Danskernes Historie Online
Danske Slægtsforskeres Bibliotek

Dette værk er downloadet fra Danskernes Historie Online

Danskernes Historie Online er Danmarks største digitaliserings-projekt af litteratur inden for emner som personalhistorie, lokalhistorie og slægtsforskning. Biblioteket hører under den almennyttige forening Danske Slægtsforskere. Vi bevarer vores fælles kulturarv, digitaliserer den og stiller den til rådighed for alle interesserede.

Støt vores arbejde – Bliv sponsor

Som sponsor i biblioteket opnår du en række fordele. Læs mere om fordele og sponsorat her: https://slaegtsbibliotek.dk/sponsorat

Ophavsret

Biblioteket indeholder værker både med og uden ophavsret. For værker, som er omfattet af ophavsret, må PDF-filen kun benyttes til personligt brug.

Links

Slægtsforskernes Bibliotek: https://slaegtsbibliotek.dk
Danske Slægtsforskere: https://slaegt.dk

METHODISCHES HANDBUCH FÜR HEIMATFORSCHUNG



GOTTORFER SCHRIFTEN

III

METHODISCHES HANDBUCH FÜR HEIMATFORSCHUNG

Gottorfer Schriften zur Landeskunde Schleswig-Holsteins

Im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft
für Landes- und Volkstumsforschung in Schleswig

unter Mitwirkung von

Gottfried Ernst Hoffmann, Karl Kersten und Ernst Schlee

herausgegeben
von
PETER INGWERSEN

BAND III

SCHLESWIG · SCHLOSS GOTTORF · 1954

METHODISCHES HANDBUCH FÜR HEIMATFORSCHUNG

AUFGEZEIGT
AM BEISPIEL SCHLESWIG-HOLSTEIN

HERAUSGEGEBEN VON
PETER INGWERSEN



GOTTORFER
SCHRIFTEN
III

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR LANDES- UND VOLKSTUMSFORSCHUNG SCHLESWIG

Vorwort

Das „Methodische Handbuch für Heimatforschung“ ist das Erfahrungsergebnis einer nun schon jahrelangen Zusammenarbeit von Fachwissenschaftlern und Ortsforschern in unserm Lande. Sie ließ die besonderen Schwierigkeiten erkennen, die dem Heimatforscher bei den einzelnen Sparten seiner Forschung entgegentreten, bei einigen mehr als bei andern. So entstand beiderseits der Wunsch, über die sich oft wiederholende mündliche und briefliche Beratung hinaus eine alle Seiten der Heimatforschung umfassende methodische Anleitung den zahlreichen Mitarbeitern in die Hand zu geben. Stoff wurde nur insofern aufgenommen, als er als Beispiel für methodische Belehrung gebraucht wurde. Nur in einigen Fällen schien es ratsam zu sein, in begrenztem Umfang auch eine stoffliche Einführung zu geben, z. B. in der Vorgeschichte, um dem Mitarbeiter bei Funden auf seiner Feldmark zugleich die Möglichkeit ihrer Einordnung zu geben, was bei der von ihm erwarteten Meldung an die zuständigen Forschungsstellen wichtig ist, oder in der besonders schwierigen Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Die Geschichte der Landschule wurde eingehend behandelt, weil sie wohl die individuellste Seite der Geschichte eines Dorfes und darum auch wohl das selbständigste Arbeitsgebiet eines Mitarbeiters ist. Auch sollen diese Dorfschulgeschichten einmal Grundlage einer noch fehlenden Schulgeschichte des Landes werden. So ist die Länge eines methodischen Fachbeitrages nicht Maß für die Bedeutung eines Faches. Sie sind alle von gleicher Wichtigkeit, lassen aber nicht in gleichem Umfang eine selbständige Forschung des örtlichen Mitarbeiters zu.

Die Vielzahl der Mitarbeiter und das Ineinandergreifen der Stoffe des behandelten Themas „Heimat" brachten es mit sich, daß Gedanken oder Gesichtspunkte wiederholt auftreten. Wir sehen darin keinen Nachteil, weil Wiederholung einprägt.

Das Handbuch ist auf die Verhältnisse im Lande Schleswig-Holstein abgestellt, dürfte aber im Grundsätzlichen über die Landesgrenze hinaus von wegweisender Bedeutung sein.

Besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle dem Verlag Wachholtz in Neumünster für die kostenlose Überlassung der Klischees zu dem Beitrag Vorgeschichte aussprechen.

Wir hoffen, daß die Heimatforschung durch unser Handbuch weiter gefördert wird.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Einführung und Einfühlung	Peter Ingwersen	11
Arbeitsweise und Quellenkunde		
Arbeitsgliederung und Arbeitsweise der Heimatforschung und Auswertung ihrer Ergebnisse	Peter Ingwersen	15
Der Weg zum heimat- und landeskundlichen Schrifttum	Olaf Klose	20
Der Weg zu den archivalischen Quellen der Heimat- und Landesforschung	Gottfried Ernst Hoffmann	24
Landschaft		
Geologie	Karl Gripp	41
Wetterkunde	Theod. Martensen	43
Pflanzenkunde	Willi Christiansen	50
Tierkunde	Walther Emeis	52
Naturschutz und Landschaftspflege	Walther Emeis	58
Geschichte		
Ur- und Frühgeschichte	Hans Hingst	67
Siedlungs- und Wirtschaftskunde	Carl Schott	93
Flur- und Ortsnamenkunde	Wolfgang Laur	108
Zur Verwaltung und Rechtspflege in Schleswig-Holstein vor 1864	Kurt Hector	119
Schulgeschichte:		
a) Wie schreibe ich die Geschichte einer Schule?	Ernst Erichsen	135
b) Literatur zur Schulgeschichte	Johann Grönhoff	143
c) Quellen zur Schulgeschichte	Gottfried Ernst Hoffmann	vgl. S. 32
Verkartung der Kirchenbücher	Detlef Thomsen	161
Soziologie des Dorfes	Christian Degn	186
Gegenwartschronik	Christian Petersen	200

Volkskunde

Dichtung, Weisheit und Brauch des Volkes	Paul Selk	213
Volkskunde der Sachen	Ernst Schlee	223

Sprache Seite

Niederdeutsche Sprache	Gerhard Cordes	239
Nordfriesische Sprache	Hans Kuhn	247
Plattdänische Sprache	Hans Kuhn	253

Anhang:

Bibliographie	Olaf Klose	255
Verzeichnis der Museen in Schleswig-Holstein		321
Anschriften der im Handbuch genannten Forschungsstellen		326
Anschriften der Verfasser		328

Zur Einführung und Einfühlung

Von Peter Ingwersen

Dies Handbuch will dem Heimatforscher behilflich sein, mit wissenschaftlichen Methoden alle Erscheinungen seines Lebensraumes in Vergangenheit und Gegenwart soweit wie möglich zu untersuchen und dessen sittliche Kräfte auch heute noch wirksam werden zu lassen. Zur Lösung dieser zugleich wissenschaftlichen wie pädagogischen Aufgabe gehört nicht nur Kenntnis des wissenschaftlichen Rüstzeugs sondern auch Einfühlung.

Mittelpunkt des Lebensraums ist der Mensch. Die Besonderheit seines Standortes beeinflußte im Laufe der Jahrhunderte seine Arbeit, seine Phantasie und bis zu einem gewissen Grade auch sein Wesen. Dies wird bei einem Vergleich der 3 Landstriche Schleswig-Holsteins in der Wechselwirkung mit deren Bewohnern deutlich. Im Westen war die unberechenbare Nordsee die Schicksalsmacht, die ständigen Einsatz forderte, um das von Natur fruchtbare Land zu sichern. Auf dem Mittelrücken galt der Einsatz dem Kampf gegen Sand und Heide. Nur unermüdliches Mühen sicherte kargen Ertrag. Die günstigeren natürlichen Bedingungen der Ostküstenlandschaft wurden dadurch in ihren Auswirkungen gehemmt, daß in weiten Gebieten in der Gutsabhängigkeit eine die Menschen formende Schicksalsmacht entstand. In diesen individuell ausgeprägten Landstrichen verlieh die Volksphantasie den unbegreiflichen und unheimlichen Naturkräften bildhafte Gestalt in landschaftlicher Färbung. An der Nordseeküste war es das in seinem Wechsel bedrohliche Meer, auf der Geest vor allem das einsame und unheimliche Moor, an denen die Volksphantasie rätselte. Die Weite dieser beiden Landstriche mit dem gewaltig sich spannenden Himmel, über den der Westwind die Wolken jagte und gegen den die Häuser ihre Schmalseiten stemmten, und ihre balladige Hintergründigkeit waren dem östlichen Hügelland fremd.

Die Menschen formten umgekehrt durch ihre Arbeit den Lebensraum, wandelten ihn aus einer Natur- zu einer Kulturlandschaft, wie das bei dem Wandel der Heidelandschaft der Geest in eine

Grünlandschaft im 19. Jhdt. besonders ersichtlich ist. In Wechselwirkung mit den natürlichen Gegebenheiten des Lebensraums wurde dieser dem Menschen Heimat, d. h. eine Stätte vor allem der seelischen Bindung an den Boden, an die von diesem bestimmte und überlieferte Arbeit, an väterliche Tradition in Lebensordnung und -anschauung, in Sitte und Brauch. Wenn er auch dem wechselnden Zeitgeist der Jahrhunderte, ihren Krisen und Kriegen schicksalhaft unterworfen war, so blieb doch die bäuerliche Arbeit durch Jahrtausende im Wesen dieselbe. Der Mensch mußte dem Boden, den die Heimat mit eigenem Charakter ihm darbot, die Saat anvertrauen, wie auch die Vorfahren das getan hatten, er mußte ernten und sorgte sich um Wind und Wetter und vertraute letztlich der Gnade einer überirdischen Macht. Seine Arbeit und sein Leben brachten ihn von Jugend an in ein besonderes Verhältnis zur Natur. An diesem Wesentlichen bäuerlicher Arbeit und bäuerlichen Lebens änderte auch die größte wirtschaftliche und in den Folgen oft auch soziale Umwälzung, die Verkoppelung im Ausgang des 18. Jhdt., nichts. Sie überführte das Nutzungsrecht am Boden in Eigentumsrecht und war darum, weil nun der Erfolg von persönlichem Einsatz abhing, geeignet, die persönliche Bindung an den Boden durch die gesteigerte verantwortliche Bearbeitung und Pflege zu vertiefen. Freilich zerstörte die Beseitigung des Flurzwanges die dörfliche Gemeinschaft auf wirtschaftlichem Gebiet, und die Gefahr bestand, daß sie im ganzen aufgelockert wurde. - Am Wesentlichen bäuerlicher Arbeit und bäuerlichen Lebens konnten auch die technischen Errungenschaften der Neuzeit nichts ändern. Sie waren natürlich notwendig und willkommen. Aber auch sie stehen im Grunde nur im Dienst der Arbeit in Saat und Ernte. Freilich setzten sie die mit der Verkoppelung beginnende Auflockerung der bis dahin bestehenden festgefügten Lebenseinheit des Dorfes fort, und dem Dorf droht äußerlich und innerlich die Gefahr der Verstädterung. Die Landbevölkerung ist aber bereit, sich bewußt dieser Entwicklung entgegenzustemmen, und wir glauben und beobachten, daß die Beschäftigung mit der Heimat in Vergangenheit und Gegenwart geeignet ist, die Gestaltung des landeigenen Lebens zu fördern. Heimatforschung ist also nicht nur eine Angelegenheit der Kenntnis und Erkenntnis, sondern im tiefsten Sinne der Seele, weil es um die ganz besonderen sittlichen Werte des Landlebens in Vergangenheit und Gegenwart geht. Die Bindung an die Werte der Natur, der Arbeit am Väterboden, der guten bäuerlichen Tradition werden als persönliche Werte empfunden. Sie haben auch, wie die Erfahrung lehrt, noch heute starke gemeinschaftsbildende Kraft. So hat die Beschäftigung mit der Heimat zwei Ziele: Einmal die

Erforschung aller ihrer Erscheinungen und Äußerungen in Vergangenheit und Gegenwart und zum andern ihre Pflege, eine Pflege, die sich auf das äußere Bild von Dorf und Landschaft, aber vor allem auf den seelischen Bereich der Menschen erstreckt. Für die Erforschung stellt sich die Wissenschaft in der Zusammenfassung durch die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung zur Verfügung. Die Wissenschaft ist an der Heimatforschung lebhaft interessiert. Sie bedarf ihrer Einzelforschung und Beobachtung z. B. in der Vorgeschichte, der Flurnamenkunde, der Sprach- und Dialektforschung, der sachlichen und erzählenden Volkskunde, der Pflanzenstandortforschung, der geologischen Beobachtung bei Erdbohrungen, der Bauernhausforschung, der Auswirkung von Kriegen und geistigen Bewegungen in Dorf und Kirchspiel usw., um aus ihnen Bausteine für allgemeine Erkenntnisse und Zusammenhänge zu finden. Zwischen allgemeiner Wissenschaft und Ortsforschung muß ein Verhältnis des Gebens und Nehmens bestehen. Darum sind die Vertreter der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen gern bereit, in diesem Handbuch methodische Anweisungen zu geben. Sie sind dann aber im Interesse der umfassenden Landesforschung auch gern bereit, in die Rolle der Nehmenden zu treten. Aus dieser Zusammenarbeit im Geben und Nehmen erwarten wir fruchtbare Ergebnisse. Darum möchten wir in Dorf, Kirchspiel und Landschaft eine größere Anzahl von Bauern, Pastoren, Ärzten und wer sonst immer interessiert ist, als Mitarbeiter gewinnen. Der wichtigste Mitarbeiter ist aber der Landlehrer. Schon sein Beruf nötigt ihn zur Heimatforschung. Der Heimatraum vermittelt im Unterricht der Jugend die ersten Anschauungen, und seine sittlichen Werte sind formende Erziehungsfaktoren. Über diese schulische Notwendigkeit hinaus sichert die Betätigung in der Heimatforschung dem Lehrer Stellung im Dorfe und gibt ihm die Möglichkeit, auf diesem Gebiet wissenschaftliche Autorität zu werden.

So dient der Heimatforscher der Heimat und ihren Menschen, der Schule und der Wissenschaft. Ihnen zu helfen ist der Sinn dieses Handbuches und der Sinn unseres Einsatzes.

Arbeitsweise und Quellenkunde

Arbeitsgliederung und Arbeitsweise der Heimatforschung und Auswertung ihrer Ergebnisse

Von Peter Ingwersen

Wie die Heimat als Einheit erlebt wurde, muß sie auch als Einheit erforscht werden. Das Leben dieser Einheit mit ihren Gegebenheiten, Voraussetzungen und Bedingungen muß in Zusammenschau aller ihrer Seiten, also Forschungsfächer, mit Blickrichtung auf den Menschen erfaßt werden. Dieser Grundsatz findet natürlich in den Sonderzielen und -werten der Fächer mehr oder minder enge Begrenzung.

Es fragt sich nun, welche Einheit Ausgang der Forschung sein soll, das Dorf, das Kirchspiel, die Landschaft oder ein Kreis. Für die Wahl werden zwei Gesichtspunkte entscheidend sein: der der Arbeitsökonomie (man wird z. B. bei der Aktenuntersuchung der Schicksale eines Dorfes im 30jährigen Krieg ohne Zeitverlust die Schicksale des Kirchspiels oder gar der Landschaft erarbeiten können) und die Überlegung, welche Einheit als die persönlichste erlebt wurde. Eine Einheit, die beide am glücklichsten vereinigt, ist am geeignetsten. Nach dem 1. Weltkrieg entstand mit Unterstützung der Kreisbehörden eine Reihe von Kreischroniken. Die Kreise sind in der Mehrzahl die Nachfolger der alten Ämter. Das erleichtert die geschichtliche Forschung, weil die Quellen im Landesarchiv ämterweise geordnet sind. Gegen die Kreise als Forschungseinheit spricht, daß sie keine natürlichen Landschaftseinheiten sind (so erstreckt sich z. B. der Kreis Schleswig durch alle 3 Landschaftsgebiete des Landesteils Schleswig) und daß sie in früheren Zeiten von den Bewohnern kaum persönlich erlebt wurden. Das Dorf ist eine gegebene Lebenseinheit, und manche Forschungsaufgaben müssen als Dorfaufgabe durchgeführt werden, z. B. die Höfeforschung, die Verkoppelung mit ihrer Veränderung des Dorfbildes, die Dorfbeliebungen als Ausdruck dörflicher Eigenordnung. Aber für andere Aufgaben ist das Dorf als Einheit zu eng, z. B. für Tier- und Pflanzenwelt, für sachliche und erzählende Volkskunde. Diese finden in einer natürlichen Landschaft, z. B. einem Flußtal, einer Halbinsel, einem Koog u. ä. einen geeigneteren Forschungsraum. Doch fügt sich die Landschaft häufig

nicht in geschichtlich gewordene Einheiten, wodurch in dieser Beziehung die Forschung erschwert wird, und aus Raumgründen wird eine gedruckte Landschaftschronik kaum eine ausführliche Höfechronik aufnehmen können. Das ist ein schwerer Mangel, weil gerade die Höfechronik wegen der mit ihr gegebenen persönlichen Beziehungen das größte Interesse des Bauern findet. Eine kleine Naturlandschaft aber, die auch im geschichtlichen Ablauf eine Einheit wurde und die in ihrer Chronik eine Darstellung auch der alten Bauernhöfe aufnehmen kann, ist allerdings eine ideale Forschungseinheit (z. B. Föhr), doch ist deren Zahl gering. Die Kirchspiele mit dem Gotteshaus als Mittelpunkt waren früher persönlich empfundene Einheiten. Vor und nach dem Gottesdienst versammelten sich die Bewohner vor der Kirchtür, auf dem Kirchhof oder im Dorfkrug, um Angelegenheiten des Kirchspiels zu besprechen. In der Kirche wurde getauft, getraut und der Toten gedacht. Bekanntmachungen wurden namens der Obrigkeit von der Kanzel verlesen. Die kirchlichen Feste waren Anlaß von Brauchtum. Das Kirchspiel war zudem die unterste Verwaltungseinheit, daher sind Akten im Landesarchiv kirchspielsweise zusammengefaßt und leicht greifbar. Die Verkartung der Kirchenbücher schafft manche Forschungsgrundlage (S. 161). Darum empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung wenigstens im Landesteil Schleswig die Kirchspiele als Forschungseinheit. Ihr gliedert sich die Dorfforschung ein. In Holstein sind zum Teil die Kirchspiele wesentlich größer. Vielleicht empfiehlt sich hier entweder die natürliche Landschaft (z. B. die Haseldorfer Marsch) oder eine geschichtliche Einheit (z. B. die frühere Grafschaft Rantzau) oder auch das Amt als Ziel der Forschung aufzustellen, dem dann die Kirchspielsforschung eingegliedert wird. Auf jeden Fall ist Zusammenschluß der örtlichen Forscher in einem den Kirchspielen übergeordneten Rahmen zu empfehlen, der entweder durch die natürliche Landschaft z. B. Schwansen, oder die in der Geschichte entstandene Einheit gegeben ist. Dadurch wird Enge der Schau vermieden und die Forschung wesentlich erleichtert. So werden in Teilen des Landesteils Schleswig die Kirchspiele einer Harde zusammengefaßt. Die Harden, die es südlich der Eider nicht gibt, sind sehr alte Verwaltungseinheiten, die auch Träger der Bauerngerichte waren. Vorträge bei diesen Hardeszusammenkünften sollen den Rahmen für die Kirchspielsforschung, z. B. auf dem Gebiete der Verwaltung, des Rechts, der Geologie geben. (Diese erhält noch besser in der Landschaft ihren Rahmen.) So wird letzlich trotz der grundsätzlichen Bevorzugung des Kirchspiels der geographische Geltungsbereich einer Heimatchronik durch die Gegebenheit der Heimat selbst bestimmt.

Der Aufbau einer Heimatchronik findet Ausdruck im Inhaltsaufbau dieses Handbuchs. Das Gesicht einer Landschaft, in der die Heimat liegt, folgt aus ihrem geologischen Aufbau (S. 41), ihrem Klima (S. 43), ihrem Pflanzenbestand (S. 50) und ihrer Tierwelt (S. 52). Vorgeschichtliche Funde auf der Feldmark (S. 67), alte Heerwege und Orts- und Flurnamen (S. 108) zeugen von der frühen Besiedlung. Auf Grund von Urkunden und Akten werden die Schicksale der Vorfahren durch die Geschichte verfolgt (S. 24). Siedlungs- und Wirtschaftskunde zeigen die Wechselwirkung des Menschen mit seinem Boden (S. 93). Die Soziologie des Dorfes wird erarbeitet (S. 186), Handel, Gewerbe und Verkehr, Gemeinschafts- und Familienleben und deren Ordnung werden in anschaulichen Bildern lebendig. Das Verhältnis der Menschen zur Obrigkeit und den Mitmenschen wird unter Verwaltung und Recht behandelt (S. 119). Der Geschichte von Kirche und Schule ist ein besonderes Kapitel zu widmen (S. 135). Einen breiten Raum wird die Erarbeitung des geistig-seelischen Bereichs im Leben der Vorfahren einnehmen, in den die sachliche (S. 223) und die erzählende Volkskunde (S. 213) und die Sprache (S. 239) Einblick gewähren. Vätererbe verpflichtet. So entstehen die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege (S. 58). In den Grundzügen wird jede Chronik diesem Aufbau folgen, wobei selbstverständlich möglich ist, besondere Erscheinungen des jeweiligen Gebiets einzuordnen.

Die Erarbeitung der Heimatchronik. Wie die einzelnen Sparten der Heimatchronik erarbeitet werden sollen, wird in den Ausführungen zu den Fachgebieten gezeigt. Hier sollen nur einige Grundsätze betont werden, die der Heimatforscher sich bei Beginn der selbständigen Arbeit zu eigen machen muß.

1. Er fange mit dem Beobachten und Sammeln in der Gegenwart an. Einige Hinweise: Was wir sehen: Flora, Fauna, Gesicht der Landschaft, vorgeschichtliche Denkmäler auf der Feldmark, das Bauernhaus (alte photographieren aber nicht nur nach ästhetischen sondern wissenschaftlichen Gesichtspunkten), die Dorfanlage, Ausbauten. Was erzählt wird: Sagen, Anekdoten, Nachbarschaftsreime, sprichwörtliche Redensarten, Viehmedizin, Bauernregeln, volkstümliche Namen von Pflanzen und Tieren, von alten Zeiten, ihrem Hausrat, ihren Festen, das Dorfbild zu Großvaters Zeiten, Dorfbrände usw., das Flüchtlingsproblem, Vereine und Genossenschaften, was die Bauern noch von der Geschichte ihres Hofes wissen, welche Urkunden ihres Hofes in ihrem Besitze sind. Dieser Forschungsanfang sichert die Beachtung des Grundsatzes für deren Ergebnisse, nämlich:

2. Er stoße, wo es möglich und berechtigt ist, bis zur Gegenwart durch. Erst dann erhält Vergangenes vollen Wert, wenn die Gegenwart als anschließender Schritt erkannt wird.
3. Er stelle seine Einzelforschung und deren Ergebnisse in großen politischen und kulturellen Zusammenhang, denn politische, wirtschaftliche und kulturelle Erscheinungen des Dorfes, der Landschaft sind Wellen großer Strömungen. Darum ist es notwendig, daß er von der einschlägigen allgemeinen Literatur unseres Landes und der speziellen seines Arbeitsgebietes, räumlich oder sachlich, vor der selbständigen Forschung eingehend Kenntnis nimmt (S. 20 u. 255).
4. Ihm werde bewußt, daß in allen Jahrhunderten die Landesgeschichte von den Vorfahren in Dorf und Kirchspiel so persönlich erlebt wurde, wie auch wir die heutige Zeit in den Weltkriegen und den Nachkriegszeiten mit allen ihren Nöten, ihrem Auf und Ab erlebt haben, daß unsere Vorfahren in Dorf und Kirchspiel wirtschaftliche Krisen und Höhepunkte ganz persönlich erfuhren, z. B. das goldene Zeitalter des 16. Jhdts. oder die Bauernpleiten als Folge des dänischen Staatsbankerotts 1813, und daß sie ferner Träger oder gar Schöpfer aller volkskundlichen Erscheinungen waren. Durch diese Sicht gewinnt das Vergangene an Anschaulichkeit. Die Erkenntnis: Landesschicksal ist zugleich Familienschicksal, rückt die verstaubte Vergangenheit in die Sphäre des Persönlichen. Darum ist die Hofgeschichte wichtig, wenn sie über die nackte Besitzerfolge zu anschaulichen Bildern vorzustoßen sich bemüht. Vom 17. Jhdt. an ist das für bäuerlichen Besitz im allgemeinen möglich.
5. Er beachte, was in seinem Arbeitsgebiet schon gesammelt und erforscht worden ist. Es wäre Zeit- und Kraftverlust, dieses zu ignorieren, z. B. vorhandene Sammlungen von Flurnamen.
6. Er forsche wissenschaftlich zuverlässig. Wo die Quellen nicht eindeutig sind und keine Klarheit geben, bezeichne er weitere Ausführungen ausdrücklich als seine Vermutung, seine Kombination.
7. Fundorte, sowohl aus den Akten als auch aus der Literatur, sind anzugeben, gegebenenfalls durch fortlaufende Zahlen in einem besonderen Anhang.
8. Er bedenke, daß seine Forschungsarbeit auch im gegenwärtigen Dienst der Dorf-, Gemarkungs- und Landschaftspflege steht, einer Pflege, die gute bodenständige Überlieferungen zeitentsprechend fortführt und entwickelt, um sie in die heutigen wirtschaftlichen und geistigen Verhältnisse einzuordnen. Was zeitfremd geworden ist, lasse er im Schrein der Pietät ruhen.

Die Arbeitsorganisation. Interessierte Männer und Frauen schließen sich zur Erforschung des Kirchspiels (oder anderen Einheit) zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Die Forschungsgebiete werden unter die Mitglieder entsprechend ihren Neigungen verteilt. Einer übernimmt die wichtige Aufgabe, als Gegenwartschronist das Dorftagebuch zu führen (S. 200), denn auch die Gegenwart wird bald Geschichte (Flüchtlingsfrage). Ein besonders Interessierter leitet. Bauern werden leicht für die Vorgeschichte, die Flurnamensammlung und Höfegeschichte gewonnen. Damit die Zusammenschau gesichert wird, ist es notwendig, daß der Arbeitskreis sich regelmäßig versammelt, um die fortschreitenden Arbeitsziele zu besprechen, die inzwischen erarbeiteten Stoffe vorzulegen und sich gegenseitig anzuregen und zu fördern. Eng zusammenarbeiten müssen die Vorgeschichtler, Flurnamenforscher, Erdkundler und Naturkundler, ebenso die Historiker, Volkskundler, Sprachwissenschaftler und Höfeforscher. Aber auch die naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Vertreter werden durch fruchtbaren Gedankenaustausch sich gegenseitig ergänzen müssen, z. B. in der Pflanzenmedizin. Die Höfegeschichte wird als Dorfaufgabe durchgeführt, die Verkartung der Kirchenbücher (S. 161) als Kirchspielsaufgabe. Sie ist möglichst früh vorzunehmen, da sie Grundlage mancher anderen Forschung ist. Die Kirchspielsarbeitsgemeinschaften schließen sich zu Landschaftsarbeitsgemeinschaften zusammen, z. B. in Schleswig: Nordfriesland oder Angeln oder auch in Harden; in Holstein z. B. könnte die Insel Fehmarn oder die Probstei oder das Oldenburger Land eine Arbeitsgemeinschaft sein. In diesen kommen die Mitarbeiter 2- oder 4 mal im Jahre zusammen, um Rahmenvorträge zu hören.

Für die Arbeit empfiehlt sich einheitlich für die Arbeitsgemeinschaften Anlage eines Zettelapparates von gleich großen Blättern, etwa Dinformat A 6, auf die die Funde eingetragen werden, immer nur einen auf jeden Zettel. Dabei ist erforderlich, den genauen Fundort anzugeben, z. B. bei Auszügen aus der Literatur: Verfasser, Titel, Erscheinungsjahr und Seite; bei Aktenauszügen: Fundort und Signatur, z. B. LA. (Landesarchiv) C XII 1. Nr. 100 Folio 14; in der Volkskunde: Erzähler, Alter, Ort; in der Vorgeschichte: genaue Gemarkungslage, Zeit, evtl. Zeichnung. Das Arbeiten mit Zetteln gibt die Möglichkeit für jederzeitige Nachtragungen und bei der Bearbeitung Zusammenstellung nach verschiedenen Gesichtspunkten; die genaue Fundortbezeichnung sichert Nachprüfung für die Heimatforscher selbst und für andere. Gelegenheitsfunde in den Akten gebe man mit obigen Ortsvermerken dem Mitarbeiter, der sich mit diesem Thema befaßt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung steht den Arbeitsgemeinschaften bei der Gründung und zur dauernden

Beratung dienend zur Verfügung. Ihre Fachberater, zu denen auch alle Verfasser dieses Handbuches gehören, sind zu Vorträgen in den Arbeitsgemeinschaften und zur mündlichen und schriftlichen Beratung bereit. Für die geschichtliche Forschung werden auf Wunsch in einer Liste diejenigen Akten zusammengestellt, die für das Kirchspiel im Landesarchiv vorhanden sind und den Mitarbeitern zugestellt. Die gewünschten Akten werden dem Ort kostenlos geschickt und Arbeiten im Archiv durch Beihilfe ermöglicht.

Auswertung. Das letzte Ziel ist eine gedruckte Chronik. Falsch wäre es aber, die Drucklegung auf Kosten der Genauigkeit und Vollständigkeit zu überstürzen. Eine vorbereitende Maßnahme der Bekanntgabe ist die Vervielfältigung von abgeschlossenen kleinen Beiträgen durch den Vervielfältigungsapparat und ihr Verkauf an die dörflichen Haushaltungen, wo sie in Heften gesammelt werden. Diese können im Zeichenunterricht der Schulen schön ausgestaltet werden. Durch den Verkauf, seitenweise berechnet, werden nicht nur die Unkosten gedeckt, sondern es wird auch ein kleiner Fonds zur Deckung sonstiger Kosten gebildet, ein Verfahren, das in mehreren Kirchspielen mit Erfolg durchgeführt worden ist. Ferner sind die Jahrbücher der Landschaften ein erfolgversprechendes Mittel, die Forschungsergebnisse und -anregungen zu verbreiten. Jede Landschaft sollte ihren Heimatverein und ein Jahrbuch haben. Manche Tageszeitungen bringen wöchentlich eine Heimatbeilage heraus. Wo das bisher noch nicht geschieht, bedarf es gewiß nur einer Anregung aus Kreisen der Heimatforscher und ihrer Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit. Heimatkundliche Beiträge müssen in anschaulichem Stil, d. h. in bildhafter Gestaltung und bildhafter Sprache geschrieben werden. Trockenheit ist genau so schädlich für geistige Produkte wie für pflanzliche.

Die wertvollste Auswertung geschieht wohl auf den heimatlichen Dorfabenden, auf denen Mitarbeiter von ihren Forschungsergebnissen erzählen. Die Dorfjugend ist durch Volkstanz, turnerische Vorführungen und sonstwie zu beteiligen, damit sie aktiv in die Atmosphäre hineinwächst. Solche Heimatabende füllen erfahrungsgemäß die Säle und sind für die Heimatforschung von nachhaltiger Wirkung.

Der Weg zum heimat- und landeskundlichen Schrifttum

Von Olaf Klose

Für den Heimatforscher auf dem Lande ist es nicht immer ganz einfach, den Weg zu der für ihn notwendigen Literatur zu finden. Einige allgemeine Hinweise und Winke werden deswegen nützlich sein. Jeder, der sich mit Geschichte und Landeskunde beschäftigt, ist, wie

alle Geistesarbeiter, auf die Arbeiten, die vor ihm gemacht sind, angewiesen. Es ist deswegen das Wichtigste für ihn, den Zugang zur bereits vorhandenen Literatur zu finden, um zu vermeiden, daß schon bereits geleistete Arbeit wiederholt oder bisher erarbeitete Ergebnisse nicht berücksichtigt werden. Da in unserer Zeit große und umfassende Privatbibliotheken kaum noch vorhanden sind, ist jeder Heimatforscher auf die öffentlichen Bibliotheken angewiesen, von denen es in unserem Lande eine ganze Reihe gibt, wenn auch leider immer noch nicht jede Stadt, geschweige denn jede Gemeinde eine öffentliche Bibliothek besitzt, was anzustreben unser Ziel ist.

Die größte und älteste Bibliothek unseres Landes ist die Universitätsbibliothek in Kiel, die zugleich mit der Universität im Jahre 1665 gegründet worden ist und bis zum letzten Kriege ausgezeichnete Büchersammlungen besaß, unter denen vor allem die schleswig-holsteinische Abteilung von Wichtigkeit war. Die Bibliothek bekommt seit alter Zeit Pflichtexemplare aus Schleswig-Holstein und hatte daher viele alte schleswig-holsteinische Drucke, ebenso eine große Zeitungssammlung. Die schleswig-holsteinische Abteilung ist im Kriege vernichtet worden. Auch die bedeutende Skandinavien-Sammlung hat große Schäden aufzuweisen, aber inzwischen ist auf beiden Gebieten vieles schon wieder beschafft worden. Wichtig ist, daß die Handschriftenschätze der Bibliothek vollständig erhalten geblieben sind. Die Universitätsbibliothek steht allen Benutzern im Lande offen.

Die wichtigste Bibliothek für die Heimatforscher ist die schleswig-holsteinische Landesbibliothek in Kiel-Wik, früher im Kieler Schloß. Sie ist eine Spezialbibliothek für Schleswig-Holstein und hat die Aufgabe, alles zu sammeln, was unser Land betrifft, man wird hier also nicht nur die Literatur über schleswig-holsteinische Geschichte und Landeskunde, sondern auch über Kirchengeschichte, Kunstgeschichte, Rechtswesen, Gesundheitswesen, Sprache und Literatur finden, also die landeskundliche Literatur im weitesten Sinne des Wortes. Seit 1950 erhält sie auch alle in Schleswig-Holstein verlegten Bücher als Pflichtexemplar. Da die Landesbibliothek zugleich die Bibliothek der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte ist, und deren Tauschschriften bekommt, besitzt sie darüber hinaus sehr viele landeskundliche Zeitschriften aus allen Teilen Deutschlands und aus Dänemark und Skandinavien. Durch die historischen Zusammenhänge zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ist es gegeben, daß auch die dänische Abteilung der Landesbibliothek, vor allem auf dem Gebiet der Geschichte, umfangreich ist. Die historische Abteilung der Landesbibliothek ist darüber hinaus sehr ausgebaut, vor allem wird man hier viel personalgeschichtliche Literatur finden. Ein besonderer Wert ist auch von jeher auf die Volkskunde gelegt worden.

Seit etwa 30 Jahren ist in der Landesbibliothek eine Sammlung von Dichterhandschriften angelegt, in der fast alle schleswig-holsteinischen Dichter, manche mit ihrem ganzen handschriftlichen Nachlaß, vertreten sind. Dazu kommen Handschriften von Politikern und anderen bekannten Schleswig-Holsteinern und eine Reihe von wichtigen politischen und volkskundlichen Materialsammlungen. Auch die Kartensammlung ist umfangreich und enthält die wichtigsten Publikationen auf dem Gebiete der Kartographie.

Außer den Büchern und Handschriften besitzt die Landesbibliothek ein reiches Anschauungsmaterial in ihren Bildersammlungen, die aus Porträts, topographischen und Ereignisbildern besteht.

Durch die nun seit 50 Jahren bestehende Verbindung der Landesbibliothek mit der Geschichtsgesellschaft - der Direktor der Landesbibliothek ist zugleich der Schriftführer der Gesellschaft - ist die Bibliothek zum bibliographischen Zentralinstitut für Landes- und Volksforschung in Schleswig-Holstein geworden: Hier entsteht die „Bibliographie zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde", hier wird das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck vorbereitet, das bereits in Form einer Arbeitskarthotek vorhanden ist.

Die Landesbibliothek ist selbstverständlich zu jeder mündlichen, telefonischen und schriftlichen Auskunft bereit. Dank dem Entgegenkommen des Kultusministeriums und mit Rücksicht auf die meist besonders schwierigen Verhältnisse der Heimatforscher braucht die Landesbibliothek keine Gebühren zu erheben, so daß ihre Benutzer nur die entstehenden Portokosten zu tragen haben.

Der Druckkatalog der Landesbibliothek ist überall im Lande verteilt und gibt Auskunft über die Bestände. Leider geht er allerdings nur bis zum Jahre 1924 (für die Abt. I-X bis 1937), was danach erschienen ist, findet man in den handschriftlichen Katalogen der Bibliothek, die in einem Exemplar in der Landesbibliothek vorhanden sind. Seit dem Erscheinungsjahr 1939 ist diesem Übelstand dadurch Abhilfe geschaffen worden, daß die „Bibliographie" (zu beziehen durch den Verlag Wachholtz, für Mitglieder der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte zu ermäßigtem Preis) die Signaturen der Landesbibliothek aufführt und dadurch den Zugang zur Literatur erleichtert.

An anderen Bibliotheken, die für den Heimatforscher von Wichtigkeit sind, sollen folgende genannt werden: Kreisbibliothek in Eutin, Stadtbücherei in Flensburg, Stadtbücherei in Itzehoe, Stadtbibliothek in Lübeck, Bibliothek des Dithmarscher Landesmuseums in Meldorf, Stadtbücherei in Neumünster, die Stadtbüchereien Rendsburg, Schleswig und Segeberg, Ratsbibliothek in Wilster. Außerdem

besitzen einige Schulen, wie das Gymnasium in Flensburg und die Domschule in Schleswig alte und bedeutende Büchersammlungen. Einige dieser Bibliotheken haben auch gedruckte Kataloge.

Wenn man das Gesuchte nicht in den Katalogen der benutzten Bibliothek findet, hat man noch andere Möglichkeiten ans Ziel zu kommen. Man muß dafür die gedruckten Bücherverzeichnisse, die Bibliographien, benutzen, die entweder die Literatur eines bestimmten Gebietes (Spezialbibliographien) oder eines bestimmten Landes (Nationalbibliographien) verzeichnen. Für Deutschland hat man von 1700 an die Möglichkeit, alle Druckschriften in der deutschen Nationalbibliographie und in den vor ihr erschienenen Verzeichnissen festzustellen. Dieses vielbändige Werk ist in den Lesesälen oder Katalogräumen der großen Bibliotheken unseres Landes zu finden. Die in Dänemark erschienenen Druckschriften findet man von 1841 an in Dansk Bogfortegnelse, für die Zeit vom Druckbeginn bis zu diesem Jahr in Biblioteca Danica. Alle diese Verzeichnisse enthalten nur die selbständig erschienene Literatur, die Zeitschriftenaufsätze sind in Deutschland seit 1896 in: Dietrich Bibliographie der Zeitschriftenliteratur zu finden, ein halbjährlich erscheinendes, in vielen Bänden vorliegendes Werk, das jede größere Bibliothek besitzt. Der Dietrich verzeichnet auch ausländische Titel und Buchbesprechungen. Dissertationen findet man im deutschen Bücherverzeichnis nicht, für sie gibt es von 1887 an ein besonderes Verzeichnis. Seit dem Kriege sind die Dissertationen nicht gedruckt worden, man wird sich daher an die Universitätsbibliotheken in Kiel und Hamburg wenden und erkundigen müssen, worüber gearbeitet worden ist, um sicher zu gehen, daß alle Literatur erfaßt wird. Die Landesbibliothek besitzt Verzeichnisse aller seit 1945 in Kiel über Schleswig-Holstein angefertigten Dissertationen.

Einen ersten Hinweis für die Heimatforscher soll die auf S. 255 folgende Literaturzusammenstellung bieten. Sie erhebt nicht den Anspruch, eine schleswig-holsteinische Bibliographie sein zu wollen, dazu würde der zur Verfügung stehende Platz bei weitem nicht ausgereicht haben. Vor allem konnte nur ein kleiner Teil der in Frage kommenden Zeitschriftenaufsätze berücksichtigt werden. Bei der Benutzung ist der jeweilige Fachartikel im Handbuch zu Rate zu ziehen, da die hier angeführte Literatur im Literaturverzeichnis nur zum Teil wiederholt ist.

Den Titeln sind die Signaturen der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek beigegeben, wo diese fehlen, ist das entsprechende Buch entweder in der Landesbibliothek nicht vorhanden oder nicht verleihbar. Die einzelnen Abteilungen sind in sich chronologisch geordnet. Die systematische Anordnung ist in Anlehnung an die Ein-

teilung der Bibliographie zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde (Titel Nr. 9) des folgenden Bücherverzeichnisses gemacht.

Vermerk des Herausgebers:

Aus raumtechnischen Gründen ist das Bücherverzeichnis an das Ende der Fachartikel gesetzt worden (S. 255 ff.).

Der Weg zu den archivalischen Quellen der Heimat- und Landesforschung

Von Gottfried Ernst Hoffmann

Wer bei Studien von nicht rein naturwissenschaftlichem Charakter über die Ergebnisse hinausgelangen will, die in der bisher erschienenen Literatur niedergelegt sind oder diese Ergebnisse nachprüfen möchte, weil sie auf unsicherer Grundlage, etwa auf mündlicher Überlieferung beruhen, muß nach neuen zuverlässigen Quellen Ausschau halten. Er wird sie in dem Schriftgut suchen, das die Archive aufbewahren: in Urkunden, Amtsbüchern, Akten und Karten. Was Urkunden und Akten, was Karten, Pläne oder Risse sind, bedarf keiner Erklärung, wohl aber der Begriff Amtsbücher.

Unter ihnen versteht man handgeschriebene Bücher, in die fortlaufend gleichartige Eintragungen von einer Dienststelle gemacht worden sind, z. B. Rechnungsbücher, Gerichtsbücher (Stadtbücher), Protokolle, Bürgerbücher, die in zeitlicher Folge die Bürgeraufnahmen enthalten, Ein- und Ausschreibebücher für Lehrjungen, Gesellen und die Meister der Zünfte, laufend geführte Mitgliederverzeichnisse von Gilden und Vereinen, aber auch die Kirchenbücher, ob sie nun Taufen, Trauungen und Sterbefälle oder die Abendmahlsgäste und Konfirmanden verzeichnen.

Welche und in welcher Reihenfolge sollen die Archive herangezogen werden? Die erste Frage zeigt schon an, daß es in unserem Lande eine Vielzahl von Archiven gibt. Das ist natürlich. In jeder Familie, auf jedem Hof und jedem Gut, in jedem Wirtschaftsunternehmen (Firma), in jedem Verein und jedem Verband, bei jeder Genossenschaft und Körperschaft oder Stiftung, in jeder dörflichen oder städtischen, kirchlichen und staatlichen Verwaltung entsteht allmählich ein Archiv. Es enthält (oder sollte enthalten) die schriftliche Überlieferung, die urkundlichen Charakter trägt oder von rechtlichem oder geschichtlichem Wert ist. Wir sprechen deshalb von Familien-, Hof- und Gutsarchiven, von Werk- und

Wirtschaftsarchiven, von Zunft-, Gilde- und Vereinsarchiven, von den Archiven der Selbstverwaltung wie der Deichverbände oder Koogsinteressentschaften, der Wasser- und Fischereigenossenschaften, von Gemeinde-, Kirchspiels- und Stadtarchiven, von Archiven der geistlichen Stiftungen wie der Klöster, der Hospitäler und der Kirchen, z. B. Pastorats- und Propsteiarchiven und von dem Archiv der staatlichen Verwaltung, dem Landesarchiv.

Bei archivalischer Dorf- und Kirchspielsforschung, mag sie von vornherein einer Gesamtgeschichte des Dorfes oder Kirchspiels zustreben oder sich vorerst Einzelthemen zuwenden, wie der Geschichte der Höfe, des Kruges oder der Mühle, der Schule oder der Kirche, der Verkopplung oder der Entwicklung der Siedlung, dem Wege-, Entwässerungs- oder Deichwesen, den sozialen Verhältnissen oder der Bevölkerungsbewegung, immer wird man zunächst nach den Quellen in den ö r t l i c h e n Archiven suchen und sie durcharbeiten. Da stehen auf den Höfen, zumal wenn sie durch Generationen in derselben Familie oder Sippe waren, oftmals Kauf- und Tauschurkunden, Übergabeverhandlungen, Schuldbriefe und Testamente oder ähnliches zur Verfügung, die den Besitzwechsel verfolgen lassen, da bewahrt das Gemeindearchiv vielleicht noch ein altes Erdbuch aus der Verkopplungszeit oder die Flurkarte, auch Volkszählungs- und Steuerlisten. Das Pastoratsarchiv enthält die wertvollen Kirchen- und Kirchenrechnungsbücher, Stuhl- und Grabregister und das Kircheninventar außer Akten über das kirchliche Eigentum, die Schule und das Armenwesen des Kirchspiels. Im Propsteiarchiv befinden sich etwa neben reinen Schulakten auch Visitationsberichte, die für die Schulgeschichte von besonderem Interesse sind. Ein Gutsarchiv kann mittelalterliche oder frühneuzeitliche Urkunden, wertvolle Inventare mit den Namen der gutsuntergehörigen Familien, kann Reihen von Rechnungen und Gerichtsprotokollen, Parzellierungsakten, Kirchen- und Schulsachen, vor allem aber Polizei- und Armensachen außer mannigfachen Unterlagen für die reine Gutswirtschaft bergen. Wenn Landratsamt oder Amtsgericht noch älteres Schriftgut verwahren, kann es sich auf die verschiedensten Gegenstände des jeweiligen Amtsbereiches beziehen. Für Untersuchungen zur neueren Entwicklung etwa können die Sitzungsprotokolle der Kreistage und -Ausschüsse aufschlußreich sein. Das benachbarte Stadtarchiv ermöglicht vielleicht den wirtschaftlichen Beziehungen oder dem Bevölkerungsaustausch zwischen Kirchspiel und Stadt nachzugehen. Für Dörfer mit ehemaligem Besitz der Klöster Itzehoe, Preetz, Uetersen und St. Johann vor Schleswig finden sich einschlägige Urkunden und Register in den Archiven dieser Klöster. In den alten Landschaften Eiderstedt, Dithmarschen und Lauenburg müssen stets die z. T. reichen und gutgeordneten Kreisarchive in Tönning, Heide für Norder- und Meldorf für Süder-Dithmarschen sowie in Ratzeburg

für Lauenburg aufgesucht werden. Den Kreisarchiven zur Seite treten das Föhrer Inselarchiv im Rathaus in Wyk und die Sammlungen zur Geschichte der Insel Sylt, die nach dem Brand des Sylter Archivs seit 1951 im Westerländer Rathaus entstanden sind. Die Quellen in den lokalen und landschaftlichen Archiven werden am zweckmäßigsten durchgearbeitet, bevor man sich an das Landesarchiv in Schleswig (Schloß Gottorf) oder an auswärtige Archive wie das Landesarchiv in Apenrade, das Reichsarchiv in Kopenhagen oder, wenn es sich um das Militärwesen und Angehörige des früheren dänischen Heeres handelt, an das Heeresarchiv (Hærens Arkiv) in Kopenhagen und bei lauenburgischen Forschungen an das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover (Am Archive 1) wendet. Je größer die erworbene Quellenkenntnis ist, um so leichter läßt sie sich im Landesarchiv oder den genannten auswärtigen Archiven erweitern, vertiefen und abrunden. Um so präziser kann man fragen.

Das Landesarchiv ist das größte schleswig-holsteinische Archiv. Es hat die Aufgabe, das rechtlich und historisch wertvolle Schriftgut aufzunehmen, das im Laufe der Jahrhunderte in den verschiedenen Zweigen der staatlichen Verwaltung erwachsen ist und täglich von neuem entsteht. Seine Bestände reichen von der Mitte des 11. Jhdts. bis in die Gegenwart hinein. Eine Übersicht über Aufbau und Inhalt des Landesarchivs geben G. E. Hoffmann, W. Suhr und K. Hector: Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig (Schleswig 1953) [1]).

Ein Blick in das Heft zeigt, daß die riesige Menge des hier verwahrten Aktengutes nicht, wie so oft angenommen wird, nach topographischen Gesichtspunkten, nach Landesteilen, Landschaften oder Orten, auch nicht nach einzelnen Personen, Familien oder Geschlechtern gegliedert ist, sondern daß die Ordnung einem bewährten und heute in allen großen Archiven angewandten Grundsatz folgt, dem Provenienz- oder Herkunfts- oder Registraturprinzip. Das bedeutet: die Akten einer Behörde bleiben im Archiv zusammen, nachdem sie von allem wertlosen Schriftwerk befreit worden sind. Die Akten einer Behörde bilden im Archiv eine Abteilung. Innerhalb der Abteilung sind sie dann nach Sachgesichtspunkten oder, wenn es ihr Charakter erfordert, auch nach örtlichen oder personellen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet.

Der Aufbau des Landesarchivs zeigt im großen etwa folgende Gliederung: Die erste Gruppe bilden die mehr als 8600 Urkunden, deren älteste aus dem Jahr 1059 stammt. Sie sind alle im einzelnen verzeichnet. Orts-, Personen-, Sach- und Siegelregister erleichtern dem Forscher den Weg in diese pergamentene Welt. Die zweite große

[1]) Das Heft kann durch das Landesarchiv für 2,- DM (zuzüglich Porto) erworben werden.

Gruppe bilden die Akten bis zur preußischen Zeit. In 80 Abteilungen gliedern sich die Akten von Behörden, deren Wirkungsbereich einst das ganze Land oder größere Landesteile umfaßte. Dann folgen die lokalen Archive für Holstein (Abt. 101—153), für Schleswig (Abt. 161—198), für Lauenburg (Abt. 210—239) und für das einstige Fürstentum Eutin (Abt. 260 ff.). Die dritte Gruppe bilden die Akten der preußischen Zeit (Abt. 299—384). An sie schließt sich IV. die Gruppe „Sonderarchive und Sammlungen" an (Abt. 390—412). Sie enthält z. B. eine Abteilung „Personal- und Familienpapiere", die Nachlässe von Politikern, Gelehrten und Heimatforschern, eine große Handschriftensammlung, die Sammlung von mehr als 6000 handschriftlichen Karten und mehrere Siegelsammlungen. Der neueren Entwicklung gehören die beiden folgenden Gruppen an: V. Reichs- bzw. Bundesbehörden seit 1871 und schließlich: VI. Landesbehörden seit 1945.

Durch die Vielzahl der Abteilungen findet der Heimatforscher, von den wissenschaftlichen Beamten des Archivs beraten, meistens sehr schnell den richtigen Weg. Dies wird ihm sehr erleichtert, wenn er schon bei der Durchsicht der Akten in den lokalen Archiven darauf geachtet hat, welche Behörden miteinander korrespondieren, d. h. mit dem betreffenden Gegenstand zu tun gehabt haben. Beobachtet er, daß die Anweisungen z. B. vom Gottorfer Obergericht erfolgen, so wird er auch in dieser Abteilung des Landesarchivs nachsuchen. Werden Entscheidungen von der Rentekammer oder der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen getroffen, so müssen die Akten dieser Behörden nachgeschlagen werden. Ist für lauenburgische Fragen die Hannöversche Kammer beteiligt gewesen, so zieht er deren Akten zu Rate. So empfiehlt es sich, von Anfang an auf den Behördenweg zu achten.

Die jahrhundertelange staatliche Verbindung Schleswigs und Holsteins mit Dänemark und Lauenburgs mit Hannover wirft immer die Frage auf, ob sich noch Akten im Reichsarchiv in Kopenhagen, im Landesarchiv in Apenrade oder - wenn es sich um die königreichischen Exklaven auf Sylt, Föhr und Amrum handelt - in Viborg befinden und für Lauenburg, ob noch Material im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover liegt.

Mit Dänemark haben in den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und nach 1920 Verhandlungen über den Austausch von Archivalien stattgefunden. Als Ergebnis jener Verhandlungen und durch das Deutsch-dänische Archivabkommen von 1933 sind große Urkunden- und Aktenbestände, die einst nach Kopenhagen gelangt waren, zurückgegeben worden ebenso wie Schleswig-Holstein die auf Nordschleswig sich beziehenden Archivalien an Dänemark abgeliefert hat.

Für das dänische Reichsarchiv hat der frühere Reichsarchivar Kr. Erslev einen vorzüglichen Führer geschaffen: Rigsarkivet og hjælpemidlerne til dets benyttelse (Kopenhagen 1923). Daneben bieten die 9 Hefte der Vejledende Arkivregistraturer (Kopenhagen 1886—1952) eingehende Übersichten über einzelne Behördenarchive wie z. B. für die Rentekammer, Generalzollkammer und das Kommerzkollegium, für die Deutsche Kanzlei und für den reichen Schatz an Privatarchiven, den das Reichsarchiv birgt. Vor Forschungen im Reichsarchiv wird eine Orientierung in diesen Übersichten stets von Nutzen sein.

Die Bestände des nordschleswigschen Landesarchivs läßt das Buch von F. Gribsvad und J. Hvidtfeldt, Landesarkivet for de sønderjydske Landsdele (Apenrade 1944) bequem überblicken.

Für Hannover muß man M. Bärs Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs zu Hannover (Berlin 1900) [1]) heranziehen.

Schleswig-Holstein hat erst sehr spät, erst 1868, ein eigenes staatliches Archiv erhalten. Daher kommt es, daß in älterer Zeit oftmals wertvolle Akten, wie die der alten Landtage, und namentlich Amtsbücher in die Kieler Universitätsbibliothek (Brunswiker Straße 2a) und später auch in die Landesbibliothek (Kiel-Wik, Warnemünder Str. 16/18) gelangt sind. Henning Ratjen, der langjährige Leiter der Universitätsbibliothek, hat die auf Schleswig-Holstein sich beziehenden Handschriften in seinem dreibändigen „Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek" (Kiel 1858 und 1865) eingehend beschrieben und das Verzeichnis durch Register erschlossen. Auch die Dorf- und Kirchspielsforschung darf diese Handschriften nicht unberücksichtigt lassen. Die Landesbibliothek wiederum hat 1931 das sog. Primkenauer Archiv übernommen, dessen historisch wichtigsten Bestand das Schriftgut bildet, das aus der Zeit der schleswig-holsteinischen Erhebung und der politischen Wirksamkeit der Herzöge Christian August und Friedrich VIII. in den Verwahrsam der Herzöge von Augustenburg gelangt ist [2]). Erich Graber hat das Archiv im Rahmen der schlesischen Inventarisation der nicht-staatlichen Archive verzeichnet: Das herzoglich schleswig-holsteinische Hausarchiv in Primkenau in Schlesien (Breslau 1925).

*

Für einzelne Forschungsaufgaben soll hier der Weg durch die Archive und imbesonderen durch das Landesarchiv beispielhaft skizziert werden. Wir wollen für unsere Dorfchronik die Geschichte der Höfe erforschen. Aus Johannes von Schröders „Topographie des Herzogtums Schleswig" (Oldenburg 1854) wissen wir, daß das in

[1]) Erschienen als Heft 3 der „Mitteilungen der Preußischen Archivverwaltung".

[2]) Vgl. Olaf Klose, Das Primkenauer Archiv, in: ZSGH 76, 1952, S. 201-206.

der Arensharde liegende Dorf einst aus 8 Voll- und 4 Halbhufen bestand, von denen eine Voll- und eine Halbhufe zum Schleswiger Domkapitel gehörten. Aber trotz dieses Wissens um die früheren Verhältnisse gehen wir bei unserer Untersuchung von der Gegenwart aus und fragen auf den Höfen nach noch erhaltenen alten Dokumenten. Mit ihrer Hilfe lassen sich vielleicht schon die letzten 3—5 Besitzerfolgen feststellen. Wenn es nicht gelingt, müssen die Grundbücher im zuständigen Amtsgericht herangezogen werden. Sie führen bis 1886 zurück und vermitteln den Anschluß an ihre Vorläufer, die Schuld- und Pfandprotokolle. In meist umfangreichen Bändereihen liegen sie fast geschlossen im Landesarchiv [1]). Für die einzelnen Gebiete zu verschiedener Zeit zwischen 1698 und 1813 angelegt [2]) und nicht immer vollständig erhalten, werden sie uns im allgemeinen bis etwa 1725 zurückführen. Je nach der Anlage hat jeder Hof oder jeder Besitzer hier sein Folium (Real- bzw. Personalfolium), auf dem alle Veränderungen des unbeweglichen Vermögens kurz eingetragen sind. Angaben am Rand oder am Schluß der Eintragungen verweisen auf die sog. Neben- oder Kontraktenbücher, in die der Protokollführer, meist der Amtsschreiber, die Urkunden im vollen Wortlaut eintrug, die die Besitzveränderungen veranlaßten. Hier finden sich vielfach sehr eingehende Hofinventare oder Verzeichnisse der Hinterlassenschaft, die für die Erforschung der bäuerlichen Kultur eine reiche Fundgrube sein können [3]). Wenn die Schuld- und Pfandprotokolle ausgewertet sind, wird die Forschung schwieriger und vielfach auch unsicherer. Wir greifen zunächst nach den Amtsrechnungen, die ebenfalls für die ehemaligen Ämter im Landesarchiv bis 1867 vorliegen und meistens im 17., aber auch schon im 16., ja Ende des 15. Jhdts. einsetzen. Die Amtsrechnungen sind, wie Kurt Hector ausführt [4]), Steuerlisten,

[1]) Ausnahmen bilden die Schuld- und Pfandprotokolle für Kiel und Flensburg, die in dem betreffenden Stadtarchiv als Leihgaben des Landesarchivs liegen. - Die „Übersicht über die Bestände des . . . Landesarchivs" verzeichnet die jeweils vorhandenen Schuld- und Pfandprotokolle, Kontrakten- und Gerichtsbücher und die Amtsrechnungen.

[2]) Vgl. Otto Kähler, Das Schleswig-Holsteinische Landesrecht (Glückstadt 1923) S. 191-195.

[3]) Für ein größeres Gebiet sind die Schuld- und Pfandprotokolle ausgewertet von Joh. Gravert: Die Bauernhöfe zwischen Elbe, Stör und Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten drei Jahrhunderten (Glückstadt 1929); für das Amt Traventhal von Fr. Tonn: Register des Amtes Traventhal (Bad Segeberg 1937) und Joh. Schwettscher: Besitzerfolgen im Amte Traventhal 1526-1880 (Bad Segeberg 1938); für Seestermühe von Otto Hintze: Geschichte der Bauernhöfe und Bauernsippen des Marschdorfes Seestermühe (Hamburg 1941) und in vielen Heimatbüchern und Kirchspielschroniken, die nicht alle aufgezählt werden können.

[4]) Siehe S. 128 f.

vom Amts- oder Landschreiber jährlich aufgestellt und der Rentekammer eingereicht. Für das Amt Gottorf, dem unser Dorf zugehört, führen die Rechnungen im Landesarchiv bis 1557 zurück, während eine ältere von 1554 in der Universitätsbibliothek in Kiel liegt. Die Rechnungen des Domkapitelamts, die wir für die 1½-Hufen brauchen, reichen nur bis 1586. Die Amtsrechnungen verzeichnen im allgemeinen nach Harden und Orten gegliedert die Steuerzahler für die einzelnen Abgaben. Diese Gliederung und die Reihenfolge der Namen erhält sich meist durch Jahrzehnte hindurch, und an ihrem Wechsel, an ihrer Vermehrung oder Minderung, kann man eingetretene Veränderungen ablesen.

Wir beginnen nun mit der Durchsicht der Amtsrechnungen in dem Jahr, bis zu dem das Schuld- und Pfandprotokoll sicher geführt hat, damit wir den letzten ermittelten Besitzer in der Amtsrechnung wiederfinden. Von diesem festen Punkt aus verfolgen wir die Amtsrechnungen weiter zurück. Der Wechsel in der Namenfolge, vor allem wenn er sich in der für Schleswig kennzeichnenden patronymischen Weise vollzieht, wenn also einem Peter Hinrichsen ein Hinrich Petersen vorausgeht, wird besagen, daß der Sohn als Steuerzahler und gleichzeitig als Hofbesitzer an die Stelle des Vaters getreten ist. Ob das Jahr des Wechsels gleichzeitig auch das Jahr der Hofübergabe ist, bleibt freilich ungewiß; denn oft haben die Amtsschreiber auch nach erfolgter Hofübergabe oder dem Ableben die alte gewohnte Namenfolge beibehalten. Hier können entweder noch alte Kontraktenbücher oder auch die Kirchenbücher, besonders die Sterberegister, Klarheit verschaffen. Jene, wenn sie etwa ein Testament oder einen Hofübergabevertrag enthalten, diese, wenn der Tod des Vaters verzeichnet ist. Vermehrung der auftretenden Namen läßt auf Teilung eines oder mehrerer Höfe schließen und erfordert besondere Untersuchung. Verminderung endlich kann darauf hinweisen, daß eine Stelle „wüst" geworden ist und unbesetzt blieb. Das kriegerische und seuchenreiche 17. Jahrhundert hat in zahlreichen Dörfern alte Familien zur Abwanderung gezwungen oder aussterben lassen, in das Sozialgefüge der Dörfer jedenfalls tief eingegriffen.

Wenn es gelungen ist, mit Hilfe der gottorfischen Amts- und der Domkapitelamtsrechnungen die Besitzerfolgen bis 1557 (1554) bzw. 1586 aufzustellen, wird ein Weiterdringen nur noch in Einzelfällen möglich sein.

Wir streben über die Erarbeitung einer reinen Besitzerfolge hinaus und ziehen auch die übrigen hofgeschichtlichen Quellen heran. Sie können landschaftlich und für den einzelnen Hof sehr verschieden sein, so daß wir hier nur auf die wichtigsten und meist vorhandenen Quellen hinweisen können. Wenn wir nun die verschiedensten Quellen durchsehen, wollen wir von vornherein darauf achten, uns

immer die Signatur oder Liegenummer der Akten genau zu notieren, damit wir die Akten wiederfinden, wenn wir sie nochmals gebrauchen und damit wir sie im gegebenen Fall richtig zitieren können.

Um sich über die Einnahmen und die Steuerkraft einen Überblick zu verschaffen, hat die staatliche und kirchliche Verwaltunng zu verschiedenen Zeiten für das ganze Land oder für einzelne Ämter Inventare oder Erdbücher anlegen lassen. Das bekannteste und älteste ist das Erdbuch König Waldemars II. von 1231, dessen Angaben für unser Land Georg Wegemann eingehend untersucht hat: Zustände Schleswig-Holsteins nach dem Erdbuch Waldemars 1231 (in: ZSHG 46, 1916, S. 53—133). Dann folgen die verschiedenen Register für das Bistum Schleswig, die Reimer Hansen und Willers Jessen im 6. Bande der Quellensammlung der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte (Kiel 1904) herausgegeben und mit einem guten Sach- und Wortregister versehen haben. Für die Besitzungen des Domkapitels liegen Erdbücher von 1638, 1661, 1681, und 1685 [1]) vor. Die gottorfische Verwaltung hat um 1610 für einzelne Ämter, für mehrere oder einzelne Harden, etwa für das Amt Tondern 1613 [2]), und um 1710, am Ende der gottorfischen Ära in Schleswig, zahlreiche umfassende Inventare anlegen lassen, für die Geestharden des Amtes Tondern 1713 [3]), für das Amt Hütten aus den Jahren 1701—11 [4]) und um 1711 für die Hohner Harde [5]), um nur diese drei zu nennen [6]). Die Erdbücher können über die Beschaffenheit des Hofes, die Ländereien und den Viehbestand, über Aussaat, Abgaben und Steuerrückstände unterrichten, nennen eventuell auch die einzelnen Flurstücke und erhalten dadurch auch für die Flurnamenforschung besonderen Wert. Und im Zusammenhang mit der Verkopplung entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wiederum Erdbücher, umfassende für die

---

[1]) LA Schleswig, Abt. 400 I Nr. 54-57a.

[2]) LA Schleswig, Abt. 161 Nr. 108 und UB Kiel, Handschriften S. H. 240.

[3]) LA Schleswig, Abt. 161 Nr. 109.

[4]) Ebd. A XX Nr. 2034 und 2035 und Abt. 7, Kopenhagener Abgabe Nr. 796. Ihre Auswertung mit anderen Quellen zusammen durch Chr. Kock in: Bauernleben und Bauernnot im Amte Hütten am Ende des nordischen Krieges, in: ZSHG 60, 1931, S. 370-410.

[5]) Ebd. Abt. 7 Kop. Abgabe Nr. 798.

[6]) Weitere Amtserdbücher z. B. für Segeberg von 1665 (LA Schleswig, Abt. 110 Nr. 38 und 39), dessen Personennamengut Joh. Schwettscher in: Familiennamen des Amtes Segeberg bis 1665 (Bad Segeberg 1937) mitgeteilt hat; für Steinhorst von 1667 (LA Schleswig, Abt. 234 Nr. 80a); für Neumünster von 1709 und 1765 (ebd. Abt. 105 Nr. 49, 50 und 51), deren familiengeschichtlichen Ertrag Oskar Matthiesen in: Erdbuch des Amts Neumünster vom Jahre 1709 (Neumünster 1935) veröffentlicht hat.

Ämter im großfürstlichen Holstein und weniger umfangreiche für fast jeden Ort. Flurkarte und Erdbuch lassen uns den Besitz auf der Dorfgemarkung feststellen.

Brandkataster, wie sie in größerer Zahl für das frühere Amt Bredstedt vorliegen [1]) aber auch sonst vielfach vorhanden sind [2]), beschreiben Größe und Zustand von Hof und Nebengebäuden und ermöglichen, wenn sie durch Jahrzehnte erhalten sind, die baulichen Veränderungen zu verfolgen.

Aber wir ziehen auch die Akten über das Festewesen wie über Katen- und Instenstellen und für Lauenburg die zahlreichen Meier- und Höfeakten heran, berücksichtigen auch die Gerichtsprotokolle und vertiefen uns in die für das Amt, die Harde oder das Kirchspiel vorhandenen allgemeineren Akten, besonders über die Kriegszeiten und ihre Nöte, nicht nur, weil sie zahlreiche Einzelheiten bieten, sondern um die Hofgeschichte in die allgemeine Geschichte einzufügen. Die dürre Besitzerfolge soll sich zu einer anschaulichen Hofgeschichte erweitern!

*

Ernst Erichsen schildert in seinem Beitrag [3]) aus reicher, bei Studien zur Geschichte des Schulwesens der Landschaft Norderdithmarschen gewonnener Erfahrung heraus, unter welchen Gesichtspunkten Schulgeschichte geschrieben werden kann und sollte, und Johannes Grönhoff, der Bibliograph des schleswig-holsteinischen Schul- und Unterrichtswesens, führt in seinem Beitrag [4]) zu der wichtigsten Literatur hin. So soll hier ergänzend der Weg zu den archivalischen Quellen gewiesen werden [5]).

Diesmal sei eine holsteinische Landschule, Schenefeld, Ausgangs- und Mittelpunkt der Betrachtung [6]). Wir fragen zuerst nach der in der Schule selbst erhaltenen Überlieferung. Sie wird im allgemeinen über das letzte Jahrhundert nicht hinausgehen und in der

---

[1]) Archiv der Nordergoesharde im Stadtarchiv Husum (Nissenhaus) Nr. 44-61 von etwa 1750-1850.

[2]) Vgl. H. Ratjen, Nachträge zu meinem Verzeichnis der Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek, in: ZSHG 5, 1875, S. 630-634. Die Brandversicherungsregister liegen unter der Signatur S. H. 615.

[3]) Siehe S. 135—143.

[4]) Siehe S. 143—160.

[5]) Einen kurzen Wegweiser habe ich in der Zeitschrift „Die Schleswig-Holsteinische Schule“ 6, 1952, Nr. 6 vom 28. März gegeben.

[6]) Erst nachdem ich Schenefeld gewählt und an diesem Beispiel den möglichen Weg schulgeschichtlicher Forschung gewiesen hatte, las ich Georg Reimers Arbeit „Zur Schulgeschichte des Amtes Rendsburg“ im „Heimatkundlichen Jahrbuch 1952 für den Kreis Rendsburg“ (S. 86-110). Reimers Darstellung und meine Darlegungen ergänzen sich vielfach. Ich bin deshalb bei Schenefeld als Beispiel geblieben.

1872 angeordneten Schulchronik ihren Niederschlag gefunden haben. Für die Zeit der Chronisten sind uns die Aufzeichnungen eine wertvolle Quelle, und die historische Einleitung kann uns willkommene Hinweise für unsere eigenen Nachforschungen geben. Wo suchen wir nach den älteren Quellen? Zunächst im Kirchen- und dann im Propsteiarchiv. Sie werden gewöhnlich Schulakten und Visitationsberichte aus der Zeit der geistlichen Schulaufsicht, also bis 1919, besitzen. Wenn dieses Material ausgewertet ist, beginnt die planmäßige Forschung im Landesarchiv in Schleswig. Sie setzt am zweckmäßigsten bei der Amtsüberlieferung ein und geht dann zu den Akten der zentralen Behörden über. Amtmann und Propst bildeten einst das sog. Visitatorium, dessen Überlieferung fast für alle alten Ämter erhalten ist. Die Visitationen erstreckten sich auf Kirche, Schule und das Armenwesen des Kirchspiels. Was findet sich hier? Für Schenefeld reichen die Akten über Küster, Organist und Schule von 1614 bis 1838, ein nicht umfangreiches Faszikel. Nicht als ältestes Stück, sondern mitten zwischen Akten von 1748 findet sich die Abschrift der Urkunde über die Neueinrichtung des Küsterdienstes im Jahre 1614 [1]), die uns die Schulgeschichte von Schenefeld bis ins 16. Jhdt. zurückzuverfolgen erlaubt. Bestallungen geben uns dann die Namen der Küster und Lehrer, aus Eingaben der Eingesessenen lernen wir deren Schul- und Lehrerwünsche kennen, erfahren wir viel von den Wohnungs-, Feuerungs- und sonstigen Lebensnöten der Lehrer, von mangelndem Verständnis des Dorfes für das Schulwesen, von geringem und unregelmäßigem Schulbesuch, von Zwistigkeiten zwischen Lehrer, Kirchspiel- und Bauernvogt. Nur wenig aber hören wir vom inneren Schulbetrieb, erst 1830 einmal, als für den wechselseitigen Unterricht die Schulräume vergrößert werden müssen. Über das Jahr 1614, aus dem die Akte über die Erneuerung der Küsterstelle vorliegt, kommen wir für Schenefeld wie es scheint nicht hinaus, es sei denn, daß sich in anderen Akten über das Kirchspiel auch Angaben zur Schulgeschichte finden. Für andere Orte, namentlich aber für die Städte, werden noch ältere, vielleicht spätmittelalterliche Quellen im Landesarchiv und in den Stadtarchiven vorliegen. Bei unseren Nachforschungen für Schenefeld ziehen wir nun die Akten der höheren visitierenden Instanz, des holsteinischen Generalsuperintendenten, heran. Sein Archiv, das im Landesarchiv die Abteilung 19 bildet [2]), ist von dem erfolgreichsten Schulreformer um die Wende zum 19. Jhdt., von dem Schöpfer der Allgemeinen Schulordnung von 1814, dem Generalsuperintendent Jacob Adler (1756—1834) selbst verzeichnet worden.

[1]) Abdruck bei Reimer a. a. O. S. 101-106.

[2]) Das Archiv des Generalsuperintendenten für Schleswig bildet die Abteilung 18 (A VI).

Noch heute orientiert sich der Benutzer in dem von Adlers feiner Gelehrtenhand geschriebenen Repertorium über die vorhandenen Akten. Die Visitationsberichte reichen für die Propstei Rendsburg bis ins dritte Jahrzehnt des 18. Jhdts. zurück und werden vom Ende dieses Jahrhunderts an immer reichhaltiger, besonders in den Jahrzehnten, in denen Pastor und Lehrer für die in jedem dritten Jahr stattfindende Generalvisitation über die Schulverhältnisse gesondert berichten mußten [1]). Hatten wir uns für die ältere Zeit oft mit beziehungslosen Einzelnachrichten begnügen müssen, so läßt sich die Entwicklung von etwa 1800 an zusammenhängend erfassen. Über den Visitationsberichten vernachlässigen wir aber die sonstige allgemeinere Überlieferung für die Propstei Rendsburg und für das Schulwesen nicht. In Akten über die Schaffung neuer Schulordnungen, über Besetzung der Schulstellen, Bewerbungen und Entlassungen von Lehrern, über Lehrerkonferenzen, pädagogische Vereine oder Lehrpläne können sich auch für örtliche Verhältnisse aufschlußreiche Nachrichten finden. Nur zu oft wurden vor beabsichtigten Reformen eingehende Berichte von den Pröpsten eingezogen [2]). Für jede archivalische Forschung gilt, daß man möglichst a l l e Akten, die in Betracht kommen könnten, durchsehen soll. Das macht archivalisches Arbeiten zwar langwierig, läßt aber umfassende und gegründete Ergebnisse erhoffen.

Dem Generalsuperintendenten nebengeordnet waren für Holstein das Glückstädter Obergericht (LA Schleswig Abt. 11), für Schleswig das Gottorfer Obergericht (LA Schleswig Abt. 13), die bis 1834 Justiz- u n d Verwaltungsbehörden waren und 1834 ihre administrativen Obliegenheiten an die Schleswig-Holsteinische Regierung auf Gottorf (LA Schleswig Abt. 49) abgaben. Dem Generalsuperintendenten und den Obergerichten aber übergeordnet war die Deutsche, seit 1806: Schleswig-Holsteinische und seit 1816: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei (LA Schleswig A XVII und A XVIII) in Kopenhagen.

Für Schenefeld werden wir die Verzeichnisse der großen Aktengruppen „Schulsachen", „Amt Rendsburg" und „Rendsburgisches Konsistorium" des Glückstädter Obergerichts durchsehen. An allen drei Stellen können einschlägige Akten liegen. Sie führen uns bis 1834 und finden dann in den Akten der Regierung auf Gottorf und der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei ihre zeitliche Fortsetzung bis 1848.

[1]) Hier sei vermerkt, daß „Die Visitationsberichte der Gottorfer Generalsuperintendenten Jakob Fabricius des ältern und des jüngern", welche die Kirchen und Schulen des Gebietes um Schleswig erfassen und in die Jahre 1631-47 fallen, von Jacob Asmussen in den Schl.-Holst.-Lauenb. Landesberichten 1846 S. 16 ff. und 1847 S. 90 ff. veröffentlicht sind.

[2]) Vgl. dazu z. B. Reimer a. a. O. S. 91 ff.

Die Jahre von 1830 bis 1848 sind durch Planung und Durchführung mannigfacher organisatorischer Veränderungen im Bereich des Schulwesens gekennzeichnet. Der Sachbearbeiter der Gottorfer Regierung, Etatsrat C. A. G. Joh. Engel, hat in 26 umfangreichen Bänden aus den Akten der Kanzlei Nachrichten zur Kirchen- und Schulgeschichte unseres Landes in emsigem Fleiß zusammengetragen und teils nach Sachgesichtspunkten, teils propsteiweise geordnet. Die Bände sind aus seinem Nachlaß ans Landesarchiv gelangt [1]) und stehen dem Forscher als noch fast unausgeschöpfte Fundgrube zur Verfügung.

Die Zeit von der Erhebung bis zur Eingliederung Schleswig-Holsteins in den preußischen Staatsverband hat eine Vielzahl einander rasch ablösender Behörden gekannt. Am längsten bestand das Ministerium für Holstein und Lauenburg (LA Schleswig Abt. 80), dessen Aktenüberlieferung in der Tat zahlreiche Schulsachen birgt.

Für Neu- und Umbauten von Schulhäusern ziehen wir auch die Akten des Holsteinischen bzw. Schleswigschen Bauinspektorats (LA Schleswig Abt. 32) sowie die freilich nicht umfangreiche Sammlung von Bauplänen (LA Schleswig Abt. 402 B) heran.

Das Quellengut aus der preußischen Zeit wiederum findet sich für die Volksschulen in den Akten der Landratsämter (LA Schleswig Abt. 320), der Regierung (LA Schleswig Abt. 306) und des Oberpräsidiums (LA Schleswig Abt. 301).

Für die Geschichte einer Volksschule in einem der alten schleswigschen Ämter oder Landschaften entspricht der Weg zu den Quellen im großen und ganzen dem eben beschriebenen.

Anders verhält es sich für Schulen in den Distrikten der adligen Klöster (Itzehoe, Preetz, St. Johann vor Schleswig und Ütersen) und adligen Güter. Für sie sind in erster Linie die Archive der genannten Klöster und die jeweiligen Gutsarchive zu berücksichtigen. Da der Generalsuperintendent aber auch die adligen Kirchen visitierte, enthalten seine Berichte ebenfalls Mitteilungen über die Schulverhältnisse. Die wohl frühesten Berichte, von der Hand des älteren Fabricius, stammen aus dem Jahr 1639 [2]). Außer der Überlieferung in den Archiven der Generalsuperintendenten muß auch hier die der übrigen schon genannten zentralen Behörden beachtet werden.

Nicht alle landschaftlichen, durch die geschichtliche Entwicklung bedingte Besonderheiten in der archivalischen Überlieferung, wie sie etwa für die Glücksburger Lande oder für das Herzogtum Plön bestehen, wollen wir hier behandeln. Wir werfen nur noch einen Blick auf das im Landesarchiv verwahrte schulgeschichtliche Quellengut für das Herzogtum Lauenburg. Hier schiebt sich — wie übrigens auch

[1]) Abt. 400 I Nr. 380-405.

[2]) Mit ihrer Veröffentlichung hat W. Jensen in den Schriften des Vereins für schlesw.-holst. Kirchengeschichte II, 11, 1952, S. 36-56 begonnen.

in Norder- und Süderdithmarschen — zwischen die lokalen Archive und das Landesarchiv das Ratzeburger Kreisarchiv. Bei ihm wollen wir in jedem Fall nach dem Vorhandensein von Schulakten anfragen. Von den Abteilungen des Landesarchivs werden uns vor allem zwei weiterhelfen: die der Lauenburgischen Regierung (Abt. 210) und die des Lauenburgischen Konsistoriums (Abt. 218). Während sich die Akten der Regierung in erster Linie auf allgemeine Vorgänge wie die Schaffung der Schulordnung von 1757 oder der Neugestaltung des Schulwesens um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beziehen, behandeln die Konsistorialakten die ganze Fülle des örtlichen Details. Die Aktengruppen: „Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude", „Kirchen-, Pfarr- und Schulländereien", „Kirchen- und Schulvisitationen", die neben der Hauptgruppe „Unterrichtsverwaltung" bestehen, lassen das erkennen. Der Bestand des Konsistoriums reicht vom endenden 16. Jhdt. bis 1878.

Für die städtischen Schulen und besonders für die alten Gelehrtenschulen werden wir, wenn die eigenen Archive versagen, in den Stadtarchiven vorfragen, bevor wir uns an das Landesarchiv wenden [1]). Auch bei diesen Forschungen dürften uns die Bestände der bereits erwähnten lokalen und zentralen Behörden nicht im Stich lassen. Für die Seminare und höheren Schulen aber bietet sich in dem jetzt gut verzeichneten Aktenschatz des früheren Provinzialschulkollegiums (LA Schleswig Abt. 302) ein reiches Quellenmaterial für die preußische Zeit dar.

Bei Studien zur Geschichte der Seminare, Oberschulen und Gymnasien kann uns das schon vorhandene, in den einstigen Schulprogrammen und in Festschriften vorliegende umfangreiche schul- und personalgeschichtliche Schrifttum wesentlich fördern und das Nachforschen erleichtern. Hier werden wir vermutlich aber weniger Neuland erschließen als für das Volksschulwesen.

*

Detlef Thomsen und Christian Degn besprechen in ihren Beiträgen auch bevölkerungsgeschichtliche und -statistische Fragen. Jener zeigt, wie die Verkartung der Kirchenbücher unter den verschiedensten Gesichtspunkten bevölkerungsstatistische Erhebungen ermöglicht [2]), und dieser erläutert die Bedeutung der Bevölkerungsbewegungen der letzten Jahrzehnte für das gegenwärtige Bevölkerungsbild unseres Dorfes [3]). Für bevölkerungsgeschichtliche und -statistische Untersuchungen enthält das Landesarchiv ebenfalls wichtiges Material: die

[1]) Das LA verwahrt in Abt. 153 die Akten der Oberdirektion des Kieler Lehrerseminars (1780-1830) und der Direktion des Segeberger Seminars (1839-1874) und in Abt. 200 die Akten der Domschule in Schleswig (1563-1869) und der einstigen Oberrealschule in Sonderburg (1835-1920).

[2]) Siehe S. 161.

[3]) Siehe S. 186.

Volkszahlregister [1]). Sie reichen zwar nicht so weit zurück wie die Kirchenbücher und lassen den Wandel in der Zusammensetzung einer Bevölkerung, etwa der Bürgerschaft einer Stadt, auch nicht durch Jahrhunderte verfolgen wie die Bürgerbücher [2]), aber sie gewähren in umfassender Breite einen Überblick über fast die gesamte Bevölkerung unseres Landes in bestimmten Jahren.

Verhältnismäßig früh haben in den skandinavischen Staaten Volkszählungen stattgefunden: auf Island 1703, in Schweden und Finnland 1749 und in Dänemark, Norwegen und dem königlichen Anteil der Herzogtümer 1769 [3]). Die Unterlagen für die Zählung vom 15. August 1769 sind nicht nur sehr sporadisch erhalten, sondern auch, wie ein Blick in die Wiedergabe der Liste für Oldesloe zeigt [4]), inhaltlich sehr verschieden. Sie verzeichnen einesteils Namen, Beruf, Herkunft und Alter der Gezählten und werden dadurch zu einer sehr wertvollen Quelle, begnügen sich aber anderenteils mit der Namensnennung und Berufs- und Altersangabe [5]). Die Ergebnisse dieser Volkszählung hat

---

[1]) Sie sind in Abt. 412 untergebracht. Leider befinden sich nicht sämtliche Register für Schleswig-Holstein im Landesarchiv. Für einige Zählungen liegen sie geschlossen, für andere vereinzelt im Reichsarchiv in Kopenhagen.

Im Landesarchiv ist der Hauptbestand für die Zählung von 1803 (im Reichsarchiv die Listen für Flensburg und Helgoland), die holsteinischen Listen der Zählung von 1860 und die holsteinischen und lauenburgischen Listen der Zählung von 1864, wobei immer einzelne Listen fehlen.

Im Reichsarchiv in Kopenhagen liegen nach der von Albert Fabritius und Harald Hatt im „Haandbog i Slægtsforskning" (Kopenhagen 1943) S. 184-185 gegebenen Übersicht die Listen für die Zählungen von 1835 (ohne Altona und Plön, Amt Ahrensbök und Amt Plön), von 1840 (ohne Altona und Rendsburg), von 1845, 1855 (mit zahlreichen Ausnahmen) und von 1860 für Schleswig (ohne Eckernförde, Friedrichstadt und Stadt Schleswig, Friedrichsort und die Insel Fehmarn mit Burg).

[2]) Für Schleswig-Holstein und Nordschleswig liegen folgende Ausgaben von Bürgerbüchern vor: für Hadersleben, hsg. von Th. O. Achelis (Flensburg 1940), Oldesloe, hsg. von Theodor Klüver (Bad Oldesloe 1940), Ratzeburg, hsg. von Bruno Raute (Ratzeburg 1933) und für Tondern, hsg. von Ludwig Andresen (Kiel 1937). Für andere Städte wie Kiel (Rektor Joh. Grönhoff) und Schleswig (Stadtarchivar E. Petersen) sind sie weitgehend bearbeitet. Für die Auswertung der Bürgerbücher gibt Ludwig Andresen in dem umfangreichen Kapitel „Quellen und Beobachtungen zur allgemeinen Bevölkerungsgeschichte der Stadt Tondern" seines „Bürger- und Einwohnerbuches der Stadt Tondern bis 1869" zahlreiche wertvolle Anregungen.

[3]) Vgl. dazu Albert Fabritius og Harald Hatt a. a. O. S. 181.

[4]) Th. Klüver, Bürgerbuch der Stadt Oldesloe S. 127-140.

[5]) Die namentlich noch in Stadtarchiven ruhenden Listen verzeichnet Hugo Carstens in einem Beitrag „Die Volkszählung vom 15. August 1769 in Schleswig-Holstein", in: Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde 22, 1940, S. 4-8.

der mehr als Botaniker wie als Statistiker bekannte Georg Christian Oeder in seinen „Aufsätzen, betreffend die im Jahre 1769 in den Königlich Dänischen Staaten in Europa vorgenommene Volkszählung" mitgeteilt und in 78 Tabellen niedergelegt [1]). Da die in der Mitte des Jahres erfolgte Zählung einen großen Teil der Bevölkerung, die Seefahrenden, nicht erfaßte, wurde künftig ein Tag im Februar als Stichtag gewählt. Obwohl Oeder schon 1789 Zählungen in regelmäßigen Abständen von 5 oder 10 Jahren gefordert hatte, fand die nächste Volkszählung erst am 13. Februar 1803 statt. Die Regierung schrieb jetzt ein genaues Schema mit folgenden Rubriken für die Befragung vor: Name aller Familienangehörigen, Stellung in der Familie (bzw. Hausstand), Alter, Familienstand und Angabe von „eines jeden Titel, Amt, Gewerbe, Handwerk oder wovon er sonst lebt". Was noch fehlt, ist die Frage nach dem Geburtsort. Die statistische Auswertung der Listen geschah durch den Landinspektor Andreas Christopher Gudme in Kiel. Sein Buch „Die Bevölkerung der beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein in früheren und späteren Zeiten" (Altona 1819) wollen wir zu Vergleichszwecken und um Einzelergebnisse, etwa für ein Kirchspiel oder eine Stadt, vergleichend betrachten und bewerten zu können, immer heranziehen. Die Volkszähllisten von 1803 hat neuerdings Friedrich Hoffmann unter Heranziehung auch anderer Quellen für Husum und Eckernförde zur Grundlage anregender soziologischer Untersuchungen gemacht [2]).

Mit der Ausbildung der Statistik zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für die innere Verwaltung erweiterte sich fortschreitend der Umfang der Befragung. 1845 fügte man zu den genannten zwei weitere Fragen hinzu: nach dem Geburtsort und nach aufgetretenen geistigen Erkrankungen. Welche Bedeutung jene Frage für die bevölkerungsgeschichtliche Arbeit hat, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Sie ermöglicht es, für bestimmte Zeitpunkte die Zusammensetzung einer Bevölkerung klar zu erkennen. 1855 wird die Angabe der Konfessionszugehörigkeit verlangt und die Frage nach

[1]) In: V. A. Heintzes Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft 1, 1789, S. 3-138.

[2]) Volksleben und Volkswesen im Husum vergangener Zeiten, in: ZSHG 74/75, 1952, S. 296—319.

Das Bevölkerungsbild der Stadt Eckernförde um die Wende zum 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde 11, S. 9—18. — Zur Beantwortung der Frage „Bis wann bewahrte Alt-Kiel seinen schleswig-holsteinischen Volkscharakter?" legte Fr. Hoffmann in den „Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte" 1952 S. 9—13 die Listen von 1860 zugrunde.

Während des Druckes erschien die vor jeder Auswertung der Volkszahlregister zu berücksichtigende Arbeit von Friedrich Hoffmann: Schleswig-Holsteins Volksaufbau im Anfang des 19. Jahrhunderts, in: ZSHG 78, 1954, S. 293—299, auf die hier nachdrücklich hingewiesen sei.

etwaigen Erkrankungen noch spezialisiert: Taubstumme, Taube, Blinde, des Verstandes beraubt: a) von der Geburt, b) von einem späteren Zeitpunkt an. Die Zählung vom 3. Dezember 1864 hat dieses Schema beibehalten, nur noch die in Gasthäusern vorübergehend Anwesenden verzeichnet.

Die Verarbeitung des statistischen Rohmaterials erfolgte immer eingehender, Kommissionen wurden mit dieser Aufgabe betraut, und für die Ergebnisse der Zählungen seit 1855 zeichnet das Statistische Bureau verantwortlich.

Da diese statistischen Tabellenwerke wenig bekannt sind, seien sie hier aufgeführt:

1. Tabellen über die . . . in den Herzogtümern Schleswig und Holstein am 1. Februar 1835 vorgenommene Volkszählung (Kopenhagen 1836)
2. Statistisches Tabellen-Werk,
   Heft 1 (Kopenhagen 1842) für die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Februar 1840,
   Heft 2 (Kopenhagen 1846) für die Ergebnisse von 1845.
   Heft 1 enthält, was für die Kirchspielsforschung besonders wichtig ist, auf Tabelle XXIX und Heft 2 auf Tabelle XVII Übersichten über die Einwohnerschaft jedes Kirchspiels [1]).
3. Statistisches Tabellenwerk, neue Reihenfolge Band 12 (Kopenhagen 1857) bietet die Ergebnisse von 1855. Zwei farbige Karten veranschaulichen die Bevölkerungsdichte in Dänemark und den Herzogtümern.
4. Statistisches Tabellenwerk, dritte Reihe Band 1 (Kopenhagen 1863) bietet die Ergebnisse von 1860.
5. Die Ergebnisse der Volkszählung im Herzogtum Holstein nach der Aufnahme vom 3. Dezember 1864 (Kiel 1867).

Für die preußische Zeit fehlen die Zählungsunterlagen im Landesarchiv. Sie finden sich aber öfters noch bei lokalen Dienststellen, z. B. unter den Akten der einstigen Amtsvorsteher, und in Stadtarchiven. Vervielfältigt liegen die „Übersichten über die Ergebnisse der Volkszählung . . . im Regierungsbezirk Schleswig" für 1875, 1880, 1885, 1890, 1895 und 1900 vor und gedruckt: im Amtsblatt der Regierung für 1905 (erschienen 1907) sowie für 1910 (erschienen 1910);

[1]) Die Zahlen von 1835 bzw. 1840 und z. T. von früheren Jahren bietet für die einzelnen Kirchspiele H. N. A. Jensens „Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogtums Schleswig" (Flensburg 1840—42), die Zahlen von 1840 und 1845 gibt auch Joh. von Schröder in der zweiten Auflage seiner Topographie des Herzogtums Schleswig (Oldenburg 1854) und der Topographie der Herzogtümer Holstein und Lauenburg (Oldenburg 1855). — Erwähnt sei noch, daß fast alle älteren Zeitschriften laufend statistisches Material veröffentlicht haben.

für 1919 nach freundlicher Auskunft des Statistischen Landesamtes im Handbuch für die Provinz Schleswig-Holstein 1925, für 1925 im Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band 9: Provinz Schleswig-Holstein (1930), für 1933 in Band 450 und 451 der vom Statistischen Reichsamt 1934 und 1935 herausgegebenen „Statistik des Deutschen Reichs", für 1939 schließlich in Band 550 und 552 der „Statistik des Deutschen Reichs".

Aus den achtziger Jahren besitzen wir ein kleines Buch von O. von Wobeser, Statistik der Provinz Schleswig-Holstein im Rahmen des Deutschen Reichs und Preußens (Altona 1887), das vor allem für Vergleichszwecke benutzt werden kann.

Erst seit der Schaffung des Statistischen Landesamtes in Kiel liegen wieder eingehende und ins einzelne gehende bevölkerungsstatistische Übersichten vor. Wir verweisen nur auf das umfassende „Statistische Handbuch für Schleswig-Holstein", das 1951 in Kiel erschienen ist.

*

Reichhaltig und mannigfaltig sind die archivalischen Quellen, die sich dem Heimatforscher für seine geschichtlichen Studien zur Verfügung stellen. Sie ruhen selten an einem Ort, sondern befinden sich in mehreren Archiven. Den Weg zu ihnen zu ebnen, ist Ziel dieser Darlegungen gewesen.

Das Studium der alten Urkunden und Akten wird gewiß noch mancherlei Schwierigkeiten bereiten und unerwartete Fragen aufwerfen. Bald sind es die alten Schriftzüge, bald unvermutet auftretende Abkürzungen, bald für uns ungebräuchliche Begriffe und lateinische Floskeln in älteren, aber auch neueren Texten, die das Studium der Quellen erschweren. Wer vor ihnen nicht zurückschreckt, sondern sich in geduldiger und ernster Arbeit dem Quellenstudium hingibt, wird sehr bald die Freude spüren, die das Überwinden von Hindernissen bereitet, und sehr bald die innere Bereicherung erfahren, die geschichtliches Forschen und Erkennen gewähren und die das Bewußtsein schenkt, der Heimat und Wissenschaft auch mit dieser Arbeit dienen zu können.

Landschaft

Geologie

Von Karl Gripp

Da vom ferner Stehenden allgemein geologische Forschung nicht betrieben werden kann, wohl aber Beobachtungen und deren Mitteilung an die wissenschaftlichen Institute sehr wichtig sind, werden folgende Hinweise gegeben:

Bei Bohrungen den genauen Bohrpunkt nach Hoch- und Seitenwert des Meßtischblattes ermitteln. Soweit nicht durch den Bohrunternehmer hierfür Garantie geleistet wird, Bohrergebnisse und Bohrproben einsenden an das Geologische Landesamt Kiel oder das Geologische Institut der Universität. Bei Funden und Versteinerungen im Bohrgut möglichst alles sammeln und nach Tiefe gesondert an das Geologische Institut der Universität einsenden. Besondere Geschiebe wie Muschelsandstein des Tertiärs, Quarzite mit gut erhaltenen Pflanzen, lose Muscheln in Schmelzwassersanden sammeln



Findlinge in einem Vorgarten der Esmarchstraße zu Kiel

und an das Geologische Institut der Universität weitergeben. Alle Knochenfunde in Torf und Faulschlamm, dazu Knochen in Kies- und Sandgruben tiefer als 1 m unter der Oberfläche, bergen, aber nicht abwaschen, damit Material zur Pollenanalyse und Beurteilung der Fundschicht daran sitzenbleibt. Eilnachricht an Geologisches Institut der Universität; Fundschicht eindeutig markieren. Bei Küstenabbruch durch Sturmfluten photographische Aufnahmen machen und Abzüge einsenden.
Dafür sorgen, daß in Gemeinden auf Grünplätzen große Geschiebe, insbesondere solche mit Versteinerungen aufgestellt werden. (Vgl. die beiden Abbildungen).



Aufstellung großer Blöcke (links Porphyr aus Schweden mit ca. 250 000 Feldspatkristallen, rechts finnischer Augengranit, Fundorte Schönhagen u. Ulstrup)

Literaturverzeichnis

Gripp, Geologie von Hamburg u. Hucke: Die Sedimentär-Geschiebe, vergriffen.

Wolff-Heck: Erdgeschichte und Bodenaufbau Schleswig-Holsteins. Cram, de Gruyter u. Co., Hamburg 1949.

Neuere, teilweise wichtige Arbeiten finden sich in: Meyniana, Veröffentlichungen aus dem Geologischen Institut der Universität Kiel, Verlag H. Eschenburg, Kiel, Holtenauer Straße. Die bisherigen 2 Bände enthalten u. a. Überblick über das Schrifttum 1939-48, einen in die Kenntnis

des tieferen Untergrundes einführenden und einen das gleiche in Ost-Schleswig behandelnden Aufsatz von K. Andres (Bd. 2). Für Sammler ist als Anhalt gedacht: K. Gripp: Wie ordne ich meine Sammlung versteinerter Seeigel (2). In Bd. 1 wird der Eisabbau in Ost-Holstein durch eine Endmoränenkarte veranschaulicht. Bd. 2 enthält, gleichfalls von K. Gripp verfaßt, einen eingehenden Bericht über den Eisabbau in Ost-Schleswig. Dort berichtet eingehend G. Seifert über die eiszeitliche Entstehung von Fehmarn, Ost-Wagrien und den Dänischen Wohld. Für die Westküste wichtig ist der Aufsatz von E. Dittmer: Die nacheiszeitliche Entwicklung der schl.-holst. Westküste (Bd. 1). Die Geologie im Bereich des Nordostsee-Kanals zwischen Hochdonn und Breiholz behandelt K. Gripp (1), und E. Guenther untersucht in Band 2 die beim Bau des Kanals gefundenen Elefanten.

K. Gripp: Die Entstehung der ostholsteinischen Seen und ihrer Entwässerung, in: Schriften des Geographischen Instituts der Universität Kiel, Sonderband 1953.

Wetterkunde

Von Th. Martensen

Da Pflanzen-, Tier- und Menschenleben stark vom Wetter beeinflußt werden, sind Wetterbeobachtungen besonders für einen Landlehrer, der daneben noch landwirtschaftlicher Berufsschullehrer ist, eine „stille Nebenbeschäftigung". Mir war bekannt, daß es in Angeln zahlreiche Regenstationen gab und außerdem nur eine Station, die gleichzeitig Temperaturmessungen vornahm (Kappeln). Da man nichts erarbeiten soll, was andere schon erforscht haben, wandte ich mich an die Zentrale in Hamburg und Berlin (1925), erhielt aber immer nur Mittelwerte zwischen monatlichen Tages- und Nachttemperaturen. Damit ist eine pflanzenbiologische Auswertung unmöglich. So kann z. B. der Unterschied im Sommer bei bedeckter Luft zwischen Nacht und Tag nur 5-6° betragen, bei klarer Luft dagegen 12-13°, so daß die Mittelwerte gleichbleiben. So hatten wir am 19. Juli 1953 eine Tagestemperatur von 22,5° und eine Nachttemperatur von 11,5°, also einen Mittelwert von 17° und am 21. August 1953 19,5° + 14,5° mit einem Mittelwert von ebenfalls 17°. Der erste Tag: ein sonniges Reifewetter, der zweite Tag: ein verregneter Erntetag. Dasselbe ist oft im Frühjahr der Fall: ein sonniges Märzwetter mit nachfolgendem Nachtfrost und ein kühler regnerischer Märztag mit erhöhter Nachttemperatur. Der erste Tag schwächt die neuemporschießende Wintersaat, und der zweite Tag bedeutet ideales Wachstumswetter, und beide haben doch den gleichen Mittelwert.

Als geborener Angeliter wußte ich, daß die Temperaturen in Angeln nicht so einheitlich waren, daß man von Kappeln aus für die ganze Gegend wirklichkeitsnahe Temperaturzahlen einsetzen kann. Die heutigen Pflanzenzüchter bauen ihre Meßgeräte inmitten ihrer Zuchtparzellen auf. Meine Bitte, die Regenstationen mit Temperaturmeßgeräten auszustatten, wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. So begann ich, mir selbst die Unterlagen zu schaffen. Da ich meine Wetterbeobachtungen nicht nur als Grundlage für das Klima ansehe, sondern in der Anwendung und den Folgerungen betrachte, so fasse ich die Monate Oktober—März als die Zeit der Vegetationsruhe zusammen, die Monate April—September als die Zeit der Vegetationsperiode und zwar die ersten 3 Monate als Wachstumszeit und die letzten als Reifezeit.

Die Anzahl der Regentage erscheint bei mir kleiner als bei den Statistikern, weil ich nur den Tag als solchen bezeichne, der 1 mm und darüber als Niederschlag aufweist, da eine geringere Menge als 1 l pro m^2 keinen Einfluß auf das Pflanzenwachstum hat. Auch wird die Bodentemperatur nur unwesentlich gesenkt.

Als Sonnentag wird nur der Tag gezählt, der die Hälfte und mehr der jeweils möglichen Sonnenscheindauer aufweist.

Ich zeichne täglich nur einmal die maximale Tagestemperatur auf. Wer Zeit und Muße hat, dem empfehle ich eine dreimalige Eintragung der jeweiligen Temperatur: morgens, mittags und abends. Dann müssen die Zeiten der Ablesung genau innegehalten werden. Empfehlenswert ist die Aufstellung der Meßgeräte in einem Wetterhäuschen auf freiem Feld. Da mir das weder räumlich noch finanziell möglich war, hing ich ein kleines Wetterhäuschen in Augenhöhe an der Nordwand des Hauses auf. Das Thermometer muß so weit von der Wand entfernt bleiben, daß die Ausstrahlung der Wand das Thermometer nicht beeinflußt. Der Regenmesser muß so frei angebracht werden, daß die Höhe vom nächsten Gegenstand (Baum oder Haus) nicht so groß ist wie der horizontale Abstand zum Regenmesser. Im Winter empfiehlt es sich, das Meßglas durch eine Konservendose zu ersetzen und nach dem Auftauen umzugießen.

Als die NSDAP nach ihrem Gesetz der Gleichschaltung den Angler Heimatverein übernahm, erhielt ich die Aufgabe, meine Arbeit über ganz Angeln auszudehnen. So entstanden nachfolgende Stationen, die mit Barometern, Regenmessern und Maximum- und Minimumthermometern ausgerüstet wurden: Pommerby, Norgaardholz, Dollerupholz (Küstengebiet) Sterup, Brebel, Boren, Quastrup, Kleinsolt (Mitte), Süderschmedeby, Sieverstedt und Stolkerfeld (Bruchgebiet zwischen atlantischem und kontinentalem Klima).

So verteilt, könnte wohl ein klimatisches Bild der Landschaft Angeln entstehen. Leider haben die letzte Hälfte des Krieges und besonders die Nachkriegszeit die Arbeit zum Erliegen gebracht. Mobilmachung, Tod, Ausfall der nicht langlebigen Apparate, die nicht ersetzt werden konnten, der rigorose Abbau der heimischen Lehrerschaft, welche die meisten Mitarbeiter stellte und Geldmangel des Vereins waren die Ursachen. Persönlich schaffte ich mir noch einen Feuchtigkeitsmesser für Wettervorhersage und ein Bodenthermometer an (Kleinklima).

Aufgezeichnet wurde nach folgendem Schema:

Tag	Max.	Min.	Bar.	Windrichtung u. Stärke Bewölkung
mm	R-Tg	S-Tg	Bemerkungen	

In jedem Monat wurden die Tagestemperaturen zusammengezählt und durch die Anzahl der Monatstage geteilt, desgleichen die Nachttemperaturen. Die Anzahl der Regen- und Sonnentage wurde ermittelt, sowie die Niederschläge in mm. Die Niederschläge in Schneeform werden doppelt ermittelt: Schneedecke in cm und aufgetaut in mm. Aus dem Verhältnis dieser beiden Zahlen erkennt man die Art der Schneedecke: Tau- oder Pulverschnee. In den Bemerkungen wurden Nachtfröste, Bodenfröste, Nebel, Rauhreif, Graupel, Hagel usw. aufgezeichnet. Bei Bodenfrösten zeigt das Thermometer keine Minusgrade, da es in etwa 1,50 m über dem Boden angebracht ist.

Die Mittelwerte der monatlichen Maximum- und Minimumtemperaturen werden zu Kurven zusammengestellt. Um den Unterschied zwischen den Jahren festzustellen, zeichnet man in den nächsten Jahren eine Jahreskurve dazu. Nach etwa 15-20 Jahren kann man wohl eine Durchschnittskurve errechnen. Die Mittelwerte eines jeden Monats werden dann durch die Anzahl der Jahre geteilt, und dazu zeichnet man dann die neueste Jahreskurve (siehe Anlage).

Beim Vergleich der örtlichen Wetterbeobachtungen mit den Wettermeldungen von Hamburg muß immer der örtliche Abstand von Hamburg und die Windrichtung und -stärke in Betracht gezogen werden.

Mannigfaltig ist die Anwendung der Wetterbeobachtungen. Um die Wechselbeziehungen zwischen Boden, Klima und Ertrag zu erforschen, erhielten alle Stationen nachfolgende Eintragungsbögen:

Ort: Jahr:

Bodenart	Vorfrucht	Frucht	Saatzeit

Erntezeit	Ertrag dz/ha	Winter-feuchtigkeit	März
			Temp: mm:

April	Mai	Juni	Juli	August
Temp: mm:	Temp: mm:	Temp: mm:	Temp: mm:	Temp: mm:

Da nur solche Bauern einen Bogen erhielten, die die Vorbedingungen durch sachgemäße Bodenbearbeitung, Saatgut, Saatzeit und Düngung für eine Vollernte erfüllt hatten, konnten die Ertragsunterschiede nur durch das Klima verursacht sein.

Für Saatenstand- und Ernteschätzer sind Wetterbeobachtungen unentbehrliche Hilfsmittel für eine gute Ernteschätzung, da ein guter Saatenstand nicht ohne weiteres einen guten Ernteertrag bedingt; erst die Wechselbeziehungen zwischen Niederschlagsmenge, -tage, Temperaturen und Sonnenscheindauer lassen den Ertrag mit einiger Sicherheit erkennen.

Pflanzensoziologie und Wetterkunde sind untrennbar miteinander verbunden, da die Pflanzengesellschaften sich nicht nur nach dem Boden, sondern auch nach dem Klima richten. Nach meinen Aufzeichnungen scheint der von Dr. h. c. Willi Christiansen-Kiel beschriebene „Atlantische Klimakeil" zwei „Nasen" nach Angeln hineinzustecken. Die nördlichste bricht südlich von Flensburg in Angeln ein und reicht etwa bis Klein-Solt, während die zweite „Nase" bei Idstedt einbricht und etwa bei Lindaunis endet.

Die Wetterkunde gibt Auskunft über die Ursache der Verschiedenheit bei den phänologischen Beobachtungen in den verschiedenen Jahren. So muß der Wetterkundler nicht selten die zweite Märzhälfte zur

Vegetationsperiode rechnen. Schüler zeichnen die Aussaatzeiten, Auflauf- und Erntezeiten der Gewächse im Schulgarten in jedem Jahr auf, vergleichen sie mit den Aufzeichnungen der Wetterkunde und gewinnen so einen Einblick in das Naturgeschehen. Weil die Wetterkunde so vielseitig Anwendung finden kann, stehen die Eintragungen jedem zur Einsicht offen.

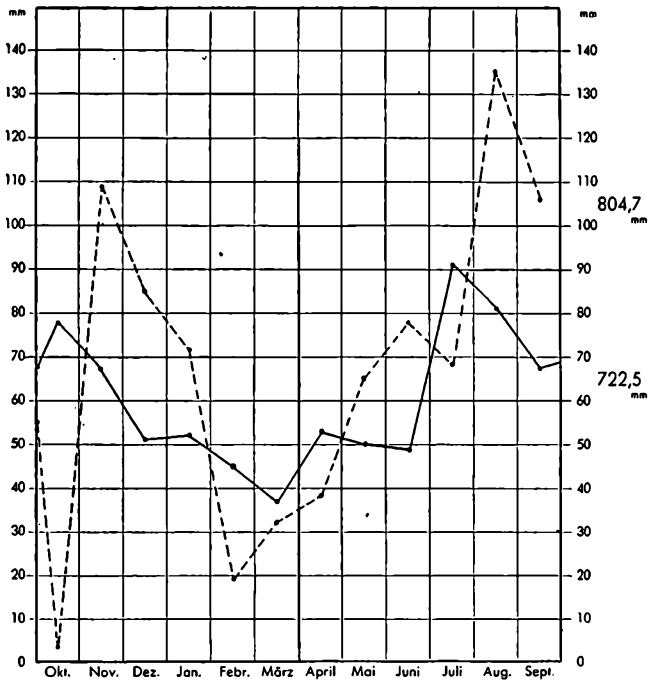

I.

Niederschlagskurven für Dollerup

——— Durchschn. v. 26 Jahren

– – – – Okt. 1951 — Sept. 1952

——— Vegetationsruhe: 327,8 mm

– – – – Vegetationsruhe: 319,1 mm

——— Vegetationsperiode: 394,7 mm

– – – – Vegetationsperiode: 485,6 mm

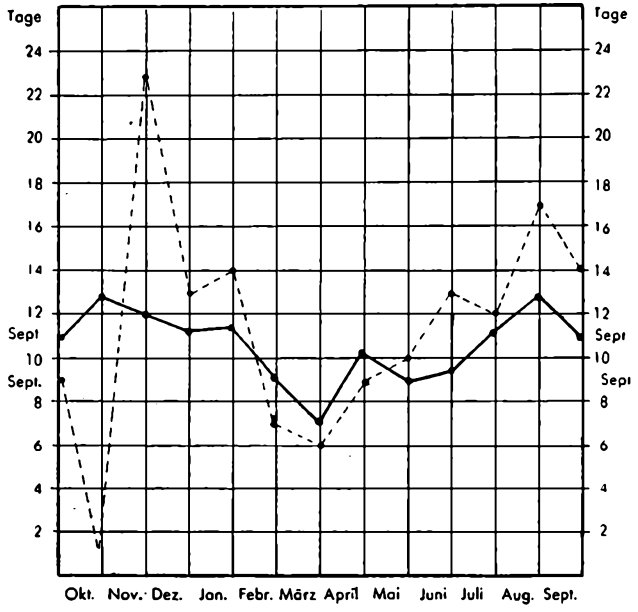

Anzahl der Regentage für Dollerup

—— Durchschnitt von 26 Jahren: 127,9

···· Okt. 1951 - Sept. 1952: 139,0

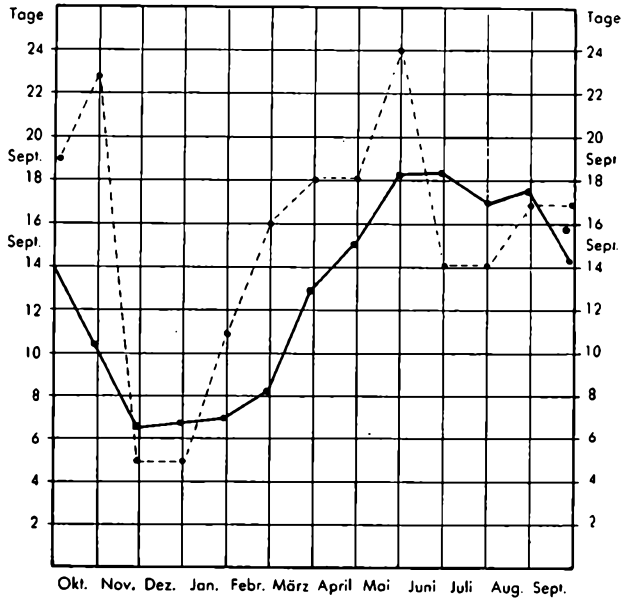

Anzahl der Sonnentage für Dollerup

—— Durchschnitt von 26 Jahren: 152,5

···· Okt. 1951 - Sept. 1952: 182,0

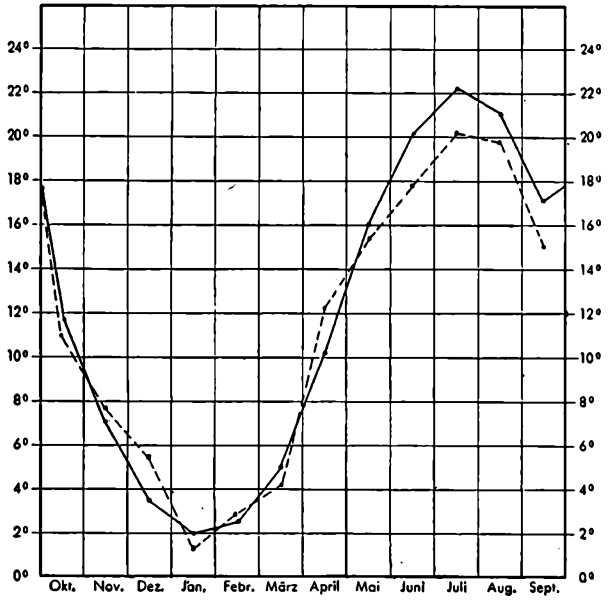

Tagestemperaturkurven für Dollerup

——— Durchschn. v. 26 Jahren

– – – – Tagestemperatur von Okt. 1951 — Sept. 1952

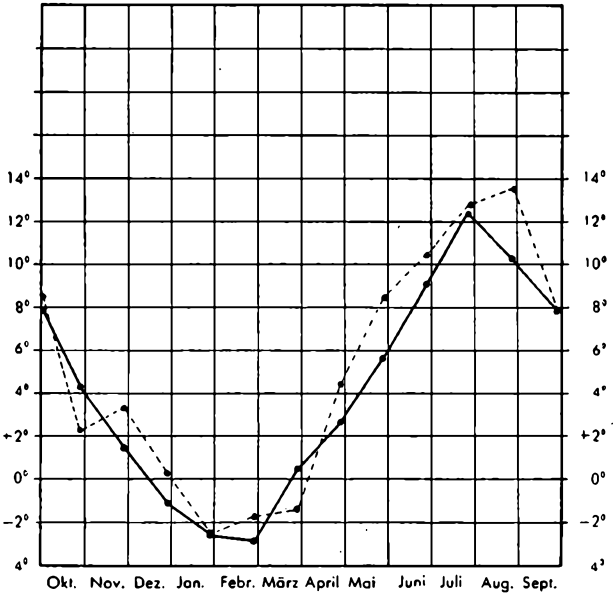

Nachttemperaturkurven für Dollerup

—— Durchschnitt von 26 Jahren

· · · Okt. 1951 - Sept. 1952

Pflanzenkunde

Von Willi Christiansen

Die Pflanzen und die Pflanzendecke können mehr über die Eigenart und Geschichte eines Dorfes aussagen, als irgendein anderer Stoff außerhalb des Menschen. Es ist daher für den Chronisten eines Dorfes nicht nur angängig sondern durchaus zwingend, sich mit der Flora (den einzelnen Pflanzenarten) und der Vegetation (der vergesellschafteten Pflanzendecke) zu beschäftigen.

Grundsätzliches.

1. Ausgangspunkt ist die gegenwärtige Pflanzendecke. Darüber hinaus sind die Quellen, die die Entwicklung der Pflanzendecke aufklären, zu benutzen.

2. Untersuchung und Ausführung haben sich in erster Linie auf die Eigenart des Ortes zu richten.

Ausführung.

1. Die pflanzenkundliche Untersuchung der Gemarkung beginnt zweckmäßig mit der Aufstellung einer Artenliste, die das Ziel einer „Gemarkungsflora" hat. Da es notwendig ist, möglichst Vollständigkeit zu erreichen, läßt sich eine Gemarkungsflora erst im Laufe mehrerer Jahre erarbeiten. Und selbst dann ist dauernde Beobachtung notwendig, da die Flora, wenn auch langsamen, so doch steten Veränderungen unterworfen ist. So wird z. B. eine Gemarkung an einer Eisenbahnlinie manche „Ankömmlinge" (Adventivpflanzen) früher erhalten als eine abseits gelegene. Es ist indessen das Augenmerk in erster Linie auf die urwüchsigen Arten zu richten, da gerade sie Zeiger für Klima und Boden sind.

Mindestens bei seltenen Arten ist der Fundort auf einer Karte einzutragen, um ihn für alle Zeiten festzuhalten. Trägt man die Fundorte aller Arten ein, muß man für jede Art eine Karte anlegen. Aus diesen Karten wird sich ergeben können, daß manche Art, die man als allgemein verbreitet angesehen hatte, Verbreitungsgrenzen oder -lücken aufweist. Ihren Ursachen (Boden, Klima, Mensch?) wird man nachgehen müssen. Solche Wuchsgebiete ergeben sich in erster Linie, wenn der Bearbeiter auch über den Zaun guckt und seine Gemarkung mit der Nachbargemarkung vergleicht.

Da bei jedem Neufund auch der Fundtag anzugeben ist, können diese Aufzeichnungen, namentlich wenn auch Literaturangaben ausgewertet werden, zu einer Florengeschichte beitragen.

Sind die urwüchsigen Pflanzen in erster Linie Zeiger für die geographische Eigenart eines Ortes und die Beschaffenheit seines Bodens, so sind die von Menschen eingeführten Pflanzen vielfach Belege für die Eigenart des Volkscharakters. Welche Wildpflanzen

dienen heute noch zur Bereitung von Getränken und Medizin? Welche Blumen mußten im Strauß sein, den früher jede Frau Süderbrarups beim Kirchgang trug? So sind manche Pflanzen geradezu aufzufassen als Denkmäler der Volksmedizin, des Aberglaubens.

Erinnerungen daran aber auch oft einen köstlichen Volkshumor bergen die volkstümlichen Pflanzennamen, die in einem Dorfbuch natürlich nicht fehlen dürfen.

Auf keinen Fall darf sich der pflanzenkundliche Teil eines Dorfbuches in der Aufzählung von „Sehenswürdigkeiten" erschöpfen. Wenn sie allerdings von so hohem Rang sind wie die Bordesholmer Linde oder die Eibe in Gr. Flintbek, werden sie mit Angabe der Maße, des mutmaßlichen Alters, der volkskundlichen Bedeutung usw. genannt werden müssen.

Von der Florenliste ist der Schritt zur Gemarkungsflora nicht weit. Das Bestimmen nach den weite Gebiete und daher nicht interessierende Arten umfassenden Floren (Schmeil, Kraepelin, Wünsche, Meyer u. a.) wird erleichtert durch das „Verzeichnis der Pflanzenfundorte in Schleswig-Holstein" (Willi Christiansen) und der „Neuen kritischen Flora von Schleswig-Holstein" (Willi Christiansen, Verlag Möller, Rendsburg). Als Beispiel gut bearbeiteter Gemarkungsfloren können „Tarp" (Saxen), „Fehmarn" (Kück), „Schwabstedt" (Horstmann), „Itzehoe" (Otto Christiansen), „Heide" (Alpen), „Kreis Eckernförde" (Jöns) gelten.

Die Frage, ob eine Pflanzensammlung (Herbarium) anzulegen ist, kann nur von Fall zu Fall beantwortet werden. Die meisten, oft mit großem Fleiß begonnenen Herbarien verkommen nach einigen Jahrzehnten. Andere aber sind von hohem Wert geworden; sie sind Beweisstücke 1. Ranges und archivalischen Akten gleichzusetzen. Gut aufgezogene Herbarbögen, in Wechselrahmen gespannt, können sehr anregend wirken.

Bei der Bearbeitung der Gemarkungsflora kann vielfach Hilfe geleistet werden. Die „Arbeitsgemeinschaft für Floristik in Schleswig-Holstein" (Vorsitzer Dr. Raabe, Botanisches Institut Kiel) und die „Landesstelle für Pflanzenkunde" (Leiter Dr. Willi Christiansen, Kiel, Eckernförder Allee 18) erteilen bereitwilligst Auskunft. Die „Landesstelle für Pflanzenkunde" hat eine fast lückenlose Kartei aller Blütenpflanzen (von niederen Pflanzen weniger vollständig) eines jeden Meßtischblattgebietes.

2. Wer sich eine hinreichende Artenkenntnis verschafft hat, kann sich an die Erarbeitung einer Vegetationskarte der Gemarkung heranwagen. Der Bearbeiter tut gut, sich mit einem Pflanzensoziologen (durch die genannte „Landesstelle für Pflanzenkunde" oder „Arbeitsgemeinschaft für Floristik") in Verbindung zu setzen, da die erste Einführung trotz der vorzüglichen Literatur (Braun-Blanquet:

„Pflanzensoziologie", Tüxen: „Die Pflanzengesellschaften Nordwestdeutschlands", Willi Christiansen: „Pflanzenkunde von Schleswig-Holstein") erhebliche Schwierigkeit bereitet.

Die Vegetationskarte teilt die gesamte Gemarkung in einzelne Flächen auf, kann also über Bodenverhältnisse usw. viel genauere Auskunft geben als die Punktkarte der Gemarkungsflora. Darüberhinaus gibt sie Auskunft über Anbauflächen (Grünland, Winterung, Hackfrucht, Ödland usw.), über Intensität der Bewirtschaftung. Unter den verschiedenen Umdeutungsmöglichkeiten (z. B. Wasserstufen, Windgefährdung, Salzauftrieb) verdient die Urlandschaftskarte besondere Beachtung. Sie zeigt, wie die Landschaft aussah, bevor der Mensch entscheidend in ihre Gestaltung eingriff, und wie sie bald aussehen würde, wenn der Mensch sie verließe. Sie zeigt nicht nur, wo Wasser, Wald, Moor war, sondern auch die Waldform: Buchenwald, Eichen-Hainbuchenwald, Eichen-Birkenwald, Erlenbruch. Eine solche Urlandschaftskarte muß sich weitgehend mit vor- und frühgeschichtlichen Karten decken, denn der primitive Mensch war bei seiner Siedlung erheblich von der Waldform abhängig.

3. Für die klimatische Eigenart eines Ortes sind die phänologischen Daten von Bedeutung, z. B. der Aufblühtag des Buschwindröschens, der Beginn der Ernte, der Laubverfärbung des Buchenwaldes. Um aber diese Daten zu gewinnen, bedarf es einer langen und äußerst sorgfältigen Beobachtungszeit.

Tierkunde

Von Walther E m e i s

Tiere bilden ein belebendes Element jeder Landschaft, ihre Formen- und Farbenmannigfaltigkeit, die Verschiedenheit ihrer Bewegungsweisen und Lautäußerungen und ihres sonstigen Verhaltens geben Gelegenheit zu vielseitiger Beobachtung. In ihrer Verteilung über unsere Heimat sind sie keine zufällige Bereicherung des Naturbildes, sondern sie sind durch die Art ihrer Ernährung (als Pflanzen- und Tierfresser, als Moderfresser, Räuber oder Schmarotzer) und die verschiedenartigen Einrichtungen zur Sicherung ihrer Nachkommenschaft stets an bestimmte Lebensräume gebunden und oft zu wesentlichen Gliedern einer Lebensgemeinschaft geworden. Manche (Jagdtiere und Fische) haben als Nahrungstiere für den Menschen eine besondere Bedeutung gewonnen, andere wiederum sind, weil sie von ihren Nahrungspflanzen in der Natur auf die Kulturpflanzen des

Menschen übergingen und sich hier in ungeahntem Ausmaß vermehrten, zu empfindlichen Schädlingen unserer Wirtschaft geworden. So führt die Beschäftigung der Tierwelt nicht nur zu vertiefter Kenntnis der Natur der Heimat, sie kann auch ein wirtschaftliches Erfordernis werden.

Verglichen mit dem Floristen, der die Zusammensetzung der Pflanzendecke untersucht, steht aber der „Faunist", der sich der Erforschung der heimischen Tierwelt widmet, vor größeren technischen Schwierigkeiten, und darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß wir bis heute über die Zusammensetzung der heimischen Fauna viel unvollkommener und lückenhafter unterrichtet sind als über die Pflanzenwelt. Die große Beweglichkeit vieler Tiere, die Fähigkeit, sich jeder Annäherung durch die Flucht zu entziehen, sich während eines großen Teiles ihres Lebens versteckt zu halten, auch ihre jahreszeitlich oft begrenzte Erscheinungszeit, stellen an den Faunisten zeitlich und technisch höhere Ansprüche. Dazu kommt als weiteres erschwerendes Moment die im Vergleich mit der Pflanzenwelt weit größere Formenmannigfaltigkeit im Tierreich und die überwältigende Zahl von Arten, die diejenige der Blütenpflanzen (einschl. der Farne, Schachtelhalme und Moose) um das Vielfache übertrifft. Der Vielfalt der Formen entspricht die Vielfalt der Lebensweisen; Beobachtungs-, Untersuchungs- und Sammelmethoden lassen sich deshalb nicht ohne weiteres von einer Tiergruppe auf die andere übertragen und zwingen auch den Wissenschaftler, sich auf Teile der Fauna zu beschränken.

Auch der Heimatforscher muß diesen Schwierigkeiten Rechnung tragen und sich auf solche Teile des Tierreichs beschränken, deren Bearbeitung ihm im Hinblick auf seinen Heimatraum besonders bedeutungsvoll erscheint oder seinen Kenntnissen und Neigungen entgegenkommt. Dem Volke sind im allgemeinen nur die größeren und auffälligeren Tiere vertraut, nur für diese hat es allgemein gebräuchliche deutsche Namen. Zur Hauptsache handelt es sich dabei um die W i r b e l t i e r e (Säugetiere, Vögel, Kriechtiere, Lurche und Fische). Wem es an Zeit und wissenschaftlichen Hilfsmitteln fehlt, um sich in schwierigere Gruppen des Tierreichs einzuarbeiten, dem sei empfohlen, seine Beobachtungstätigkeit zunächst auf den Tierkreis der Wirbeltiere oder auf einzelne Klassen desselben zu richten, zumal für diesen Bereich auch schon zusammenfassende Bearbeitungen als Quellenmaterial zur Verfügung stehen. Das Fangen, Töten und Sammeln der Tiere selbst wird hier nur in Ausnahmefällen erforderlich, man richte seine Tätigkeit vornehmlich auf das Beobachten der Tiere selbst und ihr Erkennen an Fraßspuren und sonstigen Anzeichen ihrer Anwesenheit in der Landschaft. Bei den Wirbeltieren besteht auch die Möglichkeit, Kenntnisse und Erfahrungen anderer

Naturfreunde (z. B. Jäger und Fischer) zu sammeln. Selbstverständlich bedürfen diese stets einer kritischen Beurteilung und Nachprüfung.

a. Säugetiere. In Schleswig-Holstein etwa 53 Arten (die im Meere lebenden Robben und Wale nicht eingerechnet). Besonders wünschenswert sind Beobachtungen über die Kleinsäuger (Nagetiere, Spitzmäuse, Fledermäuse). Sammeln von Eulengewöllen und Bestimmen der in ihnen enthaltenen Schädelteile und Knochen. Vorkommen auf den nordfriesischen Inseln, wo manche Arten noch heute fehlen, z. T. erst in jüngster Zeit eingewandert sind. Quellenmaterial bei E. Mohr, 1931. - Bestimmungsbücher: Stehli-Brohmer, Welches Tier ist das? Stuttgart 1952 - Bieger-Wahlström, Die wildlebenden Säugetiere Mitteleuropas, Heidelberg, 1952.

b. Vögel. 137 Brutvögel, einschließlich der Zugvögel und gelegentlichen Gäste etwa 305 Arten. Unentbehrliche Beobachtungsgrundlage die Vogelstimmenkunde. Vogelzugbeobachtung als Mitarbeiter und Beringer der Vogelwarte Helgoland in Wilhelmshaven, welche über die Bedingungen Auskunft erteilt. Untersuchungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Vögel in Verbindung mit einer Vogelschutzwarte. Schleswig-holsteinisches Quellenmaterial zusammengefaßt bei Beckmann, 1951. - Bestimmungsbücher: Fehringer, Die Vögel Mitteleuropas, Heidelberg. 3 Bde. - Pfeifer, Taschenbuch der deutschen Vogelwelt, Frankfurt, 1952.

c. Kriechtiere (7 Arten) und Lurche (14 Arten). Wichtig sind Nachrichten über Vorkommen von Sumpfschildkröte, Schlingnatter und Zauneidechse (unsere gewöhnliche Eidechse ist die Bergeidechse), ferner von Bergmolch, Fadenmolch, Unke, allen Krötenarten mit Ausnahme der Erdkröte, von Laubfrosch und Springfrosch. Quellenmaterial bei E. Mohr, Nordelbingen 1927. - Bestimmungsbuch Sternfeld, Die Reptilien und Amphibien Mitteleuropas, Heidelberg, 1952.

d. Fische. 45 Arten im Süßwasser, ca. 100 Arten im Meerwasser, von letzteren etwa die Hälfte an unsern Küsten regelmäßig zu finden. Man nehme Verbindung mit Einzelfischern und Fischereivereinen auf, um Angaben über Verbreitung und Häufigkeit zu erlangen. Als Quellenmaterial Duncker, Die Fische der Nordmark, Kiel (unvollendet). - Bestimmung: Schindler, Unsere Süßwasserfische, Stuttgart, 1953.

Im Bereiche der wirbellosen Tiere tragen nur sehr wenige, meist durch Gestalt und Größe auffallende oder wirtschaftlich bedeutsame Arten eindeutige und gebräuchliche deutsche Namen (z. B. Großer Kohlweißling, Ligusterschwärmer, Hirschkäfer, Hausbockkäfer, Honigbiene, Erdhummel, Stubenfliege), die meisten Arten lassen sich jedoch nur durch Anwendung ihrer wissenschaftlichen Namen sicher kennzeichnen. Dieser Umstand setzt der populären

Behandlung leider enge Grenzen, was um so mehr zu bedauern ist, als gerade hier Entwicklung und Lebensweise, aber auch die Art der Verbreitung oft nur sehr lückenhaft bekannt sind und daher die Aufmerksamkeit jedes Naturfreundes beanspruchen können. Der ernsthafte und mehr wissenschaftlich gerichtete Heimatforscher wird deshalb gerade hier ein aussichtsreiches Betätigungsfeld finden. Genaues Erkennen der Arten ist i. a. nur durch Fangen, Sammeln und Töten der Tiere, bzw. Sammeln der Gehäuse (bei Weichtieren) möglich. Insekten lassen sich durch Nadeln oder Aufkleben leicht getrocknet erhalten. Wichtig als Ergänzung der Sammeltätigkeit ist das Aufsuchen und Züchten der Larven (z. B. der Raupen). Unsere Kenntnis der Larvenformen ist in manchen Ordnungen des Insektenreiches noch recht lückenhaft.

An Artenzahl stehen die Insekten, die allein ¾ aller Tierarten unseres Landes ausmachen, an erster Stelle: Käfer etwa 4000 Arten, Schmetterlinge reichlich 2000 (830 Groß- und 1200 Kleinschmetterlinge), Fliegen und Mücken 4000, Bienen, Wespen, Ameisen, Blatt- und Schlupfwespen 4300, Köcherfliegen reichlich 100, Wanzen und Zikaden 620, Libellen 53, Heuschrecken und Verwandte 45 Arten. Erfolgreiche Bearbeitung ist also nur bei Beschränkung auf übersehbare Gruppen möglich. Abgesehen von den Großschmetterlingen, den Libellen und Heuschrecken und den größeren Käferformen erfordert die sichere Erkennung und Unterscheidung der Arten Vergrößerungen, die oft über gewöhnliche Lupenvergrößerung hinausgehen und den Besitz eines einfachen Mikroskops voraussetzen.

Über Käfer und Schmetterlinge als beliebte Sammelobjekte liegen bereits zusammenfassende Bearbeitungen für verschiedene Einzelgebiete des Landes vor, für die Mehrzahl der übrigen Insektenordnungen fehlen sie noch oder erstrecken sich nur auf die weitere Umgebung von Hamburg. Größere, reich bebilderte Bestimmungsbücher gibt es für Käfer, Schmetterlinge, Libellen und Heuschrecken. Im übrigen eröffnet das im Verlag Quelle und Meyer in Heidelberg erschienene große Tierbestimmungswerk „Brohmer-Ehrmann-Ulmer, Die Tierwelt Mitteleuropas" heute die Möglichkeit, an die Bearbeitung fast aller Insektengruppen heranzugehen. Die in diesem Werk behandelten Insektenordnungen können als Einzellieferungen bezogen werden und enthalten jeweils Übersichten über weiterführende Spezialliteratur.

Weichtiere (117 Land- und Süßwasserschnecken und 23 Muschelarten, Meeresbewohner nicht eingerechnet) lassen sich als Gehäuse sammeln und bestimmen. Ihr oft verstecktes Leben (als Feuchtlufttiere unter Laub, Moos und Holz und als Wassertiere im Wasser) erfordert besondere Sammelmethoden. Bearbeitungen der

schleswig-holsteinischen Weichtiere besonders durch Schermer und Jaeckel. Bestimmungsbuch: Geyer, Unsere Land- und Süßwassermollusken, Stuttgart, 1927.

Ein lohnendes Sondergebiet stellt die niedere Tierwelt des Süßwassers dar, die sich aus Angehörigen verschiedener Kreise des Tierreichs zusammensetzt. Hier können außer Insekten und Weichtieren auch die Krebstiere (z. B. Wasserflöhe und Hüpferlinge), die Wassermilben und Würmer einbezogen werden. Vorhandensein eines Mikroskops meistens erforderlich. Einführungsbücher: Lampert, Das Leben der Binnengewässer, Leipzig, 1925 - Thienemann, Limnologie, Breslau, 1926 - Steinecke, Der Süßwassersee, Leipzig, 1940. Führende Forschungsstation auf diesem Gebiet die Hydrobiologische Anstalt in Plön.

Selbstverständlich muß der Bearbeitung einer Tiergruppe im Rahmen der Heimatforschung stets eine längere Zeit der Einarbeitung vorausgehen. Erst dadurch gewinnt man die Bekanntschaft mit den wichtigsten Formen und ihren besonderen Lebensgewohnheiten sowie die Vertrautheit mit der erforderlichen Beobachtungs-, Sammel- und Bestimmungstechnik. Sichere und zuverlässige Bestimmung der beobachteten oder gesammelten Tiere bildet die unerläßliche Grundlage jeder faunistischen Heimatforschung. Wo eigene Kenntnisse, Erfahrungen und Hilfsmittel nicht ausreichen, bemühe man sich um den Rat und die Unterstützung von Sachkennern. Anregung, Unterstützung und Auskunft findet man bei der Faunistischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck (G. Warnecke, Hamburg-Altona, Hohenzollernring 32) und der Biologisch-ökologischen Arbeitsgemeinschaft des Naturwissenschaftl. Vereins, Kiel, Zoolog. Institut d. Universität, die sich die Erforschung der schleswig-holsteinischen Tierwelt unter Mitwirkung der Heimatforschung zum Ziel gesetzt haben. Eine Vereinigung dieser Arbeitsgemeinschaften wird jetzt angestrebt.

Erstes Ziel jeder faunistischen Arbeit wird die Ermittlung des Artenbestandes innerhalb des erwählten Untersuchungsgebiets sein. Empfohlen wird die Anlage einer Kartei mit Blättern für die einzelnen Arten, in die Fundorte und Daten eingetragen werden. Bei den wirbellosen Tieren sind vor allem für alle selteneren und zweifelhaften Arten Belege (mit Fundort und Datum versehen) aufzuheben, um die spätere Nachprüfung durch einen Sachkenner zu ermöglichen. Wo die Feststellung durch Beobachtung der freilebenden Tiere geschieht (bei Wirbeltieren), ist bei jedem ungewöhnlichen Fund die Zuverlässigkeit der Beobachtung durch Angabe näherer Einzelheiten, die zur Erkennung der Art führten, zu belegen, und das Vorkommen womöglich durch weitere Sachkenner

zu bestätigen. Durch vorschnelles Urteil ist schon mancher Irrtum in die faunistische Heimatliteratur gelangt, der sich später schwer wieder beseitigen ließ.

Die Aufstellung der Artenliste findet ihre weitere Ergänzung durch Beobachtungen, die sich erstrecken:

auf die Erscheinungszeiten (z. B. Ankunft und Abzug der Sommervögel, Durchzugszeiten nordischer Arten, erstes Auftreten im Frühjahr, Flugzeiten der Insekten),
auf den Massenwechsel (Jahre besonderer Häufigkeit oder fast völligen Fehlens, z. B. bei Mäusen, Insektenarten, Maikäferjahre),
auf das Neuauftreten bisher nicht beobachteter Arten (Birkenmaus erst einmal in Schleswig und einmal in Holstein festgestellt; Einwanderung von Girlitz, Türkentaube, Kartoffelkäfer),
auf das Schwinden von Arten als Folge menschlicher Kulturmaßnahmen (Abnahme des Weißen Storches; Aussterben von Bewohnern von Heide und Moor, von See und Sumpf),
auf die Bindung an bestimmte Nahrungspflanzen,
auf das Auftreten der Jugendformen (Larven und ihre Entwicklung),
auf die Beziehungen zu anderen Tieren des gleichen Lebensraumes (z. B. natürliche Feinde).

Schriftliche Fixierung aller Feststellungen in Tagebuchform oder gesondert nach Arten.

Die biologische Eigenart des Heimatraumes findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Verteilung der Arten auf bestimmte Lebensräume oder Biotope (Laubwald, Nadelwald, Heide, Hochmoor, Teiche und Tümpel, Strand). Hier müssen die Beziehungen zu den Ergebnissen der pflanzenkundlichen Heimatforschung hergestellt werden. Lohnendes Arbeitsziel kann auch die Untersuchung einzelner solcher Lebensräume sein. Wichtige Aufgabe die Erforschung der Tierwelt unserer Naturschutzgebiete. Eine Liste dieser Gebiete ist im folgenden Abschnitt enthalten.

Einige Beispiele vorbildlicher faunistischer Einzelforschung:

Neubaur und Jaeckel, Die Schlei und ihre Fischereiwirtschaft. Schriften d. Naturw.-Vereins, Kiel, 1935/37.

Warnecke, Die Großschmetterlinge der Insel Sylt. Stuttgart, 1936/37.

H. H. Weber, Beiträge zur Kenntnis der Hemipteren-(Wanzen-)fauna der Nordseeinsel Amrum. Kieler Meeresforschung IV, 1941.

Naturschutz und Landschaftspflege

Von Walther Emeis

Wer für den Schutz seiner heimatlichen Natur und Landschaft eintritt, muß auch die gesetzlichen Bestimmungen und Erhaltungsmöglichkeiten kennen, die diese Bestrebungen unterstützen und fördern.

Ameisenhaufen: Die Rote Waldameise, die als Insektenvertilgerin von forstwirtschaftlichem Nutzen ist, gehört zu den geschützten Tierarten. Das Zerstören und Auseinanderreißen von Ameisennestern im Walde und das Sammeln der Ameisenpuppen („Ameiseneier") ist deshalb untersagt.

Bund für Vogelschutz: Gegr. 1899, Sitz Giengen a. Brenz (Württ.). Über ganz Deutschland verbreitet, unterhält in manchen größeren Städten Ortsgruppen. In Schleswig-Holstein hat er die Betreuung der Vogelfreistätten „Hamburger Hallig" und „Trischen" übernommen.

Der Eisvogel verdient als einer der schönsten deutschen Vögel besondere Schonung. Eigentümern künstlich angelegter Fischteiche kann aber eine befristete Erlaubnis zu seiner Tötung erteilt werden, wenn wirtschaftlicher Schaden durch Eisvögel nachweisbar ist.

Fangeisen und Fangvorrichtungen. Verboten ist die Benutzung aller Vogelfanggeräte, die keine Gewähr dafür bieten, daß die Tiere unversehrt gefangen oder im andern Falle augenblicklich getötet werden. Unter dies Verbot fallen z. B. auch die früher oft verwendeten Pfahleisen, denen gerade geschützte Arten wie z. B. Eulen, manchmal nach langer Quälerei, zum Opfer fielen.

Hülse, Christdorn, Ilex: Gehört zu den Pflanzenarten, die nicht in größerer Menge zu gewerblichen Zwecken in der freien Natur gesammelt werden dürfen. Da diese Pflanze in Schleswig-Holstein manchenorts aber in Wäldern häufig vorkommt, kann auf besonderen Antrag das Sammeln zeitweilig von der obersten Naturschutzbehörde in Kiel freigegeben werden.

Käfigvögel. Unter den einheimischen Vogelarten sind als Käfigvögel zugelassen: Kernbeißer, Grünfink, Hänfling, Stieglitz, Zeisig, Dompfaff, Kreuzschnabel, Buchfink, Bergfink und die Ammern. An Weichfressern: die Grasmücken, Gartenspötter, Rotkehlchen, Seidenschwanz, Neuntöter, Hauben- und Feldlerche, Star und Gartenrotschwanz. Der Fang geschieht durch behördlich zugelassene Fänger. Wer einheimische Vogelarten als Käfigvögel hält, muß sich über ihren rechtmäßigen Erwerb ausweisen können.

Kiebitzeier. Der Kiebitz gehört zu den jagdbaren Vogelarten mit ganzjähriger Schonzeit, seine Eier dürfen nicht gesammelt werden.

Knicks stellen eine besondere Eigentümlichkeit der schleswig-holsteinischen Landschaft dar. Sie sind durch die Wallheckenverordnung vom 29. 11. 35 in ihrer Gesamtheit unter Schutz gestellt. Ihre Rodung ist in jedem Einzelfalle an die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung) geknüpft.

Kolkraben sind jagdbare Vögel, die wegen ihrer Seltenheit das ganze Jahr hindurch Schonzeit genießen, also auch vom Jäger nicht erlegt werden dürfen. Schleswig-Holstein ist das einzige deutsche Gebiet, wo dieser Vogel noch in nennenswerter Anzahl brütet. Daher ist hier auch das Auslegen von Gifteiern zur Krähenbekämpfung weitgehend beschränkt.

Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege heißt die der obersten Naturschutzbehörde eines jeden Landes zugeordnete Beratungsstelle, die sich mit der Ermittlung, Erforschung und dauernden Überwachung der heimatlichen Natur und Landschaft, der Erwägung von Sicherungsmaßnahmen sowie der Werbung für den Naturschutzgedanken zu befassen hat. Geschäftsführer der schleswig-holsteinischen Landesstelle ist als Landesbeauftragter für Naturschutz Prof. Dr. Emeis, Flensburg.

Landschaftsschutz. Auch die vom Menschen bewirtschaftete Kulturlandschaft kann auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes in ihrer bodenständigen Schönheit und Eigentümlichkeit unter Schutz gestellt werden, ohne daß die bisher übliche Nutzung dadurch eingeschränkt wird. Das geschieht durch Eintragung in die bei den Kreisverwaltungen als unteren Naturschutzbehörden geführten Landschaftsschutzkarten. Man unterscheidet zwischen Landschaftsteilen (Küstenlandschaften, Seen, Waldgebiete, Naturgebiete in der Umgebung größerer Städte) und Landschaftsbestandteilen (Einzelbäume und Baumgruppen, soweit sie nicht den Rang eines Naturdenkmals genießen, vorgeschichtliche Hügelgräber usw.). Auch die Knicks sind heute generell unter Landschaftsschutz gestellt (siehe diese!).

Maulwurf. Das unbefugte Fangen von Maulwürfen auf fremden Grundstücken ist untersagt.

Möweneier sind die einzigen Eier wildlebender Vögel, die heute noch gesammelt werden dürfen; dies Recht steht aber nur dem Jagdberechtigten zu, und zwar innerhalb einer bestimmten Frist, die

normal mit dem 30. April endet, in den Küstengebieten aber bis zum 15. Juni verlängert werden kann. - Die Eier der den Möwen ähnlichen Seeschwalben dürfen nicht gesammelt werden.

Naturdenkmal. Einzelgebilde der Natur, das auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellt ist. Bezieht sich vor allem auf alte und schöne Bäume, eiszeitliche Findlinge und andere geologische Besonderheiten, manchmal auch vorgeschichtliche Grabhügel und Steinsetzungen. Die Sicherung geschieht durch Eintragung in Listen, die bei den Kreisverwaltungen als unteren Naturschutzbehörden geführt werden. Diese können Auskunft über die in ihrem Verwaltungsbereich geschützten Naturdenkmäler geben.

Naturschutzgebiete sind größere Ausschnitte natürlicher Landschaftsformen, die auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind. Die wirtschaftliche Nutzung ist in ihnen beschränkt, jedenfalls darf keine Änderung über den bisherigen Zustand hinaus eintreten, manche bleiben völlig unberührt liegen. Schleswig-Holstein besitzt zur Zeit etwa 50 Naturschutzgebiete: Dünengebiete, Heiden, Moore, Sumpfgebiete, Eichenkratts, Vogelfreistätten, Endmoränenlandschaften. Verzeichnis am Schluß dieser Zusammenstellung.

Nistkästen, künstliche. Im Handel sind verschiedene Muster im Gebrauch. Bei Selbstherstellung zu beachten, daß die Holzwände wenigstens 18 mm Dicke haben und von außen durch Karbolineum-Anstrich dauerhaft gemacht sind. Im Boden ein Ablaufloch von 5 mm Durchmesser. Dach vorn und an den Seiten etwas überspringend. Fluglochweite für Kleinvögel 2,7 bis 3,6 cm, für Stare 4,5 bis 5 cm. Innere Weite für Kleinvögel 12 x 12, für Stare wenigstens 14 x 14 cm. Abstand des Fluglochs nach unten wenigstens 25 cm, nach oben 4 cm. Größe des Brutraums für Kleinvögel wenigstens 1500 ccm, für Stare wenigstens 2500 ccm. Aufhängevorrichtung aus nichtrostendem Leichtmetall.

Ölpest. Wird hervorgerufen durch die Rückstände der Teeröle, die von den Schiffen mit Ölfeuerung ins Wasser gelassen werden. Seevögel (besonders Lummen, Alken, Meeresenten), deren Gefieder beim Niederlassen auf solchen Ölflecken verklebt, sind dem qualvollen Tode preisgegeben und werden als angetriebene „Ölleichen" am Strande gefunden. Selbst der menschlicher Erholung dienende Strand verschmutzt von Jahr zu Jahr mehr. Abhilfe vielleicht durch Ölscheider, die während des Hafenaufenthalts zur Anwendung kommen. Internationale Abmachungen sind in Aussicht genommen.

Raubvögel gehören zu den jagdbaren Vogelarten, dürfen aber infolge ganzjähriger Schonzeit auch vom Jäger nicht erlegt werden.

Ausnahmen bilden Habicht und Sperber, die keine Schonzeit genießen, Rohrweihe, deren Nester zerstört werden dürfen, und die Bussarde, die nur während des Winterhalbjahres geschossen werden dürfen. Eulen sind nicht mehr jagdbar und ganzjährig geschützt.

Reklame in der Landschaft. Die Aufstellung von Werbeschildern in der freien Landschaft widerspricht dem gesunden Empfinden jedes Heimatfreundes. Die Schönheit der Landschaft darf nicht für geschäftliche Zwecke ausgenutzt werden. Der deutsche Naturschutzring hat im Namen seiner 750 000 Mitglieder an alle westdeutschen Länderregierungen die Forderung gerichtet, jede Reklamewerbung aus der freien Landschaft fernzuhalten. Eine neue gesetzliche Regelung ist zu erwarten.

Schmuckreisig. Jede unberechtigte Entnahme größerer Mengen grüner oder blühender Zweige in Wäldern und an Hecken ist untersagt. Wer Schmuckreisig an Bindereien usw. oder auf Märkten verkauft, muß sich über den rechtmäßigen Erwerb ausweisen können.

Straßenhandel mit Blumen. Alljährlich im Frühjahr kann man auf den Wochenmärkten oder an den Straßen beobachten, wie wildwachsende Blumen (Primeln, Osterblumen u. a.) in unsinnigen Mengen abgerauft sind und zum Verkauf angeboten werden. Ein großer Teil dieser Blumen bleibt unverkauft und wird weggeworfen, um durch neues Material ersetzt zu werden. Diese gewissenlose Vergeudung der Natur führt zu immer größerer Verarmung unserer wilden Flora. In jedem solchen Falle sollte polizeilich eingeschritten werden, denn jede mißbräuchliche Nutzung wildwachsender Pflanzen, vor allem die übermäßige Entnahme von Blumen aus der Natur ist auf Grund der Tier- und Pflanzenschutzverordnung untersagt.

Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 18. 3. 1936 regelt den Schutz der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere und der wildwachsenden Pflanzen. Ihre Neufassung, die hier schon berücksichtigt wurde, ist in Vorbereitung. Vollständig geschützt sind sämtliche nicht jagdbaren Vögel (im wesentlichen Kleinvögel) außer Haus- und Feldsperling, Elster und Eichelhäher, Nebelkrähe und Rabenkrähe, doch dürfen Kinder und Jugendliche bei der Vernichtung dieser Arten nicht herangezogen werden.

Ferner sind an einheimischen Arten geschützt: Igel, Fledermäuse, Siebenschläfer, Gartenschläfer, Haselmaus; Sumpfschildkröte, Eidechsen, Blindschleiche, Ringelnatter und Schlingnatter, alle Kröten und Unken und der Laubfrosch. Die häufigsten unter diesen letzteren dürfen aber von Liebhabern einzeln in Terrarien oder Aquarien gehalten werden. Der Handel mit ihnen ist untersagt. Unter den Insekten sind noch Hirschkäfer und Rote Waldameise geschützt.

Zu den vollkommen geschützten einheimischen Pflanzenarten gehören Königsfarn, Schachblume, Orchideen, Kuhschelle, Weiße Seerose, Stranddistel und Lungenenzian. Das Sammeln zu Handels- und gewerblichen Zwecken ist verboten bei Bärlapparten, Wacholder, Wasserschwertlilie, Gagelstrauch, Sumpfporst, Primeln oder Schlüsselblumen, Trollblume, Leberblümchen, Sonnentau, Hülse oder Christdorn und Arnika.

Verein Jordsand. 1907 gegründet, widmet sich der Bewachung und Betreuung von Vogelfreistätten an deutschen Küsten. Vorsitzender Dr. W. Meise, Hamburg, Zoolog. Museum. In Schleswig-Hostein werden betreut die Vogelfreistätten Norderoog, Nordamrum und Öhe-Schleimünde.

Vogelberingung zu wissenschaftlichen Zwecken darf nur von Mitarbeitern der Vogelwarten Helgoland (jetzt Wilhelmshaven) und Rossitten (jetzt Radolfzell am Bodensee) auf Grund einer schriftlichen Erlaubnis der zuständigen obersten Naturschutz- und Jagdbehörde ausgeübt werden (Verordnung vom 17. 3. 37).

Vogelfreistätten sind Naturschutzgebiete, die als Brutstätten von Strand- und Wasservögeln während der sommerlichen Brutzeit unter Bewachung stehen und nicht ohne Erlaubnis betreten werden dürfen.

Vogelschutzwarte. Seit Januar 1954 besitzt auch Schleswig-Holstein eine eigene Vogelschutzwarte. Sie ist dem Institut für Haustierkunde der Universität in Kiel angegliedert, dessen Direktor Prof. Herre die ehrenamtliche Leitung übernommen hat. Wissenschaftlicher Mitarbeiter: Günter Schmidt. Aufgaben: Planmäßiger Vogelschutz auf wissenschaftlicher Grundlage, besondere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ziele des praktischen Vogelschutzes, Werbung für den Gedanken des Vogelschutzes.

Wacholder. Das einzig wirklich einheimische Nadelholz unseres Landes und bei uns ein recht seltener Strauch. Größere Exemplare sind als Naturdenkmäler eingetragen. Die Gewinnung von wildwachsendem Wacholdergrün zu Bindezwecken u. ä. ist auf Grund der Tier- und Pflanzenschutzverordnung (siehe oben!) untersagt.

Weidenkätzchen gelten als „Schmuckreisig", ihr unbefugtes Pflücken ist untersagt. Außerdem bedürfen sie als erste Bienennahrung im Frühling besonderer Schonung. Wer mit Weidenkätzchen handelt, muß sich jederzeit über den rechtmäßigen Erwerb seiner Verkaufsware ausweisen können.

Winterfütterung der Vögel. Als Futterstoffe kommen in Betracht: Fett, Talg, ölhaltige Samen und Früchte (z. B. Hanf und

Sonnenblumenkerne), getrocknete Beeren. Empfehlenswert die Verwendung von Futterringen und die Aufhängung von mit geschmolzenem Fett ausgegossenen Nußschalen u. ä. für die Meisen. Bei Aufstellung eines Futterhauses muß dafür gesorgt werden, daß nicht Sperlinge die Hauptnutznießer sind.

Übersicht über die schleswig-holsteinischen Naturschutzgebiete

A. Geschützte Ödlandgebiete:

1. Süderlügumer Süderberge, Kr. Südtondern. Beispiel einer feuchten Sandheide mit Übergängen zum Versumpfungshochmoor (Ericetum).

2. Bordelumer Heide, Kr. Husum. Beispiel einer atlantischen Heide mit atlantischen Florenelementen.

3. Löwenstedter Sandberge, Kr. Husum. Hügelige Heidelandschaft mit Wacholder und reichen Beständen der Bärentraube.

4. Barker Heide, Kr. Segeberg. Letzter, recht urwüchsiger Rest der ehemaligen Segeberger Heide, am Südrand des Segeberger Forstes.

5. Heide bei Kellinghusen, Kr. Steinburg. Beispiel einer holsteinischen Heidelandschaft mit einzelnen angeflogenen Kiefern.

6. Tetenhusener Moor, westl. Kr. Schleswig. Baumloses Seeklimahochmoor. Großenteils jetzt abgetorft, aber zum Wiederaufwuchs liegenbleibend.

7. Hechtmoor, Kr. Schleswig, inmitten der Landschaft Angeln. Vorkommen von Königsfarn, Massenbestände der Ährenlilie.

8. Groß-Wittenseer Moor, Kr. Eckernförde. Hochmoor mit natürlicher Umgrenzung.

9. Kaltenhofer Moor, Kr. Eckernförde. Landschaftlich schönes, großenteils bewaldetes Hochmoor im Dänischwohld.

10. Bredenbeker Moor, Kr. Plön. Bruchwaldmoor an der Südwestecke des Großen Plöner Sees.

11. Heidmoor bei Glasau, Kr. Segeberg. Birkenmoor mit nordwestlichstem Vorkommen des Sumpfporstes.

12. Halloher Moor und Brandsheide, Gem. Aspe, Kr. Segeberg. Moor- und Ödlandgebiet Mittelholsteins.

13. Breitenburger Moor bei Lägerdorf, Kr. Steinburg. Mit Kiefern und Birken bewachsen, stark ausgetrocknet.

14. Herrenmoor bei Kleve, Kr. Steinburg. Atlantisches Moor mit stärkerem Strauchwuchs.

15. Salemer Moor bei Ratzeburg, Kr. Herzgt. Lauenburg. Beispiel eines Landklimahochmoores.

16. Süderlügumer Binnendünen, Kr. Südtondern. Flugsanddünen am Rande der Wiedauniederung.

17. Lütjenholmer Heidedünen, Kr. Husum. Binnendünen am Rande der Soholmer Auniederung.

18. Düne am Rimmelsberg, Kr. Flensburg. Dünenheide mit schönen Wacholdern und Eichenkratt.

19. Binnendüne am Nordufer des Treßsees, Kr. Flensburg. Im westlichen Teil der Landschaft Angeln.

20. Sorgwohlder Binnendünen, im westlichen Teil des Kreises Eckernförde. Am Nordrand der Sorgeniederung.

21. Lister Dünen auf Sylt. Das größte Dünengebiet der nordfriesischen Inseln.

22. Geltinger Birk am Ausgang der Flensburger Förde, Kr. Flensburg. Strandwiesen, Dünen, Eichenwäldchen. Umfaßt auch die anstoßenden Küstengewässer als Überwinterungsgebiet von Strand- und Wasservögeln.

23. Bottsand, am Südausgang der Kieler Förde, Kr. Plön. Sandnehrung mit bezeichnender Strandflora und Strandfauna der Ostseeküste.

24. Weißenhauser Bröök, Kr. Oldenburg. Dünenlandschaft an der Hohwachter Bucht.

25. Grüner Brink auf Fehmarn, Kr. Oldenburg. Nehrung mit Strandflora und brütenden Strandvogelarten.

B. Waldformationen.

26. Hahnheide bei Trittau, Kr. Stormarn. Endmoräne mit einem der größten Waldgebiete des Landes.

27. Reher Kratt, Kr. Steinburg. Eichenkratt mit Wachholder und Vorkommen der Graslilie. Auch seltene Insektenarten.

28. Pobüller Bauernwald, Kr. Husum. Heidelichtung, von urwüchsigem Buchen-Eichenmischwald umgeben.

29. Eichenkratt Schirlbusch bei Drelsdorf, Kr. Husum, mit den größten Wachholderbeständen des Landes.

30. Eichenkratt Lundtop, Kr. Südtondern. Höhenkuppe mit urwüchsigem Eichen-Birkenwald. (Geplantes Schutzgebiet.)

C. Seengebiete.

31. Schwarze Kuhle, Kr. Herzgt. Lauenburg. Verlandender Braunwassersee mit bemerkenswerter Flora.

32. Ihlsee bei Bad Segeberg, Kr. Segeberg. Beispiel eines nährstoffarmen Sees mit Brachsenkraut und Wasserlobelie.

33. Kudensee, Kr. Süderdithmarschen. Niederungssee mit reich ausgebildetem Schilf- und Verlandungsgürtel.

D. Vogelfreistätten.

34. Hallig Norderoog, Kr. Husum. Brutkolonie von Brandseeschwalben, Küsten- und Flußseeschwalben und Austernfischern.

35. Amrum-Odde, Dünengebiet an der Nordspitze Amrums, Kr. Südtondern. Brutgebiet der Eiderente und anderer Seevögel.

36. Insel Trischen, Kr. Süderdithmarschen. Brutkolonien von Seeschwalben und Regenpfeifern.

37. Hamburger Hallig, Kr. Husum. Brutgebiet des Säbelschnäblers, von Seeschwalben und Regenpfeifern.

38. Halbinsel Ellenbogen auf Sylt. Das ehemalige Schutzgebiet ist im Wiederaufbau begriffen.

39. Schülper Neuensiel vor der Eidermündung, Kr. Norderdithmarschen. Brutgebiet des Säbelschnäblers, der Lachmöwe und verschiedener Strandvogelarten.

40. Öhe-Schleimünde am Ausgang der Schlei. Brutkolonien der Sturmmöwe und Seeschwalben, auch Austernfischer, Säbelschnäbler und Sandregenpfeifer.

41. Lebrader Teich, Kr. Plön. Reichstes holsteinisches Brutgebiet für Sumpf- und Wasservögel.

42. Bokelholmer Fischteiche, Kr. Rendsburg. Entstanden durch Austorfung einer großen Moorfläche. Brutgebiet der Graugans.

E. Geologische Schutzgebiete.

43. Morsumkliff und Morsumheide auf Sylt. Natürlicher Aufschluß aus dem Abschluß der Tertiärzeit (Obermiozän und Pliozän). Atlantische Heide mit Lungenenzian und Ährenlilie.

44. Os oder eiszeitlicher Wallberg bei Süderbrarup, Kr. Schleswig.

F. Schutzgebiete verschiedener und allgemeiner Art.

45. Endmoränengebiet der Fröruper Berge, Kr. Flensburg. Stauchendmoränen mit natürlichem Laubmischwald, in den Senken Torfmoore und Heideflächen.

46. Kleve bei St. Michaelisdonn, Kr. Süderdithmarschen. Geestabfall zur Marsch (altes Kliff) mit Eichenkratt und Heide.

47. Halbinsel und Bucht am Lanker See, Kr. Plön. Bruchland mit Brutplatz von Blaukelchen, Rohrdommel, Heuschreckenschwirl und Entenarten.

48. Kampener Vogelkoje auf Sylt. Einziges Laubgehölz der Insel mit reichen Beständen an Königsfarn.

49. Rantumer Baggerkuhle auf Sylt. Künstliches Wasserbecken mit brackigem Wasser, umgeben von bezeichnender Salzflora. Vorkommen einer sehr seltenen Quallenart.

50. Haithabu-Dannewerk, Kr. Schleswig. Mittelalterlicher Schutzwall, größtes geschichtliches Denkmal des Landes in seiner natürlichen Umgebung.

Geschichte

Ur- und Frühgeschichte

Von Hans Hingst

Zielstellung und Aufgabengebiete

Heimatforschung und Urgeschichtsforschung verbinden verschiedene aus gleichgerichteter Zielstellung sich ergebende Aufgabengebiete. Ihr Bemühen gilt der Sicherung, Bergung und archivmäßigen Erfassung urgeschichtlichen Quellengutes in der Heimatgemarkung, der Klärung seiner Bedeutung für die Erforschung der frühesten Geschichte eines bestimmten Landschaftsstriches als Mosaikteilchen eines Bildes großräumiger, vorwiegend kulturhistorischer Entwicklungen sowie der Pflege und Erhaltung von Denkmälern aus der Ur- und Frühzeit. Der besondere Reiz der urgeschichtlichen Heimatforschung liegt in der Tatsache begründet, daß in sehr vielen Heimatgemarkungen noch Reste von Überlieferungen aus der Vorzeit lebendig sind. Flureinteilung, Flurnamen und ihre Geschichte, manche Ausprägungen bestimmten Brauchtums und viele Sagen werden im Lichte urgeschichtlicher Betrachtungen verständlich. Brutkämpe, Gerichtsplätze und Galgenhügel liegen sehr häufig auf Grabhügeln aus der Stein- und Bronzezeit. Die gleichen Denkmäler sind, wie auch Urnenfriedhöfe, bevorzugte Mittelpunkte von Sagengestalten und Hexen, in deren Gewand sich oft Wesen aus der urgeschichtlichen Mythologie verbergen.

Gliederung der Aufgabengebiete

Eine einfache aber wichtige Aufgabe des Heimatforschers ist das Melden urgeschichtlicher Fundstellen und Funde, die gelegentlich oder bei systematischer Beobachtung der Heimatgemarkung bekannt werden. Meldung direkt oder über Polizei bzw. Bürgermeister an Schleswig-Holsteinisches Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon Schleswig 2570,

durchgeben. Unkosten werden erstattet. Diese Meldepflicht ergibt sich aus der Verantwortung gegenüber dem Quellengut und ist im Ausgrabungsgesetz vom 30. Juli 1914, Preußische Gesetzessammlung 103, S. 41 ff, festgelegt.

Ein weiterer interessanter Arbeitsbereich ist das S a m m e l n vorgeschichtlicher Funde. Rechtsfragen sind im Ausgrabungsgesetz geregelt. Der Heimatforscher sollte sich mit dem Sammeln aus einem begrenzten Arbeitsgebiet begnügen. Gemarkungs- bzw. Landschaftssammlungen geben ihm ein klares Bild der Fundverhältnisse einer bestimmten Landschaft und werden regelmäßig zu weiteren wissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen der Heimatforschung führen. Nur im Hinblick auf diese Zielstellung ist das Sammeln vorgeschichtlicher Funde überhaupt zu verantworten. Austausch von Funden mit Sammlern aus anderen Teilen Schleswig-Holsteins kann den wissenschaftlichen Wert einer Sammlung unter Umständen vollends in Frage stellen. (Vgl. Richtlinien für Anlegen einer Sammlung Seite 76).

Das Sammeln von Fundgegenständen führt, wenn es richtig betrieben wird, zwangsläufig über das Sammeln von Fundnachrichten und das Kartieren von Fundstellen im Zusammenwirken mit wissenschaftlichen Forschungsinstituten im Lande zur A n l a g e e i n e s G e m a r k u n g s a r c h i v s. Die Auswertung einer Quellensammlung ermöglicht die Beantwortung klar umrissener Einzelfragen aus der Urgeschichte der Gemarkung, des Kreises oder einer Landschaft. Solche Zusammenfassungen dürfen nicht in der Schublade des Heimatforschers liegen bleiben, sondern müssen in Vortrag, Veröffentlichung in Heimatbeilage der Tageszeitung, in der Heimatzeitschrift, in Jahrbüchern der Heimatvereine oder im Dorfbuch ihren Niederschlag finden.

A u s g r a b u n g e n an urgeschichtlichen Fundstellen sind laut Ausgrabungsgesetz nur mit amtlicher Grabungsgenehmigung möglich. Daher Meldung ans Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, Schloß Gottorf.

Urgeschichtliche Quellen

Der Ur- und Frühgeschichtsforschung stehen kaum geschriebene Quellen zur Verfügung. Arbeitsgrundlagen sind systematische Aufnahme und Vergleich des Ausgrabungs- und Beobachtungsbefundes an Denkmälern, vorwiegend Grabanlagen und Siedlungsspuren verschiedener Art, die der Boden über Jahrtausende verborgen gehalten hat, und Vergleich von Form und Arbeitstechnik an einzeln gefundenen Gerätschaften aus der Vorzeit.

Großsteingräber aus der jüngeren Steinzeit: Rechteckige, seltener ovale oder rundliche Steinsetzungen aus teilweise mannsgroßen Findlingsblöcken. Innenraum ursprünglich mit Erde ausgefüllt. Länge bis 100 m, Breite 5—10 m. In diesen Erdwällen eine oder mehrere Steinkammern aus großen Findlingsblöcken (Abb. 1). Grund der Kammer mit zerschlagenem, weiß und rissig gebranntem Flint ausgelegt. Beigaben: Steinbeile, reich mit Tiefstich verzierte Tongefäße (Taf. 3; 4, 1-4), Scherben von solchen Gefäßen, auch Flint- und Felsgesteingeräte im Hügelaufwurf in der Nähe der Eingänge. Hügel heute meist bis auf flachen, meist länglich-ovalen Hügelrest von 1 m Höhe und weniger abgepflügt. Auf Hügelkuppe dann häufig Felsgesteinplatten von Fugenfüllung zwischen Tragsteinen und weiß und rissig gebrannte Flintstückchen, auch Scherbenstückchen zu finden.

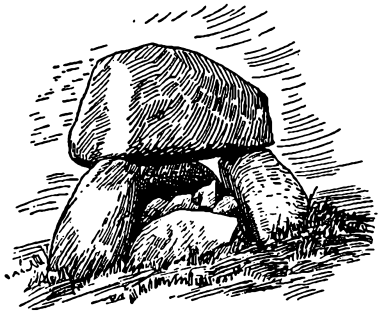

Abb. 1
Grabkammer
eines Großsteingrabes

Grabhügel aus der jüngeren Stein- oder Bronzezeit: Einfache Erdhügel, Durchmesser 5—35 m, Höhe 1—7 m. Darin häufig im Zentrum etwa rechteckige flache Gruben oder auf alter Oberfläche einfache Bestattungen mit und ohne Steinschutz, meist nur an dunkler Bodenfärbung erkenntlich. Beigaben: mit Schnureindrücken verzierte gebrannte Tonbecher, durchlochte Felsgesteinbeile der Einzelgrableute (Taf. 4, 5-6). In gleichen oder ähnlichen Erdhügeln bronzezeitliche Baumsargbestattungen, fast regelmäßig in mehreren Lagen, Hügel nur selten unbeschädigt erhalten, auch bei starker Überpflügung noch Bestattungen erhalten. Sippengräber! Von Baumsargbestattungen fast immer nur Humusverfärbungen in einfachen oder komplizierten Steinpackungen erhalten (Abb. 2). Beigaben: Bronzegeräte, kleine unscheinbare Tongefäße, Feuersteingeräte, Bernsteinperlen (Taf. 5-6). Im Hügelmantel gelegentlich Urnennachbestattungen. Fundumstände wie bei Urnenfriedhöfen, s. dort!

Burgwälle: Germanische oder slawische Befestigungsanlagen aus nachchristlichen Jahrhunderten, vorwiegend ringförmige Wallzüge mit Tordurchlässen; oft in sumpfigen Niederungen, häufig an strategisch wichtigen Flußübergängen gelegen: Wälle aus Holz-Erde-Konstruktion; diese meist nur als Erdverfärbung erhalten. Durchmesser 50—100 m. In Erdschichten innerhalb der Ringwälle

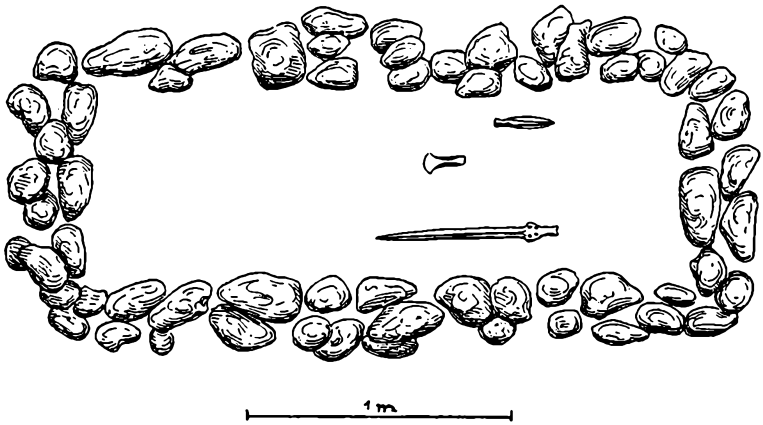

Abb. 2 Grundriß einer bronzezeitlichen Baumsargbestattung

zeitbestimmende Scherben, in slawischen Burgen teilweise meterdicke Siedlungsschichten, darin Reste von Hausgrundrissen und einfachen Herdstellen. Immer reiches Scherbenfundgut (Taf. 10), Gerät aus Eisen, Bronze, Knochen und zahlreiche Tierknochen, teilweise in unterscheidbaren Schichten zu finden.

Turmhügel: Kleine ringförmige Wallanlagen, teilweise mit flacher Erhebung im Innern, die Wachtürme aus Holz trugen. Ähnliche Anlagen im östlichen Kolonisationsgebiet des Mittelalters. Funde ähnlich wie in Burgwällen.

Landwehren: Langgestreckte Wallzüge aus Holz-Erde-Konstruktion, in Ausnahmefällen Felsgestein- und Ziegelmauern (Dannewerk).

Ur- und frühgeschichtliche Wege: Alte Wegespuren, gelegentlich zwischen Grabhügeln in Heidegebieten; tief ausgefahrene Schluchten und Furten an Flüssen und Bächen.

Unter der Ackerkrume erhaltene Denkmäler, Fundstellen und Funde

U r n e n f r i e d h ö f e aus der Bronze- und Eisenzeit: Häufig mehrere Hundert Einzelbestattungen auf begrenztem Flächenraum, meist eben unter der Ackerkrume liegend. Etwa bis Chr. Geburt in Steinsetzungen aus Steinplatten und faustgroßen Steinen in Tiefen zwischen 20 bis 50 cm beigesetzte Tongefäße verschiedener Form (Abb. 3). Darin Leichenbrand und gelegentlich Metallbeigaben (verschiedene Geräte aus Eisen, Bronze, Silber, Taf. 7-9). Urnen nach Chr. Geb. vorwiegend ohne Steinschutz in der Erde, jetzt auch größere Beigaben wie Speere, zusammengebogene Schwerter, gelegentlich neben den Urnen liegend. Urnensetzungen im allgemeinen dicht beieinander liegend, aber auch in Abständen bis zu 2 m anzutreffen. Zwischen einzelnen Urnengruppen Abstände bis 20 m. Gesamte Fläche von Urnenfriedhöfen bis etwa 100 m Länge und Breite umfassend, regelmäßig auf abfallenden sandigen Hängen an Niederungsgebieten, vorwiegend an kleinen Au- und Flußläufen anzutreffen.

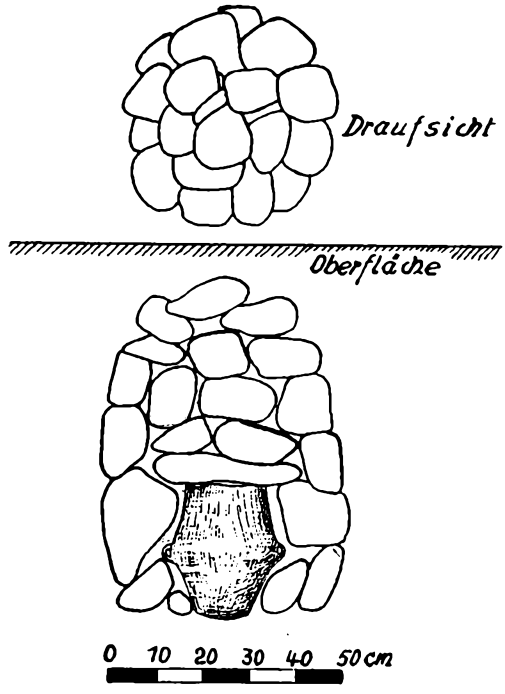

Abb. 3
Jungbronzezeitliches Urnengrab

W e i h e f u n d e: Am Wiesen- oder Moorrand, mit Vorliebe in alten, mit jüngerem Torf gefüllten Gruben oder an Quellen Weihefunde an Gottheiten: Feuersteinbeile, meist zu mehreren beieinander liegend, teilweise in bestimmter Anordnung. In der Eisenzeit Tongefäße mit Resten von tierischen Fetten, Frauenhaar, Haselnüssen, Getreide, Flachs, Pflanzstöcken; ohne Behälter im Moor bäuerliche Ackergeräte wie Hacken, Spaten, Torfspaten, Wagenräder aus Holz; Metallgerät, Schmuckgegenstände aus Bronze, Silber, gelegentlich aus Gold. Im Zusammenhang mit Weihefunden müssen Moorleichen erwähnt werden. Menschliche

Skeletteile in Moorschichten, gelegentlich vollständig oder als Hautschlauch mit oder ohne Knochen erhaltene Leichen. Dabei Gewebe und Lederreste der Bekleidung, häufig mit Holzschichten oder über Kreuz gesteckten spitzen Pfählen überdeckt.

Schatz- und Verwahrfunde: Zerbrochene Bronzen mit selten erhaltenen Behältern aus vergänglichem Material; Münzen, häufig in Tongefäßen in fester Erde oder am Moor- bzw. Niederungsrand. Es handelt sich um in Notzeiten versteckte Schätze, die vom Verbergenden nicht gehoben werden konnten.

Umfangreiche und für die Klärung wissenschaftlicher Fragen außerordentlich bedeutsame, vielfach aber schwer bestimmbare Gruppe vorgeschichtlicher Quellen sind: urgeschichtliche Siedlungen in Moor, Marsch und im festen Boden.

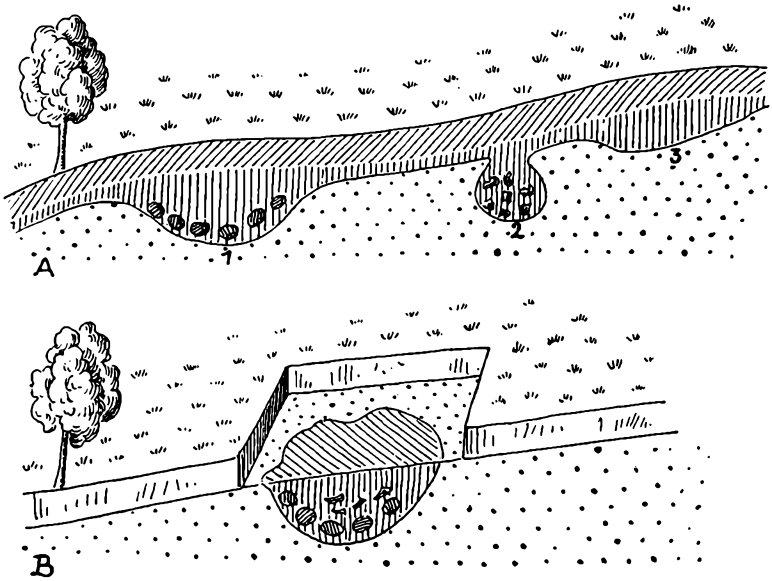

Abb. 4 Urgeschichtliche Siedlung unter Ackerkrume in Kiesgrubenwand
A 1 Herdgrube; 2 Rennfeueranlage mit kohliger Erde und Eisenschlackenstücken gefüllt; 3 flache Mulde mit humoser Erde und Scherbenstückchen gefüllt
B freigelegte Herdgrube in Kiesgrubenwand

Urgeschichtliche Siedlungen: Kohlige Erde, Holzkohlestücke und Streuung kleiner Scherbenbrocken auf Ackeroberfläche geben erste Hinweise auf urgeschichtliche Siedlungen. Weitere Hinweise: Brocken rötlich gebrannten Lehms, die nicht selten mit Abdrücken von Astwerk oder Schilfhalmen versehen sind,

Bruchstücke von Webgewichten, Spinnwirtel, seltener Eisen- oder Bronzegerät. Im Bereich dieser Funde unter der Ackerkrume, meist bis in den anstehenden Boden hineinreichend, deutlich zu erkennende schmutziggraue bis dunkelgraue Humusbänder, sogenannte „Kultur- oder Siedlungsschichten"; darin Funde der oben erwähnten Art. Im Bereich der Kulturschichten geben Lagen festgestampften, gelegentlich auch rötlich gebrannten Lehms mit unregelmäßig verteilten größeren Holzkohlestücken, auch Steinpflaster in breiten flachen Mulden mit häufig schräg aufsteigenden Wänden Hinweise auf ur- und frühgeschichtliche Häuser (Abb. 4, 3). In schmutziggrauer Muldenfüllung vielfach starke Anreicherung von Scherben, Knochen und Holzkohle. Auf dem Grunde der Mulden, aber auch ohne Zusammenhang mit solchen Mulden unter der Ackerkrume kleine, mit kohliger Erde, Holzkohle und angebrannten Steinen durchsetzte Gruben. Letztere sind einfache Herdstellen aus der Vorzeit (Abb. 4, 1). Besonders auf kleine zeitbestimmende Scherbenstückchen in diesen Feuerstellen achten.

Stein- und bronzezeitliche Siedlungsstellen sind regelmäßig durch Feuersteinabschläge, schmale Klingen, Feuersteinsplitter, Kernsteine mit Klingenbahnen (Taf. 1, 1-2), zerbrochene Feuersteinbeile, Flintabschläge mit Spuren von Schliff, Bruchstücke von durchbohrten Felsgesteinäxten, seltener durch Scherben gekennzeichnet (Taf. 1-4; 5. 1-4). Unter Ackerkrume teilweise ähnlicher Befund wie bei vorher beschriebenen Siedlungsstellen. Bevorzugtes Gelände: Windgeschützte, zur Sonne günstig gelegene sandige Hänge an Fluß- und Seeufern. Bevorzugt Flußschleifen, Buchten, Halbinseln am Seeufer, flache Sandkuppen in vermoorten Niederungsgebieten. In Moor- und Wiesenniederungen, die an solche Fundstellen grenzen, infolge der konservierenden Wirkung von Moorsäure außer den genannten Funden regelmäßig gut erhaltene Knochen-, Geweih- und Holzgeräte zu finden. Sand- und Lehmbänder, Rindenlagen, Holzkohlestellen, Haselnußanhäufungen und angespitzte Pfähle besonders beachten.

Rennfeueröfen und Ausheizherde: Meist auf nach Westen und Nordwesten gerichteten sandigen Hängen birnenförmige Gruben unter Ackerkrume. Schwarze, kohlige Grubenfüllung, durchsetzt mit Holzkohle und bizarr zerflossenen Eisenschlackenstücken (Abb. 4, B). In ähnlichen Gruben gelegentlich zentnerschwere, breite Schlackenzylinder, sogenannte „Ofensauen". Ähnliche Anlagen oberhalb der Erde sind vorwiegend im Bereich von Waldgebieten in flachen Schlackenhügeln von 3—8 m Durchmesser und 0,5—1 m Höhe erhalten. In der Nähe solcher Ofenanlagen in der Erde gelegentlich unförmige, aus übereinander liegenden Schlakkenkuchen zukammengefrittete schwere Schlackenbrocken, sogenannte „Bienenkörbe". Zerpflügte Hügel sind durch Anhäufung

von bleigrauen Schlackenstücken gekennzeichnet. Auch Streuungen einzelner Eisenschlackenstücke geben Hinweise auf Verhüttungsreviere. In der Nähe von Schlackenfundstellen in sumpfigen Wiesen unter der Humusschicht kompakte, linsenförmige Blöcke von Raseneisenerz, Aussehen wie stark verrostetes, mit Sand durchsetztes Eisen.

Siedlungshinweise in der Marsch

Die markantesten Siedlungsdenkmäler in der Marsch sind die Warften. Beginn der Aufwarftung kurz nach Chr. Geb., kleine Warften vorwiegend mittelalterlich. Größere Warften bis zu 100 ha Fläche umfassend, in der Gegenwart teilweise von Einzelhöfen, Dörfern und Städten als Siedlungsfläche genutzt. Warften künstlich aufgetragen, vielfach auch hochgewohnt. Beste Erhaltungsbedingungen für Gerät aus vergänglichem Material (Holz, Knochen, Leder, Gewebe, Pflanzensamen, Getreide, Futterreste). Klare Schichtenfolge, beste Erhaltungsbedingungen für Hausreste. Außer genannten Funden zahlreiche Scherben in klarer Schichtenfolge, auch Eisenschlacken. Neben Warften kommen Flachsiedlungen vorwiegend aus der Zeit kurz nach Chr. Geb. vor. Fundbedingungen ähnlich wie in Warften; mit Vorliebe auf höher liegenden Marschstreifen angelegt.

Siedlungshinweise im Untergrund moderner Städte

Der Wiederaufbau zerbombter Städte erbrachte bei der Untersuchung von Kulturschichten in Baugruben, Kanalisations- und Kabelschächten interessantes Quellengut aus der Frühgeschichte und dem Mittelalter: Reste von Befestigungsanlagen aus Holz, Erde und Steinen, Hausfundamente aus Holz, Flechtwerk und Lehm, Reste von Gewerbeanlagen, Hausrat und Handwerksgerät aus vergänglichem Material, vielfach noch unbekannt. Funde bieten interessante Ergänzung geschriebenen Quellengutes über das tägliche Leben des Bürgers, interessante Einblicke zur Klärung volkskundlicher und kulturhistorischer Fragen.

Arbeitswege

Die Arbeitswege sollen nach folgendem Leitgedanken dargestellt werden: Wie erarbeite ich mir das Quellengut einer Heimatgemarkung.

Arbeitsmittel und ihre Handhabung

Unbedingt erforderliche Arbeitsgrundlagen sind ein möglichst auf Leinen aufgezogenes Meßtischblatt 1 : 25 000, in dem die Gemarkungsgrenzen rot markiert sein müssen und ein Feldtagebuch. Karte und Tagebuch müssen bei jeder Geländebegehung zur Hand sein. Im Meßtischblatt werden, für jede Gemarkung gesondert,

alle neuen Fundstellen mit Signatur nach Übersicht (Abb. 6) fortlaufend mit bestimmten Zeichen und Nummern vermerkt (vgl. Abb. 5). Gleiche Signatur und Fundnummer notfalls mit Bleistift auf Fundstück und in Bericht über Fundstück eintragen.

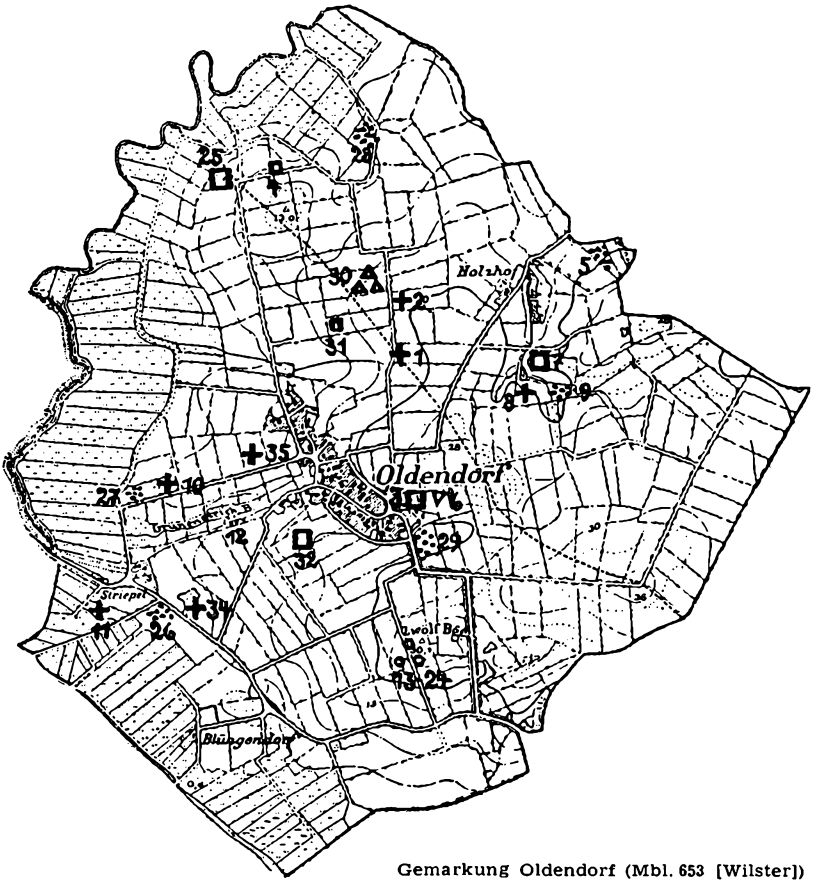

Gemarkung Oldendorf (Mbl. 653 [Wilster])

Abb. 5 Eintragung von urgeschichtlichen Funden in das Meßtischblatt

Zweckmäßig gleichzeitig Katasterplan 1 : 2000 der zu untersuchenden Gemarkung vom Bürgermeister bzw. vom Katasteramt beschaffen. Darauf gleiche Eintragung wie auf Meßtischblatt. Eintragung auf Katasterplan bei Häufung der Fundstellen übersichtlicher und wichtig bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Flurnamen sowie Eintragungen über Geländebeschaffenheit (Sand, sandiger Lehm, leichter oder schwerer Lehm, Niederungswiese, Moorwiese).



Abb. 6 Zeichen für Eintragung vorgeschichtlicher Fundstellen und Funde in Karten

Behandlung urgeschichtlichen Fundgutes

Geborgene Fundstücke umgehend, eventuell mit Bleistift, beschriften. Für endgültige Beschriftung erforderlich: durchsichtiger Lack (Azetonlack), weiße Ausziehtusche, am besten verdünnte Lösung von wasserlöslichem Indisch Weiß. Auf Gegenstand in Größe der Beschriftung Lackstrich, diesen trocknen lassen, Aufschrift mit weißer Tusche, z. B. Oldendorf, Slg. Müller 1, d. h. Sammlung Müller Nr. 1. Beschriftung trocknen lassen, darüber deckenden Lackstrich. Diese Beschriftung ermöglicht jederzeit auch für Uneingeweihte die Identifizierung des Fundstücks.

Das Sammeln von Fundstücken bedingt gleichzeitig Anlegung und laufende Weiterführung eines Fundkataloges. Im Katalog müssen enthalten sein: laufende Fundnummer, die auch auf dem Fundstück verzeichnet ist, kurze Beschreibung des Fundstückes mit Maßangaben, Fundort, Fundstelle, kurze Angaben über Fundumstände.

Beispiel: Nr. 1: Weißgraues, dicknackiges F e u e r s t e i n b e i l, Länge 11,5; Breite der Schneide 4,5, am Nacken 3,5 cm. Oberflächenfund auf Koppel des Bauern Heinrichs am 2. 11. 1953. Fundstelle + 17, Oldendorf, Kr. Steinburg.

Laufende Überwachung von Erdbewegungen im festen Boden

Bei allen Eingrabungen in die Erde (Kies-, Mergel-, Baugruben, Baggerstellen, Dränage-, Entwässerungsanlagen, Bahnbau), bei Umbruch von Ödland und aufgegebenen Waldparzellen, Bearbeiten

von Gärten, Ausheben von Pflanzlöchern, beim Deichbau, Kleien von Marschgräben, Einsatz von Blausandmaschinen, Torfabbau, können Fundstellen der auf Seite 69-74 aufgeführten Art angetroffen werden. Sie sind das ständige Beobachtungsfeld des Heimatforschers.

Beim Feststellen urgeschichtlicher Fundstellen folgende Grundsätze berücksichtigen:

1. Alle verdächtigen Fundstellen unverzüglich dem Schleswig-Holsteinischen Landesamt für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, Schloß Gottorf, Telefon Schleswig 2570, melden. Bis Beginn einer sachgemäßen Untersuchung für Schutz der angeschnittenen Fundstellen sorgen.

2. Sind umfangreiche oder besonders wichtige Fundstellen (z. B. Moorleichen, neue Friedhöfe, Depot- oder Weihefunde, Einbäume) gefährdet und ist Verständnis beim Grundstücksbesitzer bzw. Unternehmer nicht vorhanden, umgehend mit Hilfe des Bürgermeisters oder des zuständigen Polizeipostens unter Hinweis auf § 21 (vgl. S. 81) des Ausgrabungsgesetzes Aufschub der Erdarbeiten oder Verlegung an ungefährdete Stellen des Baugeländes erwirken. Moorleichen und Einbäume können nur durch Fachmann geborgen werden.

3. Wenn sonst Aufschub von Erdarbeiten mit Rücksicht auf Gang der Arbeiten nicht zu verantworten ist, folgende Maßnahmen treffen:

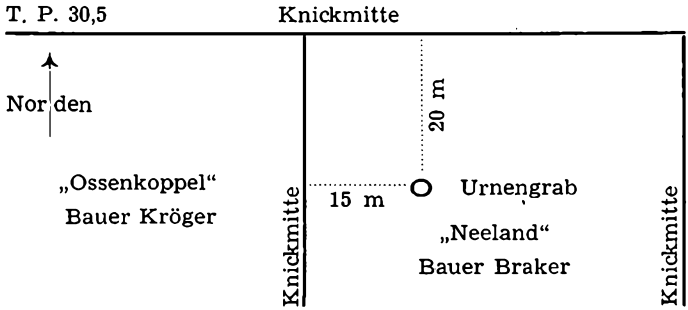

Abb. 7 Vermessung einer vorgeschichtlichen Fundstelle

Bei Fundstellen im festen Boden Lage der Fundstelle maßstabgerecht vermessen und Übersichtsplan 1 : 100 anfertigen (Abb. 7). Möglichst auch Lage der Fundstelle auf Meßtischblatt festlegen. Fundstelle in meist vorhandenem senkrechten An-

schnitt maßstabgerecht zeichnen (Maßstab 1 : 10 oder 1 : 20, 1 m = 10 cm, 1 m = 5 cm), möglichst auch fotografieren. Fundstelle in waagerechten Schichten von 5-10 cm Dicke bis auf den gewachsenen Boden abtragen, jede Schicht zeichnen (Abb. 4, B), evtl. fotografieren, Funde oder Steinsetzungen bis zuletzt in Erdsockeln stehen lassen. Diese Erdsockel sorgfältig von Seiten her mit Spachtel oder ähnlichem Gerät vorsichtig freikratzen, rissige Tongefäße mit Mull- oder Leinenbinden umwickeln und mit beiden Händen von unten her abheben. Scherben in Siedlungsschichten vorsichtig freikratzen und durch Unterschieben eines Spachtels im ganzen heben. Erhaltene und bandagierte Tongefäße mit Inhalt nicht auseinandernehmen. Diese müssen erst einige Tage im Schatten trocknen. Proben aus Siedlungsschichten aufbewahren, alle Beobachtungen niederschreiben. Sind mehrere Einzelfundstellen (Urnensetzungen usw.) freigelegt, Funde jeder Fundstelle in gesonderten Behältern (Tüten, Kartons, kleine Säcke) aufbewahren, in jeden Behälter einen Zettel mit Beschriftung legen, z. B. Idstedt, Koppel des Bauern Hagge, Urne 1. Nummernfolge der einzelnen Funde muß auch in Übersichtsplan eingetragen werden.

Fundstellen in Marsch und Moor. Wenn Eile geboten, folgende Maßnahmen treffen. Übersichtsplan 1 : 100 oder Handskizze anfertigen. Fundstelle möglichst maßstabgerecht zeichnen oder fotografieren; Tiefe der Fundstelle bzw. des Fundstückes unter der Oberfläche genau aufmessen, am Fundstück sowie nach oben und unten durch die gesamte freiliegende Marsch- oder Torfschicht (Profil) alle 5—10 cm Erdproben, etwa 5 cm^3, in Glasröhren oder Streichholzschachteln entnehmen. Auf jeden Behälter Entfernung von Oberfläche aufschreiben (vgl. Abb. 8). Fundstück sorgfältig, möglichst in Torfblock, freilegen, auf keinen Fall von Moor- oder Marscherde säubern. Fundstelle und Fundschicht durch deutlich sichtbaren Holzpflock für Nachuntersuchungen kennzeichnen. Funde kühl und feucht (unter Säcken oder nassem Gras) aufbewahren. Fundstelle nach Mitteilung an das Landesamt weiter beobachten.

Planmäßige Geländebegehung und Befragung

Erst jahrelanges laufendes Absuchen bekannter Fundstellen und Überwachen der gesamten Gemarkungsflächen gewährleistet Überblick über vorhandene vorgeschichtliche Fundstellen in der Gemarkung und klare Beurteilung von Einzelfunden. Für die Begehung sind die Perioden der Ackerbewirtschaftung im Frühjahr und Herbst, besonders nach Regenfällen, günstig. Erste Hinweise auf Fundstellen und Reste von zerstörten Denkmälern:

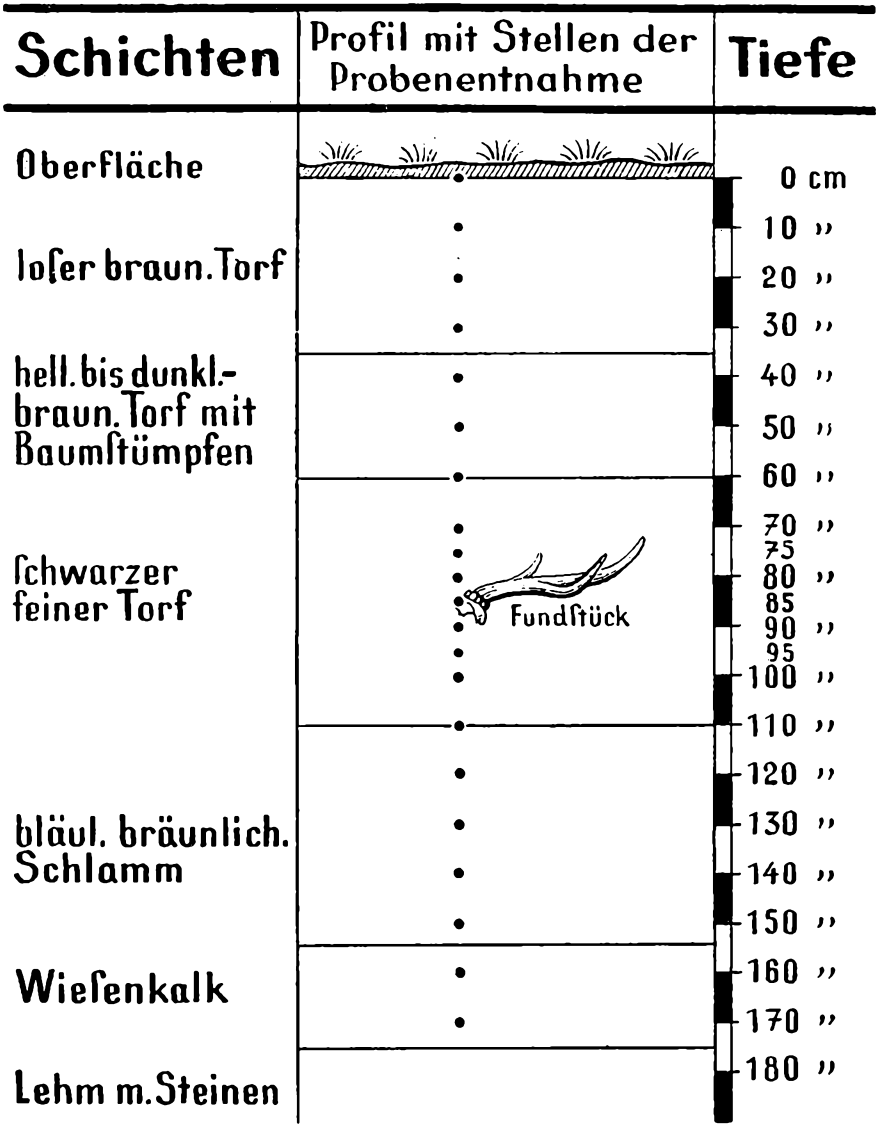

Zeichenerklärung: • = Moorprobe

Abb. 8 Übersicht für Probenentnahme aus Moorprofil

Großsteingräber (Hünengräber): Flache, länglichovale oder runde Erhebungen im Gelände, darauf Felsgesteinspaltstücke, vorwiegend aber weiß und rissig gebrannte Flintstückchen.

Hügelgräber: Flache Kuppen, häufig noch mit schwachem Absatz über Umgebung hinausragend, Erde im Bereich dieser Hügel etwas heller als in der Umgebung, teilweise faust- bis kopfgroße Steine ohne erkennbare Ordnung auf Hügeloberfläche.

Urnengräber, Siedlung, Eisenverhüttungsplätze: Leichenbrand und kleine Scherbenstückchen auf frisch gepflügtem Acker; ähnliche Funde in Maulwurfshügeln und Fuchs- oder Dachslöchern; kohlige oder dunkle Erdflecken auf Ackeroberfläche; Eisenschlackenfunde, bräunliche Erzstückchen auf umgebrochenen Niederungsflächen oder in Maulwurfshügeln dieser Niederungen. Weitere Siedlungshinweise vgl. S. 72-74.

Ergänzung von Beobachtungen im Gelände: Rücksprache mit Bauern und Landarbeitern nach aufgeführten Fundhinweisen klären erste Beobachtung im Gelände. Alle Mitteilungen und Beobachtungen sofort in Stichworten im Tagebuch festhalten. Fundstellennummer bestimmen, Signatur entsprechend Abb. 6, Fundstelle gleich in Meßtischblatt eintragen. Werden neue Nachrichten über eine alte Fundstelle bekannt, muß die entsprechende alte Nummer der Notiz beigefügt werden.

Anlage eines Fundarchivs

Alle Notizen aus Tagebuch regelmäßig in Fundarchiv übertragen. Fundarchiv ist eine Kartei aus Zetteln, zweckmäßiges Format Din A 5. Jede Nachricht auf neuen Zettel, auch wenn nur wenige Zeilen vermerkt sind. Sind mehrere Zettel für e i n e n Bericht erforderlich, den Kopf der Fundstelle auf jedes Blatt aufschreiben und Einzelblätter laufend numerieren. Diese „Zettelei" ist unumgängliche Voraussetzung für wissenschaftliche Verarbeitung eines Fundarchivs.

Steinburg O l d e n d o r f Blatt 1

Urnenfriedhof 7

Am 25. 10. 1953 wurde nach Angaben des Bauern Th. Hagge beim Pflügen auf der Koppel mit Flurnamen „Oldenkamp" eine Steinsetzung angeschnitten. Untersuchung ergab eine etwa kegelförmige Steinsetzung aus faustgroßen Steinen und Steinplatten. Steinplatten waren um eine bauchige Urne von graubräunlicher Farbe herumgelegt. Urne war bereits zerdrückt, in der Urne Leichenbrand und einige Bronzereste (dazu Skizze wie auf S. 71 u. 77).

Datum und Unterschrift des Berichterstatters.

Alle in eigenem oder fremdem bzw. Museumsbesitz befindlichen Gegenstände aus einer Gemarkung maßstabgerecht zeichnen, kleinere Gegenstände im Maßstab 1 : 1, größere bzw. Gefäße 1 : 2 bzw. 1 : 3. Bei Anfertigung von Fotos Maßstab bei Gerät legen und mitfotografieren. Maße des Gegenstandes auf Karteiblatt mit aufschreiben.

Auswertung eines Fundarchivs

Wenn einige Jahre lang systematisch in einer Gemarkung Beobachtungen gesammelt sind, kann Auswertung gewagt werden. Ausgangspunkt ist zusammenfassende Beschreibung der Einzelergebnisse über die einzelnen Fundstellen und Funde, geordnet nach kulturhistorischen Entwicklungsabschnitten Stein-, Bronze- und Eisenzeit. Dann erfolgt Anfertigung von Übersichtskarten über Verteilung der Fundstellen aus den einzelnen Kulturperioden. Besonders reizvoll ist Eintragung von Fundstellen auf geologische Karten, Bodenartenkarten, Flurnamenkarten und Karten, in denen Wald- und Niederungsgebiete signiert sind. Interessant weiterhin Verteilung vorgeschichtlicher Fundstellen auf Kopien alter Karten. Daraus ergeben sich immer interessante und neue Erkenntnisse über siedlungskundliche oder auch allgemein kulturhistorische Gegebenheiten. Selbstverständlich darf Gemarkungsausschnitt nur als Mosaiksteinchen von großräumiger Entwicklung angesehen werden. Auswertung des urgeschichtlichen Gemarkungsarchivs reizt weiterhin zum Vergleich mit Darstellung aus historischer Zeit. Vor zusammenfassender Auswertung wie auch bei anderen Arbeiten Verbindung mit Landesinstituten aufnehmen.

Gesetzliche Bestimmungen

In den Ausführungsbestimmungen zum Reichsnaturschutzgesetz werden vorgeschichtliche Denkmäler ausdrücklich als Schutzobjekte genannt.

§ 304 StGB stellt die Hünengräber als Grabdenkmäler unter Schutz.

Einzelheiten betreffs Genehmigung von Ausgrabungen, Sicherung von Fundstellen, Meldepflicht eines jeden, der Funde zufällig bei Erdarbeiten findet und Ansprüche der öffentlichen Hand auf urgeschichtliche Funde sind im Ausgrabungsgesetz vom 30. Juli 1914, Preußische Gesetzessammlung Nr. 103, S. 41 ff geregelt. Nach § 1 ist zu Beginn jeder Grabung eine amtliche Genehmigung erforderlich. Die Anzeigepflicht ist in § 5 festgelegt. Danach sind anzeigenpflichtig der Entdecker eines Fundstückes, der Eigentümer eines Grundstückes sowie der Leiter der Arbeiten, bei denen der urgeschichtliche Gegenstand entdeckt worden ist. Bei Gefahr im Verzuge ist nach § 21 in dringenden Fällen die Ortspolizeibehörde befugt, die erforderlichen Sicherungsanordnungen zu treffen.

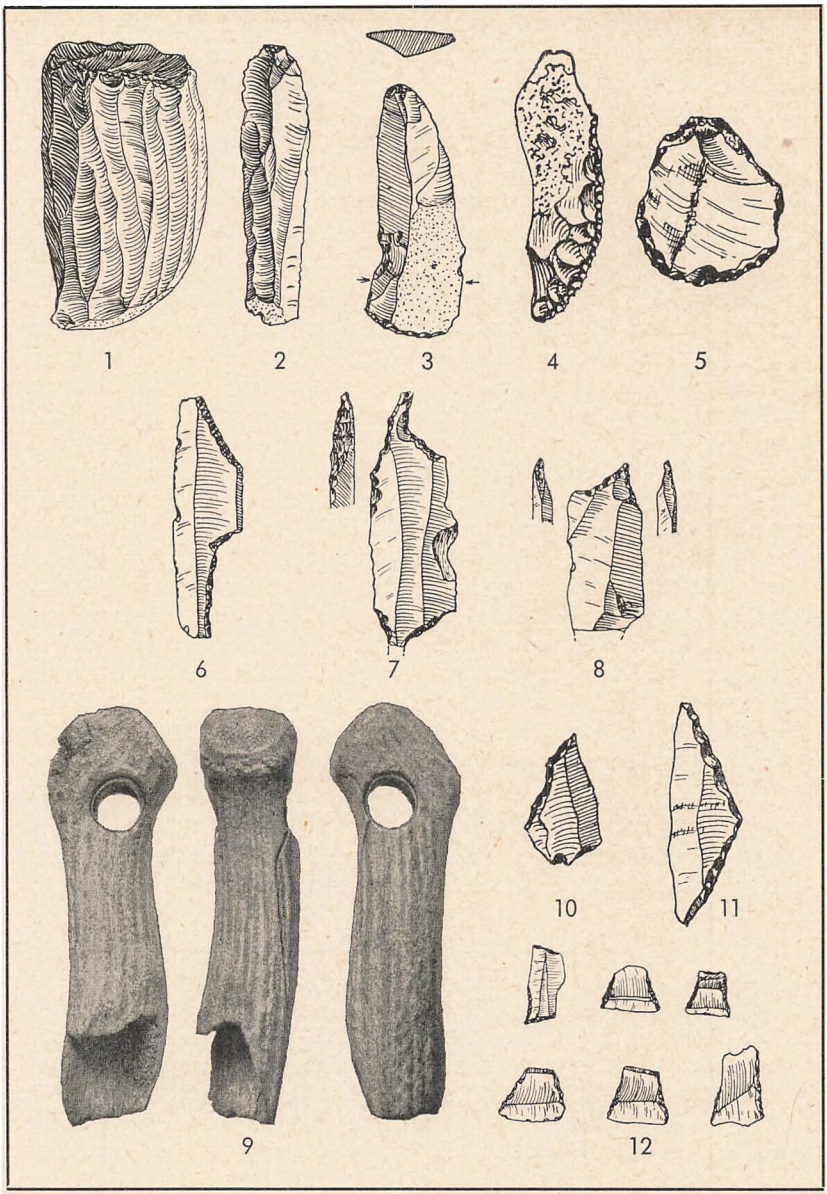

Tafel 1: 1 Kernstein, 2 Klinge, 3—5 Schaber; 6—8 Kerbspitze, Zinken, Stichel der älteren Steinzeit; 9 Hirschgeweihaxt, 10—12 Mikrolithen und querschneidige Pfeilspitzen der mittleren Steinzeit; Maße: 1-2 = ½; 3-8 = ⅔; 9 = ⅓ 10-11 = 1/1; 12 = ½ nat. Größe



Tafel 2: 1 Kernbeil; 2 Scheibenbeil der mittleren Steinzeit, 1/1 nat. Größe

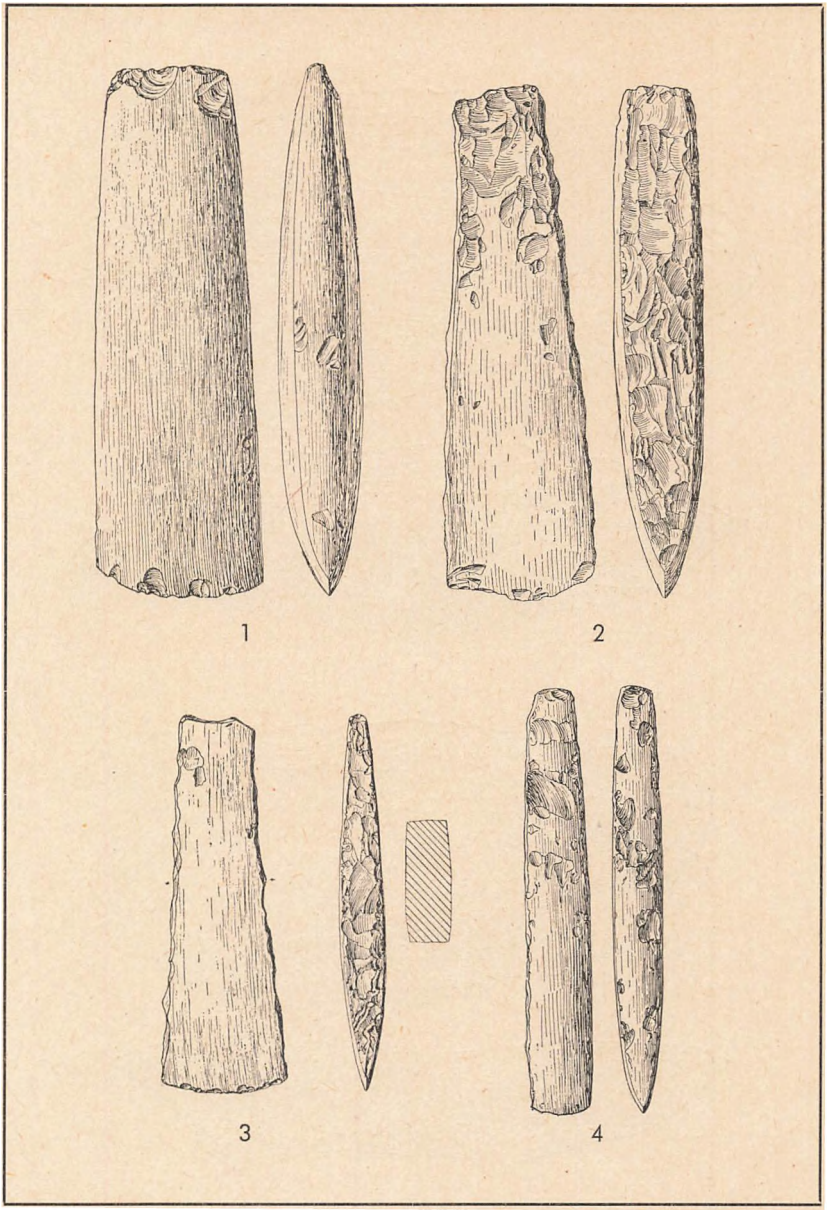

Tafel 3: 1 dünnackiges Feuersteinbeil; 2 dicknackiges Feuersteinbeil; 3 Feuersteinflachbeil; 4 Feuersteinmeißel, jüngere Steinzeit; ⅓ nat. Größe.



Tafel 4: 1 Trichterbecher; 2-3 Felsgesteinaxt, 4 Schultergefäß mit Tiefstichverzierung der Trichterbecherkultur; 5 Becher, 6 Felsgesteinaxt der Einzelgrabkultur, jüngere Steinzeit. Maße: 1, 4, 5 = ½; 2, 3, 6 = ⅓ nat. Größe.



Tafel 5: 1 Feuersteindolch, 2 Sichel, 3 herzförm. Pfeilspitze, 4 Löffelschaber der Stein-Bronzezeit; 5-6 Bronzeabsatzbeile der älteren Bronzezeit. Maße: 1-2 = ⅓; 3 = ⅔; 4-6 = ½ nat Größe.

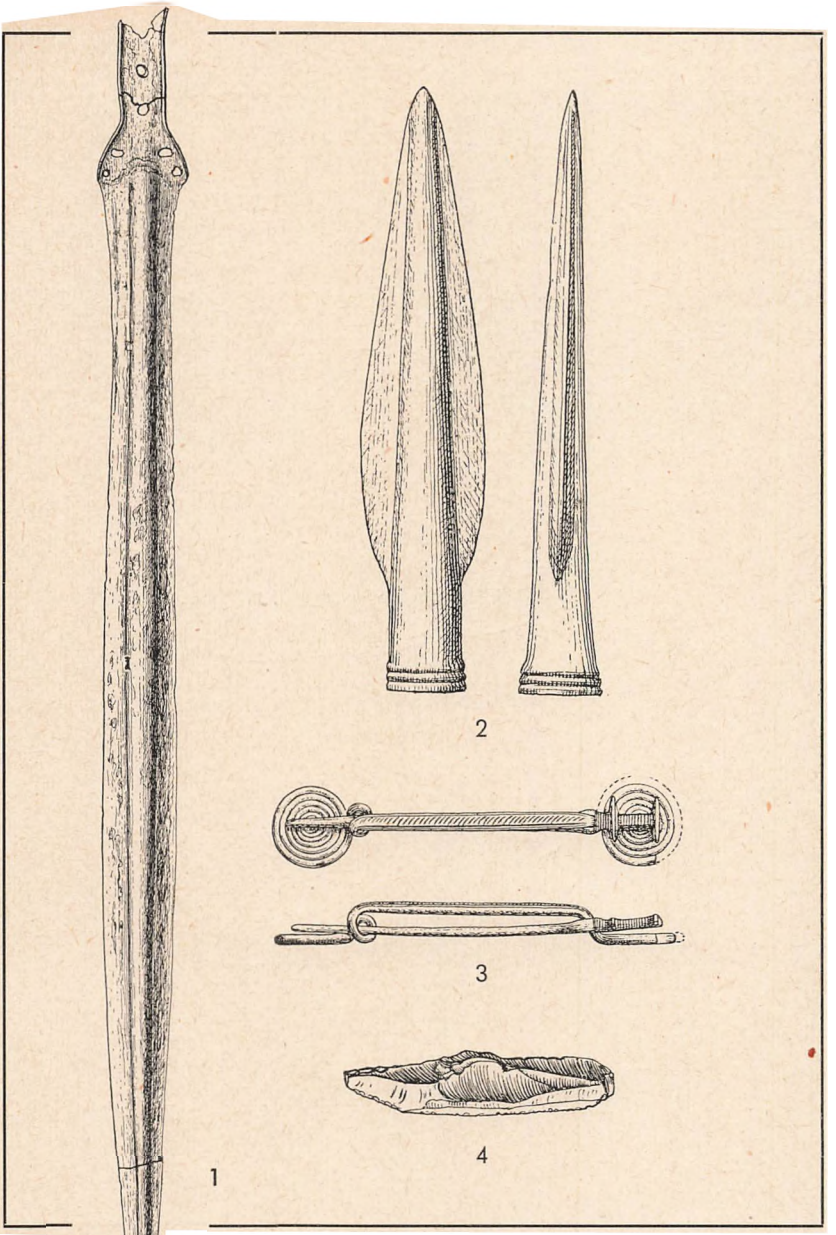

Tafel 6: 1 Griffzungenschwert, 2 Lanzenspitze, 3 Fibel aus Bronze, 4 Feuerschlagstein aus Flint; ältere Bronzezeit. Maße: 1 = ¼; 2-4 = ½ nat. Größe.

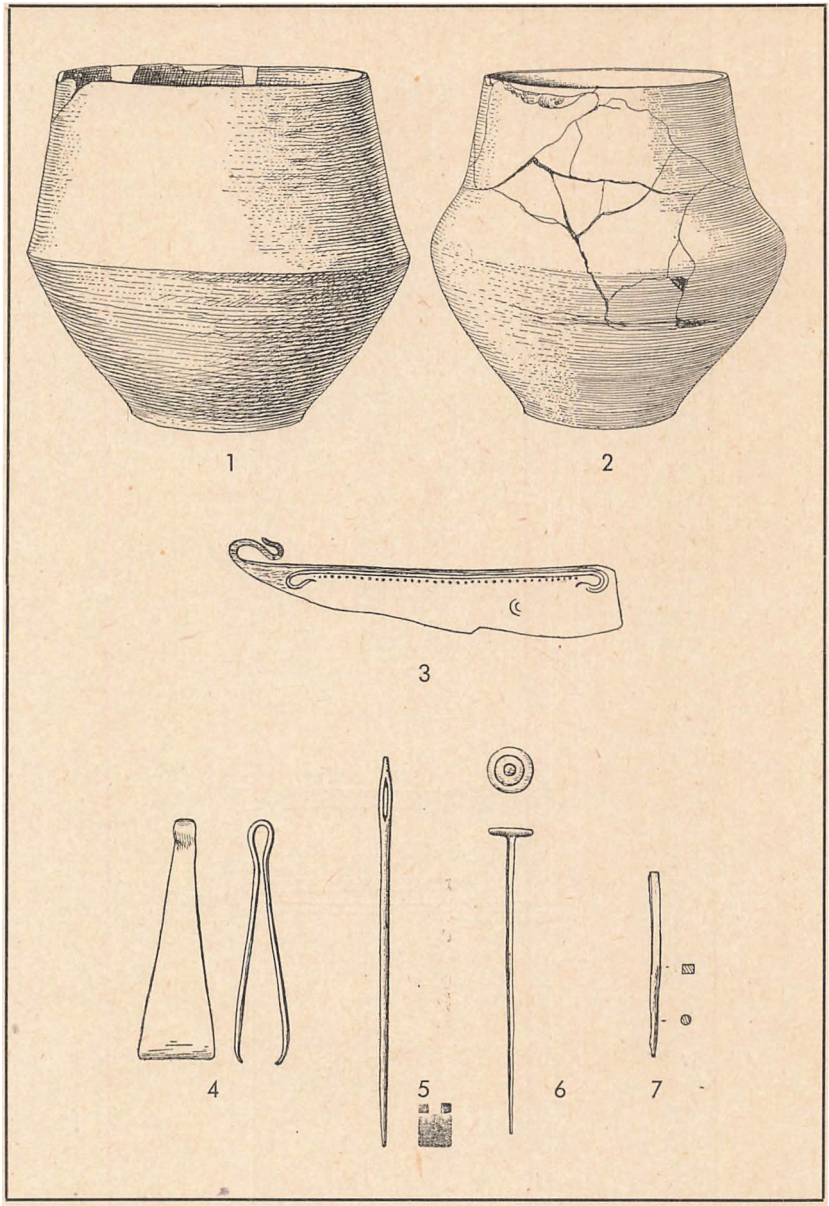

Tafel 7: 1-2 Tongefäße (Doppelkonus, Kegelhalsurne); 3 Rasiermesser; 4 Pinzette; 5-6 Nadeln; 7 Pfriem aus Bronze; jüngere Bronzezeit. Maße: 1-2 = 1/6; 3-7 = ½ nat. Größe.

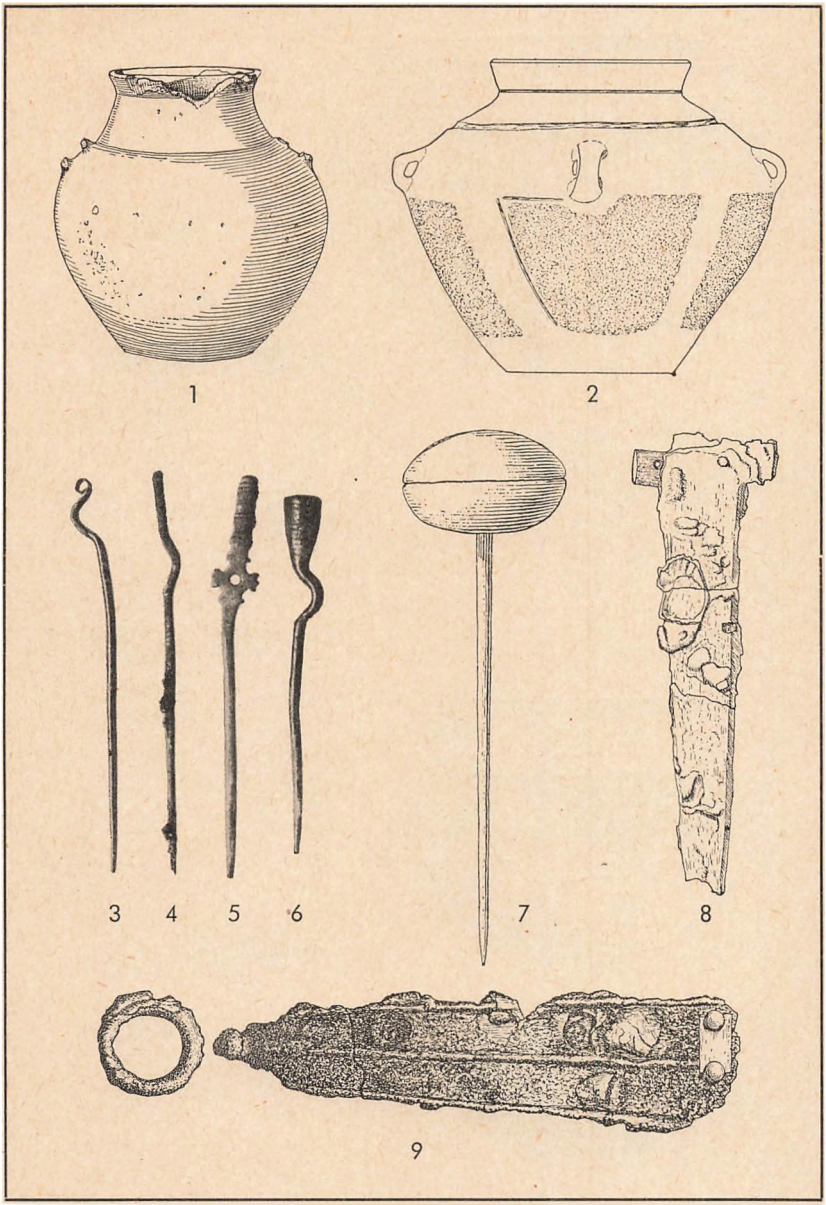

Tafel 8: 1-2 Tongefäße (Urnen); 3-4 Kropfnadeln, 5 Flügelnadel, 6 Holsteiner Nadel aus Bronze, 7 Bombennadel (Eisenschaft und hohler Bronzekopf), 8-9 eiserne Gürtelhaken; vorchristl. Eisenzeit. Maße: 1-2 = 1/6, 3-9 = ½ nat. Größe.

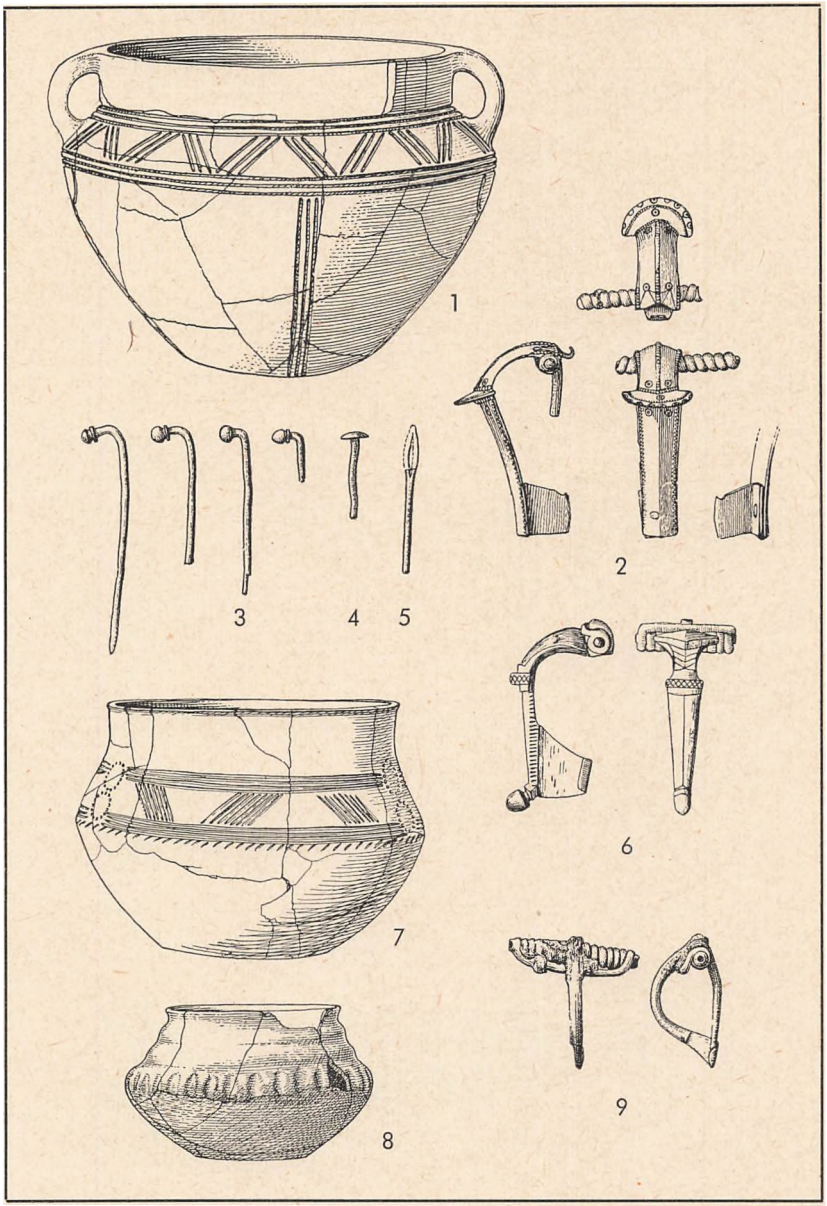

Tafel 9: 1 Zweihenkeltopf; 2 Rollenkappenfibel, 3-5 Nadeln, 6 kräftig-profilierte Fibel aus Bronze; römische Kaiserzeit (nachchristl. Eisenzeit), 7-8 Schalenurnen, 9 Armbrustfibel der Völkerwanderungszeit. Maße: 1 = ¼; 7-8 = 1/6; 2-6, 9 = ½ nat. Größe.

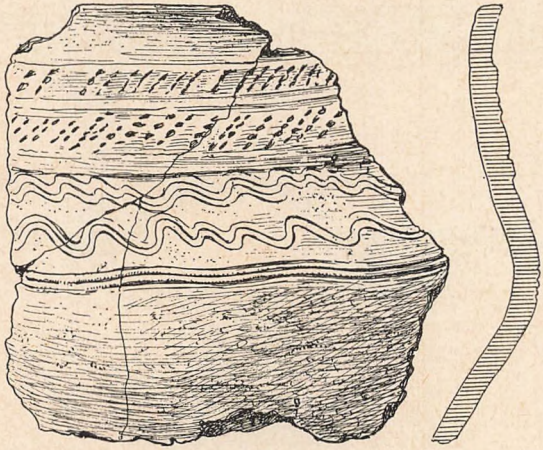

1

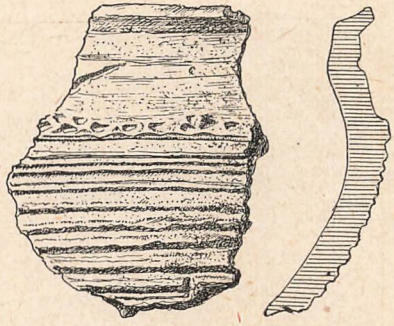

2

Tafel 10: Slawische Keramik; frühgeschichtl. Zeit. ½ nat. Größe.

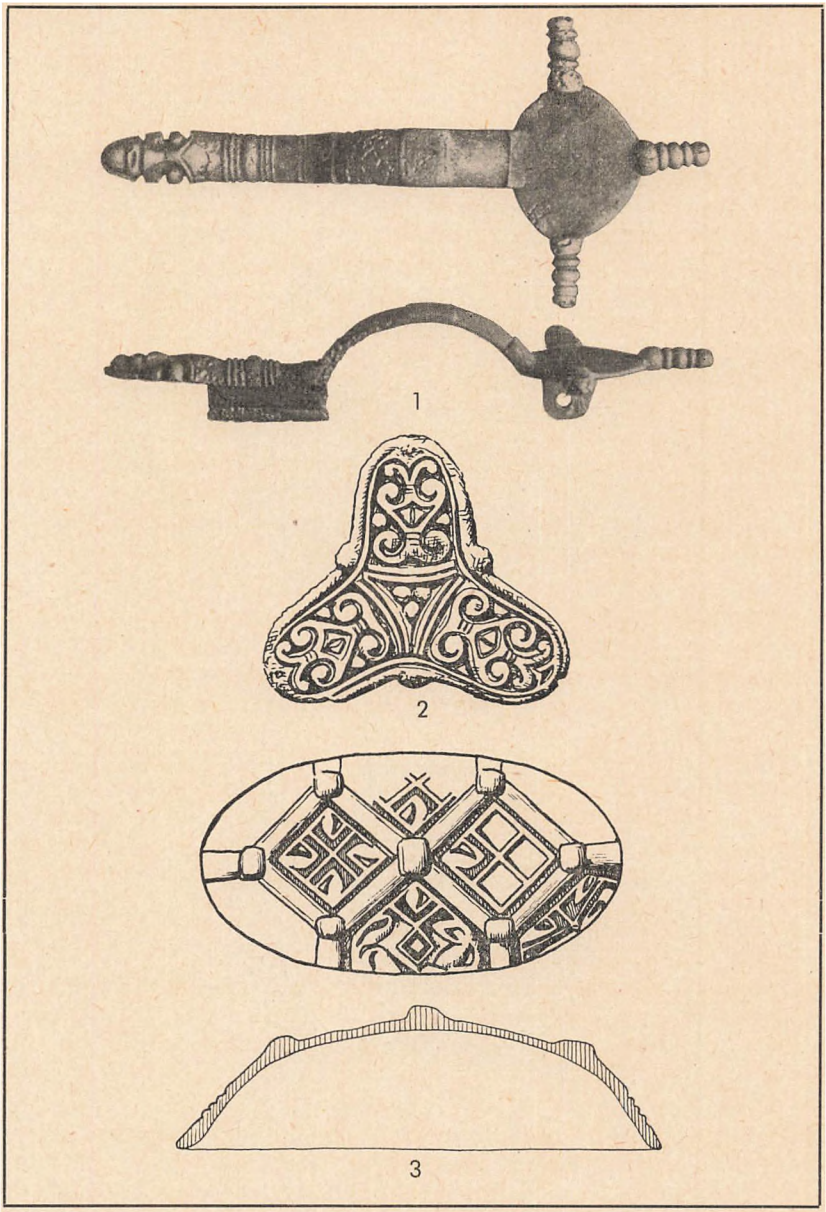

Tafel 11: 1 kreuzförmige Fibel; 2 kleeblattförmige Spange; 3 Schalenspange; frühgeschichtl. Zeit (Sachsen, Wikinger). Maße: 1 = 1/1, 2-3 = 3/4 nat. Größe.

Siedlungs- und Wirtschaftskunde

Von Carl Schott

Die Grundlage jeder geographischen Landeskunde bildet eine Spezialuntersuchung der Kleinkulturlandschaften, etwa der Dörfer mit ihren Gemarkungen oder der Kirchspiele. Jedes Dorf ist als Lebensform und Lebensgemeinschaft eine lebendige Individualität, eine physiognomische und funktionelle Ganzheit im Rahmen seiner Gemarkung als des zugeordneten Lebensraumes. Ihr Bild gilt es in zusammenfassender Schau herauszuarbeiten, wobei für den Geographen die unmittelbar sinnlich wahrnehmbare Landschaft im Vordergrund steht. Die Herausschälung der Wechselwirkungen zwischen Geologie, Oberflächenformen, Boden, Klima, Pflanzendecke und menschlicher Wirtschaft bildet die Grundlage der Arbeit [1]). Da der gegenwärtige Zustand einer Siedlung aber das Ergebnis einer oft über tausendjährigen Entwicklung darstellt, wird die erklärende Beschreibung auch die geschichtliche Entwicklung des Dorfes und seiner Gemarkung in die Untersuchung mit einbeziehen müssen. Die geographische Wissenschaft, obgleich eine ausgesprochene Raumwissenschaft, muß sich also auch der historischen Methode bedienen.

Zunächst taucht die Frage auf: Was gehört zu einer geographischen Siedlungskunde? Zweifellos muß alles das berücksichtigt werden, was entweder landschaftlich bedeutsam oder geographisch wirkungsvoll ist, d. h. was irgendwelche geographischen Erscheinungen beeinflußt, also z. B. die Klimaverhältnisse als bestimmend für die Anbaufrüchte und frühere Besitz- und Territorialverhältnisse zur Deutung der gegenwärtigen Besitzstruktur. Daher müssen oft sehr verschiedene Wissenschaftsgebiete mit herangezogen werden, wobei den Geographen in vielen Fällen nur die Forschungsergebnisse der Nachbarwissenschaften interessieren. Wie weit er diese einfach in seine Darstellung mit einarbeiten kann oder sie erst selbst erarbeiten muß, hängt von dem Stand der auf sein Untersuchungsgebiet sich beziehenden Spezialforschung ab. Oft wird der Heimatforscher entsprechend seinen verschiedenen Interessen den einen oder anderen Fragenkomplex stärker herausarbeiten und manches ihn weniger interessierende vernachlässigen. Da die Feldmark die Basis für die gesamte wirtschaftliche Betätigung der Dorfbewohner bildet, muß sie im Mittelpunkt der ganzen Untersuchung stehen.

Ehe der Heimatforscher mit der Bearbeitung des kleinräumigen Untersuchungsgebietes beginnt, ist es zweckmäßig, daß er aus dem vorhandenen Schrifttum einen Überblick gewinnt über die größere

[1]) Eine Karte der naturräumlichen Großgliederung Schleswig-Holsteins befindet sich in der 2. Auflage des vom Landesplanungsamt herausgegebenen Atlas (Karte 16).

Landschaftseinheit, in die es sich eingliedert. Er muß sich nur davor hüten, daß seine darauf folgende Spezialuntersuchung dadurch einseitig beeinflußt wird. Immer wieder hat es sich gezeigt, daß durch die Ergebnisse unvoreingenommener Lokalforschung bis dahin anerkannte Auffassungen berichtigt werden konnten. Nach Abschluß seiner Untersuchungen wird der Bearbeiter dann seine Ergebnisse mit den Erfahrungen in den Nachbarsiedlungen vergleichen. Nun kann er seine lokal gewonnenen Erkenntnisse in die größere Ordnung eingliedern und das für den ganzen Raum Charakteristische gegenüber dem rein Lokalen herausstellen.

Was den Arbeitsgang betrifft, so beginnt man am besten mit einer Bestandsaufnahme des Gegenwartsbildes und dringt erst dann in weiter zurückliegende, weniger gut belegte Zeiten vor. Da das Gegenwartsbild sich aber nur aus den Verhältnissen der Vergangenheit deuten läßt, wird man bei der Darstellung den umgekehrten Weg gehen und die allmähliche Herausbildung des heutigen Landschafts- und Siedlungsbildes aufzeigen. Die Darstellung kann auch in einzelnen, die wichtigen Entwicklungsperioden erfassenden Querschnitten erfolgen.

Am Ausgangspunkt jeder Bearbeitung steht die Beschaffung des notwendigen Kartenmaterials. Für ganz Schleswig-Holstein liegt die Karte 1:25 000, das sogenannte Meßtischblatt, vor. Ein großer Teil unseres Gebietes ist heute aber bereits in einer Aufnahme 1:5000, der sogenannten Grundkarte, vom Landesvermessungsamt in Kiel, zu erhalten. Daneben kommen in Frage Katasterkarten der Katasterämter, die im allgemeinen ebenfalls 1:5000 oder in noch größerem Maßstab gehalten sind. Vielfach besitzen auch die Gemeinden auf dem Gemeindeamt Gemarkungskarten. Sehr wertvoll sind ferner Luftbildkarten und Luftbildaufnahmen. Jeder Heimatforscher sollte vom Beginn seiner Untersuchung an seine eigenen Beobachtungen in derartige großmaßstäbliche Karten eintragen, wobei es wiederum nicht ratsam ist, eine Karte mit zuviel verschiedenen Angaben zu überlasten.

Für die Darstellung der Oberflächenformen und ihrer Entstehung sind die geologischen Karten heranzuziehen. Da der Druck dieser Karten sehr kostspielig ist, wurde bisher leider nur ein kleiner Teil des Materials veröffentlicht, das im Zuge der vom geologischen Landesamt Kiel durchgeführten geologischen Landesaufnahme erarbeitet wurde. Es empfiehlt sich daher, beim Landesamt sich darüber zu informieren, ob die geologische Aufnahme sich auf das spezielle Untersuchungsgebiet erstreckt hat und ob gegebenenfalls die diesbezügliche Karte als Manuskript dem Amt vorliegt. Außerdem ist hinsichtlich der Oberflächenformen dem allgemeinen Schrifttum vieles zu entnehmen; es sei vor allem auf die neueren Arbeiten von Gripp hingewiesen. Eine Anfrage bei dem geologischen Institut der

Universität Kiel über noch unveröffentlichtes Material ist ratsam. Auf Grund vorhandener Bearbeitungen sowie eigener Beobachtungen kann der Heimatforscher nun als erstes eine Karte der geologischen Verhältnisse und vor allem der Oberflächenformen seines Untersuchungsgebietes anfertigen.

Neben den morphologisch-geologischen Gegebenheiten, insbesondere der Oberflächengestalt, sind Bodenbeschaffenheit, Grundwasser- und Abflußverhältnisse entscheidende Faktoren bei der Ausbildung der Flur. Sie ermöglichen in einzelnen Gebieten eine sehr starke und klare Gliederung der Kulturlandschaft in kleinste naturräumliche Einheiten. So sollte der Bearbeiter unbedingt auch, soweit nicht bereits vorhanden, eine Bodenkarte seines Bereiches entwerfen. Untersuchungen über die Böden liegen vor im geologischen Landesamt und teilweise auch beim Institut für Bodenkunde an der Universität Kiel. Von den älteren Übersichtskarten ist noch immer die von Wolff verwertbar. In diesem Zusammenhang soll auch auf die im vorigen Jahrhundert festgelegten Grundsteuerreinerträge aufmerksam gemacht werden. Sie ermöglichen uns einen Überblick über die verschiedene landwirtschaftliche Wertigkeit der Böden eines Gebietes. Schließlich können auch die neuen Bodenwerte der Reichsbodenschätzung, denen in jeder einzelnen Gemarkung viele Hunderte von Bodenuntersuchungen zu Grunde liegen, sehr aufschlußreich sein. Die Untersuchungsergebnisse können in Kiel beim Landesvermessungsamt eingesehen werden. Die Originalfeldkarten im Maßstab 1:2000 liegen bei den Finanzämtern der Kreise. Beide Quellen sind nur bedingt zur Ermittlung der Bodengüte auszuwerten, da besonders bei den Bodenzahlen die starke Bodenverbesserung durch moderne Bewirtschaftungsmethoden zum Ausdruck kommt. Die Bedeutung der alten Werte der Grundsteuerreinerträge liegt vor allem in den Schlüssen, die aus ihnen auf die mittelalterlichen Kulturverhältnisse gezogen werden können.

Es sei gestattet, die Aufmerksamkeit auf einzelne Probleme zu lenken. Noch ist wenig bekannt gerade über die einstmalige Anwendung der Plaggendüngung und die durch sie gebildeten besonderen Kulturböden (Eschböden) auf der schleswig-holsteinischen Geest. Ermittlungen hierüber, die auch die Ausscheidung der ältesten Kernfluren ermöglichen, sind besonders erwünscht. Neben der Kartierung der auf der Geest auftretenden flächenhaften Flugsanddecken oder einzelner, fast steriler Dünenfelder ist auch die Untersuchung der gegenwärtig in manchen Jahren auftretenden starken Windverwehungen außerordentlich wichtig. Ferner ist die Verbreitung des Ortsteines wegen der großen Bedeutung für die Kulturen karthographisch darzustellen, ebenso wie in anmoorigen Lagen und Flachmoorgebieten die Verbreitung von Raseneisensteinbildungen. Auch die Kartierung alter Mergelgruben sollte nicht vergessen werden.

In der Marsch ist neben der Feststellung der Grundwasserverhältnisse und der Höhenlage zu N. N. vor allem die Verbreitung des sogenannten Knicks wichtig.

Selbstverständlich wird der Bearbeiter auch kurz das Großklima seines Kirchspiels behandeln, wobei er in vielen Fällen auf die Auswertung der Zahlen von günstig gelegenen Nachbarstationen angewiesen ist. Im einzelnen sei für Arbeiten auf diesem Gebiet verwiesen auf den bioklimatischen Atlas von Hagemann-Voigts und den Beitrag von Martensen. Im übrigen wird es ratsam sein, einmal beim Wetteramt Schleswig-Holsteins in Schleswig vorzusprechen. Da aber selbst innerhalb einer Gemarkung geringe Geländeunterschiede oder größere Moore sowie größere Seen oder das angrenzende Meer auf die meteorologischen Elemente einen großen Einfluß ausüben, können die Messungen benachbarter Stationen nicht ohne weiteres übernommen werden. So kann auch hier der Heimatforscher durch Lokaluntersuchungen über das Kleinklima sehr viel zur Deutung seiner Heimatlandschaft beitragen. Das Klima der unteren bodennahen Luftschicht steht ganz unter dem Einfluß der Oberflächenformen, der Bodenart und des Bewuchses. Temperaturunterschiede bis zu 5 Grad können innerhalb einer Gemarkung auftreten. In Senken können sich regelmäßig Kaltluftmassen bilden, die hier zu immer wieder auftretenden Spätfrösten führen. Solche Lagen sind dann für den Anbau bestimmter Kulturgewächse, die gerade für Spätfröste empfindlich sind, ungeeignet. In einzelnen Wiesentälern kommt es regelmäßig zu Nebelbildungen. Auch hält sich vielfach die Schneedecke in einzelnen Teilen der Gemarkung länger als an anderen. Die verschiedenen Bodenarten erwärmen sich verschieden stark. Wärmeunterschiede bis zu 3 Grad sind keine Seltenheit. Größere Seen haben wie auch das Meer einen starken, die Extreme mildernden Einfluß auf ihre Randgebiete. Bei Seen erstreckt sich diese Beeinflussung über einen halben Kilometer weit vom Ufer aus ins Innere, an der Küste sehr viel weiter. Größere Wasserflächen bewirken vor allem im Frühjahr in ihren Randgebieten wegen der langsameren Erwärmung des Wassers eine Verspätung der Vegetationsentwicklung, andererseits im Herbst aber dank der langsameren Abkühlung ein im Vergleich zur Umgebung späteres Auftreten der ersten Herbstfröste.

Die Deutung der kleinklimatischen Verhältnisse ist möglich durch gleichzeitige Messungen der Lufttemperatur und -feuchtigkeit an verschiedenen Stellen, durch regelmäßige Beobachtungen des Auftretens von Nebel, Frostschäden, Schneeschmelze usw. Da der Bauer im Laufe der Jahrzehnte ohne großen wissenschaftlichen Apparat auf Grund der Erfahrungen viele von diesen Erscheinungen kennt und seinen Anbau darnach richtet, ergibt hier die Befragung der älteren Bauern vielfach gute Ergebnisse. Von größter Bedeutung

sind die kleinklimatischen Unterschiede für die Vegetaion. Sie finden ihren Niederschlag in der Lehre von der Phänologie, d. h. von der Lehre der verschiedenen Zeit des Blütebeginns einzelner Pflanzen. Es ist daher aufschlußreich, Beobachtungen anzustellen über das erste Erblühen bestimmter Pflanzen innerhalb der Gemarkung, wobei man vielfach Unterschiede von über acht Tagen feststellen kann. Schon die Beobachtung während eines einzelnen Jahres vermittelt wertvolle Erkenntnisse, die natürlich noch gewinnen, wenn sie über eine Folge von Jahren hin wiederholt werden. Als gutes Beispiel für solche Untersuchungen sei auf die Arbeit von Stammer verwiesen. Wertvoll sind auch alle Beobachtungen über die hydrographischen Verhältnisse einer Gemarkung. Dabei ist besonders zu achten auf regelmäßig auftretende Überschwemmungen und ihre Ausmaße, auf das Fließen und zeitweilige Versiegen von Quellen, auf die Wasserführung von Mühlengewässern, auch solchen, die heute nicht mehr genutzt werden, und auf die Auswirkung von Drainageanlagen. Soweit Teiche vorhanden sind, ist über ihre Bewirtschaftung zu berichten. In den See- und Flußmarschen werden hydrographische Fragen naturgemäß weit im Vordergrund stehen müssen. Wichtig ist hier vor allem die Darstellung des Entwässerungsnetzes und seines allmählichen Ausbaus. In vielen Fällen wurde es infolge des durch die allmähliche Sackung des Bodens bedingten Anstiegs des Grundwasserspiegels im Laufe der letzten Jahrhunderte in Etappen mehr und mehr verdichtet.

Als nächstes folgt eine Aufnahme der Pflanzenwelt. In vielen Fällen mag bereits eine pflanzensoziologische Bearbeitung durchgeführt worden sein. (Zu erfragen bei der Landesstelle für Pflanzenschutz oder dem botanischen Institut der Universität in Kiel.) Für den Geographen kommt es nun aber darauf an, aus diesen meist sehr differenzierten Aufnahmen die wichtigsten großen Pflanzengesellschaften herauszuarbeiten. Diese spiegeln in ihrem Artenbestand schon geringe Unterschiede des Standortes hinsichtlich Boden- und Grundwasserverhältnissen, Wärmeeinstrahlung und Luftfeuchtigkeit wider. Besitzt die Gemarkung größere Waldbestände, so wäre nachzuweisen, ob diese aus alten Waldungen hervorgegangen sind. An Hand der alten Forstprotokolle usw. ließe sich dann gegebenenfalls zeigen, in welcher Weise sich die Zusammensetzung dieser Wälder in den letzten 150 Jahren unter dem Einfluß der Forstwirtschaft geändert hat.

In jedem Fall sollte der Bearbeiter auch bestrebt sein, das ursprüngliche Vegetationskleid seines Arbeitsgebietes, das der Mensch bei seiner ersten Ansiedlung vorfand, herauszuarbeiten, wie etwa die ursprüngliche Verbreitung der Hoch- und Niederungsmoore, des Waldes und seiner ehemaligen Zusammensetzung. Auf der Geest wird dabei eins der interessantesten Probleme die Frage nach der

Entstehung und ursprünglichen Verbreitung der Heideformation sein. Eine Zusammenfassung über den Stand der Heidefrage hat Schott gebracht. Die alten Vegetationsverhältnisse lassen sich rekonstruieren durch Auswertung der alten Landesbeschreibungen, alter Karten, Amtsrechnungen, Angaben über Brennholz-, Bauholz- und Holzkohlelieferungen, Schweinemastregister, Forstakten, der alten Forstgesetze usw. Was im einzelnen im Landesarchiv oder an anderen Stellen sich hierzu an Quellenmaterial auftreiben läßt, wird von sehr unterschiedlichem Wert sein. Das Musterbeispiel für eine solche Bearbeitung bildet noch immer Magers Werk über die Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. In dieser Arbeit findet sich auch eine ausführliche kritische Betrachtung der kartographischen, literarischen und archivalischen Quellen für derartige Untersuchungen, so daß wir uns hier weitere Hinweise ersparen können. Methodisch wertvolle neue Wege zur Rekonstruktion alter Wald- und Flurverhältnisse bringt die Arbeit von Ramm. Neuerdings ermöglichen auch die Ergebnisse pollenanalytischer Mooraufnahmen eine Beurteilung des Waldbildes der frühhistorischen Zeit. Im botanischen Institut der Universität Kiel wird seit kurzem gerade diese Forschungsrichtung besonders gepflegt (vgl. Schmitz).

Ein weiteres Hilfsmittel für die Rekonstruktion früherer Landschaftszustände bilden ferner die Flurnamen. Sie können nicht nur einen Einblick in die Vegetationsgeschichte der spätmittelalterlichen Zeit vermitteln, sondern geben vielfach auch interessante Aufschlüsse über die Wirtschaftsgeschichte der Vergangenheit. In Schleswig sollte man allerdings bei der Verwertung der Flurnamen sehr vorsichtig sein und sie nur auf Grund sorgfältiger sprachlicher Bearbeitungen als Quelle kulturlandschaftlicher Erkenntnisse verwerten. Vorbildlich für die Auswertung der Flurnamen zur Erhellung der Vegetationsgeschichte ist H. Wenzels kleine Studie über Landschaftsentwicklung im Spiegel der Flurnamen, Arbeitsergebnisse aus der mittelschleswiger Geest, die zugleich einen wichtigen Beitrag zum Heideproblem bildet.

Nachdem wir die natürlichen Gegebenheiten unserer Gemarkung, die Eignung der einzelnen Teile für den Anbau von Feldfrüchten, für Wiesenkultur oder Wald herausgearbeitet haben, folgt als nächstes die Darstellung ihres Flur- und Wirtschaftsflächenbildes. Ausgangspunkt der weiteren Untersuchung ist eine Karte der heutigen Flurаufteilung und der Besitzverhältnisse. Ältere Karten, vor allem die anläßlich der Verkoppelung um 1780 hergestellten Flurkarten, die teils im Landesarchiv in Schleswig, teils in Kloster- oder Gutsarchiven, im Gemeindehaus oder an anderen Stellen aufbewahrt werden, ermöglichen die Rekonstruktion der Flur- und Besitzverhältnisse vor der Verkoppelung, die den wichtigsten Einschnitt in

der Entwicklung der Gemarkung während der Neuzeit darstellt. Die Güte der Flurkarten ist sehr verschieden. Im günstigsten Fall findet man die alte und die neue Besitzverteilung darauf verzeichnet. Bei der Verkoppelung wurde nicht nur das vorhandene Kulturland neu aufgeteilt, sondern, wie ein Vergleich mit einer moderen Flurkarte zeigt, durch die Aufteilung der Allmende neues Vollkulturland gewonnen. Sollten die Verkoppelungskarten verloren sein, was vielfach der Fall ist, so müssen die Akten zur Fluraufteilung ausgewertet werden. Da die Flurformen vielfach Schlüsse zulassen, auf die Feldsysteme, Wirtschaftsformen und Dorfverfassungen, ist es notwendig, auch auf den Werdegang der Flurformen vor der Zeit der Verkoppelung einzugehen. Um schließlich auf das Anfangsglied in der Entwicklungsreihe vorzustoßen, muß zunächst mit Hilfe vorwiegend historischer Quellen (alte Erdbücher, Amtsrechnungen, Verkaufsurkunden, usw.) das mittelalterliche Rodungsland von der alten Kernflur geschieden werden. Bei der Ausscheidung solcher alter Kernfluren von jüngeren Flurformenbezirken kommen die Lage der Fluren, ihre Form und Aufteilung, die Besitzverhältnisse, Bewirtschaftungsintensität, Bodenverhältnisse und nicht zuletzt die Flurnamen vielfach zur Hilfe. Moderne Forschungen auf dem Gebiet der Kernflur haben z. B. die Vermutung aufkommen lassen, daß auch in Schleswig-Holstein die Eschflur (oder Langstreifenflur) die erste mit Sicherheit faßbare Flurform sei und nicht, wie bisher angenommen, die Gewannflur. Solche Eschfluren bestehen aus isoliert in der Wildnis der mehr oder minder intensiv genutzten Allmende gelegenen, nach der Bodenbeschaffenheit begrenzten Feldflächen. Sie bevorzugen leichte, trockene, höher gelegene, ohne künstliche Entwässerung zu bearbeitende Böden, die sich auch mit den primitiven Geräten der Vorzeit bestellen ließen. Die Eschfluren sind in lange schmale Streifen gegliedert. Die Besitzerparzellen liegen im Gemenge und gehören den Altbauern. Jüngere Besitzerklassen des Dorfes sind hier nicht beteiligt.

Es bedarf wohl keiner Betonung, daß die Rekonstruktion der reinen Ursprungsform nur in den seltensten Fällen gelingen kann, da zu viele Faktoren, wie Erbteilung, Einführung neuer Bewirtschaftungsmethoden, grundherrliches Eingreifen, die Flurformen immer wieder umgeformt haben. Am ehesten kann man noch hoffen, auf der Geest alte Flurformen zu erfassen, und da auf der Geest auch die Entwicklung nach der Verkoppelung in völlig anderen Bahnen verlaufen ist als im übrigen Schleswig-Holstein, sind flurgeschichtliche Arbeiten im Geestgebiet eine besonders dankbare Aufgabe. Wegen des Mangels an Dünger erfolgte hier nur allmählich eine Erschließung der aufgeteilten Allmende. Auch die Entwicklung des Knicknetzes ging hier nur schrittweise vor sich. Erst die allgemeine Anwendung des Kunstdüngers ermöglichte die flächenhafte Inkulturnahme der

ehemaligen Allmende, während in den Grundmoränenlandschaften des Ostens unter den ganz anderen Verhältnissen das Knicknetz im Gefolge der Verkoppelung in sehr kurzer Zeit geschaffen und hier auch gleich die ganze aufgeteilte Allmende in Kulturland überführt wurde. Mit der Verkoppelung verschwanden meist auch die letzten Waldreste bzw. entstanden die heutigen Forsten. Die Ergebnisse derartiger flurgeschichtlicher Untersuchungen finden ihren Niederschlag am eindrucksvollsten in einer Reihe von Karten. Verwiesen sei hier auf die Arbeit von Wenzel über Medelby und Müller-Wille über die Langstreifenflur. Am Schluß der Flurformenbetrachtung sollte eine Darstellung der Entwicklung des Wegenetzes stehen. Für seine Entwicklung bedeutet die Verkoppelung einen wichtigen Einschnitt. Einzelne ältere Hauptwege werden sich vielfach mit Hilfe der Verwendung der Vorgeschichtsfunde bis in die Vorzeit zurückverfolgen lassen.

Eng verbunden mit der Untersuchung über die Flurformen und ihre Entwicklung ist die Frage nach den alten Feldsystemen und Anbaufrüchten, wann etwa der Übergang vom Einfeldsystem mit ewigem Roggenbau zur modernen Koppelwirtschaft erfolgte oder inwieweit auf Teilen der Flur bereits eine einfache Feld-Graswirtschaft neben der Einfeldwirtschaft in der Kernflur betrieben wurde, wie es z. Teil aus Angeln bekannt ist. Die alten „Dorfbeliebungen" oder „Dorfwillküren" vermitteln wertvolle Einblicke in die jeweilige Organisation der ganzen Bewirtschaftung. Für die älteste Zeit ist das jütische Low von 1241 heranzuziehen.

Den schärfsten Einschnitt in der Wirtschaftsverfassung der Neuzeit brachte die Verkoppelung mit der Auflösung der Flurgemeinschaft, der Aufteilung der Allmenden, der Abschaffung der Dorfhirten, der Schaffung der Knicks, der Entwicklung des modernen Wegenetzes und stellenweise der Auflösung der geschlossenen Dörfer durch Aussiedlung auf das neu in geschlossenen Blöcken ausgelegte Land. Die neue Flurаufteilung ermöglichte den Übergang zu intensiveren Wirtschaftsformen. Die Koppelwirtschaft wird nun auch auf der Geest allgemein üblich.

Schließlich ist noch die weitere Entwicklung der Anbauverhältnisse bis zur Gegenwart zu verfolgen, wobei je nach dem vorhandenen Material Querschnitte um 1870 und 1900 anzuraten sind. Den Abschluß dieser Betrachtung bildet eine Darstellung des gegenwärtigen Anbaus. Dazu gehört eine Karte mit der Verteilung von Wald, Acker, Grünland usw. über die Gemarkung, weiterhin die prozentuale Berechnung des Verhältnisses von landwirtschaftlicher Nutzfläche zum Gesamtareal der Gemarkung, sowie des Flächenanteils der einzelnen angebauten Kulturpflanzen zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Aus diesen Angaben ergibt sich die Zugehörigkeit des speziellen Untersuchungsraumes zu einer größeren

Einheit landwirtschaftlicher Nutzungsformen, die in Schleswig-Holstein im wesentlichen den natürlichen Gegebenheiten entsprechend, zonal angeordnet sind [1]). Man vergleiche hierzu auch die Arbeit von Hansen sowie Kallmeyer und Thiede.

Im Zusammenhang mit den Anbaufrüchten muß weiterhin auf die Fruchtfolgen eingegangen werden, die sich am besten in Kreissektorenform darstellen lassen entsprechend der Zahl der Fruchtfolgejahre. Ein Vergleich mit den am Anfang des Jahrhunderts angefertigten großen Karten von Engelbrecht sowie eine Verwertung seines Textes wird vielfach den großen Wandel der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahrzehnten zeigen.

Zum Abschluß der Darstellung der Wirtschaftsformen folgt die Untersuchung der alten Viehhaltung, der wirtschaftlichen Bedeutung der Rindviehhaltung und Schafhaltung, des Umfanges der Waldmast der Schweine, aber auch der Weidezeiten, Zahl und Stellung der Dorfhirten, Organisation des Weidebetriebes, des Verhältnisses zur Kulturfläche bzw. des Verhältnisses der einzelnen Tierarten untereinander. Herauszuarbeiten ist ferner die vorherrschende Nutzungsform, d. h. ob es sich vorwiegend um Milchwirtschaft, Fleischviehzucht oder Aufzucht von Jungvieh handelt. Fernerhin darf auch die Dauer des Weideganges bzw. der Aufstallung des Viehs nicht unbeachtet bleiben. In der Nähe größerer Städte werden oft Spezialkulturen auftreten, deren Ursprung und Ausbau nachgegangen werden sollte.

Nachdem die natürlichen Gegebenheiten und ihre Bedeutung für die Wirtschaftsstruktur des Untersuchungsgebietes erarbeitet worden sind, gilt es nun den Gang der Besiedlung zu verfolgen. Wenn irgend möglich, sollte die Untersuchung mit der Entstehung der Siedlung, d. h. aber meist mit der Landnahme beginnen. Da diese aber vielfach schon in vorgeschichtliche Zeit fällt, gilt es hier, die Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung und Ortsnamenkunde zu verwerten [2]). Daß sich auch die Landschaftsentwicklung in vorgeschichtlicher Zeit über eine Kombination der Ergebnisse der Vorgeschichte mit der vegetationsgeschichtlichen Forschung, insbesondere der Pollenanalyse entschleiern läßt, haben für Schleswig-Holstein erstmalig die Arbeiten von Jankuhn, Schmitz und Schüttrumpf über

[1]) Angaben über Kulturart und Nutzungsverhältnisse auf Grund der amtlichen Bodennutzungserhebung erhält man beim Statistischen Landesamt in Kiel.

[2]) Für einen großen Teil Schleswig-Holsteins ist bereits eine vorgeschichtliche Landesaufnahme durchgeführt, deren Ergebnisse, so weit nicht wie für die Kreise Steinburg und Herzogtum Lauenburg veröffentlicht, im Landesamt für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig eingesehen werden können.

Angeln gezeigt. Selbstverständlich lassen sich nur die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Landschaft, Wirtschaft und Siedlung für die vorgeschichtlichen Zeiträume aufzeigen. Erst später mit dem reicheren Fließen der Quellen wird eine genauere Analyse ermöglicht.

Die Bearbeitung des eigentlichen Dorfes beginnt mit der Untersuchung über die Lage der Siedlung innerhalb der Landschaft und zum Wegenetz sowie der Deutung des Ortsnamens, der in vielen Fällen etwas über ihr Alter aussagen kann. Daran schließt sich dann die Betrachtung der Physiognomie des Dorfes in Grund- und Aufriß an. Da naturgemäß die verschiedenen Besitzgrößen und das Verhältnis der einzelnen Größenklassen zueinander den Charakter des Dorfes weitestgehend bestimmen, ist es recht zweckmäßig, sich über die Besitzverhältnisse zu orientieren. Ausgehend von der augenblicklichen Situation und unter Berücksichtigung von Pachtland und Fremdland, d. h. Besitzstücken in nicht zum Dorf gehörenden Gemarkungen, die vor allem in der Marsch eine große Rolle spielen, hat man die Entwicklung der Besitzverhältnisse in möglichst weit zurückliegende Zeiten zu verfolgen. Die älteste Quelle bildet in einzelnen Teilen Schleswigs das Erdbuch Waldemars II. von 1231. Von entscheidender Bedeutung für den Charakter der Siedlung war bis 1800 in vielen Fällen die Art der Grundherrschaft, ob Kirche, Adel, König usw. und ihre verschiedene Einstellung zu den Bauern.

Das alte Dorf war der Ausdruck der genossenschaftlichen Lebensform des Mittelalters. Das Grundgerüst in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht bildeten die großen Höfe der gleichberechtigten Bauern, die teils als Hufner, teils als Bonden, Freibonden, Festebauern, Bolsleute usw. bezeichnet werden. Kätner spielten in der frühen Zeit eine geringe Rolle. Durch die Teilung von Hufen und die Entwicklung des Kätnerstandes wurde das Dorf im Laufe der Zeit erweitert. Vor allem in den Kirchdörfern wuchs sehr früh die Zahl der Kätner an. Die älteren Kätner hatten vielfach zur Zeit der Verkoppelung bereits einen so umfangreichen Besitz erworben, daß sie stellenweise den Hufnern gleichgestellt wurden. In manchen Dörfern sind die Hufen verschieden, in anderen dagegen gleich groß. Die Besitzgleichheit kann in sehr alte Zeiten zurückreichen, sie kann aber auch erst durch spätere Egalisierungen entstanden sein, alles Fragen, die von Fall zu Fall untersucht werden müssen.

Mit der Verkoppelung wird ein Schlußstrich unter die mittelalterliche Dorf- und Besitzorganisation gezogen. Die Allmende wird unter die Anteilberechtigten aufgeteilt. Damit ist teilweise eine Aussiedlung von Hufnern und vor allem von Kätnern aus dem Dorf verbunden. In Angeln entstehen in dieser Zeit vielfach am Rande der Gemarkungen geschlossene Katensiedlungen. In diese Zeit fällt auch teilweise die Parzellierung der Güter (vgl. Degn).

Gleichzeitig erfolgt nun mit der Steigerung der Lebensansprüche sowie der stärkeren Differenzierung der Wirtschaft eine Zunahme ländlicher Gewerbebetriebe sowie des Handwerkerstandes. Die soziale und wirtschaftliche Struktur der Dörfer wird vielseitiger. Andererseits verschwinden nun auch manche alte Industrien infolge der Konkurrenz moderner städtischer Großbetriebe. Die Geschichte dieser Betriebe, wie z. B. alter Mühlen, Glashütten, Kupferhämmer, Walkmühlen, Holzkohleherstellung usw. gehört mit zur Geschichte der Siedlung.

Sehr aufschlußreich erweisen sich in diesem Zusammenhang Karten, die die Lage der alten Vollbauernstellen und der jüngeren Siedlungselemente zeigen. Sie ermöglichen vielfach auf Grund der Anordnung der alten Hufenstellen, des Grundgerüstes des Dorfes, Aussagen zu machen über die ursprüngliche Dorfform, die später durch die Errichtung der jüngeren Stellen zwischen den Höfen und die Bebauung des Dorfangers bis zur Unkenntlichkeit verwischt worden ist. Im Bereich der Schleswiger Geest- und Moorgebiete finden wir vielfach, teilweise als selbständige Siedlungen, teilweise als gesonderte Ortsteile älterer Dörfer Heide- und Moorkolonien, die durch den dänischen König im Jahre 1760 angelegt wurden (s. Gooss und Voigt). Noch völlig unbearbeitet sind in Schleswig-Holstein die Wüstungen, d. h. untergegangene Siedlungen, deren Ländereien später anderen Ortschaften zugeschlagen wurden. Es kann sich dabei um das Wüstwerden einzelner Höfe wie auch den Untergang ganzer Dörfer handeln, und es wäre dann nach den Gründen zu suchen, die zu ihrem Untergang geführt haben.

Nach der Behandlung der Besitzverhältnisse und der Grundrißgestaltung folgt die Festlegung des augenblicklichen Baubestandes. Sämtliche Gebäude müssen nach Lage, Material und Verwendung aufgenommen werden. Man wird zunächst versuchen, den alten im Dorf gebräuchlichen Haustyp unter Abstreichung allen Rankwerkes späterer Zeit herauszuschälen. Im Zentrum der von der Bauernhausforschung herausgearbeiteten Hauslandschaften wird dies auf geringere Schwierigkeiten stoßen als in den Übergangsgebieten, wo innerhalb einer Siedlung verschiedene Haustypen auftreten und dann zahlreiche Mischformen ausgebildet sind. Ein derartiges Übergangsgebiet ist z. B. Südschleswig. Der Heimatforscher wird nach Möglichkeit zeigen, wie unter dem Einfluß der sich wandelnden Wirtschaft, Kultur, Zivilisation und Technik diese alten Hausformen allmählich umgebildet wurden. Während z. B. in Angeln von vornherein mehrgliedrige Höfe üblich waren, bestand der Hof im Gebiet des Niedersachsenhauses zunächst nur aus einem Einheitshaus. Erst die Intensivierung der Wirtschaft mit ihrem wachsenden Raumbedarf sowie den höheren Lebensansprüchen führte auch hier zur Bildung mehrgliedriger Höfe, wodurch das Dorfbild naturgemäß grundlegend

gewandelt wurde. Dazu kommt, daß auch die alte Bautradition immer mehr und mehr aufgegeben wird zugunsten moderner, den neuen Wirtschaftsformen besser angepaßter Haustypen. Gerade diese neueren Hausformen sind bisher bei Untersuchungen viel zu stark vernachlässigt worden. Sie bilden aber heute meist das Grundgerüst der Dörfer. Hier liegt also eine große Arbeitsaufgabe.

In den Haustypen spiegeln sich sehr klar die einzelnen Wachstums- und Bauperioden des Dorfes. Um sie festzulegen, kommt es nicht nur auf die Beachtung der architektonischen Großformen an, sondern auch ganz besonders der Kleinformen, wie z. B. der Gestaltung der Hauseingänge und Fensterrahmen, Giebelschmuck und Dachmaterial. In ihnen hat der steigende Wohlstand seinen jeweiligen zeitgemäßen Ausdruck gefunden. So ist z. B. auch die Aufnahme der Dachbedeckung und die Festlegung der zeitlichen Anwendung der Bedeckungsarten, wie Reth, Stroh, Dachpappe, Schiefer, Kunstschiefer, Ziegel oder Blech wichtig, spielt doch gerade das Dach im Bild des Dorfes eine besondere Rolle. In großen Teilen Schleswigs sind ferner die Wohngebäude nach Wind und Sonne ausgerichtet, und es müßte der Frage nachgegangen werden, wie weit man auch heute noch an dieser Gewohnheit festhält.

Der dauernde Wandel des Dorfbildes, der für den Zeitgenossen meist unmerklich vor sich geht, muß das Ziel der Darstellung sein. Wie weit die älteren Zustände dabei erschlossen werden können, hängt im einzelnen Fall selbstverständlich von der Quellenlage ab. Für die neuere Zeit ist die Befragung der älteren Bewohner der beste Weg, z. B. wer das erste Blechdach im Dorf anlegte usw.

Jede Siedlung hat eine sie kennzeichnende Funktion und trägt damit eine ihr eigentümliche Aufgabe an den Forscher heran. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Dörfern, die nur eine Funktion haben, seien es nun reine Bauern-, Kätner-, Handwerker- oder Fischerdörfer, und denen, die mehrere Funktionen in sich vereinen, die etwa Bauerndörfer sind, aber als Kirchort oder lokales Marktzentrum ein über die Dorfgemarkung hinausreichendes Hinterland haben. In einem solchen Falle müßte dann durch Befragung von Kaufleuten und Handwerkern festgestellt werden, wie weit dieses Hinterland reicht. Auch diese Funktion unterliegt im Laufe der Zeit einschneidenden Wandlungen. Da wächst ein Fischerdorf zum Hochseefischereihafen, während das benachbarte Dorf verkümmert. Der Fremdenverkehr formt ein Dorf nach seinen Gesetzen um. Ein anderes Dorf gerät in den Einflußbereich einer Stadt, Stadtrandsiedlungen greifen auf das Dorf über und verändern soziale Struktur und Bild des Dorfes. Wie schon aus dieser Bemerkung hervorgeht, ist die Darstellung der Funktion einer Siedlung aufs engste verknüpft mit der Analyse der Sozialstruktur seiner Bevölkerung. Ein besonderes

Problem ist in jüngster Zeit in dem Flüchtlingszustrom und seiner Einordnung in die alte Gemeinschaft erwachsen (vgl. Rehders und die Beiträge von Degn und Petersen).

Am Ende einer langen Entwicklungsreihe, beeinflußt durch naturräumliche wie historische Faktoren, steht das heutige Bild der Siedlung und ihres Lebensraumes, der Gemarkung, vor dem Betrachter. Durch sie ist sie zu einem Individuum geworden, das in sich geschlossen, doch in einen größeren Rahmen eingeordnet ist. Es liegt im Wesen einer kleinräumigen Spezialuntersuchung, gerade das besondere Gesicht einer Siedlung mit ihrem Lebensraum herauszuarbeiten. Der schon eingangs geforderte Vergleich des engeren Untersuchungsbereiches mit dem weiteren Rahmen, in den es gestellt ist, wird auf der einen Seite diese eigene Prägung noch unterstreichen, auf der anderen Seite aber auch das rechte Verhältnis zwischen Kleinlandschaft und übergeordneter Landschaftseinheit wiederherstellen. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung sind Siedlungen zu Einheiten zusammengewachsen, die sich in keiner Weise an die natürlichen Landschaften halten. Die einzelnen, im Bewußtsein des Volkes lebenden Landschaftsbegriffe sind Ergebnisse der gemeinsamen geschichtlichen Entwicklung.

Literaturverzeichnis

Schleswig-Holstein ist in der glücklichen Lage, ein außerordentlich umfangreiches Schrifttum zur Heimatkunde zu besitzen. Die folgende Auswahl beschränkt sich nur auf methodisch wegweisende Veröffentlichungen.

Beckmann, F.: Die Gemeinde Fockbek als Beispiel der Entwicklung einer ländlichen Siedlung zwischen Sander und Altmoräne. Manuskript, Kiel, geographisches Institut.

Degn, Ch.: Parzellierungslandschaften in Schleswig-Holstein. In: Schott, Beiträge zur Landeskunde von Schleswig-Holstein, Kiel, 1953.

Engelbrecht, Th. H.: Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein. Kiel 1907.

Gooss, I.: Die Moorkolonien im Eidergebiet. Kulturelle Angleichung eines Ödlandes an die umgebende Geest. Schriften des Geogr. Inst. d. Univ. Kiel Bd. X, 2, 1940.

Gripp, K.: Beiträge in Meyniana, Bd. I 1952 und Bd. II 1954.

Gutenbrunner - Jankuhn - Laur: Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter. Schleswig 1952.

Hagemann, E. und Voigts, H.: Bioklimatischer Atlas für Schleswig-Holstein. Lübeck 1948.

Hansen, A.: Bevölkerung und Wirtschaft in den Naturräumen Schleswig-Holsteins. Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein, 6. Jg. 1954, S. 131—139.

Hanssen, G.: Agrarhistorische Abhandlungen, 2 Bde., Lpz. 1880/84.

Hingst, K.: Nordfriesland, Eiderstedt und Dithmarschen. Eine landwirtschaftsgeogr. Betrachtung der schleswig-holsteinischen Seemarschen. Ungedr. Diss., Kiel 1943.

Iwersen, J.: Windschutz in Schleswig-Holstein. Aufgezeigt am Beispiel der Schleswigschen Geest. Schleswig 1953.

Jankuhn, H. und Schüttrumpf, R.: Siedlungsgeschichte und Pollenanalyse in Angeln. Offa Bd. 10, Kiel 1952.

Derselbe: Klima, Besiedlung und Wirtschaft der älteren Eisenzeit im westlichen Ostseebecken. Archäologia geografica, Bd. 3, H. 1/3, 1952.

Kallmeyer, H. u. Thiede, G.: Bodenbenutzung und Viehhaltung in den natürlichen Landschaften Schleswig-Holsteins. Statistische Monatshefte Schleswig-Holstein, 4. Jg. 1952, S. 83—89.

Landesplanungsamt: Landesplanung in Schleswig-Holstein, 2. Aufl., Kiel 1951. Bei derselben Stelle im Erscheinen begriffen Deutscher Planungsatlas, Bd. Schleswig-Holstein. (Farbige Karten.)

Leister, I.: Rittersitz und adliges Gut in Holstein und Schleswig. Schriften d. geogr. Inst. d. Univ. Kiel, Bd. 14, 2, 1952.

Mager, F.: Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. 2 Bde., Breslau 1930 u. 1937.

Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, Bd. 8, 1944, S. 9—44.

Pfeiffer, G.: Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln. Breslau 1928.

Ramm, H.: Landschaft, Großkirchspiel und Burgvogtei. Raumgeschichtliche Grundlagen des Amtes Rendsburg, Vorläufers des Kreises Rendsburg in Holstein. Ungedr. Diss. Hamburg 1952.

Rehders, L.: Probsteierhagen, Fiefbergen und Gut Salzau 1945—1950. Wandlungen dreier ländlicher Siedlungen in Schleswig-Holstein durch den Flüchtlingsstrom. Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel, Bd. 14, 3, 1953.

Schlichting, E.: Die Böden Schleswig-Holsteins. Ztschr. f. Pflanzenernährung, Düngung und Bodenkunde, Bd. 58, S. 97—106, 1952.

Derselbe: Die Böden der Insel Fehmarn. Schriften des naturwiss. Vereins f. Schleswig-Holstein. Bd. 26, S. 176—187, 1953.

Schmitz, H.: Moortypen in Schleswig-Holstein und ihre Verbreitung. Schriften d. naturw. Vereins f. Schl.-Holstein, Bd. 26, S. 64—68, 1952.

Derselbe: Klima, Vegetation und Besiedlung. Archäologia geografica, Bd. 3, S. 15—22, 1952.

Derselbe: Die Zeitstellung der Buchenausbreitung in Schleswig-Holstein. Forstwissenschaftl. Zentralbl. Bd. 70, S. 193—203, 1951.

Schott, C.: Das Heideproblem in Schleswig-Holstein. Tagungsbericht und wissenschaftl. Abhandlungen des Deutschen Geographentags Frankfurt. Remagen 1952.

Derselbe: Beiträge zur Landeskunde von Schleswig-Holstein (Schmieder-Festschrift). Schriften des Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Sonderband. Kiel 1953. 17 Beiträge, darunter vom Herausgeber ein Beitrag über Orts- und Flurformen Schleswig-Holsteins.

Sering, M.: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage. Berlin 1908.

Stammer, L.: Kleinklimatische Untersuchungen im Westenseegebiet. Schriften d. Geogr. Institutes d. Univ. Kiel, Bd. 8, 3, 1938.

Storch, W.: Kulturgeographische Wandlungen holsteinischer Bauerndörfer in der Umgebung der Industriestadt Neumünster. Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel, Bd. 8, 4, 1938.

Voigt, Ch.: Die Kolonisierung der schleswigschen Heiden. Ztschr. d. Ges. f. schleswig-holsteinische Geschichte, Bd. 26, 1896.

Wenzel, H.: Landeskundliche Fragen und Arbeiten in Schleswig-Holstein. Ztschr. f. Erdkde., Bd. 6, S. 601—615, 1938.

Derselbe: Landschaftsentwicklung im Spiegel der Flurnamen. Arbeitsergebnisse aus der mittelschleswiger Geest. Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel, Bd. 9, 4, 1939.

Wenzel, H. und Ketelsen, B.: Flur, Dorf und Haus im Grenzkirchspiel Medelby. Flensburg 1940.

Wolff, W.: Die Bodenbildungen Schleswig-Holsteins und ihr Verhältnis zu den geologischen Bodenarten. Jahrb. d. Preuß. Geolog. Landesanstalt, Bd. 51, 1930.

Da die Forschung in den letzten Jahren in allen Sparten mit der Schwierigkeit der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse zu kämpfen hatte, ist es ratsam, sich genau darüber zu informieren, was etwa an Manuskripten in einzelnen Instituten der Universität, an anderen Forschungsstätten des Landes sowie bei Privaten vorliegt. So besitzt z. B. das geographische Institut eine umfangreiche Manuskriptsammlung von wertvollen Spezialuntersuchungen über Schleswig-Holstein. Zahlreiche Arbeiten sind von den Hochschulen für Lehrerbildung durchgeführt. In den verschiedenen Ämtern der Landesregierung ruht wertvolles unveröffentlichtes Material.

Flur- und Ortsnamenkunde

Von Wolfgang Laur

Zur großen Gruppe der geographischen Namen gehören die Landschaftsnamen mit Halbinsel- und Inselnamen, z. B. Dithmarschen, Sylt, Schwansen, die Gebirgs- und Bergnamen, z. B. Harz, Bungsberg, die Gewässernamen, d. h. Namen von Meeren, Meeresbuchten und Meeresteilen (Ostsee, Belt, Schlei), Flußnamen (Eider), Seenamen (Bistensee) und Namen von Bächen und kleineren Wasserläufen, z. B. Oxbek, Gous-Ahr, Waldnamen, z. B. Isarnhô, Ortsnamen, z. B. Bramstedt und Flur- und auch Straßennamen, z. B. Dweracker, achterste Wisch, Hunnenstraße, Lollfuß. Uns interessieren hier die Orts- und Flurnamen und eventuell auch Straßennamen und ähnliche Benennungen. Ortsnamen sind Bezeichnungen von Städten, Flecken, Dörfern, Gutshöfen, Häusergruppen und Einzelhöfen. Unter Flurnamen verstehen wir die Benennungen von Äckern, Wiesen u. ä., also Benennungen der einzelnen Teile des zu einer Siedlung gehörenden Nutzlandes, aber auch des dazugehörenden Wald- und Ödlandes - Waldstücke, Heide, Moor, Dünen, Strandflächen - und auch von Wegen und kleinen Gewässern. Wie wir sehen, gehen also die einzelnen Namenklassen ineinander über. Wir können ferner beobachten, daß ein Flurname zu einem Ortsnamen werden kann, wenn auf der betreffenden Flur eine Siedlung entsteht - dies ist wohl die Entwicklung der meisten Ortsnamen, die Naturbezeichnungen enthalten. Ein Ortsname kann zu einem Flurnamen werden, wenn die betreffende Siedlung eingeht und nur der Name als Flurbezeichnung weiterlebt, z. B. Spenting und Björning in Angeln (Mohrkirch-Osterholz und Grundhof) oder Teesborstel auf der Feldmark von Nindorf im Kr. Rendsburg. Auch ein Landschaftsname kann mitunter zu einem Ortsnamen werden, so Drontheim in Norwegen, ursprünglich die Bezeichnung einer Landschaft, deren Hauptort Nidaros hieß, bei uns zu Lande vielleicht Plön und Süsel in Ostholstein, oder ein Ortsname zu einem Landschaftsnamen, z. B. Schleswig, oder auch ein Gewässername zu einem Landschafts- oder auch Ortsnamen, so Angeln, adän. Angul, nach Erdmann und Hald ursprünglich die Bezeichnung der Schlei, oder Schwansen aus Svansjø = Schwanensee und vielleicht auch Wester- und Osterhever in Eiderstedt - 1231 Hefræ - zum Gewässernamen Hever.

Ortsnamen sind ein wertvolles Quellenmaterial allgemein historischer und kulturgeschichtlicher Art, für die allgemeine Siedlungsgeschichte, für die politische und ethnische Geschichte, für die Religionsgeschichte usw. Man kann an ihnen auch soziologische Verhält-

nisse der Vergangenheit ablesen, die Bodenbeschaffenheit und die Bewachsung. Ein gleichermaßen wertvolles Quellenmaterial sind auch die Flurnamen, obwohl sie meist nicht das gleiche Alter aufweisen wie die Ortsnamen. Beide sind auch von großem Wert für die Sprachgeschichte, besonders für die Mundartforschung.

Um Orts- und Flurnamen als Quellen in der eben geschilderten Weise auswerten zu können, bedarf es zuerst einer sprachwissenschaftlichen Bearbeitung und Deutung der Namen, die meist nur der Fachmann vornehmen kann. Die Voraussetzung dafür ist wiederum eine umfassende Sammlung, in der alle Orts- und Flurnamen von den ältest überlieferten bis zu den heute gebräuchlichen Formen enthalten sind.

Die Ortsnamen brauchen im Gegensatz zu den Flurnamen nicht gesammelt zu werden, da sie ja allgemein bekannt und in Topographien und Verzeichnissen aufgeführt sind. Eine wissenschaftlich befriedigende Ortsnamenforschung bedarf aber einer Aufzeichnung der mundartlichen Aussprache der betreffenden Ortsnamen (vgl. dazu das über die Flurnamenaufzeichnung S. 112 Ausgeführte). Die wichtigste Aufgabe ist aber die Aufzeichnung aller erreichbaren und vorhandenen, in Geschichtswerken, Beschreibungen, Urkunden, Registern, Verzeichnissen, Protokollen und Akten vorkommenden Ortsnamenformen von den ältest überlieferten an. Die Voraussetzung einer jeglichen Ortsnamenforschung ist also eine Kartei, die alle überlieferten Ortsnamenformen enthält. Diese Arbeit und auch die sprachwissenschaftliche Deutung wird der Heimatforscher meist den betreffenden Fachleuten überlassen müssen; er wird ihnen aber mit Angaben über die örtliche Aussprache, örtliche Aufzeichnungen und Überlieferungen, über die Ortsgeschichte und über die Naturverhältnisse stets helfend beistehen können. Bedarf er wiederum bei seiner heimatkundlichen Arbeit der Ergebnisse der Ortsnamenforschung, so wird er die einschlägige Literatur heranziehen müssen. Leider sind die Ortsnamen für Schleswig-Holstein noch nicht vollständig bearbeitet. Es liegen vor:

H. Jellinghaus: Holsteinische Ortsnamen, ZSHG 29, S. 205 ff., nicht vollständig und in der Deutung öfters veraltet.

P. Dohm: Holsteinische Ortsnamen, ZSHG 38, S. 108 ff., auch in manchem veraltet.

W. Laur: Schleswig-Holsteins älteste Ortsnamen. Nordelbingen Bd. 23.

R. Trautmann: Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs und Mecklenburgs. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 21, Neumünster 1939 (Umschlag 1950) - enthält nur die slaw. O. N.

O. K o c k : Die Orts- und Flurnamen des Kreises. In Heimatbuch des Kreises Plön, Plön 1953, S. 383 ff.

M. R u l f f s : Beiträge zur Sammlung und Deutung der Orts- u. Flurnamen des Kreises Oldenburg. In Fr. Böttger: Aus dem Winkel, Heimatkundliches aus dem Kreise Oldenburg, Oldenburg 1925 S. 229 ff.

W. L a u r : Die Ortsnamen Stormarns, Hammaburg VII, S. 7 ff.

H. R e i n c k e : Frühgeschichte des Gaues Stormarn. In C. Bock von Wülfingen, W. Frahm: Stormarn, Hamburg 1938, S. 145—170.

W. F r a h m : Topographische Angaben über die stormarnschen Orte, ebd. S. 621—659.

G. A p e l : Die Bedeutung der Stormarnschen Ortsnamen, ebd. S. 660 ff.

F. M i c h a e l s e n : Orts- und Flurnamen im Kreise Steinburg. In Heimatbuch des Kreises Steinburg II, Glückstadt 1925, S. 398 ff.

R. H a n s e n : Zur Geschichte der Besiedlung Dithmarschens, ZSHG 33, S. 113 ff., ortsnamenkundlich nicht immer befriedigend.

W. L a u r : Die Ortsnamen im Kreise Rendsburg, Heimatkundliches Jahrbuch 1954 für den Kreis Rendsburg, S. 45 ff.

Fr. P r i e n : Neumünstersches Flurnamenbuch, ZSHG 58, S. 31 ff., enthält auch die Ortsnamen des behandelten Gebietes.

d e r s. : Faldera oder Wippenthorp, das heutige Neumünster. Ein Beitrag zur holsteinischen Ortsnamenforschung, ZSHG 59, S. 217 ff.

K. H a l d : Stednavne i Sydslesvig. In „Sydslesvig gennem Tiderne" Kopenhagen 1946, S. 653 ff., eine kurze Übersicht über die O. N. im ganzen Landesteil Schleswig.

d e r s. : Stednavne i Angel. In G. Knudsen, K. Kretschmer: Sydslesvig II, Angel, Kop. 1945 S. 70 ff.

W. L a u r : Angelns älteste Ortsnamen, Jahrb. d. Angler Heimatver. 1950, S. 133 ff.

d e r s. : Die Ortsnamen im Kreise Eckernförde, Jahrb. d. Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde 1935, S. 40 ff.

H. B ü l c k : Der Name Hütten, Jahrb. d. Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde 1953, S. 45 ff.

W. L a u r : Die wikingerzeitlichen Ortsnamen Südostschleswigs, Gottorfer Schriften Bd. 1, S. 59 ff.

Kr. H a l d : Sydslesvigs Stednavne, Bd. 7. Nordangel og Flensborg, 1. Halvbind. Husby Herred - enthält alle Orts- und Flurnamen der Husbyharde, Kop. 1948.

A. Bjerrum: Midtslesvigske Stednavne. In G. Knudsen, K. Kretzschmer: Sydslesvig I, Hedeegne mellem Angel og Nordfrisland, Kop. 1933, S. 64 ff.

ders.: Vort Sprogs gamle Sydgrænse, Sønderjydske Aarbøger 1944, S. 1 ff. - enthält auch Flurnamen.

W. Laur: Die Ortsnamen auf dem Mittelrücken, Jahrb. für die Schlesw. Geest Bd. 1, S. 79 ff.

ders.: Die Ortsnamen Nordfrieslands und Eiderstedts als siedlungsgeschichtliche Zeugnisse, Fryske Plaknammen V, S. 47 ff.

ders.: Die Ortsnamen Nordfrieslands, Jahrb. d. Nordfries. Ver. 29, S. 186 ff.

ders.: Die nordfriesischen Ortsnamen auf -heim, Die Heimat 1951 S. 23 ff.

ders.: Flußnamen im Landesteil Schleswig, Die Heimat 1953, S. 4 ff.

Einzelne Ortsnamen enthält auch O. Clausen: Flurnamen Schleswig-Holsteins, Rendsburg 1952. Ein Sondergebiet der Ortsnamenforschung, nämlich die theophoren Ortsnamen, d. h. solche, die mit Götternamen und Bezeichnungen für Kultstätten zusammengesetzt sind, als Hinweise auf alte germanische Heiligtümer behandelt:

W. Laur: Germanische Heiligtümer im Herzogtum Schleswig im Spiegel der Ortsnamen und Ortssagen, Kieler Dissertation 1949. Die theophoren Ortsnamen im ehemaligen Herzogtum Schleswig. Beiträge zur Namenforschung Bd. 6.

An Manuskripten können beim Verfasser eingesehen werden:
Landes- und Landschaftsnamen in Schleswig-Holstein,
Sliesthorp, Schleswig, Hedeby und Haddeby. Die Namen von Schleswig-Haithabu und ihre Nachfahren,
Itzehoe, eine ortsnamenkundliche Studie.

Für die Schleswiger Orts- und Flurnamenforschung ist auch die dänische Publikation Sønderjydske Stednavne Bd. I-V, Kop. 1933 ff. heranzuziehen, die alle Orts- und Flurnamen Nordschleswigs enthält. Als Handbuch zur deutschen Ortsnamenkunde wäre zu nennen E. Schwarz: Deutsche Namenforschung II, Orts- und Flurnamen, Göttingen 1950, und für die dänische Kr. Hald: Vore Stednavne, Kop. 1950. Die in Nordwestdeutschland vorkommenden älteren Ortsnamentypen in ihrer geschichtlichen Entwicklung behandelt E. Schwarz: Ortsnamenforschung und Sachsenfrage, Westfälische Forschungen Bd. 6 (1943-1952), S. 222 ff. Auskünfte über Ortsnamen und ortsnamenkundliche Probleme erteilt jederzeit der Verfasser dieses Beitrages.

Im Gegensatz zu den Ortsnamen bedürfen die Flurnamen einer Sammlung. Auch hier genügt nicht die Feststellung der heutigen Form, sondern eine befriedigende Erforschung der Flurnamen ist

erst auf Grund einer umfassenden Aufzeichnung der im Volksmunde gebräuchlichen Flurnamen und aller in Urkunden, Erdbüchern, Verzeichnissen und Akten vorhandenen älteren Formen möglich, umsomehr da die Flurnamen weit mehr der Umwandlung und Entstellung unterliegen als die Ortsnamen.

Der Ausgangspunkt einer jeglichen Flurnamenforschung ist die Sammlung und Aufzeichnung in der Landschaft. Die Flurnamen sind aus dem Volksmunde zu erfragen; man hält sich am besten an alteingesessene Bauern der älteren Generation. Die Katasterbücher können herangezogen werden, sind aber nicht als Grundlage zu verwenden, da bei ihrer Aufstellung nach 1866 viele Fehler und Entstellungen unterlaufen sind. Eine Flurnamensammlung, die allen wissenschaftlichen Anforderungen genügen will, wird die Flurnamen von sprachwissenschaftlich geschulten Kräften in genauer phonetischer Wiedergabe - Lautschrift - aufnehmen lassen. Die dänische Orts- und Flurnamenforschung und auch B. Grandt und B. Ketelsen verwenden die sehr komplizierte „Dania Lydskrift", z. B. k e · s b æ g, æ l α · n v a j, æ m o · s - Flurnamen aus Weseby, Kr. Südtondern, aufgenommen von B. Ketelsen, oder b a · x, æ d ø · n, Flurnamen aus Joldelund, aufgenommen von B. Grandt (α = gewöhnliches a, a= a in B a r g, e = geschossenes e, æ = offenes e (ä), x = ch in „a c h", · = Längung); die in der deutschen Mundartenforschung benutzte Lautschrift ist wesentlich einfacher, z. B. b ā x (B a r g), d ə b r ō k (d e B r o o k). Da eine solche Aufnahme nicht immer und überall möglich ist, wird man sich an den örtlichen Heimatforscher halten müssen. Von ihm ist aber natürlich nicht eine Beherrschung der komplizierten Lautschriftsysteme und ihre Verwendung zu verlangen. Dennoch muß auch er, soll die Sammlung wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, die von ihm aufgezeichneten Flurnamen möglichst lautgetreu wiedergeben, denn eine genaue lautgetreue Angabe der in der Landschaft gebräuchlichen Aussprache der Flurnamen ist nicht nur für die Feststellung der mundartlichen Verhältnisse von Interesse sondern kann in vielen Fällen auch für die Namendeutung von großer Wichtigkeit sein; so zeigt die stärkere Hervorhebung des zweiten Bestandteiles im Flurnamen T o u h l i s b e r g im Ksp. Munkbrarup in Nordangeln (t ú l i s b á · x, t u l e s b á · x), daß als Bestimmungswort wohl eine zusammengesetzte Ortsbezeichnung und nicht der Personenname T u l l e vorliegt, etwa *T u l i t h, nach Kr. Hald das Zahlwort „t o = z w e i" enthaltend und adän. l i t h, neudän. L e d = H e c k t o r. Im Niederdeutschen kann man bei mit „E c k -" beginnenden Flurnamen auf Grund der Schreibung allein oft nicht entscheiden, ob „E c k = E c k e" oder „E e k = E i c h e" vorliegt, da ck in älterer niederdeutscher Schreibung Längung des vorhergehenden Vokales bezeichnen kann. Stammt der Heimatforscher nicht aus

der Gegend, in der er die Aufzeichnungen macht, so wird er besonders darauf achten müssen, daß er die örtliche Aussprache angibt und nicht die aus seiner Heimat gewohnte. Auch wird man öfters mehrere Ausspracheangaben machen müssen, so in Gegenden, wo die Aussprache im Wandel begriffen ist, besonders bei dem dem engl. stimmhaften th entsprechenden alten Laut ð (hochdt. d), der bald als d, r, l oder als dentaler Reibelaut ð erscheint, besonders auf Sylt. Des weiteren muß man in gemischtsprachigen Gebieten die Flurnamen in allen dort herrschenden Sprachformen aufzeichnen, etwa in Nordfriesland die friesischen und niederdeutschen Formen, z. B. Meedlönn/Medeland oder Pedersweerw/Peterswarf auf Langeneß, oder im Norden an der Grenze, wo noch die süderjütische Mundart gesprochen wird, neben den niederdeutschen auch die süderjütischen, so Silkemoor/Silkemoos. Ferner ist darauf zu achten, daß man die in der Nachbarschaft gebräuchliche Aussprache der zu behandelnden Flurnamen verzeichnet. Dieses ist wiederum in den gemischtsprachigen Gebieten von besonderer Wichtigkeit. So kann etwa die friesische Form eines Flurnamens in einer Ortschaft, in der das Friesische bereits ausgestorben ist, in der noch friesischsprachigen weiteren Umgebung vorhanden sein. Das gleiche trifft auch auf das Gebiet der süderjütischen Mundart zu, z. B. Hürup bei Flensburg - örtliche nd. Aussprache sdrj, æ balə (nach Kr. Hald). Auch ist es wichtig, die Bezeichnung hyrəb, sdrj. hyrub, oder Ballig in Hürup - nd. balix, von entfernter liegenden Ortschaften eines anderen Sprachgebietes im zu untersuchenden zu verzeichnen, so etwa die sylterfriesische Form Huarer oder die der Wiedingharde Hugher für den Nordschleswiger O. N. Hoyer. Auch in einem einsprachigen Gebiet können mehrere Formen vorkommen; so heißt die Maaskoppel in Ahrenshöft im Kataster Westen des Joldelunder Weg, An de Borgweg und Sibirien. Als Richtschnur für eine möglichst lautgetreue Aufzeichnung, die auch vom Heimatforscher zu handhaben ist, verweise ich auf die entsprechenden Vorschläge in den Beiträgen von Prof. G. Cordes für das Niederdeutsche (vgl. S. 245) und von Prof. H. Kuhn für das Nordfriesische (vgl. S. 249). Allerdings wird man sich immer vor Nivellierungen der örtlichen mundartlichen Besonderheiten und Feinheiten hüten müssen. Es sollte bei jeder Aufzeichnung angegeben werden, welchen Laut das betreffende Zeichen meint, damit der Fachmann genau im Bilde ist.

Neben der lautlichen Aufzeichnung der Flurnamen ist auch eine genaue Angabe der natürlichen Beschaffenheit unumgänglich notwendig, eine Beschreibung der Form der betreffenden Flur, der Bodenbeschaffenheit und Bodenart, der Nutzung und Verwendung, Angaben über an der Lokalität haftende Sagen, wenn solche vorhanden, über vorgeschichtliche Denkmäler und auch über die volks-

tümliche Herleitung und Erklärung des betreffenden Flurnamens. Wenn auch die volkstümliche Erklärung der Flurnamen in den meisten Fällen dem wirklichen sprachlichen Sachverhalt nicht entspricht, so kann sie doch zuweilen für die Deutung wertvolle Hinweise geben. Ferner sind die einzelnen Flurnamen zu numerieren und auf einem Meßtischblatt 1:25 000 zu verzeichnen. Man wird sich am besten an die vorgedruckten Fragebogen der Schleswig-Holsteinischen Flurnamensammlung halten, die zusammen mit den entsprechenden Meßtischblättern zwecks Aufzeichnung und Sammlung vom Verfasser an die Heimatforscher versandt werden können. Abb. S. 117 u. S. 118 zeigt als Muster einen ausgefüllten Fragebogen nebst Meßtischblatt für die Gemarkung Klein-Königsförde im Kr. Rendsburg.

Da ein Teil des archivalischen Quellenmaterials wie z. B. Erdbücher in den Gemeindeverwaltungen, Ämtern und örtlichen Archiven vorhanden sind, wird der örtliche Heimatforscher neben der lautlichen Aufzeichnung auch die älteren Flurnamenformen aus dem lokalen Archivmaterial ausziehen können. Natürlich muß dabei die Identität mit den heutigen Flurnamenformen zu ersehen sein. Die älteren Flurnamenformen müssen in einem größeren syntaktischen Zusammenhang verzeichnet werden, damit ihre sprachliche Form genau bestimmt werden kann, z. B. „im sogenannten Schroop". Davor ist das Datum und die Jahrszahl der betreffenden urkundlichen Erwähnung anzugeben und die genaue Bezeichnung der archivalischen Quelle, z. B. Gammellücke-Erdb. 1787 Gammellück; 1778 Arch. Grundhof Nr. 24 Gammellück, Gammellücke.

Die Bearbeitung des gesamten schleswig-holsteinischen Archivmaterials in bezug auf die Flurnamen wird aber die Aufgabe einer systematischen Flurnamenforschung von seiten des Fachmannes sein, ebenso in den meisten Fällen die sprachliche Deutung, wenn auch weit mehr Flurnamen als Ortsnamen vom Laien in ihrer sprachlichen Bedeutung ohne weiteres erkannt werden können, z. B. Auwisch, Dweracker, Kirchenholz, Engkoppel (dän. eng = Wiese) Norderfeld u. a. Die Endform einer großen allgemeinen schleswig-holsteinischen Flurnamensammlung bildet eine Kartei aller Flurnamen. Als Beispiel bringe ich die Wiedergabe eines solchen Karteizettels. Die obere Form ist die in der Landschaft aufgezeichnete. Die Nummer verweist auf die Angabe auf dem Meßtischblatt (vgl. den Fragebogen). Auf der rechten Seite wird neben dem Kreise - abgekürzt - und einer näheren landschaftlichen Angabe (Harde oder Amt) die Gemarkung und die Art der Flur verzeichnet. Hinter den archivalischen älteren Formen wird

der Fundort angegeben - LA = Landesarchiv, dahinter die Aktennummer. Auch ist die Quelle genauer zu bezeichnen, z. B. Erdbuch - EB, oder Inventarium - Invent., oder Zeichnung - Zeichn.

37. Türkei	S. T. Bökingharde Maasbüll Acker
Zeichn. 1786 (LA C VI 3 Nr. 25) Die Türkey	
Invent. 21/5 1791 (C VI 3 Nr. 38) die Türkey	

Heimatforscher und Fachmann werden also bei einer fruchtbringenden Flurnamenforschung Hand in Hand arbeiten müssen. Die Sammlung und Aufzeichnung des in der Landschaft gebräuchlichen Flurnamengutes und die ortskundige Beratung des Fachmannes wird die Hauptaufgabe des örtlichen Heimatforschers sein, während die systematische archivalische und wissenschaftliche Bearbeitung wiederum in den Händen des Fachmannes liegt. Es wird daher gebeten, alle schon vorhandenen örtlichen Sammlungen und Aufzeichnungen dem Verfasser bekannt zu geben und bei neuen Sammlungen und Bearbeitungen sich mit ihm in Verbindung zu setzen, da ein beträchtlicher Teil der schleswig-holsteinischen Flurnamen in der Schleswig-Holsteinischen Flurnamensammlung schon vorliegt [1]).

Nun braucht aber der Heimatforscher und Lehrer für Dorf-, Kirchspiels- und Landschaftschroniken und auch für den heimatkundlichen Unterricht schon bearbeitete und gedeutete Flurnamen. Vor einer selbständigen, meist vorschnellen und fehlerhaften Deutung ist in den meisten Fällen zu warnen. Hier muß der Fachmann zu Rate gezogen werden. Leider besitzen wir in Schleswig-Holstein nur wenige und zum Teil unbefriedigende Flurnamenveröffentlichungen. Eine gute lexikalische Übersicht der gebräuchlichsten niederdeutschen, nordfriesischen und süderjütischen Flurnamen gibt O. Clausen: Flurnamen Schleswig-Holsteins, Rendsburg 1952. Sämtliche Flurnamen im Landesteil Schleswig sind von Kr. Hald, A. Bjerrum und P. Jørgensen gesammelt worden und liegen bei den betreffenden Herren in Kopenhagen vor. Veröffentlicht ist bis jetzt, wie schon erwähnt, nur die Husbyharde in Nordangeln. Die Flurnamen des Kirchspieles Jodelund, Kr. Husum, liegen vor,

[1]) Vgl. dazu Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung 1, 2, 3. „Die Heimat" 1953, Nr. 8, 10 und 1954, Nr. 1.

herausgegeben von Broder Grandt: Das Flurnamengut des Kirchspiels Joldelund, Flensburg 1939, und vom gleichen Verfasser: Verzeichnis der Flurnamen des Kirchspiels Medelby in H. Wenzel und B. Ketelsens: Flur, Dorf und Haus im Grenzkirchspiel Medelby, Flensburg 1940, S. 91 ff. und Zu den Flurnamen in H. Möller: Das Satrupholmer Moor, Neumünster 1941. Die Flurnamen Nordfrieslands findet man bei J. Schmidt-Petersen: Die Orts- und Flurnamen Nordfrieslands, Husum 1925; die Sammlung ist aber nicht immer vollständig; es fehlen Eiderstedt, Nordstrand, Pellworm und die südliche Südergoesharde. Auch ist sie sprachwissenschaftlich nicht immer befriedigend. Die Flurnamen der Gemarkung Fockbek im Kr. Rendsburg gibt H. Schlothfeldt im Heimatkundlichen Jahrbuch 1951 für den Kreis Rendsburg, S. 39 ff. und der Hallig Südfall, A. Busch: Flurnamen und Fluruntersuchungen in der Gemarkung Hallig Südfall, Nordelbingen Band 22. Von der Wegemannschen Flurnamensammlung, die das ganze Land umfaßt und sich in der Landesbibliothek in Kiel befindet, liegen veröffentlicht nur die Kreise Eckernförde und Dithmarschen vor (Kiel 1940/41); die Sammlung ist jedoch sprachwissenschaftlich unbefriedigend. Von der vor dem Kriege von Broder Grandt begonnenen Schleswig-Holsteinischen Flurensammlung sind Aufzeichnungen von Flurnamen verschiedener Gemarkungen aus ganz Schleswig-Holstein vorhanden und können beim Verfasser eingesehen werden, desgleichen die vom Verfasser bearbeitete Flurnamensammlung der Nordfriesischen Wörterbuchstelle, die auch die alten Belege enthält. Eine gute Übersicht über die Flurnamen im Gebiet von Neumünster gibt das schon erwähnte Neumünstersche Flurnamenbuch von Fr. Prien. Einzelne Flurnamen enthalten auch die schon aufgeführten Arbeiten von Dohm und Jellinghaus. Einführungen in die Flurnamenforschung geben das schon erwähnte Handbuch von E. Schwarz und B. Grandt: Flurnamenforschung im Grenzland Schleswig, Radeberg 1939 und Gerh. Staak: Wege und Ziele der Schleswig-Holsteinischen Flurnamenforschung, Die Heimat 1939. Als Einzelabhandlungen wären noch zu nennen H. Wenzel: Landschaftsentwicklung im Spiegel der Flurnamen, Kiel 1939 und B. Grandt: Über die schleswigschen Flurnamen mit der Endung -um, Die Heimat 1938, S. 193 ff. und: Die Flurnamen Döhn, Dy, Dyf, Dehler und Döffel in schriftlicher Überlieferung. Festschrift zur ersten Jahrestagung des Instituts für Volks- und Landesforschung, Kiel 1939, W. Laur: Ein friesisches Substrat in den Flurnamen der südlichen Südergoesharde, Nordstrands, Pellworms und Eiderstedts, Fryske Plaknammen Bd. VI, S. 51 ff. und J. Hertig/W. Laur: Der Straßenname „Lollfuß" in Schleswig und Wesselburen, Nordelbingen Bd. 21, S. 175 ff.

Dieses sind die hauptsächlichsten Flurnamenveröffentlichungen, zu denen der Heimatforscher greifen wird. Kleinere Abhandlungen über einzelne Flurnamen, Namentypen oder auch bloß Aufzählungen von Flurnamen in anderem Zusammenhang sind noch in großer Anzahl vorhanden. Sie alle aufzuzählen, ist in diesem Rahmen nicht möglich. Man findet sie in den Heimat- und Jahrbüchern der einzelnen Landschaften und in den allgemeinen periodischen Veröffentlichungen wie in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Nordelbingen oder in der Heimat. In diesem Zusammenhang sind auch die dänischen Veröffentlichungen zu erwähnen wie Sønderjydske Aarbøger, Sønderjydsk Maanedsskrift oder Grænsevagten. Zu warnen ist vor manchen völlig unwissenschaftlichen und unhaltbaren Aufsätzen zu unserem Thema von unbekannten Verfassern und oft ohne Namen in den Tageszeitungen, während die von bekannten Heimatforschern und Fachleuten verfaßten Artikel, besonders in den Heimatbeilagen der Tageszeitungen, unbedingt heranzuziehen sind. Ich verweise hier auch auf die Einführung in die Literatur von O. Klose in diesem Bande (s. S. 20 ff.). Die in diesem Beitrag genannten Abhandlungen und Aufsätze enthalten meist umfangreiche Literaturangaben, die zum Schrifttum über einzelne und spezielle Themen weiterführen. Die im Lande vorhandenen handschriftlichen Sammlungen können hier nicht genannt werden, da sie zentral noch nicht erfaßt und zum Teil auch nicht bekannt sind. Es wird daher nochmals gebeten, alle diese Sammlungen dem Verfasser bekannt zu machen. Alle Auskünfte über Orts- und Flurnamen können überdies beim Verfasser eingeholt werden.

Abb. 1: Schleswig-Holsteinische Flurnamen

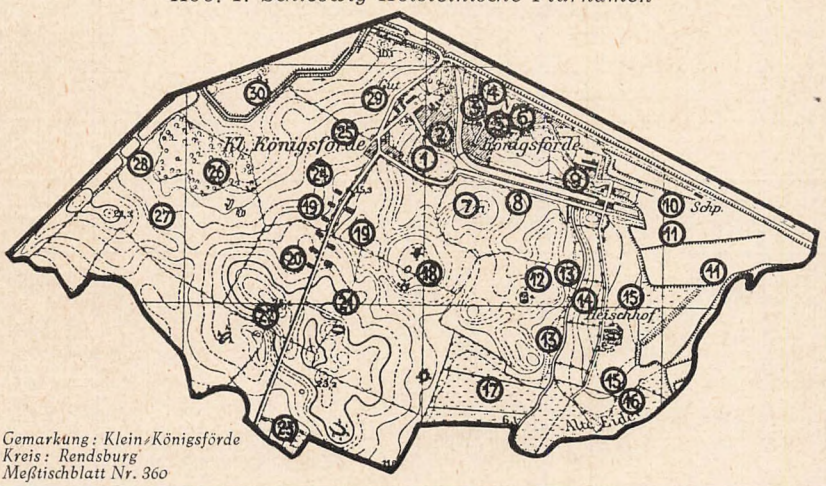

Abb. 2: Fragebogen

Seite 1

Ort: Klein Königsförde; **mundartlich:** Lüt Königsförd'.

Kreis: Rendsburg.

Meßtischblatt Nr.: 360

Gesammelt von: stud. päd. Mumberg und stud. päd. Sievers.

Stand: Studenten.

Wohnung: Kiel, Hochschule für Lehrerbildung.

Gesammelt wann: Januar 1936, ergänzt August 1936.

Quelle: Die Einwohner Pahlke, Thiele, Kruse, Behrens, Hintz, Dorau, Wollenberg, Witthinrich.

Wichtige Ereignisse aus Vergangenheit und Gegenwart des Ortes

soweit bekannt:

Die Flur des Gutes Klein Königsförde ist durch die Kanalbauten in manchen Teilen wesentlich umgestaltet (Bau des Schleswig-Holsteinischen oder Eiderkanals 1777-1784, des Nordostsee-Kanals 1887-1895), wie die Namen deutlich belegen.

1932 wurde das Gut aufgeteilt und besiedelt. Die Gutsgebäude wurden zu Siedlerstellen umgebaut. 9 Siedlungen entstanden am Wege Klein Königsförde - Möglin.

Der Name Königsförde soll von König Waldemar II. stammen, der nach der Schlacht von Bornhöved hier über die Eider ging.

Der Weg vom alten Gut nach der Schleuse ist noch als „de ol Landstraat" bekannt. Ein Stein mit unleserlicher Inschrift steht an der Biegung zur Pappelallee. Nach Aussagen der Einwohner sollen noch mehr vorhanden sein.

Seite 2—3

Nr.	Flurname (mundartlich)	Erfragt bei	Heutige Bewirtschaftung	Bodenbeschaffenheit	Volkstümliche Deutung	Bemerkungen
1	Friechshoff Friedrichshoff	Thiele	Wiese			am Dorfrand gelegen
2	Dannenpark	Pahlke u. Wollenberg	kleines Tannengehölz	Sand und Lehm		am Park des ehemaligen Herrenhauses gelegen
3	Gorenkoppel	„	Weide	sandig		
4	de Wildnis	Behrens	Erlenbruch	moorig		am neuen Kanal
5	Kamerun	Pahlke u. Wollenberg	Dorf Neu-Königsförde		so genannt wegen seiner abgeschlossenen Lage	usw.

Bemerkungen:

Die neuen Siedlungen am Wege nach Möglin werden „dat Blickdörp" genannt (nach dem hier ausgiebig verwandten Wellblech). Der alte Gutshof von Klein Königsförde heißt dagegen nach der Bauart der Dächer „dat Pappdörp".

Zu Nr. *
Hier wurden mehrfach Geräte aus der jüngeren Steinzeit gefunden, z. B. Steinbeile aus Flint, bei Heischhof auch eine durchlochte Steinaxt. Verbleib unbekannt.

Sagen: Zu Nr. **
In dem alten Herrenhause von Neu-Königsförde ist es „nicht richtig". „In'n Keller schall een Steen liggen mit'n Krüz up, dar schall sich een dotschaten hebben. De ol Krus' hett inhöden müßt, de Herrschaften sünd ut wäst. Dor is wat dörch de Stuben gohn. He hett Licht makt, he dach, dat weer sin Katt. Oewer he hett nix seihn. As he dat Licht utmakt, geiht dat wieder, de ganze Nacht dörch, he hett dor nich mehr slapen möcht."

Zu Nr. ***
De Lüd vertellt fröher, wenn een bi Nacht von twölf biet een den Weg von Möglin nah Königsförd' dalkeem, is ümmer'n swarten Pudel still bi em upgahn.

Zur Verwaltung und Rechtspflege in Schleswig-Holstein vor 1864

Eine Einführung für Archivbenutzer

Von Kurt Hector

Am Anfang jeder heimatgeschichtlichen Arbeit wird die Besinnung auf die historische Topographie des Landes stehen. Das Land Schleswig-Holstein, wie wir es heute kennen, ist schon vom Staatsgebiet her gesehen recht verschieden von den „Herzogtümern", wie sie etwa um 1800 als historische Wesenheit im Gesamtstaat bestanden. Nordschleswig war noch nicht abgetrennt; im Süden gehörten weder das Herzogtum Lauenburg noch das Fürstbistum und die Stadt Lübeck dazu; Altona war noch die größte Stadt der Herzogtümer, und sowohl im Norden wie im Süden gab es keine territoriale Geschlossenheit. Grundlegend verschieden von dem heutigen Zustand war aber vor allem die Raumordnung: an der Stelle von gleichartigen und etwa gleich großen Kreisen lagen in buntem Neben- und

Durcheinander Ämter und Landschaften, Städte, Güter, Klöster und oktroyierte Köge. Jede dieser „Commünen erster Ordnung" (Falck) trug das Gepräge einer individuellen geschichtlichen und rechtlichen Entwicklung. Deswegen ist die Frage [1]), zu welchem Bezirk bzw. welchen Bezirken ein Kirchspiel oder Dorf gehört hat, von entscheidender Bedeutung nicht nur für das Verständnis der politischen Schicksale, sondern auch für den richtigen Zugang zu den archivalischen und zu den Rechtsquellen. Wichtig ist weiterhin die politische Zugehörigkeit der Bezirke selbst. Es ist bekannt, daß das Land seit 1544 in verschiedene Teilfürstentümer zerfiel, wobei nur die Güter und Klöster, in gewissem Sinne und bis 1700 auch die Städte „gemeinschaftlich" waren, und daß es einen „Gesamtstaat" erst seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gab [2]). Ebenso alt wie die Verwaltungsbezirke, meist ihnen konform oder sie übergreifend, selten sie zerteilend, sind die verschiedenen Rechtsgebiete der Herzogtümer. Sie sind übersichtlich zusammengestellt bei Otto Kähler: Das schlesw.-holst. Landesrecht (2. Aufl. Glückstadt 1923) - ein Handbuch für die Praxis, das eine systematische Darstellung des bis in die Gegenwart fortwirkenden schleswig-holsteinischen Sonderrechts enthält - und eingehend behandelt von Eugen Wohlhaupter: Rechtsquellen Schleswig-Holsteins (Neumünster 1938) - ein sehr reichhaltiges Werk, zugleich ein zuverlässiger Führer durch die weitverzweigte Literatur. Eine eigentliche zusammenfassende Rechtsgeschichte für Schleswig-Holstein gibt es nicht, wenn man von der älteren Darstellung in Falcks Handbuch des Privatrechts absieht. Für das Herzogtum Schleswig ist jedoch zu nennen: C. L. E. von Stemann: Geschichte des öffentlichen und Privatrechts des Herzogtums Schleswig (3 Bände, Kopenhagen 1866), und zahlreich sind die Monographien über einzelne Rechtskreise und -landschaften, die man bei Wohlhaupter aufgeführt findet. Hingewiesen sei ferner auf eine Veröffentlichung von Wohlhaupter, die viel zu wenig bekannt und hier von besonderem Interesse ist, nämlich die Beiträge zur rechtlichen Volkskunde Schleswig-Holsteins (in: Nordelbingen Bd. 16, 1940, S. 74 ff. und Bd. 17/18, 1942, S. 51 ff.).

Der Heimatforscher hat es vor allem mit Akten des 17. bis 19. Jahrhunderts zu tun. Wichtiger als die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtsquellen sind für ihn die landesherrlichen Gesetze, die in den verschiedenen Gesetzsammlungen zusammengefaßt

[1]) Man beantwortet sie am besten nach der Topographie von Schröder-Biernatzki oder, wenn man diese nicht zur Hand hat, von Oldekop.

[2]) Über die Zugehörigkeit der einzelnen Ämter und Landschaften seit 1544 orientiert man sich am besten in dem Textband zu dem Kartenwerk von Hartz: Vier Karten zur schl.-holst. Geschichte, Altona 1928.

sind. Von ihnen steht die „Chronologische Sammlung“ [1]) an erster Stelle. Sie enthält die (königliche) Gesetzgebung für die Zeit von 1748-1847. Ihr gehen voraus die Sammlungen der verschiedenen Stadt- und Landrechte und maßgebender älterer Einzelverordnungen, nämlich das Corpus Constitutionum Regio-Holsaticarum [2]), das Corpus Statutorum Provincialium Holsatiae [3]) und das Corpus Statutorum Slesvicensium [4]), sowie für den gemeinschaftlichen Anteil die Sammlung der hauptsächlichsten gemeinschaftlichen Verordnungen [5]) und für den Plöner Anteil die Brünnersche Sammlung [6]). Für den gottorfischen bzw. großfürstlichen Anteil gibt es keine entsprechende Zusammenfassung; jedoch besitzt das Landesarchiv eine ziemlich vollständige Reihe von Einzeldrucken [7]). Alle diese Sammlungen, auch die älteren, werden erschlossen durch besondere Repertorien (Register), die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von Zeit zu Zeit erschienen sind. Zweckmäßigerweise benutzt man das letzte von 1840 [8]), zu dem 1853 noch ein Nachtrag [9]) für die Jahre 1841 bis 1847 herausgekommen ist. Wer sich über die gesamte Gesetzgebung für bestimmte Sachgebiete orientieren will, kann aber auch für die meisten Materien zur „Systematischen Sammlung“ [10]) greifen, bei der er die Texte gleich zur Hand hat. An die Chronologische Sammlung schließen sich in der Erhebungszeit verschiedene Sammlungen, Gesetz- und Amtsblätter, und in der Zeit bis 1863 wiederum eine „Chronologische Sammlung“ für das Herzogtum Schleswig und ein „Gesetz- und Ministerialblatt“ für das Herzogtum Holstein an. Auch für die Zeit von 1848-1863 ist ein Repertorium erschienen [11]).

---

[1]) Chron. Slg. der im Jahre... ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Kiel. (Ältere Jahrgänge mit etwas abweichendem Titel.) 1826 ff.

[2]) Herausgegeben von F. D. C. v. Cronhelm. 5 Bde. Altona 1749/57.

[3]) Nebenband zum vorigen. Altona 1750.

[4]) Herausgegeben von C. L. Freiherrn von Brockdorff und F. R. L. v. Eggers. 4 Bde. Schleswig 1794-1812.

[5]) Glückstadt 1773.

[6]) Christian Friedrich Brünner: Sammlung der sämtlichen Holstein-Plönischen Verordnungen und Befehle... (nur für die Regierungszeit Friedrich Carls, ab 1729). Plön 1757.

[7]) Abtlg. 401. 3.

[8]) Repertorium der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen. 2 Teile. Kiel 1840.

[9]) Flensburg 1853.

[10]) 9 Bände. Kiel 1827-41. Für Schleswig allein auch: Esmarch, (H. C.): Sammlung der Statute, Verordnungen und Verfügungen, welche das bürgerliche Recht des Herzogtums Schleswig betreffen. Schleswig 1846.

[11]) Flensburg 1865.

Es wäre ein zweckloses Unternehmen, in diesem Rahmen eine vollständige Übersicht über die Lokalbehörden zu geben. Alle die Ämter, Landschaften [1]), Städte, Güter, Klöster, Köge, wozu in Holstein noch die Wildnisse und die Lübschen Stadtstiftsdörfer, in Schleswig seit 1854 einzelne selbständige Harden kommen, sind in ihren Besonderheiten und Unterteilungen sowie ihren Selbstverwaltungseinrichtungen so mannigfaltig, daß dafür auf die Topographien und auf die Spezialuntersuchungen verwiesen werden muß. Andererseits sind die unteren Verwaltungsbezirke vom Beginn der Neuzeit bis 1867 hin von bemerkenswerter Konstanz gewesen, und auch die Aufgaben der Lokalbeamten haben sich in dieser Zeit mehr differenziert als gewandelt, so daß man sehr wohl einige gemeinsame Züge festhalten kann.

An der Spitze der Ämter und Landschaften stehen die Oberbeamten, gemeinhin Amtmänner, in den beiden Dithmarschen Landvögte, in der Herrschaft Pinneberg Landdrost, in der Grafschaft Rantzau Administrator, in der Landschaft Eiderstedt Oberstaller genannt. Vielfach sind mehrere Ämter unter einem Oberbeamten vereint, so z. B. Kiel, Bordesholm, Kronshagen; Gottorf und Hütten; Trittau, Reinbek und Tremsbüttel; Husum, Eiderstedt und Bredstedt. Der Amtmann hat die allgemeine Oberaufsicht über die Justizpflege und Verwaltung, ist Kirchenvisitator, Vorsitzender im Konsistorium, Sessionsdeputierter (Vorsitzender der Aushebungskommission für den Militärdienst), Oberdeichgraf und auch oberster Richter in seinem Bezirk. Am geringsten ist seine Mitwirkung bei der „Hebung" (der Steuern und Gefälle), die das Hauptanliegen des zweiten Beamten ist. Dieser, Amtsverwalter, Amtschreiber, Landschreiber oder auch Amtsinspector genannt, formiert die Amtsrechnungen, ist aber auch Protokollführer bei den mannigfachen Geschäften des Amtmannes und vor allem Gerichtsschreiber, soweit hierfür nicht, insbesondere bei großen Ämtern, andere Instanzen zuständig sind. Der Dienstsitz des Amtmanns ist das Amthaus, der des Amtsverwalters die Amtstube. Ein dritter, regelmäßig vorhandener landesherrlicher Beamter ist der Hausvogt. Ursprünglich, wie der Name sagt (Haus = Schloß), Schloßverwalter, hat er später die Aufsicht über die landesherrlichen Gebäude überhaupt, daneben auch über das Wege-, Brücken- und Fuhrwesen und wirkt bei der Forstverwaltung und bei den Landaufteilungen mit. Kurz sei auch noch die Klasse der „Vögte" erwähnt. Es ist bekannt, daß die Ämter im Schleswigschen in Har-

[1]) Landschaften sind diejenigen Distrikte, die früher entweder ganz selbständige Länder oder doch im Besitze besonderer Privilegien gewesen waren und noch bis 1867 hin eine mehr oder weniger weitgehende Selbstverwaltung hatten.

den, im Holsteinischen in Kirchspiele unterteilt waren. Die Hardesvögte sind vor allem Justizbeamte, aber auch an der allgemeinen Verwaltung, am Polizei- und Hebungswesen in der mannigfachsten Weise beteiligt. Ihnen gleichzustellen sind die Landvögte auf den Inseln, in Husum, Bredstedt und Stapelholm, die Lehnsvögte in den Tondernschen Marschharden und die Kirchspielvögte in Holstein, diese freilich mit kleineren Bezirken und geringeren Befugnissen. Die Kirchspielvögte in Schleswig sind dagegen nur Hilfsbeamte und führen die untere Polizeiaufsicht.

Allgemein ist zu sagen, daß die Oberbeamten im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, also mit der Ausbildung des absoluten Staates, ihren Geschäftskreis vor allem in der Rechtspflege auf Kosten der alten Volksgerichte bedeutend erweitert haben, während sie im Laufe des 19. Jahrhunderts ihre richterlichen Funktionen allmählich verlieren. In dieselbe Richtung weist, daß der zweite Beamte, der Amtsverwalter usw., als Gerichtsschreiber immer mehr abgelöst wird durch den Aktuar. Insofern ist die endgültige Trennung von Rechtspflege und Verwaltung und die Bildung der Amtsgerichte, in der man neben der neuen Steuergesetzgebung die wichtigste Maßnahme der preußischen Verwaltung erblicken muß, nur ein - allerdings radikaler - Schlußstrich. - Die Anfänge der Ämterverfassung sind dargestellt von Volquart Pauls: Die holsteinische Lokalverwaltung im 15. Jahrhundert (Ztschr. f. schl.-h. Gesch., Bd. 38, 1908, S. 1 ff. und Bd. 43, 1913, S. 1 ff.); bis ins hohe Mittelalter geht zurück: W. Carstens: Die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein (Zeitschrift Bd. 55, 1925, S. 288 ff.). Einen guten Überblick über die Geschäfte eines Amthauses und einer Amtstube gibt A. Niemann in seiner Beschreibung der Ämter Apenrade und Lügumkloster, besonders auch den Geschäftsgang und das Kameralwesen betreffend [1]). Die Organisation in den verschiedenen Ämtern und Landschaften ist am besten dargestellt in dem während der Erhebung erschienenen Staatshandbuch für die Herzogtümer Schleswig und Holstein auf das Jahr 1849 [2]). Von den Spezialuntersuchungen kann hier nur genannt werden: Ludwig Andresen: Von der schleswigschen Amtsverwaltung zur preußischen Kreisverwaltung in Tondern [3]) - gleich zuverlässig im einzelnen wie im allgemeinen, wertvoll außerdem, weil man sich hier über die erste Zeit der preußischen Verwaltung gut orientieren kann.

Die Städte haben mit den sie umgebenden Ämtern und Landschaften keine andere Verbindung, als daß gewisse städtische Abgaben an die

[1]) In Miscellaneen . . . Altona-Leipzig 1798, Bd. 1 S. 1 ff.

[2]) Altona 1849.

[3]) In: Festgabe für Anton Schifferer. Breslau 1931. S. 160 ff.

Amtstube entrichtet werden und daß der Amtmann in mehreren Fällen als „Oberdirector" eine Art Oberaufsicht über einzelne Städte führt [1]). In allem übrigen sind sie den Ämtern durchaus gleichgestellt und haben ihre eigene Gerichtsbarkeit. In den adeligen Gütern hat der Gutsbesitzer die obrigkeitliche Gewalt, insbesondere die Gerichtsbarkeit [2]) und die Polizeiverwaltung in ihrem ganzen Umfange. Die Güter sind zusammengefaßt in den „Güterdistrikten"; die Distriktsdeputierten, zunächst Bevollmächtigte der Gutsbesitzer, übernehmen im Laufe des 19. Jahrhunderts mancherlei staatliche Funktionen, vor allem im Wegewesen und in der Militärverwaltung. Die Klöster unterstehen den Priörinnen und den Pröpsten [3]). Die letzteren sind die eigentlichen obrigkeitlichen Personen; in der Rechtspflege stehen ihnen die Klostersyndici und Klosterschreiber zur Seite. Der Beamte der Köge endlich ist der Koogsinspector; seine Stellung richtet sich im einzelnen nach der Octroi.

In der Mittelinstanz sind es zwei Behörden, die zugleich als Gerichte fungieren und die Verwaltungsgeschäfte besorgen: die holsteinische Regierungskanzlei in Glückstadt (seit 1648, bis 1713 auch für den königlichen Anteil von Schleswig) [4]) und das schleswigsche Obergericht auf Gottorf (seit 1713) [5]). Im Jahre 1834 wurde in dieser Instanz die Justiz von der Verwaltung getrennt und die Obergerichte in Glückstadt und Gottorf als reine Justizbehörden eingerichtet, denen man in dem neu gegründeten Oberappellationsgericht in Kiel eine dritte Instanz gab [6]). Für die Verwaltungsgeschäfte wurde gleichzeitig die Schleswig-Holsteinische Provinzialregierung auf Gottorf errichtet. Als Landesbehörde ist schließlich noch das Departement der Statthalterschaft zu erwähnen, das die Oberaufsicht über die gesamte Landesverwaltung hatte und insofern, wie der preußische Oberpräsident, nur Durchgangsbehörde war, daneben aber in bezug auf die Polizei, die Wirtschaft und das Gewerbewesen der Städte und Flecken auch spezielle Verwaltungsfunktionen hatte.

Ein Wort sei noch den herzoglich-gottorfischen bzw. großfürstlichen Behörden gewidmet. Mittelbehörden gab es hier nicht, wenn man nicht für die großfürstliche Zeit in den Kie-

[1]) Größere Bedeutung gewinnt dieser Oberdirector indessen erst im letzten Jahrzehnt der dänischen Herrschaft.

[2]) Über den Gerichtshalter s. unten S. 130.

[3]) In Itzehoe ist auch eine Äbtissin, und der Beamte heißt „Verbitter".

[4]) Vergl. H. Schmidt: Die Glückstädter Regierungs- und Justizkanzlei des kgl. Anteils in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1648 bis 1774. In: Ztschr. f. schl.-holst. Gesch. Bd. 48, 1918, S. 297 ff.

[5]) Vgl. Max Rasch: Das Gottorfer Obergericht in den ersten 2 Jahrzehnten seines Bestehens. In: Ztschr. f. schl.-h. Gesch. Bd. 53, 1923, S. 55 ff.

[6]) Vgl. O. Kähler: Hundert Jahre Gerichtseinheit in Schleswig-Holstein. Neumünster 1934.

ler Behörden selbst eine Art Mittelinstanz zwischen den lokalen Behörden und den meist auswärts weilenden Fürsten sehen will. Verwaltung und Justiz waren bis 1713 in verschiedenen, nebeneinander bestehenden und sich ablösenden Behörden am Hofe zentralisiert, von denen der Geheime Rat und die Rentekammer die wichtigsten waren. Sie finden ihre Entsprechung nach 1713 im Geheimen Regierungsconseil und der großfürstlichen Rentekammer in Kiel; wichtig war im letzten Jahrzehnt des gottorfischen Staats und gerade für die in dieser Zeit durchgeführten Reformen in den Dörfern noch das General-Landes-Ökonomie- und Verbesserungsdirectorium, das auch im Gesamtstaat noch bis 1808 seine Tätigkeit ausübte. - Über den älteren gottorfischen Staat unterrichtet: L. Andresen und W. Stephan: Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544-1659 [1]). Die Zeit nach 1659 wird behandelt von H. Kellenbenz in: Holstein-Gottorf - eine Domäne Schwedens [2]) und: Vom Geheimen Consilium zum Geheimen Ratscollegium. Eine Studie zur Geschichte der gottorfischen Behördenorganisation [3]). Für den großfürstlichen Staat liegt neben den älteren Arbeiten de Boors über die Archive [4]) und die Beamten [5]) jetzt die Dissertation von Robert Pries vor: Das Geheime Regierungsconseil in Holstein-Gottorf [6]).

Die bedeutendsten für die Herzogtümer in Frage kommenden K o p e n h a g e n e r B e h ö r d e n sind die Deutsche (seit 1816: Schleswig-Holstein-Lauenburgische) Kanzlei und die Rentekammer. Das Ressort der ersteren ist die Justizpflege, die Landespolizei (im früheren umfassenden Sinne), überhaupt die gesamte innere Staatsverwaltung, soweit nicht Fachbehörden zuständig sind; das der letzteren die Steuern, Domänen, Fuhren, Pachtsachen und Regalien, wozu im 19. Jahrhundert noch die Deich- und Landwirtschaftssachen kommen.

Die Hauptveränderungen, die n a c h 1 8 5 0 , seit dem unglücklichen Ausgang der Erhebung, in der Behördenorganisation eingetreten sind, bestehen im folgenden:

1. Das Oberappellationsgericht wird auf Holstein beschränkt.
2. Die Provinzialregierung und die Statthalterschaft werden aufgehoben.
3. An die Stelle der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei und der Rentekammer (sowie der Provinzialregierung) treten,

[1]) 2 Bde. Kiel 1928 (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 14 und 15).

[2]) Leipzig 1938.

[3]) In: Ztschr. Bd. 73, 1949, S. 147 ff.

[4]) Ztschr. Bd. 26, 1896, S. 315 ff.; Bd. 27, 1897, S. 9 ff.

[5]) Ztschr. Bd. 32, 1902, S. 137 ff.

[6]) Kiel 1952 (einzusehen in der Univ.-Bibl. Kiel).

entsprechend der neuen Ministerialverfassung in Dänemark, das Ministerium für Schleswig und das Ministerium für Holstein und Lauenburg.

Die mittleren Verwaltungsinstanzen waren also ganz fortgefallen, was man dadurch auszugleichen suchte, daß man einen Teil ihrer Geschäfte den Oberbeamten zuwies; 1862 wurde wenigstens für Holstein auch wieder eine Landesregierung in Plön errichtet.

Über die allgemeine Verwaltungsorganisation wie über die einzelnen Verwaltungszweige unterrichtet man sich am besten aus Falcks „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts“ [1]). Dieses Handbuch, in den geschichtlichen Darstellungen überholt, da Falck so gut wie keine Archivalien zur Verfügung hatte, wird immer das beste Nachschlagewerk bleiben, galt zudem sozusagen als halbamtlicher Kommentar. Die personelle Besetzung der Behörden findet man in den jährlich erschienenen Hof- und Staatskalendern.

Wir wenden uns nunmehr einigen Zweigen der Staatsverwaltung zu, die für den Heimatforscher von besonderer Bedeutung sind, wobei wir vorzugsweise die Ämter und Landschaften, die ja den weitaus größten Teil des flachen Landes ausmachen, im Auge haben.

Zum Hebungswesen

Unter den mannigfachen Steuern und Abgaben, die in den Herzogtümern erhoben wurden, nehmen die sogen. „stehenden Gefälle“ zwar nicht dem Ertrage, wohl aber dem Alter nach die erste Stelle ein. Es sind dies alle jene Zahlungen, die sich aus den mittelalterlichen Steuern und Domanialgefällen, Naturalleistungen, Diensten usw. entwickelt haben. In ihrem geschichtlichen Ursprung und ihrer Rechtsnatur sehr verschiedenartig, erhalten sich diese „Herrengelder“ oder „Erdbuchgefälle“ trotz der von Zeit zu Zeit neu vorgenommenen Fixierung und der „neuen Setzungen“ im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zum Beginn der preußischen Herrschaft beinahe unverändert als „regelmäßige“, „ordentliche“ Steuern. Daneben hat es von jeher „außerordentliche“ Steuern gegeben, in älterer Zeit „Bede“, später „Contribution“ genannt, die an die Steuerbewilligung der Stände gebunden sind. Auch aus ihnen entwickelt sich aber in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem heraufkommenden absoluten Staat und durch die vielen Kriege eine ständige Steuer: die „ordinaire“ oder „monatliche“ Contribution. Diese ist eine direkte Steuer vom Grund und Boden, die nach der Landesmatrikel von 1652, deren Katastereinheit der Pflug ist, erhoben wird und daher auch als „Pflugsteuer“ bezeichnet wird. Im Zusammenhang mit der

[1]) Bd. I - V, 1. Abt. Altona 1825-1848. Hier kommen die ersten 3 Bände in Betracht.

Contribution sind die Einquartierung und die Magazin- und Fourage-lieferung zu nennen. Beide, in außerordentlichen Zeiten selbstverständliche allgemeine Leistungen, werden spätestens nach dem Nordischen Kriege zu ordentlichen Steuern, die erstere allmählich nur für die Städte, die letztere bemerkenswerterweise nur für die Ämter und Landschaften, die 1720 unter königlicher Herrschaft stehen. Auch sie werden nach der Pflugzahl von 1652 berechnet, doch wird 1800 noch eine außerordentliche Pflugzahl eingeführt, nach der das bisher nicht zur ordentlichen Contribution pflichtige Land für außerordentliche Leistungen herangezogen wird.

Neben diese älteren Steuerarten tritt 1802, sozusagen als dritte Stufe der Grundsteuern und nunmehr unter Aufhebung sämtlicher, auch der adligen Steuerprivilegien die Land- und Haussteuer. Sie wird als „Grund- und Benutzungs-Steuer" von allem urbaren Land nach einer neuen Steuereinheit, auf der Geest nach der Steuertonne (= 260 Quadrat-Ruthen) und in der Marsch nach dem Demat (= 220 Quadrat-Ruthen) ausgeschrieben, wobei der Boden in 11 Güteklassen eingeteilt ist. Haussteuerpflichtig sind alle Gebäude in den Städten und Flecken, sowie die Fabrikgebäude, Krüge und Mühlen und die Landhäuser der Städter auf dem Lande.

Die Grundsteuern sind bei dem überwiegend ländlichen Charakter der Herzogtümer die Haupteinnahmequellen des Staates. Ihnen gegenüber spielen die sonstigen Steuern eine geringe Rolle. Doch erwähnen wir noch folgende, da sie in den Akten oft begegnet werden:

die Stempelpapierabgabe, 1657 im gottorfischen, 1660 im königlichen Anteil eingeführt, auf der Verpflichtung beruhend, für Rechtsgeschäfte gestempeltes Papier zu benutzen;

die Kopfsteuer, eine 1762 eingeführte außerordentliche Abgabe, im Herzogtum Schleswig und im kgl. Anteil von Holstein zur ständigen Steuer geworden;

die Rangsteuer, seit 1764 nach den neun Rangklassen von allen irgendwie charakterisierten Militär- und Zivilpersonen erhoben;

die Gagen- und Accidentiensteuer, seit 1788 von den Beamten und Pensionisten erhoben;

die Collateralsteuer, seit 1792, eine Erbschaftssteuer von Verwandten, nach ihrem Betrage auch 4-Prozent-Steuer genannt;

die Halbprozentsteuer, seit 1810, von allen Erbmassen über 100 Reichsthaler sowie bei Immobiliarumsätzen und Mobiliarauktionen;

die Ständekosten, seit 1837 (für die Kosten der Provinzial-Ständeversammlungen);

die Chausseebaukosten seit 1843 (für die vom Staat erbauten bzw. übernommenen Kunststraßen).

Weitere Einkünfte des Staates fließen vor allem aus seinem Grundbesitz. Die „Domanialintraden", z. T. schon in den stehenden Ge-

fällen enthalten, sind entweder Zeitpacht- oder Erbpacht- oder Verkaufserlöse; im weiteren Sinne kann man auch die auf dem landesherrlichen Obereigentum beruhenden Feste-, Festeablösungs-, Antritts- und Laudemiengelder [1]) hierher rechnen. Zum Schluß nennen wir noch die Brüchen, d. h. Geld- (oder Gefängnis-) Strafen, die vom Amtmann auf der Civilbrüchdingung für Vergehen allgemeiner Art, auf der Forstbrüchsession für Forst- und Jagdvergehen verhängt werden.

Das Hebungswesen findet seinen aktenmäßigen Niederschlag in den Amtsrechnungen. Wir kommen damit zu einer der wichtigsten Quellengruppen für den Heimatforscher. Die Amtsrechnungen sind die jährlichen Rechnungslegungen der Amtsverwalter über ihre Einnahmen und Ausgaben [2]). Das Landesarchiv hat in der Regel die an die Rentekammer eingesandte und hier geprüfte Reinschrift, in einzelnen Fällen auch das bei den Amtsstuben verbliebene Konzept aufbewahrt. Die nach Ämtern geordneten Reihen reichen überwiegend von der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts bis 1867, umfassen also einen Zeitraum von 300 Jahren. Die einzelne Amtsrechnung besteht aus dem Hauptregister, dem Extrakt und den meist in einer Designation verzeichneten Beilagen; gewöhnlich sind auch die Notaten (Beanstandungen) und die dazu gehörigen Korrespondenzen beigefügt. Was kann man den Amtrechnungen entnehmen? Sie sind vor allem wertvoll für die Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts, weil hier die sonstige Überlieferung (Akten und Protokolle) vielfach lückenhaft ist. Eine Amtsrechnung aus dieser Zeit gibt z. B. Aufschluß über die Anzahl der Hufner, Kätner und Insten im Dorf, die Namen derselben, ihre Abgaben und Leistungen, über Wüstungen, Mast, Krüge, Schäfereien, Vorwerke, Mühlen, ggf. Kriegsnöte und sonstige außerordentliche Ereignisse und viele kulturgeschichtliche Einzelheiten in den Brüchregistern. In der neueren Zeit findet man darüber hinaus u. a. Angaben über die Handwerks- und Gewerbeverhältnisse auf dem Lande, über die Zubauten, und eine Fülle von personalgeschichtlichen Daten. Allgemein kann man sagen, daß die Amtsrechnungen in der älteren Zeit die Schuld- und Pfandprotokolle ersetzen, weil sie es ermöglichen, die Besitzgeschichte der Höfe um viele Jahrzehnte weiter rückwärts zu verfolgen [3]), und in der neueren Zeit nach jeder Richtung hin ergänzen.

---

[1]) d. s. Abgaben bei Besitzveränderungen.

[2]) Davon zu unterscheiden sind die Amtsanlagerechnungen. Sie beziehen sich auf die Ämter als Kommunalverbände, die noch bis in die 90 er Jahre des vorigen Jahrhunderts bestanden haben. Auf sie kann hier ebensowenig eingegangen werden wie auf die Hardes- und Kirchspielsrechnungen und die Selbstverwaltung überhaupt. Vgl. Falck, Handbuch III, S. 624 ff.

[3]) Vgl. den Beitrag von G. E. Hoffmann, S. 29 f.

Lit.: Falck: Handbuch III, S. 418 ff. - F. H. Albers: Allgemeine Darstellung des Hebungswesens .... Kopenhagen 1840. - C. Horst: Das Hebungs- und Steuerwesen. Kiel 1857. - (Von den steuerpolitischen Fragen der ersten preußischen Zeit her gesehen): A. T. Thomsen-Oldenswort: Die Steuern der Herzogthümer Schleswig-Holstein und des preußischen Staats. Kiel 1867. - A. Hänel und W. Seelig: Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein. Kiel 1871-1873.

Zur Gerichtsverfassung und zum Rechtswesen allgemein

Von den Obergerichten und dem Oberappellationsgericht ist schon die Rede gewesen. Zu ergänzen ist noch, daß das Herzogtum Holstein auch vor 1806 eine dritte Instanz besaß, nämlich das Reichskammergericht, dessen auf Holstein bezügliche Bestände im Landesarchiv aufbewahrt werden. Welchen Schatz diese Akten für die Geschichte Holsteins im 16. und 17. Jahrhundert enthalten, kann man dem schönen Buch von Rudolf Brinkmann entnehmen (Aus dem deutschen Rechtsleben. Kiel 1865). Zu erwähnen ist ferner das Landgericht als das mit Obergerichts- und adligen Landräten besetzte Gericht erster Instanz für den Adel selber und zweiter Instanz für die adligen Patrimonialgerichte. Über seine Geschichte hat H. Kochendörffer einen Überblick gegeben (in: Nordelbingen Bd. III, 1924, S. 325 ff.); zur Landgerichtsordnung vgl. H. Lupprian: Ztschr. 73, 1949, S. 232 ff.

Die Untergerichte, in ihrer Geschichte [1]) und Organisation sehr verschieden, werden von Falck in vier große Gruppen eingeteilt:

1) Landesherrliche (d. h. nichtadlige und nichtstädtische) Untergegerichte. Hierzu gehören

a) die auf der altherkömmlichen Gerichtsverfassung beruhenden holsteinischen Volksgerichte: „Ding und Recht" in der holsteinischen Kernlandschaft (Ämter Rendsburg, Neumünster, Bordesholm u. a.), das Landgericht in der Herrschaft Pinneberg, das Lodding in der Grafschaft Rantzau, das Schöffengericht in der Herrschaft Herzhorn [2]);

b) die schleswigschen Volksgerichte [3]);

c) die Fehmarner Kirchspielsgerichte und Scheideltage;

[1]) Auf die Geschichte kann hier nicht eingegangen werden. Der nachfolgende Überblick beruht auf der Darstellung bei Falck, Handbuch III (1. Abt.), und ist ein Querschnitt aus dem 19. Jhdt.

[2]) Vgl. H. Kuhn: Zur Geschichte der Volksgerichte in Holstein. Mannheim 1926. (= Sonderdruck aus Haffs Archiv Heft V.)

[3]) Vgl. C. L. E. v. Stemann: Schleswigs Rechts- und Gerichtsverfassung im 17. Jahrhundert nach den Gerichtsprotokollen. Schleswig und Flensburg 1855.

d) die mit dem Amtmann allein oder zusammen mit anderen Beamten besetzten Gerichte: in den fünf plönischen Ämtern, in den Ämtern Cismar und Segeberg, in den beiden Dithmarschen.

In allen Ämtern und Landschaften hatte der Oberbeamte ferner die prima audientia, d. h. den Versuch zur Güte, bevor die Sache auf den ordentlichen Rechtsweg gebracht werden durfte, außerdem die Polizeigerichtsbarkeit auf den Civil- und Forstbrüchsessionen, vielfach auch die Entscheidung in allen liquiden Sachen.

2) die Patrimonialgerichtsbarkeit in den Klöstern, Gütern und Kögen;
3) die städtischen Gerichte;
4) die auf bestimmte Personen und Sachen beschränkte Sondergerichtsbarkeit, z. B. die Administrativjustitz der Rentekammer, die Kriegsgerichte, die Konsistorien, die akademische Gerichtsbarkeit u. a. m.

Der Heimatforscher wird es vor allem mit den ersten beiden Gruppen zu tun haben, deren Akten und Protokolle, wenigstens für das 18. und 19. Jahrhundert, meist erhalten sind, während die Justizakten der Obergerichte zum größten Teil verloren sind. Es mag noch darauf hingewiesen werden, daß zwischen den Volks- und den Obergerichten sowohl im westlichen Holstein als auch z. T. in Schleswig eine Berufungsinstanz eingeschoben war: die Gödinge in Steinburg, Pinneberg und in der Krempermarsch, das Dreihardengericht für die Tondernschen Marschharden, das Vitigericht in Eiderstedt und die Macht der Geschworenen auf Fehmarn. - Die Justiz auf den adligen Gütern wurde seit 1805 von einem Gerichtshalter gehandhabt, der vom Gutsbesitzer vorgeschlagen und vom König bestätigt wurde. Für das Herzogtum Schleswig wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit 1854 aufgehoben und die Güter, Klöster und Köge hinsichtlich der Rechtspflege mit den nächstgelegenen Ämtern und Harden vereinigt. Aus den Gütern des Dänischen Wohlds und des ersten Angler Güterdistrikts wurden die Eckernförder und die Kappelner Harde neugebildet.

Anhangweise seien hier, da Falcks Handbuch nicht fertig geworden ist, noch folgende Werke über das bürgerliche Recht genannt: Chr. Paulsen: Lehrbuch des Privatrechts in den Herzogtümern Schleswig und Holstein. 2. Aufl. Kiel 1842. - H. C. Esmarch: Das im Herzogtum Schleswig geltende bürgerliche Recht. Schleswig 1846. - C. W. K. Hennings: Hülfsbuch der vaterländischen Rechte des Herzogtums Holstein. 2 Bde. Itzehoe 1821-1826. - Als Handbuch für das Prozeßrecht: A. W. S. Francke: Der gemeine deutsche und schleswigholsteinische Civilprozeß. 2 Bde. Hamburg 1839-1843. - Für das Strafrecht hat Falck eine sehr gute geschichtliche Übersicht gegeben in seinem Handbuch Bd. III, 2. Abt., S. 761 ff. - Von H. C. Esmarch liegt eine „Praktische Darstellung des Strafverfahrens im Herzogtum Schleswig" vor (Schleswig 1840).

Zu den Schuld- und Pfandprotokollen

Viel wichtiger als die streitige ist für den Heimatforscher die freiwillige Gerichtsbarkeit und hier insbesondere das sog. „Protokollrecht" für den Grundstücksverkehr. Zu den „Grundurkunden" jedes Dorfes, wie sie Clausen-Kropp einmal sehr schön genannt hat, gehören neben den Flurkarten und den Erdbüchern auch die Schuld- und Pfandprotokolle. Sie sind die Vorläufer der heutigen Grundbücher. Die preußischen Grundbuchgesetze wurden in den Herzogtümern am 27. Mai 1873 eingeführt; die Protokolle wurden jedoch erst in den Jahren 1884-1886 außer Kraft gesetzt, als die neuen Grundbücher überall fertig waren. Auf die rechtlichen Unterschiede zwischen beiden soll hier nicht eingegangen werden, wir wenden uns sogleich den Schuld- und Pfandprotokollen selber zu. Amtsbücher, in denen die Veränderungen und die Belastungen im Grundbesitz aufgezeichnet wurden, hat es in den Herzogtümern wie anderswo schon im Mittelalter gegeben, am frühsten in den mit Lübschem Recht begabten Städten. Auf dem Lande kamen sie seit dem 16. Jahrhundert in Gebrauch, unter den verschiedensten Bezeichnungen und in der mannigfachsten Einrichtung, zuerst bezeichnenderweise in den westlichen Marschen mit ihren rasch wechselnden Eigentumsverhältnissen, bald aber auch in den Geestdistrikten. Ihr Zweck war die Sicherstellung der Gläubiger und die Bevorzugung der protokollierten vor den nicht protokollierten Forderungen, dagegen nicht die „Publizität", also die öffentliche Beglaubigung des Eigentums. Jedoch w i r k t e n sie natürlich auch in diesem Sinne. Als, vom 17. Jahrhundert an, die landesherrliche Gesetzgebung sich eingehender mit ihnen befaßte, hier regelnd und dort neu begründend, kam noch als ausgesprochene Absicht die Erhaltung und Förderung des „gemeinen Creditwesens" hinzu. Die neueren Schuld- und Pfandprotokolle, die bis zur Einführung des preußischen Rechts gültig waren, wurden in der Zeit zwischen 1698 und 1857 auf Grund zahlreicher Einzelverordnungen eingerichtet, die bei Kähler (Schleswig-Holsteinisches Landesrecht S. 191 ff.) aufgeführt und in der Systematischen Sammlung Bd. II gedruckt sind [1]). Nach diesen Verordnungen erhielt jede Commüne erster Ordnung, also jede Stadt, jedes Amt, jedes Gut usw., ihr besonderes Schuld- und Pfandprotokoll, das unter Umständen, bei den meisten Ämtern und Klöstern z. B., in mehrere Abteilungen für die einzelnen Kirchspiele, Vogteien usw., zerfallen konnte. Die Protokolle wurden von dem Amtschreiber, Aktuar, Stadtsekretär, Kirchspielvogt oder dem sonst zustän-

[1]) Ein Ausnahme bilden nur die Grafschaft Rantzau und die Marschen des Amtes Steinburg, wo es bei dem gewohnheitsrechtlichen, althergebrachten Protokollationswesen verblieb. Auch die Stadt Altona, die ihr besonderes, den hamburgischen Einrichtungen nachgebildetes Stadtbuchwesen hatte, gehört hierher.

digen Gerichtsschreiber geführt. Daneben gab es sowohl in Schleswig als auch in Holstein je zwei besondere Reihen für die den Untergerichteten nicht unterworfenen Grundstücke: die landgerichtlichen Protokolle für die adligen Güter (als solche, nicht für die Untergehörigen, deren Protokoll von dem Gerichtshalter des betr. Guts geführt wurde), und die obergerichtlichen Protokolle für die den Obergerichten unmittelbar unterstehenden Kanzleigüter, Mühlen und sonstigen Grundstücke. Sie wurden in der preußischen Zeit beim Amtsgericht Kiel fortgeführt. Die einzelnen Protokollordnungen sahen entweder Personal- (Namen-) Folien vor, bei denen jeder Eingesessene sein besonderes Blatt, u. U. für mehrere Grundstücke erhielt, oder Real- (Sach-)Folien, bei denen für jedes selbständige Grundstück ein besonderes Blatt angelegt wurde. Jene überwiegen im Herzogtum Schleswig und in den königlichen Ämtern, diese im Herzogtum Holstein und in den großfürstlichen Ämtern. Die Unterschiede zwischen den beiden Arten, für das Pfandrecht nicht ohne Bedeutung, können uns hier gleichgültig sein, da in der Regel auch die Personalprotokolle die Besitzerfolge ohne weiteres erkennen lassen [1]) und manche von ihnen sich im Laufe der Zeit ohnehin zu Realprotokollen entwickelten. Hervorzuheben ist jedoch folgendes: erst 1813, im Zusammenhang mit der Einführung der Bankhaft, wurde verordnet, daß grundsätzlich für jedes Grundstück ein Folium einzurichten sei, und selbst da konnten diejenigen, welche die Bankhaft innerhalb eines Jahres ablösten, von dieser Auflage befreit werden, so daß es bis 1884 Grundstücke gab, die kein Folium hatten. - Zu jedem Schuld- und Pfandprotokoll gehören als integrierender Bestandteil eine oder zwei Reihen von Nebenbüchern (Obligationen-Protokollen) oder Copie- (Contracten-) Büchern, in denen die Verträge im vollen Wortlaut inseriert sind. In ihnen findet sich, während die Hauptprotokolle sozusagen das Gerüst geben, die Fülle des bevölkerungs-, familien-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Details, die das Entzücken jedes tiefer eindringenden Forschers ist [2]).

Eine systematische Darstellung des Protokollationswesens gibt W. Seestern-Pauly: Das Grundbuchrecht für die Provinz Schleswig-Holstein. Kiel 1874. S. 231 ff., eine geschichtliche Übersicht: L. M. B. Aubert: Grundbøgernes Historie i Norge, Danmark og tildels Tyskland. Kristiania 1892. Von den älteren Abhandlungen seien die von A. A. Posselt im Staatsbgl. Mag. Bd. I, 1821, S. 708 ff.; Bd. II, 1823, S. 56 ff., und von Jensen ebd. Bd. V, 1826, S. 667 ff., erwähnt. -

[1]) Vgl. den Beitrag von G. E. Hoffmann, S. 29.

[2]) „Was sich aus den Schuld- und Pfand-Protokollen alles herausholen läßt, ist fabelhaft!" (Lorenz Petersen, zitiert von O. Kähler, Ztschr. 73, 1949, S. XXIV).

Bei der Bearbeitung der Schuld- und Pfandprotokolle werden häufig Fragen des Erbrechts auftauchen. Hierfür wie für alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen der Agrarverfassung und des Besitzrechts sei auf das monumentale Werk von Max Sering verwiesen: Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein. Berlin 1908.

Zur Verkoppelung

Es ist bekannt, daß in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassende Agrarreformen in den Herzogtümern durchgeführt wurden, auf denen das Gesicht der Landschaft noch heute beruht. Sie bestanden einmal in der Niederlegung und Parzellierung von Domänen, in geringerem Umfange auch von Gutsländereien, und ferner in der Verkoppelung, welche die Aufhebung der Feldgemeinschaft und den Übergang zur selbständigen bäuerlichen Einzelwirtschaft zum Ziel hatte. Die Verkoppelung geht in ihren Anfängen ins 17., z. T. ins 16. Jahrhundert zurück. Sie beruhte damals auf privater Initiative, bestenfalls auf dörflicher Einzelregelung; der Staat verhielt sich zunächst eher hemmend als fördernd. Die maßgebenden Verkoppelungsgesetze, durch die er dann regelnd und anordnend eingriff, sind für Schleswig am 10. Februar 1766 und am 26. Januar 1770, für die königlichen Ämter Holsteins am 19. November 1771 erlassen worden. Es empfiehlt sich, diese Verordnungen zu lesen, bevor man mit dem Studium der Akten, Erdbücher und Karten beginnt. Hervorzuheben ist, daß die Verkoppelungsmaßnahmen in den großfürstlichen Ämtern einen durchaus anderen Charakter hatten als in den königlichen und daß dies auch nach 1773 so blieb. Wer sich hierüber orientieren will, wird sich vergebens nach gedruckten Verordnungen umsehen, wie sie für die königlichen Landesteile erlassen worden sind, und ist auf Einzelregelungen, Instruktionen und dgl. in den Akten angewiesen. Eine gute Einführung findet er jedoch bei Georg Hanssen: Das Amt Bordesholm (Kiel 1842), S. 159 ff. - An Darstellungen für das Herzogtum Schleswig sind zu nennen: Troels Fink: Udskiftningen i Sønderjylland indtil 1770 (Kop. 1941), und vor allem das große Werk von Friedrich Mager: Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit (2 Bde, Breslau-Kiel 1930, 1937). - Über die Domänenparzellierungen vgl. die ältere Schrift von Kamphövener: Beschreibung der bereits vollführten Niederlegungen Königlicher Domänengüter in den Herzogtümern Schleswig-Holstein. Kopenhagen 1778.

Zum Militärwesen

Der persönliche Wehrdienst der Untertanen, der im 16. Jahrhundert noch eine verhältnismäßig große Rolle gespielt hatte, kam während der vielen Kriege des 17. Jahrhunderts immer mehr ab. Geworbene

Truppen, die „Soldatesqua“ oder die „Völker“, wie man sagte, beherrschten das Feld. Auch im 18. Jahrhundert beschränkte sich der Beitrag der Einheimischen zum Wehrwesen zunächst auf die Contribution, bis 1737 wieder eine Art Landausschuß eingerichtet wurde. Von je 3 3/4 Pflügen alles Bauernlandes wurde ein Ausschußmann gestellt. Die Pflichtigen wurden in Lagen eingeteilt und Lageregister über sie angelegt [1]). Die Ausschußleute mußten jeden Sonntag nach dem Gottesdienst exerzieren, die von der Regierung gelieferten Waffen wurden in der Regel in den Kirchen aufbewahrt. In eine engere Verbindung mit dem stehenden Heere, das ganz aus Geworbenen bestand, kamen sie erst seit ca. 1765, indem sie jährlich einige Wochen in den Garnisonen üben mußten; gleichzeitig (1767) wurde auch eine Rekrutenlieferung an die Armee angeordnet (jährlich 240 Mann). Auf eine neue Grundlage wurde die Aushebung gestellt durch die Landmilitärverordnung vom 1. August 1800 und die Verordnung vom 31. Dezember 1802. Die erstere hob alle bis dahin bestehenden, einzelnen Bezirken gegen Bezahlung zugestandenen Befreiungen auf, proklamierte die Wehrpflicht als die „persönliche und allgemeine Obliegenheit des Bauernstandes“ und setzte als Repartitionsnorm für die Kontingente die Volkszahl statt der Pflüge fest. Die zweite beseitigte die Werbung und den Unterschied zwischen Ausschußleuten und Rekruten, so daß jetzt alle Ausgehobenen ihre Jahre in der Garnison abdienen mußten. Die Wehrpflicht lastete also allein auf dem Landvolk und wurde nur für die reichen Bauern dadurch etwas gemildert, daß sie ihren Söhnen einen Stellvertreter kaufen konnten. Erst im Jahre 1854 - wenn man von der Erhebungszeit absieht - wurde auch in den Herzogtümern die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Die „Sessionsdistrikte“, die Wehrbezirke der damaligen Zeit, wurden in der Regel von den Ämtern, Landschaften und den Güterdistrikten gebildet. Die Distrikte waren wiederum in Lagen eingeteilt, die etwa 6-8 Bauernhöfe umfaßten. Die Lageregister enthielten alle Dienstpflichtigen von ihrer Geburt an und wurden nach den Zu- und Abgangslisten der Prediger regelmäßig vervollständigt und berichtigt. Die Musterung und Aushebung geschah auf den „Landmilitärsessionen“ unter dem Vorsitz des Amtmanns bzw. des Distriktsdeputierten, die in ihrer Eigenschaft als Sessionsdeputierte den Generalkriegskommissaren verantwortlich waren. - Die Aushebung zum Flottendienst geschah durch die sog. See-Enrollierung, die Distrikte wurden Seelimiten genannt. Die Verpflichtung zum Dienst in der Marine wurde anders als beim Landmilitär nicht

[1]) Nicht zu verwechseln mit den Lagerbüchern der preußischen Verwaltung!

durch die Geburt in einem bestimmten Stand, sondern durch den gewählten Beruf begründet, weshalb die Enrollierung auch auf die Städte ausgedehnt war.

Eigentliche Militärakten besitzt das Landesarchiv der Natur der Sache nach nicht, wenn man von der lückenhaften gottorfischen und der vollständigeren Überlieferung aus der Erhebungszeit absieht. Immerhin sind aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für Holstein die Lageregister und aus der Erhebungszeit für beide Herzogtümer die Aushebungsrollen vorhanden, und sie bilden eine gute bevölkerungs- und personengeschichtliche Quelle.

Lit.: Falck: Handbuch II, 2. Abt. S. 323 ff.

Schulgeschichte:

a) Wie schreibe ich die Geschichte einer Schule?

Von Ernst E r i c h s e n

Im Rahmen der Heimatforschung hat auch die Schulgeschichte ihre Stätte. Gegenwärtig wählen zahlreiche Junglehrer - von den Arbeiten einzelner Lehrerkonferenzen und älterer Kollegen hier zu schweigen - als schriftliches Thema für die 2. Prüfung die Geschichte ihrer Schule, und auch Studenten der Päd. Hochschule pflegen sich wohl mit ihrer Geschichtsarbeit auf das Gebiet der Schulgeschichte zu begeben. Die Erfahrung lehrt nun, daß es einmal im Interesse der jungen schulgeschichtlichen Forscher angezeigt erscheint, eine Handreiche für ihre Arbeiten zu geben, andererseits liegt es aber auch im Interesse der landesgeschichtlichen Forschung, diese Untersuchungen zugleich planvoll einer weiterführenden wissenschaftlichen Zielsetzung ein- und unterzuordnen.

Am Anfang stehen gründliche V o r s t u d i e n. Unter allen Umständen wäre in Verbindung mit Ortschroniken und Einzeldarstellungen zunächst F. M. Rendtorff „Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts" (Kiel 1902) in die Hand zu nehmen. Der erste Eindruck wird sein, daß die Umrisse bis ungefähr 1800 noch recht schemenhaft bleiben. Die Allgemeine Schulordnung von 1814 ist dann der tiefe Einschnitt und für die Zukunft in allen Landesteilen gleicherweise von Bedeutung. Ganz besonders tritt hier das Wirken des Mannes in Erscheinung, der überall bestimmend dahinter steht: Jakob Georg Christian A d l e r, seit 1792 Generalsuperintendent für Schleswig, seit 1806 auch für Holstein; er hat die Schulregulative für die schleswigschen Städte und Propsteien zum großen Teil schon vor 1806 erprobt und erlassen -

das Muster bildete sein Schulreglement für das Amt Flensburg aus dem Jahre 1798 - so daß die Allgemeine Schulordnung von 1814 gewissermaßen nur die Krönung seiner Arbeit für das Schulwesen bedeutet (vgl. auch O. Brandt: Grundriß, 4. A., S. 149). Die Schulregulative übertragen die grundsätzlichen Belange der Allgemeinen Schulordnung nicht allein auf den betreffenden Einzelbezirk, sondern sogar auf jede einzelne Schule, selbst die kleinste Nebenschule. Jedes Schulregulativ enthält nämlich einen Anhang, der in allen Einzelheiten die Dotierung sämtlicher Schulstellen verzeichnet. Und gerade dieser Anhang sollte in der Folge eine besondere Bedeutung gewinnen, weil er gegenüber den Gemeinden bei der damaligen, heute unvorstellbaren Differenzierung in den Einkünften der Lehrer eine bindende Rechtsbasis schuf, von der sich in der Folgezeit auf keinen Fall seitens der Unterhaltsträger etwas abdingen ließ; zugleich gab er für die Zukunft den Anstoß einer allmählichen Angleichung nach oben und schließlich sogar einer durchgehenden Verbesserung der Einkünfte. - Die Durchführung der Gesetze wäre damals nicht mit der Strenge erfolgt, Schulbauten und Lehrerfortbildung wären nicht so energisch vorangetrieben worden, wenn der wechselseitige Unterricht nicht gewesen wäre (vgl. Pauls-Festschrift, S. 298 ff.) - Die rückschrittlichen Schulregulative von 1854 blieben für die Elbherzogtümer so gut wie bedeutungslos; auch nach 1864(67) gerieten sie kaum unter ihren Einfluß, und die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. 10. 1872 beseitigten sie dann endgültig. Diese blieben nun bis nach dem 1. Weltkrieg die maßgebliche Grundlage und wurden nur in Einzelheiten abgewandelt; so erhielten die Seminare 1901 neue Lehrpläne, die Mittelschulen 1910 und die Volksschulen 1908 neue Richtlinien. - Vielleicht werden sich nach Benutzung weiterer Literatur (vgl. Grönhoff) diese und wesentliche andere schulgeschichtliche Leitlinien am mühelosesten dem erschließen, der sich die erste einschlägige Zusammenfassung vornimmt, nämlich E. Erichsen: Schulgeschichte der Landschaft Norderdithmarschen (Heide 1932, 305 S.), weil dort angestrebt wird, der schulischen Entwicklung eines in sich geschlossenen Gebiets unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur und Heranziehung eines ausgedehnten Quellenmaterials am Beispiel von Einzelfragen mit Hinwendung auf eine große kulturelle Gesamtschau nachzugehen. Oder wie Otto Scheel dies in seiner Besprechung (Ztschr. f. Gesch. d. Erz. u. d. Unterr. XXIV. 2/3. 1934, S. 173 ff.) umschreibt: „Das Ergebnis ist das Muster einer landesgeschichtlichen Untersuchung, die keine Mühe scheut, das Einzelne und Besondere festzustellen und aufzuhellen, aber nie das Allgemeine aus den Augen verliert"; dem Wunsche, daß diese „aufschlußreiche, für die Geschichte der Erforschung des schleswig-holsteinischen Schulwesens grundlegende Arbeit viele Leser finden und unseren Schulbibliotheken einverleibt werden möge", läßt er schließlich eine

Feststellung folgen, die im Rahmen dieser Grundlegung ins Gedächtnis zurückgerufen und ganz besonders unterstrichen zu werden verdient: „Ein noch schönerer Lohn würde dem Verfasser beschieden sein, wenn diese erste, ganz aus den Quellen geschöpfte, den großen allgemeinen Zusammenhängen wie den kleinen örtlichen Zuständen und Begebenheiten mit gleicher Sorgfalt zugewandte Geschichte der Schulen einer Landschaft Schleswig-Holsteins Nachfolger fände".

Zur Frage der Quellen und des Quellenstudiums, die jetzt zu erörtern stünde, vgl. S. 32. In vielen Fällen wurde beobachtet, daß sich schulgeschichtliche Arbeiten ausschließlich von Archivstudien leiten ließen und gedruckte Publikationen über den Gegenstand fast völlig unberücksichtigt ließen. Das wäre ein schwerer Fehler, der sich schließlich bitter rächen wird. Im allgemeinen führt - in groben Umrissen - der Weg vom nächstliegenden Gedruckten (vgl. Grönhoff) zum Ungedruckten (vgl. Hoffmann), und erst beides zusammen schafft dann die Grundlage zur schöpferischen Eigenleistung.

An welchem Punkte nach Abschluß der Vorstudien und der Quellensammlung dann die Darstellung einsetzt, ist unwesentlich und wird häufig vom vorhandenen Material und auch wohl vom Interesse des einzelnen abhängen. Jedenfalls wird sich schließlich eine bestimmte Ordnung ergeben, die dann folgende - mit Rücksicht auf den Raum meist nur stichwortartig angedeutete - Richtmarken aufweisen kann:

Der Schulbezirk: Lage, Größe, Siedlungsbild, Landschaftscharakter (alles natürlich nur in Umrissen vom Gesichtswinkel der Schule aus und nicht im Sinne einer Dorfchronik), Erwerbsgrundlage, Bevölkerungszusammensetzung, Volkstumsminderheiten nach Entwicklung, Umfang, Stellung; einschneidende Veränderungen in Vergangenheit und Gegenwart: z. B. Verkoppelung und Auslegung von Schulland, Melioration, künstlicher Dünger, Umstellung von Weidewirtschaft auf Ackerbau, Mästung, Zucht, Gartenkulturen, Saatveredelung; bei größeren Siedlungen etwa noch: Wachstumsphasen, -gründe, Verkehr, Handel, Gewerbe, Industrie, Einzelverdienste; Wandlungen in der soziologischen Struktur, das Flüchtlingsproblem; die Volkssprache: Großeltern, Eltern: untereinander, mit den Hausangestellten, mit den Kindern (vgl. die Arbeiten von Paul Selk); Spannungen zwischen Unterrichts- und Umgangssprache; die politische Einstellung, Kirchlichkeit, Verhältnis der Bekenntnisse, Sektenwesen; die Steuerkraft, der finanzielle Aufwand für die Schule und für andere kulturelle Gebiete ..., und zwar, wie bereits bemerkt: alles von der Schule aus oder in Richtung auf sie.

Das Schulgebäude: Die Schulkate, Neubauten, Erweiterungs- und Umbauten, das Schulgrundstück, Haus- und Schulgarten, Schulland,

Gerechtsame (Gemeindewiese, Reste der Allmende, der Meente), nächste Umgebung der Schule, Lage der Schule zum Dorfe, zum Verkehrsnetz, das Schulzimmer nach Größe (Schulraum und Schülerzahl), Ausstattung (Umgestaltung für den wechselseitigen Unterricht, die Schuleinrichtung einst und jetzt), die Lichtverhältnisse, Beheizung, Schultinte, Schulschmuck, Einrichtungen für Bildwerfer, für Schulaufführungen; Nebenräume: Karten, Lehr- und Lern-(Schulreform)mittel, Kleiderablage, Schüler-, Lehrer- und Dorfbücherei, Nebengebäude: Bedürfnisanstalten, Feuerungsraum; Wirtschaftsgebäude oder -räume (heute z. T. vermietet), geplante (und auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zurückgestellte) Veränderungen.

Die Lehrer der Schule: ihre Personalien (vgl. Erichsen a. a. O.: Anhang, S. 280 ff.); Herkunft: Lehrersöhne, Landmanns-, Handwerker- und Arbeiterkinder, Land und Stadt; Vorbildung: Schulmeister im Nebenamt (in welchem?), Autodidakten (vor Gründung der Seminare - als erstes Kiel 1781 - allgemein Autodidakten, nur in wenigen Ausnahmefällen - an großen Stadtschulen, an den Rektorschulen Dithmarschens - Studierte (Theologen, „Litteraten"); in der Zeit der Seminare waren Autodidakten die ärmeren, denen die Mittel zum Seminarbesuch fehlten; Studenten, auch abgebrochene, sind jetzt sehr selten, höchstens finden sich gelegentlich verhinderte Gymnasiasten; das Autodidaktentum geht ständig zurück, hält sich freilich in letzten Ausläufern bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts); Autodidakten mit Seminaristenrechten; Seminaristen: Seminar (Skaarup: Warum? - Stellung und Leistung der dänischen Seminaristen), Vorrechte der Seminaristen, der Seminarcharakter, Bedeutung, verschiedene Bewertung der einzelnen Seminare; Seminaristen als Hauslehrer, die pröpstliche Prüfung, pröpstliche Fragen und ihre Bearbeitung, der wechselseitige Unterricht: Besuch der Normalschule, erteilte Zeugnisse (vgl. Pauls-Festschrift, S. 305 ff), Mittelschul- und Rektorprüfung, Lehrerbildung und Studium (Neuregelung vom 28. 9. 1919), Neuordnung der Lehrerbildung; Berufsbezeichnung: Präceptor („Persetter"), Schulhalter, Schuldiener, Schullehrer, Schulmeister, Oberlehrer, Oberknaben-(-mädchen-)lehrer (vgl. Klaus Groth), Küster, Kantor, Organist, Rechenmeister, Schreibmeister, Schreib- und Rechenmeister, Distriktsschullehrer, Nebenschullehrer, Substitut, Unterlehrer, Untermeister, Schulhelfer, Präparand; Wesensmerkmale der einzelnen Lehrer in Beruf und Leben; Liebhabereien: Bienenzucht, Obstbaumpflege und Blumenzucht, Jagd, Fischfang; Forschungen, Sammeltätigkeit (Vorgeschichte), schriftstellerische Betätigung; politische oder Vereinstätigkeit, Gesangverein, Sportpflege; Leseabende, Vorträge; der Lehrer als Kurator in Rechtsfragen und besonderen Familienangelegenheiten (vgl. Th. Storm: „Draußen im Heidedorf"), als Ratgeber bei Krankheiten von Mensch und Vieh, als Wegbereiter in Berufsfragen, Anteilnahme an

Dorf- und Familienfesten (Rangordnung, Festansprache); das Nachbarschaftsverhältnis (Angeln!); das Einkommen: absolut und verglichen mit den Preisen, Naturalien, Feurung, Landbetrieb (Hand- und Spanndienste, Sonderrechte); Stellung der Junggesellen (Wandeltisch, Laufküster); wirtschaftliche Lage: Vermögen vor 1914, Haus- und Grundbesitz (Herkunft, Nutzung); Gehaltskämpfe: steigende Not 1830-50, vergebliche Bemühungen, Stimmung in der Lehrerschaft; Verbindung der Lehrerstelle mit Kirchendienst: Organist, Küster, Kantor, Kirchenland, Privilegien, besondere Pflichten inner- und außerhalb des Gottesdienstes, Leichenrede, Singen bei Beerdigungen, Trauerfolge; Kirche und Schule: die geistliche Schulaufsicht (Ortsgeistlicher, Propst, Generalsuperintendent), die Persönlichkeit und Bedeutung einzelner Ortsschulinspektoren; Lehrerfortbildung: Besuch der Normalschule in Eckernförde, in Wonsyld, pröpstliche Fragen; Lehrervereine: äußerer Rahmen, Entwicklung, Vorstand, Verhandlungsgegenstände, eigene Vorträge, Lehrproben in der eigenen Schule, Lehrerversorgungseinrichtungen (Selbsthilfe): Altersversorgung, Hinterbliebenenfürsorge, Feuerversicherung, Kranken- und Sterbekassen, Fortbildungshilfe; der Schleswig-Holsteinische Schulfonds; Stiftungen; Schulprüfungen, Kirchenvisitationen, neuzeitliche Revisionen; Amtsdauer der Lehrer, Gründe des Fortgangs (Einkommen, Spannungen mit der Gemeinde, mit dem Schulinspektor, spezielle Gründe); Dienstentlassung von Lehrern, Schicksale während und nach der Erhebung, Einkerkerung, Stellenverlust, Landesverweis (neue Heimat, neues Amt?), Amtsvergehen, Schutz der Lehrer; Lehrerwahl: „Umgang", Präsentation, pröpstliche Prüfung, Lehrprobe in der Kirche mit Vorsingen, das Wahlrecht, der Wahlakt, die Bestallung; Militärdienst: Zeit, Dispens; Lebensdauer der Lehrer: Todesursache; Zahl der Kinder: ihre Berufswahl (meist Lehrer, manche Studierte, auch Handwerker, selten Bauern), ihre Bewährung im Leben. - Bei der Fülle des hier Angedeuteten ist vielleicht gerade an dieser Stelle der Hinweis am Platze, daß die Arbeit in keinem Falle im rein Stofflichen stecken bleiben darf. Herauszuarbeiten wäre da beispielsweise unter allen Umständen, wie einst der Lehrer, der vielleicht ein Menschenalter an einer und derselben Stelle wirkte, sich dem Dorf tief einprägte. So leben einzelne überragende Persönlichkeiten noch heute im Volksbewußtsein weiter, und uns wird die unaufschiebbare und vordringliche Aufgabe, die Erinnerungen festzuhalten, die gegenwärtig noch in oft erstaunlicher Frische und Eindringlichkeit auf uns gekommen sind in den Alten, deren Reihen sich leider schon so besorgniserregend gelichtet haben; immer wieder überrascht, wie weit die Dorfüberlieferung zurückreicht. Jedenfalls kann noch überall auf Grund

mündlicher Zeugnisse in Verbindung mit den Quellen plastisch herauskommen, wie nachdrücklich einzelne Lehrer nicht allein ganze Schülergenerationen geprägt haben, sondern darüber hinaus oft ein ganzes Dorf.

Innerschulische Fragen: Struktur der Schule, Schulzeit; Knaben, Mädchen, vorzeitiger Abgang, Dispensationen, freiwillige Verlängerung; verschiedene Unterrichtsziele, Stellung des Religionsunterrichts, Einführung der Konfirmation, Konfirmation und Unterricht, Kirchenbesuch, kirchliche Feiertage, ihr Schwund; Methodik allgemein und einzelner Fächer; Fachunterricht (vgl. E. Erichsen: Klaus Groths Lehrerzeit Heide. - Heide 1933, 111 S.); Schultypen: Winkelschule, Klippschule (vgl. Fr. Hebbel), Armenschule, Waisenschule, Nebenschule, Distriktsschule, Kirchspielschule, Knabenschule, Mädchenschule, Rektorklasse, Rektorschule, „Einheitsschule", Mittelschule, Hauptschule, Aufbauklassen und -züge, ländliche Oberschule, Hilfsschule; Fächer: Mädchen: Religion, Lesen, etwas Rechnen und Singen; Knaben: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen; neue Fächer: Realien, Turnen, Handarbeit (schon vorher in Gestalt der Industrie- und Arbeitsschulen); Unterrichtsdauer, Ferien, Stundentafel, Pausenordnung, Lehrplan, Schullisten (Absentenliste: täglich, monatlich, Übersichten), Schulchronik, Schulbücher, Schulhefte, Schreibmaterial (Schiefertafel), Anschauungsmittel für den Religions-, Lese-, Schreib- und Rechenunterricht, Eckernförder Tabellen, Lehrmittel in den Realien; die Realien: ihre Stellung, Umfang, Gegenstand, Bewertung durch die geistliche Schulaufsicht; Verfahrensweisen im Religionsunterricht, Pflege der Katechese; Gedächtnis- und Verstandesübungen, Moralunterricht; die ersten Lese- und Rechenbücher, Pflege des schriftlichen Ausdrucks, Rückgang des Niederdeutschen, Schicksal der Schule in der Dänenzeit (Schleswig: dänischer Sprachunterricht, deutscher Privatunterricht, Abwanderung von Schülern nach dem Süden, Verweigerung deutscher Konfirmation), Fachsystem und wenig gegliederte Landschule; Unterricht in Gartenbau (Obstbaumpflege), in Bienenzucht; steigende Lesefreudigkeit: Schulbücherei, Dorfbücherei, neuzeitliche Grenzbücherei (Zahl, Art der Bücher, Zustand, Benutzungsziffer, bevorzugte Bücher), Lesevereine; innerschulisches Leben und Leistungen der Schule in Verbindung mit der Lehrerbildung und -fortbildung; körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand der Schüler, körperliche und geistige Entwicklung, Störungen, besondere Krankheiten oder Epidemien, Einführung der Impfung, Impfschäden; das Schulwasser; Schulfeste: Kindergilde, Turnfeste, Boßelwettkämpfe, Reiterfeste; Brauchtumsfeste: Umsingen, Kaland, Fastnacht, Biikenbrennen, Rummelpott; Schulfeiern: Schulentlassung, kulturelle und politische Gedenktage, Weihnachtsfeiern; Schulwanderungen und -fahrten: Ziel, Zeit, Kosten, Beihilfen für wirtschaftlich Schwache,

unterrichtliche Auswertung, Erfahrungen; Landheimaufenthalt (wie vorhin); auf dem Schulhof: Kinderspiele nach Jahreszeit, Verbreitung, Art, Varianten; Singespiele, Lieder, Reime (vgl. schon bei Walter v. d. Vogelweide!); Pflege der heimischen Mundart inner- und außerhalb der Schule: ländliche Sprach- und Sprecheigenarten (Auswertung für den Deutsch-, besonders den Grammatikunterricht), Einflüsse des Niederdeutschen, des Plattdänischen, des Friesischen: Besonderheiten der Artikulation (z. B. das „a"), der Syntax (z. B. in Angeln).

Über die Schule hinaus widmet sich vor allem der Junglehrer der schulentlassenen Jugend: Gestaltung der Freizeit, Einstellung zu Sport, Technik, Lektüre, Radio, Kino, Tanz, Politik, Alkohol; Berufswahl und -entwicklung, besondere Begabungen und Leistungen, Heiratsalter, Heirat und Versorgung, Inzucht, Bevölkerungsaustausch durch Heirat und Beruf, Zusammenhang zwischen den früheren Schülern; Anteil des Lehrers an der Berufsschule; Koch- und Werkkurse für die schulentlassene Jugend als schulergänzende Aufgabe. An frühere Vorbilder kann dabei gewiß manchenorts angeknüpft werden.

Schulträger: Verpflichtungen der Gesamtgemeinde, Leistungen der Kirche, Schulverband: Eigen- und Gesamtschulverband, Stellung der Schulinteressenten, Schulschilling; Körperschaften der Schulverwaltung: Deutsche (Schleswig-Holsteinische) Kanzlei (König-Herzog), Regierung (Generalsuperintendent), Kirchenvisitatoren (Landvogt oder Amtmann oder Bürgermeister und Kirchenpropst), Kirchspielsvogt oder -vorsteher und Ortsschulinspektor; Sandmänner, Bauervögte, Achtmänner, Schulvorsteher, Schulbaumeister: Buntheit der dörflichen Selbstverwaltung bis zur neuen Gemeindeordnung; Realschullasten, Hand- und Spanndienste, Personallasten; Elternbeirat; wachsende Schulfreundlichkeit und positivere Einstellung zur Aufbringung der Schullasten, Schulstiftungen, Schule und öffentliche Meinung; Dispensationen, Sommerschule, Verwirklichung der allgemeinen Schulpflicht.

Bild- und andere Beigaben würden dem Prinzip der Anschauung Rechnung tragen: Bilder oder Handzeichnungen der heutigen und früherer Schulgebäude, Grundriß der Schule nebst Aufriß, Grundriß des Schulraums mit Einrichtung; auch wohl graphische Darstellungen: Ansteigen der Schülerzahl im Zusammenhang mit der Bevölkerungsbewegung, des Schulbesuchs, des Schuletats und steuerlichen Aufkommens.

Jede Einzeluntersuchung sollte in anschaulicher und gefälliger Form von vornherein auf eine zusammenfassende Schau abgestimmt sein, deren letzte Absicht darin läge, wesentliche Teilglieder für eine Gesamtdarstellung der Schulgeschichte unseres Landes zwischen Elbe

und Scheidefluß beizusteuern, etwa: die praktische Verwirklichung der Allgemeinen Schulordnung von 1814 in dem speziellen Schulregulativ, gesehen von der behandelten Schule aus, oder: der Einschnitt 1864/67, Auswirkungen der Allgemeinen Bestimmungen von 1872, die Verhältnisse vor 1914, nach 1918 und 1945, Wandlungen während der Kriege, neues Werden nach den beiden Weltkriegen. - Anzustreben wäre eine geistesgeschichtliche Ausweitung, etwa ausgerichtet auf Scholastizismus, Reformation, Orthodoxie (in Ausläufern bis in die Neuzeit), Pietismus (Gemeinschaftswesen, Sektenbildung), Philantropinismus (Industrieschulen), Rationalismus (Adler), Realismus (wechselseitiger Unterricht), Sozialismus (in Ansätzen selbst auf dem Lande, vgl. Grönhoff in der „Heimat", Jg. 1949, Nr. 11 S. 274 ff.), oder in Richtung auf einzelne Pädagogen, etwa Pestalozzi (besonders eindrucksvoll; Niederschlag auch in den pröpstlichen Fragen und in der Schulzeitung) und Diesterweg (Besuch der Eckernförder Normalschule, seine Publikationen und deren Widerhall), oder auf die staatliche Zugehörigkeit, das Staatsgepräge und das politische Zeitgefühl.

Das wären einige Handreichen im Sinne der eingangs erwähnten Zielsetzung. Wer einwenden wollte: „Aber das und das fehlt doch", dem wäre zu erwidern: fein, arbeite nur so weiter, dann wird die Untersuchung jedenfalls ein eigenes Gepräge gewinnen . . . Wer wollte bei der unendlichen Fülle und Vielgestaltigkeit von Lückenlosigkeit reden!

Damit ist schon ein weiterer Vorbehalt angeschnitten. Vielleicht könnte nämlich jemand auf den klugen Gedanken verfallen: da liegt so ein schönes Schema für meine Arbeit vor, jetzt brauche ich also nur noch an den passenden Stellen die entsprechenden Funde einzusetzen, kann mich dann am Ende sogar noch auf ein gedrucktes Vorbild berufen und segle somit unter allen Umständen sicher. - Weit gefehlt! Denn je weniger in der abgeschlossenen Untersuchung von jenem dürren Gerippe - denn etwas anderes stellt es doch nicht dar - spürbar ist, desto schöpferischer wird das Ergebnis sein; und e i g e n schöpferisch muß eine wirklich wissenschaftliche Leistung verfahren, sind doch überall die - gedruckten wie ungedruckten - Quellen und damit die Voraussetzungen für den Gang der Forschung und also auch die Ergebnisse von Grund auf verschieden.

Welches nun gerade in dem vorliegenden Einzelfall dieser Weg im streng wissenschaftlichen Sinne ist, das muß jeder für sich entscheiden; darin liegt ja gerade die spezifische Leistung, die der Student wie der junge Lehrer nachzuweisen hat. Hier unkontrollierbare Handreichen einzuschalten, wäre nicht allein unpädagogisch, es wäre darüber hinaus sogar unehrlich, insofern bestimmungsgemäß jeder Prüfungsarbeit die herkömmliche Erklärung über Ursprung und fremde Hilfe voranzustellen ist.

Indessen, schulgeschichtlich zu arbeiten ist nicht allein Aufgabe der nachrückenden Generation. Wie bereits angedeutet, widmen sich auch Lehrerkonferenzen und ältere Kollegen diesem schönen Gegenstande und zwar in steigendem Maße. Das ist besonders erfreulich; denn seien wir uns bewußt: in rechtem Sinne Schulgeschichte zu treiben, bedeutet ein Anliegen des ganzen Lehrerstandes, und neben der Würdigung des Bauern-, Handwerker- und Kaufmannsstandes gehört gewiß auch die Schulgeschichte als wichtige Erscheinungsform kulturellen Lebens in unseren Unterricht.

b) Literatur zur Schulgeschichte

Von Johann Grönhoff

Vorbemerkung: Wir haben dem Literaturverzeichnis zur Schulgeschichte einen breiten Rahmen eingeräumt, weil wir die Lehrermitarbeiter zur Erarbeitung von Dorf- und Kirchspielsschulgeschichten anregen möchten, damit eine Grundlage für eine zusammenfassende Geschichte des ländlichen Bildungswesens unseres Landes entstehen kann, die es noch nicht gibt. Allerdings mußte trotzdem der größte Teil der Übersicht aus Platzmangel gestrichen werden, doch ist der Verfasser gern zu weiteren Auskünften bereit.

Der Herausgeber

Die folgende Übersicht stellt kurze Auszüge aus einigen Abschnitten einer Zusammenstellung dar, die von mir in den Jahren 1928-1929 abschnittsweise in der Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung veröffentlicht und später bis zur Gegenwart ergänzt wurde.

Ein Stück dieser Zusammenstellung befindet sich in der Landesbibliothek, eines in meiner Wohnung, so daß ich stets weitere Auskunft geben kann.

Von den zahlreichen Büchern zur Schulgeschichte konnten nur einige genannt werden. Etwas vollständiger ist die Liste der Aufsätze, da diese z. T. schwer auffindbar sind. Es war zwar nicht möglich, die Überschriften dieser Aufsätze anzugeben, doch ist der Fundort hinter dem Stichwort (Orts-, Personenname, Sachgebiet) genau bezeichnet.

Ein großer Teil der im Verzeichnis genannten Bücher befindet sich in der Landesbibliothek in Kiel-Wik, Warnemünder Straße 16-18. An Hand der Kataloge lassen sich die von mir genannten Bücher leicht finden, obwohl ich die Titel und das bibliographische Beiwerk nur unvollständig bringen konnte.

Eine reichhaltige Sammlung älterer Schulbücher besitzt die Kieler Lehrerbücherei, Waisenhofstraße 3. Sie ist für weitere Zuwendungen sehr dankbar. Denn auch alte Schulbücher dürfen der Vernichtung

nicht anheimfallen. Sie haben nicht nur einen schulgeschichtlichen Wert. Alte Rechenbücher z. B. sind geradezu Fundgruben kulturgeschichtlicher Erkenntnisse. Durch sie erfahren wir die Preise der Lebensmittel, der Kleidung, der Grundstücke, die Höhe der Löhne, des Zinsfußes, und sie gewähren uns einen guten Einblick in den Handel vergangener Tage.

Die beiden genannten Büchereien leihen ihre Bücher ohne Entgelt aus, doch müssen auswärtige Benutzer die Versandkosten tragen. Die Universitätsbibliothek, Kiel, Brunswiker Straße 2 a, kann gegen Zahlung einer Semestergebühr benutzt werden.

1. Pädagogische Zeitschriften und Zeitungen

Sie bilden eine wichtige Quelle für die Geschichte unseres heimatlichen Schulwesens. Der Schleswig-Holsteinische historische Kirchen- und Schul-Almanach auf das Jahr 1801 (Schleswig 1802 und 1803) bringt zur Hauptsache Personalnachrichten. Im Jahre 1807 gab der Kantor Nikolaus Thomsen in Schleswig-Friedrichsberg (Kieler Seminarist 1788-90) eine Zeitschrift zur Beförderung eines naturgemäßen Unterrichts (Schleswig) heraus. Sie wird aber nur eine kurze Lebensdauer gehabt haben. Vom Jahre 1824 an aber erschien dann eine Reihe von Zeitschriften, die sich unmittelbar aneinander anschlossen, so daß die nächste wohl bewußt als Nachfolgerin der vorhergehenden hat gelten sollen. Der Katechet am Kieler Lehrerseminar, Carsten Carstensen, begann die Reihe mit seiner Zeitschrift für das Volksschulwesen (1. Bd. Altona 1824). Als er am 10. 1. 1836 starb, gaben die Dithmarscher Lehrer Gudenrath, Greve und Hennings ihre Schleswig-Holsteinische Volksschulzeitung (Altona) heraus, die es auf drei Jahrgänge (von 1836-1838) brachte. Ein Jahr danach (1839) erschien das Schleswig-Holsteinische Schulblatt (Oldenburg), das von Pastor Carl Nicolaus Kähler (damals Heiligenhafen, später Altona) begründet wurde und unter leicht abgewandeltem Titel und verschiedenen Herausgebern (insbesondere den Lehrern Langfeldt und Harder) bis 1860 bestanden hat.

Die politisch stark bewegte Zeit von 1848-52 kommt auf dem Gebiete der Schule in der von Professor Gustav Thaulow herausgegebenen Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung (Kiel) (von 1850 an Universitäts- und Schulzeitung) zum Ausdruck.

Ihre unmittelbare Nachfolgerin war die Schulzeitung für die Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, die als Schleswig-Holsteinische Schulzeitung (Kiel) 86 Jahre lang, von 1852-1938 bestanden hat.

Bis zum Jahre 1860 erschienen Schul b l a t t und Schul z e i t u n g (oft in scharfem Gegensatz) nebeneinander. In diesen beiden Blättern spiegeln sich während des letzten Jahrhunderts besonders stark

die pädagogischen Strömungen, die wirtschaftliche Lage der Lehrer, sowie ihr Denken und Wollen wieder [1]).

Neben diesen beiden Lehrerzeitungen gab es zeitweilig kurzlebige pädagogische Zeitschriften, von denen die Christliche Haus- und Schulzeitung von Trede, Kähler und Doose (Kiel 1850-52), die Holsteinische Lehrerzeitung von Asmus Christian Jessen (Altona 1862 bis 1865) und die Pädagogische Wochenschrift für den Norden Deutschlands von Schmarje und Tönsfeldt (Altona 1871-73) die bedeutendsten sind. Von längerer Lebensdauer war das Evangelische Schulblatt, von Ruhsert und Asmussen begründet, nach Asmussens Tode von Gertz herausgegeben. Es erschien von 1895—1934 in Flensburg.

Von den heute in Schleswig-Holstein erscheinenden Schulzeitungen ist die Schleswig-Holsteinische Schule (1. Jg. Eckernförde 1947) als Fortsetzung der Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung, Die Höhere Schule (1. Jg. Kiel 1948) als die des Philologenblattes anzusehen.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts sind auch mehr als zehn Jugendzeitschriften in Schleswig-Holstein erschienen, von denen die meisten freilich über einen Jahrgang nicht weit hinausgekommen sind.

Eine Elternzeitschrift gab von 1904-1914 der Lehrer Peemöller in Zarpen heraus.

2. Verordnungen und Gesetze

Die wichtigsten älteren Schulgesetze bringt F. M. Rendtorff in seinem Buche: Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, Kiel 1902.

Diese Schrift enthält auch die Allgemeine Schulordnung für die Herzogt. Schleswig und Holstein vom 24. 8. 1814, die von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres heimischen Schulwesens gewesen ist.

Ältere Verordnungen, namentlich auch über Einzelfragen, findet man in:

Systematische Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassen annoch gültigen Königlichen, Fürstlichen, Großfürstlichen und gemeinschaftlichen Verordnungen 4. Band 1832. Der Anhang zum 4. Band: Schleswigsche Ämter, Kiel 1835, Holsteinische Ämter, Kiel 1836, Stadt- und Fleckenschulen Kiel 1836, enthält die Schulreglements der einzelnen Distrikte.

---

[1]) Diese beiden Zeitschriften stellen daher eine so wertvolle Quelle dar, daß sie in möglichst vielen Orten unseres Landes in den Büchereien zu finden sein sollten. Sicherlich liegen in vielen Lehrerhäusern noch ältere Jahrgänge, die mit anderen vereinigt, eine vollständige Reihe ergeben und in einer Bücherei aufgestellt werden könnten.

Neuere Verordnungen bringen:

Das Volksschulwesen der Provinz Schleswig-Holstein. Systematische Zusammenstellung der bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Von G. C. Th. Kuntze. 1. Teil Schleswig 1887. 2. Teil Schleswig 1889. 3. Teil Schleswig 1900 und

Bestimmungen für das Volksschulwesen in Schleswig-Holstein von D. August Prall, 2 Bd. Neumünster 1932 und 1933.

Seit 1909 gibt es ein Amtliches Schulblatt, vorher wurden die Verordnungen, Schul- und Personalnachrichten im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Schleswig. Schleswig 1. Jg. 1869 veröffentlicht.

3. Schulstatistik und Lehrerbesoldung

Der unter den Zeitschriften erwähnte Schlesw.-Holst. historische Kirchen- und Schul-Almanach auf das Jahr 1801, 1802, 1803 enthält ausführliche schulstatistische Nachrichten über zahlreiche Schulstellen. Umfassender sind:

Versuch einer Schulstatistik des Herzogtums Schleswig. Von Peter Paulsen, Oldenburg i. H. 1845.

Schulstatistik für das Herzogthum Holstein. Von Fick, Haß und Sönksen. Teil 1. das spezificirte Einkommen sämtlicher Schulstellen, Kiel 1854. (Der 2. Teil ist nicht erschienen.)

Statistik der Unterrichtsverwaltung in der Provinz Schleswig-Holstein 1880. - Zweite Ausgabe: Kiel 1891. - Dritte Ausgabe: Kiel 1897. Auskunftsbuch (Schematismus) der öffentlichen evangelischen und katholischen Volksschulen der Provinz Schleswig-Holstein. Von Johannes Herold, Breslau 1904. - Eine zweite Auflage, nach dem Stande von 1924, erschien 1926, sie bringt, wie die erste, genaue statistische Angaben, außerdem aber Angaben über Ort und Zeit der Ausbildung aller Lehrkräfte und ihre Geburtstage.

Diese Schriften geben auch Auskunft über die Einkommensverhältnisse der Lehrer. Über die wirtschaftliche Not der Landschullehrer berichten:

Über die Nachtheile des gewöhnlichen Schulschillings in den Landschulen nebst einigen Vorschlägen, den Abgang desselben zu ersetzen mit besonderer Rücksicht auf das Amt Reinbeck bei Hamburg. Von G. Niemann, Hamburg 1799.

Der moderne Tantalus. Die holsteinischen Hungerschulstellen. Von einem Holsteiner. 1863 (der ungenannte Verfasser ist Carl Wilh. Johs. Schmidt, geb. 1. 6. 1831 in Bramfeld, 1857-1894 Lehrer in Sprenge, gest. 13. 12. 1905).

4. Lehrerbildung

Eine kurze Übersicht über die Lehrerbildung in Schleswig-Holstein von ihren Anfängen bis zur Schließung der letzten Lehrerseminare mit zahlreichen Quellenangaben befindet sich in der Schlesw.-Holsteinischen Schulzeitung Jahrgang 1926, Seite 262-269. Sie gibt auch Auskunft über ländliche Privat-Präparandenanstalten.

5. Geschichte des schleswig-holsteinischen Schulwesens

a) Gesamtdarstellungen.

Eine bis zur Gegenwart führende Geschichte des schleswig-holsteinischen Schulwesens gibt es nicht. Der einzige Versuch, eine Gesamtdarstellung zu geben, ist vor 90 Jahren gemacht worden. Es ist: Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein, vom christlich-wissenschaftlichen Standpunkte von Johann Christian Jessen, Hamburg 1860.

Dieses Buch ist wertvoll für die Schulgeschichte der Zeit, die der Verfasser (geb. 9. 12. 1805, gest. 31. 5. 1877) selbst erlebt hat. Er war Enkel und Sohn eines Lehrers, sein Vater hatte das Kieler Seminar unter Professor Müller besucht, er selbst war von 1835-1844 Rektor in Eckernförde, bevor er Pastor wurde.

Die Geschichte des Schulwesens ist mitberücksichtigt in der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte von Jensen-Michelsen. Kiel 1873-1879. (Band 2, S. 180 ff.) wie auch in der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins von Schubert (1. Bd., bis zur Reformation) Kiel 1907 und Feddersen (2. Bd. 1517-1721) Kiel 1938.

Die umfassendste Schulgeschichte eines größeren Landesteils ist die Schulgeschichte der Landschaft Norderdithmarschen von Ernst Erichsen. Heide 1932.

Ein großer Teil der vom Verfasser gewonnenen Ergebnisse darf unbedenklich auf ganz Schleswig-Holstein übertragen werden.

Beiträge zur Geschichte des Volksschulwesens in Lauenburg, Ratzeburg 1898, gab der Seminarlehrer Mirow heraus.

Für die Geschichte des Schulwesens zwischen 1787 und 1834 sind die Provinzialberichte eine ausgezeichnete Quelle.

Die Umwandlung der bodenständigen schleswig-holsteinischen Schule in eine preußische läßt sich gut verfolgen in Kuntzes „Das Volksschulwesen der Provinz Schleswig-Holstein“ (siehe Abschnitt 2).

Wertvolle Beiträge zur Geschichte des Schulwesens bieten fast alle Landschafts-, Kreis- und Ortsgeschichten. Ein Verzeichnis dieser Bücher findet sich im Amtlichen Schulblatt für den Regierungsbezirk Schleswig 1934, S. 11-14, 19, 112 und mit Nachträgen in den Jahrgängen 1936-1937.

b) Geschichte unserer Landschulen.

Über den Zustand unserer Landschulen und über Vorschläge zu ihrer Verbesserung finden wir zahlreiche Beiträge in den Provinzialberichten: 1788 II, S. 321-328, 1791 II, S. 137-152, 1792 II, S. 101-110, S. 248-267, 1793 I, S. 162-168, 1796 II, S. 195-208, 1814, S. 401-430, 1815, S. 469, 1817 III, S. 257-267, 1822, S. 31-34, 1829 S. 15 und 16, 1830, S. 320-329.

Schleswig-Holsteinisches Schulblatt 1841 I, S. 95-109, 1846 II, S. 42-50, 1848, S. 330-359, 1849, S. 502-507, 1853, S. 158 ff, S. 280-286, 1855, S. 443-453 (Landschule um 1830), Schlesw.-Holst. Schulzeitung 1902, S. 133, 142, 161, 1923, S. 219-223 und S. 229-232, 1924, S. 87-89 und S. 723-724, 1925, S. 239 (Landschule um 1875), 1928, S. 225-231 (Landschule um 1870).

In Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit, Kiel 1926, heißt Abschnitt 110: Das niedere Schulwesen am Ziel S. 870-876, dazu vergleiche man Schlesw.-Holst. Schulzeitung 1926, S. 695-697 und S. 758-759, ebenso „Schlesw.-Holst. Kunstkalender 1912" u. Schlesw.-Holst. Schulztg. 1913, S. 481 u. 1914 S. 375-376. Eine Übersicht über die Landschulen geben die im Abschnitt 3 genannten Schulstatistiken.

Berichte über einzelne Schulen oder Schuldistrikte

a) Schleswig

Angeln: Prov. Ber. 1816, 367-379 Schulzeitung 121, S. 174

Bergenhusen: Schulzeitung 1928, S. 762-764.

Boel: Schulztg. 1925, S. 476-477.

Bohnert: Schulblatt 1843 I, S. 25-35.

Bredstedt: Denkmal der Güte des Herrn an Bredstedt in der Besetzung des Diaconats in zwei Reden. Ein Verzeichnis der Bredstedtischen Lehrer an der Kirche und Schule. Von G. Th. Müller. Hamburg 1759 (Vgl. Schlesw.-Holst. Anzeigen 1760, S. 1-6).

Bülderup: Nordschleswig 4. Jahrg. 1925, S. 59-61.

Christiansfeld: Prov. Ber. 1789 II, S. 144.
Schriften d. Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengesch. II. Reihe 4. Bd., S. 271-414 (mit weiteren Quellenangaben).
Schulzeitung 1920, S. 392 ff., S. 423 ff. Heimat 1924, S. 273.

Dänischenhagen: Schl. H. Chronik 1799 II, S. 41-43. Beilagen zu den Blättern f. Polizei u. Kultur.

Dänischer Wohld: Schulzeitg. 1924, S. 85-87, 308-310, 560-562, 1925. S. 472-474 Jahrb. d. Heimatgem. d. Kr. Eckernförde 1952, S. 88-93.

Flensburg, Propstei Schulztg. 1929, S. 450-453.

Freidorf: Prov. Ber. 1788 II, S. 193.

Gottorf, Amt: Schl. H. Landesberichte, herausgg. v. Heinrich Biernatzky 1846, 1. Bd. S. 16 ff., 2. Bd. S. 90 ff.

Großenwiehe: Die Heimat 1951 S. 3-4.

Gr. Wittensee: 1924, S. 274-276.

Grundhof: Die Grundhofer Kirche. Nebst einem Verzeichnis der Prediger, Organisten, Lehrer, Gutsbesitzer und Kirchenbohlsbesitzer des Kirchspiels Grundhof. Von O. C. Nerong, Dollerup 1888.

Haddeby: Neues Staatsbürgerl. Magazin II. 1834, S. 142-168.

Hadersleben Amt: Schriften des Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengeschichte, II. Reihe Bd. 7, S. 420-433. Schulbl. 1848, S. 152-154.

Hüttener Harde: Prov. Ber. 1793 II, S. 162-169, 1816, S. 384-387.

Hörnum: Schulbl. 1852, S. 127 bis 141.

Holebüll: Schulbl. 1847 III., S. 169-177.

Klanxbüll: Kirchen- u. Schulbl. 1871, Sp. 399.

Kropp Ksp.: Jahrb. f. die Schlesw. Geest 2, 1954, 88-99.

Medelby: Schulbl. 1853 S. 90-95.

Nordfriesland: Schulbl. 1850, S. 305-309, 1852, S. 538-544, 1853, S. 456-459.

Nordschleswig: Schlesw.-Holst. Jahrbuch 1920, S. 131-135.

Oldenswort: Schulbl. 1853, S. 276-279.

Rantum (Sylt): Schulbl. 1854, S. 271-280.

Rinkenis: Heimat 1925, S. 214-215.

Rödemis: Mitteilg. ds. Nordfries. Vereins f. Heimatkd. u. Heimatliebe H. 1, S. 7-12. Schlesw.-Holst. Schulblatt 1847 II, S. 87-95.

Schwansen: Schulztg. 1924, S. 85-87, S. 308-310, S. 560-562, 1925, S. 472-474.

Sylt: Die Anfänge des Schulwesens oder eine Schulchronik der Insel Sylt. Von C. P. Hansen, Garding 1879. Schulbl. 1854, S. 271-280.
Heimat 1922, S. 49.

Westerland: Prov. Ber. 1832, S. 548.

Wrixum: Schlesw.-Holst. Chronik H. 8, S. 180-185. Beilage zu den Blättern für Polizei u. Kultur.

b) Holstein

Adlige Güter Holsteins: Prov. Ber. 1794 I, S. 39-57.

Ahrensbök: ZSHG [1]) 33, 1903, S. 201.

Albersdorf: Schulztg. 1928, S. 730-732, S. 748-749.

Ascheberg, Gut, Prov. Ber. 1795 II., S. 295-308.

Avendorf: Die Heimat 1905, S. 218.

Barkau: Prov. Ber. 1816, S. 499.

Bergstedt: Neue Bergstedtische Kirchen- und Schulen-Lust. Von J. Ebhardi. Hamburg 1686.

Bloxdorf: Schulbl. 1852 674 f. Siehe: Wrohe.

Böken: Bilder aus der Heimat 1924, Nr. 6-8, Neumünster 1924.

Brunsbüttel: Schulbl. 1860, S. 552-555.

Büsum: Sendeschreiben an die Kirchenvorsteher und die übrigen Einwohner zu Büsum, ehe sie zur Wahl des Rectors schreiten. O. O. 1775. (Der Verfasser des Sendeschreibens soll E. C. Trapp sein.) Zufällige Gedanken über die zu Büsum bevorstehende Rectorenwahl auf Veranlassung des an die Herren Kirchenvorsteher und übrigen Einwohner zu Büsum ergangenen Sendschreibens. Von P. G. Kirchhoff,, Advokat z. Heide. Heide 1775.
Heider Zeitung 1883, Nr. 9 ff.

[1]) ZSHG = Zeitschr. der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Busenwurth: Schriften d. Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengesch., II. Reihe, 4. Bd. S. 261-265.

Cismar, Amt: Prov. Ber. 1813, S. 206.

Dithmarschen: Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchengeschichte II. Reihe 4. Bd., S. 241-297, 394-452, Dithmarschen 1925, S. 43-45.

Eddelak: Prov. Ber. 1823 H. 3, S. 145-148.

Elmschenhagen, Ksp: Schulbl. 1852, S. 450-456.

Fehmarn: Heimat 1929, S. 18-19.

Friedrichsgabe b. Quickborn: Prov. Ber. 1823, S. 128-130.

Giekau: Schulztg. 1913, Nr. 20.

Gr. Borstel: Heimat 1929, S. 234-236.

Gr. Flintbek: Prov. Ber. 1787, S. 404-406, Schulzeitg. 1926, S. 11.

Hedwigenkoog: Schulzeitg. 1912, S. 530.

Helgoland: Schulztg. 1912, Nr. 19 ff.

Henstedt b. Ulzburg: Heimat 1922, S. 53.

Hohenwestedt: Der Bauer ist ein Ehrenmann! Den Schleswig-Holst. Landleuten zugeeignet von einem geborenen Dithmarscher, Itzehoe u. Hamburg 1834. (Verfasser: Johann Staack, Lehrer in Hohenwestedt, im Anhang Geschichte der Schule.)

Kl. Vollstedt: Quellen und Forsch. z. Geschichte Schlesw.-Holst. 7. Bd., S. 237-240.

Leezen: Schulbl. 1846, H. 3, S. 119-125.

Lunden, Ksp.: Schulbl. 1860, S. 559-564, Prov. Ber. 1829 I, S. 127 ff.

Melsdorf: Schulbl. 1852, S. 674.

Neuhaus, Gut: Schriften d. Schl.-H. patriot. Ges., 2. Bd. H. III 2. Abtlg., Altona 1820. Prov. Ber. 1821 II, S. 91, 1830 II, S. 197-203.

Nienstedten: Schulbl. 1854, S. 378-385.

Norderdithmarschen: Schulgeschichte von E. Erichsen, Schulbl. 1844, H. 2, S. 128-131.

Nordhastedt: Prov. Ber. 1813, S. 458-476.

Nortorf: Schulztg. 1913, Nr. 24, 25, 29, 30; 1937, S. 147, 148. Bilder aus der Heimat 1923, Neumünster 1923, S. 38-44.

Oldenburg, Propstei: Prov. Ber. 1811, S. 431, 1817, S. 353-455.

Oldesloe-Land: Blätter f. Polizei u. Kultur 1808, H. 3, S. 200-212.

Ostholstein: Von Lübecks Türmen 1911, Nr. 38-41.

Pinneberg, Herrschaft: Schulztg. 1914, S. 32.

Plön, Amt: ZSHG 33, 1903, S. 201.

Rantzau, Grafschaft: Schulztg. 1926, S. 22-23, 441-442, 503-505.

Rantzau, Gut: Prov. Ber. 1794 I, S. 39-57.

Reinfeld, Amt: Prov. Ber. 1798 II, S. 120. Schulztg. 1925, S. 551-552

Rendsburg, Amt: Heimatkdl. Jahrb. 1952 f. d. Kreis Rendsburg, S. 86-110.

Rickling: Schulbl. 1852, S. 674.

Rumohr: Heimat 1950, S. 296-301.

Sarau b. Segeberg: Schulbl. 1852, S. 674 ff.

Schenefeld: Schulztg. 1929, S. 315-317.

Schönhorst: Prov. Ber. 1816, S. 498.

Schönkirchen: Heimat 1891, S. 56.

Sipsdorf: Schl.-H. Chronik 1799, H. 7, S. 128 ff. Beilage zu den Blättern f. Polizei u. Kultur.

Stampe b. Kiel: Schulbl. 1852, S. 674 ff.

Süderdithmarschen: Anfang eines Versuchs zur Verbesserung des Unterrichts in den

Landschulen der Landschaft Süder-Dithmarschen von Jacob Jochims. Flensburg und Leipzig 1775, Prov. Ber. 1817, S. 540-545, (1818 S. 351).
Prov. Ber. 1823 II, S. 121-131.

Süsel: Bilder aus der Heimat, Neumünster 1923, Nr. 43.

Tellingstedt: Schulztg. 1924, S. 563-564.

Timmaspe: Schulztg. 1928, S. 98-99.

Ulzburg: Heimat 1922, S. 53.

Wagrien: Schulbl. 1855, S. 572-595.

Weddingstedt: Schulbl. 1852, S. 674 ff.

Wilster, Ksp.: Heimat 1924, S. 126-128.

Wrohe: Hedemann-Heespens Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee, Bd. II, S. 156-159, Bd. III, S. 126-130 (auch Schule Bloxdorf).

Wrohm: Schulztg. 1852, S. 208, 1853, S. 35 u. S. 70.

Über die ländlichen Industrieschulen (sie erwuchsen aus der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung, die die Förderung des Gewerbefleißes durch planmäßigen Unterricht erstrebte) berichten die Provinzialberichte 1793 H. 2, S. 133-136, 1779 H. 2, S. 35-48, 1799, Stck. 5, S. 1 ff., 1811, S. 429-439, 1829, S. 627-634, im Schlesw.-Holst. Schulblatt, 1841 H. 3, S. 131-135, 1843 H. 2, S. 145, H. 3, S. 115, 1844 H. 1, S. 129, 1852, S. 694- 699.

Zusammenfassend: W. Andacht, Die schlesw.-holst. Industrieschule. Neumünster 1939.

Folgende Arbeiten zur 2. Lehrerprüfung können vom Kultusministerium, Volksschulabteilung, in Kiel entliehen werden:

Geschichte einzelner Schulen

Helene Jebe	Die geschichtliche Entwicklung der Volksschule in Segeberg. (1950) 0900x
Gerhard Schwirz	Die Oldesloer Stadtschule im Rahmen der Entwicklung des Schleswig-Holsteinischen Schulwesens. (1951) 0901x
Sievert Gerths	Die Schulen meiner Heimat insbesondere der Südergoosharde in dänischer Zeit. (1951) 0902x
Herbert Schwarz	Flensburger Freischulen - eine Sonderform im Schulwesen unserer Stadt. (1951) 0903x
Alfred Domrös	Die Geschichte der Lagerschulen der Insel Sylt. (1951) 0904x
Klara Gundelach	Die Schulordnungen von 1758 und 1804 und das Schulwesen der Stadt Wilster in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. (1951) 0905x
Mechthild Hammling	Die Geschichte der Schule Hamdorf. (1951) 0906x
Helmut Hansen	Die Geschichte der Kirchspielschule Hattstedt. (1951) 0907x
Walter Thomsen	Über das Rödemisser Schulwesen. (1951) 0908x

Gerhard Bukowski	Ein Beitrag zur Entstehung und Entwicklung des Schulwesens im Bezirk der Klösterlich Preetzer Walddörfer von den Anfängen bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. (1953) 0909x
Dietrich Belgard	Die Geesthachter Knabenschule im Spiegel der Volksschulkrise. (1951) 0910x
Herbert Engling	Beiträge zur Schulgeschichte des Amtes Cismar, 1544-1812. (1952) 0911x

6. Die wechselseitige Schuleinrichtung

Die wechselseitige Schuleinrichtung sah ein fast militärisch aufgezogenes Gehilfensystem vor, durch das der Lehrer mit Hilfe seiner ältesten und tüchtigsten Schüler eine ganze Reihe von Abteilungen gleichzeitig beschäftigen konnte.

König Friedrich VI. setzte sich persönlich mächtig für die neue Einrichtung ein. Doch fand sie auch heftige Gegner, insbesondere in dem Katecheten Carstensen in Kiel (ehemals dort am Seminar), später in Diesterweg, löste aber dadurch eine lebhafte Auseinandersetzung aus, durch die das Interesse für die Schule wach blieb.

Durch diese und andere Nebenwirkungen: Neubau und Vergrößerung vieler Schulhäuser, Beschaffung von Lehrmitteln, Weiterbildung der Lehrer in Eckernförde, deren Verpflichtung zur Anfertigung pädagogischer Aufsätze (durch die sogenannten pröpstlichen Fragen) hat sie der schleswig-holsteinischen Schule weit größere Dienste erwiesen als durch ihre Unterrichtsweise.

Zahlreiche Einzelschriften über die wechselseitige Schuleinrichtung erschienen in den Jahren 1820 bis 1849.

Über die Verbreitung der wechselseitigen Schuleinrichtung gibt Auskunft: Versuch einer Schulstatistik des Herzogthums Schleswig. Von Dr. phil. Paulsen. Oldenburg i. H. 1845.

Vom Schüler aus gesehen geben anschauliche Bilder von der Handhabung des wechselseitigen Unterrichts:

1. As ick so'n Jung weer. Jugenderinnerungen von Christian Eckermann. Norden 1906.
2. Vormärzliches Schulleben in einem holsteinischen Dorfe. Von J. Fr. Dücker. „Die Heimat" 1909 S. 111-116.

7. Kirche und Schule

Die Verbindung zwischen Kirche und Schule war früher so eng, daß kirchliche Neuerungen den Schulunterricht beeinflußten, es aber auch andererseits zu Spannungen kam.

Die Einführung der Konfirmation (um 1700) ist von förderndem Einfluß auf die Schule gewesen. Die Katechumenen mußten den

Katechismus kennen, möglichst auch lesen können. Ihre Vorbereitung auf die Konfirmation geschah anfangs nicht durch die Geistlichen, sondern durch die Lehrer (Küster). Über die Konfirmation berichten:

Geschichte der Konfirmation in Schleswig-Holstein bis zum Ausgang der rationalistischen Periode. Von Emil Hansen, Kiel 1911.

Kirchen- und Schulblatt 1886 Nr. 26, 31, 32, 33, 36 1889, 19-26.

Spannungen zwischen Kirche und Schule begannen Mitte der 30 er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung wurde eingeleitet durch zwei Schriften von Lehrer Kolls in Ellerbek: Die Emanzipation der Volksschule, eine Beherzigungsschrift für die vaterländische Ständeversammlung. Hamburg und Kiel 1835 und Andeutungen über das Verhältnis, worin Staat, Kirche und Volksschule zueinander stehen. Hamburg und Kiel 1836.

Hauptgegenspieler war der Kollaborator, spätere Pastor Ernst Adolf Lilie, dessen Schrift: Die Zentralkonferenz der Holsteinischen Schullehrer beleuchtet. Kiel 1842, eine ganze Reihe von Aufsätzen und selbständigen Schriften auslöste.

Zur geistlichen Schulaufsicht nach Erlaß des Gesetzes vom 11. 3. 1872 nahmen folgende Schriften Stellung:

Die Stellung der schlesw.-holst. Geistlichen zum Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 von Pastor P. F. Andersen. Flensburg und Hadersleben 1872.

Kaftans Lebenserinnerungen Seite 132-135.

Die geistliche Schulaufsicht von Lic. Richard Kabisch, Preußische Jahrbücher Bd. 129, S. 511-540. Berlin 1907. (Vergl. Hedemann-Heespen, Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit S. 844).

Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens von Lothar Engelbert Schücking. Berlin 1908 (S. 126-137).

8. Die Schule Schleswigs im Volkstumskampf

a) Zeitungen und Zeitschriften.

Lyna (Hadersleben 1. Jg. 1797), Dannevirke (Hadersleben 1. Jg. 1838), Slesvigske Skolebladet for praktiske Skolemaend (Apenrade 1. Jg. 1857), Schleswigsche Grenzpost (Flensburg 1. Jg. 1864), Flensborg Avis (Flensburg 1. Jg. 1869), Hejmdal (Apenrade 1. Jg. 1880), Flensburger Nachrichten (Flensburg 1. Jg. 1865), Apenrader Tageblatt (1. Jg. 1906), Neue Tondernsche Zeitung (1. Jg. 1921), Stimmen aus Nordschleswig. Lose Blätter zur Vertretung deutscher Friedensarbeit in der Nordmark. Herausg. v. P. Johs. Schmidt in Wodder (Hanau, später Berlin-Steglitz 1910-13). Die Nordmark (Apenrade 1. Jg. 1898), Grenzmarken-Korrespondenz (Marburg i. H. 1910-11),

Nordschleswig, J. Schmidt-Wodder (Flensburg 1. Jg. 1912), Die Königsau (Berlin 1.-3. Jg. 1921-23), Nordschleswig, Jacob Bödewadt (Tondern u. Kiel 1. Jg.), vereinigt mit: Der Schleswig-Holsteiner (Kiel-Bordesholm 1. Jg. 1920), Sønderjydske Aarbøger (Flensburg 1. Bd. 1889, gingen 1914 ein und erschienen nach dem 1. Weltkriege in Kopenhagen), Graensevagten (Kopenhagen 1. Jg. 1918) Sønderjydsk Maanedsskrift (1. Jg. 1924), Kulturwehr. Zeitschrift für Minderheitenkultur und -politik. Organ des Verbandes der nationalen Minderheiten Deutschlands (Berlin 1. Jg. 1925).

b) Nordschleswig bis 1864.

Über die sprachlichen Verhältnisse unterrichten in erster Linie: Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung Bd. 1-3 Halle 1896-1907,
Adler in zwei Aufsätzen in der ZSHG 21, 1891, S. 1-136 und Bd. 45, 1915, S. 55-85,
Allen, Geschichte der dänischen Sprache im Herzogt. Schleswig oder Südjütland, Schleswig 1857-58 (Übersetzung seines dänischen Werkes),
Selk, Die sprachlichen Verhältnisse im deutsch-dänischen Sprachgebiet südlich der Grenze, Flensburg 1938 (siehe auch Heimat 1929 S. 217, 1938 S. 90, 1949 S. 19),
Bock, Mittelniederdeutsch und heutiges Plattdeutsch im ehemaligen dänischen Herzogtum Schleswig. Studien zur Beleuchtung des Sprachwechsels in Angeln und Mittelschleswig. Kopenhagen 1948 (Bespr. Zeitschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. Geschichte Bd. 73 S. 362).
Die Danisierungsbestrebungen zwischen 1850-64 haben eine Reihe von Schriften veranlaßt, genannt sei nur: Die Kirche und Schule Schleswigs im Kampfe mit der sog. Landesverwaltung. Actenmäßige Darstellung, Kiel 1850. Siehe auch die Berichte über Sammlungen der holsteinischen Lehrer für die vertriebenen Schleswiger Lehrer in der Schlesw.-Holst. Schulzeitung, auch schon in der Schul- und Universitätszeitung Jg. 1850 u. 51.

Über die Gelehrtenschulen Schleswigs in der Zeit von 1830-64 unterrichtet Th. O. Achelis in „Nordelbingen" Bd. 9 S. 294 ff. Heide 1933. Siehe auch „Die Heimat" 1942 S. 75, ZSHG 47, 1917, S. 305, Schlesw.-Holst. Schulblatt 1854 S. 124-134.

c) Nordschleswig von 1864-1919.

In den Volkstumskampf dieses Zeitraums führt die Auseinandersetzung Mackeprang-Daenell-Hansen in der Zeitschrift der Ges. für schlesw.-holst. Geschichte Bd. 43 S. 372-409, Bd. 44 S. 298-316 ein, sowie Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig, Kiel 1924, insbesondere S. 207 bis 263, dazu die Besprechung von Otto Scheel in ZSHG 54, 1924, S. 515-518.

c) Quellen zur Schulgeschichte

(vergl. Hoffmann S. 32 f.)

Verkartung der Kirchenbücher

Von Detlef Thomsen

(Die Zahlen in ( ) beziehen sich auf die Literaturangabe S. 185)

Ein wichtiger Zweig der Heimatforschung dürfte ohne Zweifel die Familienforschung sein, als deren Quellen ihrer Natur nach hauptsächlich die Kirchenbücher (KB) und in neuerer Zeit auch die Standesamtsregister in Betracht kommen. Aus- bzw. Benutzung dieser Quellen ging bisher meistens so vor sich, daß Forscher einzelne Urkunden bei den Pastoraten oder Kirchenbuchämtern anforderten oder gar selbst in den Registern Nachforschungen anstellten. Neben den großen Opfern an Zeit und Geld, welche diese Verfahren für die Interessenten mit sich brachten, bedeutete es durch das Blättern und Suchen in den Kirchenbüchern noch einmal einen erheblichen Verlust an Zeit, dann aber auch, und das dürfte das Entscheidende sein, eine starke Gefährdung des Erhaltungszustandes der Kirchenbücher an sich, die sich naturgemäß dort am verheerendsten auswirkte, wo sich das hohe Alter sowieso schon entsprechend bemerkbar gemacht hatte.

Schon aus diesen Gründen, aber nicht nur aus diesen allein, dürfte es ein erstrebenswertes Ziel sein, sich im verstärkten Maße der Verkartung der Kirchenbücher, notfalls sogar unter vorläufiger Zurückstellung eigener Forschungsinteressen, zuzuwenden. Aber noch weitere Vorteile der systematischen Verkartung sollen nachstehend aufgezeichnet werden.

Durch sie werden alle im Kirchenbuch vorkommenden Familiennamen erfaßt und alphabetisch geordnet, ein Ziel allerdings, das auch durch die ja vielerorts durchgeführte Anlegung eines einfachen Registers erreicht werden kann, aber gewöhnlich doch wohl nicht mit der m. E. umfassenderen Aussagekraft. Was gerade ein vollständiges Namenregister für die Aufhellung schwieriger Fälle und Überwindung sogen. „toter Punkte" bedeutet, bedarf in diesem Zusammenhang keiner weiteren Behandlung. Bedeutungsvoll dürfte auch ein Register aller vorkommenden Ortsnamen sein. Ganz besonders wichtig dürfte aber ein Umstand sein, der gewöhnlich zu wenig Beachtung findet, nämlich die Aufdeckung und damit mögliche Ausmerzung von Fehlern. Wie alles Menschenwerk mit Fehlern behaftet ist, so sind es auch die KB. Der Verfasser, der die KB des 6 Dörfer umfassenden Kirchspiels Hütten (Kreis Eckernförde) von 1763-1938 verkartet hat, rechnet nach restloser Fertigstellung der Arbeiten mit der Festlegung von rund 2000 (!) Fehlern. Gewiß sind

diese nicht alle gleich schwer, einige sogar aufs ganze gesehen ziemlich bedeutungslos. Aber wenn z. B. aus dem Familiennamen (FN) „Blender" „Bender" wird, dann dürfte schon die Aufdeckung eines solchen Fehlers nicht unwichtig sein. Noch bedeutungsvoller wird es, wenn durch die systematische Verkartung die Verwechselungen von Personen aufgeklärt werden, wenn z. B., wie es vielfach geschehen ist, die 2. Frau als die Mutter der Kinder erster Ehe angeführt wird, oder aber auch Frauen vollgleichnamiger Männer verwechselt werden oder, ein anderer Fall, wenn der angeheiratete Name ausdrücklich als der Geburtsname oder auch bei zweiter Ehe der Witwenname als der Geburtsname aufgeführt wird. So wurde z. B. aus einer Witt, Maria eine Bumann, Maria oder aus einer Waldeck, Elisabeth eine Wittig, Elisabeth. Die Aufzählung solcher oder noch schwierigerer Fälle könnte ohne weiteres fortgeführt werden, aber das bisher Gebotene könnte wohl ausreichen, um das Behauptete zu belegen.

Im größeren Rahmen, also über die reine Familienkunde hinaus, betrachtet, schafft die KB-Verkartung hervorragendes Urmaterial für vielerlei andere Forschungsgebiete. Genannt seien hier insbesondere die Hof-, Orts- und Landschaftsforschung, die Volkskunde, die Sprach- und Namenkunde, die Kirchengeschichte, die Humanmedizin, die Biologie und die Soziologie. (Über letztere siehe auch die Arbeit von Chr. Degn „Soziologie des Dorfes" in diesem Handbuch). Die gerade in unserem Grenzgebiet so aktuelle Frage der Bevölkerungsbewegung kann sehr gut durchleuchtet werden. Woher erfolgte eine Zuwanderung, wohin eine Abwanderung, woher werden die Frauen genommen (nicht nur geographisch, sondern auch soziologisch gesehen), wie verhält es sich mit den Blutsbeziehungen zwischen den einzelnen Landschaften, z. B. zwischen Angeln und dem Westen, zwischen Angeln und Schwansen, zwischen Amt Hütten und den beiden anderen Landschaften des Kreises Eckernförde, Dänischwohld und Schwansen, zwischen den nordfriesischen Inseln oder der Insel Fehmarn und dem Festland, zwischen der Marsch und der Geest allgemein, zwischen Schleswig und Holstein, zwischen Schleswig und dem Norden? Welche Einflüsse auf die Bevölkerungsbewegung haben insbesondere Kriege, Seuchen, die Bauernbefreiung, die Verkoppelung, die Gutsparzellierung, die Errichtung von Handel, Handwerk und Industrie, die Durchführung großer Bauten wie z. B. des Nord-Ostsee-Kanals?

Schon diese, durchaus nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Aufzählung möge genügen, um den Wert der systematischen Verkartung der KB mit aller Deutlichkeit herauszustellen.

Im Dritten Reich befaßten sich der Reichsnährstand und der Lehrerbund intensiv mit der Verkartung der KB. Zunächst wurde nach der Methode Demleitner/Roth (1), später nach der von Klenck/Kopf

(2) gearbeitet. Verfasser hat nach beiden Methoden, die sich im Grunde nicht wesentlich unterscheiden (Klenck/Kopf beschreiben zusätzlich das sogen. Stammtafelwerk, welches mit der eigentlichen Verkartung der KB nicht im Zusammenhang zu stehen braucht), verkartet und sich zusätzlich der 1938 von der Landesbauernschaft Schleswig-Holstein in Kiel herausgegebenen „Vorläufigen Arbeitsanweisungen für die Verkartung von Kirchenbüchern" bedient. Unter Berücksichtigung der bei der mehrjährigen praktischen Verkartungsarbeit gesammelten Erfahrungen wurde von ihm 1951 unter dem gleichen Titel eine Arbeitsanweisung verfaßt, nach der die Verkartungen bei der „Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde e. V." vorgenommen werden. Anhand dieser Anweisung soll nachstehend versucht werden, Mittel und Wege zu zeigen, nach der die Verkartung praktisch durchgeführt werden kann. Wer sich ausführlicher mit dem Fragenkomplex befassen bzw. sich Anweisungen für alle Einzelheiten verschaffen will, möge sich der Broschüre von Klenck/Kopf (2) bedienen.

I. Das Arbeitsmaterial.

Benötigt werden Karteikarten Din A 6 hoch, weiß, für die Geburts-(Tauf-) (Abb. 1) und gelb oder braun für die Sterbe-(Beerdigungs-)Karten (Abb. 2), dazu die sogen. Familienblätter (Abb. 3 a Vorderseite, Abb. 3 b Rückseite) Din A 4 (diese für die Aufnahme in die Ordner gleich gelocht). Man achte bei den Karten auf genügende Kartonstärke. Um größere Auflagen für die Druckaufträge erzielen zu können, empfiehlt es sich, kreis- oder bezirksweise nur eine Druckerei zu beauftragen. Die Zahl der benötigten Karten und Familienblätter schwankt naturgemäß je nach Größe des Kirchspiels sehr. Für das ländliche Kirchspiel Hütten mit 6 Dörfern wurden benötigt rund 9500 Geburts- und 6500 Sterbekarten sowie 3000 Familienblätter, alles für die Zeit von 1763 bis 1938, also für 175 Jahre, gerechnet. Der Preis für die Karteikarten richtet sich neben den Papierpreisen besonders nach der Auflagenhöhe. Er betrug im Februar 1953 für 10 000 Geburtskarten DM 13,30 und für 5000 Sterbekarten DM 16,- je 1000, dazu die Familienblätter bei 10 000 Stück DM 16,50 je 1000, so daß bei obigem Beispiel für das zu beschriftende Verkartungsmaterial ein Aufwand von rd. DM 290,- entstehen würde. Dazu kommen 7 Ordner (8 cm) für die Aufnahme der Familienblätter sowie 9 Karteikästen (Pappe) zu je 1000 Karten Din A 6 hoch und einige möglichst vielteilige Register, so daß insgesamt je Kirchspiel Materialkosten von rd. 375,- DM entstehen werden. Es muß dabei jedoch beachtet werden, daß die vollständige Materialbeschaffung je nach dem Fortschreiten der Arbeit erst in 3—5 Jahren erforderlich wird, die Kosten sich also auf mehrere Jahre verteilen.

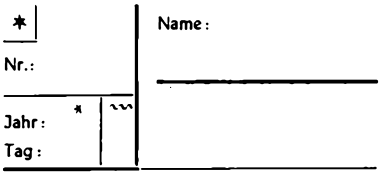

Abb. 1. Geburtskarte.

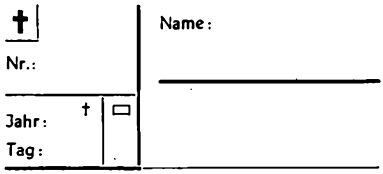

Abb. 2. Sterbekarte.

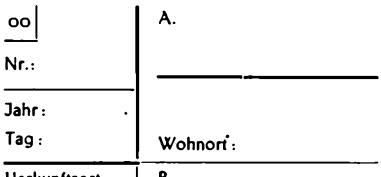

Abb. 4. Trau- bzw. Heiratskarte.

Fam.-Name

Fam.-Blatt-Nr.

.....

.....

oo...../..... am ..... in .....

Mann:	**Frau:**
Familienname:	Mädchenname: .....
Vornamen:	Vornamen: .....
Beruf:	.....
..... Bek.:	..... Bek.: .....
Wohnort: ..... (Haus-Nr., Hofname)	Wohnort: ..... (Haus-Nr., Hofname)
* am	* am .....
in	in .....
† am ..... (alt: .....)	† am ..... (alt: .....)
in	in .....
an	an .....
Eltern:	**Eltern:** .....
Vater:	Vater:
.....	.....
Mutter:	Mutter: .....
Andere Ehen (u. unehel. Verb.):	Andere Ehen (u. unehel. Verb.):
..... am ..... in	..... am ..... in .....
mit	mit .....
..... am ..... in	..... am ..... in .....
mit	mit .....
..... am ..... in	..... am ..... in .....
mit	mit .....

Bemerkungen: .....

.....

.....

Kontr.

Abb. 3a. Familienblatt (Vorderseite).

Kinder:

1.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
2.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
3.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
4.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
5.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
6.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
7.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	
8.	*		in	
Pate:	†		in	o-o
I.	oo		in	
II.	oo		in	

Abb. 3b. Familienblatt (Rückseite).

II. Allgemeines.

Da empfehlenswerterweise von der neuesten Zeit aus bis zum Beginn der KB zurück verkartet wird, muß man sich am Anfang der Arbeit über den Zeitraum klar werden. Da ab 1. 7. 1938 bei den Standesämtern die sogen. „Familienbücher" geführt, d. h., daß im zweiten Teil des Heiratsregisters auch die weiteren Familienzusammenhänge, wie die Geburts- und die Heiratsdaten und -orte der beiderseitigen Eltern der Getrauten, sogar mit Registernummern, angegeben werden, wurde s. Zt. von den eingangs genannten großen Vereinigungen als Schlußtag der 30. 6. 1938 empfohlen. Da kein wichtiger Grund zu erkennen ist, von dieser Empfehlung abzuweichen, sei sie auch hier gegeben, um eine gewisse Einheitlichkeit zu erreichen. Bei den Verkartungen im Kreise Eckernförde wird jedenfalls an diesem Termin festgehalten. Gewiß würde es reizen, das Vertriebenenproblem auch schon in diesem Rahmen zu behandeln, m. E. ist die Zeit dafür aber noch nicht gekommen.

Der Anfang wird am besten mit dem jüngsten Band gemacht, also dem, in dem der 30. 6. 1938 enthalten ist. Wesentliche Vorteile sind das Einarbeiten von den bekannten Verhältnissen der Gegenwart in die schwierigeren der Vergangenheit, das Vertrautmachen mit den Familiennamen (wobei jetzt schon darauf hingewiesen werden soll, daß die heutige amtliche Schreibweise für die gesamte spätere Ordnung maßgebend ist) und die Gewöhnung an die schwerer lesbare Schrift älterer Jahrgänge. Wesentlich ist auch die Stetigkeit der Arbeit, deshalb auch nur einen Band vornehmen und diesen von vorne nach hinten ohne Sprünge verkarten. Sind mehrere Bearbeiter in einem Kirchspiel tätig, dann dürfte es empfehlenswert sein, daß jeder einen Band für sich vornimmt. Sind KB doppelt vorhanden, was meistens üblich war, so erfolgt die Verkartung nach dem zuverlässigeren Stück. Dabei ist zu beachten, daß die Originale oft zuverlässiger, die Duplikate aber lesbarer sind. In solchen Fällen erfolgt die Verkartung nach dem Duplikat und die Kontrolle nach dem Original, wobei evtl. auftretende Widersprüche auf den Karteikarten vermerkt werden. Jede Eintragung, also auch die von Mehrgeburten, ist gesondert zu verkarten. Da man nicht weiß, ob man die begonnene Arbeit auch selber zum Abschluß bringen kann, muß an die Leserlichkeit der Schrift erhöhte Anforderung gestellt werden, z. B. sorgfältig unterscheiden zwischen r und n, u und n (am besten stets U-haken!), a und o usw. Auch Kurzschrift sollte nicht verwendet werden. Zur Verminderung der Schreibarbeit trägt es bei, wenn möglichst Abkürzungen verwendet werden, z. B. bei Wiederholung des Familiennamens außer auf dem Karteikartenkopf bei den Angaben des Vaters auf derselben Karte, bei häufigen Vornamen, Berufen, Ortsnamen usw. Doch ist erhebliche Vorsicht am

Platze, um spätere Verwechselungen oder Falschschlüsse zu vermeiden, deshalb am besten sofort eine Abkürzungsliste oder -übersicht anlegen. Und dann z. B. niemals Christ. als Abkürzung verwenden, weil sie als Christine, Christiane, Christian oder Christoph gelesen werden kann. Der Vollständigkeit halber sei auch noch kurz auf die allgemein üblichen genealogischen Abkürzungen * = geboren, ~~ = getauft, oo = ehelich verbunden, o-o = unehelich verbunden, o/o = geschieden, † = gestorben, □ = begraben, †* tot geboren hingewiesen.

Sobald ein Band verkartet ist, diesen sofort vergleichen (collationieren). Dazu sind immer 2 Personen erforderlich, und zwar liest eine fremde Person die Eintragung im KB und der Bearbeiter kontrolliert die Karten.

Wenn man sich das Ziel vor Augen hält, daß der Inhalt der KB nach durchgeführter Verkartung - wenn auch in verkürzter Form - vollständig auf den Karteikarten bzw. Familienblättern verzeichnet sein soll, muß man sich zum Grundsatz machen, lieber zu viel als zu wenig zu übertragen. Später erforderlich werdendes Nachsuchen und Nachschlagen ist meistens zeitraubender. Diese Bemerkungen in den KB bedeuten oftmals interessante Funde für andere Forschungsgebiete. Ein Beispiel aus meiner Verkartungspraxis möge das belegen. Ich fand im Heiratsregister verschiedentlich den Vermerk „Cronengebühr bezahlt", dachte dabei an eine der Kirche für die Trauung zu errichtende Gebühr und unterließ die Übertragung auf die Karteikarte (es war vor reichlich 16 Jahren, ich war damals noch nicht so mit den Dingen vertraut). Erst sehr viel später kam ich zu der Feststellung, daß es sich um die Gebühr für die Brautkrone, also ein für die Volkskunde sehr interessantes Gebiet, handelt. Die damalige Unterlassungssünde kostete mich durch das nochmalige Durchblättern der Register vielmehr Zeit, als ich für das sofortige Übertragen der kurzen Notiz benötigt hätte.

Wichig ist die stets wort- bzw. buchstabengetreue Übertragung der Angaben, besonders der Familiennamen (FN). Wenn auch die heutige amtliche Schreibweise für die spätere alphabetische Einordnung maßgebend ist, wie schon ausgeführt wurde, so ist die Erfüllung dieser Forderung eine Voraussetzung für die eindeutige Festlegung der Zusammenhänge und außerdem eine gute Möglichkeit, Material für den Sprach- und Namenforscher zusammenzutragen. Wegen der besseren Übersicht müssen die Vornamen unter dem FN stehen, und zwar die Reihenfolge genau so, wie in der Eintragung. Durch größere Schrift oder sonstwie hervorgehobene Rufnamen werden am besten unterstrichen.

Kirchliche Daten wie z. B. „Donnerstag nach Rogate", „Dom. XI. p. Trin." sind in das Feld „Bemerkungen" zu übertragen, und das Datumsfeld ist freizulassen, bis die Aufschlüsselung mit Hilfe Sach-

verständiger oder entsprechender Literatur (3-7) erfolgen kann. Bis ins 19. Jahrhundert werden auch in den KB Zahlzeichen zur Abkürzung von lateinischen Monatsnamen verwendet, die häufig zu Irrtümern Anlaß geben, weil sie fälschlicherweise auf die heutige Zählmethode übertragen werden. Es bedeuten also

VII ber, 7 ber, 7 bris = September (nicht Juli)
VIII ber, 8 ber, 8 bris = Oktober (nicht August)
IX ber, 9 ber, 9 bris = November (nicht September)
X ber, 10 ber, 10 bris = Dezember (nicht Oktober)

Vorsicht ist in alten KB. auch bei der Festlegung der Jahreszahl zu üben, da s. Zt. die Festlegung der Registernummern nach dem Kirchenjahr (Beginn 1. 12.) und nicht nach dem Kalenderjahr erfolgte. Trotzdem z. B. über der Geburt- und Taufspalte groß die Jahrszahl 1789 und vorne am Rande die Registernummer 1 stehen und die entsprechenden Eintragungen lauten: 8. X bris geboren und 10 X bris getauft, so haben wir bei der Verkartung zu übertragen 1788, 8. 12. geboren und 10. 12. getauft. Die Frage, ob die Registernummer des KB. mit übertragen werden soll oder nicht, möge jeder selber entscheiden. Ich möchte sie bejahen, schon aus dem Grunde, um ggf. schneller die Originalquelle, die ja nicht immer genau chronologisch geordnet ist, auffinden zu können. Durchstrichene Eintragungen sind vollständig zu verkarten und genau so wie im Original abzufassen. In der Rubrik „Bemerkungen" ist ein entsprechender Hinweis anzubringen. Schwer leserliche Eintragungen in Abständen immer wieder vornehmen und zu lesen versuchen. Oft hilft ein Vergleich mit benachbarten Stellen, wo die gleichen Buchstaben und Schriftzüge auftreten. Alle wörtlich zitierten Stellen in Anführungsstriche („ ... "), alle Bemerkungen und Zusätze des Bearbeiters in eckige Klammern [...] setzen. Wenn durch den Zusatz „sel.", „weiland", „b. m." oder „p. m." zu erkennen ist, daß jemand bereits verstorben ist, dann muß diese Angabe durch das Sterbekreuz vor dem Namen gekennzeichnet werden.

Allgemein wichtige Eintragungen, die z. B. die Ortsgeschichte betreffen, wie Plünderung, Brand, Seuche, Unfälle, Morde, aber auch alle anderen irgendwie bedeutsam erscheinenden, sind zweckmäßigerweise in eine besondere Liste zu übertragen. Sie ergeben später eine Fundgrube erster Ordnung für die mannigfachsten Dinge.

Die Verkartung gibt auch eine gute Gelegenheit, den Bestand der KB. sowie ihren zeitlichen Umfang nebst Lücken (!) genauestens festzulegen und dadurch die vorhandene Literatur zu ergänzen (8). Zum Schluß des allgemeinen Teiles soll noch auf etwas hingewiesen werden, was sehr oft unerquickliche Zustände schafft, nämlich die unsachgemäße Behandlung der KB. Jeder Verkarter muß es sich

angelegen sein lassen, die ihm überlassenen KB. den Vorschriften entsprechend ganz besonders sorgfältig zu behandeln. Dazu gehört (ich folge hier wörtlich Klenck/Kopf):

1. Die Bücher dürfen nicht als Schreibunterlage verwendet werden.
2. Größte Vorsicht mit Tinte und Füllhalter!
3. Während der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken!
4. Beim Umblättern dürfen die Ecken nicht angefeuchtet werden.
5. In den Büchern dürfen keine Zeichen gemacht oder Unterstreichungen vorgenommen werden.
6. Die Blätter dürfen nicht geknickt oder Heftklammern daran befestigt werden.
7. Die geschriebenen Karten dürfen nicht bis zur Kontrolle zwischen den Blättern des Kirchenbuches liegenbleiben, weil dadurch Heftung und Einband leicht Schaden leiden.

III. Die praktische Verkartungsarbeit.

Sie beginnt am zweckmäßigsten mit den Heirats- bzw. Copulationsregistern, weil deren Umfang am geringsten ist, die Arbeit dadurch erstmal schnell vorangeht und sehr bald eine Übersicht über die vorkommenden Familien geschaffen wird. Für den Fall, daß das sogen. „Stammtafelwerk" nach Klenck/Kopf zur Durchführung gelangen soll, muß auf grüne Traukarten verkartet werden. Ich halte die Anlage des Stammtafelwerkes nicht für erforderlich, der dadurch nötige Zeitaufwand steht nicht im Einklang mit dem Erfolg, der m. E. genau so gut nach durchgeführter Verkartung nach dem Familienblattverfahren mit viel geringerer Mühe erreicht werden kann.

Wir verkarten das Heiratsregister also direkt auf das Familienblatt (FB.) (Abb. 3a) und ersparen uns dadurch einen Arbeitsgang. Selbstverständlich können nur die Angaben übertragen werden, die sich im Heiratsregister finden. Das dürften gewöhnlich Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort der Getrauten sowie die gleichen Angaben über die beiderseitigen Eltern sein, dann aber auch, ob Junggeselle bzw. Jungfer, ob Witwe(r) und, besonders wichtig, ob Blutsverwandtschaft vorliegt. Die für die Heirat zwischen Blutsverwandten erforderliche Dispens - Eintragung ist unbedingt in vollem Wortlaut zu übertragen. Alle anderen Spalten auf der Vorder- und Rückseite bleiben vorläufig frei. Es empfiehlt sich, in den ersten 20-30 Jahren nach Beginn der KB. und später nach Lücken und aus sonstigen besonderen Gründen, wie bedeutende Persönlichkeit, außerhalb des Kirchspiels liegender Wohnort usw., auch die evtl. angegebenen Trauzeugen zu übertragen. Wenn Verlobungs- (Proklamations-) Register vorhanden sind, können diese wegen ihres oft größeren Aussagewertes mit herangezogen werden.

Nach durchgeführter Übertragung bleiben die als Ersatz für die Traukarten ausgefertigten Familienblätter in der chronologischen Reihenfolge liegen.

Als nächste Gruppe werden jetzt die Geburts- (Tauf-) Register vorgenommen und auf die Geburtskarten (Abb. 1) übertragen. Es empfiehlt sich, sowohl das Geburts- als auch das Taufdatum zu übertragen, da dadurch volkskundliches Material erstellt werden kann. Wenn, wie zu Beginn der KB., oft nur das Taufdatum angegeben ist, kann auch nur dieses, und zwar in das mit der Wellenlinie gekennzeichnete Feld, übertragen werden. Die Taufkarten sind nach den gleichen Grundsätzen, wie sie bei den Trauungen angegeben wurden, zu behandeln. Totgeburten sind dort zu verzetteln, wo sie in den Registern erscheinen. Die Karteikarte erhält am Kopf das bekannte Zeichen † *. Mehrfachgeburten erhalten für jedes Kind getrennte Karten, die entsprechend mit „Zw.", „Dr." usw. zu kennzeichnen sind.

Bei der Verkartung der Geburtsregister taucht ein schwieriges Problem auf, nämlich das der unehelichen Geburten. Die entsprechenden Karten sind am oberen Rand sowohl bei der Mutter als auch dem Vater deutlich mit dem Zeichen o-o zu versehen. Wenn der o - o Vater bekannt ist oder wenn das o - o Kind den Vaternamen als FN. in der Eintragung führt, dann sind unbedingt 2 Karteikarten unter Vater- und Mutternamen auszufertigen. Wenn ein Vermerk über Legitimierung durch nachfolgende Ehe (legitimatus per matrimonium subsequens = 1. p. m. s.) zu finden ist, muß dieser auf beide Karten übertragen werden. Beide müssen auch erstmal bestehen bleiben, da noch nicht feststeht, unter welchem FN. das Kind später weiterlebt. Bei Adoption, Namenserteilung usw. sind entsprechende Karten anzulegen. Restlose Klärung kann vielfach erst die spätere Namensführung bringen, die bei Konfirmation, Verlobung, Heirat, Geburten oder Tod auftaucht. - Auch die Geburtskarten bleiben zunächst in der erarbeiteten chronologischen Reihenfolge liegen.

Als letztes werden nunmehr die Toten- bzw. Beerdigungsregister auf die farbigen Sterbekarten (Abb. 2) übertragen. Auch hier sind Sterbe- und Begräbnistag anzugeben. Wichtig ist das Lebensalter, welches in den alten Registern meistens nach Jahren, Monaten, Wochen und Tagen berechnet wird. Um Schreibarbeit zu sparen, bedient man sich zweckmäßigerweise der Komma-Form, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

65 Jahre, 8 Monate, 2 Wochen, 5 Tage = 65, 8, 2, 5.
47 Jahre, 5 Monate, , 3 Tage = 47, 5, -, 3.
77 Jahre, , 3 Wochen, = 77, -, 3, -.
86 Jahre, , , 2 Tage = 86, -, -, 2.
, 3 Monate, , 4 Tage = —, 3, -, 4 usw.

Die neueren Sterbekarten werden zwecks Vereinfachung bereits entsprechende Spalten erhalten. Alle weiteren Angaben über die Todesursache und besonders über Vorehen, Abstammung, Nachkommen usw., die sich in den KB. oftmals über 1 bis 2 Seiten erstrecken und eine wahre Fundgrube für den Forscher sind, ihm die spätere Arbeit an sich, die Klärung schwieriger Fälle und das Erkennen von Fehlern erleichtern, sind in gekürzter Form zu übertragen. Hinterläßt der (die) Verstorbene neben etwaigen Kindern einen Ehegatten, so ist dessen Name in die obere Rubrik „verm. mit" einzutragen, ist der Ehegatte schon im Tode vorausgegangen, der (die) Verstorbene also bereits Witwe(r), so erfolgt der Namenseintrag der (des) vorher Verstorbenen in der Rubrik „Wwe".

Besondere Nachrufe der Pastoren, besonders für Kirchenälteste, edle Frauen usw., sind für die Verlebendigung der Daten und der Familienforschung sehr wertvoll und sollten deshalb im vollen Wortlaut übernommen werden. Ist die Grablage und die Grabart angegeben, z. B. Eigentumsgrab, Reihengrab, ist diese durch die Vermerke Eig., R. und dazugehörige Nr. zu vermerken. Ebenso sind Angaben über Begräbnisart (mit und ohne Geläut, mit und ohne Gesang, ohne Begleitung, still usw.) volkskundlich und kirchengeschichtlich und vielfach auch für den Vermögensstand sehr aufschlußreich und sollten deshalb ebenfalls übertragen werden.

IV. Statistische Auswertungen.

Nachdem die eigentliche Verkartung abgeschlossen ist und alle Karten bzw. FB. verglichen und jahrgangsweise, so wie sie angefallen sind, vorliegen, ist der gesamte Inhalt der KB. übertragen. Wir sind jetzt normalerweise unabhängig von den Quellen, und damit ist ein wesentlicher Arbeitsabschnitt erreicht. Es könnte jetzt sofort der nächste Schritt, die Herstellung der alphabetischen Ordnung, getan werden. Aber die Möglichkeit, nun ungestört und ohne Zeitnot statistische Auswertungen der verschiedensten Art vornehmen zu können, sollte man m. E. auf keinen Fall ungenutzt vorübergehenlassen. Wohlgemerkt, diese Auswertung steht mit der eigentlichen Verkartung, die die nach Kleinfamilien alphabetisch geordnete Wiedergabe des Inhalts der KB. zum Ziele hat, in keinem direkten Zusammenhang, aber sie ist später nur unter ganz großen Schwierigkeiten durchzuführen. Ein solches, bisher kaum genutztes Urmaterial darf im Interesse der Forschung nicht unfruchtbar bleiben.

In welchem Umfange ausgewertet wird, bleibt natürlich dem Einzelnen überlassen, doch sollen einige Hinweise für die jahrgangsweise vorzunehmende statistische Auswertung gegeben werden:

a) Zahl der Ehen, Geburten, Mehrfachgeburten, Totgeburten, Sterbefälle (plötzliche starke Steigerung der Sterbefälle läßt im allgemeinen auf Seuchen schließen), Geburtenüberschuß.
b) Geschlechter der Geburten.
c) Spanne zwischen Geburts- und Taufdatum (Sie wird zur Neuzeit hin immer größer).
d) Heiratsalter bei Erstehen.
e) Häufigkeit der Familiennamen.
f) Häufigkeit der männlichen und weiblichen Vornamen und deren zeitliches Auftreten.

V. Herstellung der ABC-Ordnung.

Nunmehr setzt eine wesentlich interessantere Arbeit ein, nämlich die Ordnung der erstellten Unterlagen nach dem Alphabet, und zwar der FB., der Geburts- und der Sterbekarten jeweils in ihren Gruppen getrennt. Weitere technische Hinweise dürften sich hier wohl erübrigen, es sei denn, daß nunmehr die Zeit gekommen ist, die Register (Leitkarten) einzusetzen.

VI. Ordnung nach Familiennamen.

An die grobe ABC-Ordnung schließt sich in gleicher Form die Feinordnung der Unterlagen, diese immer noch gruppenweise in sich geschlossen, nach Familiennamen an. Zur Durchführung dieser Arbeit ist ein großer abschließbarer Raum mit viel Tischfläche, dessen Benutzung möglichst eine Zeitlang entbehrt werden kann, wünschenswert, da diese umfangreiche Arbeit sehr viel Platz erfordert und nicht in 1 oder 2 Tagen durchgeführt werden kann. Die FB. werden jetzt schon in die für die Zukunft beizubehaltende Ordnung allein nach dem Heiratsdatum, also ohne Rücksicht auf Familienzusammenhänge, gebracht. Bei lautgleichen Buchstaben wie z. B. C und K, V und W, F und Ph ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

VII. Ordnung nach Kleinfamilien.

Während die FB. bereits bei der vorhergehenden Phase (VI) ihre endgültige Ordnung gefunden haben, müssen sowohl die Geburts- als auch die Sterbekarten nunmehr nach den biologischen Kleinfamilien geordnet werden. Diese Aufgabe erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit, damit keine Fehler entstehen. Ziel ist also, aus den vorhandenen Geburtskarten alle auf eine Kleinfamilie bzw. Ehe bezüglichen zusammenzubringen. Entsprechendes gilt für die Sterbekarten. Hier werden, vor allem bei den Sterbekarten, auch solche auftauchen, die nur eine einzelne Person betreffen, die also ohne weiteres nicht in Zusammenhang mit einer Kleinfamilie gebracht werden können.

VIII. Zusammenordnen der Geburts- und Sterbekarten der Kleinfamilien.

In der unter VII geschilderten Phase blieben die nach Kleinfamilien geordneten Geburts- und Sterbekarten noch getrennt. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, beide Gruppen zusammenzuordnen. Diese Einordnung erfolgt dergestalt, daß gleich hinter die Geburtskarte die Sterbekarte zu stehen kommt, hinter dem Vater die Mutter und dann die Kinder. Bei mehreren Ehen kommen zuerst alle auf die Erstehe bezüglichen Karten, dann die auf die nächstfolgende Ehe usw., z. B. 1. Ehe: Vater St.-Karte, Mutter-St.-Karte, Kinder Geb.- u. ggf. St.-Karte, 2. Ehe: Mutter St.-Karte, Kinder Geb.- u. ggf. St.-Karte. Wie durch vorstehendes Beispiel schon teilweise angedeutet wird, ist zu beachten, daß nach der Zusammenordnung der Geb.- und St.-Karten bei einer Kleinfamilie nur folgende Karten stehen können: Sterbekarten der beiden Eltern, Geburtskarten aller Kinder, Sterbekarten nur solcher Kinder, die unverheiratet verstorben sind, wobei o-o Erzeuger und insbesondere o-o Mütter, auch bei Nichteingehung einer regelrechten Ehe biologisch als verheiratet bzw. als Begründer einer Ehe gelten und dementsprechend später ein Familienblatt erhalten.

Nach dieser Zusammenstellung schält sich schon ein gewisser Zusammenhang heraus. Ebenfalls können Fehler und Unklarheiten bereits teilweise erkannt und beseitigt werden. Aus verschiedenen Gründen dürfte es sich empfehlen, die eindeutig festgestellten Fehler mit roter Tinte zu berichtigen und eine Fehlerliste mit laufender Numerierung anzulegen, damit gerade über dieses wichtige Gebiet Klarheit und Übersicht gewahrt werden kann.

IX. Übertragung der Geburts- und Sterbekarten auf die Familienblätter.

Diese Phase bringt uns nach ihrer Vollendung einen ganz erheblichen Schritt vorwärts, gibt sie doch dem bisher nur als arbeitsparender Ersatz für die Heiratskartei dienenden FB. die eigentliche, die vollgültige Funktion, eben als Familienblatt, auf dem alle Angaben über eine Kleinfamilie enthalten sind.

Arbeitsmäßig wird so vorgegangen, daß man vorne bei A beginnend die Angaben der ja bereits nach Kleinfamilien geordneten Geb.- und St.-Karten auf die dazu gehörigen FB. überträgt (wobei eine Beschränkung der Nebentexte, z. B. über Abstammung und Nachkommenschaft, Taufpaten zweckmäßig erscheint). Diese Arbeit geht in den Fällen, in denen die Eltern im gleichen Kirchspiel geheiratet haben, also bereits ein FB. vorhanden ist, verhältnismäßig einfach vonstatten. Es werden aber sehr bald Geb.- und auch St.-Karten auftauchen, für die ein FB. bisher nicht vorlag. Das ist bei Geb.-Karten über eheliche Geburten der Fall, wenn die Eltern nicht im

Verkartungskirchspiel geheiratet haben und generell bei o-o-Geburten.

Im ersten Fall wird nach den Angaben auf der Geb.-Karte ein FB. angelegt und als Ordnungsdatum in der Heiratsspalte der Vermerk „vor . . . . .“ (= dem Geburtsdatum auf der ersten Geb.-Karte) gemacht. Bei o-o-Geburten werden je nach den Verhältnissen, ob o-o Vater bekannt ist oder ob Adoption stattgefunden hat, ein, zwei oder drei neue FB. angelegt. Wenn der o-o Vater feststeht, muß je nach der Familie, für die das FB. gelten soll, am Kopf des Vordruckes der entsprechende Name vermerkt werden. Als Ordnungsdatum wird unter Streichung von oo und unter Zusatz von o-o der Tag der Geburt (und nicht der errechnete der Zeugung = biologische Hochzeit) eingetragen.

Es soll der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen werden, daß die Eintragung über das (die) Kind(er) selbstverständlich auf der Rückseite des FB. (Abb. 3b) vorzunehmen ist. Ausdrücklich als vorehelich festgestellte Kinder werden an erster Stelle auf dem FB. der Eltern mit dem Zusatz „l. p. m. s.“ vermerkt. Kinder aus Mehrfachgeburten werden durch eine entsprechende Klammer am linken Rand hervorgehoben.

Bei den St.-Karten werden die Sterbedaten verheirateter Personen oder o-o Eltern auf die Vorderseite ihrer eigenen FB. übertragen, die Sterbedaten unverheirateter oder nicht als o-o Eltern in Betracht kommender Personen auf die Rückseite der FB. ihrer Eltern. Oftmals, vor allem aus dem Beginn der KB., tauchen bei den St.-Karten solche auf, die alleinstehende oder sonstwie ohne erkennbaren Familienzusammenhang stehende Personen betreffen. Auch für diese Karten sind unbedingt FB. anzulegen. Schwierig wird aber die Frage ihrer zeitlichen Einordnung. Bei Klenck/Kopf heißt es darüber S. 71: „Die FB. mit vereinzelten Sterbeeintragungen werden, da sich ein der Gründung der Familie entsprechendes Leitjahr meist auch nicht annähernd festlegen läßt, am Ende jedes Familiennamens untergebracht“. Da ich meine Arbeiten noch nicht restlos abgeschlossen habe, kann ich aus eigener Erfahrung leider nicht eindeutig zu dieser Frage Stellung nehmen, möchte aber nicht verhehlen, daß ich den obigen Standpunkt bisher nicht teile. Nicht nur aus gefühlsmäßigen, sondern auch aus praktischen Überlegungen, z. B. der später doch noch möglichen Feststellung der Zusammenhänge heraus gliedere ich diese FB. vor die bereits vorhandenen ein bzw. dort, wohin sie zeitlich gehören. Um eine gewisse zeitliche Ordnung der FB. zu ermöglichen, errechne ich bei Altersangaben das ungefähre Geburtsdatum und danach wieder das vermutliche oder auch nur angenommene Heiratsalter (25 Jahre) und nehme das so gewonnene Jahr als das Ordnungsjahr. Zugegeben wird,

daß beide Verfahren ihre Vor- und Nachteile haben. Deswegen möge jeder sich selbst für die eine oder andere Lösung entscheiden.

Bei den Übertragungen der Geb.- und St.-Karten kommen oft die verschiedenen Schreibweisen der FN. sowie Änderungen in der Berufsbezeichnung vor. Die verschiedenen Schreibweisen werden unter Hinzufügung der Jahreszahl links oben auf der Vorderseite des FB. auf den vorgesehenen Zeilen vermerkt. Weichen die Schreibweisen sehr voneinander ab und handelt es sich nachweislich um die gleiche Familie (z. B. Thiemann - Tiedemann), dann empfiehlt sich die Anlage von deutlich gekennzeichneten Verweisblättern. -

Ebenfalls werden die im Laufe der Zeit bei ein und derselben Familie auftretenden verschiedenen Berufsbezeichnungen mit Jahreszahlen festgehalten, geben sie doch oftmals ein soziologisch sehr aufschlußreiches Bild über den Aufstieg (z. B. vom Häuerinsten zum $^1/_4$- oder gar $^1/_2$-Hufner) oder auch Niedergang der Familie.

Zu empfehlen ist auch, die neuangelegten FB. je nach dem Grund ihrer Neuanlage oben rechts mit einem *, † oder †/* oder o-o zu versehen. Das erleichtert die Übersicht und vermittelt dadurch oft schnellere Entscheidungen.

Nach Übertragung sämtlicher Geb.- und St.-Karten auf vorhandene oder neu angelegte FB. ist der gesamte Inhalt der KB. auf die nicht nur alphabetisch, sondern nach Familien geordneten FB. übertragen. Jedes FB. enthält also über eine Kleinfamilie, die im Kirchspiel biologisch irgendwie in Erscheinung getreten ist, alle entsprechenden Angaben, diese allerdings nur je einmal. So steht z. B. von allen Personen, die geheiratet haben, das Geburtsdatum lediglich auf dem FB. ihrer Eltern auf der Rückseite unter „Kinder", das Sterbedatum nur auf dem eigenen FB. Der gegenseitige Austausch dieser Daten erfolgt gleichzeitig mit der Feststellung der Familienzusammenhänge. Ein entscheidender Abschnitt unserer Arbeit ist erreicht, können nun doch schon eindeutige Feststellungen über das Vorkommen eines FN. oder einer Person getroffen werden. Was das für die Sippenforschung bedeutet, vor allem für die Überwindung sog. toter Punkte, weiß jeder Praktiker bestimmt zu würdigen.

Jetzt werden normalerweise alle Karteikarten nicht mehr benötigt. Sie sind familienweise geordnet in die Karteikästen abzustellen und sorgfältig zu verwahren.

Hier soll nochmals darauf hingewiesen werden, daß die Heranziehung der Standsamtsregister (in Preußen seit dem 1. 10. 1874) nicht übersehen werden darf. Sie ist einmal wichtig, um die Angaben der KB. zu erweitern bzw. nachzuprüfen, dann aber im

wesentlichen, um in den KB. nicht registrierte Fälle aufzunehmen. Diese kommen zwar in bedeutendem Umfange erst in der neueren Zeit vor, sind aber wegen der Vollständigkeit unbedingt mit aufzunehmen.

X. Feststellung der Familienzusammenhänge.

Hier beginnt eine sehr schwierige, aber auch bedeutsame, wenn nicht die bedeutsamste Arbeit der ganzen Verkartung. Dabei dürfen keinerlei neue Fehler gemacht und dabei müssen alle vorhandenen alten Fehler unbedingt ausgemerzt werden, denn die nach durchgeführter Überprüfung noch vorhandenen werden bei einer so sorgfältigen Arbeit als „bare Münze" genommen und sind nach erfolgter Veröffentlichung kaum wieder zu beseitigen. Infolge des Zusammentragens aller Daten und aller Angaben aus allen 3 Registern sind die Voraussetzungen für dieses Vorhaben so günstig wie nie zuvor.

Die Festlegung der Familienzusammenhänge erfolgt in 2 verschiedenen Arbeitsgängen und zwar nach den FN. der Männer und dann nach den FN. der Frauen. Der erste Arbeitsgang spielt sich naturgemäß nur in einem engeren Raum, nämlich in dem der gleichen FN., ab und ist deshalb ziemlich einfach durchzuführen. Es sind die Zusammenhänge zwischen Vater und Söhnen und die zwischen etwaigen verschiedenen Ehen (bzw. unehelichen Verbindungen) eines Mannes festzulegen und alle FB. gegenseitig zu ergänzen. Da die FB. mit gleichen FN. aber ohne Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, sondern nur chronologisch geordnet, zusammenliegen, ist es zur Arbeitserleichterung günstig, auf den FB. in der Rubrik „Eltern" deren Heiratsjahr mit Bleistift zu vermerken. So können die Eltern bei Bedarf immer sehr schnell wiedergefunden werden. Zur Verhinderung des Überschlagens von Blättern ist unbedingt ein Kartonblatt einzulegen und dieses mitwandern zu lassen.

Bei der Festlegung der Familienzusammenhänge über Frauen werden alle Ordner bzw. alle vorhandenen FB. benötigt, weil die Töchter bei der Heirat ja den FN. des Mannes annehmen und dadurch die verschiedensten FN. erhalten. Beschleunigung dieser langwierigen Arbeit durch Hinzuziehung eines Helfers ist möglich: einer liest vor, ein anderer schlägt auf und ergänzt.

In diesem Stadium sei nochmals auf die Bereinigung der o-o -FB. hingewiesen. Wenn sich eindeutig herausstellt, daß o-o-Eltern geheiratet und dem o-o (jetzt also vorehelichen) Kinde den FN. gegeben haben, dann gilt nur das FB. mit dem Vaternamen; das mit dem Muttername ist herauszunehmen. Wenn o-o-Eltern geheiratet haben, das o-o-Kind trotzdem aber den Muttername weiterführt (es gibt solche Fälle), dann wird auch das o-o-FB. mit dem Muttername weitergeführt.

XI. Numerierung der Familienblätter.
Nach nochmaliger überschlägiger Kontrolle, ob alle FB. am richtigen Platz liegen, wird, von vorne bei A mit Nr. 1 beginnend, jedem FB. eine fortlaufende Nummer gegeben; als Ausnahme erhalten Verweisblätter, die auf verschiedenartige Schreibung von FN. hinweisen, sowie Fortsetzungsblätter bei Familien mit mehr als 8 Kindern, sowie Verweisblätter bei o-o-Geburten keine eigene Nummer. Das Fortsetzungsblatt bei mehr als 8 Kindern erhält die Nr. des Hauptblattes.

XII. Übertragung der Zahlenverweise (Schlüsselung).
Dieser Arbeitsgang gleicht fast dem der Phase X, der Feststellung der Familienzusammenhänge, nur, daß dort vor allem Daten übertragen wurden und daß jetzt die Familiennummern übertragen werden. Deshalb wird die Arbeit diesmal auch wieder in 2 getrennten Abschnitten vorgenommen, einmal im Mannesstamm und dann im Frauenstamm. Durch diese Verschlüsselung werden nunmehr die Familienzusammenhänge klar herausgestellt. Deshalb erfordert diese Arbeit auch wieder Genauigkeit und Sorgfalt. Von der richtigen Verschlüsselung hängt letzten Endes die Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit des Materials ab.
Die Familiennummern werden jeweils in die stark umrandeten Kästchen eingetragen, und zwar im Feld „Eltern" die Nummern der Familien, aus denen der Ehemann und die Ehefrau stammen und im Feld „andere Ehen" die Nummern der anderen Ehen und o-o-Verbindungen, die der Ehemann und die Ehefrau vorher oder nachher eingegangen sind und auf der Rückseite bei den Kindern die Familiennummern der Familien, die später von den Kindern aus dieser Ehe gegründet worden sind. Da die Verschlüsselung vorwärts und rückwärts durchgeführt wird, müssen die Zahlenverweise immer einander entsprechen, müssen also immer paarweise vorhanden sein.
Nach Durchführung dieser Arbeiten ist das sog. „Familienbuch" fertig. Es ist jetzt ohne weiteres möglich, nicht nur das Vorkommen irgendeines FN. einwandfrei festzustellen, sondern auch die sippenmäßigen Verbindungen abzulesen.
Alphabetische Verzeichnisse der vorhandenen Familien- und auch Ortsnamen unter Hinzufügung der entsprechenden Nummern sind unbedingt anzulegen, erleichtern sie doch die Benutzung und erhöhen den Wert der Arbeit ungemein.
Eine auf äußerste Raumersparnis bedachte Zusammenstellung des Materials dieses Familienbuches ist das Dorf- oder besser Kirchspielssippenbuch, dessen Veröffentlichung immer anzustreben ist. Wegen der Namen und vor allem der vielen Zeichen und Zahlen dürfte ein normaler Buchdruck mit Maschinensatz wohl kaum in Frage kommen, geeigneter wäre das Rotaprintverfahren.

Da aber die zur Beschriftung der Folien erforderlichen Schreibmaschinen mit zusätzlichen Typen für die genealogischen Zeichen versehen werden müssen und außerdem die Beschriftung sowohl in textlicher als auch in räumlicher Hinsicht große Erfahrung und Fertigkeit voraussetzt, ist die Veröffentlichung m. E. zweckmäßigerweise nicht von einer Einzelperson oder einer kleinen Gemeinschaft zu betreiben, sondern wird am besten von einer zentralen Stelle, wie es z. B. die Herausgeberin dieses Handbuches, die Arbeitsgemeinschaft für Landes- und Volkstumsforschung in Schleswig, ist, organisiert.

Es ist versucht worden, den schwierigen, mit der Verkartung der Kirchenbücher und der Standesamtsregister in Zusammenhang stehenden Komplex auftragsgemäß bis in die technischen Einzelheiten zu behandeln, so daß interessierte Persönlichkeiten nach diesen Ausführungen mit der praktischen Arbeit beginnen können. Ob es gelungen ist, möge der geneigte Leser selbst entscheiden. Der Verfasser würde sich jedenfalls glücklich schätzen, wenn seine Ausführungen dazu beitrügen, die Verkartung wieder verstärkt in Angriff zu nehmen. Er ist gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen und zur Anregung ein vollständiges, erst 1951 erschienenes, 404 Seiten starkes Kirchspielssippenbuch (9) vorzulegen.

Anhang

Die Verkartung in Gebieten mit patronymischer Namengebung

Wegen des erheblichen Umfangs der vorstehenden Arbeit über die normale KB-Verkartung sollte ursprünglich davon abgesehen werden, in diesem Rahmen auch die Verkartungsanweisung für Gebiete mit patronymischer (vatersnamentlicher) Namengebung zu behandeln. Da sie aber in wesentlichen Gebieten des Landesteils Schleswig in früheren Jahren üblich war, mußte, sollte die ganze Arbeit nicht ein Torso bleiben, auch diese Verkartungsanweisung mit aufgenommen werden.

Das damalige Stabsamt des Reichsbauernführers hat unterm 22. 3. 1937 eine „Arbeitsanweisung für die Erfassung des sippenkundlichen Inhalts der Kirchenbücher in Gebieten mit patronymischer Namengebung" herausgegeben, die sich vornehmlich auf die Schrift von W. K l e n c k : „Bevölkerungsgenealogie" (Praktikum für Familienforscher, Heft 27), Leipzig 1934 und auf Erfahrungen, die bei der praktischen Verkartungsarbeit in O s t friesland gesammelt wurden, stützt. Auf diese „Arbeitsanweisung..." stützt sich auch der Verfasser, teilweise unter wörtlicher Zitierung, einmal, weil keine eigenen Erfahrungen vorliegen, zum anderen, weil die äußerst schwierige Materie ein exaktes Arbeiten verlangt. Mehr als vorher bei der normalen Verkartung dürfte hier erst praktische Arbeit und Übung zum vollen Verständnis führen.

Als Material verwenden wir die gleichen Geb.- und St.-Karten (weiß und gelb bz. braun) wie beim normalen Verfahren. Hinzu kommen die grünen Traukarten (TrK.) (Abb. 4, S. 164), die bereits in der Hauptarbeit unter Abschnitt III (Die praktische Verkartungsarbeit) erwähnt wurden. Durch die Übertragung der Angaben des Trauregisters direkt auf das Familienblatt (FBl.) wurden die Traukarten nicht benötigt. Hier aber sind sie erforderlich, um das später beschriebene Auslegen der Karten besser durchführen zu können.

1. Arbeitsgang:

A. Die Trau eintragungen werden, unbedingt mit dem jüngsten Buche beginnend, einzeln auf eine TrK. übertragen. Sie werden doppelt (unter zwei Leitnamen) geschrieben, und zwar a) unter dem Namen des Mannes, b) unter dem Namen der Frau. Die Doppelanfertigung hat sich als notwendig erwiesen, da sonst bei der späteren Auslegung der Geschwisterreihen (4. und 5. Arbeitsgang) niemals festgestellt werden könnte, ob ein Mädchen, das dort als Kind auftritt, später geheiratet hat, d. h., ob es auf eigenem FB. als Ehefrau erscheint. Diese Feststellung ist aber unbedingt notwendig, damit später die Schlüsselung der FB. ohne Schwierigkeiten und unter Ausschaltung von Fehlerquellen vorgenommen werden kann.

B. Die Geburtseintragungen werden ohne Schwierigkeiten wie beim normalen Verfahren übertragen.

C. Die Sterbeeintragungen. Da diese bei verheirateten Frauen manchmal auf deren Mädchennamen lauten, müssen die StK. der Ehefrauen ebenfalls doppelt ausgefertigt werden, und zwar a) unter dem Namen des Ehemannes und b) unter dem Mädchennamen der Ehefrau. Diese Doppelausfertigung der StK. ist auch insofern von Nutzen, als man auf ihnen bei Mädchen, die außerhalb des Kirchspiels geheiratet haben, von denen also keine TrK. vorhanden ist, den Namen des Ehemannes findet und dadurch die richtige Einordnung vornehmen kann.
Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß äußerste Genauigkeit und volle Inhaltsangabe der Eintragung unbedingt erforderlich sind.

2. Arbeitsgang:

Nachdem sämtliche Eintragungen der drei Registerarten übertragen sind, werden die Karten gesondert nach den Farben, also nach den drei Registern getrennt, nach den FN. alphabetisch abgestellt. Maßgebend ist wegen der gerade in den patronymischen Gebieten stark abweichenden Schreibweise auf jeden Fall das Lautalphabet.

3. Arbeitsgang:

Innerhalb der FN. werden die Karten zeitlich abgelegt, und zwar derart, daß die älteste Karte vorn, die jüngste hinten steht.

4. Arbeitsgang:

A. Zusammenstellung der Einzelkarten zu Kleinfamilien.

Das Wesen der vatersnamentlichen Namengebung besteht darin, daß der FN. in jeder Generation einmal wechselt, d. h., daß der Ruf-(Vor-)name des Vaters den FN. des Sohnes bestimmt. Folglich entstammen die in unserer Kartei z. B. unter „Claßen" aufgeführten Personen nicht einer Familie, sondern der Name „Claßen" bedeutet nur, daß der Vater des Betreffenden mit Vornamen „Claß" hieß. Man darf sich also nicht durch gleiche FN. verleiten lassen, Familienzusammenhänge zu vermuten. Dabei ist aber zu beachten, daß bei dieser Art der Namengebung nicht nur eine Form des Namenwechsels von Generation zu Generation möglich ist, sondern daß die neuentstehenden Namen der Kinder von verschiedenen Umständen beeinflußt werden können. So kann gelegentlich der Vorname des mütterlichen Großvaters oder eines anderen Verwandten (etwa mit Rücksicht auf eine zu erwartende Erbschaft) zum FN. werden. Erschwert werden die Verhältnisse, wenn z. B. der Vater eines Harm Claßen, Claß Toben Harms heißt, d. h. wenn er zwei Vornamen hat. Dann ist der Vater oft unter zwei verschiedenen Namen bei den Angaben, die ihn betreffen, zu finden (Toben und Harms), und der Sohn Harm kann entweder den Namen Harm Claßen oder Harm Toben als Nachnamen führen. Häufig ist er bei einigen Eintragungen sogar mit den dreifachen Namen Harm Toben Claßen und bei anderen als Harm Claßen Toben verzeichnet.

Beachtet muß noch werden, daß eine Person in der Geburtseintragung unter dem Nachnamen des Vaters, also in unserem Fall als Harm Harms, zu finden ist, während sie später ihren eigenen FN., der aus dem Vornamen des Vaters gebildet ist, führt, daß aber häufig bei Sterbeeintragungen von Kindern noch der FN. des Vaters gilt. Ein und dieselbe Person ist also ggf. unter den verschiedensten Namen zu finden, und es erfordert im Einzelfall manchmal viel Geduld und Überlegung, alle zusammengehörenden Karten auch richtig zusammenzustellen.

B. Die Auslegung der Geschwisterreihen.

Sie ist der erste Arbeitsgang, der die genealogische Bearbeitung des Grundmaterials betrifft. Es handelt sich hier um die familienmäßige Ordnung des nach Karteikarten erarbeiteten Materials. Durch die Zusammenstellung von Kleinfamilien, ausgehend von dem Stammvater eines Geschlechts, kommt man so zur Anlage von „Stammtafeln". Der Arbeitsgang im einzelnen ist folgender:

1. Aus dem Kasten mit den Traukarten wird die älteste (vorderste) herausgenommen, z. B. die TrK. eines Clas Ahrends vom Jahre 1763.

2. Dann werden sämtliche GebK. Ahrends hinzugenommen, aus denen man mit Hilfe der Angaben über die Eltern, die auf den Karten der Kinder genannt sind, die Kinder dieses Ehepaares auswählt. Die Kinder werden in ihrer zeitlichen Reihenfolge, den Geburtsjahren entsprechend, nach rechts neben die TrK. der Eltern gelegt (siehe Beispiel in Abb. 5). Man breitet auf einem großen Tische die gefundenen Karten also in der Weise aus, daß die TrK. der Eltern jeweils am linken Rand des Tisches liegt und sich nach rechts die weißen GebK. der Kinder in der richtigen zeitlichen Reihenfolge anschließen. Die erste Reihe der im Beispiel ausgelegten Karten besagt demnach, daß dem Ehepaar Klaß Ahrends und seiner Frau (wegen der besseren Übersichtlichkeit sind die Namen der Frauen fortgelassen) insgesamt fünf Kinder geboren sind, und zwar Ahrend, Peter, Frauke, Hinrich und Harm.

Der nächste Arbeitsgang betrifft nun die Ermittlung der Nachkommen dieser Kinder, d. h. zunächst die Feststellung, ob diese geheiratet haben. Da der Vater im Beispiel den Vornamen Claß hat, suchen wir jetzt die Traukarten der fünf Kinder unter „Claßen" und schieben die drei gefundenen Karten (Ahrend, Peter, Harm) unter die dazugehörigen Geb.-Karten. Für Hinrich finden wir keine TrK., er ist also entweder unverheiratet gestorben oder hat auswärts geheiratet.

Nach Erledigung dieses Arbeitsganges nehmen wir die Traukarte des ältesten Sohnes (Ahrend Klaßen) unter seiner GebK. wieder hervor und legen sie nun unter die TrK. seiner Eltern links an den Rand des Tisches, also als Beginn einer neuen 2. Reihe. Dann werden die zu diesem Ehepaar gehörenden Kinder ermittelt und zwar unter dem Namen „Klaßen". Es wiederholt sich nun der bei der Auslegung der 1. Reihe geschilderte Arbeitsgang.

Schließlich liegen auf dem Tisch: in der ersten Reihe die TrK. des Claß Ahrends, daneben die GebK. seiner Kinder, in der zweiten Reihe die TrK. des Ahrend Klaßen und daneben die GebK. der in dieser Ehe geborenen Kinder. Jetzt suchen wir in der eben gezeigten Weise (siehe Reihe 1) die TrK. der Kinder des genannten Ahrend Klaßen und dann die dazugehörigen GebK. und beginnen für jede TrK. mit den dazugehörenden GebK. neue Reihe. Allerdings müssen wir immer so verfahren, daß jedesmal die Karten sämtlicher Nachkommen des ersten Sohnes des Stammvaters gesucht und ausgelegt werden, dann erst kommen die Kinder und Enkel des zweiten Sohnes des Stammvaters usw.

Bei den Mädchen werden die Nachkommen nicht weiterverfolgt, es wird lediglich ihre TrK. beigefügt (Doppelstück), die auf das FBl.

des Ehemannes verweist. Die Nachkommen dieses Ehepaares werden auf dem FBl., das auf den Namen des Mannes lautet, geführt.

Nach Abschluß dieser Arbeiten, d. h. wenn sämtliche Trau- und Geb.-Karten eines Stammes ausgelegt sind, beginnt man mit der Einordnung der StK.

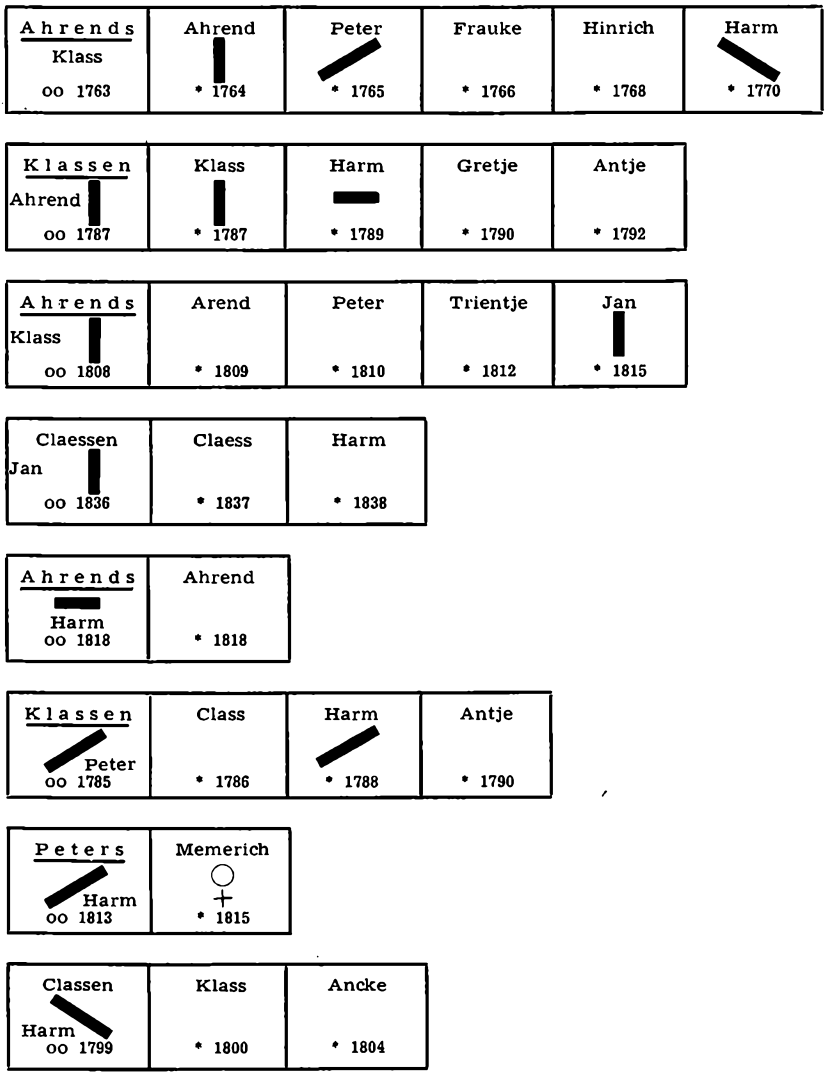

Abb. 5. Beispiel einer Auslegung der Karten gemäß Arbeitsgang 4.

Es ist klar, daß bei diesem Verfahren (zuerst Ermittlung sämtlicher Nachkommen des ältesten Sohnes des Stammvaters, dann erst der des 2., 3. usw. Sohnes) die zeitlich zusammengehörenden Familien natürlich oft weit voneinander entfernt auf dem Tische ausgebreitet liegen. Man benutzt deshalb zur Herstellung einer besseren Übersicht bestimmte Kennzeichen (z. B. Streichhölzer), die auf die Geburtskarten in der Geschwisterreihe und auf die dazugehörende Traukarte (links auf dem Tisch) gelegt werden. Durch die verschiedene Lage der Streichhölzer gewinnt man schnell einen Überblick über die Zusammengehörigkeit der einzelnen Karten in den verschiedenen Reihen, d. h. gleiche Zeichen weisen auf die Zusammengehörigkeit hin (siehe Beispiel Abb. 5).

5. Arbeitsgang: Die Übertragung der Kleinfamilien auf Familienblätter.

Nach Beendigung des 4. Arbeitsganges liegt nach Einzelkarten gegliedert die Stammtafel eines Geschlechtes vor uns. Diese setzt sich zusammen aus einzelnen Kleinfamilien, bestehend aus der TrK. der Eltern und der sich daran nach rechts anschließenden GebK.-Reihe der Kinder (Geschwisterreihe). Die Angaben einer Reihe kommen jetzt geschlossen auf ein FBl. Dieses Vorhaben ähnelt dem in der Hauptarbeit unter Ziff. IX beschriebenen. Der 5. Arbeitsgang ist beendet, wenn sämtliche TrK. mit den dazu gehörigen Kinderreihen verarbeitet sind.

Da es gelegentlich vorkommt, daß eine Person, besonders wenn der Vater zwei Vornamen hat, unter verschiedenen FN. auftritt, müssen für einzelne Familien Doppelblätter angelegt werden. Man verfährt dabei so, daß der alphabetisch früheste Name das Hauptblatt abgibt, d. h., daß dieses sämtliche Angaben über das Ehepaar, seine Eltern und Kinder enthält. Außerdem trägt es hinter dem FN. den Verweis auf die FB., die als Doppelstücke unter anderem Namen angelegt worden sind. Die Doppelblätter tragen nicht mehr den vollen Text, sondern nur die notwendigsten Angaben über das Ehepaar (Vor- und Nachname, Traudatum) unter Verweis auf das Hauptblatt. Die Doppelblätter werden durch ein großes rotes „D“ am Kopf des Blattes gekennzeichnet.

6. Arbeitsgang: Ordnung der Familienblätter.

Die fertig verarbeiteten FBl. werden laut-alphabetisch und im ABC zeitlich nach dem Datum der Trauung geordnet. Die Stämme können also nicht, wie beim gewöhnlichen Familienbuch, geschlossen abgelegt werden. Ein Stamm tritt infolge der verschiedenen Namen, die er im Laufe der Zeit geführt hat, an verschiedenen Stellen in dem Sippenbuch auf. Das ist zwar ein Nachteil gegenüber der sonst üblichen Art der Darstellung, er kann aber nicht umgangen werden.

7. Arbeitsgang: Die Schlüsselung der Familienblätter.

Der letzte Arbeitsgang umfaßt die Verbindung der einzelnen FBl. untereinander und gleicht dem in der Hauptarbeit unter Ziff. X-XII beschriebenen Verfahren.

Nach Durchführung dieser Arbeit ist auch nach dem wesentlich schwierigeren und zeitraubenderen Verfahren in Gegenden mit patronymischer Namengebung das Ziel, nämlich die Schaffung eines Kirchspielssippenbuches erreicht.

Literaturangabe

(1) Demleitner, Jos. und Roth, Adolf: Der Weg zur Volksgenealogie. Anleitung zur übersichtlichen Darstellung des sippenkundlichen Inhalts der Kirchenbücher in Familienbüchern. 3. verb. und verm. Aufl. Verlag: R. Oldenbourg, München und Berlin 1937.

(2) Klenck, Willy und Kopf, Ernst: Deutsche Volkssippenkunde. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Sippenforschung und Sippenpflege als Arbeitsanweisung für ihre Mitarbeiter. Verlag: Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., 11. — 20. Tausend (2. Aufl.), Berlin 1939.

(3) Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 9. Aufl. Hannover 1948.

(4) Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. Hannover 1891/98.

(5) Abschnitt „Aus der Zeitrechnungskunde" in Wecken, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 7. Aufl. Verlag Degener & Co., Schellenberg 1951.

(6) Jensen, Wilhelm: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. (Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins. 2. Bd.) Verlag: Karl Wachholtz, Neumünster 1936.

Weitere Literatur, die bei Bedarf herangezogen werden kann:

a) Wentscher, Erich: Einführung in die praktische Genealogie. 3. Aufl. C. A. Starke-Glücksburg (früher Görlitz) 1939.

b) Wecken, Friedr.: Familiengeschichtsforschung in Stichworten. Leipzig 1936.

c) Weidler, Wilh. u. Grun, Paul A.: Latein für den Sippenforscher (Wörterbuch). C. A. Starke-Glücksburg (früher Görlitz) 1939.

d) Haemmerle, Albert: Alphabetisches Verzeichnis der Berufs- und Standesbezeichnungen vom ausgehenden Mittelalter bis zur neueren Zeit. München 1933.

e) Puchner, Karl u. Stadler, Josef Klemens: Lateinische Berufsbezeichnungen in Pfarrmatrikeln. (Südostbayerische Heimatstudien Bd. 14.) Hirschenhausen 1935.

f) Wasmannsdorff, Erich: 1200 lateinische Ortsnamen für den Sippenforscher. C. A. Starke-Glücksburg (früher Görlitz). 1937.

g) Wasmannsdorff, Erich: Alte deutsche Berufsnamen und ihre Bedeutung. C. A. Starke-Glücksburg (früher Görlitz). 1935.

h) Hennings, Johannes: Niederdeutsche Berufsbezeichnungen, in: Die Sippe der Nordmark 4, 1940, S. 62-68. Kiel 1940.

i) von Arnswaldt, Werner Konstantin: Handschriftenkunde für Familienforscher (Praktikum für Familienforscher, Heft 12). Leipzig 1925.

j) Grun, Paul A.: Leseschlüssel zu unserer alten Schrift. Görlitz 1936.

k) Beil, Walter: Rechtsfragen um die Familienforschung. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Familienkundlichen Gesellschaft in Hessen. Frankfurt/M.-Höchst 1950.

Abkürzungen:

KB. = Kirchenbuch(-bücher)
FB. = Familienblatt(-blätter)
FN. = Familienname(n)
GebK. = Geburtskarte(n)
StK. = Sterbekarte(n)

Soziologie des Dorfes

Von Christian Degn

(Die Zahlen beziehen sich auf das Literaturverzeichnis S. 198 f.)

Aufgabe der Soziologie

Die Soziologie befaßt sich mit den menschlichen Gemeinschaften und ihrem Verhältnis zueinander sowie mit der Stellung des einzelnen innerhalb der Gesellschaft. Soziologie ist in erster Linie Gegenwartskunde. Der Soziologe hat die Aufgabe, die verschiedenen Formen und Inhalte, Wechselwirkungen und Spannungen des Gemeinschaftslebens zu analysieren und Ursachen und Triebkräfte zu erkennen. Dieses Anliegen führt ihn zwangsläufig zu einer historischen Betrachtungsweise, da jede Gemeinschaft das Ergebnis einer Entwicklung ist. Der Mensch ist keine Eintagsfliege.

Über die deutsche Arbeit in Nordschleswig von 1864-1919 berichtet das Schlesw.-Holst. Jahrbuch 1920. Von Dr. Ernst Sauermann. Das Schulwesen wird auf den Seiten 129-140 behandelt.

d) Nordschleswig von 1919-1945.

Über diese Zeit unterrichtet am besten die Halbmonatsschrift „Der Schleswig-Holsteiner". Über das Schulwesen der deutschen Minderheit in Nordschleswig von 1920-33 berichtet Dr. Eduard Edert in der Festschrift für Volquart Pauls: Aus Schleswig-Holsteins Geschichte und Gegenwart. Neumünster 1950 S. 312-325. Einzeldarstellungen und Behandlung einzelner Fragen in der Schlesw.-Holst. Schulzeitung 1920 S. 163, 285, 324, 339, 360, 384, 393, 401, 1924 S. 238, 1925 S. 715, 1926 S. 435, 718, 1928 S. 157, Heimat 1921, S. 110-112.

9. Amt und Stellung des Lehrers

Bittschriften und Bewerbungsschreiben: Schlesw.-Holst. Schulblatt 1851, S. 315-319, Schlesw.-Holst. Schulzeitung 1924 S. 481, 1926 S. 11, 1928 S. 762-764.

Schullehrerwahlen: Universitäts- und Schulzeitung 1851 S. 5, Schulzeitung 1852/53 S. 208, 1853/54 S. 35 u. 70, 1857/58 S. 40 (Lehrerwahlen in Dänemark) S. 67 (Ausstreuen von Geld), S. 103 (Couren vor der Wahl), S. 108 (Singen b. d. Wahl), S. 204 („Solennes" Mittagsmahl). Vergl. dazu Schl.-Holst. Schulzeitung 1871 S. 179 und die im 10. Abschnitt genannten Lebenserinnerungen, insbesondere Schumacher S. 227-228, Schmarje S. 75-79, Dehning, Ut School un Minschenläwen S. 7 und S. 25-34, Die Heimat 1891 S. 56.

Wandeltisch: Schl.-Holst. Univ. u. Schulztg. 1850 S. 83.

Jensen, Die Verbindung der Organisten- mit den Küster- und Schullehrer-Bedienungen. Prov. Ber. 1826 H. 2. S. 294-97.

Kaftan, Der Volksschullehrerstand. In „Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig", Kiel 1924, S. 136-138.

Über den frühesten Zusammenschluß von Lehrern zu Lesevereinen und Konferenzen bringen die ersten Jahrgänge des Schlesw.-Holst. Schulbl. (1839-1847) manche Nachrichten.

Eine ausführliche Darstellung über Entstehung und Entwicklung der Schullehrer-Witwen-Pensions-Anstalten findet sich im Schlesw.-Holst. Schulbl. 1853 S. 445-468. (Vergl. Schulbl. 1850 S. 678-82, 1852 S. 90—106.)

10. Lebens- und Jugenderinnerungen

Ein gutes Bild des Dorf- und Schullebens im vorigen Jahrhundert geben folgende Schriften:

Adolf Bartels, Kinderland-Erinnerungen aus Hebbels Heimat. Leipzig o. J. (Die Wesselburener Schule wird in fünf Kapiteln behandelt.)

Johann Hinrich Fehrs, En Winter in Stoerkamp (schildert einen Abschnitt aus dem Präparandenleben des Dichters).

Friedrich Hebbel, Aufzeichnungen aus meinem Leben, Hebbels Werke (Bibliogr. Institut), 5. Band S. 415-453 Leipzig 1913. Über Hebbels Lehrer „Die Heimat" 1935 S. 241-245.

Theodor Kaftan, Erlebnisse und Beobachtungen des ehemaligen Generalsuperintendenten von Schleswig. Von ihm selbst erzählt. Kiel 1924 (vgl. Schlesw.-Holst. Schulzeitung 1924 S. 490-491).

M. C. Köhnke, Erinnerungen aus meinem Leben. Ottensen 1839 (Köhnke war 1792 Kieler Seminarist).

Marcus Mester, Ein Bild aus dem östlichen Holstein. Von Friedrich Hedde. Hamburg 1853.

Lorenz Nissen, Meine Wege und Umwege zur Kirche. Altona 1826. (Nissen wurde auf Grund autodidaktischer Vorbildung Lehrer und dann auf demselben Wege, ohne Universitätsbesuch, Pastor.)

Johannes Osten, Erinnerungen aus dem Leben eines Dorfschulmeisters. Schl.-Holst. Schulblatt 1846 1. H. S. 45-58 (Kindheit, Unterlehrer) 1846 4. J. S. 29-44 (Carstensens Privatseminar) 1849 S. 246 bis 255 und S. 345-360 (ein Präparand als Hauslehrer).

Johannes Schmarje, Lebenserinnerungen eines schleswig-holsteinischen Schulmannes. Altona 1925.

Dr. Karl Schneider, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat. Ein halbes Jahrhundert im Dienste von Kirche und Schule. Berlin 1900. (Für Schleswig-Holstein besonders wichtig S. 270-271, S. 415-418.)

G. F. Schumacher, Professor und vormaliger Rector an der Schleswiger Domschule: Genrebilder aus dem Leben eines 70 jährigen Schulmannes. Schleswig 1841. (Ein außerordentlich wertvolles Buch, das einen ausgezeichneten Beitrag zur Schulgeschichte leistet.)
Johann Philipp Voigt, weiland Gutsinspektor zu Neuhaus. Ein Beitrag zur Geschichte der Schulverbesserungen in den adeligen Gütern in Wagrien. Prov. Ber. 1830 H. 2. S. 197-208.

Theodor Möller, Von der Schulbank - vor die Schulbank. Heimat 60, 1953, S. 78-86.

11. Bücher für die Hand des Lehrers

Mehr als 200 Buchtitel müßten aufgezählt werden, um ein Bild von dem Anteil Schleswig-Holsteins am pädagogischen Schrifttum allein in der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre zu geben.

Von den in Schleswig-Holstein erschienenen methodischen Anweisungen nehmen die für den Religionsunterricht fast die

Hälfte ein. Am meisten gebraucht worden sind die beiden Bücher des Lehrers Johann Nissen: Unterredungen über die biblischen Geschichten, Kiel 1842, Unterredungen über den kleinen Katechismus, Kiel 1857.

Die ersten Handbücher für den Deutschunterricht enthielten: „Materialien zu unmittelbaren Verstandesübungen", deren Verfasser J. C. Möller, Gardthausen, Hinrichsen, Nissen, Herrmannsen und Steffensen ehemalige Kieler Seminaristen waren. Am verbreitetsten aber war: Denzels Entwurf des Anschauungs-Unterrichts in katechetischer Gedankenfolge, praktisch ausgeführt von E. Wrage in Flensburg. Altona 1837.

Auch für den Rechenunterricht wurde unter dem Einfluß Pestalozzis ein Denzelsches Werk bearbeitet: Denzels Lehrgang des Zahlenunterrichts, praktisch ausgeführt von Hinrich Schlüter in Wohlde.

Für den Erdkundeunterricht leitete Heinrich Harms in Dörnick b. Plön (gest. 30. 7. 1933) eine neue Epoche ein, für den Naturkundeunterricht Friedrich Junge in Kiel (gest. 28. 5. 1905).

12. Schulbücher

Eine sehr umfangreiche Sammlung früher in Gebrauch gewesener Schulbücher befindet sich in der Kieler Lehrerbücherei, Waisenhofstraße 3.

Im Religionsunterricht wurden neben Bibel und Gesangbuch der Katechismus und später ein biblisches Geschichtenbuch gebraucht. Über die älteren Gesangbücher (bis 1771) unterrichtet E. Brederek in seiner Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher 2 Teile, Kiel 1919 und 1922, über ältere in der Schule gebrauchte Katechismen F. Rendtorff in seinem Buche: Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen, Kiel 1902 S. 295-308. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden in manchen Schulen die Zweimal zweiundfünfzig auserlesenen biblischen Historien von Johann Hübner, Rector in Hamburg, gebraucht, dann die Bearbeitung dieses Buches von Dr. A. E. Rauschenbusch, von dem bereits 1844 die 38. Auflage erschien. Hübner-Rauschenbusch wurde später durch die Zahnsche (Zahn-Giebe) Sammlung verdrängt. Eine große Zahl von Gebet- und Spruchsammlungen, diese meistens in Verbindung mit dem Katechismus, erschienen im Laufe des 19. Jahrhunderts (siehe Schl.-Holst. Schulzeitung 1929 S. 471).

Im Leseunterricht wurde mit der Fibel begonnen. Eine niederdeutsche Fibel, wohl eine der ältesten, 1565 in Lübeck gedruckt, befindet sich in der Lübecker Stadtbibliothek. Sie ist eine der damals üblichen Katechismusfibeln, d. h. sie bringt nach den

Buchstaben und Silben die fünf Hauptstücke und Gebete in niederdeutscher Sprache. Von 1800 an kommt eine ununterbrochene Reihe von neuen Fibeln auf den Schulbüchermarkt. Eine der verbreitetsten war das Deutsche A. B. C. oder Lesebuch von dem Lehrer Johann Cornelius Meyer in Kiel, einem Schüler des Kieler Seminars. Die erste Auflage erschien ohne seinen Namen, es wurde daher auch als das Kielsche Buch zum Lesenlernen bezeichnet. Der Katechet Carstensen vom Kieler Seminar und viele seiner Schüler gehören zu den Fibelverfassern, auch Claus Harms schrieb eine Fibel. Unter dem Einfluß der wechselseitigen Schuleinrichtung gewann die Fibel zu den Eckernförder Lesetabellen von Carsten Eggers und Hans Hansen eine weite Verbreitung, die auch später noch anhielt (1870: 127. Auflage). Nach 1870 wurde sie mehr und mehr von der deutschen Fibel (ehemals Rheinische) des Regierungs- und Schulrats K. F. Th. Schneider verdrängt. Doch waren stets neben dieser andere in Gebrauch. Über diese und die späteren siehe Schulzeitung 1929 S. 474.

Der Fibel folgten Bibel und Gesangbuch durchweg bis Ende des 18. Jahrhunderts, an vielen Schulen weit darüber hinaus. Noch 1843 wird festgestellt, daß in der Büsumer Oberklasse „Bibel und Gesangbuch noch immer die einzigen Lesebücher" sind. Im Jahre 1776 erschien der „Kinderfreund" von Eberhard von Rochow. Seine Schule in Reckahn wurde von schleswig-holsteinischen und dänischen Schulmännern und Staatsmännern besucht, sein Lesebuch in den Herzogtümern gebraucht und auch ins Dänische übersetzt. Bald erschienen aber auch bei uns zahlreiche Lesebücher, die beiden ältesten: Die Dorfgesellschaft, Hamburg 1791, und Sonntagsfreuden des Landmannes, Kiel 1791, von der Gräfin Baudissin auf Knoop, die Kinderfreuden oder Schulunterricht in Gesprächen, Kiel 1793, von deren Schwester, der Gräfin Reventlow auf Emkendorf. Von den Altonaer Lehrern Jürgen Kroymann (dem bekannten Rechenbuchverfasser) und Johann Christoph Möller wurde 1801 der Jugendfreund herausgegeben. Es folgten: Neue Hesperiden von Hans Gardthausen an der Kieler Freischule, Hamburg 1802, der Schleswig-Holsteinische Kinderfreund von dem Lehrer Lorenz Lorenzen in Gulde (ohne Verfasserangabe), Schleswig und Flensburg 1810. Neben diesen aber wurde auch der in ganz Norddeutschland verbreitete Deutsche Kinderfreund von Friedrich Philipp Wilmsen in Berlin gebraucht. Von den späteren Lesebüchern waren vornehmlich die von Gudenrath, von Sierck und von Burgwardt (auf niederdeutscher Grundlage, Die Heimat 1922 S. 229-232) verbreitet, während der Gnomon von Claus Harms mehr ein Volkslesebuch als ein Schullesebuch geworden ist. (Die Heimat 1943 S. 1-4.) Nach der Vereinigung unseres Landes mit Preußen erschien (Halle 1868) das Vaterländische Lesebuch von H. Keck und Chr. Johannsen, das sich in wenigen Jahren in mehr als 300 000

Kinderhänden befand. Fünf Jahre später gab der Regierungsrat Karl Theodor Schneider auf Grund der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. 10. 1872 seinen deutschen Kinderfreund (für einfache Schulverhältnisse) heraus, dem später für Oberklassen der Deutsche Jugendfreund (1881) und die Germania folgten. Auch sie fanden weite Verbreitung. Neben ihnen erschienen zahlreiche andere Lesebücher und Gedichtsammlungen. Diese und die nach 1900 erschienenen sind in der Schulzeitung 1929 S. 526 genannt.

Gleichzeitig mit den ältesten Lesebüchern erschienen auch die ersten Sprachbücher, von denen wohl die von Dücker (Kiel 1859, Neustadt 1864), von Harder (Altona 1858, Oldenburg 1858) und später die von Witt (Kiel 1873) die bekanntesten geworden sind. Vergl. Schulzeitung 1929 S. 529.

Da der Rechenunterricht in erster Linie dem Kaufmann diente, finden wir die Verfasser unserer ältesten Rechenbücher vornehmlich in den großen Handelsstädten, in Nürnberg, Augsburg, Köln, Amsterdam, Bremen, Hamburg, Lübeck. Über die alten Lübecker Rechenbücher unterrichten eingehend Ruge (Zeitschr. d. Ges. f. Lüb. Gesch. Bd. 8, S. 519-528) und Praetorius (Bd. 11 S. 108-117).

Aber auch das übrige Schleswig-Holstein kennt ältere Rechenbücher, bestand doch bei der seemännischen Bevölkerung die Notwendigkeit, sich gründliche mathematische Kenntnisse zu erwerben. Auch bei einem großen Teil der übrigen Bevölkerung war stets eine Neigung zur Beschäftigung mit schwierigen Rechenaufgaben und mathematischen Spielereien vorhanden, insbesondere bei den Lehrern, wie Veröffentlichungen solcher Aufgaben und Lösungen in den älteren Jahrgängen der Schulzeitung zeigen. Der Rechenunterricht in der vorpreußischen Zeit war durchweg Einzelunterricht, ja weitgehend Selbstunterricht. Darum wurde in den älteren Rechenbüchern das Ergebnis (Facit) am Schluß jeder Aufgabe angegeben, und es konnten Rechenbücher verschiedener Verfasser nebeneinander benutzt werden. Noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb der Rechenunterricht durchweg auf Knaben beschränkt.

In Schleswig-Holstein erschienen vor 1800 die Holsteinische Rechen-Schule von Heinrich tho Aspern (1676), das von Mensing in seinem Wörterbuch (Bd. III Spalte 205) erwähnte Rechenbuch von Krey (1682), das Arithmetische Lehr- und Rechenbuch von Johann Mohr (Schleswig 1745), Versuch eines Unterrichts in den 4 Species für Kinder von Andreas Grüning (Altona 1782), dessen Rechenbuch für Kinder, zum Gebrauch in Schulen (Altona 1783) und die Rechenbücher von Jürgen Kroymann, Lehrer an der Stadtschule in Eckernförde (seit 1794 Schreib- und Rechenmeister in Altona), Schleswig 1787, 1790, 1792, 1810, 1819. Die Kroymannschen Rechenbücher, später herausgegeben von J. Bendixen in Flensburg, H. H. W. Arndt in Altona,

J. Alpen in Kellinghusen und B. Chr. Fr. Davids in Neumünster, haben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bei uns wohl die weiteste Verbreitung gehabt. Die eben genannten Lehrer Jacob Bendixen und Hans Heinrich Wilhelm Arndt haben dann selbst - und zwar jeder allein - noch zahlreiche Rechenbücher für die verschiedenen Altersstufen und Schularten verfaßt. Carsten Eggers stellte ein Rechenbuch zu den Eckernförder Rechentabellen zusammen. Als Fortsetzung der Eckernförder Rechentabellen gab im Jahre 1841 Joh. Barth. Saß (gest. 11. 4. 1883) sein Rechenbuch für Volksschulen heraus. Diesem folgten zehn weitere, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl die meist benutzten Rechenbücher unseres Landes waren, zumal später der Erlös in die Saßstiftung zugunsten der Lehrerwitwen und -waisen floß. Erwähnt seien aus dem 19. Jahrhundert noch die Rechenbücher von Grünfeld in Schleswig und Löhmann in Flensburg, während wegen der übrigen und der neueren auf die Zusammenstellung in der Schulzeitung 1929 S. 588 verwiesen wird.

Neben dem Rechnen spielte in den Schulen der Schreib- und Rechenmeister das Schönschreiben eine bedeutende Rolle. Noch um die letzte Jahrhundertwende wurde dem Schreibunterricht in den Schulen viel Zeit und Mühe zugewendet. Namentlich in den großen Handelsstädten Hamburg und Lübeck wurde auf diesem Gebiete Hervorragendes geleistet. Mit dem Aufkommen der Schreibmaschine sank die Wertschätzung einer schönen Handschrift. Über die ältesten Vorlagebücher berichten Ruge in der Zeitschr. f. Lübeckische Gesch. Bd. 8 Seite 515-519, Praetorius in Bd. 11 Seite 117-123, die neueren sind in der Schulzeitung 1929 S. 722 verzeichnet.

Die ersten Leitfäden für Geschichte und Erdkunde erschienen um das Jahr 1800, während die für Naturkunde erst um 1850 einsetzen. Sie wurden nach 1900 durch Arbeitsbücher abgelöst. Für „einfache Schulverhältnisse" - wie es früher hieß - gab es Realienbücher. Das erste war das von G. S. Francke, Rector der Stadtschule in Husum, und J. G. Witt, Hauptpastor in Glückstadt: Unterricht in den nötigen Sachkenntnissen für die bürgerliche Jugend. Schleswig 1792 (für gehobene Schulen). Das Realbuch für Volksschulen von P. Gudenrath und J. Chr. Reimers erschien in Meldorf 1834. Noch im Jahre 1896 erschien in Schleswig ein Realienbuch für einfache Schulverhältnisse von G. Debus, O. Kruse, K. Finckh und J. Warnecke, Lehrern in Schleswig. Das vielbenutzte Realienbuch von Kahnmeyer und Schulze wurde als Ausgabe für Schleswig-Holstein 1915 von Theodor Möller neu bearbeitet. Wegen der Leitfäden und Arbeitsbücher verweise ich auf die Schulzeitung 1929 S. 637 (Erdkunde), S. 638 (Geschichte), S. 639 (Naturkunde), S. 719 (fremde Sprachen), S. 721 (Singen); auf Seite 816 findet sich ein Verzeichnis der in Nordschleswig gebrauchten dänischen Bücher.

Diese Rückschau ist aber nur die eine Blickrichtung. Die andere geht in umgekehrter Richtung in die Zukunft. Auf dem Gebiet der Landesplanung, die in hohem Grade Sache von Soziologen ist, wird das stärkste Band zwischen Historie und Politik geknüpft. Aus der — historischen — Diagnose ergibt sich die — politische — Therapie zur Gesunderhaltung oder Heilung des betreffenden Volkskörpers. Nur wer die Entwicklungstendenzen erkennt, kann vorbeugende Maßnahmen treffen oder Kurvorschläge machen. Diese praktisch-politische Seite der Soziologie wird heute immer stärker betont.

Der Heimatforscher wird sich mit gutem Grund meist nicht in die Planung vorwagen. Er leistet schon ein gutes Stück ihm gemäßer Arbeit, wenn er von seinem Untersuchungsgebiet, sei es ein Dorf oder ein Kreis, ein klares, unverfälschtes Bild der Gegenwart zeichnet. Diese Gegenwart wird bisher von vielen HF allzu leicht zugunsten der Historie vernachlässigt. Das ist verständlich: Es ist eben noch alles im Fluß und mit der Hypothek des ungewissen Ausgangs belastet.

Der Soziologe zieht die Geschichte und die Siedlungs- und Wirtschaftskunde zu Rate. Wichtige methodische Mittel sind die Auswertung der amtlichen Statistik, Gutachten von Ortskundigen, vor allem aber eigene Beobachtungen und Erhebungen. Je mehr der HF mit seinem Untersuchungsgebiet verwachsen ist, um so mehr kann er auf die recht fragwürdige Methode der Fragebogenarbeit verzichten. Vor zwei Extremen muß der HF sich hüten: Er darf weder in toter Statistik ertrinken noch sich mit verschwimmenden „Eindrücken" begnügen. Stets sollte er zunächst — als Anatom — die Struktur feststellen und dann — als Physiologe — die Funktion erkennen, d. h. die eigentlichen Lebensprozesse.

Da der Heimatforscher meist nur einen kleinen Bereich bearbeitet, ist es für ihn wesentlich, Maßstäbe zu gewinnen. Es empfiehlt sich, soziologische Arbeiten über andere Dörfer und Kreise zu vergleichen. Für Schleswig-Holstein gibt es noch keine; der HF hat also verlockendes Neuland vor sich. Auf einige Musterbeispiele, auch für Teilgebiete, wird im Folgenden hingewiesen. Besonders fruchtbar sind darum Arbeitsgemeinschaften, in denen sich HF mehrerer Untersuchungsgebiete zu Gedankenaustausch zusammenfinden. Dann erhalten die einzelnen Gemeinden mehr Profil, und es lassen sich Typen erkennen. Das Ziel der Soziologie ist ja nicht nur, individuelle Züge, z. B. eines Dorfes, zu schildern, sondern auch, Gesetzmäßigkeiten festzustellen. Die Einzelergebnisse müssen auf einen Generalnenner gebracht werden, damit man die Voraussetzung für Vergleiche mit anderen Gemeinden gewinnt. In der Statistik sollte man deshalb z. B. immer absolute Zahlen und Prozent-Werte angeben.

Die landschaftliche Lage (z. B. Jungmoräne, Altmoräne, Sander, Marsch) und die Verkehrserschlossenheit (Wasserwege, Straßen, Bahnen) und das Stadt-Land-Verhältnis (z. B. Lage im Bereich starker städtischer Ausstrahlung) sind grundlegende Strukturelemente, die zunächst herausgestellt werden müssen. Hierzu kommen der Typ der landwirtschaftlichen Produktion und das Betriebssystem (z. B. Gräsungswirtschaft oder Hackfrucht-Getreidebau). Die Kulturarten und Nutzungsverhältnisse sind der amtlichen Bodennutzungserhebung (Kreislandwirtschaftsamt bzw. Statist. Landesamt, Kiel, Düsternbrooker Weg) zu entnehmen. Graphische Darstellung erhöht, wie bei jeder Statistik, die Anschaulichkeit. Besonderes Gewicht ist der Agrarstruktur beizumessen. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde sind in den üblichen Größenklassen sowohl zahlenmäßig als auch mit ihrem Anteil am Gesamtareal aufzuführen. Um brauchbare Vergleichsmöglichkeiten mit Gemeinden in geographisch völlig anders gearteten Landschaften zu bieten, gebe man neben der Arealgröße auch die Einheits- und Einreihungswerte an, die man auf dem Kreislandwirtschaftsamt erhalten kann. Ob die Besitzverteilung etwa vorwiegend klein-, mittel- oder großbäuerlich ist, erklärt sich oft rein historisch, z. B. durch Realteilung, Ältesten- oder — wie in der Probstei — Jüngstenerbrecht (42). Damit hängt eng zusammen der Grad der Flurzersplitterung bzw. Arrondierung — bei uns im Lande allerdings meist eine Folge der unterschiedlichen Verkoppelungsmethoden. Die Untersuchung der Besitzfestigkeit durch die Generationen hindurch klärt manchmal schon den Grundcharakter einer Gemeinde. Freilich darf man nicht vorschnell häufigen Besitzerwechsel bloß negativ als mangelnde Bodenständigkeit stempeln (24, 30, 34, 37). Ein großes Ausmaß des Pachtlandes (z. B. in Eiderstedt) kann zur Stagnation und Verkümmerung des Gemeindelebens beitragen. Sehr aufschlußreich ist es für den Soziologen, in der Agrarstruktur die Entwicklung zu betrachten. Das Verhältnis von Bauerntum und Großgrundbesitz vom Bauernlegen bis zur Güterparzellierung ist oft der Schlüssel zum Verständnis der sozialen Struktur. Alte freie Bauerndörfer unterscheiden sich im äußeren Bild ebenso wie in der Berufsgliederung und im Wesen ihrer Bewohner und im Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft erheblich von Zeitpachtdörfern, die erst kürzlich abgelöst worden sind, und wiederum von den Streusiedlungen auf parzelliertem Gutsareal (18, 20, 36, 38). Die Siedlungsform, besonders das Vorhandensein oder Fehlen eines Dorfkerns, sowie die Größe eines Ortes ist für die Entwicklung des Gemeindelebens von großem Einfluß. Unsere Landesplanung sieht für manche Streusiedlungsgebiete die Schaffung von Dorfkernen vor; ferner schenkt sie

der Entwicklung von zentralen Orten ihre besondere Aufmerksamkeit (31).

Das führt zu der für den soziologischen Aufbau des Dorfes so wichtigen Frage nach dem Vorhandensein von Gewerbe, Handwerk und Industrie (für Nahbedarf bzw. Fernbedarf [25, 26]). Für die Verknüpfung von Stadt und Land ist das Ausmaß des Pendelverkehrs bedeutsam. Immer mehr Menschen im Dorf finden ihre Arbeitsstätte in der Stadt. Dadurch lockert sich das einst viel festere Gefüge des Dorfes. Der amtlichen Statistik zu entnehmen sind die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu Wirtschaftsabteilungen

(Forst- und Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Handel und Verkehr, öffentl. Dienste und freie Berufe, häusl. Dienste),

die Gliederung nach sozialer Stellung
(Selbständige — hierunter fallen der Kleinlandwirt und der Großbauer, der ambulante Händler und der Großindustrielle —, mithelfende Familienmitglieder, Beamte, Angestellte, gelernte Arbeiter, ungelernte Arbeiter),

die Zahl der Rentner, Fürsorgeempfänger und Arbeitslosen, und schließlich die Verteilung des Steueraufkommens (Grundsteuer A und B und Gewerbesteuer). Die Unterlagen sind erhältlich im Gemeindebüro, Statist. Landesamt, Arbeitsamt und Finanzamt.

Es sind viele Versuche gemacht worden, auf Grund solcher Statistiken Dorftypen verschiedener Struktur gegeneinander abzugrenzen, etwa Bauerngemeinde, Arbeiter-Bauerngemeinde, gewerbliche Gemeinde, Arbeiterwohngemeinde usw. Am geläufigsten und brauchbarsten für unsere schleswig-holsteinischen Verhältnisse ist eine Kategorisierung, die neben der Zugehörigkeit der Bevölkerung zu Wirtschaftsabteilungen das Aufkommen der Gemeindesteuern berücksichtigt. Als Beispiel seien einige Gemeinden aus dem Kreis Eckernförde angeführt (s. Tabelle S. 190!).

Der HF tut gut daran, sich ein Strukturbild seines Dorfes zu entwerfen. Als Grundlage wählt er am besten die Katasterplankarte 1 : 5000 (zu beziehen vom Landesvermessungsamt, Kiel-Wik, Mecklenburger Str. 12—16). Sie enthält alle Gemarkungs- und Flurgrenzen und alle Baulichkeiten; jüngste Veränderungen lassen sich gegebenenfalls leicht nachtragen. Die Angaben über die Besitzverteilung erhält man auf dem Katasteramt des Kreises. Zu beachten ist, daß manche Betriebe außerhalb der Dorfgemarkung Grundbesitz haben. In die Karte werden mit Signaturen die verschiedenen Hausgrundstücke verzeichnet: landw. Betriebe in Größenklassen, Handwerks- und Industriebetriebe, Einzelhändler, bloße Wohnhäuser; dazu Angabe, ob landwirtschaftlicher Nebenerwerb (36, 39). Man

überbürde die Karte nicht, sondern stelle lieber eine Serie von Karten (evtl. Deckblätter) nebeneinander, um auch die Bodenständigkeit (Besitzwechsel seit 1800 o. ä.), die Einwohnerverteilung (unterschieden nach Alteingesessenen und Neubürgern) u. a. zu veranschaulichen. Man soll aber auch nicht alles kartographisch darstellen wollen! Die Karte ist ebensowenig wie die Statistik Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Warnende Beispiele finden sich im Kreisführer Pinneberg (33).

Zu wichtigen objektiven Grundlagen der dörflichen Soziologie gehören noch der Altersaufbau, der Rückblick auf Beruf und soziale Stellung des Vaters und Großvaters, die Zahl, Ausbildung und Berufswahl der Kinder, sowie die Bodenverwurzelung der Haushalte (Landwirtschaft als Hauptberuf, als Nebenerwerb, Hausbesitz, Gartenbesitz, Pacht-, Miete-, Untermieteverhältnisse). Als Quelle dienen die Einwohnerkartei der Gemeinde und die Haushaltslisten der offiziellen Erhebungen.

Die zunehmende gewerbliche Durchdringung und die Einbeziehung in den Einflußbereich einer Stadt bedingen eine starke Änderung des Sozialgefüges (27, 40, 45). Hier findet der HF ein ausgedehntes Untersuchungsfeld. Der größte Strukturwandel und die stärksten Spannungen sozialer Art aber sind verursacht durch den Zustrom der Heimatvertriebenen

Struktur von 8 Typengemeinden

Lfde. Nr.	Gemeinde	Wirtschaftstyp	Größe		
			Gesamtfläche ha	landw. Nutzfläche ha	%
1.	Eckernförde	Kreisstadt	1352	490	34
2.	Gettorf	Flecken m. lebhaftem Gewerbe u. größerer Wohnsiedlung	919	717	78
3.	Fleckeby	Bauerndorf, kleinerer zentraler Ort	448	338	75
4.	Schilksee	Bauerndorf m. Wohnsiedlung im städt. Ausstrahlungsbereich	606	578	95
5.	Borgstedt	Stadtnahe Bauern- u. Arbeiterwohngemeinde	742	612	83
6.	Damendorf	Altes Bauerndorf (Haufendorf)	746	657	88
7.	Lindau	Aufgesiedeltes Gutsareal (Streusiedlung)	2518	2034	81
8.	Noer	Landgemeinde m. vorherrsch. Gutsbetrieb	1388	989	71

Lfde. Nr.	Einwohnerzahl 1948/49			Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsabteilungen in %									Soziale Stellung d. Erwerbspers. im Beruf in %			
	insgesamt	davon Flüchtlinge %	Einwohner pro ha landwirtsch. Nutzfläche	Land- und Forstwirtschaft	Steine u. Erden Energie, verarb. Gew.	Bau- und Bau-hilfsgewerbe	Handel, Geld, Versicherung	Dienstleistung	Verkehrswesen	öffentl. Dienst	ohne Angabe einer Wirtschaftsabteilung	Selbst. Berufslose	Selbständig	mithelfende Familienangehörige	Beamte und Angestellte	Arbeiter, Heimarbeiter, Hausgehilfen
1.	24885	50	50,4	3,5	19	11,5	11,5	5,5	6	19	2	22	12	2	31	55
2.	3871	55	5,4	8,5	15,5	18,5	13,5	5	5,5	10	1,5	22	19	6	18	57
3.	858	56	2,5	17	15	14	6	2	4	10	2	30	18	10	13	59
4.	1753	57	3,0	14	23	10,5	5	4	2	16,5	2	23	11	3	11	75
5.	1037	51	1,7	16,5	29,5	9	4	5	3	5,5	2	25,5	12	7	11	70
6.	687	56	1,0	41	8	8,5	2	2,5	2	7,5	4	24,5	18	22	5	55
7.	1697	54	0,8	40	8	11,5	3	2	3,5	4	3	25	17	25	7	51
8.	743	57	0,7	51	4	11	3	3	2,5	3	1	21,5	8	7	7	78

Lfde. Nr.	Anzahl/Gesamtareal der landwirtschaftl. Betriebe über 5 ha in den Größenklassen					Verteilung der Steuermeßbeträge pro Kopf (1946)				Grundsteuer A
	5—10	10—20	20—50	50—100	über 100	1. Grundsteuer A	2. Grundsteuer B	3. Gewerbesteuer	Summe 1-3	pro ha landw. Nutzfläche
1.	—	—	—	—	—	0,26	7,70	3,60	11,56	12,80
2.	10—71	14—206	8—266	2—125	0—0	2,80	5,50	6,05	14,35	15,10
3.	1—8	5—82	6—201	1—71	1—129	4,65	2,50	3,50	10,65	12,30
4.	0—0	0—0	5—161	2—172	1—209	4,80	3,75	0,16	8,71	13,40
5.	0—0	0—0	9—264	4—264	1—114	5,60	3,50	0,39	9,49	9,30
6.	5—38	9—131	4—142	5—329	0—0	11.75	0,89	0,90	13,54	11,80
7.	5—36	18—277	31—795	0—0	2—240	15,50	0.80	0,60	16,90	14,40
8.	0—0	1—15	7—190	1—73	2—743	25,00	0,04	0,07	25,11	17,80

und Evakuierten (19, 39, 40). Ein Vergleich der Zusammensetzung der Einwohnerschaft vor dem letzten Kriege und in der Gegenwart macht die schwerwiegenden Veränderungen sofort klar. Da die offiziellen Statistiken nicht zwischen dem verschiedenen Bürgerstatus (Einheimischen, Evakuierten, Flüchtlingen) unterscheiden, fällt dem HF die Aufgabe zu, in seinem Bereich diese Lücke auszufüllen (Gliederung jeweils nach Alter, Geschlecht, Konfession, erlerntem und ausgeübtem Beruf, Beschäftigungsart und -ort, Zu- und Abwanderung).

Ein sozialer Umschichtungsprozeß größten Ausmaßes ist hier vor sich gegangen und wirkt sich noch weiter aus.

Als Vergleichsmaßstab sind einstweilen die Ergebnisse der Flüchtlingssondererhebung (21) heranzuziehen. Aus der jeweiligen Struktur des Dorfes ergeben sich mehr oder weniger große Schwierigkeiten für die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge.

Die Funktion des Gemeindelebens

Auf der geschilderten objektiven Lebensgrundlage spielt sich das Gemeindeleben mit seinen Gruppenbildungen ab. Der Soziologe soll typische subjektive Verhältnisse und Verhaltensweisen herauskristallisieren. Er bedient sich gerade hierfür gern des Fragebogens bzw. der Umfrage, etwa nach der Methode, die von der Darmstädter soziologischen Schule erarbeitet worden ist (4, 7). Danach wird die Ausfüllung des Fragebogens zweckmäßigerweise nicht den Befragten überlassen, sondern bleibt den Befragenden vorbehalten. Bei allen Erhebungen muß man darauf achten, daß Stichproben ein getreues, lediglich verkleinertes Abbild der Wirklichkeit geben; es ist also wohl zu überlegen, wer befragt werden soll. Je kleiner das Untersuchungsgebiet und die Zahl der Befragten, um so eher kann ein Zufall den „Durchschnitt" willkürlich verschieben und das Bild verfälschen. Je kleiner also das Gebiet, um so notwendiger ist es, alle Meinungen, nicht bloß Stichproben zu erfassen (8). Die Befragung und Auswertung verlangen Takt und Fingerspitzengefühl, damit niemand verletzt wird. Es gibt private Lebensbereiche, in die der Fremde nicht eindringen soll. Bei uns zu Lande sind sie — zum Glück — größer als etwa in den USA.

Grüneisen (4) hat versucht, eine Methode zu finden, um beim Auswerten statistischen Materials von der qualitativen Beschreibung zur quantitativen Messung soziologischer Zusammenhänge vorzudringen. Er teilte zu dem Zweck die Bevölkerung seines Untersuchungsgebietes in bestimmte Gruppen ein, nach Elternhaus, Geburtsort und -jahr, Schulbildung, Beruf, sozialer Stellung und Bürgerstatus, und überprüfte deren Einstellung zu gewissen Fragen, um sie als „konservativ" oder „modern" zu kennzeichnen. Aber seine Definition dieser beiden Begriffe ist z. T. recht angreifbar.

Die Zeiten, da das Dorf eine soziologische Einheit war, in der alle Einzelnen (Individuen) eng mit der Gruppe verknüpft waren, sind längst vorbei. In der genossenschaftlichen Agrarverfassung waren Hufner und Kätner und auch der Gutsherr in starkem Maße aufeinander angewiesen (28). Seitdem der einzelne Hof separiert und von Reallasten befreit ist und seitdem Gewerbe und Industrie ihren Einzug in das Dorf gehalten haben und die Beziehungen nach außen, zur Stadt, lebhafter geworden sind, sind die alten Bindungen brüchig geworden oder völlig verschwunden oder neue entstanden. Gegenüber den älteren naturgewachsenen (primären) Ge-

meinschaften, wie Familie, Nachbarschaft, Dorf, gewinnen Interessenverbände sekundärer Art, wie Genossenschaften, Gewerkschaften, Parteien, immer mehr an Gewicht.

Die Familie: Ist die ländliche Familie noch eine fest mit Heimat und Besitz verbundene Lebens- und Arbeitsgemeinschaft? Wie verlaufen die geographischen und sozialen Heiratskreise: wird vorwiegend innerhalb der Landschaft und innerhalb der gleichen sozialen Schicht („nach Hektargröße") geheiratet? Sind individuelle Wünsche maßgebend oder das Schicksal des Hofes? Die alte bäuerliche Großfamilie, in der mehrere Generationen als Gemeinschaft zusammenlebten, wird auch in unseren Dörfern seltener. Soweit die Alten auf die Abnahme oder aufs Altenteil ziehen, bleiben die Beziehungen meist noch lebendig. Dagegen kommt es nur noch wenig vor, daß sonstige Familienangehörige (Geschwister) auf dem Hofe wohnen bleiben. Wohin aber gehen die Nichthoferben? Bleiben sie dem Lande und der Landwirtschaft verhaftet oder zieht es sie in die Stadt? Das Schicksal der „zweiten Söhne" spielt in der Stellungnahme zum Erbhofgesetz und heute in der Siedlungsfrage eine große Rolle. Ähnliches gilt von der Ausbildung und Berufswahl der Töchter. Wieweit ist hier die „Verstädterung" vorgeschritten? Diese Fragen betreffen nicht nur die bäuerlichen Kreise, sondern genau so die Familien der Landarbeiter, der dörflichen Handwerker. Die Untersuchung wird zu einem Beitrag zu einem wichtigen Problem unserer Zeit, der Landflucht. Vielleicht das Kernproblem in der Soziologie des Dorfes lautet: Warum wollen die Leute aus der Landwirtschaft heraus? Wie kann man sie ohne Zwang dort halten? Ist entscheidend der Verdienst, das Risiko, die Aufstiegsmöglichkeit, die regelmäßigere Arbeits- und Freizeit? Zieht man als heimat- und naturverbundener Mensch das Leben auf dem Lande oder aus mannigfachen Gründen das betriebsamere Leben in der Stadt vor? Im „Fragebogen" würde etwa folgendes stehen: Was sind Ihre größten Sorgen und Schwierigkeiten? — Welchen Beruf sollen Ihre Söhne und Töchter ergreifen? Warum? Welchen Beruf ergreifen sie wirklich? Warum? — Welchen Beruf hätten Sie selbst bei eigener Wahl ergriffen? Welchen würden Sie heute ergreifen? Warum? — Wo würden Sie lieber Ihren Beruf ausüben, in der Stadt oder auf dem Lande? Warum? — Wo würden Sie lieber wohnen? Warum? — Wenn die Entscheidung für das Land ausfällt, so ist wesentlich zu wissen, ob sie aus innerer Bindung (etwa Tradition, Eigenbesitz) oder aus nüchternen Zweckmäßigkeitsgründen („weil es billiger ist") getroffen wurde. Bei der Beantwortung wird das Generationsproblem und die Schul- und Berufsausbildung eine große Rolle spielen. Diese Fragen führen schon weit über den Themenkreis „Familie" hinaus.

Die Nachbarschaft. Die Beziehungen der Nachbarn zueinander sind auf dem Lande viel lebendiger als in der Stadt. Beistand in Not und bei besonderen Anlässen (Geburt, Tod) wird vielfach noch nach altem Brauch von der Nachbarschaft geleistet. Die persönlichen Beziehungen zwischen Bauer und Kätner (Gespann- bzw. Handdienste) werden dagegen mehr und mehr auf geldliche Basis umgestellt.

In neuester Zeit verspricht man sich bekanntlich gerade von einer Aktivierung des Nachbarschaftsgedankens — auch in der Stadt — viel für die Überwindung der Vermassung, für die Schaffung echter Gemeinschaften.

Das Dorf. Wieweit besteht noch eine innere Bindung an die Dorfgemeinschaft? Diese Frage ist erst seit dem Kriege wirklich brennend geworden, seitdem fast jedes Dorf seine Einwohnerzahl verdoppelt hat. Die Verhältnisse liegen in unseren Dörfern ganz verschieden; die Gründe im einzelnen darzulegen, ist eine dankenswerte Aufgabe für den HF. Durchweg herrscht auf dem Lande ja ein viel stärkeres Gemeinschaftsgefühl, in der Stadt mehr Individualismus und Anonymität. Letzteres hat aber andererseits wiederum zur Folge, daß auf dem Dorfe die Reibungen größer sein können als in der Stadt.

Im einzelnen ist zu klären: Bestehen Spannungen zwischen den sozialen Gruppen, zwischen den Berufsgruppen (z. B. Bauern - Siedlern - Landarbeitern), zwischen Einheimischen, Evakuierten und Flüchtlingen, zwischen Deutschen und Dänen (bzw. Neudänen)? Wieweit verkehren die verschiedenen Gruppen untereinander? Bezieht sich das Solidaritätsgefühl des Einzelnen vorwiegend auf das Dorf, den Stand, die Klasse, die Heimat oder die Nation? Wo sitzen die verletzenden Stacheln? Empfindet die Jugend Schranken zwischen arm und reich, einheimisch und Flüchtling? Welche Funktion für den Zusammenhalt der Gemeinde üben Bürgermeister, Lehrer, Pastor aus?

Infolge der sozialen Umschichtung durch Verstädterung, Industrialisierung und Zustrom aus dem Osten hat das Bauerntum vielfach an politischem Einfluß eingebüßt oder jedenfalls das Übergewicht verloren. Die alte Dorfgemeinschaft hat sich in Interessengruppen aufgelöst. Es ist nicht immer leicht zu sagen, aber doch wesentlich, zu erfahren, ob die politische Parteiengliederung einer Gemeinde von innen oder von außen her Nahrung erhält, aus Sorgen der Gemeinde oder aus den Gegensätzen in der hohen Politik. Wieweit vermag eine tüchtige, anerkannte Persönlichkeit etwa bei Gemeindewahlen die Doktrinen politischer Parteien im Interesse der örtlichen Gemeinschaft zu überwinden? Große Unterschiede im Stimmenverhältnis zwischen Gemeinden ähnlicher Struktur zwingen

geradezu, die Gründe dafür aufzuhellen. Das Wahlergebnis kann ein Gradmesser für Mißstände im Gemeindeleben, oft umgekehrt für den Gemeinschaftsgeist oder die Macht einer fähigen Persönlichkeit sein.

Die Beseitigung wertvoller gemeinschaftsbildender Kräfte im Gefolge des 2. Weltkrieges (durch Gefangenschaft, Internierung, Kaltstellung der Lehrer oder anderer einflußreicher Persönlichkeiten) war zweifellos mit ein Grund für den Einbruch des Dänentums in rein deutsche Dörfer Schleswigs. Für den Soziologen und HF eröffnet sich hier ein Problem, das behutsam angefaßt sein will. Er sollte vor allem nicht in jedem Fall nur materialistische Motive sehen wollen. Die Soziologie hat die früher einmal vorherrschende einseitige materialistische Richtung überwunden und weiß, daß nicht nur äußere Umstände (das „Milieu") die Gesellschaft prägen.

Das rapide Ansteigen der dänischen Stimmen gleicht einer Fieberkurve. Der Volkskörper ist krank. Es gilt zu untersuchen, ob vielleicht schon in der Konstitution eine Schwäche vorlag, so daß einer akuten Infektion nicht genügend Widerstand entgegengesetzt werden konnte. Im einzelnen kommt man zu den verschiedenartigsten Ergebnissen. Krasser Egoismus, Querköpfigkeit und Oppositionsgeist, Sehnsucht nach Ruhe und falsch verstandenes Heimatgefühl können verantwortlich sein. Daneben trifft man auf merkwürdige Zusammenhänge, z. B. ein Nachwirken alter grundherrschaftlicher Abhängigkeitsverhältnisse, das sich etwa formulieren läßt als „cuius regio, eius natio" (wessen Grundherrschaft, dessen Nationalität); wir kennen klassische Beispiele dafür aus der Geschichte des schleswigschen Grenzraumes. Die Verteilung der neudänischen Stimmen auf die sozialen Schichten sowie auf Stadt und Land macht es aber wahrscheinlich, daß vor allem die Entwurzelung für den nationalen Gesinnungswechsel maßgebend ist.

Heute sind die Hauptprobleme innerhalb der Soziologie des Dorfes durch die Flüchtlinge gegeben. Inwieweit gelingt ihre wirtschaftliche und ihre gefühlsmäßige Eingliederung? Wieweit werden sie durch Einheirat heimisch? Es ist sehr erwünscht, daß aus möglichst vielen Gemeinden und Kreisen genaue Angaben über das Konnubium, d. h. über die Eheverbindungen von Einheimischen und Flüchtlingen, und zwar in den verschiedenen Ständen, erfolgen. Es sei darauf hingewiesen, daß das Thema des HF ja nicht „das Dorf" ist. Einzelfragen in größerem Rahmen können oft viel interessanter und ergiebiger sein. Dazu gehört z. B. das eben genannte soziologische Problem, oder die Frage: Welche Flüchtlinge lassen sich umsiedeln, welche wollen hierbleiben?

Da das gesamte soziale Gefüge durch den Flüchtlingszustrom erschüttert ist (vgl. die %-Zahlen in der Tabelle S. 191!), liegt es auf der Hand, daß der Soziologe hier ein großes Feld zu bearbeiten hat. Die Blickrichtung muß zweifach sein: vom Dorf her und von den Heimatvertriebenen her. Ihr sozialer Abstieg und eventueller Wiederaufstieg — so wird ein wesentliches Thema lauten. Besonders tragisch ist, daß für die vielen Flüchtlinge bäuerlicher Herkunft der Wiederaufstieg außerordentlich schwierig ist. Das platte Land bietet nicht genügend Lebensmöglichkeiten. Auch von der Bodenreform kann man sich nicht allzuviel versprechen. Sie ist übrigens ein soziologisches Problem ersten Ranges. L. Rehders (39) hat die Aufstiegschancen der Flüchtlinge in einer Gutsgemeinde, einem Bauerndorf und einem Flecken untersucht. Mit der Entfernung von der Landwirtschaft werden sie größer! Daher lassen sich die Flüchtlinge weitgehend vom Sog der Stadt erfassen und vergrößern die Zahl der Pendelfahrer. Hier, noch mehr aber unter den Arbeitslosen und Fürsorgeempfängern sind die Flüchtlinge durchweg in der überwältigenden Mehrzahl.

Aufschlußreich kann die Beantwortung folgender Umfrage sein, die vermutlich zwischen Einheimischen und Flüchtlingen erhebliche Unterschiede zeigen wird: Fühlen Sie sich in der Gemeinde heimisch? — Möchten Sie die Gemeinde verlassen? Warum? — Nehmen Sie an Dörfveranstaltungen — gern — ungern — teil? Gegebenenfalls warum nicht? — Welche Familie hat den größten Einfluß im Dorf? Warum? — Wie beurteilen Sie den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft? — Welche Besserungsvorschläge würden Sie machen? — Wie ist nach Ihrer Meinung das Verhältnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen (gut — schlecht — mittel)? Warum? — Was halten Sie von der Bodenreform? — Was halten Sie von der Vergrößerung des Dorfes durch Wohnsiedlungen, landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlungen? — Wie beurteilen Sie die dänische Parteinahme einiger Dorfgenossen? Trübt die verschiedene nationale Stellungnahme das persönliche Verhältnis?

Die vielfältige Zerstörung der alten Dorfgemeinschaft ist ein wichtiges, aber oft recht trübes Kapitel für den HF. Erfreulicheres verspricht eine Untersuchung über neugebildete (sekundäre) Gemeinschaften und Organisationen (6, 10, 11, 12, 17). Eine große Rolle spielen heute alle wirtschaftlichen Zweckverbände. Vielfach knüpfen sie an die alten Gilden an, von denen manche als Versicherung auf Gegenseitigkeit fortbestehen (z. B. Pferdegilde). Raiffeisen mit seiner Genossenschaftsidee knüpft ebenfalls an alte Vorbilder an. Er wollte u. a. auch gerade eine Stärkung der Dorfgemeinschaft erreichen. Nach seinem Sinn waren deshalb kleine Ge-

nossenschaften, in der einer den anderen kennt. Mit der fortschreitenden Technisierung von Wirtschaft und Verkehr sind aber die Genossenschaften stark erweitert worden. In der Soziologie des Dorfes nehmen Spar- und Darlehnskasse, Meierei, Bezugs- und Absatzgenossenschaft, Mergel-, Entwässerungs- und Deichverbände, Bauverein und Kleinsiedlerbund u. dergl. einen hervorragenden Platz ein. Unternehmungsgeist und Verantwortungsfreude können sich hier oft freier entfalten als in der Gemeindeverwaltung. Gerade in den Genossenschaften, ebenso in Musterbetrieben und Beispielwirtschaften vereinen sich konservatives und fortschrittliches Denken; beide sind gleich wichtig im Existenzkampf, den das Landvolk zu führen hat.

Bei den Gewerkschaften gilt es zu untersuchen, wieweit Initiative und Führung aus der Gemeinde oder, wie meist, von der höheren Ebene her erfolgen.

Zu den gemeinschaftsbildenden Kräften gehören die Vereine. Einige davon, wie landwirtschaftliches Kasino oder Reiterverein, mögen berufsständig etwas exclusiv sein. Es ist aber für den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft keineswegs unbedingt erforderlich, daß es nur „Einheitsvereine" für alle gibt. Eine ständische Gliederung ist naturgemäß und gesund. Jeder fühlt sich im Kreise von seinesgleichen am wohlsten. In größeren Gemeinden kommt es sogar vor, daß z. B. zwei - vorwiegend sozial bestimmte - Gesangvereine existieren. Das ist nun freilich keineswegs als Vorbild zu betrachten; entscheidend ist aber, ob sie friedlich nebeneinander bestehen oder ob Hochmut, Mißgunst und Klassenhaß die Atmosphäre trüben. Der Bereich, in dem sich über Stand, Beruf und Herkunft hinweg die dörfliche Solidarität am breitesten entfalten kann, sind die ländlichen Sportvereine. Ein Sieg auf dem Scheersberg oder Aschberg erfüllt das ganze Dorf mit Freude und Stolz.

Starke gemeinschaftsbildende Kraft haben im allgemeinen die Dorffeste, ob sie vom Turnverein, von der Feuerwehr, dem Heimatbund oder als „Kindergilde" von der Schule veranstaltet werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob sie Allerweltsvergnügungen sind oder einen echten volkstümlichen Kern haben.

Der HF wird ferner die Frage erörtern, in welchem Maße noch die Kirche — aus Glauben oder aus Tradition — den Zusammenhalt stärkt. Er wird alle kulturellen und sozialen Institutionen und Maßnahmen schildern, die auf die Gestaltung des Dorflebens Einfluß haben, ob es sich um soziale Fürsorge handelt (Altersheim, Legate) oder um Kulturarbeit für und durch die Dorfbewohner (Volksbücherei, Volkshochschule, Speeldeel). Vom Gemeinschaftssinn und Kulturbewußtsein des Dorfes legt oft schon der äußere Eindruck des Dorfbildes ein beredtes Zeugnis ab.

In dem Bestreben, der oberflächlichen Massenzivilisation eine heimatverwurzelte Kultur entgegenzusetzen, kommt dem Dorflehrer eine besondere Bedeutung zu, bald vielleicht auch dem Lehrer der ländlichen Oberschule - gerade aus der soziologischen Betrachtung des Dorfes könnte sich ergeben, wie erwünscht dieser Schultyp wäre. Der Bildungshunger ist groß und mit ein Grund für die Landflucht. Darum ist es dringend, dem Lande artgemäße Bildungsstätten zu geben. Falsch wäre das Motto: Zurück in die gute alte Zeit! Denn so ist das bedrohte Land nicht zu retten, und die Jugend vor allem will vorwärts. Ziel kann nur sein, modernen Fortschritt mit heimatlicher Verbundenheit zu vereinen.

Der HF, der sich mit der ländlichen Soziologie befaßt, leistet eine Vorarbeit für eine moderne Landeskunde Schleswig-Holsteins. Wenn seine Untersuchung obendrein dazu führt, daß das, was er für gesund hält, gefördert wird, so zielt auch seine Arbeit dorthin, worauf der Soziologe es letzten Endes absieht: auf die Zukunftsgestaltung.

Literaturhinweise

Allgemein:

1. W. Abel: Agrarpolitik. Göttingen 1951.
2. P. J. Bouman: Allg. Gesellschaftslehre. Eine Einführung in die Soziologie. Dortmund 1950.
3. C. Brinkmann: Wirtschafts- und Sozialgeschichte. 2. Aufl. Göttingen 1953.
4. K. G. Grüneisen: Landbevölkerung im Kraftfeld der Stadt. Gemeindestudie d. Inst. f. Sozialwissenschaftl. Forschung. Darmstadt 1952.
5. P Hesse: Grundprobleme der Agrarverfassung. Stuttgart 1949.
6. G. Ipsen: Das Landvolk. Ein soziologischer Versuch. Hamburg 1933.
7. H. Kötter: Struktur und Funktion von Landgemeinden im Einflußbereich einer deutschen Mittelstadt. Gemeindestudie d. Inst. f. Sozialw. Forschung. Darmstadt 1952.
8. G. Mackenroth: Methodenlehre der Statistik. Göttingen 1949.
9. E. Michel: Sozialgeschichte d. industriellen Arbeitswelt. 3. Auflage. Frankfurt 1953.
10. H. Niehaus: Der Bauer in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Köln u. Opladen 1948 (aus „Festschrift für A. Hermes").
11. Nutzen und Ordnung. Gegenwartsfragen der ländlichen Lebensordnung. Bonn 1950.
12. M. Sering: Deutsche Agrarpolitik auf geschichtl. u. landeskundlicher Grundlage. Leipzig 1934.
13. F. Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft. Leipzig 1887, 7. Aufl. Berlin 1926.
14. Festgabe für F. Tönnies. Reine u. angewandte Soziologie. Leipzig 1936.

15. M. Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. 3. Aufl. Tübingen 1947.

16. A. Weber: Kulturgeschichte als Kultursoziologie. 2. Aufl. München 1951.

17. L. v. Wiese u. a.: Das Dorf als soziales Gebilde. Beiträge z. Beziehungslehre, H. 1. München u. Leipzig 1928.

Speziell:

18. Beiträge zur Landeskunde von Schl.-H., herausg. v. C. Schott. Schr. d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Sonderband. 1953.

19. H. Böker u. H. Wander: Flüchtlingsproblem u. Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft Schl.-Hs. Ratzeburg 1946.

20. C. Degn: Die Grundbesitzverhältnisse der Landschaft Schwansen im Verlauf der letzten 500 Jahre. Geogr. Rundschau, Braunschweig 1949.

21. Die Flüchtlinge in Schl.-H. Die Ergebnisse der Flüchtlingssondererhebung d. Landessozialministers Schl.-H. Statist. Monatsh. Schl.-H., Sonderheft. Kiel 1950.

22. Gemeindestatistik von Schl.-H. 1950, herausg. v. Statist. Landesamt. Kiel 1952.

23. H. Göttsch: Chronik von Schmalensee. Segeberg 1948.

24. H. Göttsch: Besitzerfolge u. Besitzneubildung in den nördl. Dörfern des Kreises Segeberg während des 18., 19. u. 20. Jhdts. Segeberg 1939.

25. F. Hähnsen: Die Entwicklung d. ländl. Handwerks in Schl.-H. Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schl.-Hs., Bd. IX. 1923.

26. Handwerk zwischen Elbe und Ostsee. Festschr. anl. d. 50 jähr. Bestehens d. Handwerkskammer Lübeck. Lübeck 1950.

27. W. Heine: Die Einwirkung der Großstadt Kiel auf ihre ländl. Umgebung. Schr. Geogr. Inst. Kiel VIII. 3. 1938.

28. J. Jessen: Die Entstehung und Entwicklung d. Gutswirtschaft bis z. Beginn der Agrarreformen. Zeitschr. Ges. Schl.-H. Gesch. 51. Leipzig 1922.

29. W. Klüver: Ascheberg. Ein ostholst. Guts- u. Ortsbild. Eutin 1952.

30. E. Kröger: Die Mobilisierung d. ländl. Grundbesitzes in der Provinz Schl.-H. (1906—1913). Diss. Kiel 1926.

31. Landesplanung in Schl.-H. Raumordnungsplan und Planungsgrundlagen. 2. Aufl. Kiel 1951 („Planungsatlas").

32. Land und Leute einst und heute. Aus d. Gesch. d. Kirchengemeinden Pötrau u. Büchen. 1949.

33. S. Lehmann: Allgem. Kreisführer Pinneberg. Hamb.-Blankenese 1949.

34. R. Lerch: Besitzwechsel b. d. großen Gütern in Schl.-H. Diss. Kiel 1907.

35. W. H. C. Ohl: Bevölkerungsbiologie eines holst. Fleckens (Reinbek). Hamburg 1941.

36. G. Pfeifer: Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln. Veröff. Schl.-H. Univ.-Ges., Breslau 1928.

37. W. Pinn: Stammtafeln der 10 über 200 Jahre erbeingesessenen Maaslebener Bauernfamilien. Jahrb. d. Arb.-Gemeinschaft Schwansen, Amt Hütten und Dänischwohld IV. 1939.
38. G. Rawitscher: Erb- und Zeitpächter auf den adl. Gütern d. Ostküste Schl.-Hs. Zeitschr. Ges. Schl.-H. 42 1912.
39. L. Rehders: Probsteierhagen, Fiefbergen u. Gut Salzau 1945—1950. Wandlungen dreier ländl. Siedlungen durch d. Flüchtlingszustrom. Schr. Geogr. Inst. Univ. Kiel XIV, 3. 1953.
40. A. Reinhardt: Nortorf. Wirtschaftl. Entwicklung seit 1945 unter bes. Berücksichtigung d. Flüchtlingsfrage (in Nr. 18).
41. G. Schwabe: Delve. Ein Volksbuch. 1. T. Chronik. Delve 1952.
42. M. Sering: Erbrecht und Agrarverfassung in Schl-H. auf geschichtl. Grundlage. Berlin 1908.
43. Statist. Monatshefte f. Schl.-H. Kiel 1949 ff.
44. Statist. Handbuch f. Schl.-H. Kiel 1951.
45. W. Storch: Kulturgeogr. Wandlungen holst. Bauerndörfer in der Umgebung der Industriestadt Neumünster. Schr. Geogr. Inst. Univ. Kiel VIII. 4. 1938.
46. H. Wenzel u. B. Ketelsen: Flur, Dorf und Haus im Grenzkirchspiel Medelby. Flensburg 1940.
47. P. Wiepert: Altes Bauerntum an der Ostsee. Die Dorfordnungen der Insel Fehmarn. „Volk im Werden." 1938.

Gegenwartschronik

Von Christian Petersen

Alle Erscheinungen und Äußerungen des gegenwärtigen Lebens sind immer irgendwie das Ergebnis einer geschichtlichen Entwicklung. Die Gegenwart ist die unmittelbare Fortsetzung der Vergangenheit. Das Leben von heute gliedert sich mit seinen verschiedenen Formen und Inhalten dem historischen Ablauf ein, es wird einmal „Geschichte". Der Heimatforscher muß sich, mehr als es bisher geschehen ist, mit der Gegenwart beschäftigen, weil er das augenblickliche Geschehen leicht festhalten kann, was kommenden Generationen nur mit Mühe und großem Arbeitsaufwand zu erforschen möglich sein wird. Besonders die heutige Zeit mit ihrer stürmischen Entwicklung auf allen Lebensgebieten fordert vom Heimatforscher volle Aufmerksamkeit. Die häufige Entgegnung, es sei „zu früh", sich mit der Gegenwart zu beschäftigen, weil sich alles noch „im Fluß" befinde, kann nicht gelten. Wer wird z. B. nach Jahrzehnten noch ein vollständiges Bild des Heimatvertriebenenproblems zeichnen können? Die Neigung vieler Heimatforscher, alles nur rückschauend betrachten zu wollen, muß überwunden werden. Es ist seine Aufgabe, von

seinem Bereich eine klare und unverfälschte Darstellung der Gegenwart zu geben. Damit leistet er ein großes Arbeitspensum für die Zukunft.

Wie soll eine Gegenwartschronik geführt werden?

Der Heimatforscher, der diese wichtige Aufgabe übernimmt, muß sich von vornherein überlegen, daß seine Aufzeichnungen später einmal der Forschung als Quelle dienen können. Klarheit in den Angaben und Übersichtlichkeit in der Anlage sei also oberstes Gesetz. Eine wahllose Aufzählung von Ereignissen nützt nicht viel. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, laufend eine Kladde zu führen, die endgültige Eintragung in Arbeitsbücher aber nach Ablauf eines halben Jahres vorzunehmen. Der Chronist gewinnt dadurch einen größeren Überblick und kann das Material sichten. Das Bild wird abgerundeter, wenn die Niederschrift in einem „Wurf" gemacht wird. Der Schreiber bemühe sich, seine Chronik anschaulich und lebendig im Stil zu gestalten. Es muß späterhin ein Genuß sein, sie zu lesen. Er begnüge sich nicht mit bloßen Zahlenangaben. Andererseits möge er bedenken, daß ganz „allgemeine Angaben" die Chronik wertlos machen. Selbstverständlich kann er nicht auf statisches Zahlenmaterial verzichten, es ist ein überaus wichtiger Bestandteil, der keinesfalls fehlen darf. Es ist aber zweckmäßig, die Statistik aus dem Text fortzulassen und sie einem besonderen Anhang zuzuweisen. Die Übersichtlichkeit wird dadurch wesentlich gefördert, denn es ist immer schwierig, Zahlen aus dem Text herauszusuchen. Eigene Beobachtungen und Erhebungen, sowie Berichte und Gutachten anderer sachverständiger Personen gehören in den Textteil. Hinweise auf die statistischen Angaben im Anhang erleichtern eine spätere Forschungsarbeit und stellen den inneren Zusammenhang zwischen beiden Teilen her.

Wer soll die Gegenwartschronik bearbeiten?

Je mehr der Heimatforscher mit dem Bereich, den er gegenwartskundlich bearbeitet, verwachsen ist, desto fruchtbarer wird seine Arbeit sein. Er kennt die Struktur seines Untersuchungsgebietes und vermag dadurch leicht die Funktionen zu erkennen, die sich strukturell ändernd auswirken. Es kommt für ihn darauf an, die eigentlichen Lebensprozesse zu beobachten und nach den Gründen zu forschen. Es muß also eine Persönlichkeit als Bearbeiter gefunden werden, die Land und Leute genau kennt und sich mit ihnen eng verbunden fühlt. Im allgemeinen ist der Lehrer des Dorfes seiner Vorbildung, seiner Stellung und vielfach auch seinem Interesse nach der geeignete Bearbeiter. Er leistet nicht nur der Wissenschaft einen guten Dienst, sondern erntet auch für sich reiches Material für einen gegenwartsnahen Unterricht. Er sollte aber nicht auf die Mitarbeit

interessierter Männer und Frauen verzichten, weil dadurch die Gefahr, daß ein sehr subjektives Bild entsteht, gebannt wird. Regelmäßige Zusammenkünfte dieses Kreises, wo man seine Gedanken über die Bedeutung einzelner Symptome austauscht und die Gründe zu klären sucht, haben sich als sehr nützlich erwiesen. Die verantwortliche Führung der Chronik bleibt aber in einer Hand.

Eine überaus wichtige Frage ist, wie groß der zu untersuchende Bereich sein darf. Das Dorf ist eine natürliche Lebenseinheit und bietet somit die günstigste Möglichkeit. Wo allerdings noch ein Gemeinschaftsbewußtsein innerhalb eines Kirchspiels oder eines durch natürliche Landschaftsgrenzen klar gegliederten Siedlungsraumes vorhanden ist, kann auch auf dieser Ebene eine Gegenwartschronik geführt werden. Hier bedarf es aber einer festen Arbeitsgemeinschaft, deren Mitglieder das Material aus den einzelnen Orten zu beschaffen haben, das wiederum von dem verantwortlichen Bearbeiter gesichtet und verwertet werden muß. Eine solche AG. kann nur funktionieren, wenn die Mitglieder verläßlich arbeiten und gut aufeinander eingespielt sind. In der Regel wird die Chronik für ein Dorf vom Lehrer geführt werden.

Was soll sie enthalten?

Die Gegenwartschronik soll ein klares und unverfälschtes Bild des Dorfes geben. Sie wird kommenden Lesern einmal zeigen müssen, wie alle Strömungen der Zeit sich auf das äußere Bild und die innere Gestalt des Dorfes ausgewirkt haben. Diese Forderung zeigt dem Chronisten, daß er den Rahmen seiner Arbeit möglichst weit spannen muß. Alle Begebenheiten soziologischer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Art hat er aufmerksam zu beobachten, sie auf ihre Wirksamkeit auf die Dorfstruktur zu prüfen und ihre Motivierung festzustellen. Es wird zweckmäßig sein, die Chronik nach diesen vier Faktoren zu gliedern, in einen soziologischen, einen kulturellen, einen wirtschaftlichen und einen politischen Teil. Dabei ist freilich zu bemerken, daß alle vier Gebiete in enger Wechselwirkung zueinander stehen und das Gemeinschaftsleben des Dorfes beeinflussen. Der Bearbeiter wird häufig vor der Schwierigkeit stehen, welchem Teil er seine Beobachtungen und Feststellungen zuordnen muß, weil die Übergänge fließend sind. Er sollte aus Gründen der Übersichtlichkeit aber doch eine solche Gliederung vornehmen, aber nur als Ordnungsprinzip. Auch hier müssen Hinweise auf entsprechende Stellen in den anderen Abschnitten den Zusammenhang herstellen, denn es handelt sich ja bei allen Begebenheiten um solche desselben Raumes und derselben Menschen in der Gegenwart.

Zu dem Text mit dem statistischen Anhang gehört unbedingt ein Bildarchiv. Nun wird der Bearbeiter nicht immer ein Könner auf fotografischem Gebiet sein. Meistens findet sich aber auch auf dem

Dorfe ein Amateurfotograf, der gute Bilder herstellen kann. Diese werden auf ein Blatt DIN A 4 aufgeklebt, mit einem kurzen erläuternden Text versehen und in einem Ordner aufbewahrt. Hinweise auf den Textteil sind erforderlich. Als erstes muß eine fotografische Bestandsaufnahme erfolgen, besonders die Häuser des Dorfes sind im Bild festzuhalten. Bauliche Veränderungen, die das Gesamtbild beeinflussen, müssen dann wieder fotografiert werden. Ebenfalls von Maßnahmen in der Feldmark, die das Landschaftsbild verändern, wie Windschutzanpflanzungen oder Entwässerungsanlagen, müssen Aufnahmen gemacht werden. So wächst allmählich eine Bildersammlung, die dokumentarischen Wert besitzt.

Der Chronikbearbeiter vergesse nicht, Kartenmaterial beizufügen. Am besten eignet sich die Katasterplankarte 1 : 5000, weil sie alle erforderlichen Angaben über Flurgrenzen und Baulichkeiten enthält. Eine Flurkarte, nach den Besitzverhältnissen sauber koloriert, ist unentbehrlich. Kleinere Veränderungen lassen sich leicht nachtragen, für solche größeren Umfangs muß aber eine neue Karte angefertigt werden. Überladene Karten nützen nichts. Wichtig sind auch Karten- und Bildskizzen. Sie erhöhen die Anschaulichkeit des Textes.

Seit 1939 haben unsere Dörfer einen großen Strukturwandel erlebt. Der Zustrom der Heimatvertriebenen und Evakuierten hat sich auf allen Gebieten des dörflichen Lebens verändernd ausgewirkt. Es ist die vordringlichste Aufgabe, diesen wichtigen Fragenkomplex chronistisch zu bearbeiten. Heute ist es noch leicht, in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingsbeauftragten bei den Gemeinde- und Kreisbehörden ein lückenloses Bild zu gestalten. Vor allen Dingen ist jetzt das Erleben, sowohl bei den Heimatvertriebenen als auch bei den Einheimischen noch wach. Man versäume nicht, Erlebnisberichte von beiden Gruppen, möglichst von Vertretern verschiedenen Alters und verschiedener sozialer Herkunft anfertigen zu lassen. Solche Darstellungen sind sehr aufschlußreich. Der Chronist beginne seine Darstellung also mit dem Jahre 1939, und er versuche, den Strukturwandel innerhalb der letzten 15 Jahre deutlich zu machen. Er wird damit eine Lücke, die sonst späterhin einmal als sehr schmerzlich empfunden werden wird, für seinen Bereich ausfüllen.

Das Dorf soziologisch gesehen

Zu den wichtigsten Grundlagen der dörflichen Soziologie gehört die Erhebung über die Bevölkerungsentwicklung. Der Heimatforscher muß hierbei das Ergebnis der Volkszählung vom 17. 5. 1939 zugrunde legen und dann jährlich die absoluten Einwohnerzahlen nach einem bestimmten Stichtag feststellen. Er errechne auch gleichzeitig die Prozentzahlen der Zu- oder Abnahme. Die Einwohnerzahlen sind im allgemeinen bei der Gemeindebehörde oder auf dem

Amt, je nachdem wo die Einwohnermeldekartei geführt wird, zu erhalten. Das Ergebnis dieser Erhebung muß in einer Kurve sichtbar gemacht werden, aus der dann die Tendenz leicht zu ersehen ist. Es ist zweckmäßig, die Prozentzahlen in der graphischen Darstellung neben den einzelnen Jahresmarkierungen zu vermerken, die Zahl für Bevölkerungszunahme in blauer, die für -abnahme in roter Schrift. Der Bearbeiter muß sich im Textteil eingehend mit den Gründen für das Schwanken der Bevölkerungszahl auseinandersetzen. Die absoluten Zahlen müssen gegliedert werden nach der Herkunft der Einwohner. Es ist zu unterscheiden zwischen Einheimischen, Heimatvertriebenen, Evakuierten und Sowjetzonenflüchtlingen. Der Besitz der verschiedenen Ausweise ist als Unterscheidungsmerkmal anzusehen. Eine Liste über die ausgegebenen Ausweise, bzw. über die Ausweisinhaber liegt bei der Gemeindeverwaltung. Diese Angaben sind ebenfalls graphisch darzustellen, am besten in Form des Säulendiagramms unter Hinzufügung der errechneten Prozentzahlen. Dazu gehört eine Liste aller in der Gemeinde wohnenden Flüchtlinge und auch derjenigen, die bereits umgesiedelt oder in andere Orte des Amtes, des Kreises und des Landes umgezogen sind. Diese Liste muß folgende Angaben enthalten: Name, Geschlecht, Alter, Familienstand, Konfession, Beruf (erlernter, ausgeübter), jetzige Beschäftigungsart, wann zugezogen, Herkunftsort und wann abgewandert und wohin. Eine Karte mit den verschiedenfarbig eingezeichneten Herkunftsorten und Umsiedlungsorten macht die Listeneintragungen sehr anschaulich.

Ein wichtiger Faktor für die Durchleuchtung der Bevölkerungsstruktur des Dorfes ist die Feststellung der altersmäßigen Gliederung der Bevölkerung. Man teilt am besten nach folgenden Gruppen auf: 0—5 Jahre (Kleinkinder), 6—14 Jahre (Schulkinder), 15—20 Jahre (Jugend), 21—45 Jahre (jüngere Erwachsene), 46—60 Jahre (ältere Erwachsene) und über 60 Jahre. Das Ergebnis dieser Erhebung muß wiederum im Schaubild, in Form der bekannten Pyramide, dargestellt werden. Die Errechnung der prozentualen Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung geschehe gleichzeitig. Die Pyramidendarstellung zeigt deutlich, ob das Dorf eine wachsende, eine schrumpfende oder eine absterbende Bevölkerung hat.

Eine notwendige Aufgabe ist die Feststellung der Eheschließungs-, Geburts- und Sterbeziffern für den Untersuchungsbereich. Die Zahlen sind beim zuständigen Standesamt leicht zu beschaffen. Der Heimatforscher stelle zunächst die Ziffern in Form von 3 Kurven in einem Säulendiagramm dar. Aus dem Kurvenverlauf sind die Beziehungen der einzelnen Ziffern zueinander leicht zu ersehen. Die Zahlen der geschlossenen Ehen müssen aufgegliedert werden nach: Ehen zwischen Einheimischen, zwischen

Einheimischen und Heimatvertriebenen und zwischen Heimatvertriebenen. Ebenfalls die Geburtenziffern müssen danach aufgeteilt werden, welchen Ehen der obengenannten Art die Kinder entsprossen sind. Bei den Sterbeziffern teile der Bearbeiter auf nach Einheimischen und Heimatvertriebenen. Eine bildliche Darstellung wiederum im Säulendiagramm ist zur Erhöhung der Anschaulichkeit nötig.

Als Grundlage für die Erforschung der sozialen Schichtung des Dorfes sind Erhebungen über die berufsmäßige Gliederung und die Zugehörigkeit der Einwohnerschaft zu den einzelnen Wirtschaftssparten erforderlich. Das Ergebnis wird am besten in Tabellenform niedergelegt, aus der die absoluten und die Prozentzahlen ersichtlich sein müssen. Der Bearbeiter stelle fest, wieviele Personen in der Land- und Forstwirtschaft, in Handwerk und Industrie, in Handel und Verkehr, in öffentlichen Diensten und als selbständige Berufslose tätig sind. Unter der letzten Gruppe sind solche Personen zu verstehen, die keinen eigenen Beruf ausüben, aber als Bezieher von Renten, Unterstützungen usw. ein eigenes Einkommen haben. Es handelt sich in erster Linie um Invaliden- und Unfallrentner, Witwengeldempfänger, Unterstützungsempfänger, Ruhestandsbeamte, Altenteiler, Insassen von Anstalten und Stiften sowie Hausfrauen ohne Angabe einer Erwerbsquelle. Bei der Aufgliederung der Einwohnerschaft nach sozialer Stellung unterscheide man zwischen: Selbständigen, mithelfenden Familiengliedern, Beamten und Angestellten, gelernten Arbeitern, ungelernten Arbeitern und Hausgehilfen. Die erforderlichen Unterlagen sind entweder bei der Gemeindeverwaltung, beim Finanzamt oder beim Statistischen Landesamt in Kiel erhältlich.

Das Dorf wirtschaftlich gesehen

Die soziologische und wirtschaftliche Struktur eines Dorfes stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Alle wirtschaftlichen Gegebenheiten und Maßnahmen wirken sich stets unmittelbar auf das Bevölkerungsbild aus. Der Heimatforscher muß zunächst eine Reihe grundlegender Elemente erkennen, die für die wirtschaftliche Struktur des Dorfes bestimmend sind. Die landschaftliche Lage ist dabei von großer Bedeutung. Er muß an Hand der Unterlagen des Katasteramtes feststellen, zu welcher geologischen Formation, ob Jung- oder Altmoräne, Sander oder Marsch, das Dorf gehört. Ferner gibt die verkehrsmäßige Lage, ob an Durchgangsstraßen, Eisenbahnen, Wasserwegen oder Verkehrsknotenpunkten, wichtige Aufschlüsse über das wirtschaftliche Bild. Auch die Lage zu größeren Städten oder Industrieanlagen muß auf ihre wirtschaftliche Auswirkung eingehend geprüft werden. Aus den Gegebenheiten des Bodens und der verkehrsmäßigen Lage ergibt

sich zu einem wesentlichen Teil die Art des Betriebssystems und der landwirtschaftlichen Produktion, z. B. ob Getreideanbau, Feldgemüseanbau oder Gräsungswirtschaft vorherrschend sind. Die Angaben hierzu sind leicht aus der alljährlichen amtlichen Bodenbenutzungserhebung bei der Gemeindeverwaltung zu ersehen. Hierbei gibt eine fortlaufende graphische Darstellung in Form des Säulendiagramms eine sehr gute Übersicht. Besonderes Gewicht hat die Größenordnung der Betriebe. Alle landwirtschaftlichen Betriebe müssen in einer Liste geführt werden. Die absolute Größe sowie der prozentuale Anteil am Gesamtareal der Gemeinde müssen verzeichnet werden. Wichtig ist auch die Angabe des Einheits- und Einreihungswertes. Diese Zahlen sind entweder bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Kreislandwirtschaftsbehörde zu erhalten. Die Ergebnisse der jährlichen Viehzählungen müssen tabellenmäßig und graphisch festgehalten werden. Sie geben deutliche Hinweise auf die wirtschaftliche Entwicklung und strukturelle Wandlungen innerhalb der Betriebe. Die weiter fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft darf nicht vergessen werden. Die Zahl der jährlich im Dorf gehaltenen Melkmaschinen, Traktoren, Mähdrescher und anderer wesentlicher technischer Hilfsmittel, die den Charakter der bäuerlichen Arbeit ändern, müssen listenmäßig erfaßt werden. Dabei ist zu unterscheiden, ob solche Maschinen von einzelnen Betrieben als Eigentum angeschafft oder nachbarschaftlich oder auf größerer genossenschaftlicher Ebene benutzt werden. Zu erfassen sind auch die auf rein wirtschaftlicher Basis errichteten Genossenschaften wie Meiereigenossenschaft, Spar- und Darlehnskassen, Landwirtschaftlicher Bezugsverein, Besamungsverein, Saatbauverein, Kühlhausgenossenschaft, gemeinsame Waschanlagen usw. Der Heimatforscher prüfe, wie weit das dörfliche Handwerk durch die Technisierung der landwirtschaftlichen Betriebe umgestaltet wird. Die meisten Schmiede werden sich allmählich auf Maschinen- und Motorenschlosserei umstellen müssen. Das Rademacherhandwerk verliert immer mehr seine Existenzgrundlage, Holzschuhmacher und Korbflechter werden kaum noch zu finden sein. Es ist genau zu beobachten, wo diese Leute bleiben, die ihr Gewerbe aufgeben, ob sie im Dorfe bleiben oder in die Stadt abwandern. Die Versorgung der Betriebe mit Arbeitskräften verdient besondere Beachtung. Wieviele im festen Lohnverhältnis stehende Arbeitskräfte werden auf den Höfen gehalten, woher kommen sie, wie hoch sind die Löhne usw., diese Fragen müssen beantwortet werden. Der Fortgang der Landflucht kann am besten verfolgt werden, wenn der Heimatforscher jährlich die Berufswahl und den Verbleib der Entlassungsschüler aus der Dorfschule nachprüft. Es muß festgehalten werden, wieviele wieder auf das Land zurückkehren, wieviele ihren

Wohnsitz im Dorf behalten und täglich zu ihrem städtischen Arbeitsplatz fahren. Auskunft auf diese Fragen gibt das Schülerverzeichnis der Schule und die Einwohnerkartei der Gemeindeverwaltung. Großen Aussagewert über das wirtschaftliche Gefüge des Dorfes besitzen die Zahlen über das Steueraufkommen in der Gemeinde. Zunächst ist festzustellen, ein wie hoher Prozentsatz des Meßbetrages für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer gezahlt wird. Aus der Summe des steuerlichen Aufkommens in der Gemeinde läßt sich der Betrag, der je Kopf entrichtet werden muß, leicht errechnen und tabellarisch und graphisch festhalten. Wichtig sind auch die Zahlen, wofür das Steueraufkommen der Gemeinde ausgegeben wird, z. B. wieviel für Amts- und Kreisumlagen, für das Schulwesen, für Wegebau, für den Feuerlöschverband, für Schwesternstation usw. aufgewendet werden muß. Ebenfalls die Frage des Wohnungsbaues im Dorfe muß stark beachtet werden. Stellt die Gemeinde Baugrund in Erbpachtverträgen zur Verfügung oder auf welche Weise fördert sie die Seßhaftmachung von Landarbeitern? Vor wenigen Jahren noch wurde die Umsiedlung der Heimatvertriebenen lebhaft begrüßt. Heute wird der Fortgang vieler wertvoller Arbeitskräfte bedauert. Mancher Bauer ist jetzt bereit, Land für Kleinsiedlungen herzugeben.

Das Dorf kulturell gesehen

In früheren Jahrhunderten zeichnete sich das Dorf in kultureller Hinsicht durch innere Geschlossenheit aus, die heute weitgehend zerstört ist. Das Eindringen der Zivilisation in alle Gebiete des dörflichen Lebens gefährdet die besondere ländliche Ausdrucks- und Lebensform. Es ist für den Heimatforscher eine vordringliche Aufgabe, in kultureller Hinsicht eine „Bestandsaufnahme" durchzuführen, um einen Überblick zu gewinnen, was noch an altem dörflichen Kulturgut vorhanden ist. Schon das äußere Dorfbild zeugt davon, ob in den Bewohnern noch der Sinn für das Althergebrachte lebendig ist oder ob das reine Zweckmäßigkeitsdenken die dörfliche Tradition verdrängt hat. Der Heimatforscher muß alle Häuser des Dorfes bildmäßig erfassen. Dazu gehören Angaben über das Baujahr, Bauherr, Zweckbestimmung und spätere Umbauten. Detailaufnahmen von alten Giebeln, Haustüren, Mauerankern, im Balkenwerk eingeschnitzte Hausmarken oder Namen dürfen nicht vergessen werden. Ebenfalls Aufnahmen aus dem Hausinnern von Alkoven, offenen Feuerstellen, alten Möbelstücken und Hausgerät, Dachkonstruktionen müssen hinzugefügt werden. Die Anlage einer Mappe für jedes Haus des Dorfes hat sich sehr bewährt. Das Vorhandensein der Heimatvertriebenen im Dorf hat sich im äußeren Dorfbild stark bemerkbar gemacht. An- und Umbauten an den Häusern, behelfsmäßige Nebengebäude auf den Hofplätzen wirken auf das Gesamtbild verändernd.

Straßenbauten können manchmal einen grundlegenden Wandel herbeiführen, wie es z. B. beim Bau der Nordstraße durch Angeln geschehen ist.

Eine äußerst wichtige Rolle im Dorfleben spielen die Bildungseinrichtungen. Die Schule steht hier an erster Stelle. Da der Lehrer in den meisten Fällen der Chronikbearbeiter sein wird, ist er von Amts wegen gezwungen, schulstatistische Erhebungen vorzunehmen. Er versäume nicht, diese Ergebnisse in die Gegenwartschronik einzufügen. Eine graphische Darstellung über die Schülerzahlen nach dem Stichtag des 1. Mai eines jeden Jahres gibt ein interessantes Bild als Ergänzung zu den Diagrammen über die Bevölkerungsbewegungen. Auch die Beträge, die im Haushaltsplan der Gemeinde für das Schulwesen eingesetzt werden, geben Aufschluß darüber, welche Bedeutung dieser kulturellen Einrichtung beigemessen wird. Der Heimatforscher muß auch die ideelle Stellung der Schule im Dorfe beleuchten. Er untersuche, welchen Anteil die Erwachsenen an Schulveranstaltungen nehmen, z. B. am Kinderfest, an der Weihnachtsfeier, der Schulentlassungsfeier, Elternabenden, offenen Schultagen usw. Auch die Mitwirkung von Lehrer und Schülern an Dorfveranstaltungen zeugt von der Verbundenheit zwischen Schule und Dorf. Die heimatverbundene Dorfschule vermag einen starken Einfluß auf das kulturelle Leben auszuüben.

Eng mit der Schule verbunden ist die V o l k s b ü c h e r e i. Auch hier liegt die Leitung meistens in Händen des Lehrers. Die Ergebnisse der alljährlichen statistischen Erhebung mit dem Stichtag des 31. März sind also ohne weiteres greifbar. Sie zeigen, wie groß der Leserkreis ist, wie die Altersgruppen der Bevölkerung sich an den Buchentleihungen beteiligen und welche Bücher von den einzelnen Gruppen bevorzugt werden. Leider wird seit 2 Jahren bei der Erfassung der Leserzahl nicht mehr zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen unterschieden. Die Ergebnisse der Statistiken von 1947 bis 1950, in denen diese Unterscheidung noch auftritt, zeigen, daß die Leseintensität bei den Heimatvertriebenen größer war als bei den Einheimischen. Diese Tatsache ist nicht allein damit zu erklären, daß in jenen Jahren der Heimatvertriebene mehr Zeit zum Lesen hatte als der Einheimische. Eine bedeutungsvolle Erscheinung ist, daß plattdeutsche Literatur kaum noch gelesen wird. Überhaupt wird die Entleihung aus der Volksbücherei immer mehr durch die Lieferung der sogenannten „Lesemappen" in die Häuser zurückgedrängt.

Besondere Aufmerksamkeit muß der Heimatforscher auf die f r e i e K u l t u r a r b e i t im Dorfe richten. Es gibt heute in jeder Gemeinde Zusammenschlüsse, die in irgendeiner Form Bildungsarbeit

betreiben. Landwirtschaftlicher Verein, Reit- und Fahrverein, Hausfrauenverein und Landjugend sind in erster Linie Gliederungen berufsständischer Art, die vorwiegend die berufliche Weiterbildung pflegen. Gesangverein, Sportverein, Jugendgruppe, Heimatbund und Kulturkreis umschließen meistens Mitglieder aus allen Berufsgruppen und aus verschiedenen sozialen Schichten. Auch die Feuerwehr als eine der vielleicht traditionsreichsten Vereinigungen muß berücksichtigt werden. Der Chronikbearbeiter versuche, Einblick in die Tätigkeit dieser Zusammenschlüsse zu erhalten, wenn er ihre Bedeutung für das Dorf würdigen soll. Dabei ist zu vermerken, ob die Bildungsarbeit mit dorfeigenen oder mit fremden Kräften geleistet wird. Der Heimatforscher lege eine Akte „Dörfliche Vereinstätigkeit" an, in der möglichst die Satzungen der Vereine und eine Veranstaltungsliste mit Programmangaben enthalten ist. Bei der Würdigung der kulturellen Arbeit sei immer ihre Bedeutung für die Dorfgemeinschaft maßgebend.

Eine wesentliche gemeinschaftsbildende Kraft liegt im kirchlichen Leben des Dorfes. Der Heimatforscher stelle fest, wieviele Angehörige der einzelnen Konfessionen oder Mitglieder anderer Glaubensrichtungen im Dorfe ansässig sind. Er versuche zu ermitteln, in welcher Form neben dem Gottesdienst kirchliche Arbeit geleistet wird, ob konfessionelle Vereinigungen wie evangelische oder katholische Jugendgruppen, Evangelische Frauenhilfe oder Missionsverein bestehen und wie sie sich betätigen. Vor allen Dingen ist es wichtig, festzustellen, ob die Dorfgemeinschaft in irgendeiner Weise durch die verschiedenartigen Konfessionen oder Glaubensrichtungen beeinflußt wird.

Das Dorf politisch gesehen

Der Heimatforscher hüte sich davor, bei dieser Betrachtung den Begriff „politisch" zu eng zu fassen. Jede Arbeit, die gemeinschafts- oder gruppenbildenden Charakter hat, ist letzten Endes eine politische. Es gilt zunächst festzustellen, welche politischen Parteien bei Wahlen Stimmen erhalten. Alle Ergebnisse aus Kommunal-, Kreistags-, Landtags- oder Bundestagswahlen gehören in die Gegenwartschronik. Dabei ist zu beachten, daß die Ergebnisse bei Gemeinde- und Kreistagswahlen anders bewertet werden müssen als bei Wahlen auf höherer Ebene, weil hier weniger die politische Partei als vielmehr die zur Wahl stehenden Persönlichkeiten eine Rolle spielen. Es kommt vor, daß Parteien plötzlich Stimmen erhalten, die nicht aus politischer Überzeugung, sondern aus Opposition zu einer Person abgegeben sind. Ferner ist bei dieser Erhebung zu berücksichtigen, ob die Initiative zur Parteibildung im Dorfe aus der Gemeinde oder von außen her erwachsen ist. Es ist zu prüfen, wie stark die Spannungen zwischen den Gruppen

sind, ob sie bis in das persönliche Leben hineinreichen oder sogar die Dorfgemeinschaft aufspalten. Festzustellen ist auch, ob die Heimatvertriebenen eine Gruppe für sich bilden, oder ob sie sich zum Dorfe hingezogen fühlen, ob und von welcher Seite her man sich bemüht, bestehende Spannungen zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen abzubauen.

Der Heimatforscher untersuche im Landesteil Schleswig das Problem der nationalen Minderheit im Dorfe besonders sorgfältig. Er überprüfe die Wahlergebnisse, möglichst seit 1920, auf das Vorhandensein dänischer Stimmen und errechne ihren prozentualen Anteil an den Gesamtstimmen. Eine Tabelle sollte dazu angefertigt und laufend geführt werden. Er suche ferner die Motive zu klären, die zu dem rapiden Anwachsen der dänischen Stimmen seit 1945 geführt haben. Dieses muß im persönlichen Gespräch mit allem Takt geschehen. Es kommt hierbei sehr auf das „Fingerspitzengefühl" an, zu erkennen, ob die Aussagen echt sind oder daraus eine Propaganda spricht. Es werden viele Gründe rein materieller Art angeführt, die aber nicht allein den Gesinnungswechsel motivieren. Der Mangel an volklichem Denken ist zur Hauptsache maßgebend gewesen für diese Erscheinung. Der Heimatforscher verfolge aufmerksam alle Maßnahmen, mit denen man von dänischer Seite bemüht ist, die Gesinnung zu festigen und ein möglichst stark „dänischgeprägtes Milieu" zu schaffen. Er ermittle laufend die Schülerzahlen der evtl. in seinem Untersuchungsbereich vorhandenen dänischen Schule. Welche Nebenorganisationen, wie Landboforening, Ungdomsforening, Husmoderforening, Sundhedstjeneste usw., sind dort tätig? Besteht ein Patenschaftsverhältnis zu einem reichsdänischen Ort? Finden gegenseitige Besuche statt? Sind junge Leute aus dem Dorfe in Dänemark zur Berufsausbildung oder auf Nachschulen? Fahren Kinder auf Ferienbesuch dorthin? Kommt der Gartenbau- oder Landwirtschaftskonsulent in das Dorf? Wie stark ist der Einfluß des dänischen Lehrers? Besteht ein Nachbarschaftsverhältnis zwischen Deutschen und Dänen? Nehmen die Kinder der dänischen Schule am Kinderfest teil? Feiern die dänischgesinnten Einwohner die traditionellen Dorffeste mit? Alle diese Fragen sind für das Gemeinschaftsleben des Dorfes sehr wichtig und müssen bei der Abfassung der Gegenwartschronik berücksichtigt werden.

Ebenso bedeutungsvoll ist die Frage: Was geschieht von deutscher Seite, um einen weiteren Abfall vom Deutschtum zu verhindern und um die jetzt dänischgesinnten Volksgenossen zurückzugewinnen? Gibt es im Dorfe eine nationalpolitisch ausgerichtete Volkstumsarbeit? Wer betreibt sie? Welche Veranstaltungen dieser Art werden abgehalten? Werden sie stark besucht? Besteht ein Patenschaftsverhältnis zu einer deutschen Privatschule in Nordschleswig? Finden gegenseitige Besuche statt? Wird die Patenschaft von allen Deutschen

des Dorfes unterstützt? Werden Gedenktage aus der schleswig-holsteinischen Vergangenheit, Erhebungstag, Abstimmungstag, Idstedttag, festlich begangen? In welcher Form äußert sich sonst deutsches nationalpolitisches Bewußtsein? Finden Angehörige der Minderheit wieder den Weg zurück? Wieviele Ummeldungen von der dänischen zur deutschen Schule werden vorgenommen? Diese Fragen müssen sorgfältig bearbeitet werden. Sie zeigen die Kraft des deutschen Volkstums im Grenzland.

Der Heimatforscher, der die Gegenwartschronik seines Dorfes führt, möge immer daran denken, daß seine Arbeit dokumentarischen Wert haben soll. Er kann nicht sorgfältig und gewissenhaft genug arbeiten [1]). Die Ergebnisse werden vielleicht einmal als Symptome gewertet, nach denen Maßnahmen für die Zukunft getroffen werden. Er leistet nicht nur ein Werk für sein Dorf, sondern für die Allgemeinheit [2]).

---

[1]) In einigen Orten sammeln die Gegenwartschronisten für ihr „Tagebuch des Dorfes" Ausschnitte aus Tageszeitungen, die von Ereignissen aller Art (Dorfabenden, Kinder- und Erwachsenengilden, Feuersbrünsten, Richtfeiern, Straßenbauten, Beschlüssen der Gemeindevertretung usw.) in ihrem Dorf berichten und sammeln sie in einer besonderen Mappe. Es kann durchaus empfohlen werden, eine solche Mappe als Anlage zum Dorftagebuch einzurichten.

[2]) Vgl. zum Ganzen auch den Beitrag von Chr. Degn, S. 186.

Volkskunde

Dichtung, Weisheit und Brauch des Volkes

Von Paul S e l k

Es ist schwer zu sagen, welcher Zweig der Heimatforschung der wichtigste sei; die Volkskunde gehört sicherlich zu den dringlichsten. Der Mensch ist ja Träger derjenigen Überlieferung, die meistens keinen Niederschlag in schriftlichen Aufzeichnungen fand. Diejenigen Überlieferungen, mit denen es die Volkskunde zu tun hat, werden ja von Mund zu Mund weitererzählt, und es ist mit Recht oft auf die Gefahr hingewiesen worden, daß diese Dinge unter dem Ansturm all des Neuen absterben, ohne daß sie für die Forschung festgehalten wurden. Die neuen Errungenschaften wie Presse, Rundfunk und Film wirken zweifellos zerstörend oder doch mindestens störend und verändernd. Es ist kein Zweifel mehr, daß der Gestaltwandel unserer Zeit weit in das Volkstum hineinreicht, daß z. B. die mythische Sage und der alte Volksglaube und -aberglaube überhaupt unter dem Ansturm einer rationalistischen Welt absterben und daß sich ein Neues bildet. Es wird eine der vielen Aufgaben der Volkskunde sein müssen, festzustellen, wie tief dieser zivilisatorische Einfluß reicht und unter welchen Bedingungen sich ein Neues bildet. Wer also noch die Reste jener alten Welt erfassen will, für den ist Eile geboten.

Dem volkskundlichen Forscher fällt, wenn er erst tiefer in den Stoff eingedrungen ist, sehr bald die Vielgestaltigkeit der Überlieferung auf. Es ist darum die Mithilfe der örtlichen Forscher, deren gründliche Arbeit für die Wissenschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, nötig, sitzen diese doch an den Quellen, die, wie der aufmerksame Beobachter bald merken wird, immer noch fließen.

Man unterscheidet nun - die Bezeichnungen sind nicht ganz treffend - eine sog. „g e i s t i g e V o l k s k u n d e“ von der „s a c h l i c h e n“. Zur geistigen Volkskunde, die uns hier allein angeht, gehört alles, was gesagt und erzählt wird. Man spricht darum auch von „erzählender Volkskunde“. Es gehören dazu der Volksglaube, die volkstümliche Sitte und die sprachlichen Volksgüter aller Art. Diese drei Gruppen haben uns hier nur zu beschäftigen. Von diesen

volkstümlichen Überlieferungen lebt noch sehr viel im Volke, mehr als der Unkundige gemeinhin denkt; es ist durchaus nicht so, wie Müllenhoff 1845 schrieb, daß der Baum verdorrt sei. - Voraussetzung für das Erfassen der volkstümlichen Überlieferung, insbesondere des eigentlichen Erzählgutes, ist die Beherrschung der Volkssprache, hier in Schleswig-Holstein also des Plattdeutschen in seinen verschiedenen Dialekten. Für die friesischen und plattdänischen Sprachgebiete käme dann noch die Kenntnis dieser Sprachen hinzu. Weil die Mundarten der verschiedenen Gebiete sich oft erheblich voneinander unterscheiden, ist es am besten, wenn der volkskundliche Sammler im Bezirk seiner engeren Heimat arbeitet. Nur dann wird er in der Lage sein, wörtlich aufzuzeichnen. Dies wörtliche Mitschreiben ist aber nötig, wenn die Aufzeichnngen zugleich auch sprachliche Urkunden sein sollen. Sie sind für die Sprachwissenschaft besonders darum so wertvoll, weil die sprachlichen Elemente aus einem organischen Sinnzusammenhang gewonnen werden können.

Der Anfänger beginnt am besten mit solchen Überlieferungen, die eine feste sprachliche Form gewonnen haben. Dazu gehören vor allem Reime aller Art, Volks- und Kinderlieder, Rätsel, Sprichwörter, Redensarten usw., dazu die sogenannte Brauchtumspoesie (Verse, die bei Hochzeiten, Erntefesten, bei Heischegängen aller Art usw. gesprochen werden). Auch die Inschriften auf Häusern, Grabdenkmälern und dem Hausrat vergesse er nicht. Die Alten - Männer wie Frauen - berichten besonders gern aus der Vergangenheit und sind fast immer dankbar, wenn man mit ihnen darüber spricht. Sie sind zwar anfangs oft verwundert, daß man das alles aufschreibt, aber sie dulden das gern, wenn man ihnen sagt, warum das geschieht. Manchmal versagt das Gedächtnis. Wenn der Sammler aber selbst etwas kennt von der volkstümlichen Überlieferung, kann er wie ein vorsichtiger Examinator, der nichts in den Prüfling hineinfragen will, etwas helfen. Die größte Gefahr aller volkskundlichen Erhebungen aber ist die Suggestionsfrage, auf die der Erzähler oft aus Bequemlichkeit oder Gefälligkeit eine Antwort gibt. Solche Ergebnisse sind wissenschaftlich wertlos. Oft ist die kritische Frage am Platze, woher der Erzähler das wisse und wo er es gehört habe. Da stellt sich dann manchmal heraus, daß er den Reim oder die Geschichte gelesen hat. Der Sammler nehme dann ruhig auch diese Wiedererzählung mit auf, vergesse aber nicht, die Antwort des Erzählers auf seine Frage mitzuvermerken. Solche Aufzeichnungen können dann dazu dienen, festzustellen, welchen Einfluß die gedruckt festgehaltene Volksüberlieferung auf das lebendige Leben hat. Wir wissen davon noch sehr wenig. Besonders reizvoll ist es, die gleichen Reime oder Geschichten im Abstand von Jahren aus dem Munde des gleichen Erzählers

zu hören. Sehr schwer ist dagegen, im Volkstum „Erzählerreihen" im einzelnen festzustellen und hier die Variierung der Überlieferungen zu erforschen [1]).

Schwerer ist es, Überlieferungen in ungebundener Rede aufzuzeichnen. Märchen sind in Schleswig-Holstein selten geworden, doch sind sie keineswegs ganz ausgestorben, wie Aufzeichnungen aus jüngster Zeit gezeigt haben [2]). In abgelegenen Gegenden, besonders wohl in Ostholstein, mögen sie noch zu finden sein. Doch erlebt man auch Überraschungen vor den Toren der Großstadt. Hat es einen Sinn, die auftretenden, meistens bekannten Motive noch wieder festzuhalten, nachdem Wisser und Meyer so reiche Ernten einbrachten? Ja, auch dann, wenn es sich um die gleichen Motive handelt. Die wissenschaftliche Volkskunde ist sehr daran interessiert zu erfahren, wie, wo, wann und wem das Märchen in der literarisch nicht beeinflußten Überlieferung noch erzählt wird. Über das Aufzeichnen von Märchen berichteten Wilhelm Wisser [3]) und Gustav Friedrich Meyer [4]). - Es kommt auch hier auf möglichst getreues Mitschreiben an. Das ist nicht immer leicht, da temperamentvolle Erzähler gern forteilen. Es gibt aber einen Kunstgriff, der fast nie versagt: Während des Schreibens wiederhole der Sammler das Geschriebene mit Worten, und wenn er sich dann nicht irre machen läßt durch das ungeduldige „Hebbt Se dat?" des Erzählers, zwingt er diesen, sich seinem Tempo anzupassen. Da es sich meistens um plattdeutsche Erzählungen handelt, versagt das Hilfsmittel der Stenographie. Eine Hilfe sind eigene Kürzungszeichen. - Zu den zahlreichsten und darum heute wichtigsten Überlieferungen gehören die Schwänke. Sie zu finden, ist nicht schwer. Der Schwank ist ja eine mehr oder minder öffentliche Volksdichtung. Er wird am Wirtshaustisch oder in größeren Gesellschaften erzählt und immer wieder gern gehört. Heute hört man meistens nur straffe, kurze Geschichten mit scharfer Pointe, weniger jene lang ausgesponnenen Erzählungen früherer Zeiten [5]). Es ist nicht schwer, Schwankerzähler zum Erzählen zu bringen. Gelingt es nicht gleich, so erzähle man selbst. Dann

---

[1]) Vgl. Walter Anderson, Ein volkskundliches Experiment Helsinki 1951.

[2]) Ztschr. Die Heimat, 57, 1950, S. 327.

[3]) Wilhelm Wisser, Auf der Märchensuche. Hamburg und Berlin o. J. Ders., Das Märchen im Volksmund. Quickbornbücher 32, Hamburg o. J.

[4]) Gustav Friedrich Meyer, Wie sich die Märchen- und Sagenerzähler zu ihren eigenen Erzählungen stellen. Ztschr. Quickborn 24, 1931, Nr 4. - Ders., Eine Märchenerzählerin. Ebd. 25, 1932, Nr. 3 -

[5]) Hinrich Kruse, Wat sik dat Volk vertellt. Nedderdütsche Volksgeschichten. Rendsburg 1953.
Gustav Friedrich Meyer, Plattdeutsche Volksmärchen und Schwänke. Neumünster 1925.
Wilhelm Wisser, Plattdeutsche Märchen. Bd. I und II. Jena 1922 u. 1927.
Paul Selk, Volksschwänke und Anekdoten aus Angeln. Hamburg 1949.

erwacht im Erzähler der Ehrgeiz, und das Gefühl der anfänglichen Zurückhaltung, das beim Schwankerzähler, der seine Geschichten gern „an den Mann" bringt, nie sehr stark ist, schwindet sehr schnell. Zurückhaltung aber wird meistens geübt, wenn in diesen Erzählungen Namen noch lebender oder auch verstorbener Angehöriger noch lebender und angesehener Geschlechter vorkommen. Da heißt es, besonders bei Veröffentlichungen durch den Druck, Zurückhaltung zu üben. Hat der Sammler das Vertrauen des Erzählers gewonnen, ist die Klippe leicht zu umschiffen. Manchmal sind nur noch Bruchstücke von Schwänken im Gedächtnis vorhanden. Auch diese sind festzuhalten. Man zeichne sie genau so bruchstückhaft auf, wie sie erzählt werden; kann die Forschung doch aus solchen Aufzeichnungen Schlüsse auf die geographische Verbreitung ziehen. Wer nun als Sammler über den engeren Bezirk hinausgeht, stößt immer wieder auf gleiche oder ähnliche Motive; er zeichne auch dann auf. Er tue es selbst dann, wenn die Formen einander vollkommen gleichen. Vor allem vergesse er nicht (was übrigens für alle volkskundlichen Aufzeichnungen gilt), auf die Randbemerkungen des Erzählers zu achten. Da sagt dieser z. B.: „Gestern abend heff ick min Naawer dat noch vertellt" oder: „Ick hör dat noch vörige Woch, as wi in de Smä stunnen" o. ä. Aus diesen Bemerkungen kann der Forscher auf die sog. „Biologie", auf die Stellung der Geschichte im lebendigen Volksleben, schließen. Er wird sehr bald erfahren, daß im Volke immer noch erzählt wird trotz aller Ablenkungen durch das moderne Leben. Diese Aufzeichnungen sind für die Forschung besonders wichtig, oft wichtiger als die Erzählungen selbst. Daß auch die Schwänke möglichst wortgetreu aufgenommen werden müssen, braucht kaum noch erwähnt werden, nicht nur der rein sprachlichen Form wegen, sondern vor allen Dingen, um das „künstlerische" Schaffen des Volkserzählers beobachten zu können [6]).

Schwieriger ist das Aufzeichnen von S a g e n , insbesondere von mythischen Sagen. Märchen und Schwänke werden überall als Dichtungen empfunden; sie sind nur „Geschichten", „Vertellstücken". Die Sage aber ist ein Wirklichkeitsbericht, der vom echten Erzähler geglaubt wird und vom Hörer Glauben fordert. Der Erzähler gibt ein Stück seines Innern preis, und er fühlt auch, daß der Sammler in ihn hineinschauen kann. So erklärt sich auch die anfängliche Zurückhaltung, die erst schwindet, wenn das Vertrauen da ist. Ist dies erst gewonnen, geht es leichter. Die alten Leute - die Erzähler sind keineswegs immer alt - freuen sich meistens, wenn jemand zu ihnen kommt, der ihre Geschichten ernst nimmt, weil die Jungen oft nichts

[6]) Die Heimat 57, 1950, S. 103.

mehr davon wissen wollen, und manche erzählen, ohne daß es noch des Fragens bedarf. Die Sage führt aber heute ein mehr privates Dasein. Sie wird vor allem unter Menschen erzählt, die einander kennen und einander vertrauen. Darum sollte der Sammler zu einem Sagenerzähler immer nur allein gehen, auch dann, wenn er ihm fremd ist. Im Gespräch zu Zweien wächst das Vertrauen viel leichter, weil einer den anderen anschaut. Es sind ja zwei Menschen, die einander gegenübersitzen, und nicht Versuchsperson und Examinator. Das Gespräch zu Zweien sollte überhaupt die Regel sein, weil der Sammler dann viel genauer hinhorchen und besser mitschreiben kann. Die geschichtlichen Sagen sind weitgehend ausgestorben. Wenn sie noch bekannt sind, so sind oft Buch oder Schule die Ursache. Mythische Sagen aber leben doch noch in größerer Anzahl, viele vielleicht erst in den Anfangsformen schlichter Berichte. Der Glaube an das „Zweite Gesicht" ist immer noch vorhanden und ist die Quelle zahlreicher Erzählungen. Es ist gut, mit einem weitverbreiteten Motiv zu beginnen, um schnell einen Anknüpfungspunkt zu gewinnen. Das ganze Geheimnis des Sagenaufzeichnens und des Volksglaubens liegt darin beschlossen, daß der Sammler die Mentalität des Erzählers schnell erkennt und sich darauf einstellt.

Ein Beispiel mag noch zeigen, wie schwer es manchmal ist, den Erzähler dazu zu bringen, daß er beim Erzählen ein Stück seiner selbst bloßlegt. Es gehört schon ein wenig Sammlererfahrung dazu und oft viel, viel Geduld. Da war mein Nachbar, der 86jährige Hans Jürn, der vor Schmerzen oft kaum gehen konnte, der mich aber von Zeit zu Zeit besuchte und dann immer auskramte aus der reichen Schatzkammer seines Wissens. (Ich habe 137 Aufzeichnungen von ihm.) Einmal erzählte er von seiner verstorbenen Frau, die Rose und Flechte habe besprechen können. Als ich nach der Besprechungsformel fragte, sah er mich an und wollte dann ausweichen: „Dat heff ick vergeten. Dat weet ick nich mehr". Er betonte dies sehr, um mich von der Wahrheit zu überzeugen. So war es mir schon mehrfach ergangen. Immer wich der Alte aus; die Formel wollte er nicht sagen. Jetzt sah ich ihn fest an und sagte kein Wort, eine halbe Minute, vielleicht auch länger. Und dann kam es, Wort für Wort, zunächst mit einem eigenartigen Klang in der Stimme, dann sicherer und fließender: „Im Namen †††!" Oft erzählte er mir, daß er nun bald sterben müßte und auch gern wollte. In seinem Blick lag dann der Ausdruck frommen Vertrauens. Auch über solche Unterhaltungen sollte man Aufzeichnungen machen.

Eine Mittelstellung zwischen Sage und Schwank nehmen die Erzählungen vom „Starken Mann" ein. Sie waren ursprünglich Sagen; aber wenn man heute die Erzählweise beobachtet, möchte man sie

wohl zu den Schwänken zählen. Diese Geschichten mögen auch wohl im Aussterben begriffen sein, wenigstens in vielen Gegenden [7]).

Die volksmedizinischen Kenntnisse und die magischen Heilmittel werden immer mehr vergessen; das ist nicht immer zu bedauern. Dennoch suche der Volkskundler auch diese zu erfassen, soweit es noch möglich ist. Es gibt öfters in den Häusern schriftliche Aufzeichnungen, die manchmal aus alten Büchern stammen. Wie auch neue Veröffentlichungen hier wirken, wäre immer wieder zu erforschen; nur so kann die Volkskunde den Gegenwartsaufgaben gerecht werden. Bei der Aufzeichnung dieser Dinge sei der Sammler vorsichtig, wie ja überhaupt beim Festhalten schädlichen Aberglaubens, hat der Sammler doch nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine volkspädagogische Aufgabe und Verantwortung. Er hüte sich, den schädlichen Aberglauben moralisch zu stärken. Das geschieht schon leicht durch Wichtignehmen, weil manche Erzähler eine wissenschaftliche Notwendigkeit nicht einzusehen vermögen. Es wird eine Frage des Taktes sein, hier den richtigen Weg zu wählen, und ein offenes Wort zur rechten Zeit kann nur Gutes bewirken.

Nicht ganz leicht ist es, Volks- und Kinderspiele genau aufzunehmen, muß die Beschreibung doch so treffend sein, daß man mit ihrer Hilfe das Spiel rekonstruieren kann. Häufig kommen Melodien dazu. Die besten Gelegenheiten haben Lehrer an Volksschulen dazu, die die Pausenspiele beobachten können. Wer fremd in ein Dorf kommt, hat dazu kaum Gelegenheit. Viele alte Spiele sind unter dem Einfluß des Sports und der Schule verschwunden. Nach dem letzten Kriege ist aber für Schleswig-Holstein viel Neues durch die heimatvertriebenen Kinder aufgetaucht. Gerade hier ist die Assimilation wahrscheinlich überall weit fortgeschritten. Bei diesen Aufnahmen Photos anzufertigen, ist besonders reizvoll.

Viel volkskundlicher Stoff wird auch durch die Schulkinder durch Stellung bestimmter Aufgaben zu erlangen sein, vor allem und am leichtesten Überlieferungen in gebundener Rede, da bei derartigen Aufgaben erfahrungsgemäß die ganze Familie mithilft.

Ein sehr wichtiges Gebiet ist die Erforschung des heimatlichen Brauchtums. Um die Lebensfeste (Geburt und Taufe, Konfirmation, Verlobung und Hochzeit, Tod) ranken sich viele interessante Bräuche, die zum Teil sehr alt sind, aber immer wieder variiert werden oder auch neu entstehen. Sie sind auch örtlich oft sehr verschieden; was in einem Orte vorgeschrieben oder gestattet ist, ist oft anderswo verboten. Es gilt, dies alles Ort für Ort genau aufzunehmen, womöglich auch die Wandlung im Laufe der Zeit und

[7]) Johann Kruse, De starke Baas. Jena 1927.
Johann Kruse, Der starke Klas. Hamburg 1949.
Gustav Fr. Meyer, Erzählungen vom „Starken Mann" in Schleswig-Holstein. In: Niederdeutsche Ztschr. für Volkskunde, 1935.

ihre Ursachen zu erkunden. Erst wenn das Aufnahmenetz sehr dicht sein wird, kann das Einzelne in einen größeren Zusammenhang eingeordnet werden. Erst dann können Verbreitungskarten gezeichnet werden. Es ist ein langer Weg bis dahin, und nur, wenn viele helfen und ihre in kleinen Gebieten gewonnenen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung bereitstellen, lassen sich vielleicht sichere Schlüsse ziehen. Auch die Jahresfeste (Ostern, Pfingsten, Johannistag, Weihnachten usw.) sind hier zu nennen. Vieles konnte die Forschung in allgemeinen Zügen schon klären; doch bleiben immer örtliche Fragen bestehen, z. B.: Wann kam der Weihnachtsbaum ins Dorf? Wer brachte ihn? Wann fand er Eingang in die Kirche? Auf welche Weise kam der Adventskranz? - Auch die Arbeitsfeste (Erntefest, Märkte, Ringreiten, Richtfest usw.) seien nicht vergessen.

Brauchtumshandlungen sind nach Möglichkeit zu photographieren. Wer zeichnen kann, möge seine Begabung in den Dienst der volkskundlichen Forschung stellen. - Von besonderer Bedeutung sind alte Rechtssitten (Nachbarschaftswesen, Erbrecht usw.) Alte Rechtssymbole gehören zwar als solche der sog. dinglichen Volkskunde an. Sie sind vielerorts selten geworden, aber die Erinnerung lebt noch bei manchen Alten. So sind auch solche Berichte von größtem Wert.

Genannt werden sollen endlich noch die Necknamen (Ökel-, Übernamen). Es gibt sie in jedem Dorf; sie sind für die Kenntnis des dörflichen Gemeinschaftslebens oft aufschlußreich. Man wird sie zwar nicht immer veröffentlichen dürfen.

Manchen volkskundlichen Stoff enthalten die Archive (Kirchen-, Schul-, Kirchspiels-, Landesarchive). Die Bearbeiter lokaler Chroniken sollten niemals versäumen, gerade auch diese Notizen auszuziehen, damit sie der Forschung endlich zu Gesicht kommen. Oft ist die Veröffentlichung in heimatlichen Zeitschriften möglich.

Die Lösung einer der wichtigsten volkskundlichen Aufgaben der Gegenwart steckt in Schleswig-Holstein wohl erst in den allerersten Anfängen: Die Sammlung der Überlieferungen der Vertriebenen. Hier fehlt es vor allem an Mitarbeitern aus den Reihen der Vertriebenen selbst. Hier und da mag man begonnen haben. Wer auf dem Dorfe volkskundlich forscht, sollte auch diesen Zweig nicht vernachlässigen. Die Interessierten der einzelnen Landsmannschaften haben hier eine besondere Aufgabe, da dann die muttersprachlichen Schwierigkeiten fortfallen. Um die Assimilationsprozesse beobachten zu können, tut hier Eile not. Im übrigen ist hier nach den gleichen Stoffen zu forschen wie sonst.

Der Sammler gewöhne sich, immer Notizbuch und Bleistift bei sich zu tragen. Im Gespräch tauchen immer wieder Dinge auf, die man sofort festhalten muß. Man verlasse sich da nicht auf sein Gedächt-

nis! Bei Besuchen in Häusern eignen sich größere lose Bögen besser, kann man sie doch später mit in die Mappen legen. Das hat den Vorteil, daß man bei Schreibfehlern immer bequem vergleichen kann. - -

Von allen Aufzeichnungen sind nun R e i n s c h r i f t e n anzufertigen, am besten mit der Schreibmaschine, weil man mit ihrer Hilfe Durchschläge machen kann. Wie muß nun eine solche „Reinschrift" aussehen, damit sie allen Ansprüchen, die die Wissenschaft an sie stellen muß, genügt? Als Beispiele greife ich folgende Blätter aus meiner Sammlung heraus:

> Eenes Dags is een vun Asmus sin b e i d e n P e e r em vör de Ploog ümfulln. Dat P e e r d m a g w u l l i s o l d w e s e n. Asmus geiht ü m H ü l p un dröppt Herr Weltner un klaagt to em sin Not. „Ja", seggt Herr Weltner, „dat Peerd is old un up". „Ne", seggt Asmus, „dat is den Düwel up; dat liggt noch".
>
> Zimmermann Peter Hinrichsen, Dollrottfeld, geb. 1870 in Dollrottfeld.
>
> 26. Juli 1936. A 76, 31.

Ein zweites Beispiel:

> Wenn der Kuckuck ruft, gibt es Regen.
>
> Schule Sörup.
> 25. Nov. 1935. A 209, 56.

Außer der eigentlichen „Erzählung" sind also folgende Angaben nötig: Name, Beruf oder Stand, Wohnort, Geburtsjahr und -ort. Aus dem Geburtsjahr lassen sich Anhaltspunkte gewinnen für die Erforschung des Erzählschatzes einer bestimmten Generation. Geburts- und Wohnortsangabe dienen der kartographischen Festlegung, die Angabe des Berufes der Erforschung des Erzählschatzes eines bestimmten Standes. Der Name selbst dient der Übersichtlichmachung eines umfangreichen Archivs; es werden dadurch auch Nachfragen erleichtert. Das Aufzeichnungsdatum endlich - es genügt selbstverständlich das Jahr - sagt dem späteren Forscher, zu welcher Zeit z. B. ein Brauch noch lebendig oder nicht mehr lebendig war. Alle diese Angaben sind also wichtig; ihre volle Bedeutung erhalten sie vielleicht erst für künftige Forschergenerationen. Sie müssen aber auf jedem einzelnen Blatt stehen, weil nur so Verwechslungen vermieden werden können. Unterstreichungen (hier Sperrungen) des Textes dienen der Kennzeichnung sorgfältiger sprachlicher Fixierung.

Die Eintragung in Hefte erweist sich als unzweckmäßig, weil man nicht beliebig ordnen kann. Es ist vielmehr nötig, jede Kleinigkeit auf ein besonderes Blatt zu schreiben. Falsche Sparsamkeit wäre hier fehl am Platze. Für N a m e n , W ö r t e r und sonstige sprach-

liche Aufzeichnungen genügen im allgemeinen Karteizettel, die dann, nach Sachgruppen irgendwie eingeteilt, zu ordnen wären. Photos werden am besten auf Karteikarten aufgezogen, die dann genau beschriftet werden. Die Film- und Bildnummer ist anzugeben, so daß immer mühelos Vergrößerungen usw. angefertigt werden können. Es ist auch hier die Jahreszahl der Aufnahme zu vermerken, selbstverständlich und vor allem die Sache selbst mit allen volkstümlichen Bezeichnungen, soweit sie gerade in diesem Zusammenhang genannt wurden. Die Karten werden dann am besten nach Sachgruppen geordnet, innerhalb dieser nach Filmnummern, wenn man nicht eine besondere Numerierung vorzieht.

Schwieriger ist die Ordnung der Erzählstoffe. Praktisch ist es, alle Reinschriften, wie bereits betont, mit der Schreibmaschine anzufertigen, weil man dann Durchschläge machen kann. Meine Sammlung enthält drei Reihen:

Reihe A: blaue Mappen (Aktendeckel) — Erzählerreihe
Reihe B: rote Mappen — Sachgruppen, Motive
Reihe C: gelbe Mappen — Auszüge aus gedruckten Quellen aller Art.

Innerhalb dieser Reihen sind die Mappen wieder numeriert. Gustav Fr. Meyer legte nur eine Reihe an und vereinigte alles darin. Auch dieser Weg ist möglich.

In der Reihe A hat jeder Erzähler seine Mappe. In dieser liegen dann auch die Niederschriften, Briefe usw. In diese Mappe werden neben den Originalreinschriften auch die Aufzeichnungen selbst gelegt, soweit sie auf losen Blättern niedergeschrieben wurden.

In der Reihe B wird der Stoff nach sachlichen (inhaltlichen) Gesichtspunkten aufgeteilt. Es erscheinen hier die vier Hauptgruppen, die schon genannt wurden: Volksglaube, Volkssitte, sprachliche Volksgüter, Sachgüter. Diese Gruppen sind dann nach Bedarf zu unterteilen. Es versteht sich von selbst, daß ein Archiv, das eine größere Landschaft erfaßt, mehr Gruppen enthalten muß als ein Dorfarchiv, weil ja längst nicht alle Dinge für einen Ort in Frage kommen. Es ist ratsam, für kleine Gebiete nicht zu viele Gruppen zu schaffen. Durchschläge aus der Reihe C werden wohl zweckmäßig auch in B eingeordnet. Der ganze Apparat empfiehlt sich aber nur für größere Forschungsgebiete.

Der Aufschließung des Archivs dienen Karteien. Eine Erzählerkartei schließt Reihe A mühelos auf. Die Fundortkartei kann sich am besten ebenfalls auf die Reihe A beziehen, ebenfalls die Kirchspielskartei, die sämtliche Erzähler eines Kirchspiels erfaßt. Für Orts- und Flurnamen - sie gehören nicht eigentlich zur Volkskunde - ist ebenfalls eine besondere Kartei anzulegen, ebenfalls für Namen aller Art (die Art und Weise der Namengebung, die Auswahl usw.

müßte man wohl der Volkskunde zurechnen). Auch bekommt man über volkstümliche Pflanzen- und Tiernamen mit Hilfe einer Kartei am besten die Übersicht. Wichtig ist eine Schlag- und Stichwortkartei. Sie braucht sich nicht nur auf die Sammlung selbst zu beziehen, sondern kann auch griffbereite Bücher und Zeitschriften erfassen (vielleicht nicht nur diese).

Beispiel:

Hexenglaube
Ztschr. d. Ges. f. Schl. Holst. Gesch. 45, 1915, 116 ff.
Richard Heberling, Zauberei und Hexenprozesse.

Solche Zettel ersparen beim Suchen viel Zeit und Arbeit und können doch beim Lesen mühelos angefertigt werden.

Wer für Lieder und Reime noch eine Kartei der Lied- und Versanfänge (Gesätze) anfertigen will, sollte es bei einer größeren Sammlung tun. Bei kleinen Ortsarchiven dürfte sich dies auch erübrigen. Diese Hinweise sollen nur Anregungen geben. Mancher wird eine andere Einordnung für zweckmäßiger oder sinnvoller halten. Eine Ordnung ist nur dann gut, wenn sie eine schnelle Übersicht ermöglicht.

Die Arbeit des örtlichen Sammlers bekommt aber erst dann den rechten Sinn, wenn sie in Zusammenarbeit mit einer Zentralstelle geschieht. Es liegt im Wesen der volkskundlichen Forschung, daß sie nur dann sichere Schlüsse zu ziehen vermag, wenn ihr die Fülle des „Materials" zur Verfügung steht und sie in der Lage ist, größere oder gar große Räume zu überblicken. Oft sind nämlich örtliche Besonderheiten nichts als Relikte, Reste einer früheren allgemeinen Verbreitung. Es wäre daher falsch, vom engen Raum her Schlüsse allgemeiner Art zu ziehen. So wird also die einzelne volkskundliche Aufzeichnung oft erst dann wertvoll, wenn sie in den rechten örtlichen wie auch zeitlichen Zusammenhang gerückt wird. Das ist oft sehr schwer.

Dennoch sind Darstellungen aus engen Räumen wertvoll, wenn man sich nur vor wilden Deutungen hütet; denn auch ein Dorfbuch z. B. schafft ja wieder Tradition, und hierfür trägt ja der Bearbeiter die Verantwortung.

Daß der Volkskunde neben allen Genannten auch eine hohe erzieherische Aufgabe zukommt für Schule und Dorf, sei nur am Rande vermerkt. (Vgl. die einleitenden Kapitel dieses Handbuches.)

Volkskunde der Sachen

Von Ernst Schlee

1. Das Sachgebiet im ganzen; Flur und Dorf

Ein besonderer Forschungszweig der Volkskunde beschäftigt sich mit den sichtbaren und greifbaren Gegenständen, die zum volkstümlichen Leben von überlieferter Eigenart gehören. Man rechnet dazu alle Einrichtungen und Geräte, von der Einteilung der Dorfflur, den Wegen und Zäunen, den Dorfanlagen bis zur Nadeldose im Nähkasten der Hausfrau — jedesmal das Ding selbst wie seine Entstehung und seinen Gebrauch. Noch etwa vor 100 Jahren entstanden sie zum größten Teil durch die Hand des Bauern selbst oder durch den dörflichen Handwerker, entwuchsen also nach hergebrachter Weise den am Ort vorhandenen Stoffen und den landschaftseigenen Kräften und Sitten und sind daher Denkmäler volkstümlicher Lebens- und Gestaltungsweise. Richtig betrachtet, zeugen sie nicht nur von praktisch-technischer Daseinsbewältigung, sondern auch von der sozialen Ordnung und von der geistigen Welt des Volkes. Denn sie sind nur die äußere Erscheinung jener anderen Form volkstümlicher Überlieferung, die nicht im Erzählen, Fabulieren und Dichten, allgemeiner: im Sprechen und Sagen sich darstellt und nicht im festlichen, feierlichen, auch im magischen Tun — mit alledem befaßt sich die sog. „geistige" Volkskunde —, sondern im praktischen Werken, im Technischen, im stofflichen Gestalten, im Ablauf des Alltags, im Funktionieren dörflichen Zusammenlebens, im Handel und Wandel des sozialen und wirtschaftlichen Daseins. Die „Realien", d. h. die materiellen Gegenstände bieten nur den methodischen Ausgangspunkt zu dieser besonderen Betrachtung menschlichen Lebens in Haus und Hof, Familie, Dorf und Volk. In der herkömmlichen bäuerlichen Welt von besonderem landschaftlichen Gepräge wurde dies Leben beherrscht von einer Unsumme praktischer Erfahrungen, technischer Überlieferungen und Regeln, in denen sich das Geistesgut verschiedenster Zeiten vermischt mit urtümlichen Verfahren, Einflüsse verschiedenster Herkunft mit den Formen, die am Ort selbst gewachsen sind. Ein unerschöpfliches Feld für Beobachtungen, die Aufschluß geben über Herkunft und Wandel der volkstümlichen Kultur! Heute erlebt man die gründliche Zerstörung ihres alten geschlossenen Gesamtbildes, vielmehr seines letzten Restes, durch die Maschine, das Industrieprodukt und die modernen Formen der Warenvermittlung, des Verkehrs, des Lebens überhaupt, ein Vorgang, der allein schon Gegenstand des aufmerksamen Chronisten sein sollte! Angesichts der egalisierenden Wirkung moderner Zivilisation wird der Heimatforscher besonders nach den lokal eigenartigen Erscheinungen suchen.

Er tritt dabei nach allen Seiten mit anderen Fachgebieten in Berührung. In der Erforschung des Dorfplanes und der Flurform z. B. berührt sich die Volkskunde mit der historischen Kulturgeographie, mit der Siedlungsgeschichte. Was aus alten Flurkarten über die Flureinteilung zu entnehmen ist, wird volkskundlich interessant, wenn man es auf den Ablauf des bäuerlichen Arbeitstages bezieht. So kann man z. B. fragen: Was läßt sich über die Regelung der gemeinsamen Feldbestellung und Ernte v o r der Aufteilung der Allmende aus örtlichen Quellen ermitteln? Im einzelnen können dabei Zusammenhänge etwa zwischen Flurform, Arbeitsweise und Haustypus deutlich werden. Immer spielen auch rechtsgeschichtliche Zusammenhänge hinein, wie überhaupt im dörflichen Leben alter Art Rechtliches, Soziales, Religiöses eng ineinander verschlungen sind.

Mit dem Flurbild verknüpft sind die Arten der Einfriedigung, der Grenzmarkierung, das Wegewesen, Verkehr und Transport im weitesten Sinne. So war es z. B. bei der Beschaffenheit der alten Wege wichtig, daß die Wagen eines Verkehrsbereichs gleiche Spurweite besaßen. Im Süden des Landes war sie breiter als im Norden (was mit „deutsch oder dänisch" wahrlich nichts zu tun hat!). Gewiß steht das im Zusammenhang nicht nur damit, daß man von den Häusern dasselbe sagen kann, sondern auch mit der Bauart der Häuser überhaupt, etwa mit den Einfahrtsmöglichkeiten. Welche Transportmittel benutzte man und benutzt man noch heute (Schleifen, Schlitten, Karren, außerdem Tragegeräte)? So wird, wie das Beispiel zeigt, der beobachtende Volkskundler überall in der Landschaft Interessantes finden. Es gibt örtlich eigenartige Formen des Hecktores, besonders phantasievolle Arten von Zaunpfählen (z. B. auf Föhr: aus Hufeisen zurechtgeschmiedet!), alte Grenzsteine, ferner Brücken und Stege von urtümlicher Art, Feldscheunen und dergl.: alles Dinge, die der Beachtung wert sind.

Dem D o r f b i l d sollte man besondere Aufmerksamkeit widmen. Nur noch wenige Siedlungen, etwa an der Westküste, haben im ganzen das überlieferte Aussehen bewahrt. Wo es nicht schon vor Jahrzehnten, vielfach in der Gründerzeit und nach Erschließung durch die Eisenbahn, durch neuartige Bauformen zerstört wurde, schwindet es heute vor unseren Augen rapide dahin. Es ist verdienstvoll, wenn man das gegenwärtige Bild in einem Plan festhält und in möglichst vielen Fotos. Damit läßt sich eine Art Bauchronik eröffnen, die man auf dem laufenden halten sollte. Besonders wichtig ist sie in Orten von geschlossener Bauweise. Trägt man ständig jede ins Auge fallende Veränderung an Straßen, Häusern, Einfriedigungen, Bewuchs usw. ein, so liefert man Dokumente für eine unaufhaltbare und immer rascher verlaufende Entwicklung, deren Endergebnis noch gar nicht abzusehen ist. Besonders wichtig sind dabei die das Gesamtbild

bestimmenden Teile: der Dorfplatz, die Kirche mit Kirchhof, der Dorfeingang, die Wegekreuzung, der Gasthof, der Dorfteich usw.

Verfolgt man die Entstehungsgeschichte der Erscheinungen, die heute noch vor Augen stehen, so treibt man Kulturgeschichte oder, wenn man in immer tiefere Vergangenheit vorstößt, Vorgeschichte. Auf vielen Gebieten läßt sich die Entwicklung erkennbar hindurchverfolgen von den Urformen bis zu denen der neuesten Zeit, im allgemeinen aber wird sie, was die Mannigfaltigkeit im geschichtlichen Wandel angeht, unterschätzt. Es ist gefährlich, von urtümlich anmutenden neueren Zuständen allzu vorschnell rückzuschließen auf ältere.

Der geschichtliche Charakter aller Kulturerscheinungen stellt immer wieder Verbindungen her zur Geschichte im weiteren Sinne. So wird der beste Baufachmann bei der Beurteilung alter Häuser scheitern, wenn er keinen geschichtlichen Sinn hat. Wo nicht nur praktische, sondern auch schmückende Formen in Erscheinung treten, etwa an einem Möbelstück, muß man sich Rat holen bei der Kunstgeschichte. Mit dieser hat die „gegenständliche Volkskunde" gemein, daß sie Augen verlangt, die wirklich sehen können, einen besonderen Sinn für alles Anschauliche, für Formen und Stoffe, ferner eine Aufgeschlossenheit für die besondere Daseins- und Erscheinungsform menschlichen Gerätes. Denn Gerät kann nicht nur zweckmäßig (praktisch, handlich, griffig, fügsam) sein, sondern auch geliebt (schön, vertraut, eigen), ja beseelt (eigenwillig, störrisch oder befreundet, gesellig). Wer das bezweifelt, lese in Seemannsbüchern, welches Verhältnis ein Mensch zu seinem Schiff gewinnen kann. Über das Verhältnis zum Ding sagt die Sprache und in ihrer besonderen Weise die Volkssprache, etwa mit Wortbildern, oft Erstaunliches aus - wie denn überhaupt von der Sache das Wort, ihre Benennung, als Mittel geistiger Aneignung, nicht zu trennen ist.

Wer genau beobachtet, wird in der alten bäuerlichen Welt bald unterscheiden lernen: 1. eine uralte, zur Erneuerung aber immer fähige Schicht vorhandwerklicher Arbeitsweise, die sich im Klütern und Basteln äußert und sich mit Zufallslösungen und Improvisationen weiterhilft (vor nicht langer Zeit aber selbst noch beim Hausbau zur Geltung kam); 2. eine Schicht handwerklich spezialisierten Werkens, welches Fachwissen und Planung voraussetzt, meist auch besonderes Werkzeug und zugerichteten Stoff, und auf geregeltes Konstruieren anstatt auf improvisierendes Ausnutzen von zufälligen Gegebenheiten ausgeht; 3. schließlich die maschinelle Massenfertigung, welche den Hersteller vom Ge- und Verbraucher völlig trennt, bei der Herstellung des einzelnen Stückes die menschliche Hand mehr oder weniger ausschaltet und im Gebrauch der Produkte mehr nach

Ersatz als nach Reparatur verlangt. Natürlich sind alle Übergänge zwischen diesen ausgeprägten Arbeitsformen möglich und wirklich. Es kennzeichnet ein Hauswesen, von welchen Arten der Dinggestaltung es bestimmt wird. Im historischen Sinne steht am Anfang die geschlossene Hauswirtschaft, die in reinster Ausprägung alle Bedürfnisse mit eigenen Mitteln befriedigt, am Ende ein Betrieb, der, um zu produzieren, fremde Produkte verschleißt.

Der beste Ratgeber bei der Beschäftigung mit dem ganzen Sachgebiet ist Wilhelm Bomanns Buch „Bäuerliches Hauswesen und Tagewerk im alten Niedersachsen" (Volksausgabe, Weimar ohne Jahr), welches eine vorzügliche Übersicht über den Gerätebestand und seine Spielarten gibt. Es werden nacheinander vorgeführt: Hausbau, Hofanlage, Gliederung und Benutzung des Hauses, die Herdstelle, Heizen und Torfgewinnung, Kochen und Essen, Beleuchtung, dann Saat und Ernte, Mahlen und Backen, die Milchwirtschaft, Schäferei, Schlachten, Imkerei, Flachsbereitung, Spinnen und Weben. Ist auch alles nach den Verhältnissen der Heidegebiete um Celle geschildert, so läßt sich doch auch in unserem Lande überall anknüpfen und vergleichen. Natürlich ließen sich zur Ergänzung auch noch zahlreiche andere Sachgebiete nennen, so das weite Feld der Bekleidung und der Volkskunst einschließlich aller Arten männlicher und weiblicher Handarbeiten. Die Küstengebiete stellen ihre besonderen Aufgaben im Wasserwesen, von Fischerei, Jagd usw. ganz zu schweigen.

Wer kulturgeschichtlich tiefer eindringen will (und Dänisch lesen kann), greife zu dem vortrefflichen und sehr umfangreichen (allerdings schwer zugänglichen) Werk von Troels-Lund, Dagligt Liv i Norden, das einen denkbar aufschlußreichen Stoff ausbreitet zur Kulturgeschichte namentlich der neuzeitlichen Jahrhunderte. Leider gibt es kein entsprechendes deutsches Werk. Zur ersten Einführung aber kann dienen: Wilh. Treue, Kleine Kulturgeschichte des deutschen Alltags, Potsdam 1942.

Eine Fundgrube für alle spezifisch schleswig-holsteinischen Erscheinungen auch der Dingwelt ist immer Otto Mensings Wörterbuch, das zu den Wörtern meist eingehende sachliche Erläuterungen gibt.

Haben im Gebiet der „geistigen" Volkskunde in Schleswig-Holstein eine Reihe bedeutender Sammler und Forscher bereits seit mehr als 100 Jahren eine reiche Ernte eingebracht, so steht die „dingliche" Volkskunde, trotz einiger Vorarbeiten, eigentlich immer noch am Anfang, während die älteren Dinge selbst rapide dahinschwinden oder schon verloren sind. Nur hier und dort sind schon Erkenntnisse gereift, vor allem in der Erfassung von Haus und Hof, einem zentralen Gegenstand des ganzen Sachgebiets. Ergiebig ist immer noch: R. Meiborg, Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigschen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert,

Schleswig 1896. Wer die Grundzüge der Haustypen des ganzen Landes kennen lernen will, befrage Gustav Wolf, Haus und Hof deutscher Bauern 1. Band: Schleswig-Holstein, Berlin 1940. Mit diesem Buch ist die ältere und z. T. irrige Darstellung von Otto Lehmann, Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein, Altona 1927, gründlich überholt. In die Entwicklungsgeschichte des Hallenhauses, der im Holsteinischen vorherrschenden Hausform, führt ein: Josef Schepers, Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland, Münster 1943.

Von den weiteren Sachgebieten, welche gerade in Schleswig-Holstein bisher erschlossen worden sind, seien noch die folgenden genannt: Mühlen: Friedr. Drube, Mühlen in Schl.-Holst., Neumünster 1935; Wolfg. Scheffler, Die Mühlen des Kreises Eckernförde, Nordelbingen 11 u. 12; ders., Methodische Fragen zur Windmühlenforschung, in: Volkswerk, 1943, Jena 1944. Beleuchtungswesen: J. Konietzko, Die Entwicklung der Beleuchtung in Schl.-Holst., in: Schl.-Holst. Jahrbuch 1942/43. Fischerei: H. Seehase, Die Fischerei in Schl.-Holst., Neumünster 1935. - Was im übrigen schon erforscht ist, findet sich niedergelegt in zahlreichen Beiträgen besonders der Zeitschrift „Die Heimat", in „Nordelbingen" und in den Heimatbüchern der Kreise und Landschaften.

Am besten zeigen die vorzüglichen Aufsätze von Christian Kock, was dem lokalen Beobachter zu erreichen möglich ist. Sie sind Muster bester Heimatforschung. Ich nenne: Die Flachsbearbeitung, wie sie in Schwansen üblich war (1900), Lichtstippen (1902), Vom Strohdach und seinem Schöpfer (1924), Schoof und Reth (1928), Weihnachten in Schwansen (1934), Sense und Sichel in Schwansen (1936), Einfluß des früheren Hausierhandels auf die Sachgüter des Bauernhauses (1937), Die ersten Bauernstuben im Gute Saxtorf (1937) - sämtlich erschienen in der Zeitschrift „Die Heimat". In ebenso eindringlicher Weise erschloß etwa Carl Häberlin die Sachgüter Nordfrieslands und das volkstümliche Leben auf den Inseln. Sehr persönliche Zeugnisse einer vom Anschaulichen ausgehenden Heimatforschung sind Wilhelm Johnsens Arbeiten, welche die Sachforschung glücklich mit der Personengeschichte verknüpfen, so besonders etwa das Buch „Das schöne Brunsbüttel", Brunsbüttel 1951, eine Ortsgeschichte, die ganz aus den kulturgeschichtlichen Denkmälern entwickelt ist und dadurch großartige Anschaulichkeit erreicht. Weitere Arbeiten Johnsens sind veröffentlicht in der „Heimat", der Zeitschrift „Dithmarschen" und der „Sippe der Nordmark".

Eine Fülle von Nachrichten zur ländlichen Kultur älterer Zeit hat Hans Krieg aus den Provinzial-Berichten zusammengestellt (Schlesw.-Holst. Volkskunde aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, Lübeck 1931).

Haus und Wohnen

Die sinnvolle Aufnahme von älteren Häusern erfordert besondere Sorgfalt. Will man über den Gesamteindruck oder über das „malerische Bild" hinaus das Wesen des Organismus Hof oder Haus erschließen, so ist schon eine Beschäftigung mit den schlesw.-holst. Hausformen insgesamt anzuraten (vgl. das oben zitierte Buch von Wolf). Um vom Bestand etwa eines Kirchspiels kritisch in Alter und Geschichte der örtlichen Bauweisen einzudringen, bedarf es jedoch technischen Wissens und weitreichender Vergleichsmöglichkeiten und Erfahrungen. Daher empfiehlt sich zunächst eine schlichte Beschreibung, veranschaulicht durch bildliche Wiedergaben des Vorhandenen, Zusammenstellung der aus mündlicher Überlieferung stammenden Angaben über Neu- und Umbauten, ältere Zustände u. dgl. Die Hofgeschichte, auch auf den baulichen Zustand und Wandel bezogen, sollte zunächst vom Bauherrn und Bewohner her gesehen werden; erst aus größerem Überblick ergibt sich die Möglichkeit zur Beurteilung der kulturgeschichtlichen Bedeutung einer Einzelerscheinung. Denn weder die Bauweise noch sonst ein Zug der dinglichen Kultur hat sich an Ort und Stelle selbständig entwickelt; und nur wenige Dörfer oder Kirchspiele weisen Züge auf, welche für sie so charakteristisch sind wie etwa die Balkone über den Haustüren für das Dorf Nieblum auf Föhr. Vielleicht ist es, wie in diesem Falle, möglich, einen solchen Sonderzug auf seinen Urheber zurückzuführen. Dann leistet lokale Kleinforschung einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Volkskunde. Denn auch im herkömmlichen Leben alter Zeit wurde der herrschende Typus immer wieder abgewandelt durch die persönliche Leistung. In den Häusern mancher Landschaften zeichnet sich etwa auch ein leistungsfähiger Baumeister ab - wie etwa W. Johnsen die Wirksamkeit der Zimmermeister Johannsen in Eddelak durch mehrere Generationen in Bauten wie Archivalien verfolgen und mit prachtvoller Anschaulichkeit nachzeichnen konnte. Neben der Frage: wo ist noch eine ältere Herdform erhalten? steht die ebenso wichtige: wo und wie traten zuerst die neuen Formen auf?, und diese Frage wäre bis zu den letzten Neuerungen zu verfolgen. Ältere Bauhandwerker wissen oft Erstaunliches zu berichten, etwa über Abbrüche alter Häuser, Änderungen und „Renovierungen".

So wichtig auch jede verstreute Nachricht ist, weil sie in größerem Zusammenhang Wert erhalten kann, so sollte doch ein Hauptziel der örtlichen Forschung das Festhalten geschlossener Bilder oder Abläufe sein, wie sie sich aus Bericht oder Anschauung leicht gewinnen lassen. Etwa: das Dachdecken oder der Brunnenbau. Wer betreibt es als Gewerbe? Wie geht es vor sich in allen Einzelheiten? Wo wurde es gelernt? Welche Abweichungen von den Praktiken der Nachbardörfer oder -landschaften sind bewußt? Dann aber: welches Gerät

wird benutzt und wie? (So gibt es z. B. sehr verschiedene Formen des Dachdeckerstuhls). Anzuschließen wäre etwa eine genaue Schilderung der Behandlung von Reth und Langstroh, von der Ernte bis zum Vernähen auf dem Dach.

Oder eine andere Aufgabe: die Baugeschichte des Pastorats. Angaben darüber lassen sich vielfach aus Kirchenrechnungen gewinnen. Bis in das 19. Jahrhundert hinein war das Pastorat vielfach vorbildlich für Bau- und Wohnweise wie überhaupt für den Lebensstandard im Dorf; manche Neuerung nahm es als erstes Haus auf. - Oder: welche Bauhandwerker gab es im Dorf? Damit ist die Frage nach dem dörflichen Handwerk und seiner Abtrennung von der bäuerlichen Arbeit berührt. Wie wirken die Handwerker heute zusammen am Bau?

Durch Beschreibung von Vorgängen einfachster und alltäglichster Art kann man das dörfliche Leben am besten einfangen. Man lasse sich von alten Leuten erzählen und beachte dabei alle Ratschläge, welche P. Selk für das Aushorchen gibt. Was das häusliche Leben betrifft, so kann man von Stichworten ausgehen: Beleuchtung, Heizung, Reinigung; und jedesmal läßt sich ein ausführliches kulturgeschichtliches Bild malen. Etwa „Heizung": im älteren Hauswesen wurden Tagesablauf und Wohnform stark bestimmt von der Feuerwirtschaft. Bei welchen Gelegenheiten wurde wo geheizt? (zum Kochen, Braten, Backen, Brauen, Darren - und meistens in letzter Linie erst zum Wärmen). Womit heizte man? - woran sich das weite Gebiet der Torfgewinnung anknüpft. Man denke an das Bild des von Holzstapeln umpackten Hauses in den holsteinischen Waldgegenden oder an die Bereitung von „Ditten" aus Mist auf den Inseln, um zu verstehen, welche Bedeutung die Brennstoffbereitung im alten Hauswesen hatte.

Wie die Vorstellungen von behaglicher Stubenwärme, so haben sich überhaupt die Formen des Wohnens, des Lebens im Hause bei Arbeit und Ruhe erheblich gewandelt. Um auch aus diesem weiten und wichtigen Gebiet nur einige wenige Beispiele zu nennen: welche Tischordnung wird beim Essen befolgt? Wie behandelt man herkömmlicherweise einen Gast? Welche Sitten gelten bei Familienfesten für den Gebrauch der Räume usw. (Ehrenplätze, Trennung der Geschlechter)? Dabei läßt sich immer Altes mit Neuerem vergleichen, und meistens läßt sich zugleich die schicksalschwere soziale Wandlung verfolgen, welche mit der Auflösung der alten geschlossenen Hauswirtschaft und der patriarchalischen Lebensordnung einsetzte. Aber auch Einzelnachrichten sind des Aufzeichnens wert; z. B.: wo tauchten die ersten Fenstervorhänge auf? Kennt man noch Stühle, in denen niemand anders als Männer sitzen dürfen? Wo pflegte sich der Hausherr am Feierabend auf den Ofen zu setzen? Fragen dieser

Art führen immer wieder zu der Feststellung, daß bis in die Körperhaltung, etwa beim Ruhen, hinein die Lebensform ständigem Wandel unterlag und unterliegt.

Vom Hauswesen aus gelangt man zur Kost, zu den Mahlzeiten, alten Speisesitten und Kochrezepten (auch sie haben ihre landschaftlichen Eigenarten wie ihre geschichtlichen Wandlungen), zu Trinksitten usw. Ebenso auch zum Gegenspieler des Wohnhauses: zum Gasthaus, das im sozialen Leben des Dorfes bekanntlich eine bedeutsame Rolle spielt.

Eine andere Gedankenreihe führt zur Kleidung, zur alten Volkstracht mit den Regeln ihres Gebrauchs. Wer sich für solche Untersuchungen Rat holen will, greife zu Anna Hoffmanns Büchern: Die Probsteier Volkstracht, Die Landestrachten von Nordfriesland, beide Heide ohne Jahr, und Die Tracht des Kirchspiels Ostenfeld, Heide 1953. Über ihre Ergebnisse hinaus bleibt immer noch viel zu tun übrig, namentlich in der Verwertung archivalischer Nachrichten, die aus Nachlaßverzeichnissen und dgl. zu gewinnen sind. Es finden sich dort häufig ausführliche Kleiderlisten.

Bäuerliches Gerät

Ein reiches Gebiet ist die eigentliche bäuerliche Wirtschaft im Hause, auf dem Hof wie auf dem Feld. Ausgangspunkte für die Erkundung überlieferter Praktiken bietet etwa altes Gerät, welches ausrangiert und beiseitegelegt wurde. Was durch einfaches Befragen und Beschreibenlassen (z. B. wie ging das Austreiben des Viehs im Frühjahr vor sich? oder: wie stellte man die Milch hin, damit sich der Rahm sammelte?) nicht zu erfahren ist, ergibt sich oft wie von selbst, wenn man sich den Gebrauch alten Geräts vorführen läßt. Man begreift dann, daß eine ganze Welt alter Formen heute ihren Untergang vollendet und damit zugleich ein ganzer Schatz technischer Gewandtheit verlorengeht, z. B. Bewegungen beim Säen, Mähen, Dreschen. Meisterhafte Beispiele der genauen Beobachtung von Arbeitsvorgängen und -geräten sind die Schilderungen Christian Kocks aus Schwansen. Was er z. B. über die Bedeutung des Knicks für die bäuerliche Wirtschaft zu berichten weiß, ist erstaunlich. Mit den Dingen geht auch der ihnen entsprechende Wortschatz verloren. Darum ist es notwendig, das Ganze im Auge zu haben: zum Gerät, das in Foto oder Strichzeichnung aufzunehmen ist, gehört sein Gebrauch und die Benennung von Ding und Vorgang mit allen Umständen, etwa auch allen Redewendungen, die sich im Leben damit verbinden. Dabei soll man sich vor Verallgemeinerungen hüten und den Einzelfall genau kennzeichnen, mit Namen, Daten, Maßen usw.

Einen ausgezeichneten Überblick gerade über das bäuerliche Gerät gewinnt man aus dem genannten Buch von Bomann. Aus etwa demselben geograph. Gebiet stammt die umfangreiche Zusammenstellung

von Walther Niekerken, Das Feld und seine Bestellung im Niederdeutschen, Neumünster 1935. Bei Bomann aber findet man über die Beschreibungen hinaus auch eine vorbildliche Form der zeichnerischen Darstellung. Ein Buch über die besonderen Verhältnisse in Schleswig-Holstein gibt es leider noch nicht, und vielleicht wird es auch nicht mehr in der gewünschten Form entstehen können, weil die rechtzeitige Sammlung des Stoffes auf großen Gebieten versäumt wurde. Das Altonaer Museum zeigte früher (und will wieder zeigen) eine Sammlung bäuerlichen Geräts aus dem Lande, wie sie in ähnlicher Vollständigkeit sonst nirgends zusammengebracht worden ist. Leider nur sind hier die Gegenstände aus verschiedenen Teilen des Landes etwas unkritisch zusammengebracht und zeigen also nicht die lokalen Sonderformen, welche für den Heimatforscher im Vordergrund stehen sollten. Immerhin gibt der von Otto Lehmann verfaßte kleine Führer „Bäuerliches Wirtschaftsgerät auf der Ostenfelder Diele" nützliche Hinweise. Was Chr. Kock in Beschreibungen niederlegte, fand leider keine geschlossene museale Darstellung. Dagegen werden die vortrefflichen Sammlungen des Häberlin-Museums in Wyk a. Föhr und des Ostenfelder Hauses in Husum erschlossen durch ebenso gute literarische Darstellungen ihrer Urheber Carl Häberlin (Führer durch das altföhrer Haus von 1617, Wyk 1930) und Magnus Voß (Chronik der Kirchengemeinde Ostenfeld, Husum 1904/05; vergl. dazu neuerdings den Führer von Tidelski, Das Ostenfelder Bauernhaus in Husum). Sehenswerte Bestände findet man auch im Dithmarscher Bauernhaus in Meldorf und im Nordfriesischen Haus in Deezbüll, beides Häuser der Landschaft, die im Sinne des alten Hauswesens ausgestattet sind. Neuerdings bemüht sich das Schl.-Holst. Landesmuseum (Thaulow-Museum) in Schloß Gottorf um eine Sammlung alten Geräts, welche im Endzustand die landschaftlichen Sonderformen zu einem Gesamtbild alter volkstümlicher Kultur in ganz Schleswig-Holstein vereinigen soll, soweit das eben heute noch erreichbar ist.

Dem Heimatforscher aber ist immer anzuraten, nicht vom umfassenden Gesamtbild auszugehen, sondern von den konkreten Ansatzmöglichkeiten. Da lebt etwa noch ein alter Bauer, der seine Felder mit der Hand zu besäen pflegte. Was weiß er zu berichten über den Umgang mit dem Saatgut? Oder: es findet sich in einer Ecke ein brauner Tonkrug, wie er vor wenigen Jahrzehnten noch allgemein in Gebrauch war als Behälter für das Getränk bei der Feldarbeit. Daran knüpft sich etwa die Frage: wie regelte sich überhaupt die Verpflegung an einem Erntetag? In welchen Behältern nahm man den Proviant mit? Gab es z. B., wie in der Probstei, besondere Gefäße festlichen Charakters an den Haupttagen der Ernte? Und daran schließt sich dann die allgemeinere Frage nach dem Verlauf des ganzen Arbeitstages u. a. m. Eine Frau wußte etwa eine halbe Stunde lang da-

von zu erzählen, wie sich das Einholen von weißem Sand aus dem Watt zum Bestreuen des Stubenfußbodens vollzog, welche Praktiken, aber auch welche Rechtsformen dabei zu beobachten waren. Dann das Ausstreuen selbst, das auf die mannigfaltigste Art vor sich gehen konnte, die Aufbewahrungsvorrichtungen, Unterschiede im Gebrauch in Bauernhäusern und Katen usw. - Entsprechende Schilderungen ergeben sich natürlich aus den nicht bäuerlichen Verhältnissen, aus dem Leben der Fischer, der Hirten, der Landarbeiter. Das Dreschkastenwesen, z. B. wie es vor 50 Jahren in einer fragwürdigen Blüte stand, verdiente heute in eingehenden Schilderungen festgehalten zu werden.

Enger als heute mit dem bäuerlichen Betrieb selbst verbunden waren früher, jeweils in lokaler Abwandlung, Torfgewinnung, Waldwirtschaft einschließlich Köhlerei, Zieglerei, in Nordfriesland die Salzgewinnung, hier und dort auch mehr handwerkliche Arbeit, das Bandreißen etwa, dann an der Westküste die Deicharbeit. Im Leben der Bauersfrau nahm die Verwertung und Konservierung der Früchte und Vorräte einen weit größeren Raum ein; allein die Milchwirtschaft, mit Buttern und Käsemachen, war ein weitläufiges Gebiet mit zahlreichen Praktiken und Geräten; dann das Brauen, die Verarbeitung von Flachs und Wolle, das Einsalzen und Räuchern, das Darren usw. Ebenso erforderte das Waschen weit größere Mühe und Umstände. Wer nennt die Geräte und Mittel und beschreibt die Vorgänge?

Handwerk

Der Hochstand dörflicher Kultur, wie er in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts erreicht war, ist nur verständlich aus einem glücklichen Zusammenwirken eines wirtschaftlich gesunden Bauerntums mit einem leistungsfähigen Handwerk. Das ländliche Handwerk in Schleswig-Holstein ist in seiner Geschichte noch wenig erforscht, sofern man auf seine tatsächlichen Leistungen sieht. Die Geschichte seines Rechtsstandes und der offiziellen Gewerbepolitik, von Fritz Hähnsen eingehend untersucht (Die Entwicklung des ländlichen Handwerks in Schleswig-Holstein, Leipzig 1923), läßt doch nur gelegentliche Rückschlüsse auf die wirklichen Zustände zu. Wann und wie entwickelte sich ein eigenes Bauhandwerk auf dem Lande? Welche Bedeutung hatte jeweils der nächste Flecken oder die Stadt für die handwerkliche Versorgung der Dörfer? Im allgemeinen und auch in den Städten stellen die Handwerker den beweglichen Teil der Bevölkerung dar. Auf dem Lande wird die Beobachtung von Herkunft und Wanderbewegung besonders wichtig, wenn sie sich an einzelnen Beispielen verfolgen läßt. Damit hängt die soziale Stellung des Handwerkers zusammen, die Reichweite seines Kundenkreises usw. Familiengeschichtliche Forschung kann hier viel auf-

hellen (vgl. das Handwerkerheft der „Sippe der Nordmark" von 1940). Welche Handwerksarten waren in einer Person vereinigt? Welche Verbindungen von Handwerk und Bauerntum gab es? Man denke an die Sensenschmiede in Nordschleswig, die Uhrmacher in Nordfriesland (und vielleicht in ganz Schleswig?), an Müller, Schlachter, Dachdecker u. a., die häufig und lange noch auch Bauern waren. Monographien charakteristischer Vertreter samt Lebensgeschichte, Lehre, Arbeitsweise sind erwünscht! Als Beispiel solcher Studien kann Wilhelm Johnsens schon genannte Arbeit über die im Kirchspiel Eddelak tätige Zimmermannsfamilie Johannsen gelten.

Vom Dorf her gesehen, ist die Abgrenzung der Aufgabenbereiche wichtig: wann und wie trennen sich voneinander Zimmermann, Tischler, Stellmacher, Drechsler, Küper usw.? Das betrifft besonders die Holz-Berufe, zu denen sich etwa in der Wilstermarsch oft auch der Holzhandel gesellt. Der Schmied hat ja vielfach noch heute erstaunliche Vielseitigkeit bewahrt, gemessen an der Spezialisierung im Bereich der hochentwickelten Technik. Einige handwerkartige Berufe boten vielfach Zuflucht für körperlich Schwache, für welche bäuerliche Arbeit zu schwer war: Weber, Schneider, Löffelmacher u. dgl. In gewissen Dörfern häuften sich bestimmte Handwerker. Man denke an die Töpfer, deren Arbeit lokale Bedingungen (Ton und Brennstoff) voraussetzte. Bisher ist nur den Tellingstedter Töpfern genauer nachgespürt worden. Wie steht es damit z. B. in Schönberg in der Probstei oder in Windbergen in Dithmarschen oder in allen Flecken auch der Ostküste? Was leisteten die zahlreichen Tischler in Wewelsfleth? Was die Instrumentenmacher auf Föhr, die Glasmacher der Hüttener Berge? Wie die Flecken (Schuster in Heide und Preetz), so konnten auch die Dörfer einen ausgesprochen handwerklichen Charakter haben, spätestens im 18. Jahrhundert. Daran schloß sich dann meistens ein ambulierendes Händlertum mit Kiepenkerlen und Marktständen an. Der Überblick über das alte Gewerbe im ganzen Lande, den Paul von Hedemann-Heespen im 48. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte bietet, gibt Hinweise in Mengen.

Der Gegenspieler des Handwerkers ist der einführende, aus der Stadt beziehende Händler. Mit seinem Auftreten auf dem Lande erweitert sich der Gesichtskreis auf die allgemeinere Frage nach der Befriedigung der Einkaufsbedürfnisse auf dem Lande. Die Rolle des Hausierers als eines Schrittmachers für allerlei Neuerungen ist geschichtlich sehr bedeutsam (vgl. Kocks oben genannten Aufsatz). Für die Frühzeit der industriellen Massenware ist aus der mündlichen Überlieferung noch viel Aufschluß zu gewinnen. Aber auch die heutigen Vorgänge, die im Zeichen einer intensiven Werbung durch Reisende stehen, sind durchaus des Festhaltens wert, weil die Wandlungen ungeheuer schnell vor sich gehen. Auch die Märkte haben

seit je stark an der Verbreitung neuartiger und massenhaft hergestellter Dinge mitgewirkt, wie überhaupt ihre Rolle für das Leben des Landvolks bedeutsam ist und daher die Aufmerksamkeit des Heimatforschers fordert. Man frage ganz einfach: was kaufte man wo ein? Auch diese Frage hat für die Gegenwart Sinn. Man frage nach den Konkurrenzverhältnissen, nach dem Wechsel und der Unterscheidung der Bedürfnisse, kurz nach allen Wandlungen in der Versorgung mit „Verbrauchsgütern".

In Schilderungen des ländlichen Lebens wird allzuhäufig die Darstellung älterer Lebensformen einfach abgebrochen mit Bemerkungen wie etwa: dann kam die moderne Entwicklung von den Städten her mit Verkehr, Maschine und Industrieprodukt! Wie aber kam sie? In Wahrheit ist der Vorgang sehr vielgestaltig und wechselvoll. Keineswegs fiel „die Stadt" mit ihrem „Unsegen" über das Land her - oder welche Vorstellungen sonst bestehen mögen. Vielmehr kam eine lange angebahnte soziale Entwicklung des Dorfes selbst der modernen Umstellung entgegen. Vor allem die Vermehrung der nichtbesitzenden Dorfbevölkerung trug erheblich dazu bei. So endet die Betrachtung wieder bei der Ganzheit des dörflichen Lebensprozesses.

Volkskunst

Vor dem Hintergrund des allgemeinen bäuerlichen Inventars hebt sich das Ingut ab, dessen Erscheinungsform in besonderem Maße landschaftliche Eigenart zeigt. Sind es in der Probstei die Töpferwaren, so in Ostenfeld die Stühle, in der Wilstermarsch in besonderem Maße die Truhen. Fast für ganz Schleswig-Holstein kann das Mangelbrett als eine Art „Leitfossil" (Fuglsang) betrachtet werden, durch dessen Ausgestaltung sich die Landschaften recht deutlich unterscheiden. In Nordfriesland tritt neben dem hölzernen Kleingerät schmuckhafter und oft spielerischer Art der Reichtum an schönen Geweben hervor usw. So ist jeweils zunächst zu erkunden, wo charakteristische Formen eines engeren Bereiches zu erwarten sind. Das gilt in besonderem Maße von der Volkstracht. Bis in neuere Zeit blieb sie in ausgeprägterer Eigenart nur in beschränkten Gegenden erhalten (Nordfriesland, Ostenfeld, Angeln, Probstei, Hütten, Dithmarschen, Wilstermarsch). Wer einen Zugang findet zu älteren Schichten, wird indessen noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in anderen Gegenden landschaftliche Sonderformen finden, die sich mehr oder weniger deutlich von älteren modischen Bekleidungsformen ableiten lassen.

Mit Betrachtungen solcher Art ist das weite Gebiet der Volkskunst erschlossen, auf welchem der Boden in Schleswig-Holstein schon weit besser vorbereitet ist als im Bereich der Sachgüter im allgemeinen. Ein Rezept, wie örtliche Erscheinungen zu erfassen sind, läßt sich nicht geben. Zunächst empfiehlt sich immer die Sammlung der Dinge

in Bild und Beschreibung. Interesse hat vor allem das aus alter Tradition heraus Typische. Auf Föhr und Amrum z. B. betätigten sich mit erstaunlichem Erfolg Grabsteinmetzen; Dithmarschen hat eine höchst charakteristische Form des Eckschranks aufzuweisen, auf Fehmarn legte man, wenigstens zeitweilig, großen Wert auf einen ausgezierten Schemel für den Kirchenplatz, während in der Wilstermarsch ein ansehnlicher Karriolenwagen ohne reich ausgeschnitztes Rückenbrett nicht recht denkbar war. In manchen Dörfern kann man die Tätigkeit etwa eines Tischlers erkennen, der sich besonders auf verzierte Haustüren verstand und ihnen ein persönliches Gepräge zu geben wußte. Solche Erscheinungen bleiben freilich beschränkt. Im allgemeinen tut man gut, alles Hervorstechende festzustellen und dabei die Herkunft im Kauf oder Erbgang besonders zu beachten. Mangelbretter, Stickmustertücher, eiserne Ofenplatten mit Bildreliefs und dgl. wird man wohl überall noch finden. Auch an unscheinbaren Dingen sollte man nicht vorübergehen. So erfand hier ein gewisser Maurermeister kunstvolle Aufbauten für die Schornsteine, dort ein Schmied charaktervoll gebogene Maueranker. Anderswo zeigen Gartenpforten oder -bänke noch in neuerer Zeit ein eigenartiges Gesicht (während sonst im allgemeinen ab etwa 1840 das Empfinden für Formen und Maße beim städtischen wie beim ländlichen Handwerk nachläßt), in wieder anderen Dörfern tun es die Steinsetzungen im Pflaster vor den Häusern oder die eisernen Windfahnen. Nirgends sind schöne alte Sonnenuhren so häufig wie in Nordfriesland, besonders aber auf Sylt. Man versäume nicht, die Hausfrauen um einen Blick in den Nähkasten und in die Truhen zu bitten; und gewiß kann man auch in der Klüterkammer des Mannes Entdeckungen machen, und so kann eine Eigentümlichkeit zutage kommen, die etwa auf einen besonders begabten Schnitzer der Gegend oder auf ein bevorzugtes Stoffmuster führt.

Besonderes Interesse beanspruchen solche Dinge, die bei weiterer Verbreitung doch eine charakteristische Verbreitungsgrenze zeigen. Am sinnfälligsten ist diese landschaftliche Begrenztheit in den Hausformen. Sie prägt sich aber auch in Einzelheiten sehr deutlich aus, z. B. beim Ofenreck (einem Holzgestell, das man auf den Beilegerofen setzte), beim Klobb (einer am Deckel zu tragenden Spanschachtel), in den Knüpferarbeiten der sog. Smyrnatechnik u. a. m. Solche Erscheinungen lassen meistens auf das Vordringen neuerer und das Zurückweichen älterer Formen schließen. Dasselbe gilt von bestimmten Schmuckmotiven. Die historische Betrachtung trägt viel zum Verständnis landschaftlicher Sonderart bei. Sie wird mehr und mehr aufräumen mit älteren Vorstellungen, nach welchen gewisse Dinge wie etwa die Hausformen an die alte Stammessonderart gebunden sind. Daneben aber sind für den Heimatforscher noch ganz andere

Fragen wichtig; z. B. wie verhalten sich Handwerksarbeit und Hausfleiß zueinander?
Eine eigentlich volkskundliche Betrachtung des ganzen Sachbereichs der Volkskunst wird das einzelne Stück immer in seinem Lebenszusammenhang sehen, als Ausdruck für die Stellung in der Gemeinschaft (so vor allem ist die Volkstracht zu verstehen), als Festgerät, als Geschenk, als Brautgabe nach fester Sitte. Darin offenbart sich der sinnbildliche Gehalt der überlieferten Ding- und Schmuckformen. Vor dem Ausdeuten bestimmter Ziermotive als Sinnbilder, Runenzeichen oder dergl. ist dagegen sehr dringend zu warnen. Nur in seltenen Fällen einmal wird allerweiteste Sachkenntnis einen Schluß dieser Art zulassen; vom lokalen Bestand her ist er nie zu gewinnen.

Denkmäler des sozialen und kirchlichen Lebens

Das Denken des Volkes ist anschaulich und dinglich gebunden; auch ohne Worte kann es vieles mit Dingen aussagen. Das soziale und rechtliche Leben in alter Zeit wurde vielfach auf diese Weise geregelt, und in mancherlei Formen gewann es sichtbare Gestalt. Die Zeugnisse dessen sollten festgehalten werden, soweit sie faßbar sind. Dorf- und Nachbarschaftssache waren (und sind es hier und dort noch heute) die umlaufenden Botenzeichen (Dingwall, Burplock u. a.), Symbole der alten Bauernversammlung, in Angeln die Läuteschlüssel, welche die Mitglieder einer Nachbarschaft zum Dienst bei der Beerdigung verpflichteten. Alte Rechtsstätten, besonders der dörfliche Versammlungsplatz, Nachrichten- und Signalmittel, Dorfglocken, Strafmittel (Schandpfahl) lassen sich vielfach noch nachweisen. Auch die gemeinschaftlichen Einrichtungen gegen Brandgefahr, Hochwasser, der Schüttkoben und dgl. gehören hierher. Was läßt sich über Gilden ermitteln, über ihre Satzungen und Gewohnheiten, ihr Gerät? - Einen guten Gesamtüberblick über das Sachgebiet gibt E. von Künßberg, Rechtliche Volkskunde, Halle 1936.

Das bedeutendste Denkmal dörflicher Gemeinsamkeit wird die Kirche sein. Alles, was über ihre Geschichte, ihre Ausstattung und über das in ihr und um sie herrschende Brauchwesen (heute etwa noch bei Beerdigungen!) aus örtlichen Quellen zu erfahren ist, sollte aufgezeichnet werden. Bevor man sich ein eigenes Urteil über das Gebäude und seine Ausstattung bildet, sollte man die Handbücher befragen, zu denen vor allem Richard Haupts „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein" gehören. Von der neuen Ausgabe, besorgt von E. Sauermann, dann von P. Hirschfeld, liegen bisher die Kreise Südtondern, Husum, Eiderstedt, Landkreis Flensburg, Eckernförde und Pinneberg vor. Im Einzelnen aber lassen sich wohl überall noch viele neue Erkenntnisse gewinnen, etwa über die alte Einteilung des Gemeindegestühls (das ja ein Abbild der dörflichen Bevölkerung in ihrer sozialen Ordnung war, solange jeder

seinen festen Platz hatte), über den Gebrauch der Brautkronen und Taufkleider, über die Art des Glockenläutens, über die Handwerker, die im Laufe der Jahrhunderte an Bau und Einrichtung gearbeitet haben, die Herkunft der Baustoffe, dann über allerlei kirchliche Sitten, wie das Einsegnen der Wöchnerinnen, das Stiften von Totenkerzen mit Schildern usw. Mancherlei, was über das Veröffentlichte hinausgeht, wird man im Archiv des Landeskonservators (Kiel, Sophienblatt 2) finden, so etwa auch Aufnahmen von früheren Zuständen, Nachrichten über Umbauten und Erneuerungen.

Zur Arbeitsmethode

Das „Sammeln" der genannten Dinge, Erscheinungen und Nachrichten sollte sich auf schriftliches Festlegen, Zeichnen und Fotografieren beschränken, wenn es sich um die Arbeit im Rahmen eines Kirchspiels handelt. Was an Sachgütern noch kräftig im Leben steht, genutzt und geschätzt wird, soll man nicht vorzeitig seinem alten Platz entreißen und zum Museumsgut machen. Wohl aber soll man es beobachten, um im Falle der Gefährdung retten zu können. Das Begründen von Dorfmuseen, Schulsammlungen und dergl. ist nicht anzuraten, soweit es sich um wertvollere und vergängliche Sachen handelt. Nur in solchen Sammlungen, deren Betreuung und Pflege auch für die Dauer sichergestellt ist, kann die Rettung als vollzogen gelten; im anderen Falle bedeutet das Verschleppen in eine Sammlung oft genug erst recht eine Gefährdung. In größeren Sammlungen gewinnt das einzelne Stück zudem Anschluß an andere und trägt zu einem Gesamtbild bei, während es in kleinerem Rahmen allzu leicht als Kuriosität wirkt. Man scheue sich also nicht, ein von Untergang oder Abwanderung bedrohtes Stück einem größeren Museum zu vermitteln, da dieses gern mit Rat und Tat bei der Forschungsarbeit als Gegengabe zur Verfügung stehen wird.

Für die Art, in der die Aufzeichnungen zu machen sind, gelten im ganzen die Ratschläge, die schon Paul Selk für die übrige Volkskunde gegeben hat. Papierformate und dergl. werden sich für das Bildermaterial schwer festlegen lassen. Aus Grundsatz sollte man nichts unbeschriftet lassen, da ein unbezeichnetes Stück den größten Teil seines Wertes einbüßt. Wer Dinge zeichnen will, bemühe sich, ohne Strichelei („Schattierungen") auszukommen und mit wenigen, aber klaren Linien das Aussehen und das Gefüge eines Stückes zu kennzeichnen, Maßzahlen hinzuzufügen, auch sonst mit Erläuterungen nicht zu sparen. Um der Möglichkeit willen, Lichtpausen herzustellen, sollte man Transparentpapier nehmen. Fotonegative gibt man am besten in die Obhut einer größeren Sammlung, wobei man sich alle Rechte vorbehalten kann; damit aber sichert man den Negativen die unerläßliche pflegliche Behandlung und erschließt das Material der Forschung.

Auch der Volkskundler sollte ein moderner Mensch sein und seine Sachen ohne „Romantik“ und Schwärmerei nüchtern betrachten, wenngleich nur wirkliche Liebe zu den Dingen ihren Wert und Reiz erschließt. Echtes altes Leben zu bewahren, wo es ungebrochen gedeiht, und Denkmäler der Geschichte zu pflegen, ist eine ernste Aufgabe; aber sie sollte nicht dazu führen, einmal Vergangenes künstlich wieder beleben zu wollen, wo die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Wo ein historisch wertvolles und künstlerisch gutes Bauwerk des öffentlichen Besitzes verändert werden soll, hat der Landeskonservator von Amtswegen ein Wort mitzureden, ebenso wenn es sich um ein Haus oder einen Ortsteil handelt, der unter Denkmalsschutz (nicht zu verwechseln mit Naturschutz!) gestellt ist. Aber auch in allen anderen Fällen, wo das Gesicht einer Siedlung bedroht scheint, sollte man den Landeskonservator oder seinen beauftragten Vertrauensmann benachrichtigen, möglichst aber gleich auch mit den Unterlagen versehen, etwa mit genauer Schilderung der Sachlage oder mit Fotos.

Sprache

Niederdeutsche Sprache

Von Gerhard Cordes.

Das am leichtesten zu greifende Kennzeichen der Sprache ist das Wort. In seinen wichtigsten Gruppen bezeichnet es einen Gegenstand, eine Eigenschaft oder eine Tätigkeit.

In der heimatlichen, dem „Boden", einem engeren Raum verbundenen Sprache sind die Gegenstände meistens „Sachen", d. h. sinnlich wahrnehmbar, „konkret". Entsprechend steht es bei den Eigenschaften und Tätigkeiten. „Abstrakte" Begriffe werden erst im Bereich der „Schriftsprache" gebildet und umfassen von vornherein einen viel weiteren Raum, den einer ganzen „Sprache" oder noch darüber hinaus. Diese gehören nur so weit in das Gebiet der Heimatforschung, wie sie ihre Form der Mundart angeglichen haben (Abgunst - Afgunst).

Sache und Wort gehören eng zusammen. Beim Schwinden einer Sache (z. B. Hausbau, Ackergerät) stirbt auch das Wort ab (Fleet, Reetdack, Soot). Es kann aber auch durch ein anderes ersetzt werden, dafür gibt es mehrere Gründe:

> Ersetzung durch ein Wort, das sich aus einer anderen Mundart über ein größeres Gebiet verbreitet und dadurch „überlegen" wird; das neue Wort wird aus der Schriftsprache übernommen; Zugewanderte bringen ein neues Wort mit.

Beispiel: in einer hessischen Mundart wurde festgestellt, daß Schnupptuch das eigentlich heimatliche Wort ist, es wurde vorwiegend von der bäuerlichen Bevölkerung gebraucht; eine andere Schicht, die bodenständige „bürgerliche", gebraucht dagegen das süddeutsch weit verbreitete Sacktuch, eine dritte, die regelmäßig mit der Stadt in Berührung kommt, bürgert das allgemeindeutsche Wort Taschentuch ein.

> Heinrich Grund, Die Mundart von Pfungstadt und ihre sprachliche Schichtung (Dissertation, Heidelberg 1935).

Für Schleswig-Holstein ist der gesamte Wortschatz in dreißigjähriger Arbeit gesammelt und das Wichtigste in 5 stattlichen Bänden niedergelegt worden.

Otto Mensing, Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch, Bd. 1-5 (Neumünster 1927-35).

Das Material, das in der Landesbibliothek Kiel aufbewahrt wird, verlohnt noch weitere Einzelstudien. Vor allem aber kann der H. F. auf dieser Grundlage feststellen, ob das damalige Sammlerergebnis heute noch für seinen Ort oder seine Landschaft zutrifft, oder ob sich Veränderungen ergeben. Er kann darüber hinaus nachfragen, ob bestimmte Wörter nur in bestimmten Familien oder Personenkreisen, ob sie im ganzen Dorf, ob und in welchen Nachbardörfern sie gebraucht werden. Ferner kann er andere Bezeichnungen derselben Gegenstände, Eigenschaften, Tätigkeiten in der Nachbarschaft sammeln, er kann feststellen, ob die Wörter zwar noch verstanden aber nicht mehr gebraucht („passiver Wortschatz") oder aber noch gebraucht werden („aktiver Wortschatz"), ob nur von den Älteren oder Jüngeren (Generationsunterschied), ob sie durch Wörter aus der Nachbarschaft („Verkehrsmundart" eines größeren Gebietes) ersetzt oder aus dem Schriftdeutschen (Zeitung, Rundfunk, Handel, Industrie, Reisen, Schule, Bücher) übernommen sind. Eine allgemeine Erfahrung ist, daß vor allem die satzeinleitenden „Formwörter", Konjunktionen (w e i l, o b, d a m i t, o b s c h o n usw.), Pronomina usw. (w e r, w i e) aus der Schriftsprache übernommen werden. Dabei werden sich im allg. Bezeichnungen von Gegenständen usw., die das Kind schon früh kennen und benennen lernt, als verhältnismäßig „fest" herausstellen. Je weiter der Gesichtskreis des Menschen wird, desto allgemeiner verbreitet ist auch der hinzu„gelernte" Wortschatz. Weit fester als den Wortschatz bewahrt der Mensch aber fast immer das, was man ganz grob als „A u s s p r a c h e" bezeichnet. Diese ist daher bedeutend stärker „ortsgebunden", kann aber unter bestimmten Bedingungen auch Veränderungen unterworfen sein.

Die Aussprache setzt sich aus verschiedenen Kennzeichen zusammen. Das wichtigste ist das landläufig als „Akzent" bezeichnete, das wiederum aus mehreren (den „konstitutiven") Faktoren besteht: außer der Verteilung von stark und schwach betonten Teilen (Druckakzent) der verschiedenen Tonhöhe (musikalischer Akzent, „Sprechmelodie"), auch innerhalb der Einzellaute

(z. B. der „Schleifton", der gerade in Norddeutschland sehr häufig vorkommt: i n ' n H u u s', d e L ü ü d'),

ferner das Sprechtempo (das durchaus nicht auf einen Unterschied Nord- und Süddeutschland beschränkt ist), schließlich die Grundeinstellung und Tätigkeit der beweglichen Sprechorgane überhaupt („Artikulation"), die mehr oder weniger gespannt oder schlaff, mehr oder weniger beweglich sein kann (Zunge, Lippen).

Otto Bremer, Der Schleifton im Nordniedersächsischen (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 53, 1929).

Für diese Kennzeichen werden sich aber kaum jemals „Grenzen" feststellen lassen. Unterschiede werden überhaupt erst bemerkbar, wenn man die Aussprache weit auseinander liegender Gebiete vergleicht, z. B. Holstein-Niederrhein, Mecklenburg-Südhannover. Der Übergang dagegen ist selbst einem gut geschulten Ohr kaum merklich und nur mit Hilfe von Apparaten (Tonaufnahme-, Meßgerät) sicher zu erkennen. Eine geographische Forschungsarbeit ist also dem H. F. für diese Frage nicht zu empfehlen. Dagegen läßt sich bei einigem Gehör beobachten, wie und in welchem Alter die Kinder in die „Aussprache" ihrer Umgebung hineinwachsen, deren Eltern zugezogen sind, oder deren einer Elternteil aus einer Gegend anderer Aussprache stammt. Der Unterschied etwa zwischen Schleswig-Holsteiner und ostpreußischer oder obersächsischer Aussprache wird leicht ins Ohr fallen. Man wird durchweg beobachten können, daß die Kinder sich in einem bestimmten Alter (meist um den Schulanfang herum) der Aussprache ihrer Umgebung für dauernd angleichen, sich nur in den seltensten Fällen nach den Eltern richten. Aber für diese allgemeine Beobachtung fehlt es noch sehr an Einzelstoff, den auch der H. F. sehr gut liefern kann.

Leichter zu erfassen als die Faktoren des „Akzents" sind die einzelnen Bestandteile des Wortes, die „L a u t e".

Die Konsonanten (Mitlaute) stellen im Schleswig-Holsteiner Plattdeutsch nur wenig Fragen. t, p, k werden im Anlaut durchweg „behaucht", d. h. mit starkem Luftausstoß gesprochen (T h u u n, P h e r d, K h o h), im Inlaut und Auslaut häufig „erweicht", d. h. mit sehr schwachem Luftaustritt, ja sogar unter Mitwirkung des Stimmtons (W a t e r zu W a d e r, K o p p zu K o b). b, d, g werden überall eindeutig mit Stimmton gesprochen (Unterschied gegenüber der mitteldeutschen, z. B. obersächsischen Aussprache!). Die Aussprache des g als Reibelaut besonders in Angeln, aber auch westlich bis nach Dithmarschen hinein, ist allgemein als auffallendes Sprachmerkmal bekannt („g r o t e g e l e G e o r g i n e n"); wie weit die Grenze heute noch in Bewegung ist, könnte noch dauernd verfolgt werden. Nicht anders steht es mit dem „harten", stimmlosen s im Schleswigschen, das nach Süden vorzudringen scheint. Jederzeit leicht zu beobachten ist der Fortschritt des s c h für s vor Konsonanten (S w i e n zu S c h w i e n, s l a p e n zu s c h l a p e n usw.); ob er aus dem Hochdeutschen kommt oder eine mundartliche Entwicklung darstellt, läßt sich meist dadurch feststellen, daß man mit der Entwicklung vor t, p vergleicht: das norddeutsche Hochdeutsch hat hier meist noch s (s - t e h n, s - p r e c h e n), sagt man also in der Mundart s c h t a h n, s c h p r ë k e n, so handelt es sich um eine mund-

artliche Entwicklung. Kommt bei manchen Sprechern s-tehn, s-prechen neben schtahn, schprëken in der Mundart vor?

Mannigfaltiger ist die Aussprache der Vokale (Selbstlaute). Es ist noch nicht eindeutig festgestellt, in welchen Gebieten sich die langen e und o unterscheiden, je nachdem sie im Hochdeutschen einem ei oder au (Been, Boom) oder einem ie oder u (Deef, Book) entsprechen; die letzteren neigen in manchen Gegenden, besonders in Ostholstein, zu ei, au (Deif, Bauk oder jedenfalls Dëif, Bouk). Die Entwicklung der langen i und u im „Hiatus", d. h. vor einem andern Vokal oder am Wortende, zu den Zwielauten ëi und ou, die in den Elbmarschen längst vorhanden ist, scheint sich ebenfalls nach Norden auszudehnen (Fiend zu Feend, frie zu free, buen zu boen, Fru zu Froo).

W. Kaestner, Die plattdeutschen Mundarten in Schleswig-Holstein (Aus hansischem Raum, Sonderheft, Hamburg 1938).

Auch die Laute werden noch stark durch „Akzent" und „Artikulation" bestimmt, eine Arbeit auf engerem Gebiet ist also auch hier dem H. F. nicht zu empfehlen. Viel leichter zu fassen sind die Besonderheiten der Wortbiegung und Wortbildung, die deshalb auch in groben Umrissen allgemein bekannt sind. Es sei hier an das „Dithmarscher" jüm „ihr", an die Mehrzahl-Endung -en in Angeln und Mittelschleswig (wi, i, se hebben), an die Fürwörter mik, dik für mi, di in der Probstei usw. erinnert. Ein gewisser Wandel in den Grenzgebieten wird auch hier zu beobachten sein. Besonders aber wäre jetzt auf die Einwirkung der Schriftsprache zu achten. Sie gilt besonders bei den Zahlwörtern (z. B. ist achtzig für das alte tachentich wohl überall durchgedrungen). Macht sich die Dreiteilung der Mehrzahlendungen (wi hebben, ji hebbt, se hebben) schon bemerkbar? Wie weit trägt die hochdeutsche Anrede „Sie" dazu bei? In der Wortbildung ist vor allem die Endung -ung eingedrungen; das alte -ing ist völlig verschwunden. Wie weit sind noch Restbildungen wie Menen „Meinung", Hœpen „Hoffnung", Füern „Feuerung" im Gebrauch? Für Holstein ist der Schwund des -ch in den Endungen -lich und -ig bezeichnend (fründli, Honni „Honig"), wird er unter dem Einfluß des Hochdeutschen (oder des Schleswigschen?) wieder rückgängig gemacht, und in welchen Kreisen?

Im ganzen bilden Laute, Biegungen und Wortbildungen kein rechtes Arbeitsfeld für den auf engerem Raum tätigen H. F. Sie müßten für ein jeweils größeres Gebiet von einem philologisch geschulten, aber diesem Gebiet entstammenden Bearbeiter durchforscht werden, was bisher nur wenig geschehen ist. Es fehlt z. B. die Bearbeitung des Mittelrückens ebenso wie die sämtlicher Holsteiner Landschaften,

anderes konnte noch nicht veröffentlicht werden. Der H. F. könnte geeignete Abiturienten darauf aufmerksam machen und sie an die Universität verweisen. Für Ostholstein (Wagrien) wird jetzt eine Arbeit vorbereitet. Doch ist die Niederdeutsche Abteilung am Germanistischen Seminar der Universität Kiel für jeden besonderen Hinweis auf diesen Gebieten dankbar und kann für lohnende Beobachtungen ihr Tonaufnahmegerät zur Verfügung stellen.

K. N. Bock, Niederdeutsch auf dänischem Substrat. Studien zur Dialektgeographie Südostschleswigs. (Deutsche Dialektgeographie 34, Marburg 1933).

Heinrich Sievers, Die Mundart der Stapelholmer (nur teilweise als Dissertation, Marburg 1914, gedruckt; vollständiger Druck ist geplant).

Dagegen lassen sich Einzelbeobachtungen für den volkssprachlichen Stil sehr wohl anstellen. Für Holstein ist hier gut vorgearbeitet. Die Übernahme zahlreicher Konjunktionen u. a. (s. o.) zeigt schon, daß die Satzüberordnung (Hypotaxe) der Mundart sehr durch die Schriftsprache gefördert wird. Aber auch der Mundart fehlen die Nebensätze nicht, nur liebt sie, da sie ja mündliche Sprache ist, nicht die „verschachtelten" Satzperioden. Zu beobachten wäre, wie sich auch in der mundartlichen Sprachform das Schriftdeutsch von Zeitung, Rundfunk usw. auswirkt, oder wie weit der Sprecher die Nachrichten usw. noch in den einfachen Bau der Volkssprache umzusetzen weiß. Ein Zeitungssatz wie „Nach den vorliegenden Nachrichten dürfte sich angesichts dieser Lage die Lesung des Vertragswerkes im Parlament noch um einige Tage verzögern" könnte mundartlich gegeben werden: „Na de vœrliggenden Narichten dörv sik angesichts von düsse Laag' de Lesung von dat Verdrachswark dœr dat Parlament noch üm en paar Daag' vertœgern" - das wäre „Patentplatt"; wirklich mündliche Ausdrucksweise wäre aber etwa: „So as se seggt un as dat nu steit, kann dat woll noch en paar Daag' duern, bet de Verdrach dat Parlament wedder vœrlëst warrn kann". Aber wer macht sich noch diese Mühe?

Für die Mundartforschung besteht zunächst ganz besonders die Gefahr, diejenigen Stilmerkmale für „niederdeutsche" zu halten, die zwar von der Schriftsprache abweichen, aber allgemein volkssprachlich sind, d. h. auch in anderen Mundarten, ja Umgangssprachen vorkommen. Mit diesem Vorbehalt muß immer an solche Beobachtungen herangegangen werden.

Da die Volkssprache in der Hauptsache auf den „konkreten" Wortschatz angewiesen ist (s. o.), muß sie sich andererseits besonders anschaulich und bildlich ausdrücken. Solche bildlichen Vergleiche, die zu festen Redensarten oder zu „abgelösten" Bildern („Meta-

phern") werden können, sind schon in großer Zahl gesammelt, können aber auch heute noch neu gebildet werden. Beispiel etwa: „He is dumm as Bohnenstroh", „He is Füer un Fett" (= „ganz begeistert"), oder „in de Kniep" (= „in Verlegenheit"). Hierbei kommen auch Humor, Derbheit und Übertreibung immer wieder zu ihrem Recht.

Gustav Friedrich Meyer, Unsere plattdeutsche Muttersprache (Garding 1921).

Käthe Scheel, Untersuchungen über den Satzbau der niederdeutschen Volkssprache und Kunstprosa (Sprache und Schrifttum II, Hamburg 1939).

Bei den Stilmerkmalen müßte wie bei Wortschatz und äußeren Spracherscheinungen die „Schichtung" der Sprechenden und die Einwirkung der Zugewanderten in Betracht gezogen werden. An der Sammlung fest gewordener Redensarten ist auch die Volkskunde besonders interessiert.

Zum Stil gehört schließlich auch die Verwendung der Fremdwörter, die Einstellung der Sprechenden dazu, ihre lautliche Veränderung und Angleichung an konkrete eigene Wörter („Volksetymologie", z. B. „Mackerbohne" = Kartoffelsorte „Magnum bonum"). Empfindet man die Lehnwörter aus einer jetzt ausgestorbenen und durch niederdeutsche ersetzten Mundart („Substrat") noch als fremd (etwa dänisch, friesisch) oder sind sie völlig „eingeniederdeutscht"?

Überhaupt hat die Forschung noch viel zu wenig darauf geachtet, wie das „Volk" selbst seine Sprache beurteilt. Sehr oft werden Unterschiede von Ort zu Ort, von Landschaft zu Landschaft deutlich empfunden. Das äußert sich in den bekannten Spottredensarten, in denen man die auffallendsten Merkmale der Nachbarmundart gehäuft zusammenbringt, aus Westfalen etwa ein Beispiel aus dem Münsterlande, wo man die westlichen Nachbarn verspottet: „In Koesfeld scheit't se met de Koggel na den Voggel, dat de Stange bewwet, un sitt't in den Stobben ächter den Obben un ett't en Endken Lewwerwost", weil man dort die „richtigen" westfälischen Zwielaute in Kuoggel, Vuoggel, biäwwet, Stuobben, Uobben, iätten, Liäwwerwuost nicht kennt; oder die südlichen: „Stiäckem doot met't Brootmeß un smiet em in de groten Bohnen", „richtig" heißt es nämlich daut, Brautmeß, grauten Baunen. Bekannt ist in südniederdeutschen Mundarten der Satz, mit dem die Spaltung des langen u bezeichnet wird: „Ächter (hinner) iusen Hiuse satt ne Iule up'n Tiune met ne Mius in'n Miule". Solche Beispiele werden sich auch in Schleswig-Holstein sammeln lassen und sind ein dankbares Beobachtungsfeld für den H. F.

Heinrich Büld, Volk und Sprache im nördlichen Westfalen. Westfälische Ortschaften im Spiegel ihrer Sprache (Münster 1939).

Zum Gebiet der Mundartforschung gehört auch die Mundartdichtung. Sie ist seit Klaus Groth gerade im Niederdeutschen zu besonderer Blüte und Verbreitung gelangt. Schriftsteller, von deren echtem Platt man sich überzeugt hat, können auch für sprachliche Untersuchungen gut ausgewertet werden. Ihrem Inhalt und künstlerischen Wert nach muß die Mundartdichtung kritisch und in großem Rahmen betrachtet werden, doch kann der H. F. durch Aufhellung lokaler Einzelzüge (Mundart, Ortsgeschichte) und der Lebensumstände des Dichters manches zur Betrachtung der Mundartliteratur beitragen. Wichtig wäre auch, die etwaige Einwirkung der Mundartliteratur auf die gesprochene Sprache zu beobachten. Die wissenschaftliche Betrachtung der schriftsprachlichen „Heimatdichtung" dagegen (als kulturgeschichtlicher und soziologischer Erscheinung) liegt nicht mehr - abgesehen von den genannten Einzelbeiträgen - im Bereich der Mundartforschung. Sie wird in absehbarer Zeit eine eigene Disziplin erfordern, da sich die Literaturgeschichtsforschung wegen ihrer größeren und allgemeinen Aufgaben nicht genügend um diese kümmern kann.

Peter Jørgensen, Die Dithmarsische Mundart von Klaus Groths „Quickborn". Lautlehre, Formenlehre und Glossar (Kopenhagen 1934).

Zum Schluß muß die Frage der Schreibung niederdeutscher Mundart berührt werden, da hier bei der Aufzeichnung von Texten immer wieder Schwierigkeiten entstehen. Sie darf nicht verwechselt werden mit einer „Vereinheitlichung" aller Mundarten, es handelt sich lediglich um einheitliche Grundsätze, nach denen die Mundarten wiedergegeben werden. Aber eben wegen dieser Verwechslung kann es voraussichtlich zu einer Einigung niemals kommen. Es gibt eine ganze Reihe von Vorschlägen. Sie bewegen sich zwischen möglichster Anpassung an die hochdeutsche Rechtschreibung und sehr konsequenten, starren eigenen Systemen. Es ist nicht schwer, gegen beide Seiten schlagende Gegenbeweise zu erbringen. Eine 1935 herausgegebene Regelung stieß auf heftigsten Widerstand, weil sie „von oben" kam. Der einzig mögliche Weg für eine praktische Regelung wäre wohl der, die für das Niederdeutsche besonders bezeichnenden Eigentümlichkeiten zu berücksichtigen und im übrigen sich den Regeln der hochdeutschen Rechtschreibung anzupassen.

Bezeichnend für alle niederdeutschen Mundarten (ja sogar die norddeutsche hochdeutsche Umgangssprache) ist die Aussprache des auslautenden -g als -ch. (Dach = Tach „Tag", Krooch = Kruuch „Krug"); man sollte sich also in diesem Falle trotz aller Bedenken doch daran gewöhnen, ch zu schreiben (außer in der

Nachsilbe -i g). Bezeichnend ist ferner die Unterscheidung der „altlangen" e, o und ö mit mehr oder weniger diphthongischer Aussprache (D e e f, B o o m, Ö v e r „Dieb, Baum, Ufer") von den „tonlangen" ē, å (aus ā und o), œ, die meist offener gesprochen werden (l ē v e n, k å m e n, œ v e r „leben, kommen, über"). Mit den Buchstaben e und œ (für ersteren könnte ggf. ë, für den andern ö eintreten) sind bereits Groth und Fehrs vorangegangen, doch wäre auch Verwendung des å (wie bei Fehrs) zu erwägen, da langes a jedenfalls im Norden zwar grundsätzlich (außer vor r- und l-Verbindungen) dunkel ist, aber von unsicheren Lesern leicht hell (ebenso wie -g als -k!) gelesen wird. Es müßte also wenigstens möglich gemacht werden, in folgenden Beispielen, die in der Schriftsprache nicht verwechselt werden können, zu scheiden: K r o o c h „Krug" - G r o g - O o g' „Auge" - o o k „auch"; i k h e f f m i e n L e v e n (oder L ë b e n) l e e f; i k k å m m i t d e n A r m (hier helles a!) a n d e n B o o m; œ v e r (oder œ b e r) d a t Ö v e r. Ferner wäre zwischen einfachen langen und „überlangen" Vokalen der nördlichen niederdeutschen Mundart zu scheiden: l u u t (l u t ?) - d e L ü ü d' (L ü d'), j u n g (spr. j u n k !) - d e J u n g' (Schleifton s. o.).

Otto Bremer, Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung (Hamburg 1914).
„Lübecker Richtlinien" von 1919.

Robert Garbe, Upkwalm (Hamburg 1921), Anhang.
Über die niederdeutsche Rechtschreibung: Mitt. a. d. Quickborn 24 (Hamburg 1931), 5 ff.
Plattdeutsche Rechtschreibung: Ebd. 28 (1935), 85 ff.

Johannes Saß, Plattdeutsches Wörterverzeichnis nach den Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung (Nordmark-Bücherei, Hamburg 1935).

C. Borchling und W. Niekerken, Plattdeutsche Rechtschreibungslehre für die Mundarten des nordniedersächsischen Raumes (Hamburg 1935).

Hermann Bahlburg, Pladdüüdscher Spraokwieser (Soltau o. J. [1950]).

Eine Regelung für Schleswig-Holstein wird jetzt in der Beilage zur Zeitschrift „Schleswig-Holstein" vorgeschlagen.

Für die Mundartforschung insgesamt muß noch hingewiesen werden auf das schöne Büchlein von

Arthur Hübner, Die Mundart der Heimat (Breslau 1925),

das dringend einer Neuauflage bedürfte.

Nordfriesische Sprache

Von Hans Kuhn

Die Ratschläge, die Gerhard Cordes im Vorausgehenden für das Niederdeutsche gegeben hat, sind zum größten Teil auch für die nordfriesischen Mundarten gültig, und es wird darum genügen, auf sie zu verweisen und nur noch von dem zu sprechen, was zum Friesischen insbesondere zu sagen ist. Das ist mancherlei. Eins von dem, was das Nordfriesische von seinem größeren Nachbarn unterscheidet, ist die starke Aufsplitterung, die trotz des viel kleineren Raumes wesentlich größer ist, und das damit zusammenhängende Fehlen einer eigenen Verkehrsmundart, die über den zerrissenen Mundarten steht und ihrem Auseinanderstreben Schranken setzt. Die Folge ist, daß sich als Verkehrssprache das Plattdeutsche und daneben das Hochdeutsche festgesetzt hat, das aber heißt, daß die meisten Nordfriesen dreisprachig sind, eine Sprache mehr sprechen als die Plattdeutschen. Stellenweise kommt noch Plattdänisch als viertes hinzu. Das nun bedeutet wiederum, daß die friesischen Mundarten viel größerer Mischung mit fremdem Sprachgut ausgesetzt sind als die niederdeutschen, während auf der andern Seite der innerfriesische Austausch des Fehlens der verbindenden eignen Verkehrssprache wegen viel geringer ist, als man es auf so engem Raum erwarten darf. Diese Lage hat die kleine friesische Sprachgemeinde in Schleswig in solche Gefahr gebracht, daß ihre Existenz aufs ernsteste bedroht ist. Das ist allen bekannt. Der friesische Heimatfreund ist deshalb vor die Aufgabe gestellt, zu retten, was zu retten ist, selbstverständlich vor allem das Leben der Sprache, als Forscher aber muß er versuchen, alles aufzuzeichnen, was er erreicht.

Nordfriesland ist obendrein auch dadurch schlechter als das plattdeutsche Schleswig-Holstein gestellt, daß ihm noch das große Wörterbuch fehlt, wie dieses es in dem Lebenswerk Otto Mensings hat. Diese schwere Lücke soll nun geschlossen werden. Es soll ein Wörterbuch entstehn, das alles aufnimmt, was vom nordfriesischen Sprachgut noch erreicht werden kann. Die Arbeitsstelle dieses Wörterbuchs - Nordfriesische Wörterbuchstelle, Kiel, Neue Universität - ist darum der gegebene Sammelplatz für alles, was aufgezeichnet wird. Die ungewöhnliche Verschiedenheit der Sprache von Harde zu Harde und Insel zu Insel, ja von Kirchspiel zu Kirchspiel, fordert wesentlich mehr Helfer als im viel weniger gegliederten niederdeutschen Lande. Zwar ist dort oben schon weit mehr gesammelt als in andern ähnlich kleinen Landesteilen, aber genug ist es noch nirgends, geschweige denn zu viel. Auch in den nördlichen Teilen, in denen am meisten getan ist, in der Wieding-, Böking- und Karrharde, auf Sylt, Amrum und Föhr, kommt noch Neues hervor. Im Süden dagegen, in den

Goosharden und auf den Halligen (samt Helgoland) ist nur sehr lückenhaft gesammelt. Gerade hier aber bröckelt das Friesische am stärksten ab, hier ist die Aufgabe deshalb am dringendsten. Soweit die Arbeit gesteuert werden kann, sollte man sie deshalb unbedingt erst einmal dorthin lenken.

In vielen der nordfriesischen Mundarten ist schon viel geschrieben, und einige Teile (Wiedingharde, Sylt, Föhr-Amrum und Helgoland) sind so glücklich, schon gedruckte Wörterbücher zu besitzen. Diese reichen jedoch nicht aus, und sie behandeln alle ihre Gebiete zu sehr als Einheit. Dies tun auch die meisten grammatischen Arbeiten. Das verleitet, wie die Erfahrung zeigt, dazu, die in ihnen gewählten Formen und besonders die gewählte Schreibung als richtig und bindend für die Landschaft anzusehn und sich nach ihnen auch in den Orten zu richten, in denen man anders spricht. Dies ist zwar, soweit es darum geht, in einer möglichst großen Landschaft zu einer einheitlichen praktischen Norm zu gelangen, unbedingt richtig, und es ist bedauerlich, daß es darin nicht überall zu einer Einigung kommen will. Aber für die Erforschung der Mundarten ist dies bedenklich. Da gibt es keine richtige und falsche Sprache, keine Norm, derzuliebe die Eigenheiten von Kirch- und Dorfgemeinden, die etwas anders sprechen, unterdrückt werden dürfen.

Hier wartet auf den Heimatforscher ein reiches Arbeitsfeld. Er kann, wo sie es gibt, die Wörterbücher und Grammatiken vergleichen, und niederschreiben, was in seinem Dorf zu ihnen stimmt und was nicht, besonders natürlich dies zweite. Es wird in den meisten Orten eine Menge sein, im Wortschatz, im Ausdruck und in der Sprechart, der Aussprache. Bei diesem letzten steht aber jeder vor der schweren Frage, wie er die Laute, die das Hochdeutsche nicht hat, bezeichnen soll. Was Gerhard Cordes dazu fürs Plattdeutsche sagt, reicht für das Friesische nicht ganz aus. Man kann sich damit helfen, die nächstliegenden Zeichen zu nehmen und zu versuchen, ihre Aussprache gegenüber dem Hochdeutschen und auch gegenüber dem, wie man in den Nachbarorten ausspricht, abzugrenzen. Viel besser aber ist es, soweit es geht, in der Wissenschaft eingebürgerte Zeichen zu verwenden, weil dann am wenigsten Mißverständnisse entstehn, wenn andre solche Aufzeichnungen verwerten wollen. Dies gilt vor allem für die Einarbeitung des geborgnen Stoffs in das gesamtnordfriesische Wörterbuch. Da haben wir vielleicht für ein einziges Wort von 40 verschiedenen Gewährsleuten ebensoviele verschiedene Formen. Man soll aber von niemandem erwarten, daß er im Kopfe hat, was jeder von diesen mit jeder Schreibung meint. Ich will deshalb versuchen, einen Rat für die wichtigsten Fälle zu geben, in denen der Sammler Schwierigkeiten haben muß oder ein Mißverständnis droht. Wo dies nicht genügt oder Zweifel bleiben, da wende man sich an die genannte Wörterbuchstelle, richte sich aber nicht danach,

wie das Wort in der Nachbarschaft üblicherweise geschrieben wird. Es können hier außerdem Sprachproben aus allen Dörfern auf Tonband aufgenommen werden.

Es ist im Nordfriesischen, im Gegensatz zum Plattdeutschen, üblich, die Länge der Vokale überall zu bezeichnen. Dabei sollte man bleiben, um Verwirrung zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann man Doppelschreibung, Längestrich und auch das hochdeutsche Dehnungs-*h* gebrauchen *(aa, ā* und *ah)*. Vokale, die offener, heller sind als die hochdeutschen, werden am besten mit untergesetztem Haken bezeichnet (*ę, ǫ, ǫ̈*), doch steht uns statt des *ę* natürlich auch *ä* zur Verfügung, und statt *ǫ* kann man auch å und statt *ǫ̈* auch *œ* gebrauchen (vgl. oben zum Niederdeutschen). Das dumpfe, zum *o* neigende *a* mit *aa* (anstatt *ǫ*) zu bezeichnen, wie es oft geschieht, ist nicht ratsam. Zeichen für diese Zwischenlaute sind jedoch wohl nur bei den langen Vokalen unentbehrlich. Es sollte vermieden werden, *ei* und auch *eu* und *äu* zu gebrauchen. Alle drei Verbindungen sind mißverständlich. Wo mit *ei* dasselbe gemeint ist wie mit *ai* und mit *eu* und *äu* dasselbe wie mit *oi*, da soll man *ai* und *oi* schreiben. Wo man aber *e-i* und *e-u* oder *ä-u* meint, da tut man gut, um Irrtum auszuschließen, *äi* oder *ęi* (oder auch *ëi*) und *ęu* (oder *ëu*, *e-u*) zu gebrauchen.

Wir haben im Deutschen zwei *s*-Laute, die wir in der Schrift nur ungenügend unterscheiden, ein weiches, stimmhaftes *s* (wie in *reisen)* und ein hartes, stimmloses (wie in *reißen*). Da ihre Verteilung im Nordfriesischen anders und auch nicht einheitlich ist, sollte man versuchen, sie rein zu scheiden, und für das erste *s*, für das zweite aber nur *ß* gebrauchen. Dies erleichtert es zugleich, im Wortanfang vor *l, n* und *w* und vor *p* und *t* (wie in den Wörtern für *schlafen, Schnee* und *Schwein, spielen* und *stehen*) die Aussprache mit *ß* von der mit *sch* zu unterscheiden. Auch hierauf bitten wir zu achten. Besonders große Schwierigkeiten gibt es beim *g*. Man sollte *g* nur da schreiben, wo es als weicher Verschlußlaut (wie in hochdeutsch *gut, Bagger)* gesprochen wird. Wo man dagegen den *ach-* oder *ich*-Laut spricht, da soll man *ch* schreiben, und wo den weichen Reibelaut, wie er in Norddeutschland in *sagen* und *sägen* üblich ist, *gh*. Viel Schwierigkeit macht im Nordfriesischen auch der Laut, der statt der hochdeutschen *d* und *t* in Wörtern wie *baden* und *reiten* gesprochen wird. Wo er nicht ganz zu *d, r, s* oder *l* geworden oder ausgefallen ist, da wird es das beste sein, ihn mit durchstrichenem *d* (ð) oder *dh* zu bezeichnen, aber eine Erläuterung beizufügen. Zuletzt bitten wir noch darum, bei *p, t* und *k*, wo sie im Innern des Wortes stehn, wie auch bei *pp, tt* und *kk (ck)* darauf zu achten, ob man sie wie im Hochdeutschen oder aber weicher ausspricht, ganz wie *b, d* und *g* oder ihnen ähnlich. In diesen Fällen sollte man sie mit *b, d* und *g* be-

zeichnen, wenn jedoch ein Unterschied von ihnen geblieben ist, einen Punkt darunter setzen (*b̤, d̤, g̤*). Auch in solchen Fällen können dann Tonbandaufnahmen weiterhelfen.

Mit dem Wort, der Sprache, eng verbunden ist die Überlieferung jeder Art, Sagen, Märchen, Schwänke, Witze, Sprichwörter und Dichtung, sowie alles, was sonst zur geistigen und dinglichen Volkskunde gehört. Wer da zu sammeln Zeit und Freude hat, der soll versuchen, mit der Sache, dem Inhalt, immer zugleich auch die Wörter und Wendungen aufzuzeichnen, die damit verbunden sind. Dies ist einer der besten Wege, gerade an die verborgenen, selteneren und gefährdetsten Teile des Wortschatzes heranzukommen. Man wähle dann irgendein Gebiet, das man gut kennt, zu dem man leichten Zugang hat oder das einen besonders anzieht. Es gibt da viele. Ich greife einige heraus: das Haus mit seinem Bau, seiner Einrichtung und allen seinen Teilen, die Küche mit all ihrem Gerät, ihrer Arbeit und ihrer bunten alten und neuen Speisekarte, mit Kochen und Backen, Hof und Garten mit allem Zubehör, das Vieh mit seiner Wartung und Nutzung, besonders der Milchwirtschaft und dem Schlachten, der Acker mit seinem Gerät und seiner Arbeit vom Frühjahr bis zum Herbst, der Torfstich, Landgewinnung, Deichbau und Entwässerung, Fischerei und Schiffahrt mit all ihrem drum und dran, mit Fahrzeugen, Fahrrinnen und Anlegplätzen, der Verkehr mit seinen Hilfsmitteln und Wegen, die Kleidung und der Schmuck mitsamt Spinnen, Weben und Nähen, die Landschaft mit ihren Formen und Namen, die See mit den Gezeiten und Fluten, das Wetter, die Tier- und Pflanzenwelt, die Handwerke und Berufe mit ihrem besonderen Brauchtum und Wortschatz (Zimmerleute, Tischler, Sattler, Schneider, Schuster, Müller, Händler, Gastwirte), das Dorf, die Kirche, die Schule, die Spiele der Kinder und der Großen, der Tages- und Jahreslauf, die Feste des Jahres und des Menschenlebens, Geburt und Tod, die Krankheiten und ihre Heilung, der Volksglauben und die Volkskunst.

Es gibt auch andere Wege, den Wortschatz zu sammeln. Man kann aufzeichnen, was einem einfällt, was man gerade spricht und hört. Man kann auch vom Hochdeutschen ausgehn, von Wörterbüchern oder irgendwelchen Texten. Dieser Weg führt zwar schnell zum allgemeinsten Wortschatz, aber schlecht zu dem besonderen, der keine glatte Entsprechung im Hochdeutschen hat, und kann auf der andern Seite dazu verführen, zu hochdeutschen Wörtern Entsprechungen zu bilden, die nicht bräuchlich sind. Auf diesem Wege sind viele unfriesische Ableitungen und Zusammensetzungen in die Sammlungen gekommen. Gut ist dagegen, alles zusammenzustellen, was zur Bezeichnung von Menschen und von bestimmten Haustieren, wie auch von bestimmten Bewegungen und Tätigkeiten gehört. Daran sind die Mundarten reich. Man kann auch das Wörterbuch

einer anderen Mundart nehmen und niederschreiben, wie es in jedem Fall am eigenen Orte heißt. Man kann bestimmte Wortarten sammeln, wie Zahlwörter, Fürwörter und Ausrufe, oder Wörter der gleichen Bildung oder Beugung, zum Beispiel Kose- oder Verkleinerungsformen.

Zum Wort gehören seine grammatischen Formen und seine Verwendung, diese nach Möglichkeit mit typischen, gut friesischen Beispielen im Satzzusammenhang.

Der Sammler, der sich der nordfriesischen Sprache annimmt, würde ihrer Lage, ja ihrer gegenwärtigen - aber nicht erst jungen - Struktur nicht gerecht, wenn er versuchte, das Platt- und Hochdeutsche wie auch das Dänische in ihm beiseitezuschieben. Es würde ihm auch, abgesehn vom allerjüngsten Anflug, nicht gelingen, richtig zu scheiden. Das ist selbst für die Wissenschaft sehr schwer. Wir kennen das frühere Aussehn der Sprache auf beiden Seiten unzureichend, vor allem auf der friesischen, und manches, was jetzt nur friesisch ist, ist doch deutscher oder vielleicht auch dänischer Herkunft, in diesen Sprachen aber ausgestorben. Umgekehrt ist manches, das aus dem Deutschen oder Dänischen entlehnt scheint, auch im Friesischen alt. Es ist jedoch sehr wertvoll, wenn es dem Sammler möglich ist, zu jüngeren Wörtern, Formen und Wendungen ältere zu nennen, die vor ihnen weichen oder gewichen sind.

Die Nordfriesische Wörterbuchstelle an der Universität in Kiel hat die älteren Sammlungen, besonders die große von Julius Tedsen, übernommen, sie bemüht sich, die Lücken zu schließen, und hat mit der Verarbeitung angefangen. So wie sie der Mitarbeit der Heimatforscher nicht entraten kann, so soll auch das geplante Wörterbuch nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für die Sprachpfleger und Lehrer in der Landschaft bestimmt sein. Wer in den nächsten Jahren nordfriesisches Sprachgut sammelt, darf darum dessen sicher sein, daß sein Ertrag bald der Heimatarbeit wie auch der Wissenschaft zugute kommt. Mit der Sammlung und Ordnung des Stoffs für das umfassende Wörterbuch werden zugleich auch die Grundlagen für kleine, handliche Wörterbücher einzelner Mundartgruppen geschaffen, wie die Heimatfreunde und Lehrer sie sich für die tägliche Arbeit wünschen. Bei der Verarbeitung des gesammelten Stoffs ist die Wörterbuchstelle gezwungen, immer wieder Fragebogen auszusenden, um zu erfahren, ob Wörter oder Bedeutungen, für die sie nur aus einem Teil des Gebietes Zeugnisse hat, nicht doch auch in andern gebraucht oder bekannt sind. Für diese uns wichtigen Ergänzungen suchen wir noch weitere Helfer. Wer unabhängig davon sammelt, den bitten wir, für seine Aufzeichnungen nach Möglichkeit Zettel im Format 16,5 × 10,5 cm zu brauchen, wie Julius Tedsen sie eingeführt hat. Die Wörterbuchstelle kann solche Zettel liefern.

Das Gebiet des Friesischen in Schleswig ist einst viel größer gewesen. Es hat im Süden Nordstrand-Pellworm, Eiderstedt und Stapelholm umfaßt und im Osten etwas weiter in die Geest gereicht. Auch im Norden, an der Wiedau, ist etwas abgebröckelt. Darum muß auch der, der in diesen Strichen Mundartliches sammelt, auf friesische Reste achten. Wenn auch wenig Aussicht ist, auf diese Weise alte Grenzen des Friesischen zu ermitteln - einzelnes Friesisches ist ja sicher auch über diese Grenzen hinausgedrungen -, so können solche Reste, auch sehr geringe, doch manches Licht auf den Zustand der untergegangenen Mundarten werfen und dadurch wertvoll sein. Dies wendet sich deshalb an die Heimatforscher der plattdeutschen und auch dänischen Nachbarschaft. Die Friesen werden ihnen damit danken, daß sie aus ihrer Sprache manches an das Licht ziehn, das der Kenntnis der Nachbarsprachen in vergangenen Zeiten zugute kommt.

Einige Hilfsmittel

Wörterbücher:

N. Outzen, Glossarium der friesischen Sprache, Kbh. 1837,

J. Schmidt-Petersen, Wörterbuch und Sprachlehre der Nordfriesischen Sprache nach der Mundart von Föhr und Amrum. Bredstedt 1912,

Nann Mungard, For Sölring Spraak en Wiis. Keitum 1909,

Boy P. Möller, Sölring Uurterbok. Hamburg 1916,

Peter Jensen, Wörterbuch der nordfriesischen Sprache der Wiedingharde. Neumünster 1927,

P. A. Oelrichs, Snake Jim Hollunder? Kleiner Wörterschatz zur Erlernung der Helgoländer Sprache. 2. Auf. Leipzig 1882.

Theodor Siebs, Helgoland und seine Sprache. Cuxhaven 1909 (enthält ein Wörterbuch).

Grammatiken:

Chr. Johansen, Die Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Kiel 1862,

O. Bremer, Einleitung zu einer amringisch-föhringischen Sprachlehre. Jahrb. d. Vereins f. ndd. Sprachforschung 13, 1888,

Julius Tedsen, Der Lautstand der föhringischen Mundart. Zeitschrift f. deutsche Philologie 38 und 39, 1906/07,

K. J. Lyngby, Om Nordfrisisk i Bökking og Hvidding Herreder. Kbh.-Lpz. 1858,

Peter Jensen, Die nordfriesische Sprache der Wiedingharde. Halle 1925,

Bende Bendsen, Die nordfriesische Sprache nach der Moringer Mundart. Leiden 1860,

Erika Bauer, Die Moringer Mundart. Laut- und Formenlehre nebst Sprachproben. Hdlbg. 1925,

Oltmann Tjardes Jabben, Die friesische Sprache der Karrharde. Lautlehre. Breslau 1931,

Ernst Brandt, Die nordfriesische Sprache der Goesharden. Halle 1913,

Ernst Löfstedt, Beiträge zur nordfriesischen Mundartenforschung. Lund 1933 (Goosharden).

Plattdänische Sprache

Von Hans Kuhn

Es sind nicht viele mehr, die diesseits der Grenze eine dänische Mundart sprechen. Im größten Teil der Gebiete Schleswigs, in denen es einst gesprochen ist, ist das Dänische untergegangen, ohne nennenswerte Zeugnisse zu hinterlassen. Wir sind darum über seinen Charakter ganz unzureichend unterrichtet. Es wechselt aber keine Bevölkerung so die Sprache, daß nicht mancherlei von der alten in die neue übergeht. Dies kann neben einzelnen Wörtern und Ausdrücken samt hinterlassenen Namen auch wichtige Eigenheiten im grammatischen System und im Lautstand umfassen. Daß es das auch in Schleswig gibt, ist bekannt. Jeder, der aus dem Innern unsres Vaterlandes kommt, hört es sehr bald. Aber der Einfluß des normalen Platt- und Hochdeutschen drückt diese Relikte immer mehr zurück, sie werden zu Kuriositäten, über die man lacht, und sie werden verschwinden. Die Umwälzungen in unsern Wirtschafts- und Lebensformen sorgen dafür, daß auch die meisten Restwörter, die deshalb blieben, weil sie besondern örtlichen Verhältnissen entsprechen, vergessen werden. Was dem Friesischen und selbst Plattdeutschen droht, droht den Resten des Dänischen noch viel mehr. Es ist aber keineswegs im Interesse nur der dänischen Forschung, daß alles, was von diesen Resten noch erreichbar ist, aufgezeichnet wird. Überall da, wo die Sprache gewechselt ist, ist die Forschung darauf aus, möglichst viel von der älteren Sprache zu erfahren oder zu rekonstruieren, nicht nur wegen dieser selbst, sondern auch um die aus ihr geflossenen Eigenheiten der späteren Sprache besser verstehn zu lernen. In Schleswig können da die dänische Schriftsprache und auch die jütischen Mundarten nördlich der Grenze nicht genügend helfen. Die Dialekte, die im südlichen Schleswig gesprochen wurden, haben ihr eigenes Aussehn gehabt. Besonders hatten sie, wie es in Grenzländern üblich ist, manche sonst verlorenen Züge bewahrt, auf der andern Seite aber mehr Niederdeutsches übernommen als das übrige Dänische. Die Geschichte der Landschaft ist beidem günstig gewesen.

Diese Sonderstellung des Dänischen im deutschen Schleswig zeigt sich nicht nur in den erhaltenen Resten, sondern deutlich auch in dem vielen, das die nordfriesischen Mundarten während der langen Nachbarschaft aus ihm übernommen haben. Das Dänische, das man heute nördlich der Grenze spricht, kann diese Entlehnungen nicht befriedigend erklären. Es ist großenteils ein anderes Dänisch, das zu den Friesen kam, das, von dem Reste um Viöl bis in unsre Tage gesprochen sind. Auch für die Erforschung des Nordfriesischen, vor allem seiner lautlichen Entwicklung und seines Wortguts, ist es darum wichtig, daß auf alles, was im Osten seiner langen Grenze noch an Plattdänischem fortbesteht, sorgsam geachtet wird. Auch hier hat der Heimatforscher Arbeit, für die die Wissenschaft ihm dankbar ist.

Ebenso wie die dänischen Mundarten der Erhellung des Nordfriesischen helfen müssen, wird von diesem aus wiederum manches Licht auf jene fallen, und damit auf das Substrat, auf dem das Plattdeutsche im größten Teile Schleswigs ruht. Diese drei Sprachen, die hier viele Jahrhunderte friedlich und auch feindlich aufeinander wirkten, müssen in der Arbeit des Heimatforschers gleichberechtigt nebeneinander stehn.

Einige Hilfsmittel

P. K. Thorsen, Lackmanns optegnelser på angelbomål fra første halvdel af det 18 de århundrede. Dania Bd. 1, 1890-92,

E. Hagerup, Om det danske Sprog i Angel. Kbh. 1854, 2. Ausg. 1867,

K. J. Lyngby, Bidrag til en sønderjysk sproglære. Kbh. 1858,

Johannes Kok, Det danske Folkesprog i Sønderjylland. 2 Bde. Kbh. 1863/67,

Karl Nielsen Bock, Niederdeutsch auf dänischem Substrat. Studien zur Dialektgeographie Südostschleswigs. Kph.-Marburg 1933,

Anders Bjerrum, Fjoldemålets Lydsystem. Kbh. 1944.

Anhang

Abkürzungen: LB = Landesbibliothek, Sa = Sonderabdruck, ZSHG = Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, ff bedeutet, daß die Zeitschrift noch läuft.

I. Bibliographie und historische Hilfswissenschaften

1. Bibliographie und Zeitungswesen

1 **Alberti, E.:** Register über die Zeitschriften und Sammelwerke für Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Im Auftr. d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Geschichte. Kiel 1873. 8° **SH 74 u. 74 a**

2 **Friedrich, P.:** Zusammenstellung der die Landeskunde des Lübeckischen Staatsgebietes betreffenden Literatur. Lübeck 1885 bis 1893. 8° (Mitteilungen d. Geogr. Gesellschaft in Lübeck. H. 7 u. R 2, H 5-6). **Dh 224**

3 **Katalog** der schleswig-holsteinischen Landesbibliothek. Hrsg. v. R. v. Fischer-Benzon (2 ff. v. Volquart Pauls) 1-3,1 nebst Reg. Kiel (Hauptwerk u. Nachtrag 1: Schleswig) 1898-1940. Hauptwerk Erwerbungen bis 1898. 1898. Nachtrag 1. Erw. 1898 bis 1906. 1907. Nachtrag 2. Erw. der Jahre 1907-1924. 1927. Nachtrag 3. Erw. d. Jahre 1925-37. Bd. 1. 1940.

4 **Hedemann-Heespen, Paul von:** Der Inhalt der schleswig-holsteinischen Zeitschriften und Sammlungen nach 1750. Leipzig 1915. Aus: ZSHG 45. **SH 129**

5 **Erichsen, B. og A. Krarup:** Dansk historisk Bibliografi. Systematisk Fortegnelse over Bidrag til Danmarks Historie til Udgangen af 1912 [i Tilslutning til Bibliotheca Danica]. Bd. 1-3. København: Gad i Komm. 1917-27. 8° **Ab 207**

6 **Bülck, R.:** Das schleswig-holtsteinische Zeitungswesen von den Anfängen bis zum Jahre 1789. Kiel: Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte. 1928. XVIII, 265 S., 8° (Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schlesw.-Holst. Bd. 16.) **SHq 4**

7 **Standortskatalog** wichtiger Zeitungsbestände in deutschen Bibliotheken. Hrsg. v. Deutschen Institut f. Zeitungskunde. Leipzig: Hiersemann 1933. XXX, S. 254 S. 4° **Z 122**

8 **Langfeldt, Peter:** Das Schrifttum über Schleswig-Holstein 1919 bis 1939. Aus: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung Jg. 3, 1939, S. 716-47. **Ab 651**

9 **Bibliographie** zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde. Unter Mitarb. von . . . hrsg. von Volquart Pauls (Bd. 3 ff. Olaf Klose). Bd. I, 1929 ff. Neumünster: Wachholtz 1930-36 ff. 8° ZSHG Erg. Bd. 1 ff.)
Bd. 3 (Berichtsjahr 1939-44) ist abgeschlossen. Für die früheren Jahre s. Literaturbericht in der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte.

10 **Fink, Troels og Johan Hvidtfeldt:** Vejledning i Studiet af Sønderjyllands Historie (Tønder 1944: Tønder Amts Centraltr.) 215 S. 8° (Skrifter udg. af Hist. Samfund f. Sønderjylland Nr. 5.) **SHs 659**

2. Allgemeine Zeitschriften

11 Schleswig-Holsteinischen **Anzeigen.** Jg. 1 ff. Glückstadt 1750 ff: Augustin. 4° **SHh 42 u. 40**

12 Schleswig-Holsteinische (1817 ff.: Schleswig-Holstein-Lauenburgische) **Provinzialberichte.** Hrsg. v. A. Niemann (1811 ff. v. G. P. Petersen u. a.) Altona, Kiel und Kopenhagen 1787-1834. **SH 54**
1799-1803 hieß die Zeitschrift: Blätter für Polizei und Kultur. Die Zählung beginnt einige Male von neuem.

13 Kieler **Blätter.** Hrsg. v. einer Gesellschaft Kieler Professoren. (Red. v. F. C. Dahlmann.) Bd. 1-7. Kiel 1815-19. 8° **SH 63**

14 Kieler **Blätter** begr. im Jahr 1815. Hrsg. v. d. Gemeinschaft Kieler Professoren. Neumünster: Wachholtz 1938-41. 8° **SH 217**

15 Kieler **Beyträge.** [Hrsg. v. N. Falck u. a. Bd. 1-2.] Schleswig 1820 bis 1821. 8° **SH 65**

16 Staatsbürgerliches **Magazin,** mit bes. Rücks. auf d. Herzogtümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Hrsg. v. C. F. Carstens und N. Falck. Folge 1. Bd. 1-10 nebst Reg. Folge 2. Bd. 1-10. Schleswig 1821-41. 8° **SH 66 u. 66 a**

17 Nordalbingische **Studien,** Neues Archiv d. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Gesellschaft f. vaterländ. Gesch. (Hrsg. v. G. Waitz u. a.) Neue Ausg. ohne d. Beil. z. Handschriftenverz. Bd. 1-6. Kiel 1858. 8° **SH 72**

18 Slesvigske **Provindsialefterretninger.** Udg. af F. Knudsen. Bd. 1-4. Flensburg 1860-63. 8° **SHs 1 u. 1 a**

19 **Zeitschrift** der Gesellschaft für schlesw.-holsteinische Geschichte. Bd. 1ff. Neumünster: Wachholtz (früher Kiel) 1870 ff. 8° **SH 69**
Band 78. 1954. Vorläufer vergl. Katalog der Landesbibliothek.

20 Schleswig-Holsteinische **Jahrbücher.** Zeitschr. f. d. wirtschaftl. Kultur, d. sozialen Bestrebungen u. d. öffentliche Leben d. Gegenwart. Red. v. W. Biernatzki. Bd. 1-2. Kiel 1884-86. 8° **SH 75 u. 75 a**

21 Die **Heimat.** Monatsschr. d. Ver. z. Pflege d. Natur- u. Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck u. d. Fürstentum Lübeck. Jg. 1 ff. Kiel 1891 ff. 8° **SH 76**

22 **Nordelbingen.** Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Begr. von Walter H. Dammann u. Harry Schmidt. Im Auftrag d. Gesellschaft f. schleswig-holsteinische Geschichte hrsg. v. Harry Schmidt, Fritz Fuglsang u. (Bd. 22 ff.) Olaf Klose. Jg. 1 ff. Heide: Westholst. Verlagsanstalt (früher: Flensburg) 1923 ff. 8° **SH 137**

23 **Schleswig-Holstein.** Monatshefte f. Heimat u. Volkstum. Im Auftr. des S. H. Heimatbundes hrsg. u. verantw. geleitet v. Eduard Edert 1 ff. Flensburg 1949 ff. 4° **SH 241**

3. Archivwesen

Vergl. auch die zusammenfassenden Register der ZSHG, die Bibliographie und die Schriften des Vereins f. s.-h. Kirchengeschichte.

24 **Hille, G.:** Übersicht über die Bestände des königl. Staatsarchivs zu Schleswig. Leipzig 1900. 8° **P 43**

25 **Graber, Erich:** Das Archiv der Stadt Flensburg. Flensburg: Huwald 1910. 85 S. 8° **SHt 407**

26 **Kochendörffer, Heinrich:** Das Archivwesen Schleswig-Holsteins. Kiel 1924. 8° **SH 137**
Erweiterte SA von Nordelbingen 2, 1923, S. 168-207.

27 **Graber, Erich:** Das Herzoglich Schleswig-Holsteinische Hausarchiv zu Primkenau in Schlesien. Breslau: Hirt in Komm. 1925. S. 107-143. 4° **SHq 181**
Das Archiv befindet sich in der Landesbibliothek, vergl. Klose in ZSHG 76, 1952, S. 201-206.

28 **Graef, Fritz:** Geschichte des Stadtarchivs (in Flensburg). Flensburg: Kunstgewerbemuseum 1928. 64 S. 8° (Schriften d. Ges. f. Flensb. Stadtgeschichte. 1.) **SHt 849**

29 **Richter, P.:** Archivpflege in Schleswig-Holstein, Bericht mit 8 Beilagen. München: Ackermann 1929. 27 S. 8° [Aus: Archivalische Zeitschrift 38, 1929, S. 108-134.] **Ha 51**

30 **Verzeichnis** der Archivalien des Archivs der Landschaft Eiderstedt. (Bearb. v. O. Hintze.) [Nebst] Nachtr. z. landschaftl. Archiv. (Tönning: 1932.) 283 S. 4° (2°) [Maschinenschr.] **SHt 911**

31 **Stephan, W.:** Das deutsch-dänische Abkommen über den Austausch historischer Archivalien. 8° **Ha 59**
Aus: Archivalische Zeitschrift. F. 3, Bd. 9 u. 10, S. 338-343. Der ganzen Reihe 42./43. Bd. 1934.

32 **Gribsvad, F. u. J. Hvidtfeldt:** Landsarkivet for de sønderjydske Landsdele. Udg. af Rigsarkivet. (København: Reitzel i Komm. 1944.) XV, 216 S. 8° (Vejledende Arkivregistraturer. 6.)

33 **Kroman, E.:** Privatarkiver før 1660 i Rigsarkivet. Udg. af Rigsarkivet. København: Munksgaard i Komm. 1948. XIII, 188 S. 8°

34 **Hoffmann, G. E., Hector, K.** und **Suhr, W.:** Übersicht über die Bestände des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig. Schleswig: SH Landesarchiv 1953. XIII, 115 S. 8° (Bestandübersichten schleswig-holst. Archive. H. 1.) **Ha 81**

4. Wappen, Siegel, Hausmarken

35 Der Deutsche **Herold.** Zeitschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jg. 1-65. Berlin: Selbstverl. d. Ver. „Herold" - Heymann in Komm. 1870-1934. 4° **Hh 37**

36 **Vierteljahrsschrift** für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Jg. 1-57. Berlin: Heymann 1874-1931. 8° **Hh 38**
[Mehr nicht ersch.] Früher u. d. T.: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.

37 **Berchem, Egon von,** Heraldische Bibliographie. T. 1. Leipzig: Zentralstelle f. dt. Personen- u. Familiengesch. 1937. 432 S. 8°

38 **Crusius, Eberhard:** Siegel- und Wappenkundliches Schrifttum Schleswig-Holsteins. In: Sippe der Nordmark. Folge 2, 1938, S. 25 bis 42. **SH 218**

39 **Milde, C. J. u. Masch:** Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Hrsg. von dem Vereine f. Lübeckische Gesch. u. Alterthumskunde. Mit 63 Taf. H. 1-10. Lübeck 1856-79. 4° **Ha 37**

40 Lübecker **Bürgersiegel** des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Gez. u. erl. v. C. J. Milde, vollendet v. C. Wehrmann. Mit 15 Tafeln Lübeck 1865-79. 4° (Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. H. 7,2, 9,2 u. 10.) **Ha 37**

41 **Hupp, O.:** Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Nach amtl. u. archival. Quellen. H. 3. Provinz Sachsen u. Schleswig-Holstein. Frankfurt a. M. 1903. 2° **Hh 40**

42 **Kahlke, Max u. Walter Kahlke:** Die Wappen der alten Bauernfamilien in den holsteinischen Elbmarschen. Gesammelt u. mit begleitendem Text u. Genealogien versehen. Altona: Harder 1920. 29 S., XVIII Taf. 8° **SHv 343**

43 **Sacken, E. Frhr. v.:** Heraldik. Grundzüge d. Wappenkunde. 8. Aufl. neu bearb. v. E. Frhr. v. Berchem. Mit 264 Abb. Leipzig: Weber 1920. VIII, 159 S. 8° **Hh 51**

44 **Hildebrandt, A. M.:** Wappen-Fibel. Die hauptsächlichsten Regeln der Wappenkunst u. Geschlechterkunde. 13., von „Herold" zu Berlin hrsg., verb. u. verm. Aufl. Görlitz: Starke (1937). VII, 85 S. 8° **Hh 64**

45 Schleswig-Holsteinische **Siegel** des Mittelalers. Hrsg. v. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Abt. 2, H. 1. Abt. 3, H. 1 ff. Kiel: Ges, f. SH. Gesch. 1926 ff. 4° **HA 46**

46 **Beck, E.:** Grundfragen der Wappenlehre und des Wappenrechts. Ein Versuch u. ein Beitr. z. Ausbau d. Wappenwissenschaft. Speyer a. Rh.: Ges. z. Förderung d. Wiss. - Jäger in Komm. 1931. 314 S. 8° **Hh 59**

47 **Thomssen, H. :** Wappenbuch der alten Dithmarscher Geschlechter mit über 160 Wappen u. Hausmarken der Geschlechte, Klüfte, Tembten u. Sippen Altdithmarschens nebst kurzer Beschreibung d. einzelnen Geschlechter u. ihre Genealogien. Hamburg: Alster-Verl. (1932). 100 S. 8° **SHv 930**

48 **Boie, K.:** Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen. Neumünster: Wachholtz 1937. 181 S. 8° (Quellen u. Forschungen z. Familiengeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 3.) **B 142**

49 **Kenfenheuer, Johann, Josef:** Alphabetisches Namenregister bürgerlicher Wappenvorkommen. Hoffnungsthal-Köln: Pilgram 1937. 264 S. 8°

50 **Ruppel, K. K. A.:** Die Hausmarke. Das Symbol der germanischen Sippe. Berlin: Metzner 1939. 86, 36 S. Abb. 4° **Hh 72**

51 **Thomssen, H.:** Wappenbuch der neuen Dithmarscher Geschlechter. Mit 72 farb. Wappen der Klüfte u. Teemden. Hamburg-Blankenese: Alster-Verl. (1939). 97 S. 8° **SHv 1042**

52 **Stephan, W.:** Die historischen Wappen Schleswig-Holsteins u. seiner Landschaften. Neumünster: Wachholtz 1953. 46 S. 8° **Hh 86**

5. Orden, Münzen, Medaillen

53 **Schmidt, Max:** Die Münzen u. Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Nebst einleit. Mitt. über das Münzwesen u. d. Wappen d. Herzogtums. Ratzeburg 1884. 4° **Hn 8**

54 **Lange, Chr.:** Sammlung schleswig-holsteinischer Münzen und Medaillen. Bd. 1. 2. Berlin: 1908-12. 4° **SHb 47**
Die Langesche Münzsammlung befindet sich in der Landesbibliothek.

55 **Norkus, F.:** Notgeld-Verzeichnis der Provinz Schleswig-Holstein (einschl. der an Dänemark gefallenen 1. Abstimmungszone) und des Kreises Fürstentum Lübeck. 1914-1921. Kiel: 1921. 8° **SHb 61**

56 **Luschin von Ebengreuth, A.:** Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Mit 107 Abb. 2. stark verm. Aufl. München u. Berlin: Oldenbourg 1926. XIX, 333 S. 8° **Hn 21**

57 **Wörterbuch** der Münzkunde. In Verb. m. ... hrsg. v. F. Freiherr v. Schrötter. Berlin, Leipzig: de Gruyter 1930. XVI, 777 S. 4° (8°)

58 **Dorfmann, Bruno:** Münzen und Medaillen der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. Eine volkstümliche Darstellung. Ratzeburg: Lauenb. Heimatverlag 1941. 51 S. 8° **SHb 86**

6. Hilfswissenschaften

59 **Grotefend, H.:** Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 8. verb. Aufl. Hrsg. v. O. Grotefend. Unveränd. Nachdr. 9. Aufl. 1948. 216 S. 8°

60 **Grundsätze** für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte. Angenommen v. d. Konferenz d. landesgesch. Publikationsinstitute in Halle am 22. April 1930. München: Duncker & Humblot 1931. 8° **Ha 56**

61 **Weidler, Wilhelm u. Paul A. Grun:** Latein für den Sippenforscher. Wörterbuch. Unter Mitarbeit v. Karl Heinz Lampe. Görlitz: Starke 1939, XIII, 182 S. 8°

II. Kunst

62 Schleswig-Holsteinischer Kunstkalender (1918 ff.: S.-H. Jahrbuch). Hrsg. v. Ernst Sauermann. 1-20. Hbg. 1911-1943. **SHa 91**

63 **Nordelbingen:** Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Begr. von Walter H. Dammann u. Harry Schmidt, hrsg. v. Harry Schmidt, Fritz Fuglsang u. (22 ff.) Olaf Klose. Heide (1-8: Flensburg, Kunstgewerbemuseum): Westholst. Verlagsanstalt. 1923 ff. 8° u. 4° **SH 137**

64 **Kunst** in Schleswig-Holstein. Jahrbuch d. Schlesw.-Holst. Landesmuseums, Schleswig, Schloß Gottorf. Für das Landesmuseum hrsg. v. Ernst Schlee. 1951 ff. Flensburg: Wolff 1950 ff. 8° **SHa 533**

65 Allgemeines **Lexikon** der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker Bd. 1-37. Leipzig: Seemann 1907-50. 4°

66 **Zetschke,** Carl: Zopf und Empire von der Wasserkante. Stuttgart: Engelhorn 1908. 12, 40 S. 2° **SHa 120**

67 **Studien** zur Schleswig-Holsteinischen Kunstgeschichte. Hrsg. v. Landesdenkmalsamt u. d. Gesellschaft f. Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 1-5. Neumünster i. Holst: Wachholtz 1935-41. 4° (8°) **SHa 378**

1. Güttel, Werner: Die Marienkirche in Hadersleben. 1935.
2. Jakstein, Werner: Landesbaumeister Christian Hansen, der nordische Klassizist. 1937.

3. Kamphausen, Alfred: Die Baudenkmäler d. dtsch. Kolonisation in Ostholstein. 1938.
4. Lembke, Karl: Uferstraßen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 1938.
5. Kamphausen, Alfred: Asmus Jakob Carstens. 1941.

68 **Kamphausen, A.:** Schleswig-Holsteinische Baukunst, ihre Geschichte und ihre Art. Schleswig: Bergas 1936. 77 S. 8° (Landschaft u. Volkstum in Schlesw.-Holst. H. 2.) **SH 211**

69 Die **Kunstdenkmäler** der Provinz (5 ff. des Landes) Schleswig-Holstein. Hrsg. von Ernst Sauermann (5 ff. v. Landesamt f. Denkmalpflege) 1 ff. Berlin, München: Deutscher Kunstverlag 1939 ff. **SHa 431**
1. Kreis Husum. 1939.
2. Kreis Pinneberg. 1939.
3. Kreis Südtondern. 1939.
4. Kreis Eiderstedt. 1939.
5. Kreis Eckernförde. 1950.
6. Kreis Flensburg. 1952.

70 **Hirschfeld, Peter:** Herrenhäuser und Schlösser in Schleswig-Holstein. München: Deutscher Kunstverlag 1953. VII, 260 S., 167 Bilder auf Taf. 4° **SHa 565**

III. Volkskunde

1. Zeitschriften, Bibliographie

71 Die **Heimat**, Monatsschrift des Vereins z. Pflege d. Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck. Jg. 1 ff. Kiel, später Neumünster 1891 ff. **SH 76**

72 **Zeitschrift** des Vereins für Volkskunde. Begr. v. K. Weinhold. Unter Mitw. v. J. Bolte, hrsg. v. F. Boehm. Jg. 1 ff. Berlin: Springer 1891 ff. 8° **G 281**

73 Volkskundliche **Bibliographie** f. d. Jahr 1917 ff. I. Auft. d. Verbandes dt. Vereine f. Volkskunde, hrsg. v. E. Hoffmann-Krayer. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1919 ff. 8°

74 Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde (1947 ff.: Niederdeutsches Jahrbuch . .) Jg. 1 ff. Bremen (früher: Hamburg, Hartung); Schünemann u. a. 12 ff.: Geist 1923 ff. **Da 98**

75 **Jahrbuch** für historische Volkskunde. Hrsg. v. W. Fraenger. Bd. 1 ff. Berlin: Stubenrauch 1925 ff. 4° **G 280**

76 **Schleswig-Holstein.** Monatshefte f. Heimat u. Volkstum. Im Im Auftr. d. Schlesw.-Holst. Heimatbundes hrsg. u. verantw. gel. v. Ed. Edert. Jg. 1 ff. Flensburg 1949 ff. 4° **SH 241**

2. Materialsammlungen

77 Flurnamensammlung Wegemann in der Landesbibliothek in Kiel.

78 Sammlung Bruno Ketelsen bei Lehrer A. Ketelsen in Jübek.

79 Sammlung Bruno Ketelsen - Paul Selk in der Landesbibliothek in Kiel.

80 Sammlung Hinrich Kruse in Schwissel über Bad Segeberg.

81 Sammlung Gust. Friedr. Meyer in der Landesbibliothek in Kiel.

82 Sammlung Paul Selk in Bredegatt, Post Steinbergkirche.

83 Volkskundeatlas (Vorarbeiten) in der Landesbibliothek in Kiel.

84 Schleswig-holsteinisches Volksliedarchiv im Schleswig-Holst. Landesmuseum in Schloß Gottorf, Schleswig.

85 Sammlung Wilhelm Wisser in der Univ.-Bibliothek Kiel.

86 Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch in der Landesbiliothek in Kiel.

3. Allgemeines

87 **Heckscher, K.:** Die Volkskunde des germanischen Kulturkreises T. 1. 2. Hamburg: Riegel 1925. 4° **G 285**

88 Deutsche **Volkskunde,** insbesondere zum Gebrauch d. Volksschullehrer. Hrsg. v. John Meier. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1926. 344 S. 8° **Da 192**

89 **Handwörterbücher** zur deutschen Volkskunde. Hrsg. v. Verband deutscher Vereine f. Volkskunde. Abt. 1. 2. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 19 (27)-28 ff. 4° (8°) **Da 148**

90 **Troels-Lund, T. L.:** Dagligt Liv i Norden i det 16. Aarhundrede. 5. Udg. med stærkt forøget Billedstof ved K. Fabricius. 1-4. (København): Gyldendal 1929-31. 4° **S 95**

91 **Krieg, H.:** Schleswig-Holsteinische Volkskunde aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts in Auszügen aus dem Schlesw.-Holsteinischen Provinzial-Berichten. T. 1. Lübeck: Westphal 1931. 8° **SHa 334**

92 **Handbuch** d. deutschen Volkskunde. Hrsg. v. W. Peßler. Bd. 1-3. Potsdam: Athenaion 1935-38. 4° (8°)

93 Die deutsche **Volkskunde.** Hrsg. v. A. Spamer. Bd. 1. 2. Leipzig: Bibliogr. Inst.; Berlin: Stubenrauch (1934-35). 4° (8°) **Da 194**

94 **Erich, O. A. und R. Beitl:** Wörterbuch der deutschen Volkskunde. Mit 158 Abb. und 6 Kt. Leipzig: Kröner (1936). VII, 864 S. 8°. (Kröners Taschenausgabe. Bd. 127/28.) **Da 230**

95 **Künzberg, Eberhard Frh. v.:** Rechtliche Volkskunde. Halle: Niemeyer 1936. 193 S. 8° **Da 220**

96 **Harmjanz, H. u. E. Röhr:** Atlas der deutschen Volkskunde. Hrsg. mit Unterstützung d. Deutschen Forschungsgemeinschaft, Lfg. 1-5. Leipzig: Hirzel in Komm. 1937-39. 2 ° **Da 254**

97 **Boehm, F.:** Volkskunde. Dem Atlas d. deutschen Volkskunde zum Geleit. Im Auftr. d. Volkskundekommission. Bilder v. M. Slevogt. (Berlin): Verl. d. Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft o. J. 48 S. 8 ° **Da 172**

98 **Staak, Gerhard:** Zwei Jahrzehnte volkskundlicher Arbeit in Schleswig-Holstein. Ein Bericht. In: ZSHG 67, 1939, S. 422-476. **SH 69**

99 **Hanika, Josef:** Volkskunde und Heimatvertriebene. In: Mitteilungen d. Verbandes deutscher Vereine f. Volkskunde Nr. 57, 1949.

100 **Anderson, Walter:** Ein volkskundliches Experiment. Helsinki 1951.

101 **Selk, Paul:** Die nationale Entwicklung Angelns im Spiegel der volkstümlichen Überlieferung. In: Festschrift f. Otto Scheel. Schleswig 1952, S. 185-198. **Bs 366**

102 **Karasek, Alfred u. Langer:** Volkskundliche Wandlungen in Deutschland. In: Zeitschrift für Volkskunde 50, 1953, S. 35-48.

4. Berufe, Stände, Volkstum

Vgl. auch Landwirtschaft

103 **Boyens, W. F.:** Bedeutung und Stand der inneren Kolonisation in Schleswig-Holstein. Berlin: Dt. Landbuchhandlung. 1929. 125 S. 8 ° **SHn 59**

104 Deutsches **Volkstum.** I. Auftr. d. Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde, hrsg. v. John Meier. Bd. 1-6. Berlin u. Leipzig: de Gruyter. 1936-38. 8 ° **Da 236**

105 **Andresen, L.:** Die Entwicklung des deutschen Volkstums in Schleswig in der Zeit von 1544-1721. Leipzig: Hirzel (1937). 4 ° **SHs 618**

Aus: Deutsches Archiv f. Landes- u. Volksforschung. Jg. 1, 71-94.

106 **Stollt, Oskar:** Die Verteilung und Entwicklung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Gütersloh 1938: Flöttmann. 167 S., 9 Kt. 8 ° Greifswald, Phil. Diss. v. 1939. **SHe 18**

107 **Schriften** zur Volksforschung Schleswig-Holsteins. In Verb. mit . . . hrsg. v. Otto Scheel. Bd. 1-6. Flensburg, Heimat und Erbe. 1939-41. **SH 227**

1. Andresen, Ludwig: Geschichte d. Stadt Tondern bis z. 30jährigen Krieg. 1939.
2. Thurau, Harald: Die Anfänge eines deutschen nationalpolitischen Bewußtseins in S. H. 1939.

3. Grandt, Broder: Das Flurnamengut d. Kirchspiels Joldelund in Mittelschleswig. 1939.
4. Achelis, Thomas Otto: Bürgerbuch der Stadt Hadersleben b. z. Jahre 1867. 1940.
5. Wenzel, Hermann u. Bruno Ketelsen: Flur, Dorf und Haus im Grenzkirchspiel Medelby. 1940.
6. Meyer, Gustav Friedrich: Brauchtum der Jungmannschaften in Schlesw.-Holst. 1941.

108 **Baasen, C.:** Wald und Bauerntum. Der Wald in der bäuerlichen Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands. Mit 36 Textabb. Leipzig: Hirzel 1940. 155 S. 8° **Rv 1021**

109 Das **Dorf.** Seine Pflege u. Gestaltung. Bearb. von Werner Lindner, Erich Kulke [u. a.]. 2. verb. Aufl. München: Callwey 1940. 237 S. 4° **Q 404 a**

110 **Ohl, Werner Hans Carl:** Bevölkerungsbiologie eines holsteinischen Fleckens (Reinbek bei Hamburg). Hamburg: Hansischer Gildeverl. 1941. 81 S. 8° (Volk u. Gemeinschaft. 6.) Zugl., Hamburg, Phil Diss. **SHx 635**

111 **Skalweit, A.:** Das Dorfhandwerk vor Aufhebung des Städtezwangs. Frankfurt a. Main: Klostermann 1942. 83 S. 8° **Rv 1009**

112 **Hoffmann, Erich:** Die Herkunft des Bürgertums in den Städten Schleswig-Holsteins. Neumünster: Wachholtz 1953. 273 S. 8° (Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schlesw.-Holst. Bd. 27.) **SHq 4**

5. Gegenständliche Volkskunde, Volkskunst

113 **Sauermann, Ernst:** Handwerkliche Schnitzereien des 16. und 17. Jahrhunderts aus Schleswig-Holstein. Frankfurt a. Main: Keller. 1910. 10 S., 49 Taf. 2° **SHa 130**

114 **Brandt, Gustav:** Wohnräume und Möbel aus Alt-Schleswig-Holstein und Lübeck. Mit einer Einlage über nordelbische Wohnungskunst. Berlin: Verl. f. Kunstwiss. 1922. 96 S. 4° **SHa 188**

115 Vom **Wesen** der Volkskunst. Mit Beitr. v. S. Erixon u. a. Mit 92 Abb. Berlin: Stubenrauch 1926. VIII, 216 S. 30 Taf. 4° (Jahrbuch f. hist. Volkskunde. Bd. 2.) **G 280**

116 **Schwindrazheim, O.:** Deutsche Bauernkunst. Mit 12 Farbentaf. u. 202 Textbildern. 2., umgearb. u. erw. Aufl. Wien-Leipzig: Deutscher Verlag f. Jugend u. Volk (1931). VII, 243 S. 8°

117 Die **Sachgüter** der deutschen Volkskunde (hrsg. v. O. A. Eich). Mit 610 Abb. im Text u. auf 66 Taf., sowie 1 Kt. Berlin: Stubenrauch 1934. IX, 416 S. 4° (8°) (Jahrbuch für historische Volkskunde. Bd. 3/4.) **G 280**

118 **Schlee, Ernst:** Schleswig-Holstein. Text u. Bilderslg. Mit 222 Bildern. Weimar: Böhlau (1939). 68 S. 40 Taf. m. Abb. 4° (Dtsche. Volkskunst. N. F.) **SHa 442**

119 **Meyer-Heisig, E.:** Die deutsche Bauernstube, Art u. Entwicklung d. Stube im deutschen Bauernhaus nebst e. Anh. mit Beisp. heutiger Stubengestaltungen. Nürnberg: Ulrich (1952). 185 S. quer 8° **Da 392**

6. Hausforschung

120 **Lehmann, Otto:** Das Bauernhaus in Schleswig-Holstein. Altona: Ruhe 1927. VIII, 160 S. 8° **SHa 220**

121 **Wolf, Gustav:** Schleswig-Holstein. Unter Mitarbeit v. Joachim Herpin. Mit 116 Taf. u. 70 Textfig., 256 Lichtbildern u. 3 Ktn. Berlin: Reimer 1940. 171 S., 116 Taf., 58 S. 4° (Haus und Hof deutscher Bauern. 1.) **Da 315**

122 **Sommer, Kurt Alexander:** Bauernhof-Bibliographie. Zugleich Schrifttumsverzeichnis zum Werk „Haus und Hof deutscher Bauern", hrsg. von Gustav Wolf. Leipzig: Hiersemann 1944. XVI, 247 S. 8° **Da 356**

7. Trachten

123 **Häberlin, Carl:** Volkstrachten der nordfriesischen Inseln v. Anfang des 18. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Leipzig: Mohr u. Dützauer (1909). 4° (Föhrer Heimatbücher. 3.) **SHa 126**

124 **Sauermann, Ernst:** Schleswigsche Beiderwand. Eine Sammlung von Geweben zeitloser und zeitgeistiger Art des 18. Jahrhundts. 2. Aufl. Frankfurt a. Main: Frankfurter Verlagsanst. 1923. 18 S., 45 Taf. 2°. **SHa 122**

125 **Warncke, J.,** Lübecker Trachten. Lübeck: Borchers 1930. 72 S. 8° **Dh 633**

126 **Hoffmann, Anna:** Die Probsteier Volkstracht. Heide: Boyens (1938). VII, 138 S. 4° **SHa 426**

127 — Die Landestrachten von Nordfriesland, Heide: Boyens (1940). XII, 303 S. 4° **SHa 426**

128 — Die Tracht des Kirchspiels Ostenfeld. Heide i. Holstein: Westholst. Verl.-Anstalt Boyens 1953. 149 S., 96 Abb. 8° **SHa 426**

8. Volksbräuche und Volksglauben

129 **Handelmann, H.:** Weihnachten in Schleswig-Holstein. Kiel: Schwers 1866. 108 S. 8° **SHa 53**

130 **Sartori, P.:** Sitte und Brauch. T. 1-3. Leipzig: Heims 1910-14. 8° **G 282**

131 **Maack, Martin:** Kultische Volksbräuche beim Ackerbau aus dem Gebiet der Freien und Hansestadt Lübeck, aus Ostholstein und Nachbargebieten. 2. Aufl. Wetzikon 1915: Wirtz. 109 S. **SHa 302**

132 **Wuttke, A.:** Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 3. Bearb. v. E. H. Meyer. 4. Aufl. Leipzig: Ruhe (1925). XVI, 535 S. 8° **Da 131**

133 **Handwörterbuch** des deutschen Aberglaubens. Hrsg. v. E. Hoffmann-Krayer u. H. Bächtold-Stäubli. Bd. 1 ff. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 19(27-)28 ff. 4° (8°) (Handwörterbuch zur deutschen Volkskunde. Abt. 1.) **Da 148**

134 **Dunker, H.:** Werbungs-, Verlobungs- und Hochzeitsgebräuche in Schleswig-Holstein. Hamburg: Wachholtz 1930. 110 S. 8°. (Sprache und Volkstum. 2.) **V 356**

135 **Kuckei, M.:** Brauchtumspoesie aus Niederdeutschland. Garding: Lühr & Dircks [1935]. 56 S. 8° **Da 200**

136 **Fehrle, E.:** Deutsche Feste und Jahresbräuche. Mit 45 Bildern. 4. neubearb. u. erw. Aufl. Leipzig u. Berlin: Teubner 1936. V, 116 S. 8° **Da 250**

137 **Boehm, Fritz:** Geburtstag und Namenstag im deutschen Volksbrauch. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1938. 78 S., 4 Bl. Abb. 8°

138 **Meyer, Gustav Friedrich:** Brauchtum der Jungmannschaften in Schleswig-Holstein. Mit 109 Abb. Flensburg: Heimat und Erbe 1941. 192 S. 8° **SH 227**

9. Volkssagen, -märchen, -lieder und -tänze

139 **Hansen, C. P.:** Friesische Sagen und Erzählungen. Altona: Wendeborn 1858. XI, 194 S. 8° **SHt 107**

140 **Koch, O.:** Sagen aus Schleswig-Holstein, Lauenburg und den Hansestädten. Mit 8 color. Ill. v. C. Förster. 3. Aufl. Hamburg: Richter; Wien: Pranden & Ewald; Berlin: Schneider o. J. [nach 1862]. 249 S. 8° **SHa 328**

141 **Ehlers, J.:** Schleswig-Holsteensch Räthselbok mit 500 lustige Räthsels. Mit e. Vorw. von Klaus Groth. Kiel: Schwers 1865. X, 108 S. 8° **SHa 64**

142 **Handelmann, H.:** Topographischer Volkshumor aus Schleswig-Holstein. Kiel 1866. 8° **SH 52 a**

143 — Volks- und Kinderspiele aus Schleswig-Holstein. 2. Ausg. Kiel: Homann 1874. 114 S. 8° **SHa 56**

144 **Müllenhoff, K.:** Die Natur im Volksmunde. Berlin: Weidmann 1898. VIII, 95 S. 8°. **Da 113**

145 **Wisser, Wilhelm:** Wat Grotmoder vertellt. Ostholsteinische Volksmärchen. Mit Bildern von B. Wischer. Bd. 1-3. Leipzig (Jena): Diederichs 1904-09. 8° **SHa 73**

146 **Schumann, C.:** Lübecker Spiel- und Rätselbuch. Neue Beiträge z. Volkskunde. Lübeck 1905: Borchers. 208 S. 8° **SHa 74**

147 **Meyer, Gustav Friedrich:** Plattdeutsche Kinderreime aus Schleswig-Holstein. Kiel und Leipzig: Lipsius & Tischer 1908. 132 S. 8° **SHa 82**

148 **Philippsen, Hans:** Sagen und Sagenhaftes der Insel Föhr. Garding: Lühr & Dircks 1911. 80 S. 8° **SHt 515**

149 Schleswigske **Folkesagn.** 1. 2. Hadersleben: Schütze o. J. [vor 1912]. 8° **SHs 238**

150 **Wisser, W.:** Plattdeutsche Volksmärchen. Bd. 1. 2. Jena: Diederichs 1914-27. 8°. **SHa 301**

151 **Meyer, Gustav Fr.:** Ik will di wat vertelln. Holsteensch Volksmärchen. Garding: Lühr & Dircks 1915. 43 S. 8° (Plattdütsche Volksböker. H. 3.) **L 343**

152 **Müllenhof, Karl:** Sagen, Märchen und Lieder der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neue Ausg. v. Otto Mensing. Schleswig: Bergas 1921. XLVI, 565 S. 8° **SHa 310**

153 **Schumann, Kolmar:** Volks- und Kinderreime aus Lübeck und Umgegend. Neu bearb. von Wilhelm Stahl. Lübeck: Borchers 1921. VII, 115 S. 8° **SHa 311**
1. Aufl. 1899.

154 **Düffer, A.:** Plattdütsche Sagen un Döntjes ut Lübeck un Ümgegend. Mit hübsche Biller ut dat olle Lübeck. Lübeck: Borchers 1924. V, 48 S. 8° **Dh 637**

155 **Jessen, Wilhelm:** Sylter Sagen. Nach den Schriften des Heimatforschers C. P. Hansen. Westerland: Meyer (1925). 154 S. 8° **SHt 556**

156 **Meyer, Gustav Friedrich:** Amt Rendsborger Sagen. Rendsburg: Kreisausschuß 1925. 158 S. 8° **SHa 315**

157 — Plattdeutsche Volksmärchen und Schwänke. (Neumünster: Wachholtz 1925.) 312 S. 4° (8°) **SHa 317**

158 **Wisser, Wilhelm:** Das Märchen im Volksmund. Hamburg: Quickborn-Verlag 1925. 61 S. 8° (Quickbornbücher. 32.) **L 332**

159 **Kuckei, M. u. Wilm Hellwig:** Wagrien. Sagen, Märchen und Geschichten. Neustadt (Holst.): Ehlers 1926. 110 S. 8° **SHa 312**

160 **Wisser, Wilhelm:** Auf der Märchensuche. Die Entstehung meiner Märchensammlung. Hamburg u. Berlin: Hanseat. Verlagsanst. [1926]. 87 S. 8° **SHa 321**

161 **Kuckei, Max:** Das Volkslied in Schleswig-Holstein. Neustadt (Holst.): Ehlers 1927. 86 S. 8° (4°) **L 575**

162 **Meyer, Gustav Friedrich:** Schleswig-Holsteinische Volkslieder mit Bildern und Weisen. Altona: Ruhe 1927. 122 S. 8° **L 580**

163 **Kock, H.:** Sagen und Erzählungen aus der Landschaft Angeln. Kappeln (Schlei): Heide 1929. 61 S. 8° **SHt 832**

164 **Meyer, Gustav Fr.:** Schleswig-Holsteiner Sagen. Ges. u. hrsg. m. 25 Taf. und 42 Abb. i. Text. Jena: Diederichs 1929. XIV, 362 S. 8° **SHa 325**

165 **Handwörterbuch** des deutschen Märchens. Hrsg. unter bes. Mitw. v. J. Bolte u. Mitarb. zahlr. Fachgenossen v. L. Mackensen. Bd. 1. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1930-33. 4° (8°) (Handwörterbuch der deutschen Volkskunde. Abt. 2.) **Da 148**

166 **Hansen, Jörgen:** Nordschleswigsches Sagenbuch. Flensburg: Westphalen 1931. 126 S. 8° **SHa 331**

167 **Meyer, Gustav Friedrich:** Wie sich die Märchen- und Sagenerzähler zu ihren eigenen Erzählungen stellen. In: Quickborn 24, 1931, S. 110-114. **L 278**

168 **Muuß, R.:** Nordfriesische Sagen. Niebüll: (Nordfries. Rundschau 1932.) 158 S. 8° **SHa 351**

169 **Ketelsen, B.:** Völkerbrücke Schleswig im Spiegel der Sage. Hamburg: Meißner [1934]. 32 S. 8° (Volkstum u. Heimat des Niederdeutschen. 6.) **SHa 371**

170 **Meyer, Gustav Fr.:** Mittelschleswigsche Volksmärchen. Hamburg: Meißner (1934). 31 S. 8° (Volkstum u. Heimat des Niederdeutschen. 3.) **SHa 371**

171 **Selk, P.:** In Beowulfs und Offas Reich. Grenzlandsagen aus Angeln. Hamburg: Meißner (1934). 31 S. 8° (Volkstum u. Heimat des Niederdeutschen. 5.) **SHa 371**

172 **Kuckei, Max:** Brauchtumspoesie aus Niederdeutschland. Garding: Lühr & Dircks (1935). 56 S. 8° **Da 200**

173 **Meyer, Gustav Friedrich:** Nordische Bauern und Herren. Schleswig-Holsteinische Sagen. Langensalza-Berlin-Leipzig: Beltz (1935). 55 S. 8° (Heimaterde, 50.) **L 429**

174 **Stahl, W.:** Volkstänze von den nordfriesischen Inseln. Kassel: Bärenreiter-Verl. (1935). 16 S. quer 8° (Deutsche Volkstänze. H. 27.) **SHa 394**

175 **Kuckei, Max:** Volkslieder aus Dithmarschen. Heide: Westholst. Verl.-Anst. 1936. 71 S. 8° (Jahrbuch d. Vereins f. Dithm. Landeskunde. Bd. 15.) **SHv 145**

176 **Meyer, Gustav Friedrich:** Sage und Erlebnis. In: Nordelbingen 12, 1936, S. 318-361. **SH 137**

177 **Ketelsen, Bruno:** Das volkstümliche Erzählgut des Dorfes Karlum. In: Nordelbingen 14, 1938, S. 24-68; 15, 1939, S. 190-240. **SH 137**

178 **Kuckei, Max:** Bibliographie des Volksliedes in Schleswig-Holstein. Elmshorn 1941 (Maschinenschriftl.) **M 157**

179 — Deutsch-dänische Liedverwandtschaft. In: Nordelbingen 17/18, 1942, S. 183-200. **SH 137**

180 **Anger, Siegfried:** Das Recht in den Sagen, Legenden und Märchen Schleswig-Holsteins. Rendsburg 1947: Möller. 186 S. 8° Kiel, Phil. Diss. v. 1947. **SHa 517**

181 **Selk, Paul:** Volksschwänke u. Anekdoten aus Angeln. Hamburg: Fehrsgilde 1949. 95 S. 8° **SHa 523**

182 **Clausen, August:** Sage und Geschichte 100 schlesw.-holsteinische Sagen und ihr Hintergrund. Rendsburg: Möller (1950). 127 S. 8° **SHa 525**

183 **Kruse, Hinrich:** Wat sik dat Volk vertellt. Nedderdüütsche Volksgeschichten. Rendsburg: Möller 1953. 174 S. 8°

184 **Ranke, Kurt:** Schleswig-Holsteinische Volksmärchen. In Vorbereitung.

IV. Landeskunde

1. Topographische Handbücher und Gemeindelexika

185 **Geerz, F.:** Alphabetisches Verzeichnis sämmtlicher Schleswig-Holsteinischen Aemter, Landschaften, Städte, adeligen Districte, Kanzeleigüter, Stiftsdörfer und octroyirten Koege, nebst Angabe, zu welchem Landkriegs-Commissariats-Districte selbige gehören. Als Ms. gedr. Kiel 1850. 27 S. 4° **SH 34 u. SH 49: Nr. 13**

186 **Schröder, Joh. v.:** Topographie des Herzogthums Schleswig. 2., neu bearb. Aufl. Oldenburg (in Holstein): Tränckel 1854. LXXXIX, 622, 13 S. 8° **SHc 106**

187 — und **H. Biernatzki:** Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg und des Gebiets der freien und Hansestädte Hamburg und Lübeck. 2., neu bearb., durch die Topographie von Lauenburg verm. Aufl. Bd. 1-2. Oldenburg (in Holstein): 1855 bis 1856. 8° **SHc 207**

188 **Oldekop, H.:** Topographie des Herzogtums Schleswig. Kiel: Lipsius & Tischer 1906. 8° **SHc 522**

189 **Oldekop, Henning:** Topographie des Herzogtums Holstein, einschließlich Kreis Herzogtum Lauenburg, Fürstentum Lübeck, Enklaven d. Freien und Hansestadt Lübeck u. Hamburg. Bd. 1. 2. Kiel: Lipsius & Tischer 1908. 8° **SHc 606**

190 **Gemeindelexikon** für die Provinz Schleswig-Holstein. Auf Grund der Materialien d. Volkszählung v. 1. Dez. 1905 und anderer amtl. Quellen bearb. v. Preuß. Stat. Landesamte. Berlin 1908. VI, 144 S. 4° **SHc 428**

191 — für den Freistaat Preußen. Bd. 9: Provinz Schleswig-Holstein. Nach d. endgültigen Ergebnis d. Volkszählg. v. 16. Juni 1925 u. anderen amtl. Quellen unter Zugrundelegung d. Gebietsstandes v. 1. Okt. 1930 bearb. v. Preuß. Statist. Landesamt. Berlin: Pr. Statist. Landesamt 1930. XVIII, 79 S. 4° **SHc 1015**

192 **Einwohner-Verzeichnis** der Kreise, Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke der Provinz Schleswig-Holstein, Oldenburg und Landesteil Lübeck 1931. Bearb. v. Joh. Langenschwadt. Kiel: Ehlers (1931). 48 S. 8° **SHc 1021**

193 **Gemeindeverzeichnis** von Schleswig-Holstein nach d. vorläufigen Erg. d. Volkszählung v. 29. Okt. 1946. Kiel: Landesregierung (1946). 35 S. 1 Tab. 8° **SHc 1203**

194 **Gemeindestatistik** von Schleswig-Holstein 1950. Hrsg. v. Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein. Kiel 1952. 73 S. 4° (Statistik von Schleswig-Holstein 12.) **SHl 21**

2. Allgemeines

Einzelne Gegenden s. Geschichte

195 **Wegemann, G.:** Schriftenverzeichnis zur physischen Landeskunde von Schleswig-Holstein. Kiel: Selbstverl. 1922. 116 S. 8° **Ab 135**

---

196 **Danckwarth, Caspar:** Newe Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein zusambt vielen dabey gehörigen newen Landcarten ... v. Joh. Mejers elaboriert. Husum 1652. 2° **SHc 448**

197 **Gloy, Arthur:** Landeskunde der Provinz Schleswig-Holstein. 4. Aufl. d. Landeskunde v. Scholz-Doormann. Mit 1 Kte. sowie 40 Fig. u. Abb. Breslau 1917. 8° **SHc 468**

198 **Möller, Theodor:** Das Gesicht der Heimat. Landschafts- u. Kulturbilder aus Schleswig-Holstein. 5. Aufl. Neumünster in Holstein: Wachholtz 1930. 155 S. 4° **SHc 1221**

199 **Möller, Theodor:** Gassen der Heimat. Alt- u. Kleinstadtbilder aus Schlesw.-Holst. 2. Aufl. Neumünster i. Holst.: Wachholtz 1935. 159 S. 4° (8°) **SHc 1223**

200 **Lorenz, August:** Wunder der Heimat. Lübeck: Antäus-Verlag 1948. 44 S. 8° (Unsere Heimat Schleswig-Holstein 1.) **SH 240**

201 **Philipp, Hans:** Schleswig-Holstein. Landschaft und Bau. Bd. 1. Hamburg: Sachse 1948. 1. Eiderstedt. **SHa 513**

202 **Paulsen, Johannes:** Schleswig-Holstein. Ein Heimatbuch. Mit Zeichnungen v. Wilhelm Stock. 4. Aufl. Lübeck: Antäus-Verlag 1949. 248 S. 8° **SHc 1219**

203 **Baedeker, Karl:** Schleswig-Holstein und Hamburg. Reisehandbuch. Mit 4 Ktn., 4 Plänen, 155 Zeichn. u. 52 Stadtwappen. 2. Aufl. Hamburg: Baedeker 1952. LXXVIII, 317 S. 8° **SHc 1245**

204 **Möller, Theodor:** Landschaft und Menschen. Beiträge zur Heimatkunde Schleswig-Holsteins. Mit 1 Kunstbl. u. 71 Bildern nach Aufn. d. Verfs. Neumünster: Wachholtz 1952. 150 S. 8° **SHc 1232**

205 **Beiträge** zur Landeskunde von Schleswig-Holstein. (Oskar Schmieder zum 60. Geb. 27. 1. 1951.) Hrsg. v. C. Schott. Mit 63 Zeichn., Kt. u. Photogr. Kiel: Hirt 1953. 268 S. 8° (Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Sonderbd.) **SHc 1155**

3. Siedlungsgeographie, Landesplanung

206 **Nagel, Jacob:** Beitrag zur Siedelungskunde und zur Bevölkerungsdichte der schleswig-holsteinischen Marschen. Kiel 1924. 4° **SHc 489**

207 **Mager, F.:** Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. Bd. 1. 2. Breslau: Hirt 1930-37. 8° (Schriften d. Balt. Kommission zu Kiel. Bd. 17, 1. 2.) **SHw 819**

208 **Brand, H.:** Die Übertragung altdeutscher Siedlungsformen in das ostholsteinische Kolonisationsgebiet. Im Rahmen einer Entwicklungsgeschichte ländl. Siedlungen d. oldenburg. Landesteils Lübeck. Kiel: (Geogr. Inst. d. Univ.) 1933. 80 S. 8° (Schriften des Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Bd. 1, H. 4.) **SHc 1155**

209 **Storch, Werner:** Kulturgeographische Wandlungen holsteinischer Bauerndörfer in der Umgebung der Industriestadt Neumünster. Mit 18 Kt. im Text. Kiel: (Geogr. Inst. d. Univ. Kiel) 1938. IX, 78 S. 8° (Schriften des Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Bd. 8 H. 4.) **SHc 1155**

210 **Hagemann, Ernst u. Heinrich Voigts:** Bioklimatischer Atlas für Schleswig-Holstein. Bearb. in d. Forschungsstelle f. landw. Planung u. Landschaftsgestaltg. in Lübeck. Lübeck 1948, 91x65 cm. **SHd 755**

211 **Landesplanung** in Schleswig-Holstein. Raumordnungsplan und Planungsgrundlagen. Verantw. f. d. Inhalt: Georg Keil. 2. erw. Aufl. Kiel: Landesregierung S.-H. Landesplanungsamt 1951. 13 Bl. 71 Kt. quer 8° **SHc 1226**

4. Westküste und Landgewinnung

212 **Westküste.** Archiv für Forschung, Technik u. Verwaltung in Marsch und Wattenmeer. Jg. 1 ff. Heide: Westholst.-Verl.-Anst. 1938 ff. **SHc 1142**

213 Die **Küste,** Archiv f. Forschung u. Technik an der Nord- u. Ostsee. Schriftltg.: E. Wohlenberg. Jg. 1952 ff. Heide in Holstein, Westholst. Verlagsanstalt 1952 ff. **He 304**

---

214 **Müller, Friedrich:** Das Wasserwesen an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste. T. 1-7. Berlin: D. Reimer 1917-38. 4° (8°) Der nächste Band erscheint in Kürze. **SHc 467**

215 **Rasmussen, Christian:** Landgewinnung für die bäuerliche Siedlung in Schleswig-Holstein. Stuttgart: Verl. f. nat. Literatur. (1939.) VIII, 183 S. 8° **SHm 794**

216 **Prügel, Heinrich:** Die Sturmflutschäden an der schleswig-holsteinischen Westküste in ihrer meteorologischen und morphologischen Abhängigkeit. Mit 49 Fig. im Text u. 7 Abb. auf 4 Kunstdr.-Taf. Berlin: Reimer 1942. 95 S. 8° (Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel. Bd. 11, H. 3.) **SHc 1155**

217 **Schott, Carl:** Die Westküste Schleswig-Holsteins. Probleme der Küstensenkung. Mit 5 Fig. im Text u. 9 Abb. auf Kunstdr. Kiel: (Geogr. Inst. d. Univ. Kiel) 1950. VII, 34 S. 8° (Schriften d. Geogr. Inst. d. Univ. Kiel Bd. 13, H. 4.) **SHc 1155**

218 **Dircksen, Rolf: Das Wattenmeer.** Landschaft ewigen Wandels. Mit 97 Abb. und 3 Karten. München: Bruckmann (1951). 221 S. 8° **SHc 1229**

5. Karten

219 **Meßtischblätter von Schleswig-Holstein.** Hrsg. v. Reichsamt für Landesaufnahme, 1:25 000. 1880 ff. Berlin: Eisenschmidt 1880 ff. je etwa 44 x 44 cm. **Kb 3-7**

220 **Alnor, Karl:** Schleswigsche Grundkarte mit alph. Listen der Kirchspiele und Gemeinden. Flensburg: Schleswig-Holsteiner-Bund (1927). 38 S. 8° **SH 132**

221 Topographische **Karte.** ([Zum Teil]: Meßtischblatt [von Preußen].) Hrsg. v. Reichsamt f. Landesaufn. 1:25 000. [Berlin: Eisenschmidt 1939 ff.] [Schwarzdr., Gewässer blau.] **Kb 3-7**

222 **Karte** des Deutschen Reiches. [Prov. Schlesw.-Holst.] Hrsg. v. Reichsamt f. Landesaufnahme 1:100 000. Ausg. F. ([Berlin: Eisenschmidt] 1940) [Lith.] **Kb 1**

223 **Atlas** für die Schulen in Schleswig-Holstein. T. 1. Braunschweig usw.: Westermann (1950). 4° 1. Unsere Heimat. **SHc 1225**

224 (Verkehrs- u. Organisationskarte.) **Schleswig-Holstein.** 1:250 000. Sechsfarbendr. m. Landes- u. Kreisgrenzen. Kilometrierg. und Entfernungstab. sowie Ortsverz. u. Angabe d. Gemeindezugehörigkeit, Postamt, Einwohnerzahl und Lage auf der Landkarte. Eutin: Burkhardt 1950. 80 S. 1 Kt. 78,5 x 83 cm. **SHc 1227**

V. Naturwissenschaften

1. Zeitschriften

225 **Schriften** des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schleswig-Holst. Bd. 1 ff. Kiel u. Leipzig: Lipsius & Tischer 1873/75 ff. **SHd 6**

226 **Archiv** für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins und der benachbarten Gebiete. (Hrsg. v. J. Mestorf u. H. Haas.) Bd. 1-5. Kiel: Lipsius u. Tischer. 1895-1913. 8° **SH 96**

227 **Mitteilungen** des Schleswig-Holsteinischen Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege. Nr. 1-6. Altona-Ottensen. Kiel: 1909-18. 8° **SHd 32**

228 **Schriften** aus dem Geologisch-Paläontologischen Institut der Universität Kiel. Hrsg. v. Ew. Wüst. H. 1 ff. Kiel: Toeche in Komm. 1933 ff 8° **SHd 634**

2. Geologie

229 **Wetzel, W.:** Geologischer Führer durch Schleswig-Holstein. Mit 36 Textfig. Berlin: Borntraeger 1929. 176 S. 8° **SHd 177**

230 **Woff, W.:** Erklärungen zur Bodenkarte von Schleswig-Holstein. 4° **SHn 565**
Aus: Die Ernährung der Pflanze. Bd. 31, 1935, S. 211-213.

231 **Gripp, K.:** Die Oberflächengestalt Schleswig-Holsteins. Begleitworte z. Höhenschichtenkarte von C. Völsch. Neumünster i. Holstein: Wachholtz [1937]. 19 S., 1 Kt. 8° **SHd 674**

232 **Wetzel, Walter:** Bau und Boden Schleswig-Holsteins. Erdgeschichte der heimatl. Umwelt in einzelnen Bildern. Schleswig: Bergas 1937. 69 S. 8° (Landschaft u. Volkstum in Schleswig-Holstein. 3.) **SH 211**

233 [Geologische Landesaufnahme der Prov. Schleswig-Holstein.] Photokopien v. d. Zeichn. v. Prof. Dr. P. Range, Karte des Deutschen Reiches. 1:100 000. Reinblatt z. Übersichtskarte v. Schleswig-Holst. 2 ff. [Kiel 1940], je etwa 33 × 27,5 cm. **K 83**

234 **Wolff, Wilhelm u. Herbert Lothar Heck:** Erdgeschichte und Bodenaufbau Schleswig-Holsteins. 3. völlig neu geschr. Aufl. Mit 15 Abb. u. 2 Kt. Hamburg: Cram, de Gruyter & Co 1949. 194 S. 8° **SHd 749**

235 Geologische **Karte** von Deutschland. 1:25 000. Land Schleswig-Holstein. Hrsg. v. d. Landesanstalt f. angewandte Geologie. Kiel 1952. 8° **SHd 757**

236 **Wetzel, W.:** Bau und Boden Schleswig-Holsteins. Erdgeschichte d. heimatl. Umwelt in einzelnen Bild. 2., verm. u. verb. Aufl. Rendsburg: Möller [1952]. 68 S. 8° **SHd 758**

3. Botanik

237 **Fischer-Benzon, R. v.:** Ältere Arbeiten über die Flora von Schleswig-Holstein. Kiel 1889. 8° **SHd 21: Nr. 4**
Aus: Schriften d. Naturw. Vereins f. Schlesw.-Holst. Bd. 8, H. 1.

238 Das botanische **Schrifttum** von Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Unter Mitarb. von ... hrsg. von Werner Christiansen u. Willi Christiansen. Kiel: Verl. d. Arbeitsgemeinsch. f. Floristik in SH, Hamburg u. Lübeck 1932-34. 323 S. 8° **SHd 620**

239 **Prahl, P.:** Flora der Provinz Schleswig-Holstein. 5. Aufl. bearb. v. P. Junge. Kiel: Toeche 1913. IX, 357 S. 8° **SHd 283**

240 **Organisation** des Pflanzenschutzdienstes in Schleswig-Holstein. Verzeichnis d. Bezirksstellen f. Pflanzenschutz, d. Vertrauensmänner d. Pflanzenschutzdienstes, d. Sachverständigen. (Kiel: Pflanzenschutzamt) 1933. 19 S. 8° **SHd 697**

241 **Christiansen, Willi:** Pflanzenkunde von Schleswig-Holstein. Neumünster: Wachholtz 1938. 163 S. 8° (Schriften z. schlesw.-holst. Landesforschung 1.) **SH 225**

242 **Christiansen, Albert:** Verzeichnis der Pflanzenfundorte in Schleswig-Holstein. 2. Aufl. (Kiel:) Die Heimat 1949. VII, 85 S. 8° (Bücher der Heimat 2.) **SH 207**

243 **Mitteilungen** der Arbeitsgemeinschaft für Floristik in Schleswig-wig-Holstein und Hamburg. H. 1-3. Kiel 1950-51. 4° **SHd 751**
1. E. W. Raabe: Über die Vegetationsverhältnisse der Insel Fehmarn.
2. E. Rundeshagen: Pflanzenverzeichnis des Dänischen Wohld 1950.
3. E. W. Raabe: Über die Gräser in Schleswig-Holstein. 1951.

244 **Emeis, Walther:** Einführung in das Pflanzen- und Tierleben Schleswig-Holsteins. Rendsburg: Möller 1951. 186. S. 8° **SHd 753**

4. Zoologie

245 **Mitteilungen** der Faunistischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck. Schriftl.: O. Meder. Nr. 1-8/9. Kiel: Jensen 1930-32. 8° **SHd 359**

246 **Krohn, H.:** Die Vogelwelt Schleswig-Holsteins und ihre Erforschung im Verlauf von fünf Jahrhunderten, von 1483 bis zur Gegenwart. Hamburg: Im Sonnenschein-Verl. (1924). 494 S. 8° **SHd 342**

247 **Mohr, E.:** Die Säugetiere Schleswig-Holsteins. Mit 74 Abb. Altona/Elbe: Naturw. Verein 1931. 136 S. 8° **SHd 604**

248 **Duncker, G.:** Die Fische der Nordmark. Kiel: Lipsius & Tischer 1935. 8° **SHd 649**

249 **Beckmann, Otto:** Die Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Neumünster: Wachholtz (1951). XVI, 152 S. 8° (Bücher der Heimat 3.) **SH 207**

VI. Kirche, Schule, Universität

1. Kirche

250 Schleswig-Holstein-Lauenburgisches **Kirchen-** und Schul**blatt** (1866-78: Schleswig-Holsteinisches Kirchen- u. Schulblatt.) Jg. 1-87. Altona: Buchhandlg. d. Altonaer Stadtmission 1844-1930. 4° **SHe 4**

251 Kirchliches **Gesetz-** u. Verordnungs**blatt** f. d. Amtsbezirk d. evg.-luth. Landeskirchenamts in Kiel. Jg. 1-73. Kiel 1868-1940: Schmidt & Klauning. 4° **SHh 1**

252 **Schriften** des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. R. 1 H. 1 ff. Kiel 1899 ff. **SHe 310**

253 **Brederek, E.:** Verzeichnis der Geistlichen und Gemeinden in Schleswig-Holstein 1864-1933. Wismar: Im Selbstverlag d. Verf. 1933. 143 S. 8° **SHe 1485**

254 **Verzeichnis** der Gemeinden (1906: Kirchengemeinden) und Geistlichen der evg.-luth. Landeskirche in Schleswig-Holstein-Lauenburg. 1906. 1911-1927. 1929-1940. 1947 ff. Kiel [u. a.]: 1906 ff. Volbehr [u. a.] 8° **SHe 1026**
Letzte Ausgabe 1953.

255 **Noodt, J. F.:** Beiträge zur Erläuterung der Civil-, Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Bd. 1, 1-6. 2, 1-4. Hamburg 1744-56. 4° **SHq 12**

256 **Nachricht** von denen Pfarrkirchen Capellen und deren Eingepfarrten, auch denen Evg. Superintendenten Pastoribus u. Diaconis im Fürstenthum Lauenburg. Ratzeburg 1772. 80 S. 8° **SHe 1458**

257 **Lübkert, J. H. B.:** Versuch einer kirchlichen Statistik Holsteins. Ein Beitrag z. Vaterlandskunde. Glückstadt: Augustin 1837. XIII, 578 S. 8° **SHe 103**

258 **Jensen, H. N. A.:** Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig. Lfg. 1-4. Flensburg: Kastrup 1840-41. 1708 S. 8° **SH 53**

259 **Wiberg, Sophus Vilhelm:** Personalhistoriske statistiske og genealogiske Bidrag til en almindelig dansk Præstehistorie. Bd. 1-3. Odense 1867-71. **Sd 611**

260 **Michler, J. M.:** Kirchliche Statistik der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Bd. 1. 2. Kiel: Lipsius & Fischer 1886-87. 8° **SHe 27**

261 **Burmester, J. F.:** Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg. 2. bericht. u. bis 1882 erg. Ausg. mit Reg. v. J. A. Amann. Ratzeburg: Schmidt in Komm. 1882. XV, 160 S. 8° **SHy 88**

262 **Schubert, H. v. u. E. Feddersen:** Kirchengeschichte Schleswig-Holstein. Bd. 1. 2. Kiel 1907-38. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holstein. Kirchengeschichte. Reihe 1, H. 3 u. 19.) **SHe 310**

263 **Witt, Friedrich:** Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. 2. Aufl. Kiel: Cordes in Komm. 1913. XIV, 326 S. 8° (Schriften des Vereins f. schlesw.-holst. Kirchengeschichte. R. 1, H. 1.) **SHe 310**

264 **Kochendörffer, Heinrich:** Schleswig-Holsteinisches Klosterbuch. In: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. R. 2, Bd. 7, H. 4, 1923, S. 356-386. **SHe 310**

265 Die **Verfassung** der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins und die seit ihrem Erlaß ergangenen Kirchengesetze u. Ausführungsbestimmungen. Mit geschichtl. Einl. u. Einf. in d. Verfassung von Freiherr von Heintze. Bordesholm: Heliand-Verl. 1928. 187 S. 8° **SHh 5**

266 **Arends, Otto Fr.:** Gejstligheden i Slesvig og Holsten fra Reformation til 1864. Personalhistoriske Undersøgelser. 1-3. København: Levin & Munksgaard 1932. 8° **SHe 1468**

267 **Jensen, Wilhelm:** Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Neumünster: Wachholtz 1936. 104 S. 8° (Quellen u. Forschungen z. Familiengeschichte Schleswig-Holsteins. 2.) **B 142**

268 Slesvigs delte **Bispedomme.** Festskrift ved Slesvig Bispedømmes 1000 Aars Jubilaeum 1948. (Red. af Hans Hejselbjerg Paulsen.) København: Samlerens Forlag 1949. 373 S. 4° **SHe 1615**

269 **Weimar,** Wolfgang: Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes. In: ZSHG 74/75, 1951, S. 95-243. **SH 69**

270 **Gaasch, Karl-Heinz:** Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn. In: ZSHG 76, 1952, S. 39-81, 77, 1953, S. 1-96, 78, 1954, S. 22-49.

271 **Stoob, Heinz:** Dithmarschens Kirchspiele im Mittelalter. In: ZSHG 77, 1953, S. 97-140. **SH 69**

2. Schule

272 Schleswig-Holsteinisches **Schulblatt.** Eine Quartalschrift (von 1848 an Monatsschrift) für Stadt- u. Landschulen. Begr. u. hrsg. v. C. N. Kähler [u. a.] Jg. 1-22. Oldenburg i. H. 1839-60. 8° **SHe 205**

273 Die schleswig-holsteinische **Schule.** Monatl. Mitteilungsblatt f. d. Allg. Schlesw.-Holst. Lehrerverein. (Hrsg.: Emil Godbersen.) Jg. 1 ff. Eckernförde 1947 ff. 4° **SHc 1592**

---

274 **Jessen, J. C.:** Grundzüge der Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens der Herzogthümer Schleswig und Holstein, vom christl. wissenschaftl. Standpunkt. Hamburg: 1860. X, 419 S. 8° **SHe 228**

275 **Kuntze, G. C. T.:** Das Volksschulwesen der Provinz Schleswig-Holstein. Systematische Zusammenstellung d. bezüglichen Gesetze, Verordnungen u. Erlasse. Nach authent. Quellen. T. 1-3. Schleswig: Bergas 1900. 8° **SHf 129**

276 **Rendtorff, F. M.:** Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen vom 16. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Texte u. Untersuchungen z. Geschichte d. Schulwesens u. d. Katechismus in Schleswig-Holstein. Kiel 1902. 8° (Schriften d. Vereins f. Schleswig-Holst. Kirchengeschichte. Reihe 1, H. 2.) **SH 310**

277 **Grönhoff, Johann:** Quellen zur schleswig-holsteinischen Schulgeschichte. Kiel 1940. 130 S. 4° **SHe 1563**
Fortges. bis 1953.

3. Universität

278 **Ratjen, Henning:** Geschichte der Universität zu Kiel. Kiel: Schwers 1870. XL, 183 S. 8° **SHw 108 a**

279 **Festschrift** zum 175jährigen Bestehen der Christian- Albrechts-Universität in Kiel. Mit 17 Abb. auf 12 Bildtaf. Leipzig: Hirzel 1940. VIII, 478 S. 4° **SHw 1032**

280 **Gundlach, Franz:** Das Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665-1865. Kiel 1915. 4° **SHw 197**

281 **Volbehr, Friedrich:** Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665 bis 1933. 3. neubearb. Aufl. von Richard Weyl. Kiel: Mühlau 1934. XV, 319 S. 8° **SHw 920**
Neue Aufl. in Vorbereitung.

VII. Recht, Verfassung, Verwaltung, Politik, Geld- und Finanzwesen

1. Zeitschriften

282 Schleswig-Holsteinische **Anzeigen.** Jg. 1 ff. Glückstadt 1750 ff: Augustin. 4° **SHg 42 u. 40**

283 **Hedemann-Heespen, Paul von:** Die schleswig-holsteinischen Anzeigen 1750-1836 als Geschichtsquelle. In: ZSHG 41, 1911, S. 293 bis 302; 45, 1915, S. 432-436. **SH 69**

284 **Jahrbücher** der Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Hrsg. v. J. C. Ravit. Jg. 1-3. Kiel 1846-47. 8° **SHf 16**

285 **Amtsblatt** für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. Kiel 1849-1868. 4° **SHf 18**
(Titel wechselt).

286 **Amtsblatt** der Regierung zu Schleswig nebst alph. Hauptsachregister 1869-1905. Schleswig 1865-1945. 4° **SHf 19**
Titel wechselt.

287 **Amtsblatt** für Schleswig-Holstein. Hrsg. von der Landesverwaltung (Landesregierung) Schleswig-Holstein. Jg. 1 ff. Schleswig 1946 ff. 4° **SHf 193**

288 **Gesetz-** und Verordnungs**blatt** für Schleswig-Holst. Jg. 1947 ff. Kiel: Landesregierung Schleswig-Holstein 1947 ff 4° **SHf 196**

289 Die **Gemeinde.** Zeitschr. f. d. schleswig-holst. Selbstverwaltung. Organ d. Verbands schlesw.-holst. Gemeinden. (Hrsg. H. Gerke u. a.) Jg. 1 ff. Kiel: Gemeindeverl. 1949 ff. 4° **SHg 356**

2. Rechtsgeschichte

Gesetze vergl. Katalog der Landesbibliothek

290 **Wohlhaupter,Eugen:** Rechtsquellen Schleswig-Holsteins. Bd. 1. Neumünster: Wachholtz 1938. 8° (Veröffentlichungen d. Univ. Gesellschaft. 47.) **SHw 819**

291 **Falck, Nikolaus:** Handbuch des schleswig-holsteinschen Privatrechts. Bd. 1-5,1. Altona 1825-48. **SHh 21**

292 **Johannsen, Oskar:** Zur Geschichte des nordfriesischen Deichrechts. Flensburg 1908: Wenzel. 67 S. 8° Leipzig, Jur. Diss. v. 1908. **SHm 264**

293 **Sering, M.:** Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage. Mit Beitr. v. R. Lerch, P. Petersen u. O. Büchner. Mit 2 Kt. Berlin: Parey 1908. XXVIII, 588, 180 S. 4° **SHn 358**

294 **Käbler, Otto:** Das schleswig-holsteinische Landesrecht. Eine Darstellung des in Schleswig, Holstein u. Lauenburg noch geltenden Sonderrechts. 2. Aufl. Glückstadt: Augustin 1923. 8°

295 **Sievers, H.:** Von der Hufenverfassung zum Erbhofgesetz. Ein Bild von d. Wandlungen im Kultur- und Lebensstandard des holst. Bauern bes. seit d. Jahr 1760. Mit 11 Taf. Beil. Weimar: Böhlau 1935. 91 S. 8° **SHn 540**

296 **Feikes, E.:** Die geschichtliche Entwicklung der Deichlast in Nordfriesland. Stuttgart u. Berlin: Kohlhammer 1937. X, 218 S. 8° **SHm 768**

297 **Römer, Helmuth:** Die Rechtsgeschichte der Koog- und Deichverbände sowie der oktroyierten Köge in Schleswig, insbes. in Nordfriesland. Leipzig: Deichert 1938. 37 S. 8° **SHi 78**

298 **Wohlhaupter, Eugen:** Die Bauernbeliebungen Schleswig-Holsteins. Neumünster: Wachholtz (1938). 23 S. 8° **SHf 190**

299 **Möller, Hans:** Studien zur Rechtsgeschichte der „Schauenburgischen Lande" in Holstein. Kiel 1939: Schmidt & Klaunig. XIX, 129 S. 8° **SHk 46**

300 **Weiland, H. G.:** Die geschichtliche Entwicklung des bäuerlichen Altenteils und seine Regelung nach dem Reichserbhofgesetz, unter bes. Berücks. des Altenteils d. Bauernwitwe. Marburg a. d. Lahn: Elwert 1940. XIV, 133 S. 8°. **Rv 1007**

301 **Frölich, K.:** Stätten mittelalterlicher Rechtspflege im niederdeutschen Bereich. Mit 35 Abb. Gießen: Schmitz 1946. 52 S. 8° **R 747**

302 — Rechtsdenkmäler des deutschen Dorfs. Gießen: Schmitz 1947. 46 S., VIII Taf. 8° **R 748**

3. Verfassung

Ritterschaftsakten und Landtagsverhandlungen vergl. Katalog der Landesbibliothek.

303 **Falck, N.:** Die historischen Landes-Rechte, in Schleswig und Holstein, urkundlich. Kiel: Bünsow 1842. 53 S. 8° **SH 8: Nr. 3**

304 Das ständische **Recht** der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Abdr. d. städtischen Gesetze. Kiel: Schröder 1847. 58 S. 8° **SHf 140**

305 **Andresen, L. und W. Stephan:** Beiträge zur Geschichte der Gottorfer Hof- und Staatsverwaltung von 1544-1659. Bd. 1. 2. Kiel: Ges. f. SH Gesch. 1928. 8° (Quellen u. Forschungen z. Gesch. SHs. Bd. 14. 15.) **SHq 4**

306 **Held, Hermann:** Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Schleswig-Holstein. Sammlung neuer Gesetze, Verordnungen, Erlasse u. Anordnungen. Neumünster: Wachholtz (1951). XXVII, 823 S. 8° **SHg 348**

4. Verwaltung und Statistik

307 Kongelig dansk **Hof-** og **Statskalender** 1747 ff. Altona, später København. **Sd. 903**

308 Großfürstlich Schleswig-Holsteinischer **Calender,** für das Jahr Christi ..., wobey sich nebst den gesamten Russisch-Kayserlichen Ritter-Orden und dem Russisch-Kayserlichen Etat, auch

der Großfürstlich-Schleswig-Holsteinische Sankt Annen-Orden und Civil-Etat, imgleichen die neue Rang-Ordnung etc. beygefügt befinden. Kiel 1770 ff. 8° **SHg 66**

309 Königlich Schleswig-Holsteinischer **Special-Calender** auf das .. Jahr Christi, wobey sich nebst einigen Königlichen Dicasteriis auch ein in alphabet. Ordnung eingerichtetes Verzeichniss von denen in dem Herzogthum Holstein, mit Benennung der Pflugzahl, liegenden contribuablen hochadelichen Gütern etc. und deren gegenwärtigen Besitzern, imgleichen das Genealog. Reg. derer itztlebenden Durchlauchtigen Höchst- und Hohen Häuser in Europa beygefüget finden. Kiel 1747 ff. 8° **SHg 67**

310 **Staats-Handbuch** für Herzogthümer Schleswig-Holstein. Nebst einer Genealogie sämtlicher europäischer Regenten- und Fürstenhäuser. (Hrsg. v. J. P. Ravit.) Auf das Jahr 1849. Altona: Mercur (1849). 318, 120 S. 8° **SHg 68**

311 **Staats-Kalender** für die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. Bearb. v. O. B. Bagge. Auf das Jahr 1865. Altona: Köbner (1865). 323 S. 8° **SHg 69**

312 **Provinzial-Handbuch** (1949 ff.: Handbuch) für Schleswig-Holstein und das Herzogthum Lauenburg. Hrsg. mit amtl. Unterstützung d. kgl. Ober-Präsidium. Jg. 1. 1868 ff. Kiel 1868 ff. 8° **SHg 70**

313 **Handbuch** für die Provinz Schleswig-Holstein. Bearb. im Büro des Oberpräsidiums. 1.-6. Aufl. Kiel: Selbstverl. 1925-1950/51. 8° **SHg 70**

314 Statistische **Monatshefte** Schleswig-Holstein. Jg. 1 ff. Kiel-Wik: Stat. Landesamt 1949 ff. **SHe 21**

---

315 **Falck, N.:** Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes in historischer und staatswirtschaftlicher Hinsicht. Bd. 1-3. Altona 1819-25. 8° **SH 64**

316 **Heiberg, C.:** Mittheilungen über das Armenwesen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein und die Organisation desselben in der Stadt Schleswig. Altona: Aue in Comm. 1835. 299 S. 8° **SHm 53**

317 **Tabellen** über die nach der allerhöchsten Resolution vom 24. Mai 1834 in den Herzogthümern Schleswig und Holstein am 1. Februar 1835 vorgenommenen Volkszählung. Kopenhagen 1836. quer-2° **SHl 3**

318 **Lauritzen, Lauritz:** Die Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Handkommentar z. Gemeindeordnung und Landessatzung. In Gemeinschaft mit Werner Gross bearb. u. hrsg. Kiel: Kieler Druckerei 1950. 228 S. 8° **SHg 346**

319 Statistisches **Handbuch** für Schleswig-Holstein. Hrsg. vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein. Kiel 1951. 4° **SHl 20**

320 Die **Umsiedlung** der Heimatvertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten d. Instituts f. Raumforschung Bonn in Verb. mit d. Soziographischen Inst. an d. Univ. Frankfurt a. M. Als Ms. vervielfältigt. (Bonn), Juni 1951. 60 S. 4° [Maschinenschrift.] **D 2016**

5. Geld- und Finanzwesen

321 **Albers, F. H.:** Allgemeine Darstellung des Hebungswesens in den Ämtern und Landschaften der Herzogtümer Schleswig und Holstein mit bes. Berücks. auf die herrschaftl. Gefälle u. Abgaben. Kopenhagen 1840. 100 S. 8° **SHb 57**

322 **Hanssen, Georg:** Das Zollwesen der Herzogtümer Schleswig und Holstein in Vorzeit und Gegenwart. Heidelberg 1841-43. **SHb 48**

323 **Bahrs, J. F. S.:** Handbuch über das Steuer- und Domanial-Hebungswesen im Herzogtum Holstein. Kopenhagen 1854. 4° Handschrift. **SHb 64**

324 **Zinnow, v.:** Die über Zoll und innere indirekte Steuern in Schleswig-Holstein gültigen Gesetze, Verordnungen und Instructionen, systematisch zus. gest. Wittenberg: Herrosé 1868. 260, 10 S. 8° **SHb 53**

325 **Böttger, Franz:** Alt schleswig-holsteinische Maße und Gewichte. Unter Mitw. von Emil Waschinski zusammengest. u. bearb. Neumünster: Wachholtz 1952. 53 S. 8° (Bücher d. Heimat. 4.) **SH 207**

326 **Waschinski, Emil:** Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226-1864. Neumünster: Wachholtz 1952. XXII, 245 S. 8° (Quellen und Forschungen z. Gesch. Schleswig-Holsteins. Bd. 26.) **SHg 4**

VIII. Landwirtschaft

327 Landwirtschaftliche **Hefte** für die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hrsg. v. E. v. Neergaard. Jg. 1-9. Kiel 1830-38. 8° **SHn 300**

328 **Grundsteuerveranlagung.** Nachweisung d. Flächeninhalts und des Reinertrages der verschiedenen Kulturarten und der Gesamtfläche. 1. Provinz Schleswig-Holstein. o. O. u. J. 2° **SHb 56, Nr. 7**

329 **Hanssen, G.:** Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. St. Petersburg 1861. 195 S. 8° **SHh 29**

330 **Schmidt, G. H.:** Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins. Studien nach archivalischen Quellen. Mit 1 Flurkt. u. 1 Taf. Zürich 1887. 8° **SHn 250**

331 **Seelig, W.:** Die innere Colonisation in Schleswig-Holstein vor hundert Jahren. Kiel 1895. 39 S. 8° **SHw 136**

332 **Gloy, A.:** Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in Holstein. Kiel 1901: Jensen. 76 S. 8° **SHw 53**

333 **Petersen, P.:** Grundbesitz und Erbsitten in Schleswig-Holstein und Lauenburg. Berlin 1902. 117 S. 8° **SHn 353**

334 **Engelbrecht, T. H.:** Bodenanbau und Viehstand in Schleswig-Holstein nach den Ergebnissen der amtlichen Statistik. Im Auftrag d. Vorstandes d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein. Atlas bestehend aus 36 Taf. nebst 144 Nebenkarten. Kiel: Landwirtschaftskammer 1905. 2° **SHn 281**

335 **Reeder, A.:** Die schleswig-holst. Koppelwirtschaft. (Borna-Leipzig), Eutin 1908. 4° **SHn 352**

336 **Rachfahl, F.:** Schleswig-Holstein in der deutschen Agrargeschichte. Jena 1909. 8° **SHn 367**
Aus: Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Folge 3, Bd. 38 (93 der ganzen Reihe).

337 **Dräger, H.:** Die Instleute oder Insten in Schleswig-Holstein. Ihre Geschichte, ihre Bedeutung f. d. Großbetrieb u. ihre Entlohnung. Langensalza 1927: Beyer. 105 S. 4° (8°) Berlin, Landwirtschaftl. Diss. von 1927. **SHn 498**

338 **Hedemann-Heespen, P. v.:** Der schleswig-holsteinische Bauer seit der Reformationszeit bis jetzt. Rendsburg [1928]: SH Ldsztg. 23 S. 8° **SHn 472**

339 **Staehly, A.:** Untersuchungen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodenbesitz- und Betriebsverhältnisse Ostholsteins unter besonderer Berücksichtigung der Zeitpachtdörfer. Quakenbrück 1929: Trute. 167 S. 8° Berlin, Landwirtschaftl. Diss. 1929. **SHn 477**

340 **Voß, W.:** Bauern aus den holsteinischen Elbmarschen. Hamburg: Hermes 1934. 68 S. 8° **SHv 966**

341 **Gries, K.:** Das Bauerntum des Landes Schleswig auf landeskundlicher und geschichtlicher Grundlage. Würzburg: Triltsch 1937. VIII, 184 S. 8° **SHn 576**

342 **Fink, Troels:** Udskiftningen i Sønderjylland indtil 1770. København: Munksgaard 1941. 210 S. 8° **SHs 687**

343 **Abel, W.:** Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Ein Beitr. z. Siedlgs.- u. Agrargesch. Deutschlands. Mit 2 Abb. im Text. Jena: G. Fischer 1943. VI, 165 S. 8° (Quellen u. Forsch. z. Agrargesch. Bd. 1.) **Rv 1016**

344 **Arnim, V. v.:** Wechsellagen und Entwicklung der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im 16. bis 18. Jahrhundert. Göttingen 1953. 133, X S. 4° [Maschinenschr.]. **SHn 661**

IX. Vor- und Frühgeschichte

1. Zeitschriften

345 **Berichte** des Museums vaterländischer Altertümer. 1-44. Kiel 1836-1907. **SH 69**

346 **Mitteilungen** des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. 1.-19. Kiel 1888-1911. **SHa 10**

347 **Offa.** Berichte u. Mitteilungen d. Museums vorgeschichtl. Altertümer in Kiel. Hrsg. in Verb. m. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. v. G. Schwantes u. H. Jankuhn. Bd. 1 ff. Neumünster i. H.: Wachholtz [1937 ff.] **SHa 408**

348 **Hammaburg.** Vor- und frühgeschichtliche Forschungen aus dem niederelbischen Raum. Hamburg 1948 ff. **Da 368**

2. Allgemeines

349 **Schwantes, Gustav:** Die Vorgeschichte Schlesw.-Holsteins (Stein- und Bronzezeit). Neumünster: Wachholtz 1934-39. 589 S. 4° (Geschichte Schleswig-Holsteins 1.) **SHq 214**

350 **Festschrift** zur Hundertjahrfeier des Museums vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. Hrsg. v. G. Schwantes. Neumünster: Wachholtz 1936. 160 S. 4° **SHa 404**

351 **Urgeschichtsstudien** beiderseits der Niederelbe. Hrsg. v. G. Schwantes. Hildesheim: Lax 1939. VIII, 369 S. 8° **Da 303**

352 **Brandt, Otto:** Geschichte Schleswig-Holsteins. 4. Aufl. unter Mitarbeit v. H. Jankuhn herausgegeben v. W. Klüver. Kiel: Mühlau 1949. XVI, 231 S. 8° **SHq 231**

353 Die vor- u. frühgeschichtlichen **Denkmäler** und Funde in Schleswig-Holstein Bd. 1. 2. Neumünster: Wachholtz 1939-51. 4° **SHa 411**

1. Karl Kersten: Vorgeschichte des Kreises Steinburg. 1939.
2. Karl Kersten: Vorgeschichte des Kreises Herzgt. Lauenburg 1951.

354 **Festschrift** für Gustav Schwantes zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Karl Kersten. Neumünster: Wachholtz 1951, VIII, 233 S., 4° **Bs 357**

3. Ältere und mittlere Steinzeit

355 **Schwantes, Gustav:** Nordisches Paläolithikum und Mesolithikum. In: Festschrift d. Hamburger Museums f. Völkerkunde. 1928.

356 **Rust, Alfred:** Vor 20 000 Jahren. Neumünster: Wachholtz (1937). 96 S. 4° **SHa 417**

357 — Das altsteinzeitliche Rentierjägerlager Meiendorf. Neumünster: Wachholtz 1937. XV, 146 S. 4° **SHa 409**

358 — Die alt- und mittelsteinzeitlichen Funde von Stellmoor. Neumünster: Wachholtz 1943. VIII, 240 S. 107 Taf. 4° **SHa 489**

359 **Schwabedissen, Hermann:** Die mittlere Steinzeit im westlichen Norddeutschland. Neumünster: Wachholtz 1944. XII, 264 S., 138 Taf. 4° **SHa 411**

360 — Die Besiedlung des Nordseeraumes in der älteren und mittleren Steinzeit. In: Festschrift f. G. Schwantes. 1951. S. 59 ff. 4° **Bs 357**

4. Jüngere Steinzeit

361 **Langenheim, Kurt:** Die Tonware der Riesensteingräber in Schleswig-Holstein. Neumünster: Wachholtz 1935. 144 S. 4° **SHw 819**

362 **Tode, Alfred:** Zur Entstehung der Germanen. In: Mannus 27, 1935, S. 19-67. 4° **Da 102**

363 **Pieper, Erich:** Die Steingeräte der Großsteingrabkultur in Holstein. Kiel 1940.
Ungedr. Diss., vorh. in der Univ.-Bibl. Kiel.

364 **Struve, Karl W.:** Die Einzelgrabkultur in Schleswig-Holstein. Kiel 1952.
Ungedr. Diss., vorh. in der Univ.-Bibl. Kiel.

5. Bronzezeit

365 **Splieth, Wilhelm:** Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein. Kiel und Leipzig: Lipsius & Tischer 1900. 89 S., XIII Taf. 8° **SHa 34**

366 **Schwantes, Gustav:** Die Hausurne von Seedorf und ihre Zeit. In: Altonaische Zeitschrift. 4, 1935, S. 31-150. **SHv 928**

367 **Hoffmann, Hugo:** Die ausgehende Bronzezeit in Holstein. In: Beiträge z. Vor- u. Frühgeschichte. 1936, S. 93-108. 4° **SHa 404**

368 **Kersten, Karl:** Zur älteren nordischen Bronzezeit. Neumünster: Wachholtz [1936]. 176 S., XLII Taf. 4° (Forsch. z. Vor- u. Frühgesch. a. d. Mus. vorgesch. Altertümer in Kiel, Bd. 3.) **SHw 819**

369 **Hoffmann, Hugo:** Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein. Neumünster: Wachholtz 1938. 100 S. 4° (Offa-Bücher. 2.) **SHa 411**

370 **Lund, Klaus:** Die jüngere Bronzezeit im Landesteil Schleswig. Kiel 1951.
Ungedr. Diss., vorh. in der Univ.-Bibl. Kiel.

371 **Sprockhoff, Ernst:** Zur jüngeren Bronzezeit von Holstein. In: Offa 11, 1952, S. 118-133. **SHa 408**

6. Ältere vorchristliche Eisenzeit

372 **Mestorf, Johanna:** Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein. Hamburg: Meissner 1886. XI, 104 S., XII Taf. 4° **SHa 9**

373 **Knorr, Friedrich:** Friedhöfe der älteren Eisenzeit in Schleswig-Holstein. Kiel: Lipsius & Tischer 1910. 39, VI S. 4° **SHa 131**

374 **Hingst, Hans:** Die ältere Eisenzeit in Südholstein und Westmecklenburg. Hamburg 1940.
Ungedr. Diss., vorh. in der Staatsbibl. Hamburg.

375 **Borchling, Almuth:** Das Gräberfeld von Hornbek (Lauenburg). Hamburg 1950. **G 646**
Ungedr. Diss., vorh. in der Staatsbibl. Hamburg. Auszug in Archäologia Geographica. 1, 1950, S. 49-52.

376 **Brandt, Johanna:** Die vor- und nachchristliche Eisenzeit auf den nordfriesischen Inseln. Kiel 1951.
Ungedr. Diss., vorh. in der Univ.-Bibl. Kiel.

377 **Hingst, Hans:** Siedlungsgeographische Karten für die vorchristliche Eisenzeit und Kaiserzeit in Südholstein. In: Archäologia Geographica 2, 1951, S. 75-79. **G 646**

378 — Die vorgeschichtliche Eisengewinnung in Schleswig-Holstein. In: Offa 11, 1952, S. 28-37. 4° **SHa 408**

379 — Karten zur Besiedlung Schleswig-Holsteins in der vorchristlichen Eisenzeit und älteren Kaiserzeit. In: Archäologia Geographica 3, 1952, S. 8-15. **G 646**

380 **Jankuhn, Herbert:** Klima, Besiedlung und Wirtschaft der älteren Eisenzeit im westlichen Ostseebecken. In: Archäologia Geographica 3, 1952, S. 23-35. **G 646**

7. Das erste nachchristliche Jahrtausend

381 **Ohnesorge, Wilhelm:** Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder. Ein Beitr. z. Gesch. d. Wendenkriege, z. Charakteristik Helmolds sowie z. hist. Topographie u. Namenkunde Nordalbingiens. In: Zeitschrift f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde 12-13, 1910-11. **Dh 202**

382 **Hofmeister, Hermann:** Altlübeck. In: Zeitschrift d. Vereins f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde. 14. 1912 **Dh 202**

383 — Die Wehranlagen Nordalbingiens. H. 1. 2. Lübeck 1917-27. 2° **SHa 162**

384 **Plettke, Alfred:** Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Hildesheim und Leipzig 1921. **Da 67**

385 **Hofmeister, Hermann:** Limes Saxoniae. In: ZSHG. 56, 1927, S. 67-169. **SH 69**

286 — Urholstein. Glückstadt: Augustin 1932. VII, 126 S. XV Taf. 4° (Altsachsenforschung. 1.) **SHa 350**

387 **Haseloff, Günther:** Die Stellerburg. In: Nordelbingen 13, 1937, S. 48-76. **SH 137**

388 **Jankuhn, Herbert:** Die Ausgrabungen in Haithabu 1935/36. In: Offa 1, 1936, S. 96-140. 4° **SHa 408**

389 **Scheel, Otto:** Zum Landschaftsbild und zur Bevölkerungsgeschichte Schleswig-Holsteins in spätgermanischer Zeit. In: Altonaische Zeitschrift 4, 1935. S. 151-178. **SHo 928**

390 — Zum Problem Urholstein. In: ZSHG 63, 1935, S. 1-65. **SH 69**

391 **Haarnagel, Werner:** Die frühgeschichtlichen Siedlungen in der schleswig-holsteinischen Elb- und Störmarsch, inbes. die Siedlung Hodorf. In: Offa 2, 1937, S. 31-78. 4° **SHa 408**

392 **Tischler, Fritz:** Fuhlsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage. Neumünster: Wachholtz 1937. 72 S. 4° (Forschungen z. Vor- und Frühgeschichte aus d. Museum vorgesch. Altertümer in Kiel. 4.) **SHw 819**

393 **Hucke, Karl:** Tonware und Siedlungen der Slaven in Wagrien. Neumünster: Wachholtz 1937. 350 S. 4° (Offa-Bücher. 1.) **SHa 411**

394 **Jankuhn, Herbert:** Die Besiedlung Schleswig-Holsteins im 1. Jahrtausend. (Mit 8 Kt. im Text u. 3 Aufn. u. 2 Kt. in d. Bildbeil.) 8° Aus: Zeitschrift f. Erdkunde Jg. 6 1938, S. 668-692. **SHc 1135: Nr. 9**

395 — Haithabu, eine germanische Stadt der Frühzeit. 2. erw. Aufl. Neumünster: Wachholtz (1938). XII, 207 S. 4 Bl. 4° **SHt 1097**

396 — Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei u. Treene. Neumünster: Wachholtz 1937. 350 S. 4° (Offa-Bücher. 1.) **SHa 411**

397 **Reincke, H.:** Frühgeschichte des Gaues Stormarn. In: Stormarn, der Lebensraum zwischen Hamburg u. Lübeck 1938, S. 145-170. 4° **SHx 587**

398 **Bantelmann, Albert:** Das nordfriesische Wattenmeer, eine Kulturlandschaft der Vergangenheit. In: Westküste, 2, 1939, S. 39-115. **SHc 1142**

399 **Mathiessen, Carl:** Der Limes Saxoniae. In: ZSHG 68, 1940, S. 1-77. **SH 69**

400 **Scheel, Otto:** Die Frühgeschichte bis 1100. In: Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 2, 2 Lfg. 1. 1938, S. 1-80. **SHq 214**

401 **Rudolph, Martin V.:** Germanischer Holzbau der Wikingerzeit. Teil 1. Die baugesch. Ergebnisse d. Ausgrabungen auf d. Stellerburg in Dithmarschen. Neumünster: Wachholtz 1942. 137 S., 35 Taf. 4° (Vor- u. frühgesch. Untersuch. aus d. Museum vorgesch. Altertümer in Kiel. 6.) **SHa 411**

402 **Jankuhn, Herbert:** Die Ausgrabungen in Haithabu [1937/39]. Berlin-Dahlem: Ahnenerbe-Stiftg.-Verl. 1943. 231 S. 4° (Deutsches Ahnenerbe. R. B. Bd. 3.) **SHa 494**

403 **La Baume, Wolfgang:** Das Nydamschiff und die vorgeschichtlichen Einbäume in Schleswig-Holstein. Schleswig 1948: Bergas. 20 S. 8° (Wegweiser d. die Slg. d. Schleswig- Holst. Mus. vorgesch. Altertümer. 1.) **SHa 519**

404 **Bantelmann, Albert:** Die Ergebnisse der Marschenarchäologie in Schleswig-Holstein In: Offa 8, 1949, S. 75-88. 4° **SHa 408**

405 **Jankuhn, Herbert:** Ergebnisse und Probleme der Haithabuforschung 1930-39. In: ZSHG 73, 1949, S. 1-86. **SH 69**

406 **Laur, Wolfgang:** Germanische Heiligtümer i. Herzogtum Schleswig im Spiegel der Ortsnamen u. Ortssagen. Kiel 1949.
Ungedr. Diss. vorh. in der Univ.-Bibl .Kiel.

407 **Bantelmann, Albert:** Tofting, eine 1700jährige Marschensiedlung. In: Jahrbuch d. Nordfriesischen Vereins. 28, 1950, S. 9-47. **SHt 164**

408 **Jankuhn, Herbert:** Haithabu und Danewerk. Neumünster: Wachholtz 1950. 36 S. 8° (Wegweiser d. die. Slg. d. Schleswig-Holst. Museums vorgesch. Altertümer. 2.) **SHa 519**

409 — Nydam und Thorsberg. Moorfunde der Eisenzeit. Neumünster: Wachholtz 1950. 40 S. 8° (Wegweiser d. die Slg. d. Schleswig-Holst. Museums vorgesch. Altertümer. 3.)

410 — Siedlungs- und Kulturgeschichte der Angeln vor ihrer Auswanderung nach England. In: Jahrbuch d. Angler Heimatvereins. 14, 1950, S. 54 ff. **SHt 859**

411 **Schlabow, Karl:** Trachten der Eisenzeit aus Moorfunden in Schleswig-Holst. Neumünster: Wachholtz 1950. 26 S. 8° (Wegweiser d. d. Slg. d. Schlesw.-Holst. Museums vorgesch. Altertümer. 5.)

412 **Hübener, Wolfgang:** Die Keramik von Haithabu. Kiel 1951.
Ungedr. Diss. vorh. in der Univ.-Bibl. Kiel.

413 **Neugebauer, Werner:** Neue Ausgrabungen auf dem Burgwall Alt-Lübeck. In: Germania. 29, 1951, S. 235 ff. 4° **Da 226**

414 **Aner, Ekkehard:** Das Kammergräberfeld von Haithabu. In: Offa 10, 1952, S. 61-115. 4° **SHa 408**

415 **Gutenbrunner, S., H. Jankuhn u. W. Laur:** Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter. Schleswig: Arbeitsgem. f. Landes- u. Volkstumsforschg. 1952. 183 S. 8° (Gottorfer Schriften z. Landeskde. Schleswig-Holsteins. 1.) **SH 246**

416 **La Baume, Peter:** Die Wikingerzeit auf den Nordfriesischen Inseln. In: Jahrbuch d. Nordfries. Vereins. 29, 1952/53, S. 5-185. **SHt 164**

417 **Genrich, Albert:** Die jüngere Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit in Schleswig-Holstein. Wachholtz: Neumünster 1954. Erscheint demnächst.

X. Geschichte

1. Zeitschriften

418 Schleswig-Holsteinische **Provinzialberichte.** Hrsg. v. August Niemann. Jg. 1-5. Altona und Kiel 1791-98. 8° **SH 54**

419 Slesvigske **Provindsialefterretninger.** Udg. ef Fredrik Knudsen, Bd. 1-4. Flensborg (3. u. 4. Haderslev) 1860-63. 8° **SHs 1 u. 1 a.**

420 **Zeitschrift** der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 1 ff. Kiel: Komm-Verl. d. Univ. Buchhandlg. u. a.; 59 ff.: Neumünster: Wachholtz 1870 ff. 8° **SH 69**
Vorläufer vergl. Katalog der Landesbibliothek. Jedes Jahr erscheint ein Band. Bd. 78 ist 1954 erschienen.

421 Sønderjydske **Aarbøger.** Udg. af H. P. Hanssen-Nørremölle [u. a.] Bd. 1 ff. København: Gyldendal (früher Flensburg). 1889 ff. **SHs 2**

422 **Quellen** und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. v. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. Bd. 1 ff. Neumünster: Wachholtz [u. a.] 1914 ff. 8° **SHq 4**

423 Der **Schleswig-Holsteiner.** Monatsschrift für Politik und Kultur. Hrsg. vom Schleswig-Holsteiner-Bund. Jg. 1-25. Kiel 1920-44. 4° **SH 134**

424 **Nordelbingen.** Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck. Begr. v. W. H. Dammann u. Harry Schmidt. Hrsg. v. Harry Schmidt, Fritz Fuglsang u. Olaf Klose. Heide. (1-8: Flensburg: Kunstgewerbemuseum): Westholst. Verlagsanstalt 1923 ff. 8° u. 4° **SH 137**

425 Sønderjydsk **Maanedsskrift.** Udg. af Hist. Samfund f. Sønderjylland. Aarg. 1 ff. København: Gyldendal 1924 ff. **SHs 390**

426 Sydslesvigske **Aarbøger.** Red. af Dannevirke-Kredsen ved N. J. Gotthardsen og Gudm. Schütte. 1-2. Toftlund: Danskerens Forl. 1946-50. **SHs 779**

Vergl. auch einzelne Gebiete.

427 **Urkundensammlung** der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. 1-4. Kiel 1839-1875. 4° **SHq 2 u. 2a**

Bd. 3 ff. u. d. T.: Urkundensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

428 **Quellensammlung** der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Bd. 1-4. Kiel 1862-75. 8°. **SHq 4**

Bd. 4 u. d. T.: Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.

429 **Repertorien** zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen. (Verzeichnet v. A. Wetzel, Gustav v. Buchwald etc.) Reihe 1-4. Kiel 1876-81. 8° **SH 69**

In: Zeitschrift der Gesellschaft für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. 6-8., 10.

430 Schleswig-Holsteinische **Regesten** und Urkunden. I. A. d. Ges. f. SH Gesch. hrsg. v. P. Hasse u. V. Pauls. Bd. 1-5. Hamburg, Leipzig (Bd. 4 ff.: Neumünster) 1886-1932. 4° **SHq 3**

431 **Repertorium** diplomaticum regni Danici mediaevalis. Fortegnelse over Danmarks Breve fra Middelalderen med Udtog af de hidtil utrykte. R. 1, Bd. 1 ff. København: Gad i Komm. 1894 ff. 8° u. 4° (8°) **Sd 1655**

432 **Quellensammlung** der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 1-6. Kiel 1862-1904. 8° **SHq 4**

433 Kancelliets **Brevbøger** vedrørende Danmarks indre Forhold. I Uddr. udg. ved L. Laursen af Rigsarkivet. 1627-1641. København: Reitzel i Komm. 1926-50. 8° **Sd 1274**

434 **Helmolds** Slavenchronik (Cronica Slavorum.), hrsg. v. Reichsinst. f. ältere deutsche Geschichtskunde. 3. Aufl. Bearb. v. B. Schmeidler. Anh.: Die Verse über das Leben Vicelins (Versus de Vita Vicelini) u. der Brief Sidos (Sidonis epistola). Hannover: Hahnsche Buchhandlg. 1937. XXXII, 284 S. 8° (Sriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatum editi.) **SHu 63**

435 **Diplomatarium** Danicum. Udg. af det danske Sprog- og Litteratur-Selskab under Red. af Adam Afzelius, Franz Blatt [u. a.]. R. 2, Bd. 1 ff. København: Munksgaard 1938 ff. **Sd 3462**

436 [**Arnoldus** Abb. S. Johannis Lubecensis]. Die Chronik Arnolds von Lübeck. Nach d. Ausg. d. Monumenta Germaniae übers. v. J[ohann C[arl] M[auritz] Laurent. Neu bearb. v. W[ilhelm] Wat-

tenbach. 3., unveränd. Aufl. Leipzig: Lorentz 1940. XII, 373 S. 8° (Die Geschichtsschreiber d. dt. Vorzeit. 2. Gesamtausgabe Bd. 71.) **D 1617**

3. Landesgeschichte

437 **Brandt, Otto:** Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 4. Aufl. unter Mitarbeit v. Herbert Jankuhn, hrsg. v. Wilhelm Klüver. Kiel: Mühlau 1949. XVI, 231 S. 8° **SHg 231**

438 **Ohnesorge, W.:** Ausbreitung und Ende der Slaven zwischen Niederelbe und Oder. Ein Beitr. z. Gesch. d. Wendenkriege, z. Charakteristik Helmolds sowie z. hist. Topographie u. Namenkunde Nordalbingiens. Lübeck: Lübcke & Nöhring 1911. 404 S. 8° **SHu 59**

439 **Hansen, R.:** Kurze schleswig-holsteinische Landesgeschichte. Mit 7 Stammtaf. u. 1 Kt. Flensburg 1912. 8° **SHq 162**
— 2. verb. Aufl. 1924. **SHq 177**

400 **Hofmeister, H.:** Die Wehranlagen Nordalbingiens. Zsstellg. u. Untersuchg. d. urgeschichtl. u. geschichtl. Burgen u. Befestigungen. Hrsg. v. Ver. f. Lübeckische Gesch. u. Altertumskunde. H. 1-2. Lübeck: Schmidt-Römhild 1917-27. 2° **SHa 162**

441 **Schleswig.** Heimatbuch. 1. Hrsg. v. E. Sauermann. Hamburg, Flensburg, Kiel: Hartung (1923). 4° **SHs 371**

442 **Handbuch** zur schleswigschen Frage in Verb. mit V. Pauls u. Carl Petersen, hrsg. v. K. Alnor. Bd. 2 u. 3. Neumünster: Wachholtz 1926-41. 8° **SHs 470**

443 **Hedemann-Heespen,** P. v.: Die Herzogtümer Schleswig-Holstein und die Neuzeit. Kiel: Mühlau 1926. 992 S. 8° **SHq 185**

444 **Brandt, O.:** Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Mit 14 Taf. 3. verb. Aufl. Stuttgart, Berlin u. Leipzig: Dt. Verl.-Anst. 1927. XVII, 449 S. 8° **SHr 488**

445 **Hartz, O.:** Vier Karten zur Geschichte Schleswig-Holsteins. »1622. 1721. 1815. 1914.« [je] 1:500 000. Altona: Ruhe 1928. 4 Kt. von versch. Größe, VI, 66 S. 8° [Lithogr., Kol.] **SHq 197**

446 **Pauls, V.:** Die Vorgänge von 1460 und ihre Bedeutung für die schleswig-holsteinische Geschichte. Kiel: Schleswig-Holsteiner-Bund 1928. 24 S. 8° (Heimatschriften d. Schleswig-Holsteiner-Bundes. H. Nr. 20.) **SH 132**

447 **Brandt, O. und K. Wölfle:** Schleswig-Holsteins Geschichte und Leben in Karten und Bildern. Ein Nordmark-Atlas. Neue verb. u. erw. Ausg. Altona: Köbner, Kiel: Mühlau in Komm. 1931. 117 S. 4°

448 **Krumm, J.:** Der schleswig-holsteinisch-dänische Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts 1721-1797. Ein geschichtl. Charakterbild. Glückstadt: Augustin 1934. X, 178 S. 8° **SHq 213**

449 **Rode, F. C.:** Kriegsgeschichte Schleswig-Holsteins. Mit Vierfarbendr., 16 Abb., 7 Skizzen u. 24 Kriegsgliederungen. Neumünster i. Holst.: Wachholtz 1935. 258 S. 4° (8°) **SHq 218**

450 **Jankuhn, H.:** Die Wehranlagen der Wikingerzeit zwischen Schlei und Treene. Archäol. Inst. d. Dt. Reichs. Neumünster i. Holst.: Wachholtz 1937. 350 S. 4° (Die Ausgrabungen in Haithabu. Bd. 1). **SH 411**

451 **Hansen, Kay:** Staatsrecht und Volksboden in Schleswig im Spiegel dänischer Forschung und Publizistik. Hrsg. v. Schleswig-Holsteiner-Bund. Flensburg: Verl. Heimat und Erbe 1938. 92 S. 8° **SHs 654**

452 **Fink, Troels:** Rids af Sønderjyllands Historie. (København): Schultz 1946. 218 S. 8° (Vi og vor Fortid Nr. 11.) **SHs 727**

453 **Schriftenreihe** des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes. 1-6. Flensburg: Flensburger Verlagsanst. 1948-49. 8° **SHr 689**

1. V. Pauls: Ist Südschleswig wirklich dänisch? 1948.
2. H. Hagenah: Der 24. März 1848-1948. 1948.
3. (H. Hagenah): 1864. 1948.
4. Franz Schriewer: Kultur u. Politik im Grenzland Schleswig. 1948.
5. W. Jessen: Vor hundert Jahren. 1949.
6. Fr. Pauly: Klaus Groth. 1949.

454 Aus Schleswig-Holsteins **Geschichte** und Gegenwart. Eine Aufsatzsammlung als Festschrift f. Volquart Pauls. (Hrsg. v. Fritz Hähnsen, Alfred Kamphausen, Harry Schmidt.) Neumünster: Wachholtz (1950). 411 S. 8° **Bp 76**

455 **Pauls, Volquart:** Schleswig-Holstein. Zwischen Nord und Süd. Neumünster: Wachholtz 1950. 47 S. 8° (Akadem. Schriften 4.) **SHw 1068**

456 **Heimatgeschichte** f. Schleswig-Holstein. Bearb. v. Paul Jagusch, Rudolf Karnick (u. a.) H. 1. Berlin (usw.): Schulz 1951. 8° **SHg 235**

457 Gottorfer **Schriften** zur Landeskunde Schleswig-Holsteins. Hrsg. i. Auftr. d. Arbeitsgemeinschaft f. Landes- u. Volkstumsforschg. in Schleswig v. Peter Ingwersen unter Mitw. v. G. E. Hoffmann, Karl Kersten u. Ernst Schlee. Bd. 1. Schleswig 1952. 8° **SH 246**

1. S. Gutenbrunner, H. Jankuhn u. W. Laur: Völker und Stämme Südostschleswigs im frühen Mittelalter, 1952.

458 **Ramm, Heinz:** Landschaft, Groß-Kirchspiel und Burgvogtei. Hamburg 1953 [Maschinenschriftl. Diss.].

4. Einzelne Gebiete und Orte

Gutsbeschreibungen und Urkundenbücher einzelner Orte vgl. Katalog der LB.

459 **Pauls, V.:** Die Klostergrundherrschaft Ahrensbök. (E. Beitr. z. Gesch. d. Karthäuserordens.) Kiel 1924: Vollbehr & Riepen. 152 S. 8°. Aus: Zs. d. Ges. f. SH Gesch. Bd. 54. **SHx 133**

460 **Rahlf, H. H. u. E. Ziese:** Geschichte Ahrensburgs. Nach auth. Quellen u. hs. Acten bearb. Mit 3 Ill. u. e. Anh., enthalten Sagen, Märchen und Erzählungen aus dem Gute Ahrensburg u. dem Kreise Stormarn. Ahrensburg: Ziese 1882. XV, 190 S. 8° **SHv 1**

461 **Schacht, H.:** Geschichte des Kirchspiels Albersdorf bis zum Jahre 1906. Schleswig: Bergas 1908. 133 S. 8° **SHv 220**

462 **Jahrbuch** des Alster-Vereins. Schriftl.: Ludwig Frahm. Jg. 1 ff. Wandsbek [u. a.] (1901-1936): Christiansen [u. a.] 8° **SHc 254**

463 **Niederelbingen:** Altonaische Heimatbücher. (Hrsg.: H. Lüdtke.) Nr. 1-12. Altona: Hammerich & Lesser. 1927-39. 8° **SHv 279**

464 **Sievers, H.:** Heimatkunde von Altona. Altona: Ruhe 1926. 122 S. 8° **SHv 276**

465 **Jakstein, Werner:** Liebe alte Stadt Altona. Mit 10 vierfarb. und 38 einfarb. Bildern. Hamburg-Altona: Hammerich & Lesser 1941. 156 S. 8° **SHv 1064**

466 **Kloth, Heinrich:** Altona in Vergangenheit und Gegenwart. Hamburg: „Ges. d. Freunde d. vaterld. Schul- u. Erziehungswesens". 1951. 144 S. 8° **SHv 1089**

467 **Chalybaeus, W. H.:** Beiträge zur Chronik Altrahlstedts. Altrahlstedt: Lübsen 1909. 14 S. 8° **SHv 226**

468 Das **Inselbuch.** Führer durch d. gesch. u. geogr. Verhältnisse d. Insel Amrum. 2. Aufl. Amrum: Mordhorst [1925]. 42 S. 8° **SHc 847**

469 **Dircksen, Rolf:** Das kleine Amrum-Buch. Ein erd-, natur- und volkskundlicher Wegweiser (2. Aufl.). Breklum: Jensen (1952). 78 S. 8° **SHt 1232**

470 **Jahrbuch** des Angler Heimatvereins. Jg. 1 ff. Kappeln Schlei: Angler Heimatverein 1929 ff. 8° **SHt 859**

471 **Callsen, J. J.:** Angeln und der Westen. Beschreibung der Kreise Flensburg und Schleswig für Schule u. Haus. Ausg. mit Kt. Flensburg: Westphalen 1895. VIII, 85 S. 8° **SHt 376**

472 **Jensen, H. N. A.:** Angeln. Zunächst für d. Angler histor. beschr. Unveränd. Neudr. d. Textes v. 1844 mit einem Komm. v. S. Aakjær. Flensburg: Schlesw. Verlag 1922. IX, 432, 50 S. 8° (Schriften z. schleswigschen Geschichte. Bd. 2.) **SHs 374**

473 **Pfeifer, G.:** Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln. Mit 22 Abb. im Text u. 7 Schaltkt. Breslau: Hirt 1928. 167 S. 8° (Schriften d. Balt. Kommission zu Kiel. Bd. 14.) **SHw 819**

474 **Scharf, C.:** Beschreibung und Geschichte der Insel und des Fleckens Arnis. Schleswig: Taubstummen-Inst. 1838. VII, 163 S. 8° **SHt 346**

475 **Klüver, Wilhelm:** Aschebergg. Ein ostholst. Guts- u. Ortsbild. Mit 3 Abb. u. 4 Kt. Eutin: Burkhardt 1952. 80 S. 8° **SHv 1093**

476 Bad **Bramstedt.** Das Bad v. d. Toren Hamburgs, d. Stadt d. Wiesen u. Auen. (Bearb. v. August Kühl). (Hamburg: Ha-Co-Werbedienst 1937.) 48 S. 8° **SHc 1189**

477 **Bangert, F.:** Geschichte der Stadt und des Kirchspiels [Bad] Oldesloe. Oldesloe: Schüthe 1925. 552 S. 8° **SHx 383**

478 **Klüver, T.:** Bürgerbuch der Stadt Bad Oldesloe. Bad Oldesloe: Meyer in Komm. 1940. 165 S. 8° **SHx 632**

479 **Jensen, W. u. J. Suck:** Das Kirchspiel Bargteheide. Seine Kirche u. Geschichte. Im Auftr. d. Kirchenvorstandes zur 700-Jahrfeier d. Kirche hrsg. (Vor- u. Nachw.: P. Schütt.) (Preetz i. Holst.) 1950: J. M. Hansen. 93 S. 8° **SHv 1096**

480 **Rücker, Wilhelm H.:** Barlter Chronik. Streifzüge in Barlts Vergangenheit. Marne 1901: Altmüller. 43 S. 8° **SHv 1046**

481 **Frenssen, G.:** Die Chronik von Barlete. Kulturgeschichte eines niedersächsischen Dorfes. Mit 1 Kt. u. 27 Abb. Berlin: Grote 1928. 235 S. 8° **SHv 509**

482 Stadt und Kirchspiel Barmstedt. Eine geschichtl. Schau. Hrsg. v. H. Dössel. H. 1-31. Barmstedt i. Holst.: Prange 1936 bis 1938. 8° **SHv 1007**

483 **Beiträge** zur Flur- und Siedlungsgeschichte von Barmstedt und Umgegend, Nr. 1. Barmstedt: Reimers 1936. 4° **SHv 986**

484 **Sparmann, Friedrich:** Bilder aus Bergstedts Vergangenheit. Hamburg-Sasel 1952. **SHv 2001**

485 Das Kirchspiel Bergstedt. Seine Kirche u. seine Geschichte. Hamburg 1952. 135 S. 8°

486 **Haustedt, L.:** Chronik von Bo-rdelum und den Fürstlich Reussischen Kögen. Bordelum 1899. 240 S. 8° **SHt 51**

487 **Hanssen, G.:** Das Amt Bordesholm im Herzogthume Holst. Eine statist. Monographie auf histor. Grundlage. Mit 1 Kt. v. Amte. Kiel: Schwers 1842. XII, 370 S. 8° **SHv 51**

488 **Piening, Adolf:** Chronik von Bornhöved. Bad Segeberg 1953: Wäser. 255 S. 8° **SHv 2000**

489 **Jensen, W.:** Das Kirchspiel Brokdorf. 1220—1920. Wilster 1920: Schwarck. 66 S. 8° **SHv 93**

490 **Johnsen, Wilhelm:** Das schöne Brunsbüttel. Schicksale und Denkmäler. Ausschnitt und Längsschnitt aus der Geschichte e. Landschaft u. e. Kirchspiels. Mit 62 Abb. Brunsbüttel: Verein f. Brunsbüttler Gesch. 1951. 103 S. 8° **SHv 1088**

491 **Berling:** Die Bauerngeschlechter und Bauernhöfe in den Kirchengemeinden Büchen und Pötrau. Lauenburg (Elbe): Borchers (1937). V, 79 S. 8° **SHy 110**

492 **Trede, Walther:** Dänisch-Wohld. Zugleich eine Chronik d. Ortschaft Gettorf. Rendsburg: Möller 1951. 142 S. 8° **SHt 1219**

493 **Schwabe, G.:** Delve. Ein Dorfbuch. T. 1. (Heide/Holstein 1952: Hoffmann.) 8° **SHc 1097**

494 **Jahrbuch** des Vereins für Dithmarscher Landeskunde. Bd. 1 ff. Heide 1916 ff. 8° **SHv 145**

495 **Dithmarschen.** Blätter f. Heimatpflege u. Heimatkultur. Jg. 1 ff. Heide: Heider Anzeiger 1925 ff. 4° u. 8° **L 533**

496 **Veröffentlichungen** des Dithmarscher Landesmuseums. Bd. 1. Düsseldorf: Strucken 1931. 4° (8°) **SHv 520**

497 **Trede, J.:** Topographie beider Dithmarschen, verbunden mit der Geschichte einzelner Örter. Aus vaterländ. Schriften ges. u. hrsg. Schleswig 1837. 8° **SHc 219**

498 **Kolster, W. H.:** Von den Schlössern und Döfften (Über die Burgen und Döffte) des alten Dithmarschens. Meldorf 1852: Bundies. S. 1-29. 4° **SHx 32**

499 **Kreisbeschreibung** des Kreises Süderdithmarschen, nebst den Protokollen z. d. v. d. Kreis-Veranlagungs-Commission vorläufig angenommenen Classifikations-Tarifen. Meldorf 1871: Bundies. 55 S. 8° **SHv 133**

500 **Osten, H. H. v.:** Beschreibung der Kreise Norderdithmarschen und Süderdithmarschen. Ein Beitrag z. Heimatkunde für Schule und Haus. Flensburg: Westphalen 1888. 32 S. 8° **SHc 654**

501 **Dithmarschen.** Ein Heimatbuch. Hrsg. v. E. Sauermann. Hamburg, Flensburg u. Kiel: Hartung 1923. 128, XXIV S. 4° **SHv 150**

502 **Marten, G. und K. Mäckelmann:** Dithmarschen. Geschichte und Landeskunde Dithmarschens. Heide i. H.: Heider Anzeiger (1927). VI, 623 S. 8° **SHv 507**

503 **Kamphausen, Alfred:** Bauernland Dithmarschen. Ein Führer durch d. Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf. Hrsg. v. Dithmarscher Landesmuseum. Ausg. 1939. [Heide] 1939: [Heider Anzeiger]. 63 S. 8° **SHx 596**

504 **Rieger, Georg:** Die Auswirkungen der Gründerzeit im Landschaftsbild der norderdithmarscher Geest. Mit 19 Fig. im Text u. 13 Abb. a. Kunstdrucktaf. Kiel: (Geogr. Inst. d. Univ.) 1939. XI, 68 S. 8° (Schriften d. Geogr. Instituts d. Univ. Kiel. Bd. 9 H. 5.) **SHc 1155**

505 **Kamphausen, Alfred:** Dithmarschen. Land u. Leistung. (2. verb. Aufl.) Hamburg: Wegner 1950. 95 S. 4° (Veröffentlichung der Dithmarscher Landesmuseums in Meldorf. Kunst- u. kulturgesch. Reihe.) **SHv 1084**

506 **Stoob, Heinz:** Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Grundfragen d. Siedlungs- u. Rechtsgeschichte in d. Nordseemarschen. Heide i. Holst.: Westholst. Verl.-Anst. 1951. 207 S. 8° (Verein f. Dithmarscher Landeskunde.) **SHv 1091**

507 **Heimatblätter** des Kreises Eckernförde. Hrsg. E. Erichsen. Jg. 3-10 Eckernförde: Schwensen 1926-1933. 2°. [Mehr nicht als Sonderbeilage erschienen.] **SHt 860**
Vergl. auch Schwansen.

507a **Jahrbuch** der Heimatgemeinschaft des Kreises Eckernförde (Anfang u. d. J.: Arbeitsgemeinschaft Schwansen, Amt Hütten, Dänisch-Wohld). 1 ff. Eckernförde 1936 ff. 8° **SHt 1060**

508 **Jessen, W. und C. Kock:** Heimatbuch des Kreises Eckernförde. 2. Aufl. Eckernförde: Schwensen 1928. 610 S. 4° (8°) **SHv 356**

509 **Esch u. Haack:** Eddelak in alter und neuer Zeit. Brunsbüttelhafen [1895]: Hinz. 55 S. 8° **SHv 344**

510 **Clausen, Wilhelm:** Eggebeker Heimatbuch. Eine Chronik der Dörfer Eggebek, Jerrishoe, Keelbek-Tornschau, Langstedt, Bollingstedt u. Esperstoft-Hünding, zugl. ein Beitr. z. Volkskde. d. mittelschlesw. Geest. Flensburg: Verl. Heimat u. Erbe 1939. XV, 472 S. 4° (8°) **SHt 1130**

511 **Hinsch, J.:** Die Eidelstedter Chronik. Eine Ortsgeschichte nach amtl. Material u. mündl. Überlieferungen. Mit 78 Bildern u. 3 Plänen. Stellingen-Langenfelde: Schönfeldt 1926. 327 S. 8° **SHv 370**

512 **Müller, Karl:** Die Eider. D. Gesicht einer interessanten Kulturlandschaft. Rendsburg: Möller 1951. 142 S. 8° **SHc 1228**

513 Eiderstedter **Jahrbuch** für das Jahr ... Hrsg. in Anlehnung an L. Meyns schlesw.-holst. Hauskalender. Jg. 1-6. Garding. 8° **L 321**

514 Regierungsbezirk **Schleswig:** Kreis Eiderstedt. Kreisbeschreibung. (Tönning 1871.) 38 S. 8° **SHc 810**

515 **Eiderstedt.** Beiträge zur Heimatkunde. Geschrieben von den Lehrern des Kreises. Garding: Lühr & Dircks 1910. 186 S. 8° **SHt 410**

516 **Bruhn, E.:** Zur Heimatgeschichte Eiderstedt. H. 1-3. Garding: Lühr & Dircks 1926-30. 8° **SHt 499**

517 Eiderstedter **Heimatbuch.** Hrsg. v. Kreisausschuß d. Kreises Eiderstedt. T. 1. Garding: Lühr & Dircks in Komm. 1936. 190 S. 8° **SHt 1052**

518 **Jahrbuch** der Elbmarschen. Hrsg. Heimatbund Elbmarschen. 1938-41. Elmshorn: Groth. 8° **SHv 1018**

519 **Gravert, J.:** Die Bauernhöfe zw. Elbe, Stör u. Krückau mit den Familien ihrer Besitzer in den letzten 3 Jahrhunderten. Glückstadt: Augustin 1929. XVI, 790 S. 4° (8°) **B 154**

520 **Detlefsen, D.:** Geschichte der holsteinischen Elbmarschen. 2 Bde. Glückstadt: Selbstverlag 1891-92. 447 und 516 S. 8° Personen- u. Ortsnamenreg. Glückstadt: Augustin 1930. 44 S. 8° **SHv 151**

521 **Harder, H.:** Sitten und Gebräuche in den Elbvororten im vorigen Jahrhundert. Altona: Lorenzen 1932. 14 S. 8° (Niederelbingen: Altonaische Heimatbücher. Nr. 7.) **SHv 279**

522 Aus der engeren **Heimat** [Elmshorn]. Beiträge zur Weckung von Heimatsinn u. Heimatfreude. Jg. 1-19. Elmshorn: Koch 1911-41. 4° [Mehr nicht ersch.] **SHv 328**

523 **Moritz, W.:** Chronik des Kirchspiels Erfde. (Rendsburg) 1924: (SH Landesztg.) 371 S. 8° **SHt 489**

524 **Hanssen, G.:** Historisch-statistische Darstellung der Insel Fehmarn. Ein Beitrag z. genauern Kunde d. Herzogthums Schleswig. Altona: Hammerich 1832. XIX, 352 S. 8° **SHv 155**

525 **Voß, J. u. K. Jessel:** Die Insel Fehmarn. Ein Beitr. z. Heimatkde. f. Schule u. Haus. Burg a. F.: Dose 1898. 70 S. 8° **SHv 185.**

526 **Schroeter, F. W.:** Landeskunde von Fehmarn. 16 graph. Darst., 15 Kt. o. O. [Kiel] u. J. [um 1930] 9 Bl., Bl. 1-25, 35-46, 54-78. [Maschinenschr.]; 139 S. 45 Bl. [Hs.] 4° **SHv 1062**

527 **Düring, K.:** Das Siedlungsbild der Insel Fehmarn. Mit 27 Abb. im Text, 10 Kt. u. 42 Lichtbild. auf 24 Taf. Stuttgart: Engelhorn 1937. 136 S., 24 Taf. 8° (Forschungen z. deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. 42, H. 1.) **SHv 1001**

528 **Wiepert, Peter:** Führer durch die Stadt Burg und die Dörfer auf der Insel Fehmarn. E. heimatkundl. Beitrag. Berlin-Dahlem: Ahnenerbe-Stiftg. Verl. 1941. 183 S. 8° **SHc 1198**

529 **Wiepert, Peter:** Fehmarnscher Wegweiser. Ein heimatkundlicher Beitrag. Burg: Dose 1953. 80 S. 8°. **SHv 2002**

530 **Schriften** der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte. Nr. 1 ff. Flensburg: Kunstgewerbemuseum 1928 ff. **SHt 849**

531 **Flensburg,** ein Heimatbuch. Hrsg. v. C. Voigt. Bd. 1. Flensburg: Kunstgew.-Museum 1929. 4° **SHt 826**

532 Der Landkreis **Flensburg.** Hrsg. i. Auftr. d. Kreisausschusses. Kiel: Kunstdr.- u. Verlagsbüro 1931. 201 S. 4° **SHt 880**

533 **Fuglsang, Fritz:** Chronik der Stadt Flensburg. Ill. v. W. Schröder. (Berlin: C. H. Weise 1939.) 80 S. 8° **SHt 1115**

534 Grenzstadt **Flensburg** an der Förde und die Ausflugsorte im deutsch-dänischen Grenzgebiet. 4. Aufl. (unter Mitarb. v. Klaus Witt. 54 Bilder, Ktn. u. Pläne. Als Beil.: Umgebungskte.) Eutin: Burkhardt (1949). 192 S. 8° **SHc 1231**

535 **Matthiesen, Thomas:** Gründung und erste Entwicklung der Flensburger Neustadt. Rendsburg: Möller 1949. 110 S. 8° (Schriften d. Gesellsch. f. Flensburger Stadtgesch. Nr. 6.) **SHt 849**

536 Föhrer **Heimatbücher.** Hrsg. v. Verein f. Heimatkunde der Insel Föhr. Nr. 1-26. Wyk: Verl. d. Vereins 1906-1950. 8° **SHt 552**

537 **Schorn, A.:** Friedrichsort. Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart. Mit 15 Portraits, 19 Abb. aus dem alten Friedrichsort etc. Kiel 1901: Handorff. 172 S. 8° **SHt 308**

538 **Carstensen, C. A.:** Die Gründung und anfängliche Entwicklung von Friedrichstadt an der Eider. Plön 1913. 55 S. 8° **SHt 446**

539 **Schmidt, Harry:** Bilder aus der Geschichte der Stadt Friedrichstadt a. d. Eider. 2. Aufl. Friedrichstadt a. d. Eider: Stadtverwaltung 1931. 72 S. 8° **SHt 881**

540 **Voigt, O.:** Unsere Heimat in der Geschichte. Mit bes. Berücks. v. Geesthacht. Geesthacht: Matzke (1936). 79 S. 8° **Shy 120: Nr. 1**

541 **Jensen, H. N. A.:** Geschichte des Kirchspiels Gelting. Altona [1837]: Hammerich & Lesser. 98 S. 8° **SHt 850**

542 **Kruse, H.:** Aus der Vergangenheit Glücksburgs. Glücksburg 1925: Glücksburger Buch- und Kunstdr. 72 S. 8° **SHt 802**

543 **Oesau, W.:** Heimatliche Geschichtsquellen, insonderheit von Glückstadt. Glückstadt: Augustin 1932. 55 S. 8° **SHv 925**

544 **Rieper, M.:** Chronik des Dorfes Großenbrode bis zum Jahre 1800 n. Chr. Oldenburg i. H. o. J. [nach 1912]: Fränckel. 60 S. 8° **SHv 998**

545 **Nerong, O. C.:** Das Kirchspiel Grundhof. Histor. u. topogr. beschrieben. Dollerup: Selbstverlag 1895. 272 S. 8° **SHt 54**

546 **Diederichsen, J.:** Das Kirchspiel Grundhof im 18. Jahrhundert. Ein Beitr. z. Heimatgesch. Lutzhöft o. J. [vor 1933] 102 Bl. 4° [Maschinenschrift]. **SHt 947**

547 **Gloy, A.:** Geschichte und Topographie des Kirchspiels Hademarschen. Mit 3 Kt. u. 2 Vollbildern. Kiel: Lipsius & Tischer 1895. 192 S. 8° **SHv 161**

548 **Möller, Theodor:** Die Welt der Halligen. Mit 1 Kunstbl., 1 mehrf. Kt. v. Nordfriesland u. 144 Bildern u. Kt. im Text. 2. Aufl. Neumünster i. Holst.: Wachholtz 1931. 127 S. 4° (8°) **SHc 1067**

549 **Hasseldieksdamm.** Im Auftrag d. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hrsg. v. H. Sievert. Kiel: Ges. f. Kieler Stadtgesch. 1952. 135 S. 8° (Mitteilungen d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgesch. Nr. 42.) **SHw 1**

550 **Johannsen, J.:** Nachrichten vom Kirchspiel Hattstedt mit einer Abb. d. Kirche, nach einer photogr. Aufnahme nach d. Brande am 12. März 1878. Husum 1891: Christiansen. 142 S. 8° **SHt 335**

551 **Marten, G.:** Die Chronik von Heide. Heide i. Holst.: Westholst. Verl.-Anst. 1935. XIII, 269 S. 8° **SHv 963**

552 **Scholtz, H.:** Chronik der Stadt Heiligenhafen. Verf. u. hrsg. im Jahre 1743. Neudr. mit einigen Anm. u. Zusätzen. ([Vorw.]: G. Böhmke.) Heiligenhafen 1930: Eggers. 241, 7, 12 S. 8° **SHv 984**

553 **Siebs, Benno Eide u. Erich Wohlenberg:** Helgoland und die Helgoländer. Kiel: Hirt 1953. 304 S. 8° **SHt 1257**

554 **Hansen, H.:** Chronik des Kirchspiels Hohenaspe mit Drage, Ottenbüttel, Aspe, Friedrichsruhe und Christinenthal. Hohenaspe: Selbstverlag 1895. IV, 133 S. 8° **SHv 171**

555 **Augustiny, J. R. F.:** Versuch einer Chronik des Kirchspiels Hollingstedt. Ges. aus d. Kirchenprotokollen, älteren Handschriften, gedruckten Nachrichten u. Sagen. Flensburg 1852: Kastrup. 139 S. 8° **SHt 303**

556 **Petersen, A. T.:** Beschreibung des Kirchspiels Hollingstedt. Mit 9 nach d. Natur gezeichn. Ill., 2 Kt. u. 3 hs. Nachbildungen. Schleswig: Bergas 1890. V, 262 S. 8° **SHt 33**

557 **Horst** in Holstein einst und jetzt. Ein Heimatbuch hrsg. v. D. Juhl. Horst i. Holst.: Kröger in Komm. 1931. 343 S. 8° **SHv 918**

558 1603-1903. Husumer Nachrichten. **Festzeitung** zum 300 jähr. Stadtjubiläum und Heimatfest. Husum 1903. 4° (2°) **SHt 331: Nr. 2**

559 Der Kreis **Husum.** Hrsg. im Auftr. des Kreisausschusses. (Red.: Fritz Drescher.) Kiel: Kunstdruck- u. Verlagsbüro (1930). 91 S. 4° **SHt 1173**

560 **Möller, Ernst:** Husumer Urkundenbuch 1429-1609. Husum: Husumer Nachrichten 1939. 365 S. 8° (Schriften des Nissen-Hauses. 1.) **SHt 1117**

561 **Hansen, R.:** Geschichte der Stadt Itzehoe. (Mit Bildern und Karten.) Itzehoe: Brodersen 1910. 258 S. 8° **SHv 315**

562 **Meynerts, B.:** Chronik des Karolinenkoogs. I. Auftr. d. Gemeindevertretg. d. Karolinenkoogs. (Lunden 1930: Timm.) 72 S. 8° (Hrsg. v. d. Dithmarscher Landesschule in Lunden. Folge 2.) **SHv 516**

563 **Kellinghusen.** Die Geschichte der Stadt und v. Dichtern unserer Heimat. Jubiläumsschrift aus Anlaß des 1. Juli 1928: 50 Jahre Störbote, Tageszeitung f. Kellinghusen u. Umgegend. (Kellinghusen): Hay (1928). 59, 31 S. 4° **SHx 432**

564 **Mitteilungen** der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. H. 1 ff. Kiel 1877 ff.: Schmidt & Klaunig. 8° **SHw 1**

565 **Eckardt, Heinrich:** Alt-Kiel in Wort und Bild. Kiel: Eckardt 1897. 563 S. 4° **SHw 64**

566 **Gloy, A.:** Aus Kiels Vergangenheit und Gegenwart. E. Heimatbuch f. Jung u. Alt. Mit 4 Bildern u. 3 Kt. Kiel: Cordes (1926). 368 S. 8° **SHw 484**

567 **Hansen, A. und R. Sottorf:** Die Kollauer Chronik. Bd. 1-3. Lokstedt: Verl. d. Gemeinde 1922-38. 8° **SHx 353**

568 **Rave, Heinrich:** Die Amtsbezirke Kollmar und Seestermühe in historisch-statistischer Hinsicht. Itzehoe 1901: Jansen. VII, 272 S. 8° **SHx 85**

565 **Oppermann, C. C.:** Geschichte der Stadt Krempe. Altona 1881: Meyer 15 S. 8° **SHx 88**

570 **Ruhe, Hermann:** Chronik der Stadt Krempe. Glückstadt, Hamburg, New York: Augustin 1938, XII, 352 S. 8° **SHx 605**

571 **Poppendieck, Ruth:** Die Kremper- und Wilstermarsch, ihre Wirtschaftsform und landschaftliche Erscheinung. o. O. [1941]. 106 gez. Bl., 21 Tab., 2 Bl. m. Abb., 22 Pl. 4° [Maschinenschr.] **SHx 641**
Hamburg, Math.-naturw. Diss. v. 28. Nov. 1941.

572 Der **Kronprinzenkoog.** Zum 150 jähr. Bestehen des Kooges. Heide i. Holst.: Westholst. Verl.-Anst. (1938). 104 S. 8° (Jahrbuch d. Vereins f. Dithmarscher Landeskunde. 17.) **SHv 145**

573 **Gloy, A.:** Das alte Kronshagen. Geschichte d. Dorfschaften Russee, Hassee, Ottendorf, Kronshagen mit Kopperpahl, Suchsdorf, Wik u. d. Gutes Schwartenbek. Mit 1 Kt., 4 Plänen u. 49 Abb. Kiel 1914: Handorff. 157 S. 8° **SHx 364**

574 **Krause, Hans:** Geschichte des Kirchspiels Kropp. Ein Heimatbuch. Rendsburg: Möller (1938). 463 S. 8° **SHt 1102**

575 **Carstensen, H. C.:** Chronik des Dorfes und Kirchspiels Leck und der Karrharde. Hrsg. v. G. Nissen in Altona. Altona (1899). 99 S. 8° **SHt 52**

576 **Roos, O.:** Lunden. E. Beitr. z. Heimatkunde. I. Auftr. d. Dithmarscher Landesschule. Lunden 1929: Timm. 87 S. 8° **SHv 511**

577 Vaterländisches **Archiv** für das Herzogthum Lauenburg. Hrsg. v. C. L. T. J. Sachau. Bd. 1-3. Ratzeburg 1857-63. Neue Folge Bd. 1-10, 1. Mölln 1884-1911. 8° **SHy 1 u. 1a**

578 Lauenburgische **Heimat.** Zeitschr. d. Heimatbundes Herzogthum Lauenburg e. V. Jg. 1 ff. Ratzeburg: Lauenburg. Heimatverlag 1925 ff. 8° **SHy 79**

579 **Kobbe, P. v.:** Geschichte u. Landesbeschreibung des Herzogthums Lauenburg. Th. 1-3. Altona 1836-37. 8° **SHy 4**

580 **Duve, A. E. E. L. v.:** Kurze Übersicht der Geschichte des Herzogthums Lauenburg. Von d. Vorzeit bis z. Schlusse d. Jahres 1851. Ratzeburg: Linsen 1857. 62 S. 8° **SHy 125**

581 Aus Lauenburgs **Vergangenheit** und Gegenwart. H. 1-3. Ratzeburg i./Lbg.: Lauenbg. Heimatverl. 1924-27. 8° (Mehr nicht ersch.) **SHy 69**

582 **Lauenburg** a. d. Elbe. Stadt u. Landschaft. Hrsg. v. A. Saal. Lauenburg: Saal 1925. 31 S. 8° **SHy 66**

583 **Hellwig, L.:** Grundriß der lauenburgischen Geschichte zum Haus- u. Schulgebrauch. 3. unveränd. Aufl. Ratzeburg i. Lbg.: Heimatverl. 1927. VII, 41 S. 8° **SHy 119**

584 **Folkers, J.:** Das Bauerndorf im Kreise Herzogtum Lauenburg. Mit 5 Flurk. u. 18 Bildern. Ratzeburg i. Lbg.: Lauenbg. Heimatverl. 1928. 58 S. 8° **SHy 75**

585 **Lammert, F.:** Die älteste Geschichte des Landes Lauenburg. Von den Anfängen bis z. Siege bei Bornhöved. Ratzeburg i. Lbg.: Lauenbg. Heimatverl. 1933. XVIII, 244 S. 8° **SHy 103**

586 **Scheele, H.:** Die lauenburgische Bauernschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach den Geldheberegistern im Kieler Staatsarchiv. Mit Einf. u. Reg. Ratzeburg i. Lbg.: Lauenbg. Heimatverl. 1935. 51 S. 8° **SHy 108**

587 **Meifort, J[oachim]:** Die bäuerlichen Besitzungen in Leezen und ihre Geschichte. Ein Beitr. z. Dorfgesch. (Bad Segeberg: Wäser) 1939. 27 S. 8° (Beiträge z. Heimatkunde aus d. „Segeberger Kreis- u. Tageblatt".) **SHx 618**

588 **Petersen, P.:** Geschichtliches über Lindau in Angeln. Ges. z. 100jähr. Jubelfeier d. Niederlegung »Pacellierung« d. vorm. adeligen Guts Lindau u. d. damit verbundenen Aufhebung d. Leibeigenschaft u. Dienstpflichtigkeit. Kappeln 1884: Heide. 34 S. 8° **SHt 313**

589 **Zeitschrift** des Vereins für Lübeckische Geschichte u. Alterthumskunde. H. 1 ff. Lübeck 1855 ff. 8° **Dh 202**

590 Lübeckisches **Jahrbuch** der Vaterstädtischen Blätter (1905-11/12: Vaterstädtische Blätter). Jg. 1905 ff. Lübeck: Borchers 1905 ff. 4° **Dh 614**

591 **Veröffentlichungen** zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Staatsarchiv zu Lübeck. Bd. 1 ff. Lübeck: Schmidt-Römhild 1912 ff. 4° (8°) **Dh 277**

592 Lübeckische **Blätter.** Zs. d. Ges. z. Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. Verantw.: P. Brockhaus u. K. Pufpaff. Jg. 1 ff. Lübeck: Rathgens 1930 ff. 4° **Dh 632**

593 **Codex** diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch. Bd. 1-11. Lübeck u. Oldenburg 1843-1932. 4° **Dh 207**

594 **Behrens, H. L.:** Topographie und Statistik von Lübeck und dem mit Hamburg gemeinschaftlichen Amte Bergedorf. 2 .Aufl., unter Mitw. d. Vereins f. Lübeckische Statistik. Abth. 1. Topographie. Lübeck: v. Rohden 1856. 200 S. 8° **Dh 204**

595 **Geschichte** der freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. F. Endres. Unter Mitw. von ... Mit 46 Abb. u. 1 Kupfertiefdruckwiedergabe von 1226. Lübeck: Quitzow 1926. 306 S. 8° **Dh 298**

596 **Brandt, Ahasver von:** Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Lübeck: Schmidt-Römhild 1954. 232 S. 8°

597 675 Jahre Stadt **Lütjenburg,** Ostholstein. 1275-1950. [Kiel: Mühlau 1950.] 60 S. quer-8° **SHx 675**

598 **Andresen, Theodor:** Bilder aus M a r n e s Vergangenheit. Marne 1891: Altmüller. 88 S. 8° **SHx 220**

599 **Hansen, R.:** Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Marne. [2. Aufl. M. e. Lebensabriß R. Hansens v. O. Beber.] Marne i. H.: Altmüller 1927. 191 S. 8° **SHx 415**

600 **Wenzel, Hermann und Bruno Ketelsen:** Flur, Dorf und Haus im Grenzkirchspiel M e d e l b y. Mit e. Beitr. v. Broder Grandt u. Zeichnungen v. Th. Petersen. Mit 34 Plänen u. Abb. im Text und 3 Kt. im Anh. Flensburg: Heimat u. Erbe 1940. VIII, 136 S. 8° (Schriften z. Volksforschung S.-H. s. Bd. 4.) **SH 227**

601 **Kamphausen, A.:** M e l d o r f. Gesicht u. Wandel einer alten Stadt. Heide i. Holst.: Westholst. Verl.-Anst. Boyens (1953). 100 S. 8° **SHv 1095**

602 Dat Nyge **Munster** [N e u m ü n s t e r]. Neue Forschungen und Untersuchungen zur Geschichte Neumünsters. Flensburg: Kunstgewerbemuseum 1925. XV, 278 S. 8° (Bücher Nordelbingens. R. 2. Bd. 1.) **SH 150**

603 **Prien, Friedrich:** Die Dorfnamen der Umgegend Neumünsters. Aus: Holst. Courier. Nr. 66-68. 70. 19.-21. u. 23. März 1929. 4° **SH 234**

604 **Schmeidler, Bernhard:** Neumünster i. Holstein, seine Urkunden und seine kirchliche Entwicklung im 12. Jahrhundert. In: ZSHG 68, 1940, S. 78-179. **SH 69**

605 **Lütjohann, Hermann:** Alt-Neumünster. Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung. Neumünster: Wachhotz 1953. 174 S. 8°

606 **Schröder, G.:** Nachrichten über die Stadt Neustadt in Holstein im Mittelalter. In: ZSHG 29, 1899, S. 89-201. **SH 69**

607 **Göttsche, O.:** Aus der Geschichte der Kirche und des Kirchspiels Niebüll. Zum Tage d. 200jähr. Bestehens unseres Gotteshauses. 17. Sept. 1729 bis 1929. (Niebüll 1929: Nordfries. Rundschau.) 56 S. 8° **SHt 576**

608 **Jahrbuch** des Nordfriesischen Vereins für Heimatkunde und Heimatliebe. H. 1 ff. Husum: Delff in Komm. 1903 ff. 8° **SHt 164**

609 **Klar Kimming.** Mitteilungsbl. f. fries. Heimatpflege. Hrsg. v. „Nordfries. Verein". Schriftl.: A. Johannsen. 1930. Nr. 7/8 ff. Husum: Delff 1930 ff. 8° **SHt 573**

610 **Jahrbuch** des nordfriesischen Instituts. Hrsg. v. Goslar Carstens Albrecht Johannsen, L. C. Peters. Jg. 1 ff. Husum 1949 ff. **SHt 1193**

611 **Jensen, Christian:** Die nordfriesische Inselwelt. Mit 1 Grundriß 7 Ansichten u. 2 Kt. 2. Aufl. Braunschweig/Hamburg: Westermann 1925. 96 S. 8° (Deutsche Wanderungen. Bd. 3.) **SHc 841**

612 **Jensen, C.:** Die nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum, Helgoland und die Halligen vormals und jetzt. Mit bes. Berücks. d. Sitten u. Gebräuche. 2. verm. u. gänzl. umgearb. Aufl. Mit 170 Abb., 1 Kt. u. 8 Trachtentaf. Lübeck: Coleman 1927. VIII, 368 S. 8° **SHt 563**

613 **Nordfriesland.** Heimatbuch f. d. Kreise Husum u. Südtondern. Im Auft. d. Nordfries. Vereins f. Heimatkunde u. Heimatliebe. Hrsg. v. L. C. Peters. Husum: Delff 1929. VIII, 723 S. 4° (8°) **SHt 575**

614 **Peters, L. C.:** Zwischen West- und Nordgermanien. Beiträge z. Heimatkunde d. nordfries. Uthlande u. d. benachbarten Geestharden f. Schule u. Haus. Husum: Bollmann 1932. 71 S. 8° **SHt 987**

615 **Koehn, Henry:** Die nordfriesischen Inseln. Die Entwicklung lung ihrer Landschaft und die Geschichte ihres Volkstums. Mit Beitr. v. Carl Häberlein, Julius Tedsen u. Georg Warnecke (312 Abb. nach Aufn. d. Verf. 1 Luftaufn. u. 1 Kt., erneuerte u. erw. 4. Aufl.) Hamburg: Cram, de Gruyter & Co (1939). XX, 223 S., 167 Taf. 4° **SHt 1276**

616 **Petersen, Peter Hansen:** Bibliographie zur Geschichte und Landeskunde der Landschaft Nordfriesland bis 1933. Kronshagen o. J. [um 1950]. 4° [Masch.-Schr.] **SHt 1244**

617 **Böttger, Fr.:** Aus dem Winkel. Heimatkundl. aus dem Kreise Oldenburg. Mit Bildern u. Kt. Oldenburg i. H.: Simonsen (1925). 389 S. 4° **SHx 381**

618 — Heimatkunde des Kreises Oldenburg. H. (Bd.) 1-3. Oldenburg i. Holst.: Simonsen o. J. (um 1950). 8° **SHx 676**

619 **Jahrbuch** für den Kreis Pinneberg. Hrsg. v. V. Pauls. Jg. 1-6. Elmshorn 1917-22. 8° **SHx 311**

620 **Ehlers, W.:** Geschichte und Volkskunde des Kreises Pinneberg. Hrsg. auf Veranlassung d. Kreislehrervereins. Mit 40 Abb. u. 1 Kt. Elmshorn: Groth 1922. VII, 543 S. 8° **SHx 347**

621 Kreis **Pinneberg** in Holstein. E. Heimatbuch d. Kr. Pinneberg i. Holst. Düsseldorf: Verl. f. Architektur-, Industrie- u. Stadtwerke (1928). 124 S. 4° **SHx 425**

622 **Müller, Wolf:** Der Kreis Pinneberg. »Eine politische Wirtschaftsgeschichte.« Hamburg: Evert 1936. 193 S. 8° **SHx 574**

623 **Lehmann, Siegfried:** Kreis Pinneberg. Hamburg-Blankenese: Krögers Verl.-Anst. 1949. 80 S. m. Kt.-Skizzen 4° (Allg. Kreisführer v. Schlesw.-Holst. Nr. 1.) **SH 242**

624 **Ehlers, W.:** Die Geschichte der Stadt Pinneberg von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zur Gegenwart. Hrsg. z. 50-Jahrfeier d. Stadt i. Auftr. d. Magistrats. Pinneberg: Beig in Komm. 1925. 108 S. 8° **SHx 377**

625 **Kinder, Johann Christian:** Urkundenbuch zur Chronik der Stadt Plön. Plön 1881-90. 4° u. 8° **SHx 12 u. 13**

626 **Helm, J.:** Plön. Geschichte d. Stadt v. d. Gründung bis zur Gegenwart. Plön am See: Sönksen (1931). 88 S. 8° **SHx 483**

627 **Heimatbuch** des Kreises Plön. Hrsg. v. Otto Kock u. Heinrich Pöhls. Plön: Selbstverl. d. Kreislehrervereins 1953. 544 S. 8° **SHx 683**

628 **Land** und Leute einst und heute. Aus d. Geschichte d. Kirchengemeinden Pötrau u. Büchen. Hrsg. i. Auftr. d. Pötrauer Kirchenvorstandes. Weihnachten 1949. (Beiträge v. H. Stammer, H. Harten u. a.) (Büchen/Lbg.) 1949: (Schubert). 108 S. 8° **SHy 124**

629 **Dörfer, J. F. A.:** Chronik des Klosters und Fleckens Preetz i. H. Kiel 1813: Mohr [Faks.-Dr.]: Preetz 1937: J. M. Hansen.) 50 S. 8° **SHx 578**

630 **Clasen, Hellmuth:** Die Probstei in Wort und Bild. Ill. v. Hermann Stuhr. Schönburg: Clasen 1898. 160 S. 4° **SHx 69**

631 **Schmidt, Johann Georg:** Die Probstei Preetz. Ein Beitrag zur Vaterlandskunde. Kiel 1913: Mohr. VIII, 165 S. 8° **SHx 216**

632 **Rantzau, Adelheid, Gräfin zu:** Die Chronik von Pronstorf. Lübeck: Lübcke & Nöhring 1902. 99 S. 8° **SHx 91**

633 **Heimatblatt.** Rutgewen vun de „Holstengill" in de Grafschaft Rantzau. Bd. 1. - Jahr 8. (Uetersen i. Holst. 1926-33: Eger.) 8° [Mehr nicht ersch.] **SHx 426**

634 **Rauert, M. H. T.:** Die Grafschaft Rantzau. Ein Beitr. z. genaueren Landeskunde. Mit e. Anh. über Barmstedt v. H. Dössel. 2. Aufl. wortgetreuer Abdr. d. Aufl. v. 1840. Barmstedt (Holst.): Reimers 1936. XI, 277 S. 8° **SHx 566**

635 **Quellen** der Heimat für Schule und Haus. Hrsg. v. Heimatbund f. d. Fürstentum Ratzeburg. Jg. 1924-25. Schönberg 1924-25. **SHy 86**

636 **Hellwig, L.:** Chronik der Stadt Ratzeburg. Erg. bis auf d. Gegenwart. Mit e. Anh.: Ratzeburger Polizeiordnung von 1582, e. Stadtans. v. 1588 u. 1 Luftbild v. Ratzeburg: Freystatzky 1929. 203 S. 8° **SHy 80**

637 **Albers, F. H.:** Das Amt Reinfeld im Herzogthume Holstein. Ein Beitrag zur näheren Kenntnis des engeren Vaterlandes. Oldesloe 1852. 432 S. 8° **SHx 19**

638 **Wolters, J.:** Aus Reinfelds Vergangenheit. Ein Rückblick. Eckernförde 1920. 225 S. 8° **SHx 342**

639 Heimatkundliches **Jahrbuch** für den Kreis Rendsburg. ([Hrsg.:] Karl Müller, Hartwig von Hedemann-Heespen [u. a.]) 1951 ff. Rendsburg: Kreisverein f. d. Museum in Rendsburg 1951 ff. 8° **SHx 673**

640 Regierungsbezirk Schleswig. **Kreisbeschreibung** des Kreises Rendsburg nebst genereller Beschreibung d. forstl. Verhältnisse desselben, sowie einer Nachweisung d. Martinidurchschnittsmarktpreise d. landw. Erzeugnisse während d. Zeitraums v. 1837 bis 1870, für den Marktort Rendsburg. Rendsburg 1871: Gütlein. 53 S. 8° **SHx 98**

641 **Heimatbuch** des Kreises Rendsburg. Hrsg. v. J. Kleen, G. Reimer, P. v. Hedemann-Heespen. Rendsburg 1922: Möller. XI, 897 S., 70 Taf. 8° **SHx 348**

642 **Dreßler, H.:** Bilder aus der Geschichte Rendsburgs von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit 1 Kt.-Skizze von Rendsburg. Rendsburg: Sicke 1910. 94 S. 8° **SHx 291**

643 **Prien, Karl-Heinz:** Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Rendsburg. Ein Beitrag zur regionalen Wirtschaftsforschung. Quakenbrück 1938: Kleinert. XV, 93 S. 8° **SHx 595**

644 **Schröder, Friedrich:** Rendsburg als Festung. Neumünster: Wachholtz 1939. XVI, 368 S. 8° (Quellen und Forschungen z. Geschichte Schleswig-Holsteins. 22.) **SHq 4**

645 **Muuß, R.:** Rungholt. Ruinen unter der Friesenhallig, mit 39 Abb. 3. Aufl. Lübeck: Westphal [1934]. 80, 19 S. 8° **SHt 986**

646 **Rolfs, C. C.:** Geschichte der Gemeinde St. Annen. Lunden 1891: Timm. 101 S. 8° **SHx 358**

647 **Jensen, W.:** Chronik des Kirchspiels St. Margarethen, zugleich eine Geschichte d. südwestlichen Wilstermarsch. Mit vielen Bildern u. Kt. Glückstadt 1913: Augustin. 415 S. 8° **SHx 306**

648 **Pinn, T.:** Schilleratsen. Ein Heimatbüchlein f. d. Sandesnebener Kirchengemeinde. Ratzeburg i. Lbg.: Lauenbg. Heimatverlag. 1932. 137 S. 8° **SHy 95**

649 **Rickmers, C. J.:** Geschichte des Kirchspiels Satrup bis zum Jahre 1800. (Satrup 1902.) 222 S. 8°. **SHt 249**

650 Das Satrupholmer **Moor.** (Eine Gemeinschaftsarbeit s. a. Heimatforscher.) Hrsg. v. Hans Möller. Neumünster: Wachholtz. 1941. VII, 258 S. 8° (Jahrbuch d. Heimatbundes Angeln Jg. 10 u. 11.) **SHt 859**

651 **Bruhn, E.:** Chronik der Kirchengemeinde Schlamersdorf. Bad Segeberg 1925: Wäser. 136 S. 8° **SHx 382**

652 **Jahrbuch.** Hrsg. v. Altertumsverein für Schleswig und Umgegend. 1929-32. Schleswig: Bergas in Komm. 1929-32. 8° [Mehr nicht ersch.] **SHt 631**

653 **Jahrbuch** für die schleswigsche Geest. Jg. 1 ff. Schleswig: Arbeitsgemeinschaft f. Landes- u. Volkstumsforschung 1953 ff. ab 1954 Heimatverein Schleswigsche Geest **SHt 1258**

654 **Philippsen, Heinr.:** Kurzgefaßte Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig (1926): Johannsen. 141 S. 8° **SHt 622**

655 — Alt-Schleswig. Zeitbilder u. Denkwürdigkeiten. Schleswig: Bergas 1928. XII, 278 S. 4° (8°) **SHt 628**

656 — Die Entwicklungsgeschichte der Stadt Schleswig vom Jahre 1870 bis auf die Gegenwart. Schleswig 1928: Johannsen. 187 S. 8° **SHt 1258**

657 — Der Holm und die Holmer. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Schleswig. Schleswig: Bergas 1935. 77 S. 8° **SHt 1045**

658 **Göttsch, H.:** Chronik von Schmalensee. (Bad Segeberg: Selbstverl.) 1948. 168 S. 8° **SHx 662**

659 **Wiese, H. F.:** Nachrichten von dem Kirchspiel Schönkirchen, insbesondere von dem Kirchdorf selbst. Mit Bildern u. Kt. Schönkirchen: Selbstverl. 1886. VIII, 368 S. 8° **SHx 35**

660 **Jahrbuch** der Arbeitsgemeinschaft S c h w a n s e n , Amt Hütten, Dänischwohld. Jg. 1-6. (Eckernförde) 1936-41: Schwensen. 8° Vgl. auch Nr. 507a. **SHt 1060**

661 **Kock, C.:** Volks- und Landeskunde der Landschaft Schwansen. Mit 161 Abb. und 2 Kt. Heidelberg: Eckardt 1912. X, 639 S. 8° **SHt 280**

662 **Keiter, F.:** Schwansen und die Schlei. Schleswigsche Bauern u. Fischer. Mit e. Vorw. v. O. Aichel. Mit 11 Abb. im Text u. 15 Taf. Jena: G. Fischer 1931. VII, 114 S. 4° (8°) (Deutsche Rassenkunde. Bd. 8.) **SHt 895**

663 **Hüllmann, H.:** Die Chronik von S e e s t e r m ü h e. Uetersen i. Holst.: Elb-Pinnau-Verl. (Bruns) 1934. 176 S. 8° **SHx 584**

664 **Hintze, Otto:** Geschichte der Bauernhöfe und Bauernsippen des Marschdorfes Seestermühe (holsteinische Elbmarschen). Hamburg: Christians 1941. 455 S. 8° **SHx 637**

665 **Göttsch, H.:** Besitzerfolge und Besitzneubildung in den nördlichen Dörfern des Kreises S e g e b e r g während des 18., 19. u. 20. Jahrh. (Bad Segeberg: Wäser) 1939. 151 S. 8° (Beitr. z. Heimatkunde a. d. „Segeberger Kreis- und Tageblatt".) **SHx 607**

666 **Horn, A.:** Zur Geschichte des Kirchspiels S e l m s d o r f im Fürstentum Ratzeburg. Bd. 1. 2. Schönberg i. Meckl.: Lehmann & Bernhard (1909-26). 8° **SHy 74**

667 **Freytag, Erwin:** Aus der Chronik des Kirchspiels S i e v e r s t e d t. Ein Beitr. z. Gesch. d. Uggelharde. Sieverstedt 1951. 243 S. 8° **SHt 1207**

668 **Nissen, L.:** Das Kirchspiel S ö r u p. Flensburg 1902: Schmidt. 22 S. 8° **SHt 247**

669 **Friedrichsen, J. C.:** Chronik des Kirchspiels Sörup. Im Auftr. d. Söruper landwirtsch. Kasinos. Süderbrarup 1907: Landpost. VI, 315 S. 8° **SHt 371**

670 **Jessen, Willers:** Chronik der Landschaft S t a p e l h o l m. Rendsburg: Möller 1950. 502 S. 8° **SHt 1201**

671 **Heimatbuch** des Kreises S t e i n b u r g. Bd. 1-3. Glückstadt: Augustin 1924-26. 4° **SHx 373**

672 **Stormarn** und Wandsbek. Ein Hand- u. Hausbuch d. Heimatkunde. (Große Ausg.) Hrsg. v. L. Frahm. Poppenbüttel: Selbstverlag 1907. 248 S. 8° **SHx 238**

673 **Stormarn.** Der Lebensraum zwischen Hamburg u. Lübeck. E. Landes- u. Volkskunde als Gemeinschaftsarb. Stormarner Heimatfreunde, hrsg. v. C. Bock von Wülfingen u. W. Frahm. Hamburg: Hartung 1938. 699 S. 4° (8°) **SHx 587**

674 **Clasen, M.:** Zwischen Lübeck und dem Limes. Nordstormarnsches Heimatbuch. Rendsburg: Möller 1952. 279 S. 8° **SHx 674**

675 **Stöpel, Richard:** Geschlechter kommen und gehen. Versuch einer Geschichte Sylts. Bd. (1). 2. Westerland auf Sylt: C. Meyer (1925 bis 1927). 8° **SHt 540**

676 Das **Syltbuch.** Eine Gesamtdarst. d. Insel Sylt. In gemeinsamer Arbeit mit zahlr. Kennern von Land u. Leuten hrsg. v. K. Ahlborn u. F. Goebel. Kampen/Sylt: Kampmann [1933]. 138 S. 4° **SHt 956**

677 **Koehn, Henry:** Sylt. Eine Wanderung durch d. Natur- u. Kulturwelt d. Insel. Hamburg: Cram, de Gruyter & Co. (1951). 175 S. 8° **SHt 1204**

678 **Erdbuch** des Kirchspiels Tetenbüll von 1674. Handschrift 2° **SHt 608**

679 **Jessen, A. u. H. Jessen:** Die Geschichte des Kirchspiels und des Amtes Trittau und seiner weiteren Umgebung. Mit Abb. Hamburg: Rauhes Haus 1941. XI, 364 S. 8° **SHx 307**

680 **Bubbe, Hans Fr.:** Versuch einer Chronik der Stadt Uetersen. Bd. 1. 2. Uetersen: Heydorn 1932-39. 8° **SHx 494**

681 **Sierck, H. W.:** Chronik von Vaalermoor. (Wilster i. H. 1934: Schwarck). 125 S. 8° **SHx 557**

682 **Schröder, Friedr. u. J. Voss:** Chronik des Kirchspiels Wacken. Burg a. F. u. Wacken 1903: Nölke in Bordesholm. XV, 174 S. 8° **SHx 93**

683 **Wedel** und die Haseldorfer Marsch. Hrsg. v. Altonaer Schulmuseum. Altona (1928): Barkow. 120 S. 8° (Vor den Toren der Großstadt. 1.) **SHc 692**

684 **Wedel.** Werden u. Dasein einer holst. Stadt. Ein Heimatbuch. (Hamburg-Blankenese: Alster-Verl. in Komm.) 1939. 216 S. 8° **SHx 616**

685 **Heimatbuch** der Stadt Wedel/Holst. Hrsg. von d. Stadtverwaltg. (Hamburg-Blankenese 1950: Kröger.) 128 S. 8°. **SHx 665**

686 **Schmidt, Harry:** Drei Schlösser am Westensee. Rendsburg: Möller 1953. 103 S. 8° **SHa 562**

687 **Heimatverein** der Wilstermarsch. Bd. 1-6. Wilster (1919-1933): Schwarck. 8° **SHx 530**

688 **Schulz, Heinrich:** Wilster. Eine kurze Geschichte d. Stadt und ihrer Baudenkmäler. Wilster: Schwarck 1932. 164 S. 8° **SHx 492**

689 Das alte **Ratsbuch** der Stadt Wilster. Hrsg. v. Wilhelm Jensen u. Heinrich Kochendörffer. Wilster 1925: Schwarck. 100 S. 8° (Heimatverein d. Wilstermarsch. 4.) **SHx 406**

5. Personalgeschichte

a. Bibliographie

690 **Erichsen, B. og A. Krarup:** Dansk personalhistorik Bibliografi. Systematisk Fortegnelse over Bidrag til Danmarks Personalhistorie »i Tilslutning til Bibliotheca Danica«. København: Gad i Komm. 1917. IV, 806 S. 8° (Erichsen og Krarup: Dansk historisk Bibliografi. Bd. 3.)

691 Familiengeschichtliche **Bibliographie.** Hrsg. v. d. Zentralstelle f. dt. Personen- und Familiengeschichte. Bearb. v. Friedr. Wecken (1927 ff.: Johs. Hohlfeld). Bd. 1 ff. Leipzig 1925 ff. 4° **Hg 121**

692 **Bruhn, H.:** Bibliographie zur Dithmarscher Personal- und Familiengeschichte. 8. **SHv 503**
Aus: Jahrbuch d. Vereins f. Dithmarscher Landeskunde. Bd. 5. 1925.

693 **Hoffmann, Gottfried Ernst:** Die Quellen zur Kieler Familiengeschichte. (Kiel 1936: Jensen.) 111 S. 8°
Aus: Mitteilungen d. Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte. Jahresbd. 1936.

694 **Familie** und Sippe. Auswahlverzeichnis d. familienkundl. Literatur in d. Universitätsbibliothek Kiel. Kiel: Universitätsbibliothek 1938. 137 Bl. 4° **Hg 127**

695 VdFF: **Verzeichnis** deutscher Familienforscher und Familienverbände, Familienstiftungen u. familienkundlicher Vereinigungen. Bearb. v. E. v. Wasmansdorff. 3. Aufl. Görlitz: Starke 1938. XV, 853 S. 4°
Neue Aufl. in Vorbereitung.

b. Biographische Lexika

696 **Moller, Joh.:** Cimbria literata, sive Scriptorum ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici historia literaria Tripartita. T. 1-3. Havniae 1744. 2° **B 22**

697 **Kordes, B.:** Lexikon der jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen und Eutinischen Schriftsteller. Schleswig: Röhss 1797. XLVIII, 560 S. 8° **B 23**

698 **Lübker, D. L. u. H. Schröder:** Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1796 bis 1828. Abt. 1-2. Nachtr. u. Reg. Altona, Schleswig 1829-31 8° **B 24**

699 **Schröder, H.:** Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart. I. Auftr. d. Vereins f. hamburg. Gesch. ausgearb. Bd. 1-8. Hamburg 1849-83. 8° **B 27**

700 **Alberti, E.:** Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller von 1829 bis Mitte 1866. Abt. 1-2. Kiel 1867-68. 8° **B 25**

701 Allgemeine Deutsche **Biographie.** Hrsg. durch die Historische Commission der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1-51. Leipzig 1875-1906. 8° **B 20**

702 **Alberti, E.:** Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller. Von 1866-82. Im Anschluß an des Verf. Lexikon von 1829-66. Bd. 1-2. Kiel 1885-86. 8°. **B 26**

703 **Möller, F.:** Biographische Notizen über die Offiziere, Militair-Aerzte und Beamten d. ehem. schlesw.-holst. Armee u. Marine. Nebst Nachtr. u. Berichtiggn. Kiel: Univ.-Buchhandl. in Komm. 1885-88. 8° **SHr 627**

704 Biographisches **Jahrbuch** und Deutscher Nekrolog. Unter ständiger Mitw. von... Hrsg. v. A. Bettelheim. Bd. 1-11. Berlin 1897-1932. 8° **B 38**

705 **Katalog** der Portraitsammlung mit kurzen Biographien. Gruppenbilder. Kiel 1903: Jensen. X, 250 S. 8° (Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein.) **SHr 241**
Die Landeshalle ist eine Abt. der LB.

706 **Gundlach, F.:** Das Album der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel 1665-1865. Kiel: Lipsius & Tischer 1915. X, 709 S. 4°. **SHw 197**

707 Dansk biografisk **Leksikon.** Grundlagt af C. F. Bricka. Red. af P. Engelstoft under Medv. af. S. Dahl. 1-27. København: Schultz 1933-44. 8°
Die Ausgabe von Bricka erschien 1887-1905.

708 **Möller, Ernst:** Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrten-Schule von 1449-1852. Neumünster: Wachholtz 1939. 106 S. 8° (Quellen u. Forschungen z. Familiengeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 4.) **B 142**

709 Sønderjydsk biografisk **Leksikon.** Ved A. F. Schmidt. Birkerød: Grænsevagtens Forl. 1940. 8° **HSs 612**

710 Neue deutsche **Biographie.** Hrsg. v. d. Historischen Kommission b. d. Bayr. Akademie d. Wiss. Bd. 1 ff. Berlin: Duncker & Humblot 1953 ff. 4° **B 341**

711 Biographisches **Lexikon** für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck.
In Vorbereitung. Arbeitskartei in der Landesbibliothek.

c. Genealogie

712 **Forst de Battaglia, Otto:** Wissenschaftliche Genealogie. Eine Einführung in ihre wichtigsten Grundprobleme. Bern: Francke 1948. 282 S. 8°

713 Personalhistorik **Tidsskrift.** Udg. af Samfundet for Dansk Genealogie og Personalhistorie. Aarg. 1 ff. København: Schultz i Komm. 1880 ff. **B 30**

714 Familiengeschichtliche **Blätter.** Monatsschr. f. d. gesamte deutsche wissenschaftl. Genealogie. Hrsg. v. d. Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengesch. Jg. 1 ff. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- u. Familiengesch. 1903 ff. 4° **Hg 36**

715 Personalhistoriske **Samlinger.** Genealogisk Tidsskr. Udg. af T. Hauch-Fausbøll. Bd. 1 ff. Nebst Tillæg 1-3. København: Dansk Genealog. Inst. 1906 ff. 8° **B 68**

716 **Zeitschrift** der Zentralstelle für niedersächsische Familienkunde 1 ff. Hamburg: Selbstverlag 1919 ff. 8° **Hg 48**

717 **Archiv** für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Hauptschriftl.: E. Wentscher. Jg. 1-21. Nürnberg: Spindler u. Görlitz: Starke 1924-44. 8°. **Hg 53**

718 **Quellen** und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. v. d. Ges. f. Schleswig.-Holst. Geschichte, Bd. 1-4. Kiel: Selbstverlag 1926-39. 8° **B 142**

1. Des Joh. Reinhusen Annales Flensburgenses 1558-1604. 1926.
2. Wilh. Jensen: Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, d. Landesteils Lübeck und der Hansestädte. 1936.
3. Karl Boie: Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen. 1937.
4. Ernst Möller: Schüler und Lehrer der Husumer Gelehrtenschule von 1449-1852. 1939.

719 **Familie,** Sippe, Volk. Veröffentlichungsblatt d. Reichsvereins f. Sippenforschung u. Wappenkunde e. V. Hrsg. von . . ., geleitet v. W. Jahn. Jg. 1-8. Berlin: Verl. f. Standesamtswesen 1935-42. 4° **Hg 111**

720 Die **Sippe** der Nordmark. Hrsg. v. d. Schlesw.-Holst. Arbeitsgemeinsch. f. Sippenforschung u. Sippenpflege. Folge 1-6. 1937 bis 1942. Kiel: Schlesw.-Holst. Arbeitsgemeinsch. f. Sippenforschung und Sippenpflege. 1937-42. 8° **SH 218**

721 Familiengeschichtliche **Mitteilungen** aus Nordschleswig. Hrsg. v. d. Familiengeschichtl. Arbeitsgemeinsch. f. Nordschlesw. Folge 1/2-7/8. Apenrade: Amt f. Sippenforschg. d. Dt. Volksgruppe in Nordschlesw. 1943-44. 8° **Hg 146**

722 **Mitteilungen** der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Familienforschung und Wappenkunde e. V., Kiel. Jg. 1 ff. Kiel 1949 ff.: Ehlers. 8° **Hg 168**

723 Der **Schlüssel.** Gesamtinhaltsverzeichnisse mit Ortsquellennachweisen für genealogisch-heraldische u. historische Zeitschriftenreihen, geleitet von Heinz Reise. H. 1 ff. Göttingen: Reise 1949 ff. 8° **Hg 162**

724 **Familie** und Volk. Zs. f. Genealogie u. Bevölkerungskunde. In Verb. mit F. v. Klocke u. a., geleitet v. E. Wentscher. Jg. 1 ff. Berchtesgaden-Schellenberg: Degener, Reise 1942 ff. 8° **Hg 159**

725 **Dittmer, G. W.:** Genealogische und biographische Nachrichten über lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck: Dittmer 1859. IV, 111 S. 8° **Dh 885: Nr. 1**

726 Johann **Siebmachers** Großes und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollst. geordn. und reich verm. Aufl. Mit herald. u. histor.-geneal. Erl. Bd. 1 ff. Nürnberg: Bauer & Raspe (1856 ff. 4° (2°) **Hh 16**
Darin Bd. 3, Abt. 3. Der Adel der freien Städte Hamburg, Lübeck und Bremen. 1871.
Bd. 3, Abt. 8. Der Adel der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg. 2. Aufl. 1877.
Abt. 5, Bd. 5. Bürgerl. Wappen. 1858-72.

727 **Hauch-Fausbøll, T.:** Slesvigske Kirkebogsuddrag. København: Personalhist. Bureau 1908. 8° (Personalhistoriske Samlinger. Tillæg 2.) **B 68**

728 **Stamm-** und Ahnen**tafelwerk** der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Schriftl.: J. Hohlfeld. Bd. 1-6. Leipzig: Zentralstelle f. Dt. Personen- und Familiengeschichte (1924/27-1933). 4° **Hg 62**

729 **Hintze, O.:** Geschlechter der Landschaft Eiderstedt. (Hamburg 1930: Christians.) 22 S. 8° **SHt 585**

730 Schleswig-Holsteinisches **Geschlechterbuch.** Hrsg. v. B. Koerner in Gemeinsch. mit W. Weidler u. H. Diederichsen geb. Wiencke, Bd. 1. Görlitz: Starke 1936. 8° (Deutsches Geschlechterbuch. Bd. 91.) **Hg 17**

731 **Jensen, W.:** Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte. Neumünster i. H.: Wachholtz 1936. 104 S. 8° (Quellen u. Forschungen z. Familiengeschichte Schlesw.-Holst. Bd. 2.) **B 142**

732 **Wegweiser** durch das sippen-, rassen- und wappenkundliche Schrifttum des Fachverlages C. A. Starke in Görlitz. Mit vielen Abb. u. Hinweisen bearb. v. F. W. Engemann u. a. 12. Ausgabe. Görlitz: Starke (1937). XL, 480 S. 8° (Schriftenreihe Sippenforschung. H. 1.) **Hg 148**

733 **Achelis, Thomas Otto:** Sippenkunde Nordschleswigs, ein bibliographischer Versuch. In: Sippe der Nordmark. Folge 5/6, 1941/42, S. 140-149. **SH 218**

734 **Gesamtverzeichnis** der in den Gothaischen genealogischen Taschenbüchern behandelt. Häuser 1942. Gotha: Perthes. 166 S. 8°

735 **Fabritius, Albert** u. **Harald Hatt:** Haandbog i Slægtsforskning. København: Schultz 1943. 374 S. 8°

736 **Christensen, Olav:** Bibliografi over sønderjydsk Slægtstavlelitteratur. København: Gyldendal 1949. 8° (Skrifter udg. af Hist. Samf. f. Sønderjylland. 11.) **SHs 659**

737 Genealogisches **Handbuch** des Adels. Bd. 1 ff. Glücksburg: Starke 1951 ff. 8° **Hg 160**

738 **Taschenbuch** für Familiengeschichtsforschung. Von F. Wecken. 7. Neubearb. Aufl. von Johs. Krauße. Schellenberg 1951. **Hg 46**

XI. Sprach- und Literaturwissenschaft

1. Sprachwissenschaft

a) Allgemeines

Weitere Werke vergl. Kataloge der LB.

739 **Grimm, Jakob** u. **Wilhelm Grimm:** Deutsches Wörterbuch. Bd. 1 ff. Leipzig 1854 ff. **V 15**

740 **Grundriß** der germanischen Philologie. 1-18. Straßburg: Trübner (später: Leipzig: de Gruyter) 1911-1943. 8° **V 277**

b) Niederdeutsch

741 **Korrespondenzblatt** des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1 ff. Norden & Leipzig (42 ff. Neumünster: Wachholtz) 1877 ff. 8° **V 60**

742 **(Quickborn.)** Mitteilungen aus dem Quickborn, Vereinigung von Freunden d. niederdeutschen Sprache u. Literatur in Hamburg. Jg. 1 ff. Hamburg 1907 ff.: Hinstorff. 8° **L 278**

743 **Modersprak.** Plattdütsche Monatsschr. Rut geven vun den Plattdütschen Provinzial-Verband für Sleswig-Holsteen, Hamburg un Lübeck. För den Redakschon: Fritz Wischer. Jg. 1-28. Garding: Lühr & Dircks 1914/15-1941. 8° [Mehr nicht ersch.] **SH 122**

744 **Sprache** und Volkstum. 1-7 Hamburg: Wachholtz. 1929-37. **V 356**
1. Saß, J.: Die Sprache des niederdt. Zimmermanns.
2. Dunker, H.: Werbungs-, Verlobungs- und Hochzeitsbräuche in S. H.
4. Seehase, H.: Die Fischereí in S.-H.
5. Niekerken, W.: Das Feld und seine Bestellung im Niederdeutschen.
6. Drube, Fr.: Mühlen in S.-H.
7. Heigener, H.: Niederdeutsche Mundarten im Kreise Hzgt. Lauenbg.

---

745 **Schütze, J. F.:** Holsteinisches Idiotikon, ein Beitrag z. Volkssittengeschichte oder Sammlg. plattdeutscher, alter u. neugebildeter Worte. Mit Holzschn. Th. 1-4. Hamburg-Altona: 1801-06. 8° **SHa 55**

746 **Marahrens, A.:** Grammatik der plattdeutschen Sprache. Zur Würdigung, zur Kunde des Charakters u. zum richtigen Verständnis derselben. Altona: Auf Kosten d. Verf., (Hamburg: Verl.-Comptoir) 1858. IV, 126 S. 8° **V 380**

747 **Lübben** u. **Walther:** „Mittelniederdeutsches Handwörterbuch". Norden u. Leipzig: 1885-88. 8° **V 64**

748 **Eckart, R.:** Niedersächsische Sprachdenkmäler in übersichtlicher Darstellung mit genauen Quellenangaben. Ein bibliogr. Repertorium f. Germanisten, niederdeutsche Sprachforscher und Freunde der niederdeutschen Sprache. Leipzig: Weigel 1894. VI, 73 S. 8° **V 83**

749 **Ritters, H.:** Etymologische Streifzüge auf dem Gebiete der niederdeutschen unter bes. Berücks. d. Dithmarscher Mundart. Hamburg 1899. 4° Progr. d. Realsch. vor d. Lübecker-Tore zu Hamburg. **V 80**

750 **Sprachenkarte** des Herzogtums Schleswig auf Grund d. Sprachstatistik vom 1. Dezember 1910. o. O. 1920. 1 Bl. 59/51 cm. **Kb 19: Nr. 3**

751 **Mensing, Otto:** Schleswig-Holsteinisches Wörterbuch. Bd. 1-5. Neumünster: Wachholtz 1925-35. 4°

752 **Lindow, M.:** Niederdeutsch als evangelische Kirchensprache im 16. und 17. Jahrhundert. Greifswald 1926: Adler. 96 S. 8° Greifswald, Phil. Diss. v. 6. Mai 1926. **V 352**

753 **Teut, Heinrich:** Hochdeutsch-plattdeutsches Wörterbuch. Hamburg 1931. 106 S. 8° **V 393**

754 **Borchling, C.:** Plattdeutsche Rechtchreibungslehre für die Mundarten des niedersächsischen Raumes. Nebst e. Wörterverzeichn. v. W. Niekerken. Hamburg: Wachholtz 1935. 57 S. 8° **V 409**

755 **Regeln** für die plattdeutsche Rechtschreibung. Gemäß Verfügung d. Präsidenten d. Reichsschrifttumskammer v. 2. Juli 1935. Ausg. mit Erl. v. J. Saß. Hamburg: Meißner (1935). 20 S. 8° **V 416, Nr. 2**

756 **Scheel, K.:** Untersuchungen über den Satzbau der niederdeutschen Volkssprache und Kunstprosa. (Neumünster i. H.) u. Hamburg: Wachholtz 1939. XI, 116 S. 8° (Sprache u. Schrifttum. 2 = Forschungen d. Vereins f. niederdt. Sprachforschung. N. F. R. B.) **V 420**

757 **Bock, K. N.:** Niederdeutsch auf dänischem Substrat. Kopenhagen: Levin & Munksgaard 1933. XIII, 338 S. 8° **V 402**

758 **Saß, J.:** Plattdeutsches Wörterverzeichnis mit den Regeln für die plattdeutsche Rechtschreibung. Gemäß Erlaß d. Reichsschrifttumskammer v. 2. Juli 1935. Hamburg: Meißner (1935). 85 S. 8° (Nordmark-Bücherei. [Sonderbd. 1.]) **V 413**

759 **Selk, P.:** Die sprachlichen Verhältnisse im deutsch-dänischen Sprachgebiet südlich der Grenze. Eine statist.-geogr. Untersuchung. Mit 5 Sprachenkt. v. H. N. Andresen u. Sprachproben aus d. Grenzgebiet v. B. Ketelsen. Textbd., Kartenbd. nebst Erg.-Bd. Flensburg: Verl. Heimat u. Erbe 1937-40. 8° (Beiträge z. Heimatforschung. H. 3. 4.) **SH 215**

760 **Schulte Kemminghausen, K.:** Mundart und Hochsprache in Norddeutschland. Neumünster: Wachholtz 1939. 122 S. 8° **V 434**

761 **Bock, Karl Nielsen:** Sprogforholdene syd for Statsgrænsen. Udg. af Studenterforeningen Heimdal. København: Hagerup 1945. 46 S. 8° (Heimdals Skrifter. 3.) **SHs 767**

762 **Bock, K. N.:** Mittelniederdeutsch u. heutiges Plattdeutsch i. ehemaligen dänischen Herzogtum Schleswig. Studien z. Beleuchtung d. Sprachwechsels in Angeln u. Mittelschleswig. København: Munksgaard 1948. 196 S., XVI Taf. 8° (Det Kgl. Danske Videnskabernes Selskab. Hist.-filologiske Meddelelse Bd. 31, Nr. 1.) **Ak 42**

763 **Kirch, Max S.:** Der Einfluß des Niederdeutschen auf die hochdeutsche Schriftsprache. Gießen: Schmitz 1952. 78 S. 8° (Gießener Beiträge z. deutschen Philologie. 99.) **V 609**

764 Mittelniederdeutsches **Handwörterbuch.** Hrsg. v. A. Lasch u. E. Borchling.
Im Erscheinen begriffen.

765 Niedersächsisches **Wörterbuch.** Auf Grund der Vorarbeiten von Hans Janßen, hrsg. v. d. Abt. f. niedersächsische Mundartenforschung des Seminars f. Deutsche Philologie d. Univ. Göttingen durch Wolfgang Jungandreas. Neumünster: Wachholtz 1953. 4° (8°) **V 622**
Im Erscheinen begriffen.

c) Friesisch

766 **Clemens, P. M.:** Friesisches Wörterbuch. Handschrift. 2 Bände. 4° **V 207**

767 **Tedsen, J.:** Der Lautstand der Föhringischen Mundart. Halle a. S. 1906: Buchdr. d. Waisenhauses. 48 S. 8° **V 378: Nr. 3**

768 **Holthausen, F.:** Nordfriesische Studien. 1-5. 8° Aus: Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur. Bd. 45, 1920, S 1-50; Bd. 48, 1923, S. 1-24; Bd. 49, 1925, S. 191-268; Bd. 50, 1926, S. 316 bis 317; Bd. 62, 1938, S. 155-157. **V 281**

769 **Selmer, E. W.:** Sylterfriesische Studien. Kristiania: Dybwad in Komm. 1921. XII, 158 S. 4° (8°) (Skrifter utg. av Vidensk-Selsk. i Kristiania. 2. Hist.-fil. Kl. 1921, Bd. 1; Nr. 1.) **Ak 31**

770 **Jensen, Peter:** Die nordfriesische Sprache der Wiedingharde. Halle/S. [1926]: Buchdr. d. Waisenhauses. VI, 151 S. 8° Hamburg, Phil. Diss. v. 1925. **V 353**

771 **Jensen, Peter:** Wörterbuch der nordfriesischen Sprache der Wiedingharde. Neumünster: Wachholtz 1927. X S., 732 Sp. 4° (8°) **V 357**

772 **Löfstedt, E.:** Die nordfriesische Mundart des Dorfes Ockholm und der Halligen. 1. 2. Lund: Gleerup, Leipzig: Harrassowitz 1928-31. 8° **V 359**

773 **Jabben, Oltmann Tjardes:** Die friesische Sprache der Karrharde, Lautlehre. Breslau: Hirt 1931. 110 S .8° (Schriften d. Balt. Kommission zu Kiel. Bd. 19.) **SHw 819**

774 **Löfstedt, E.:** Beiträge zur nordfriesischen Mundartenforschung. Lund 1933: Ohlsson. 98 S. 8° **V 403**

775 **Jørgensen, P.:** Nordfriesische Beiträge. Aus d. Nachlaß Hermann Möllers. København: Levin & Munksgaard 1938. 152 S. 8° (Det Kgl. Danske Videnskab Selsk. Histor. filolog. Meddelelser. 24, 1.) **Ak 42**

776 **Johannsen, A.:** Vom Nordfriesischen Wörterbuch. (Flensburg 1939: Johnsen.) 16 S. 8° **V 473**

d) Namensforschung

777 **Zeitschrift** für Ortsnamenforschung. Bd. 1 ff. München: Oldenburg 1925 ff. **V 350**

778 **Harder, H.:** Kulturgut in den Flurnamen der Elbdörfer. Blankenese o. J. 8° **SHc 652: Nr. 1.**

779 **Knorr, W.:** Die Familiennamen des Fürstentums Lübeck. Eutin 1882. 4° **SHx 112**

780 **Jellinghaus, H.:** Holsteinische Ortsnamen. In: ZSHG 29, 1899, S. 205-327. **SH 69**

781 **Förstemann, E.:** Altdeutsches Namenbuch. Bd. 1. 2. Bonn: Hanstein 1900-16. 4° **V 77**

782 **Hennings, J. H.:** Dithmarsische Ortsnamen. Ein Beitrag z. geogr. Namenkunde. Im Anh. eine Urkunde, betr. die Gründung der Barlter Kirche. Heide i. H. 1904. 8° **SHc 259**

783 **Dohm, Paul:** Holsteinische Ortsnamen. Kiel 1908: Vollbehr & Riepen. 159 S. 8° **SHc 609**

784 **Knudsen, Gunnar:** Lidt om sønderjyske Stednavne. (København 1920.) 8° **SHs 375: Nr. 1**

785 **Schmidt-Petersen, J.:** Die Orts- und Flurnamen der Insel Föhr. Hrsg. v. Verein f. Volks- u. Naturkunde auf Föhr. Husum 1922. 8° **SHc 826**

786 **Schmidt-Petersen, J.:** Karte der Orts- und Flurnamen der Insel Föhr. Hrsg. v. Verein f. Volks- und Naturkunde auf Föhr. Husum 1922. 1 Bl. 39/55 cm. **K 62: Nr. 30**

787 **Wegemann, G.:** Die Orts- und Flurnamen des Kreises (Plön). 4° Aus: einem unvollendeten Heimatbuch f. Ostholstein [um 1922.] **SHc 1040 Nr. 4 - SHd 692: Nr. 10**

788 **Sörensen, Jens:** Südschleswigsche Ortsnamen. Flensburg 1923. 8° (Schriften zur schleswigschen Geschichte. Bd. 4.) **SHs 374**

789 **Heintze, A. u. P. Cascorbi:** Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 6 verb. u. verm. Aufl. Hrsg. v. P. Cascorbi. Halle/Saale: Buchhandl. d. Waisenhauses 1925. VIII, 396 S. 8°. **Da 146**

790 **Schmidt-Petersen, J.:** Die Orts- und Flurnamen Nordfrieslands. Dazu auch Kt., 40:56 cm, 1:25 000. Husum: Delff i. Komm. 1925. 207 S. 8° **SHc 851**

791 **Beschorner, H.:** Handbuch der deutschen Flurnamenliteratur bis Ende 1926. Im Auftr. d. Verbandes deutscher Vereine f. Volkskunde. Frankfurt a. M.: Diesterweg 1928. XIX, 232 S. 8° **Da 146**

792 **Prien, Friedrich:** Neumünstersches Flurnamenbuch. Die Flur- und Ortsnamen von Neumünster und Umgegend (mit Karten). In: ZSHG 58, 1929, S. 31-286. **SH 69**

793 **Bülck, R.:** Die Ortsnamenliteratur in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. 8° Aus: Zeitschr. f. Ortsnamenforschung. Bd. 7, 1931. **SHc 1046**

794 **Huntemann, J.:** Die plattdeutschen Namen unserer Kulturgewächse und der wildwachsenden Pflanzenarten. Oldenburg i. O.: Oldbg. Landwirtschaftskammer 1931. 145 S. 8° **V 396**

795 **Wegemann, G.:** Die Orts- und Flurnamen des Herzogtums Lauenburg. Ratzeburg: Lauenburger Heimatverl. (1931). 23. S. 8 **SHc 1049**
Aus: Lauenburgische Heimat 1931 H. 4.

796 **Folkers, Johann Ulrich:** Die Herkunft der Ortsnamen auf -büttel in Schleswig-Holstein. Zugleich ein Beitrag zur Rundlingsfrage. In: ZSHG 62, 1934, S. 1-84. **SH 69**

797 **Höhn, H.:** Wege und Ziele der Flurnamenforschung. Gießen: Kindt 1935. 53 S. 8° **Da 234**

798 **Goebel, O.:** Niederdeutsche Familiennamen der Gegenwart. Wolfshagen-Scharbeutz: Westphal (1936). 116 S. 8° **V 418**

799 Kleines Dithmarscher **Namensbuch.** T. 1. Heide i. H.: Sund [1937]. 8° **SHv 1008**

800 **Schwettscher, J.:** Familiennamen des Amtes Segeberg bis 1665. Bad Segeberg 1937: Wäser. 44 S. 8° (Beiträge z. Heimatkunde aus d. „Segeberger Kreis- und Tageblatt".) **SHx 583**

801 **Grandt, Broder:** Das Flurnamengut des Kirchspiels Joldelund in Mittelschleswig. Beitr. z. Methodik d. Flurnamenforschung. Flensburg: Heimat u. Erbe 1939 128 S. 8° (Schriften z. Volksforschung S-H.s Bd. 3.) **SH 227**

802 **Wenzel, Hermann:** Landschaftsentwicklung im Spiegel der Flurnamen. Arbeitsergebnisse aus d. mittelschleswiger Geest. Mit 2 Kt. im Anhang. Kiel: (Geogr. Inst. d. Univ.) 1939. 24 S. 8° (Schriften des Geogr. Inst. d. Univ. Kiel Bd. 9, H. 4). **SHc 1155**

803 **Wegemann, G.:** Die Sammlung der Flurnamen Nordelbingens. 1. 2. Kiel: Mühlau 1940-41. (Masch.-schriftl. autogr.) 4° **SHc 1179**
1. Kreis Eckernförde. 1940.
2. Dithmarschen. 1941.

804 **Hald, K.:** De danske Stednavne paa -um. København: Schultz 1942. 140 S. 8° (Universitets-Jubilæts danske Samfund. Nr. 333.) **Sd 3668**

805 **Fraenkel, Ernst:** Zu den slavischen Orsnamen Holsteins, insbes. zu den mit -nt-Suffix gebildeten. Bucarest, Paris 1947. 12 S. 8° (Photokopie). **SHc 1235**
Aus: Revue des Etudes Indoeuropéennes. Bd. 4, 1947, p. 272-282.

806 **Amtoft, S. K.:** Nordiske Gudeskikkelser i bebyggelseshistorisk Belysning. Studier over Forholdet mellem Oldtidsreligion og Stednavnetyper. Udg. af „Selskab for Nordisk Filologi". København: Munksgaard 1948. 333 S. 8° **Sa 86**

807 **Bjerrum, Anders, Kristian Hald** og **Peder Jørgensen:** Sydslesvigs Stednavne. København: Schultz. 1948. 4° **SHs 772**
Ist im Erscheinen begriffen. Bisher liegt nur Flensburg und Nordangeln vor.

808 **Hald, Kristian:** Vore Stednavne. København: Udv, f. Folkeoplysnings Fremme 1950. 253 S. 8° **Sd 3841**

809 **Trautmann, R.:** Die wendischen Ortsnamen Ostholsteins, Lübecks, Lauenburgs und Mecklenburgs. Neumünster: Wachholtz 1939 (1950). 266 S. 8° (Quellen u. Forschungen z. Gesch. Schleswig-Holsteins. Bd. 21.) **SHq 4**

810 **Clausen, O.:** Flurnamen Schleswig-Holsteins. Rendsburg: Möller 1952. 111 S. 8° **SHc 1240**

2. Literaturwissenschaft

811 Die **Truhe.** Literarisches Jahrbuch für Schleswig-Holstein. Hrsg. v. C. Tränckner. 1-4. Neumünster 1921-26. 8° **L 404**

812 **Nordelbingen.** Beiträge z. Heimatforschung in Schleswig-Holst., Hamburg und Lübeck. 1 ff. Heide (früher Flensburg: Museum): Westholst. Verlagsanstalt 1923 ff. **SH 137**

813 Der **Wagen.** Ein lübeckisches Jahrbuch. Hrsg. in Verb. mit d. Gesellsch. z. Beförderung gemeinn. Tätigkeit von Paul Brockhaus. 1925 ff. Lübeck, Rahtgens usw. 1924 ff. **Dh 606**

814 **Lobsien, W.:** Die erzählende Kunst in Schleswig-Holstein von Theodor Storm bis zur Gegenwart. Altona: Adolff 1908. 160 S. 8° **L 269**

815 **Riemann, E.:** Nordfriesland in der erzählenden Dichtung seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Leipzig: Voigtländer 1910. 154 S. 8° **L 293**

816 **Eckart, R.:** Handbuch zur Geschichte der plattdeutschen Literatur. Bremen: Schünemann 1911. VI, 435 S. 8° **L 308**

817 **Krüger, H. K. A.:** Geschichte der niederdeutschen oder plattdeutschen Literatur vom Heliand bis zur Gegenwart. Schwerin i. M.: Stiller (1913). XI, 213 S. 8° **L 564**

818 **Stammler, W.:** Geschichte der niederdeutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Leipzig: Teubner 1920. 128 S. 8° (Aus Natur und Geisteswelt. Nr. 815.) **L 378**

819 **Arbeit am Volkstum.** Schriften der Zentrale für Nordmarkbüchereien. Hrsg. v. Karl Jungclaus u. Franz Schriewer, H. 1-3. Bordesholm 1924. **SH 144**

1. Franz Schriewer: Timm Kröger als Dichter für die Heimat. 1924.
2. Karl Jungclaus: Die künstlerische und volkserzieherische Bedeutung unseres Heimatdichters Johann Hinrich Fehrs. 1924.
3. Franz Schriewer: Vorleseabende auf dem Lande. 1925.

820 **Jellinghaus, H.:** Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur. 3. verb. Aufl. Berlin u. Leipzig 1925. 8° (Grundriß der germanischen Philologie, begr. v. H. Paul. 7.) **V 277**

821 **Havemann, J.:** Geschichte der schönen Literatur in Lübeck. Lübeck: Westphal 1926. 159 S. 8° **L 1097**

822 **Cölln, D.:** Dithmarscher Dichtung. Gesamtübersicht. Heide i. H. (1927): Heider Anzeiger. 208 S. 8° **SHv 504**

823 **Kuckei, M.:** Wagrische Dichtung. Lübeck: Westphal 1927. 142 S. 8° **L 553**

824 **Quehl, F.:** Dithmarscher Chronisten, Dichter und Schriftsteller. Leipzig: Schade 1927. 38 S. 8° **L 573**

825 **Frels, W.:** Deutsche Dichterhandschriften von 1400 bis 1900. Gesamtkatalog d. eigenhänd. Handschriften deutscher Dichter in d. Bibliotheken u. Archiven Deutschlands, Österreichs, der Schweiz u. d. CSR. Leipzig: Hiersemann 1934. XIV, 382 S. 4° (8°)

826 **Luther, A.:** Deutsches Land in deutscher Erzählung. Ein literarisches Ortslexikon. Leipzig: Hiersemann 1936. XII S., 892 Sp. 8°

827 **Gutenbrunner, Siegfried:** Schleswig-Holsteins älteste Literatur von der Kimbernzeit bis zur Gudrundichtung. Kiel: Mühlau 1949. 103 S. 8° **L 1013**

Inhaltsübersicht

I. Bibliographie und historische Hilfswissenschaften
1. Bibliographie und Zeitungswesen
2. Allgemeine Zeitschriften
3. Archivwesen
4. Wappen, Siegel, Hausmarken
5. Orden, Münzen, Medaillen
6. Historische Hilfswissenschaften

II. Kunst

III. Volkskunde
1. Zeitschriften, Bibliographie
2. Materialsammlungen
3. Allgemeines
4. Berufe, Stände, Volkstum
5. Gegenständliche Volkskunde, Volkskunst
6. Hausforschung
7. Trachten
8. Volksbräuche und Volksglauben
9. Volkssagen, -märchen, -lieder und -tänze

IV. Landeskunde
1. Topographische Handbücher und Gemeindelexika
2. Allgemeines
3. Siedlungsgeographie, Landesplanung
4. Westküste und Landgewinnung
5. Karten

V. Naturwissenschaften
1. Zeitschriften
2. Geologie
3. Botanik
4. Zoologie

VI. Kirche, Schule, Universität
1. Kirche
2. Schule
3. Universität

VII. Recht, Verfassung, Verwaltung, Politik, Geld- und Finanzwesen
1. Zeitschriften
2. Rechtsgeschichte
3. Verfassung
4. Verwaltung und Statistik
5. Geld- und Finanzwesen

VIII. Landwirtschaft

IX. Vor- und Frühgeschichte
1. Zeitschriften
2. Allgemeines
3. Ältere und mittlere Steinzeit
4. Jüngere Steinzeit
5. Bronzezeit
6. Ältere vorchristliche Eisenzeit
7. Das erste nachchristliche Jahrtausend

X. Geschichte
1. Zeitschriften
2. Quellen
3. Landesgeschichte
4. Einzelne Gebiete und Orte
5. Personalgeschichte
   a) Bibliographie
   b) Biographische Lexika
   c) Genealogie

XI. Sprach- und Literaturwissenschaft
1. Sprachwissenschaft
   a) Allgemeines
   b) Niederdeutsch
   c) Friesisch
   d) Namenforschung
2. Literaturwissenschaft

Verzeichnis der Museen in Schleswig-Holstein

Ahrensburg. Schloßmuseum, Leiter: Dipl.-Ing. Schadendorff, z. Z. noch geschlossen.

Bad Oldesloe. Heimatmuseum der Stadt. Leiter: Apotheker Wolfgang Sonder. Zur Zeit provisorische Unterkunft im Hause Sonder, Besichtigung nach Anmeldung.

Barmstedt. Museum der Grafschaft Rantzau. Leiter: Lehrer a. D. Schwennsen, Chemnitzstr. 16. Besichtigungen an Sonntagen, sonst nach Vereinbarung. Sammlungsgebiet: betr. die ehemalige Grafschaft Rantzau.

Breitenburg. Schloß. Gemälde, Thorwaldsen-Galerie. Besichtigung nach Anmeldung.

Burg. Fehmarnsches Heimatmuseum. Leiter: Peter Wiepert, Bisdorf a. Fehm. Besichtigung im Sommer Mittwoch- u. Sonnabendnachmittag 2-5 Uhr, im Winter Donnerstagnachmittag 2-4.30 Uhr. Sammlungsgebiet: fehmarnsche Bauernkultur und Volkskunde.

Elmshorn. Stadtgeschichtliches Museum, reiche Sammlung zur Stadtgeschichte von Rektor Struve.

Elsdorf, Kr. Rendsburg. Privatsammlung des Bauern Jürgen Mahrt. Eine Sammlung von Schmetterlingen, Käfern, Vögeln und Vogeleiern, insbesondere des Elsdorfer Gehölzes. Besichtigung nach Anmeldung.

Eutin. Heimatmuseum des Kreises Eutin. Leiter: Rektor Peters, Eutin, Janusstraße. Das Museum, mit reicher vorgeschichtlicher und geschichtlicher Sammlung das ehemalige Fürstentum Lübeck betr., ist z. Z. noch nicht geöffnet.

Flensburg.

a) Städtisches Museum, ehemals Kunstgewerbemuseum, Lutherplatz 1. Leiter: Museumsdir. Dr. Fuglsang. Geöffnet dienstags bis freitags 10-13 und 15-17 Uhr, sonntags 10-13 Uhr. Hauptsammlungsgebiete: Schleswig-holsteinische, insbesondere schleswigsche Volkskunst und Kunstgewerbe.

b) Naturwissenschaftliches Heimatmuseum in unmittelbarer Nähe des Städtischen Museums. Leiter: Prof. Dr. Emeis. Öffnung: Di.-Fr., 15-17 Uhr, So. 10-13 Uhr. Sammlungsgebiete: Geologie, Gesteinskunde, Pflanzenkunde und Tierwelt des schleswigschen Gebietes.

Friedrichsruh. Bismarck-Museum. Fürstl. von Bismarcksche Verwaltung in Friedrichsruh. Sammlungsgebiete: Persönliche Erinnerungen an Bismarck und seine Zeit.

Garding. Professor-Mommsen-Gedächtnisstätte im früheren Diakonat.

Gettorf. Gettorfer Heimatmuseum. Leiter: Hauptlehrer a. D. Trede. Z. Z. geschlossen. Sammlungsgebiete: Vorgeschichte des Dänischen Wohld, Kultur- und Volkskundliches.

Glücksburg. Schloß: Möbel, Portraits, Gobelins. Eigentümer: Herzog von Schleswig-Holstein, Besichtigung nach Anmeldung.

Glückstadt. Detlefsen-Museum. Leiter: Konrektor Henry Rößler. Sammlungsgebiete: Volkskundliches, Volkskunst der Elbmarschen. Besichtigung nach Anmeldung.

Heide.

a) Museum für dithmarscher Vorgeschichte. Am Markt. Leiter: Museumsdirektor H. Matzen, Sammlungsgebiete: Geologie, Naturkunde und Vorgeschichte Dithmarschens. Besichtigung täglich außer Montag.

b) Klaus-Groth-Museum, Kleinheide. Leiter: H. Burmeister. Geburtshaus Klaus Groths. Besichtigung täglich.

Hohenwestedt. Heimatmuseum. Leiter: Lehrer Burmeister. Besichtigung nach Anmeldung.

Husum.

a) Nissenhaus, Nordfriesisches Heimatmuseum, Herzog-Adolf-Str. Leiter: Dr. Wohlenberg. Geöffnet täglich außer montags. Sammlungen:

I. Landschaft Nordfriesland.
II. Kultur Nordfriesland.
III. Theodor-Storm-Gedächtnisstätte.
IV. Gemälde-Galerie. Nord.-fries. Maler.
V. Ludwig-Nissen-Gedächtnisstätte. (Biographisches und Kunstschätze des Stifters des Hauses.)
VI. Vermächtnis Dr. Wassily: Gemäldesammlung.

b) Ostenfelder Bauernhaus, Nordhusumer Str. Leiter: Dr. Tidelski. Freilichtmuseum mit Möbel- und Keramiksammlung. Täglich geöffnet.

Idstedt. Idstedt-Gedächtnishalle bei Idstedt-Kirche. Leiter: Dr. Christiansen, Schleswig. Erinnerungsstücke zur Geschichte der schleswig-holsteinischen Erhebung. Täglich geöffnet.

Itzehoe. Heimathalle (Kreismuseum), Talstr. 14. Leiter: Rektor Stehn. Vorgeschichtliches aus dem Kreise Steinburg, verschiedenes Ausgrabungsmaterial. Geologie der Lägerdorfer Kreide, Volkskundliches aus dem Kreise Steinburg. Geöffnet nach Bedarf.

Keitum.

a) Sylter Heimatmuseum. Leiter: Kapitän a. D. J. Jansen. Täglich geöffnet.

b) Altfriesisches Haus in Keitum. Leitung wie beim Heimatmuseum, Freilichtmuseum. Haus von 1739 mit vollständiger Einrichtung. Täglich geöffnet.

K i e l.

a) Zoologisches Institut und Museum der Universität, Hegewischstraße 3. Direktor: Prof. Dr. Adolf Remane, Leiter des Museums: Dr. Erich Schulz. Systematische Übersicht über das Tierreich in mehreren Sälen. Geöffnet So. 10-13, Mi. 14-17 Uhr. Für Schulen und Vereine nach Anmeldung jederzeit.

b) Museum für Völkerkunde im Zoologischen Museum der Universität, Hegewischstr. 3. Direktor: Prof. Dr. Remane, Assistentin: Dr. K. Schlosser, 5 Schauräume: Hausgerät/Totenkult, Kunst, Kleidung, Musikinstrumente, Masken, Jagd/Schiffahrt. Geöffnet wie Zoolog. Museum.

c) Archäologisches Museum der Universität, Kunsthalle, Düsternbrooker Weg 1-7. Direktor: Prof. Dr. Kraiker. Sammlung von Gipsabgüssen nach antiken Plastiken, antike Vasen, Kleinbronzen, Terrakotten und Münzen. Z. Z. geschlossen. Zutritt durch Vermittlung des Direktors (Archäologisches Institut, Neue Universität).

d) Wanderndes Museum. Anschrift: Geologisches Institut der Universität Kiel, Olshausenstr. 40/60. Leitung: Dr. R. Schüttrumpf. Das wandernde Museum ist eine Einrichtung des Kultusministeriums mit dem Ziel, in möglichst vielen Orten Bestände der Naturwissenschaftlichen und Vorgeschichtlichen Sammlungen des Landes in kleinen Schauen zu zeigen.

e) Theater-Museum. Leiter: z. Z. unbesetzt. Alles zur Theatergeschichte Gehörige. Do., Sa. 9-12, 14-17 Uhr.

f) Hebbel-Museum. Leiter: Prof. Dr. Kohlschmidt. Sammlung zur persönlichen Geschichte Hebbels. Do., Sa., 9-12, 14-17 Uhr. Dänische Str. 19.

g) Brandschutzmuseum der schleswig-holsteinischen Landesbrandkasse, Gartenstraße 6. Leiter: Ing. Kock. Besichtigung werktäglich von 10.30 bis 12.30 Uhr, sonst nach Anmeldung.

L a u e n b u r g. Heimatmuseum der Stadt. Leiter: z. Z. unbesetzt. Besichtigung nach Anmeldung.

L ü b e c k. Museen der Hansestadt Lübeck. Leitung: Dir. Dr. H. A. Gräbke, Düvekenstr. 21.

a) St. Annen-Museum (Museum für Kunst- und Kulturgeschichte) St. Annen-Str. 15. Seit 1915 im ehemaligen St. Annen-Kloster.

b) Behnhaus, Kunst des 19. (Nazarener) u. 20. Jhdts., Königstr. 11. Geöffnet: 10-13 und 15-16 Uhr, sonntags 11-16 Uhr, montags geschlossen. Eintritt frei.

c) Holstentor. Erbaut 1466-78 von dem Ratsbaumeister Hinrich Helmstede. Geöffnet: werktags 11-13 u. 16-18 Uhr, sonntags 11-16 Uhr, dienstags geschlossen. Eintritt frei. Geschäftsstelle: Düvekenstraße 21.

d) Museum für Völkerkunde. Die aus dem Brand des Museums am Dom 1942 geretteten Bestände befinden sich z. Z. zur wissenschaftlichen Neubearbeitung im Museum für Völkerkunde in Hamburg.

e) Naturhistorische Sammlungen, Königstr. 77, Leitung: Prof. G. von Studnitz. Beim Brand des Museums am Dom völlig zerstört. Ein neue Sammlung im Aufbau.

f) Bibliothek und Lesezimmer der Verwaltung der Museen, Düvekenstr. 21. Zeitschriften, Nachschlagewerke, Photosammlungen, Diapositive.

g) Städt. Münzensammlung, Archiv der Hansestadt Lübeck, St. Annen-Str. 2.

Marne. Museum des Marner Skatclubs. Leiter: Rektor Fleischer. Historische Landeskunde der Strandsmannsdöft. Geschichte des Koogswesens. Geöffnet nach Bedarf.

Meldorf.

a) Dithmarscher Landesmuseum. Leiter: Prof. Dr. Kamphausen. Geschichte u. Kultur Dithmarschens. Tägl. geöffnet von 9-18 Uhr.

b) Freilichtmuseum, Dithmarscher Bauernhaus. Geöffnet täglich 9-18 Uhr von April bis Oktober, im Winter nach Bedarf.

Mölln. Heimatmuseum. Leitung: Lehrer Maß, Feuergräfenstr. 11, Till-Eulenspiegel-Sammlung. Geöffnet täglich.

Neumünster. Industrie-Museum der Stadt, Forschungsstätte für vorgeschichtliche Textil- und Lederfunde, Gartenallee 14, Museum z. Z. geschlossen.

Neustadt i. H. Kreismuseum, Krempertor. Leiter: z. Z. unbesetzt. Vorgeschichte des Kreises Oldenburg unter Ausschluß der Insel Fehmarn. Sachgüter zur Geschichte der deutschen Kolonisation Holsteins usw. Täglich geöffnet.

Niebüll. Nordfriesisches Heimatmuseum in Deezbüll. Leiter: Stud.-Rat Dr. George, Lenschstraße 39. Freilichtmuseum. Täglich geöffnet.

Ratzeburg. Kreismuseum Hzt. Lauenburg. Leiter: Kreisarchivar Dr. K. Langenheim, Ratzeburg. Kreishaus, Am Markt 10. Die Sammlung beschränkt sich auf das Kreisgebiet.

Reinfeld. Städtisches Heimatmuseum. Leiter: Pastor i. R. M. Clasen-Reinfeld, Ahrensböker Str. 47. Sammlungsgebiete Geschichtliches und Kulturgeschichtliches aus dem Heilsau-Gebiet.
Nach Wiedereröffnung: Führung jeden Mittwoch 16 Uhr, sonst geöffnet nach Bedarf.

Rendsburg.

a) Heimatmuseum. Leiter: Obering. Gießereibetriebsleiter Schlothfeldt. Sammlungsgebiete: Geologisches und Vorgeschichtliches aus dem Kreise Rendsburg. Volkskundliches. Täglich außer montags geöffnet.

b) Postgeschichtliche Heimatsammlung des Vereins Schleswig-Holsteinischer Briefmarkensammler. Leiter: Hans Johnsen.

St. Peter. Eiderstädtisches Heimatmuseum. Leiter: Schulrat Weidt, Tönning. Geöffnet dienstags bis freitags 10-12 Uhr, sonntags 10.30-18 Uhr. Geologie und Siedlungswesen in Eiderstedt. Volkskundliches und Kulturgeschichtliches.

Schleswig.

a) Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte Schloß Gottorf. Leiter: Prof. Dr. Kersten. Vorgeschichte Schleswig-Holsteins von der Altsteinzeit (Funde von Meiendorf, Stellmoor), mittleren Steinzeit (Funde von Duvensee, Rüde und Ellerbek usw.), zur Jungsteinzeit, Bronzezeit, vorrömischen, römischen und spätrömischen Eisenzeit (Funde insbesondere von Thorsberg, Nydamfunde und Nydamboot), Wikingerzeit. Täglich geöffnet von 9 bis 17 Uhr außer Montag.

b) Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum (Thaulow-Museum), Schleswig, Schloß Gottorf. Leiter: Dr. Ernst Schlee. Enthält wertvollste Sammlungen von Denkmälern der Kunst- und Kulturgeschichte des ganzen Landes. Bisher zugänglich: Mittelalterliche Abteilung mit Königssaal, Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts bis zum 30 jährigen Kriege; Zunftwesen, Schloßkapelle, außerdem wechselnde Ausstellungen. In Vorbereitung: Abteilung Volkskunst. Geöffnet: Täglich, außer montags, 9-17 Uhr. Eintritt: DM 0,40, Kinder DM 0,20, Schulklassen mit Lehrer, Schwerbeschädigte und Sozialrentner DM 0,10.

c) Haithabu-Museum. Leiter: Dr. Christiansen, Schleswig, Scheershof. Vorgeschichte und Geschichte der Stadt Schleswig und nächster Umgebung. Täglich geöffnet.

Schönkirchen bei Kiel. Gildehaus (Freilichtmuseum).

Simonsberg. Roter Hauberg. Zur Besichtigung freigegebenes Bauernhaus.

Süderstapel. Heimatmuseum im Hause der Stapelholmer Sparkasse.

Tating. Hauberg (Hochdorf) nebst großem Park.

Tönning. Sammlung von Zunft- und Handwerksgerät im ehem. Provianthaus der Festung (neben der Kirche). Im Aufbau, z. Z. geschlossen.

Uetersen. Museum der Stadt. Leiter: z. Z. unbes. Kulturgeschichtliches und Geschichtliches der Stadt und des Kirchspiels Uetersen, der Haseldorfer und Seestermüher Marsch. Z. Z. geschlossen.

Wenningstedt a. Sylt. Hünengrab Denghoog. Öffentlich zugängliches großes Ganggrab der jüngeren Steinzeit. In den Sommermonaten täglich geöffnet.

Wesselburen. Hebbelmuseum in der historischen Kirchspielvogtei, Osterstr. 6. Leiter: Mittelschulrektor Koopmann, Rosenstraße 6. Erinnerungsstätte an den Dichter Friedrich Hebbel. Geöffnet: täglich 9-12, 15-18 Uhr; sonnabends nur 9-12, sonntags 10-12 und 16-18 Uhr.

Westerland a. Sylt.

a) Lorenz-de-Hahn-Haus, Käpt'n-Christiansen-Str. 37. Das aus Alt-Westerland nach hier übergeführte Wohnhaus des Sylter Walfang-Kapitäns Lorenz Petersen de Hahn, um 1700 errichtet, mit den Originalräumen. Während der Sommermonate täglich geöffnet.

b) Sylter Inselarchiv im Rathaus. Kleine Sammlung zur Geschichte der Insel Sylt und insbesondere des Bades Westerland. Zugänglich nach Vereinbarung.

Wyk a. Föhr. Häberlin-Friesen-Museum. Leiter: Prof. Dr. Häberlin. Sammlungen zur gesamten Heimatkunde der Insel. Freilicht: Altföhringer Haus von 1617.

Anschriften der im Handbuch genannten Forschungsstellen

1. Altonaer Museum, Altona, Braunschweiger Straße.
2. Arbeitsgemeinschaft für Floristik in Schleswig-Holstein, Vorsitzender Dr. Raabe, Botanisches Institut, Kiel.
3. Bioklimatische Forschungsstelle Wyk/Föhr, Südstrand.
4. Botanisches Institut der Universität Kiel, Düsternbrooker Weg 17/19.
5. Deutsches Glockenarchiv, Hamburg-Altona.
6. Faunistische Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Landgerichtsdirektor G. Warnecke, Hamburg-Altona, Hohenzollernring 32.
7. Geographisches Institut, Kiel, Neue Universität, Haus 13 II.
8. Geologisch-paläontologisches Institut Kiel, Neue Universität, Haus 21/22, Direktor Prof. Dr. Gripp.
9. Germanistisches Seminar der Universität, Kiel, Neue Universität; der Niederdeutschen Abteilung ist das Mittelniederdeutsche Wörterbucharchiv angeschlossen, deren Leiter Prof Dr. Cordes ist.

10. Hydrobiologische Anstalt, Plön.
11. Institut für Pflanzenernährung u. Bodenkunde, Neue Universität Kiel, Haus 19.
12. Institut für Haustierkunde der Universität Kiel, Direktor Prof. Dr. Herre, Kiel, Hegewischstr. 1.
13. Institut für Ur- und Frühgeschichte, Kiel, Neue Universität, Haus 17, Direktor Prof. Dr. Sprockhoff.
14. Institut für Weltwirtschaft, Kiel, Düsternbrooker Weg 120/122.
15. Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein in Kiel, Sophienblatt 2.
16. Landesamt für Vor- u. Frühgeschichte, Schleswig, Schloß Gottorf.
17. Landesanstalt für angewandte Geologie, Kiel, Gartenstr. 7.
18. Landesarchiv, Schleswig, Schloß Gottorf, Dir. Prof. Dr. Hoffmann.
19. Landesbibliothek, Kiel-Wik, Warnemünder Straße 16-18, Direktor Dr. Klose.
20. Landesbildstelle Kiel, Landeshaus, Düsternbrooker Weg.
21. Landesbüchereistelle, Rendsburg, Kaiserstr. 8 a (für Holstein zuständig).
22. Landeshalle Kiel, in der Landesbibliothek, Warnemünder Straße 16-18.
23. Landesplanung, Kiel-Wik, Fördehaus.
24. Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, Flensburg, Prof. Dr. Emeis, Heinrich-Schuldt-Straße 10.
25. Landesstelle für Pflanzenkunde, Dr. Willi Christiansen, Kiel, Eckernförder Allee 18.
26. Landesvermessungsamt, Kiel-Wik, Mecklenburger Straße 12-16.
27. Meteorologisches (Wetter)-Amt Schleswig-Holstein, Schleswig.
28. Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24.
29. Münzsammlungen befinden sich in der Landeshalle Kiel in der Landesbibliothek, Warnemünder Straße 16-18, und im Bankhaus Ahlmann in Kiel.
30. Nordisches Institut der Universität Kiel (angeschlossen die Nordfriesische Wörterbuchstelle), Direktor Prof. Dr. Kuhn.
31. Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum (Thaulow-Museum), Schleswig, Schloß Gottorf, Direktor Dr. Schlee.
32. Schleswig-Holsteinisches Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte, Schleswig, Schloß Gottorf, Direktor Prof. Dr. Kersten.
33. Schleswig-Holsteinische Flurnamenforschung, Schleswig, Schloß Gottorf, Dr. Laur.
34. Statistisches Landesamt, Kiel, Düsternbrooker Weg.

35. Theatermuseum und -archiv, Flensburg, Deutsches Haus, Dr. Klaus Witt, Stuhrsallee 19.
36. Zentrale für das deutsche Büchereiwesen, Flensburg, Deutsches Haus (für Landesteil Schleswig zuständig).

Anschriften der Verfasser

Dr. h. c. Willi Christiansen, Kiel, Eckernförder Allee 18.

Univ.-Professor Dr. Gerhard Cordes, Kiel, Germanistisches Seminar der Universität, privat: Sternwartenweg 33.

Dr. Christian Degn, Studienrat, Kitzeberg über Kiel, Drosselhörn 29.

Prof. Dr. Walther Emeis, Flensburg, Hochschule für Lehrerbildung, privat: Heinrich-Schuldt-Str. 10.

Dr. Ernst Erichsen, Studienrat, Husum, Woldsenstr. 35.

Univ.-Professor Dr. Karl Gripp, Kiel, Geologisch-Paläontologisches Institut der Universität, privat: Niemannsweg 168.

Johann Grönhoff, Rektor i. R., Kiel-Hassee, Bärenkrog 7.

Dr. Kurt Hector, Landesarchivrat, Schleswig, Schloß Gottorf, Landesarchiv.

Dr. Hans Hingst, Schleswig, Schloß Gottorf, Landesamt für Vor- und Frühgeschichte.

Prof. Dr. Gottfried Ernst Hoffmann, Landesarchivdirektor, Schleswig, Schloß Gottorf.

Dr. Peter Ingwersen, Oberreg.- u. -schulrat a. D., Schleswig, Regierungsgebäude, privat: Magnussenstr. 18.

Dr. Olaf Klose, Direktor der Landesbibliothek, Kiel, Warnemünder Straße 16-18.

Univ.-Professor Dr. Hans Kuhn, Nordisches Institut der Universität, privat: Feldstr. 108.

Dr. Wolfgang Laur, Büsdorf bei Schleswig.

Theodor Martensen, Lehrer, Dollerup, Kreis Flensburg.

Christian Petersen, Rektor, Tönning.

Dr. Ernst Schlee, Direktor des Landesmuseums, Schleswig, Schloß Gottorf.

Univ.-Professor Dr. Carl Schott, Kiel, Geographisches Institut der Universität, privat: Quinckestr. 6.

Paul Selk, Hauptlehrer, Bredegatt, Post Steinbergkirche, Kreis Flensburg.

Detlef Thomsen, Landwirt, Damendorf, Kreis Eckernförde.

Die Verfasser stehen zu weiteren Auskünften und Beratungen zur Verfügung.